

Verhandlungen
der
Dreizehnten ordentlichen
Schlesischen Provinzial-Synode

zu

Breslau

vom 17. bis 27. Oktober 1911.

Nebst Inhaltsverzeichnis, alphabelischem Sachregister (S. 709 ff.)
und Zusammenstellung der gesagten Beschlüsse (S. 676 ff.).

Breslau,
Buchdruckerei von Otto Gutsmann, Schuhbrücke 32.
1912.

B 2815

Verhandlungen
der
Dreizehnten ordentlichen
Schlesischen Provinzial-Synode

zu

Breslau

vom 17. bis 27. Oktober 1911.

Nebst Inhaltsverzeichnis, alphabetischem Sachregister (S. 709 ff.)
und Zusammenstellung der gesagten Beschlüsse (S. 676 ff.).



Breslau,
Buchdruckerei von Otto Gutsmann, Schuhbrücke 32.
1912.

ISL13-e3

139321

II

13/1911



X-79615
139321 II

13/1911

Inhalts=Verzeichnis.

I. Namen:	Seite
1. des Königlichen Kommissarius und des Konsistorialpräsidenten	2, 3
2. der Königlichen Generalsuperintendenten	2, 3
3. der Abgeordneten der Kreis-Synoden und deren Stellvertreter	2—13
4. des Abgeordneten der Universität	14
5. der landesherrlich ernannten Mitglieder	14
6. der Mitglieder des Vorstandes der Provinzial-Synode und deren Stellvertreter	14, 15
7. der Mitglieder der theologischen Prüfungskommission	15
8. der Mitglieder des Rechnungs-Ausschusses der Provinzial-Synode .	15
9. der Deputierten für die Verwaltung des Landdotationsfonds	15
10. der Abgeordneten für das Sprachkollegium für kirchliche Lehr- angelegenheiten und deren Stellvertreter	16
11. der Mitglieder der Gesangbuch-Kontrollkommission	16
II. Synodal=Verhandlungen.	
1. Der ersten Sitzung vom 17. Oktober 1911	17, 18
Eröffnung der Synode.	
Bericht über die Prüfung der Wahlen und der Legitimation der Mitglieder der 13. ordentlichen Schlesischen Provinzial- Synode.	
Feststellung der Präsenzliste.	
Verpflichtung der Synodal-Mitglieder.	
Wiederwahl des Landrats Geheimen Regierungsrats Freiherrn von Gedlik und Neukirch aus Herrmannswalda zum Präsidenten.	
Huldigungstelegramm an Seine Majestät den Kaiser und König.	
Ernennung der Schriftführer.	
Bericht des Vorstandes der Schlesischen Provinzial-Synode über seine Tätigkeit in der verflossenen Synodalperiode.	
2. Der zweiten Sitzung vom 18. Oktober 1911	18—27
Eröffnungsgottesdienst in der Elisabethkirche.	
Berlesung des Dankes-Telegramms Seiner Majestät des Kaisers und Königs.	
Wahl der Beisitzer und ihrer Stellvertreter im Vorstande der Provinzial-Synode.	

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der Äußeren Mission.

Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend:

- a) die Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung;
- b) die D. Erdmannsche Jubiläumsstiftung;
- c) die Hoppesche Stiftung;
- d) die Jacoba-Stiftung;
- e) die Sawade-Stiftung;
- f) die Graf von Sedlnitzky'sche Vikariatsstiftung;
- g) die Pfarrtöchterkasse;
- h) die Schlesische Sterbekasse für evangelische Geistliche.

Druck der Predigt beim Gründungsgottesdienst.

Verteilung sämtlicher Mitglieder der Synode in 5 Kommissionen.

Überweisung der Verhandlungsgegenstände an die Kommissionen.

3. Der dritten Sitzung vom 19. Oktober 1911 27—31

Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend:

- a) Stand und Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Etatsjahren 1906 und 1907;
- b) den Schlesischen Vikariatsfonds;
- c) den Kollektensfonds für die Heidenmission;
- d) die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarrwitwen- und Waisenkassen für 1908 bis 1910;
- e) die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds;
- f) die Generalsuperintendent D. Erdmannsche Lutherstiftung;
- g) die Naglo-Stiftung.

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der Inneren Mission.

4. Der vierten Sitzung vom 20. Oktober 1911 31—36

Überweisung eines genügend unterstützten Initiativantrages des Synodalen Richters, betreffend Zusammenlegung von Zwergparochien an die I. Kommission.

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes

- a) über den Stand der Gustav-Adolf-Sache;
- b) über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend;

Bewilligung der Kirchenkollekten für:

- a) die Schlesischen Diaspora-Anstalten;
- b) die Diaconissen-Anstalt Frankenstein;
- c) die geistliche Versorgung der Taubstummen;
- d) den Landdotationssfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien.

Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg über Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamts.

Antrag des Synodalen Kampfmeyer und Genossen, betreffend Bekämpfung des Alkoholismus.

5. Der fünften Sitzung vom 21. Oktober 1911 36—40

Glückwunsch-Telegramm an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin anlässlich ihres Geburtstages.

Antrag der I. Kommission:

- a) zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden;
- b) zum Antrage der Kreis-Synode Oels, betreffend Vermehrung der aus der Parochie Hundsfeld zur Kreis-Synode zu entsendenden Abgeordneten;
- c) zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Anerkennung der statutarischen Bestimmung über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Rösnik, Stenberwitz und Katscher;
- d) zum Antrage der Kreis-Synode Breslau auf Vermehrung der von ihr für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten.

Antrag der III. Kommission zum Bericht des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses, betreffend Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die Rechnungsjahre 1907, 1908, 1909.

Antrag der IV. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Freystadt, Lauban I, Neumarkt und dem Gesuch des Vorstandes des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schülzgebieten, betreffend den genannten Verein.

6. Der sechsten Sitzung vom 23. Oktober 1911 41—49

Antrag der I. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Hirschberg, Sagan, Schönau und Görlitz I, betreffend die Feier des 31. Oktober.

Antrag der III. Kommission:

- a) zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten;
- b) zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den General-Kirchenvisitationsfonds.

Antrag der IV. Kommission:

- a) zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Herausstellungen zur Förderung des Interesses der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik;
- b) zum Antrag der Kreis-Synode Sprottau, betreffend Einrechnung der Ariengebüherei in das erhöhte Lehrergrundgehalt.

Antrag der V. Kommission:

- a) zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesischen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914;
- b) zum Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Provinzialvereins für Ziuere Mission in

Liegnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914;

c) zu den Vorlagen des Königlichen Konsistoriums:

1. betreffend die Kollekte zum Besten der Gefangenensfürsorge;
2. betreffend das Gesuch des Verwaltungsrats des Samariter-Ordensstifts in Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914;
3. betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Junglings-Bvereine um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914;
4. betreffend die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen;
5. betreffend das Gesuch des Vorstandes des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg O.-L. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914;
6. betreffend Zustimmung der Provinzial-Synode zur Verwendung der bewilligten Geldmittel zur Errichtung eines Betraales mit einer Diaconissenstation in Dirsdorf;
7. betreffend das Gesuch des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914.

7. Der siebenten Sitzung vom 24. Oktober 1911 49—58

Verlesung der Antwort Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin auf die Glückwünsche der Synode.

Antrag der I. Kommission:

- a) zum Antrage der Kreis-Synode Glogau, betreffend Erwirkung der Schulfreiheit für die mit kirchlichen Feiern belegten Wohtage ohne unrechnung auf die Ferien;
- b) zu den Anträgen der Kreis-Synoden Breslau, Liegnitz und Hirschberg, betreffend Änderung des agendarischen Formulars zur Konfirmation;
- c) zu den Anträgen der Kreis-Synoden Namslau und Schönau, betreffend unrechnung des Militärdienstjahres auf das Dienstalter der Geistlichen für die Zwecke der Alterszulagekasse.

Antrag der II. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Berichterstattung über den Stand der Jugendpflege.

Anträge der II. und III. Kommission zum Antrage der Kreis-Synode Lauban I und zu den Vorlagen des Königlichen

Konsistoriums, betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Jugendpflege.

Antrag der III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Kurpastoration.

Antrag der IV. Kommission zum Antrag der Kreis-Synode Löwenberg II, betreffend Berichterstattung über die Arbeiten des Evangelischen Bundes.

8. Der achten Sitzung vom 25. Oktober 1911 58—72

Antrag der III. Kommission:

- a) zum Antrage Eberlein und Genossen auf Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 600 M für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens;
- b) zu den Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend:
 1. das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung unter Erhöhung auf 1500 M jährlich;
 2. den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds;
 3. den Fonds des Gefangbuchhonorars;
 4. die Pfarrtöchterklasse;
- c) zum Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, betreffend Gewährung einer Beihilfe von 2000 M jährlich aus dem Gesangbuchsfonds für die Arbeit an der Tagespresse.

Antrag der II. und III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Aufstellung einer Statistik über die Arbeiten der Inneren Mission der evangelischen Provinzialkirche.

Antrag der V. Kommission:

- a) zu den Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend:
 1. die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde der Provinz;
 2. das Gesuch der Schlesischen Konferenz für Synodal diakonie um Bewilligung einer Unterstützung für die nächsten drei Jahre;
 3. den Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für die Berliner Mission um Bewilligung einer Kirchenkollekte am 4. Februar 1912 zur Errichtung einer Missionsstation „Schlesien“, voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika;
 4. das Gesuch des Schlesischen Rettungshansverbandes um Gewährung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914;
 5. das Gesuch der Evangelisch-lutherischen Diaconissen-Anstalt Bethanien-Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für 1912 bis 1914;

6. das Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg O.-S. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914;
7. das Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhauses in Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914;
- b) zum Gesuch des Verwaltungsrats des Diaconissen-Mutterhauses Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914;
- c) zum Gesuch des Vorstandes des Deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit (Plötzensee) um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914;
- d) zum Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914;
- e) betreffend Aufnahme von Abgeordneten der Provinzial-Schule in die Vorstände der mit Kirchenkollektten bedachten Anstalten und Vereine der Inneren Mission.

Antrag der IV. Kommission:

1. zur Vorlage des Königlichen Konistoriums und der Gesangbuchkommission, betreffend das Provinzial-Gesangbuch nebst Melodien- und Choralbuch;
2. zum Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend Erleichterung des Umtausches der alten Gesangbücher;
3. zum Antrag der Kreis-Synode Wohlau, betreffend Änderungen der Ausgabe B des Provinzial-Gesangbuches von 1908;
4. zum Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend den weiteren Druck des Gesangbuches von 1878 bzw. 1905;
5. zum Gesuch des Vorstandes des Bundes Deutscher Jugendvereine — Brieg — um Gewährung eines Anteils der für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine bewilligten Kirchenkollekte pro 1912 bis 1914;
6. zum Antrag der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend die Einführung von kirchenmusikalischen Instruktionskursen für Geistliche.

9. Der neunten Sitzung vom 26. Oktober 1911 72—83

Mitteilung eines Danktelegrammes der Gemeinde Hosena für die große Liebesgabe durch den Präses.

Antrag der II. und III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konistoriums, betreffend kirchliche Fürsorge für die Oderschiffer.

Antrag der III. Kommission:

- a) zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzialfürstlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren;
- b) zu den Anträgen der Kreis-Synoden Brieg, Oppeln und der Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Erstattung von Beiträgen aus der Provinzial-Synodal-Kasse an Kreis-Synoden bzw. Kirchengemeinden infolge Rückganges des heranziehbaren Einkommensteuer-Solls.

Antrag der I. und III. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Lieben I, Rothenburg I, Oppeln und Gleiwitz über Verteilung der landes- und provinzialfürstlichen Beiträge der Provinzial-Synode auf die Diözesen.

Antrag der III. Kommission zum Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909, 1910 und 1911.

Antrag der I. Kommission:

- a) zum Antrag der Kreis-Synode Lieguitz, betreffend Sicherung des Baurücklagefonds;
- b) zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Wahlen zum Spruchkollegium;
- c) betreffend Zusammenlegung von Zwerggemeinden;
- d) zum Gesuch des Vorstandes des Provinzialvereins evangelischer Klöster Schlesiens um anderweitige Regelung des Grundgehalts, Ruhegehalts und der Hinterbliebenenfürsorge.

Antrag der II. Kommission:

- a) zu den Anträgen der Kreis-Synoden Breslau, Striegau, Freystadt, Hirschberg und Lieguitz, betreffend Förderung der Evangelischen Arbeitervereine;
- b) zum Antrag der Kreis-Synode Jauer, betreffend Bewahrung der Jugend vor der Schund- und Schmußliteratur;
- c) zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen.

10. Der zehnten Sitzung vom 27. Oktober 1911 83—88

Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hausskollekte für bedürftige Gemeinden.

Wählen:

- a) für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten;
- b) der Abgeordneten zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie;
- c) der Mitglieder für die Gesangbuch-Kontrollkommission.

Abschiedsworte des Präses an die Synode.

Schlüßgebet des Synodalen Meissner-Tschöplowitz.

Schlüß der 13. Schlesischen Provinzial-Synode.

III. Anlagen.

1. Ernennung des Konsistorialpräsidenten Schuster zum Königlichen Kommissar	89
2. Bericht über die Legitimation der Mitglieder der 13. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode und ihrer Stellvertreter	89
3. Huldigungs-Telegramm an Seine Majestät den Kaiser und König	91
4. Bericht des Vorstandes der Schlesischen Provinzial-Synode über seine Tätigkeit in der verflossenen Synodalperiode	91
5. Telegraphische Antwort Seiner Majestät des Kaisers und Königs auf das Huldigungs-Telegramm	123
6. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der Äußeren Mission	123
7. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Graf von Seldnizky'sche Bücherstiftung	142
8. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die D. Dr. Erdmannsche Jubiläumsstiftung	150
9. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Hoppesche Stiftung	158
10. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Jacoba-Stiftung	166
11. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Sawade-Stiftung	174
12. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Graf von Seldnizky'sche Vikariatsstiftung	175
13. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Pfarrtöchterklasse	176
14. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Schlesische Sterbekasse für evangelische Geistliche	200
15. Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände für die 13. ordentliche Schlesische Provinzial-Synode	209
16. Verteilung sämtlicher Mitglieder der Synode in 5 Kommissionen	217
17. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Stand und Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Staatsjahren 1906 und 1907	220
18. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Schlesischen Vikariatsfonds	228

	Seite
19. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Kollektionsfonds für die Heidemission	229
20. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarr-, Witwen- und Waisenkassen in den Rechnungsjahren 1908 bis 1910	230
21. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds	246
22. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung	248
23. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Nagel-Stiftung	250
24. Bericht des Provinzial-Synodal-Borstandes über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission innerhalb der evangelischen Kirche Schlesiens (1909 bis 1911)	254
25. Bericht des Provinzial-Synodal-Borstandes über den Staud der Gustav-Adolf-Sache	264
26. Bericht des Provinzial-Synodal-Borstandes über den Staud der religiösen Erziehung der Jugend auf Grund der Berichte der Kreis-Synodal-Borstände, in Gemäßheit des § 16 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung	272
27. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kirchenkollekte für Diaspora-Anstalten	280
28. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Borstandes der evangelischen Diaconissen-Anstalt zu Frankenstein um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914	291
29. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kirchenkollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen	294
30. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Landdotationssonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien	304
31. Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg, betreffend Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamts für kirchliche Bauten	306
32. Telegramm an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin anlässlich ihres Geburtstages	310
33. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden	310
34. Antrag der Kreis-Synode Oels, betreffend Vermehrung der aus der Parochie Hundsfeld zur Kreis-Synode zu entsendenden Abgeordneten	324
35. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmung über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Rösnitz, Steinberwitz und Katscher, Diözese Ratibor	326
36. Antrag der Kreis-Synode Breslau, betreffend Vermehrung der von ihr für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten	332
37. Antrag der Kreis-Synode Breslau, desgleichen wie vor	333

38.	Bericht des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses, betreffend Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die drei Rechnungsjahre 1907, 1908 und 1909	333
39.	Antrag der Kreis-Synode Freystadt, betreffend Begründung des Vereins für deutsches evangelisches Leben im Auslande	334
40.	Antrag der Kreis-Synode Lauban I, desgleichen wie vor	336
41.	Antrag der Kreis-Synode Neumarkt, desgleichen wie vor	336
42.	Gesuch des Vorstandes des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Auslande um Bewilligung einer größeren Beihilfe für den Kirchbau in Swakopmund	338
43.	Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend Erhebung des 31. Oktober zum evangelisch-kirchlichen Feiertage	341
44.	Antrag der Kreis-Synode Sagan, betreffend Erwirkung der Schulfreiheit für den 31. Oktober als Reformationstag ohne Anrechnung auf die Ferien	342
45.	Antrag der Kreis-Synode Schönau, desgleichen wie vor	344
46.	Antrag der Kreis-Synode Görlitz I, desgleichen wie vor	345
47.	Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten	346
48.	Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den General-Kirchenvisitationsfonds	350
49.	Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Kirchenmusik	354
50.	Antrag der Kreis-Synode Sprottau, betreffend Einrechnung der Ariengebühren in das erhöhte Lehrvergrundgehalt	366
51.	Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesischen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914	367
52.	Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission Liegnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914	372
53.	Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte zum Besten der Gefangenensfürsorge	374
54.	Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Verwaltungsrats des Samariter-Ordensstifts in Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914	382
55.	Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914	385
56.	Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen	390
57.	Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothen-	

	Seite
burg O.-L. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914	394
58. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Zustimmung der Provinzial-Synode zur Verwendung der bewilligten Geldmittel zur Erbauung eines Betraales mit einer Diaconissenstation in Dirsdorf	396
59. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkhäuser um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914	398
60. Danktelegramm Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin	401
61. Antrag der Kreis-Synode Glogau, betreffend Erwirkung der Schulsfreiheit für die mit kirchlichen Feiern belegten Wochentage ohne Aurechnung auf die Ferien	401
62. Antrag der Kreis-Synode Breslau, betreffend Änderung der agendarischen Formulare zur Konfirmation	405
63. Antrag der Kreis-Synode Liegnitz, desgleichen wie vor	406
64. Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, desgleichen wie vor	408
65. Antrag der Kreis-Synode Namslau, betreffend Aurechnung des Militärdienstjahres auf das Dienstalter der Geistlichen für die Zwecke der Alterszulagekasse	410
66. Antrag der Kreis-Synode Schönau, desgleichen wie vor	411
67. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Antrag des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine wegen Berichterstattung über den Stand der Jugendpflege	412
68. Antrag der Kreis-Synode Lauban I, betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Jugendpflege	416
69. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, desgleichen wie vor	417
70. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Gewährung einer Beihilfe zum Gemeindehausbau in Myslowitz	418
71. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Kurpastorat	420
72. Antrag der Kreis-Synode Löwenberg II, betreffend Berichterstattung über die Arbeiten des Evangelischen Bundes	424
73. Antrag D. Eberlein und Genossen auf Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 600 M für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens	425
74. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstüzung unter Erhöhung auf 1500 M jährlich	426
75. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzialkirchlichen Hilfsfonds	430
76. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars	482
77. Antrag des Schlesischen Provinzial-Vereins für Innere Mission, betreffend Gewährung einer jährlichen Beihilfe von 2000 M für die Arbeit an der Tagespresse	512

78. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Ausstellung einer Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke in der Provinzialkirche	513
79. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde	514
80. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch der Schlesischen Konferenz für SynodalDiaconie um Bewilligung einer Unterstützung für die nächsten drei Jahre	520
81. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Antrag des Schlesischen Provinzial-Vereins für die Berliner Mission um Bewilligung einer Kirchenkollekte am 4. Februar 1912 zur Errichtung einer Missionsstation „Schlesien“, voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika	523
82. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesischen Rettungshausverbandes um Gewährung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914	525
83. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch der Evangelisch-lutherischen Diaconissen-Aufstalt Bethanien-Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für 1912 bis 1914	530
84. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg O.-S. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte	532
85. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhauses in Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914	535
86. Gesuch des Verwaltungsrats des Diaconissen-Mutterhauses Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914	537
87. Gesuch des Vorstandes des deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit — Plögensee — um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914	539
88. Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914	543
89. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Provinzial-Gesangbuch nebst Melodien- und Choralbuch	544
90. Vorlage der Gesangbuchkommission, betreffend das Provinzial-Gesangbuch	550
91. Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend Erleichterung des Umtausches der alten Gesangbücher	555
92. Antrag der Kreis-Synode Wohlau, betreffend Abänderung der Ausgabe B des Provinzial-Gesangbuches von 1908	556
93. Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend den weiteren Druck des Gesangbuches von 1878 bzw. 1905	559

94. Gesuch des Vorstandes des Bundes Deutscher Jugendvereine Brieg um Gewährung eines Anteils der für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Junglingsvereine bewilligten Kirchenkollekte pro 1912 bis 1914	560
95. Antrag der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend die Einführung von kirchenmusikalischen Instruktionskursen für Geistliche	562
96. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend kirchliche Fürsorge für die Oderschiffer	563
97. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzialkirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Besitzungen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren	570
98. Antrag der Kreis-Synode Brieg, betreffend Rückerstattung des durch starken Rückgang der Einkommensteuer der Kirchengemeinde Schönfeld entstandenen Ausfalls an Synodalosten für die Jahre 1910 und 1911	572
99. Antrag der Kreis-Synode Oppeln, betreffend Entlastung der Kirchengemeinde Oberglogau von der von ihr in den Jahren 1909 und 1910 aufgebrachten Beitragssumme von 6559,08 M durch Übernahme dieses Betrages auf den neuen Provinzial-Synodal-Kassenetat	573
100. Antrag der Kreis-Synode Oppeln, auf Rückerstattung des durch die Verminderung des kirchensteuerpflichtigen Steuer-Solls der Parochie Oberglogau entstandenen Ausfalls von 3550 M, welcher für das Rechnungsjahr 1911 von den Parochien des Synodalkreises hat ausgebracht werden müssen	579
101. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Erstattung von Beiträgen aus der Provinzial-Synodal-Kasse an Kirchengemeinden bzw. Kreis-Synoden infolge Rückgangs des heranziehbaren Einkommensteuer-Solls	583
102. Antrag der Kreis-Synode Lüben I, betreffend Richtanrechnung der Staatseinkommensteuer der Geistlichen und Kirchenbeamten bei der Veranslagung der Gemeinden zu den Synodalbeiträgen	587
103. Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I, betreffend Änderung des bisherigen Verfahrens bezüglich der Verteilung der von den Kreis-Synoden zu zahlenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen	590
104. Antrag der Kreis-Synode Oppeln, betreffend alljährliche Verteilung der provinzial- und landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Kreis-Synoden durch den Provinzial-Synodal-Vorstand	592
105. Antrag der Kreis-Synode Gleiwitz, betreffend Verteilung der landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Diözesen nach demselben Maßstabe, welcher für die innerparochiale Besteuerung durch das Kirchengefetz vom 26. Mai 1905 festgesetzt ist	595
106. Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909, 1910 und 1911	597

107. Übersicht der in der Provinz Schlesien für das Rechnungsjahr 1911 zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuerbeträge	628
108. Antrag der Kreis-Synode Liegnitz, betreffend Sicherung des Baurücklagesonds	631
109. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahl für das Sprachkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten	632
110. Gesuch des Vorstandes des Provinzialvereins evangelischer Klüster Schlesiens um anderweitige Regelung des Grundgehalts, Ruhe- gehalts und der Hinterbliebenenfürsorge	633
111. Antrag der Kreis-Synode Breslau, betreffend Förderung des Evangelischen Arbeitervereins	637
112. Antrag der Kreis-Synode Striegau, desgleichen wie vor	638
113. Antrag der Kreis-Synode Freystadt, " " "	641
114. Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, " " "	643
115. Antrag der Kreis-Synode Liegnitz, " " "	644
116. Antrag der Kreis-Synode Jauer, betreffend Bewahrung der Jugend vor der Schund- und Schmuzliteratur	645
117. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen	646
118. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden	648
<hr/>	
Tages-Ordnungen für die Sitzungen der 13. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode	661
Beschlüsse der 13. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode	676
Alphabetisches Sachregister	709



Dreizehnte
ordentliche Schlesische Provinzial-Synode.

I. Königlicher Kommissarius: Präsident des Königlichen

II. Generalsuperintendenten:

III. Mitglieder:

A. Abgeordnete

Abgeordnete:

a) Kreis-Synode Breslau.

1. Kircheninspektor, Propst **Decke** aus Breslau.
2. Stadtältester **Klettke** aus Breslau.
3. Geheimer Regierungsrat, Gymnasial-Direktor **Laudien** aus Breslau.
4. Geheimer Justizrat, Professor D. Dr. **Brie** aus Breslau.
5. Pastor, Professor D. **Hoffmann** aus Breslau.
6. Pastor prim. **Kraeußel** aus Breslau.

b) Kreis-Synode Bernstadt.

7. Superintendent **Verthold** aus Pontwitz.
8. Amtsrat **Arndt** aus Groß-Ellguth.

c) Kreis-Synode Brieg.

9. Superintendent **Nepke** aus Michelau.
10. Fabrikbesitzer **Schärff** aus Brieg, nicht eingetreten.

d) Kreis-Synode Frankenstein-Münsterberg.

11. Superintendent **Schmogro** aus Heinrichau.

e) Kreis-Synode Glatz.

12. Geheimer Justizrat **Schmidt** aus Glatz.

Konsistoriums der Provinz Schlesien Schuster.

D. Nottebohm, D. Haupt.

III. Mitglieder:

der Kreis-Synoden.

Stellvertreter:

a) **Kreis-Synode Breslau.**

1. Pastor prim. Goldmann aus Breslau.
2. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. Kaufmann aus Breslau.
3. Pastor prim. Spaeth aus Breslau.
4. Stadtrat Müller aus Breslau.
5. Pastor prim. Dr. Menzel aus Breslau.
6. Direktor, Professor Dr. Wendt aus Breslau.

b) **Kreis-Synode Bernstadt.**

7. Pastor Röhricht aus Fürsten-Gülguth.
8. Fabrikbesitzer Scholz aus Bernstadt.

c) **Kreis-Synode Brieg.**

9. Pastor Löschke aus Konradswaldau.
10. Rektor Stammer aus Brieg.

d) **Kreis-Synode Frankenstein-Münsterberg.**

11. Pastor Büttner aus Obersdorf.

e) **Kreis-Synode Glatz.**

12. Superintendent Palsner aus Landeck.

Abgeordnete:

f) Kreis-Synode Guhrau-Herrnstadt.

13. Superintendent Krebs aus Herrnstadt.
14. Schloßhauptmann, Landshafstdirektor Graf Carmer auf Rüzen, Post Niebe, Kreis Guhrau, nicht eingetreten.

g) Kreis-Synode Militsch-Trachenberg.

15. Superintendent Daehsel aus Militsch.
16. Landesältester Graf von Hochberg auf Wirschkowitz.
17. Pastor Brožmann aus Brausnitz.

h) Kreis-Synode Namslau.

18. Superintendent Meissner aus Tschöplowitz.
19. Landesältester von Loesch auf Vorzendorf.

i) Kreis-Synode Neumarkt.

20. Superintendent Nehmann aus Ober-Stephansdorf.
21. Majorats herr Graf von Carmer aus Gieserwitz, Kr. Neumarkt, nicht eingetreten.

k) Kreis-Synode Nimptsch.

22. Superintendent Marthen aus Karzen, nicht eingetreten.
23. Ober-Regierungsrat a. D. von Lieres auf Pasterwitz.

l) Kreis-Synode Dels.

24. Superintendent Kaepler aus Dels.
25. Beigeordneter und Stadtältester Herrmann aus Dels.

m) Kreis-Synode Ohlau.

26. Pastor Voßmann aus Groß-Beiskau bei Würben, Kr. Ohlau.
27. Rittergutsbesitzer Pilz auf Fäßdorf, Kreis Ohlau.

n) Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach.

28. Superintendent Eckert aus Schweidnitz.
29. Geheimer Justizrat Guttmann aus Schweidnitz.
30. Graf Seidlitz-Sandreczki aus Olbersdorf.
31. Senior Dehmel aus Schweidnitz.

o) Kreis-Synode Steinau I.

32. Superintendent Nighers aus Steinau a. D.

Stellvertreter:

f) Kreis-Synode Guhrau-Herrnsstadt.

13. Pastor Runge aus Nützen.
14. Landrat Dr. von Ravenstein aus Guhrau, Bez. Breslau, nicht eingetreten.

g) Kreis-Synode Militsch-Trachenberg.

15. Pastor Burghart aus Gontkowitz.
16. Landrat von Grolman aus Zwornogoschütz.
17. Pastor Sagawe aus Bargen.

h) Kreis-Synode Namslau.

18. Pastor Friebe aus Droschkau.
19. Landrat von Marées aus Namslau.

i) Kreis-Synode Neumarkt.

20. Pastor Neverschaar aus Leuthen.
21. Rittergutsbesitzer Dr. von Loeßl auf Ober-Stephansdorf.

k) Kreis-Synode Nimptsch.

22. Pastor Schulze aus Jordansmühl.
23. Rittergutsbesitzer von Websky auf Karlsdorf.

l) Kreis-Synode Oels.

24. Pastor Kühn aus Bogischütz.
25. Majoratsherr Freiherr von Kessel-Beutsch auf Raake.

m) Kreis-Synode Ohlau.

26. Pastor von Stramps aus Marschwitz.
27. Hauptlehrer Meyer aus Daupe.

n) Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach.

28. Pastor prim. Obst aus Reichenbach i. Schl.
29. Kommerzienrat Kopisch aus Weizenrodau.
30. Stadtrat Schwabe aus Reichenbach i. Schl.
31. Pastor prim. Rösner aus Peterswaldau.

o) Kreis-Synode Steinau I.

32. Pastor Werner aus Dieban, Post Steinau a. O.

Abgeordnete:

p) **Kreis-Synode Steinau II.**

33. Rittergutsbesitzer **Weber** auf Gurfau, Kreis Steinau a. D.

q) **Kreis-Synode Strehlen.**

34. Pastor **Stenger** aus Steinkirche.

35. Postdirektor **Danke** aus Strehlen.

r) **Kreis-Synode Striegau.**

36. Pastor **Kluge** aus Peterwitz.

37. Landesältester von **Jeeze** aus Pilgramshain.

s) **Kreis-Synode Trebnitz.**

38. Superintendent **Krebs** aus Trebnitz.

39. Königlicher Amts-Rat **Müller** aus Llossen.

40. Pastor **Fichtner** aus Peterwitz.

t) **Kreis-Synode Waldenburg.**

41. Superintendent **Biehler** aus Charlottenbrunn.

42. Gutsbesitzer **Marx** aus Nieder-Hermsdorf.

43. Pastor **Dieterich-Thebesius** aus Weißstein.

44. Gymnasialdirektor Dr. **Bötticher** aus Waldenburg.

u) **Kreis-Synode Groß-Wartenberg.**

45. Superintendent **Boß** aus Süschen.

46. Landrat von **Busse** aus Groß-Wartenberg.

v) **Kreis-Synode Wohlau.**

47. Pastor prim. **Meißner** aus Wohlau.

w) **Kombinierte Kreis-Synode Volkenhain und Landeshut.**

48. Superintendent **Förster** aus Landeshut.

49. Realgymnasialdirektor **Reier** aus Landeshut.

50. Pastor **Dirlam** aus Langhelsigsdorf.

x) **Kreis-Synode Bunzlau I.**

51. Superintendent **Straßmann** aus Bunzlau.

Stellvertreter:

p) Kreis-Synode Steinau II.

33. Rittergutsbesitzer Graf von Bethusy-Huc auf Klein-Gaffron,
Kreis Steinau a. D.

q) Kreis-Synode Strehlen.

34. Pastor Schäfer aus Crummeudorf.
35. Landrat von Lücken aus Strehlen.

r) Kreis-Synode Striegau.

36. Pastor Klaembt aus Puschkau.
37. Beigeordneter Klein aus Freiburg.

s) Kreis-Synode Trebnitz.

38. Pastor prim. Rademacher aus Stroppen.
39. Hauptmann May auf Peterwitz.
40. Pastor em. von Ciechanski aus Trebnitz.

t) Kreis-Synode Waldenburg.

41. Pastor Schaller aus Langwaltersdorf.
42. Hauptlehrer Jeutner aus Ober-Salzbrunn.
43. Pastor prim. Bässler aus Altwasser.
44. Fabrikbesitzer Bauer aus Nieder-Salzbrunn.

u) Kreis-Synode Groß-Wartenberg.

45. Pastor Daehsel aus Brustawe.
46. Forstmeister Biehahn aus Groß-Wartenberg.

v) Kreis-Synode Wohlau.

47. Pastor Reimaun aus Gimmel.

w) Kombinierte Kreis-Synode Volkenhain und Landeshut.

48. Superintendent Sieber aus Rohnstock.
49. Kreis-Baumeister Meißner aus Volkenhain.
50. Pastor Kobbelt aus Landeshut.

x) Kreis-Synode Bunzlau I.

51. Sanitätsrat Dr. Krause aus Bunzlau.

Abgeordnete:

y) Kreis-Synode Bunzlau II.

52. Superintendent **Dehmel** aus Waldau O.-L.
 53. Mühlenbesitzer **Kampffmeier** aus Naumburg a. Lu.

z) Kreis-Synode Freystadt.

54. Superintendent **Bronisch** aus Neusalz a. O.
 55. Rittmeister und Rittergutsbesitzer von **Neumann** auf Großenborau, Kreis Freystadt.

aa) Kreis-Synode Glogau.

56. Superintendent **Ender** aus Glogau, nicht eingetreten.
 57. Rittergutsbesitzer **Mitsch** auf Brieg, Kreis Glogau.
 58. Geheimer Justizrat **Sattig** aus Glogau.
 59. Pastor **Nohe** aus Tscheppelau, Kreis Glogau.

bb) Kreis-Synode Görlitz I.

60. Pastor **Apel** aus Ludwigsdorf.
 61. Realgymnasiallehrer **Feilhauer** aus Görlitz.
 62. Pastor prim. **Schmidt** aus Görlitz.
 63. Oberbürgermeister **Snah** aus Görlitz.

cc) Kreis-Synode Görlitz II.

64. Superintendent **Fichtner** aus Reichenbach O.-L.

dd) Kreis-Synode Görlitz III.

65. Gutsbesitzer, Amtsvorsteher **Hillmann** aus Niederlangenau, Kreis Görlitz.

ee) Kreis-Synode Goldberg.

66. Landesältester **Freiherr von Forstner** aus Pilgramsdorf.

ff) Kreis-Synode Grünberg.

67. Superintendent **Vonicer** aus Grünberg.
 68. **Freiherr von Knobelsdorff** auf Bucheldorf.

gg) Kreis-Synode Haynau.

69. Superintendent **Senf** aus Haynau.
 70. Königl. Ceremonienmeister und Majoratsbesitzer **Leo Graf von Rothkirch und Trach** auf Panthenau.

Stellvertreter:

y) Kreis-Synode Bunzlau II.

- 52. Pastor Brückner aus Tschirne.
- 53. Inspektor Schneider aus Rothlach, Kreis Bunzlau.

z) Kreis-Synode Freystadt.

- 54. Pastor Kolbe aus Freystadt.
- 55. Landrat von Eichmann aus Freystadt.

aa) Kreis-Synode Glogau.

- 56. Pastor Stein aus Glogau.
- 57. Erboberlandesbaudirektor, Majoratsherr Graf von Schlabrendorf und Seppau auf Seppau, Kr. Glogau.
- 58. Gymnasialdirektor Dr. Altenburg aus Glogau.
- 59. Pastor Kittelmann aus Quaritz, Kreis Glogau.

bb) Kreis-Synode Görlitz I.

- 60. Pastor Schreier aus Zodel.
- 61. Landgerichtsrat Neitsch aus Görlitz.
- 62. Pastor Petran aus Hermsdorf.
- 63. Stadtrat Blank aus Görlitz.

cc) Kreis-Synode Görlitz II.

- 64. Pastor Kulke aus Melanne.

dd) Kreis-Synode Görlitz III.

- 65. Rittergutsbesitzer Lindner auf Obersohra, Kreis Görlitz.

ee) Kreis-Synode Goldberg.

- 66. Pastor Hoffmann aus Modelsdorf.

ff) Kreis-Synode Grünberg.

- 67. Pastor Wilke aus Grünberg.
- 68. Hauptlehrer Scholz aus Cosel, Post Lättnitz bei Grünberg.

gg) Kreis-Synode Hähnau.

- 69. Pastor Grauzow aus Bärzdorf-Trach.
- 70. Rittergutsbesitzer von Schweinitz auf Conradsdorf, Kreis Goldberg-Hähnau.

Abgeordnete:

hh) Kreis-Synode Hirschberg.

71. Pastor Hagemann aus Schreiberhau.
72. Geheimer Justizrat Seydel aus Hirschberg.
73. Kantor Peckhold aus Lomnitz.

ii) Kreis-Synode Hoyerswerda.

74. Superintendent a. D. Kuring aus Görlitz.

kk) Kreis-Synode Jauer.

75. Superintendent Neurer aus Jauer.

ll) Kreis-Synode Lauban I.

76. Superintendent Anders aus Mittel-Steinkirch.

mm) Kreis-Synode Lauban II.

77. Superintendent Scholz aus Marklissa.
78. Landesältester von Bastrow auf Schadewalde, nicht eingetreten.

nn) Kreis-Synode Liegnitz.

79. Superintendent D. Kossmann aus Roischwitz.
80. Justizrat Seidel aus Liegnitz.
81. Pastor Swoboda aus Walban, Kreis Liegnitz.
82. Justizrat Kanther aus Liegnitz.

oo) Kombinierte Kreis-Synode Löwenberg I und II.

83. Pastor Richter aus Kunzendorf u. W.
84. Beigeordneter Schöppenberg aus Greiffenberg i. Schl.
85. Pastor prim. Neumann aus Nieder-Wiesa.

pp) Kreis-Synode Lüben I.

86. Superintendent Schmidt aus Seebnitz.

qq) Kreis-Synode Lüben II.

87. Bürgermeister Faulhaber aus Lüben.

rr) Kreis-Synode Parchwitz.

88. Pastor Heilmann aus Groß-Baudisch.

ss) Kreis-Synode Rothenburg I.

89. Superintendent Haeseler aus Groß-Radisch.

Stellvertreter:

hh) Kreis-Synode Hirschberg.

71. Pastor Schwab aus Warmbrunn.
 72. Erster Bürgermeister Hartung aus Hirschberg.
 73. Kantor Weidner aus Buchwald.

ii) Kreis-Synode Hoyerswerda.

74. Kaufmann Schneider aus Ruhland.

kk) Kreis-Synode Jauer.

75. Landrat von Geyso aus Jauer.

ll) Kreis-Synode Lauban I.

76. Pastor Bunzel aus Lichtenau.

mm) Kreis-Synode Lauban II.

77. Pastor Domke aus Ober-Wiesa.
 78. Beigeordneter Schneider aus Marklissa.

nn) Kreis-Synode Liegnitz.

79. Pastor Quast aus Wahlstatt.
 80. Stadtschulrat Dr. Weidemann aus Liegnitz.
 81. Landesältester Scherzer auf Neuhof bei Liegnitz.
 82. Stadtverordnetenvorsteher Peikert aus Liegnitz.

oo) Kombinierte Kreis-Synode Löwenberg I und II.

83. Pastor Reichert aus Deutmannsdorf.
 84. Rektor Scholz aus Greiffenberg i. Schl.
 85. Pastor Gähmeyer aus Wiesenthal.

pp) Kreis-Synode Lüben I.

86. Pastor Balzer aus Kriegheide.

qq) Kreis-Synode Lüben II.

87. Kommissionsrat Küllmaun aus Lüben.

rr) Kreis-Synode Parchwitz.

88. Pastor Richter aus Mertschütz.

ss) Kreis-Synode Rothenburg I.

89. Pastor Raschke aus Rengersdorf O.-L.

Abgeordnete:

tt) Kreis-Synode Rothenburg II.

90. Superintendent Froboß aus Weißwasser D.-L.
91. Graf von Arnim auf Muskau D.-L.

uu) Kreis-Synode Sagan.

92. Superintendent Wohlfahrt aus Sagan.
93. Stadtrat Deckart aus Sagan.

vv) Kreis-Synode Schönau.

94. Superintendent Daerr aus Tannowitz.
95. Geheimer Regierungsrat Freiherr von Zedlik und Neukirch auf Herrmannswaldau.

ww) Kreis-Synode Sprottau.

96. Graf Stosch, Exzellenz, auf Hartau bei Langheinersdorf i. Schl.
97. Pastor prim. Lang aus Sprottau.

xx) Kreis-Synode Gleiwitz.

98. Superintendent Gercke aus Beuthen D.-S.

yy) Kreis-Synode Kreuzburg.

99. Superintendent Müller aus Rosen.
100. Landesältester von Jordan aus Schiroßlawitz bei Roschkowitz D.-S.

zz) Kreis-Synode Neisse.

101. Superintendent Richter aus Neisse.

aaa) Kreis-Synode Oppeln.

102. Geheimer Regierungsrat von Alten aus Groß-Strehlitz D.-S.

bbb) Kreis-Synode Bresl.

103. Geheimrat Dr. Zander aus Rybnik, nicht eingetreten.

ccc) Kreis-Synode Ratibor.

104. Pastor Klatt aus Neustadt D.-S.
105. Landrat Wessenkamp aus Ratibor.

Stellvertreter:

tt) Kreis-Synode Rothenburg II.

90. Pastor Wanke aus Reichwalde D.-L.
91. Bürgermeister Knoll aus Muskan D.-L.

uu) Kreis-Synode Sagan.

92. Pastor Riebel aus Kottwitz.
93. Beigeordneter Martini aus Sagan.

vv) Kreis-Synode Schöna.

94. Pastor Bittermann aus Kupferberg.
95. Landesältester von Loesch auf Kammeršwaldau.

ww) Kreis-Synode Sprottau.

96. Geheimer Justizrat Flist aus Sprottau.
97. Pastor Schreiber aus Nieder-Leschen.

xx) Kreis-Synode Gleiwitz.

98. Pastor Spindler aus Laurahütte.

yy) Kreis-Synode Kreuzburg.

99. Pastor Remmy aus Simmenau.
100. Gymnasialdirektor Bähnisch aus Kreuzburg.

zz) Kreis-Synode Neisse.

101. Graf Bückler-Burghaus auf Friedland D.-S.

aaa) Kreis-Synode Oppeln.

102. Superintendent Wahns aus Oppeln.

bbb) Kreis-Synode Pleß.

103. Gymnasialdirektor Dr. Hoffmann aus Kattowitz.

ccc) Kreis-Synode Ratibor.

104. Pastor Tiebig aus Nösniß.
105. Progymnasialdirektor Schwarzkopf aus Cösel D.-S.

**B. Der Abgeordnete der evangelisch-theologischen Fakultät
der Universität Breslau.**

106. Geheimer Konsistorialrat, Professor D. Dr. Schmidt aus Breslau.

**C. Von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige
ernannte Mitglieder.**

107. Vorsteher der Diaconissenanstalt in Fraukeustein, Pastor Lic. Petran aus Frankenstein.
 108. Pastor em. Brücklich aus Breslau.
 109. Bürgermeister Schilling aus Neusalz a. D.
 110. Superintendent D. Everlein aus Strehlen.
 111. Regierungspräsident Freiherr von Scherr-Thoß aus Liegnitz.
 112. Generallandschaftsyndikus, Justizrat Grüninger aus Breslau.
 113. Landrat a. D., Rittergutsbesitzer Graf Harrach (auf Groß-Sägewitz) aus Breslau.
 114. Landeshauptmann Freiherr von Richthofen aus Breslau.
 115. Hauptmann a. D., Amtsrat Guen aus Ludwigsdorf, Kreis Oels i. Schl.
 116. Regierungspräsident von Schwerin aus Oppeln.
 117. Rentner Schulte aus Liegnitz.
 118. Knappelschäftsarzt Dr. med. Altmann aus Zabrze.
 119. Generaldirektor, Kommerzienrat Märklin aus Borsigwerk O.-S.
 120. Oberpräsidialrat Dr. Schimelpfennig aus Breslau.
 121. Direktor des Predigerseminars, Pastor D. Dr. Kalweit aus Naumburg a. Qu.
 122. Gymnasialdirektor, Professor Dr. Schwarz aus Ratibor.
 123. Oberrealschuldirektor a. D., Geheimer Regierungsrat und Professor Dr. Klapstein aus Breslau.

IV. Vorstand der Provinzial-Synode.

A. Präses.

Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr von Bedlik und Neukirch aus Herrmannswaldbau.

B. Besitzer.

1. Superintendent D. Eberlein aus Strehlen.
2. Superintendent Meissner aus Tschöplowitz.
3. Direktor des Predigerseminars, Pastor D. Dr. Kalweit aus Naumburg a. Qu.
4. Erster Staatsanwalt a. D., Geheimer Justizrat Schmidt aus Glatz.
5. Oberrealschuldirektor a. D., Geheimer Regierungsrat Dr. Klipstein aus Breslau.
6. Landrat, Geheimer Regierungsrat von Alten aus Groß-Strehlix O.-S.

C. Stellvertreter.

1. Superintendent Biehler aus Charlottenbrunn.
2. Superintendent Neymann aus Ober-Stephansdorf.
3. Superintendent Straßmann aus Bunzlau.
4. Regierungspräsident Freiherr von Seherr-Thoß aus Liegnitz.
5. Oberpräsidialrat Dr. Schimmelkennig aus Breslau.
6. Geheimer Justizrat Sattig aus Glogau.

V. Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission.

1. Superintendent Bronisch aus Neusalz a. D.
 2. Superintendent D. Eberlein aus Strehlen.
 3. Superintendent D. Koffmane aus Roischwitz.
-

VI. Rechnungs-Ausschuß der Provinzial-Synode.

1. Kircheninspektor, Propst Decke aus Breslau.
 2. Generallandschaftsyndikus, Justizrat Grüñner aus Breslau.
 3. Stadtältester Klette aus Breslau.
-

VII. Deputierte für die Verwaltung des Landdotationsfonds.

1. Kircheninspektor, Propst Decke aus Breslau.
 2. Generallandschaftsyndikus, Justizrat Grüñner aus Breslau.
 3. Stadtältester Klette aus Breslau.
-

VIII. Abgeordnete für das Spruchkollegium für
Kirchliche Lehrangelegenheiten.

A. Mitglieder.

1. Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr von Bedlik und Neukirch aus Herrmannswaldau.
2. Superintendent D. Eberlein aus Strehlen.
3. Pastor, Professor D. Hoffmann aus Breslau.

B. Erste Stellvertreter.

1. Superintendent Bronisch aus Neusalz a. D.
2. Landrat, Geheimer Regierungsrat von Alten aus Groß-Strehlix D.-S.
3. Superintendent Daehsel aus Militsch.

C. Zweite Stellvertreter.

1. Superintendent Repte aus Michelau, Bezirk Breslau.
2. Superintendent Bichler aus Charlottenbrunn.
3. Direktor des Predigerseminars, Pastor D. Dr. Kalweit aus Naumburg a. Qu.

IX. Mitglieder der Gefangbuchkontrollkommision.

1. Superintendent Bronisch aus Neusalz a. D.
2. Superintendent D. Eberlein aus Strehlen.
3. Pastor, Professor D. Hoffmann aus Breslau.
4. Kircheninspektor, Propst Dette aus Breslau.



Erste Sitzung

der
dreizehnten ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode.

Verhandelt Breslau, den 17. Oktober 1911.

Die Sitzung wird um $11\frac{1}{4}$ Uhr vormittags durch den bisherigen Präses, Freiherrn von Bedlik und Neukirch, eröffnet. Superintendant Meissner-Tschöplowitz hält im Anschluß an 1. Petr. 2 das Eingangsgebet. Synode singt: „Wach' auf, du Geist der ersten Zeugen“. Der Präses begrüßt den durch den Evangelischen Ober-Kirchenrat zum Königlichen Kommissar ernannten Präsidenten des Königlichen Konsistoriums Schuster und die beiden Generalsuperintenden, die ihrerseits danken und der Synode für ihre Arbeit Gottes reichen Segen wünschen. Nachdem der Präses den Vertretern der Provinzialverwaltung für Überlassung der Räume des Landeshauses gedankt hat, bringt er ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Schirmherrn der Kirche, Seine Majestät den Kaiser und König Wilhelm II., aus.

Es folgt der Bericht über die Prüfung der Wahlen und der Legitimation der Mitglieder. Die Wahlen werden sämtlich einstimmig für gültig erklärt, auch diejenigen der Kreis-Synode Volkenhain-Landes hut, die tatsächlich nicht richtig vollzogen sind, die aber mit Rücksicht darauf, daß, wie feststeht, das Resultat bei einer Wiederholung der Wahl kein anderes gewesen sein würde, auf Antrag des Synodalen Guttmann für gültig erklärt werden mit der Maßgabe, daß solche Versehen künftig nicht mehr werden entschuldigt werden.

Die Präsenzliste ergibt von 122 gewählten Synodalen 116 Anwesende. Der Präses legt hierauf das vorgeschriebene Gelübde ab und verpflichtet darauf die Synodaleu. Das Andenken des verstorbenen Synodalen Justizrat Dr. Avenarius ehrt die Synode durch Erheben von den Plätzen.

Blatt 1.

Blatt 2.

Auf Antrag des Synodalen Superintendenten D. Eberlein-Strehlen wird der bisherige Präses durch Zuruf auch für die gegenwärtige Tagung wiedergewählt. Der Königliche Kommissar bestätigt diese Wahl, die Freiherr von Bedlik und Neukirch dankend annimmt.

Nr. 2.
Sein Antrag auf Absendung eines Huldigungstelegrammes an Seine Majestät den Kaiser und König findet die einmütige Zustimmung der Synode.

Zu Schriftführern werden ernannt die Synodalen Pastor Broßmann-Prausnitz, Graf von Hochberg-Wirschkowitz, Pastor Hagemann-Schreiberhau und Realgymnasiallehrer Feilhauer-Görlitz.

Von einem Einladungsschreiben des Pastor Dr. Menzel-St. Barbara betr. Besichtigung des Kirchbaues der Barbaragemeinde wird Kenntnis gegeben.

Der Präsidialbericht, der als Drucksache in den Händen der Synodalen ist, wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt, nachdem Superintendent Anders und Superintendent Schmörgo über je einen Punkt die erbetene Auskunft erhalten haben.

Nachdem die Tagesordnung für die nächste Sitzung festgestellt ist, wird dieselbe auf Mittwoch, den 18. Oktober, mittags 12 Uhr angesetzt; vorher findet der Eröffnungsgottesdienst um 9½ Uhr in der Elisabethkirche statt.

Schluß 12½ Uhr.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

D. Eberlein. Schmidt-Glaß.

Zweite Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 18. Oktober 1911.

Die zweite Sitzung wird nach Beendigung des um 9½ Uhr vormittags in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth abgehaltenen Eröffnungsgottesdienstes, bei dem Superintendent Lonicer-

Grünberg die Predigt über Matth. 9, 37. 38 hielt, um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präses eröffnet. Das Eingangsgebet hält der Synodale Superintendent a. D. Kuring-Görlitz nach Verlesung von Römer 8, 31—34.

Die Synode hört stehend die Vorlesung des Dankes-Telegrammes Seiner Majestät des Kaisers und Königs an.

Die Synodenlen Rittergutsbesitzer Dr. von Loesch-Ober-Stephansdorf und Graf von Arnim-Muskau O.-L., die gestern nicht anwesend waren, legen das Gelöbnis ab.

Beurlaubt sind die Synodenlen Geheimer Regierungsrat, Gymnasialdirektor Landien-Breslau und Landesältester Graf von Hochberg-Wirschkowitz.

Das Protokoll der ersten Sitzung liegt aus; die Verlesung desselben wird nicht verlangt.

Punkt I der Tagesordnung.

Wahl von 6 Beisitzern und 6 Stellvertretern des Synodalvorstandes.

Synodale Exzellenz Graf Stosch beantragt, die Wahl der Beisitzer durch Zuruf vorzunehmen, und zwar die Synodenlen:

Superintendent D. Eberlein-Strehlen,

Superintendent Meissner-Tschöplowitz,

Direktor des Predigerseminars, Pastor D. Dr. Kalweit-Naumburg a. Qu.

Geheimer Justizrat Schmidt-Glatz,

Geheimer Regierungsrat Dr. Klipstein-Breslau,

Geheimer Regierungsrat von Alten-Groß-Strehlow O.-S.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorgeschlagenen sind also gewählt. Ebenso wird für die Stellvertreter die Wahl durch Zuruf vom Synodalen Gräfen Stosch beantragt. Es erhebt sich kein Widerspruch, und es werden vorgeschlagen und gewählt:

Superintendent Biehler-Charlottenbrunn,

Superintendent Heymann-Ober-Stephansdorf,

Superintendent Straßmann-Bunzlau,

Regierungspräsident Frhr. von Seherr-Thoß-Liegnitz,

Oberpräsidialrat Dr. Schimmelpfennig-Breslau,

Geheimer Justizrat Sattig-Glogau.

Ents.

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Nicht anwesend ist Oberpräsidialrat Dr. Schimmelpfennig¹⁾.

Punkt II der Tagesordnung.

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der Äußeren Mission. (Drucksache Nr. 81.)

Berichterstatter: Superintendent Berthold-Pontwitz.

Artl. 6.
Er weist auf die wichtigsten Ereignisse und Fortschritte auf dem Gebiete der Äußeren Mission hin, auf die Gefahren und Bedrängnisse seitens des Unglaubens in der alten Christenheit und seitens des Islams in der Heidenwelt, er teilt den Wunsch des Provinzialvereins für Berlin I mit, bei der 25jährigen Feier seines Bestehens eine Station „Schlesien“, womöglich in Deutsch-Ostafrika, zu gründen.

Synodale Superintendent Schmogro spricht dem Berichterstatter den Dank vieler Missionsfreunde Schlesiens für seine Tätigkeit aus; er dankt zugleich den einzelnen Zweigvereinen und dem Kirchenregiment für das bezeugte Interesse; er erinnert an die erwachte Laientätigkeit für diese Sache, hofft auf größere Beteiligung seitens der Studentenschaft und bittet, die vorliegende Erklärung (Drucksache Nr. 101) anzunehmen.

Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die 13. Schlesische Provinzial-Synode hat mit freudiger Anteilnahme von dem reichen Ertrage der von dem Evangelischen Ober-Kirchenrate angeordneten außerordentlichen Kollekte für die Mission, von der hochbedeutamen Tagung des Edinburger Weltmissionskongresses wie von der auf dem dritten Kolonialkongresse der Mission zuteil gewordenen Wertung Kenntnis genommen. Sie dankt allen, die zur Förderung des Werkes und zur Steigerung der Missionsleistungen in der Provinz beigetragen haben. Angefischt der großen Missionsgelegenheiten, des Ernstes der Zeit und der großen Bedrängnisse der Missionsgesellschaften rüst sie alle evangelischen Christen jeden Standes zu treuer, tatkräftiger Mitarbeit und zu opferwilliger Unterstützung der Mission auf.“

¹⁾ Hat die Wahl am 19. Oktober 1911 angenommen.

Synodale Pastor Lic. Petran macht darauf aufmerksam, daß früher auf die Mitarbeit der Frauen verzichtet worden wäre, in der neueren Zeit aber sehr gewünscht werde. Eine Diaconissin von Frankenstein sei in China dafür unter dem Missions-superintendenten Leuschner tätig. Dieser Zweig der Mitarbeit sei sehr hoffnungsreich. Der Generalsuperintendent D. Rottebohm richtet die Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit des Jerusalemsvereins, der ganz am Schluß des Missionsberichtes erwähnt werde und der der Unterstützung dringend bedürfe, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können. Synodale Gymnasialdirektor Dr. Bötticher dankt für die Anregungen, die an die höheren Lehraufstalten in Sachen der Mission ergangen sind. Der Berichterstatter bittet zulegt, die Erklärung (Drucksache Nr. 101) anzunehmen. Dies geschieht.

Außerhalb der Tagesordnung teilt der Präses mit, daß an Stelle des Schriftführers Bachmann der Synodale Hagemann ernannt wird und an Stelle des Synodalen Kantor Peßhold-Lomniß der Synodale Graf von Hochberg eintreten soll.

Punkt III der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend die Graf von Sedlnickysche Bücherstiftung. (Drucksache Nr. 47.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Krebs-Trebniz.

Die Vorlage wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Punkt IV der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend die D. Erdmannsche Jubiläumsstiftung. (Drucksache Nr. 41.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Krebs-Trebniz.

Die Vorlage wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Punkt V der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend die Hoppesche Stiftung. (Drucksache Nr. 46.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Krebs-Trebniz.

Die Vorlage wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Punkt VI der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend die Jacoba-Stiftung. (Drucksache Nr. 44.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Krebs-Trebniz.

Die Vorlage wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Punkt VII der Tagesordnung.

§. 11 Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Sawade-Stiftung. (Drucksache Nr. 43.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Krebs-Trebnitz.

Die Vorlage wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Punkt VIII der Tagesordnung.

§. 12 Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Graf von Sedlnitzky'sche Vikariats-Stiftung. (Drucksache Nr. 45.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Krebs-Trebnitz.

Die Vorlage wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Synodale Superintendent Schmogro erinnert an den Tod der Frau Generalsuperintendent Erdmann, zu deren Andenken sich die Synode von den Pläzen erhebt, und dankt für die Erhöhung der Jacoba-Stiftung in den letzten drei Jahren.

Punkt IX der Tagesordnung.

§. 13 Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Pfarrtöchterkasse. (Drucksache Nr. 40.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Schmidt-Seebnitz. Er stellt folgenden Antrag:

„Die Provinzial-Synode nimmt von der satzungsgemäßen Verwaltung und der andauernd günstigen Entwicklung der Schlesischen Pfarrtöchterkasse Kenntnis. Sie spricht ihre besondere Zustimmung dazu aus, daß an Stelle der früher allein üblichen einmaligen Unterstützungen in immer gesteigertem Maße laufende Unterstützungen bis zu 240 M für die einzelne Pfarrtochter bewilligt werden könnten; ferner dazu, daß nunmehr die Kapitalisierung verlangsamt und angesichts der Tenerungsverhältnisse die Unterstützungsmitte um 1000 M jährlich verstärkt werden können. Synode beschließt daher, der Pfarrtöchterkasse aus den Erträgen des Gesangbuch-Honorars der Jahre 1912, 1913, 1914, wenn möglich:

1000 M zur Kapitalisierung,

3000 „ zur Verteilung,

Sa. 4000 M
zu überweisen.“

Der Konsistorialpräsident gibt Aufschlüsse über die bisherigen laufenden Unterstützungen und empfiehlt, den Antrag vorläufig noch nicht anzunehmen. Der Berichterstatter zieht daraufhin die beiden Schlußsätze des Antrages zurück. Synodale Geheimer Justizrat Schmidt-Glaß nimmt den Antrag des Berichterstatters auf; der Antrag wird aber nicht genügend unterstützt. Bei der Abstimmung ergibt sich die Annahme ohne die beiden Schlußsätze.

Punkt X der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Schlesische Sterbekasse für evangelische Geistliche. (Drucksache Nr. 59.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Schmidt-Seebniß.

Derselbe stellt folgenden Antrag:

„Provinzial-Synode nimmt von der andauernd günstigen Entwicklung der Schlesischen Sterbekasse für evangelische Geistliche Kenntnis und spricht ihre besondere Freude aus über die durch die Zusatzversicherung vom 1. Juli 1910 an bedeutend erhöhten Wohltaten der Kasse.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Außerhalb der Tagesordnung wird vom Präses der Antrag gestellt, die Predigt des Superintendents Ponicer beim Eröffnungsgottesdienst drucken zu lassen. Der Antrag wird angenommen.

Punkt XI der Tagesordnung.

Den Vorsitz übernimmt der erste geistliche Beisitzer Superintendent D. Eberlein-Strehlen.

Verteilung sämtlicher Mitglieder der Synode in 5 Kommissionen. (Drucksachen Nr. 98 und 102.)

Im Vergleich zu der gedruckt vorliegenden Liste der Kommissionsmitglieder werden folgende Veränderungen getroffen:

Es werden versetzt in die I. Kommission:

Die Synodalen Koffmane, von Loesch und von Lieres; in die III. Kommission:

Synodalen Hillmann und Freiherr von Seherr-Thoß; in die IV. Kommission:

Synodalen Richter-Kunzendorf und Stein-Glogan.

Was die Verteilung der Verhandlungsgegenstände anlangt, so beantragt Synodale Kraeu sel, die Vorlage des Königlichen Konsistoriums (Nr. 17), betreffend Aufstellung einer Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke in der Provinzialkirche (Drucksache Nr. 54), aus Kommission III nach Kommission II, ebenso die Vorlage des Königlichen Konsistoriums (Nr. 19), betreffend kirchliche Fürsorge für die Oderschiffer (Drucksache Nr. 56), aus der III. Kommission nach Kommission II zu verlegen.

Synodale Schmidt widerspricht, es wird aber nach dem Antrage des Synodalen Kraeu sel beschlossen.

Ebenso werden auf Antrag des Synodalen Kraeu sel die Vorlagen des Königlichen Konsistoriums

Nr. 24, betreffend das Gesuch des Vorstandes der evangelischen Diakonissenanstalt Frankenstein um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 61),

Nr. 26, betreffend das Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Diakonissenanstalt Bethanien-Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 63),

Nr. 34, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Diakonissen-Mutterhauses Bethanien-Kreuzburg O.-S. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte (Drucksache Nr. 75),

Nr. 35, betreffend das Gesuch des Verwaltungsrats des Samariter-Ordensstifts in Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 76),

Nr. 49, betreffend das Gesuch des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses in Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 93)

aus der Kommission II nach Kommission V,

Nr. 27, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung unter Erhöhung auf 1500 M jährlich (Drucksache Nr. 64)

aus der I. Kommission in die III. Kommission verlegt und

Nr. 25, betreffend das Gesuch der „Schlesischen Konferenz für Synodal diaconie“ um Bewilligung einer Unterstützung für die nächsten drei Jahre (Drucksache Nr. 62) der IV. event. V. Kommission überwiesen;

Nr. 38, betreffend das Gesuch des Schlesischen Rettungshausverbandes um Gewährung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914 (Drucksache Nr. 79) soll event. auch nach der V. Kommission weitergegeben und

Nr. 47, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für Jugendpflege (Drucksache Nr. 91)

nach Kommission II und event. III verlegt werden;

Nr. 48, betreffend den Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für die Berliner Mission um Bewilligung einer Kirchenkollekte am 4. Februar 1912 zur Errichtung einer Missionsstation „Schlesien“, voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika (Drucksache Nr. 92)

soll nach Kommission IV event. V kommen.

Weiter wird beschlossen, daß von den Anträgen der Kreis-Synoden (Drucksache Nr. 98 Ziffer IV)

Nr. 9, Lüben I, betreffend Nichtanrechnung der Staatseinkommensteuer der Geistlichen und Kirchenbeamten bei der Veranlagung der Gemeinden zu Synodalbeiträgen (Drucksache Nr. 9) und

Nr. 24, Gleiwitz, betreffend Verteilung der Landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Diözesen nach demselben Maßstabe, welcher für die innerparochiale Besteuerung durch das Kirchengesetz vom 26. Mai 1905 festgesetzt ist (Drucksache Nr. 24)

aus Kommission III nach Kommission I,

Nr. 12, Liegnitz, betreffend Sicherung des Baurücklagefonds (Drucksache Nr. 12)

nach Kommission I,

Nr. 16, Sprottau, betreffend Einrechnung der Ariengebühren in das erhöhte Lehrergrundgehalt (Drucksache Nr. 16)

nach Kommission IV,

Nr. 18, Lauban I, betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Jugendspflege (Drucksache Nr. 18)

nach Kommission II event. III und

Nr. 20, Groß-Wartenberg, betreffend Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamtes für kirchliche Bauten (Drucksache Nr. 20)

nach Kommission I event. III überwiesen werden.

Bezüglich der Anträge, welche, um Gegenstand der Verhandlung zu werden, von Mitgliedern der Synode aufzunehmen sind (Drucksache Nr. 98, Ziffer VI), werden aufgenommen und verwiesen:

Nr. 1, betreffend Gesuch des Verwaltungsrats des Diaconissen-Mutterhauses Kráschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914

nach Kommission V,

Nr. 2, betreffend Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission Liegnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914

nach Kommission V,

Nr. 3, betreffend Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914

nach Kommission V,

Nr. 4, betreffend Gesuch des Vorstandes des Deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit (Plötzensee) um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914

nach Kommission V,

Nr. 5, betreffend Gesuch des Vorstandes des Bundes Deutscher Jugendvereine Brieg um Gewährung eines Anteils der für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine bewilligten Kirchenkollekte pro 1912 bis 1914

nach Kommission IV,

Nr. 6, betreffend Gesuch des Vorstandes des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten

und im Auslande um Bewilligung einer größeren
Beihilfe für den Kirchbau in Swakopmund
nach Kommission IV und

Nr. 7, betreffend Gesuch des Vorstandes des Provinzialvereins evangelischer Küster Schlesiens um anderweitige Regelung des Grundgehalts, Ruhegehalts und der Hinterbliebenenfürsorge

nach Kommission I,

Nr. 8, betreffend Gesuch des Schlesischen Provinzialvereins für die Goßnerische und ostafrikanische Mission (Hochkirch bei Liegnitz) um Gewährung eines Anteils der für die Heidemission einzusammelnden Hausskollekte

wird nicht aufgenommen.

In Abschnitt „Wahlen“ — Drucksache 98, Ziffer VII, Seite 8 — soll bei Nr. 5 „für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten“ (Drucksache Nr. 83) die „I“ gestrichen werden.

Der Vorsitzende macht zum Schluß bekannt, daß die nächste Plenarsitzung am Donnerstag, den 19. Oktober 1911, nachmittags 2 Uhr stattfindet. Die Tagesordnung für diese Sitzung wird bekannt gegeben.

Um 2 Uhr 30 Minuten wird die Sitzung geschlossen.

v. g. u.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

D. Eberlein. Schmidt-Glaß.

Dritte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 19. Oktober 1911.

Die Sitzung wird um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr vom Präses eröffnet.

Nach dem Eingangsgesange von Vers 1 des Liedes: „Wir
nach, spricht Christus“ hielt Synodale Decke, anknüpfend an
Phil. 2, 1 ff., das Eingangsgebet.



Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt aus; seine Verlesung wird nicht verlangt. Der neu eingetretene Synodale Graf von Hochberg wird verpflichtet.

Der Präses teilt mit, daß vom Generalsuperintendenten Kehler der Jahresbericht der Gesellschaft zur Förderung des Christentums unter den Juden eingegangen ist und zur Kenntnisnahme ausliegt.

Beurlaubt sind die Synodalen Landrat Wellenkampf, Rittergutsbesitzer Weber, Amtsrat Euen und Regierungspräsident von Schwerin.

Punkt I der Tagesordnung.

Sint. 17.
Vorlage des Königlichen Konistoriums, betreffend Stand und Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Etatsjahren 1906 und 1907. (Drucksache Nr. 57.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Straßmann-Binzlau.

Er beantragt, diese Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß.

Punkt II der Tagesordnung.

Sint. 18.
Vorlagen des Königlichen Konistoriums, betreffend
a) den Schlesischen Vikariatsfonds. (Drucksache Nr. 38.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Schmidt-Seebniß.

Derselbe beantragt:

1. Provinzial-Synode nimmt Kenntnis von der Verwendung des Fonds und begrüßt die erneute Erhöhung der Remuneration für die Vikare vom 1. Januar 1911 ab,
2. sie bewilligt die Weitererhebung der jährlich zweimaligen Kollekte für den Schlesischen Vikariatsfonds, und zwar für die Jahre 1912, 1913, 1914.

Synode beschließt demgemäß.

Sint. 19.
b) den Kollektensfonds für die Heidenmission. (Drucksache Nr. 51.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Schmidt.

Er beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß.

- c) die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarrwitwen- und Waisenkassen für 1908 bis 1910. (Drucksache Nr. 60.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Schmidt.

Er beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß.

- d) die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds. (Drucksache Nr. 86.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Schmidt.

Er beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Der Königliche Kommissar erklärt die Höhe der Einnahmen durch die extraordinären Gefangeneinnahmen.

Die Synode beschließt dem Antrage des Berichterstatters gemäß.

Punkt III der Tagesordnung.

Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend

- a) die Generalsuperintendent D. Erdmannsche Lutherstiftung. (Drucksache Nr. 70.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Krebs-Trebnitz.

Derselbe beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Die Synode beschließt demgemäß.

- b) die Nagelstiftung. (Drucksache Nr. 71.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Krebs-Trebnitz.

Er beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß.

Punkt IV der Tagesordnung.

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der Inneren Mission. (Drucksache Nr. 97.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Anders-Steinkirch.

In der Diskussion äußert sich der Königliche Kommissar im wesentlichen zustimmend zu den Ausführungen des Referenten, der übrigens durch das Konsistorium keine Definierung des Begriffes „Innere Mission“ erwarten dürfe. Synodale Pastor Lic. Petran stellt den Antrag:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Der Bericht über den Staud der Inneren Mission in der Provinz wird in Zukunft vor der Besprechung im Plenum der Kommission für Innere Mission zur Vorberatung überwiesen“,

und spricht die Bitte aus, daß Kircheuregiment möge den Anschluß der Mutterhausgeistlichen an die gesetzlichen Gehaltsklassen ermöglichen. Er äußert sich über die den Mutterhäusern durch die Einführung der staatlichen Examina für die Schwestern und besonders durch die freien Genossenschaften entstaudenen Schwierigkeiten, betont den kirchlichen Charakter der Mutterhausorganisation und bestreitet den Klagen über Mangel an Schwestern bis zu einem gewissen Grade die Berechtigung.

Er stellt folgende Resolution:

„Provinzial-Synode erblickt in der Arbeit der Diaconissen-Mutterhäuser und der Synodaldiakonie notwendige und geegnete kirchliche Organisationen zur Förderung des religiössittlichen Lebens in den Gemeinden der Provinz. Angesichts der Tatsache, daß alle diese Einrichtungen zur Förderung der weiblichen Diaconie in Schlesien bei weitem noch nicht dem vorhandenen Bedürfnis der Gemeinden nach Diaconissen genügen, hält die Provinzial-Synode es für ihre Pflicht, den Pastoren und Lehrern, sowie allen an der Erziehung und Pflege der weiblichen Jugend mitarbeitenden Persönlichkeiten dringend ans Herz zu legen, durch treue Fürbitte für die betreffenden Anstalten wie durch frische Werbearbeit die evangelische Frauenwelt auf diesen von ihr erwarteten Dienst in der Kirche hinzuweisen.“

Synodale Superintendent D. Eberlein wünscht auch für Schlesien einen kirchlichen Verband der Blaukreuzvereine, Synodale Superintendent Schmogro spricht über die Stadtmision, Oberkonsistorialrat Fluhme über das Institut der Gemeindehelfer und über den zur Besoldung derselben zur Verfügung stehenden Fonds. Auch Generalsuperintendent D. Haupt hält die Einrichtung der Gemeindehelfer für außerordentlich wichtig und bittet die Synode, dieser Sache ihre Teilnahme zuzuwenden. Nach einem kurzen Schlußworte des Referenten, wird auf Beschuß der Synode die Sitzung geschlossen, nachdem der Antrag bzw. die Resolution des Pastor Lic. Petran angenommen ist und der Präses mitgeteilt hat, daß Synodale Oberpräsidialrat Dr. Schimmelpfennig die Wahl als stellvertretender Beisitzer angenommen habe, auch die Tagesordnung für die nächste Sitzung festgestellt hat.

Nächste Sitzung Freitag, den 20. Oktober 1911, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

D. Eberlein. Schmidt-Glaß.

Vierte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 20. Oktober 1911.

Die Sitzung wird um 2 $\frac{3}{4}$ Uhr vom Präses eröffnet.

Nach dem Eingangsgesange von Vers 1, 2 des Liedes „O heil'ger Geist, kehr bei uns ein“ hielt Synodale Superintendent Biehler, aufnüpfend an 1. Kor. 2, 11f., das Eingangsgebet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt aus; seine Verlesung wird nicht verlangt.

Es fehlen entschuldigt für heute und morgen die Synodalen Märklin und Snay, für heute die Synodalen Kanther und von Lösch-Lorzdorf.

Es ist ein genügend unterstützter Initiativantrag Richers eingegangen:

„Dem Hochwürdigen Königlichen Konfistorium spricht die 13. Provinzial-Synode ihren verständnisvollen Dank für die durch die Verfügung vom 26. Juli 1909 gegebene Anregung zur Zusammenlegung von Zwergparochien mit der Bitte aus, diese ernste und wichtige Frage energisch weiter zu verfolgen. Sie hofft, daß in absehbarer Zeit durch landeskirchliches Gesetz eine breitere Basis zu ihrer gerechten und glücklichen Erledigung geschaffen werde.“

Der Antrag wird der I. Kommission überwiesen.

Punkt I der Tagesordnung.

Am. 26.
Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Staud der Gustav-Adolf-Sache. (Drucksache Nr. 95.)

Berichterstatter: Superintendent Richter-Reisse.

In der Diskussion ergreift zunächst Generalsuperintendent D. Nottebohm das Wort und dankt allen Förderern und Freunden der Gustav-Adolf-Sache und wünscht, daß in allen Gemeinden jährlich ein Parochial-Gustav-Adolf-Fest gefeiert und in allen Diözesen ein Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenverein gegründet werde. Generalsuperintendent D. Haupt plädiert für Gustav-Adolf-Stunden in den Gemeinden.

Es wird folgende Resolution vom Berichterstatter beantragt und einstimmig angenommen:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen zu erklären:

Die Provinzial-Synode nimmt dankbar Kenntnis von der Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins innerhalb der Schlesischen Provinzalkirche und bittet im Blick auf die vorhandenen kirchlichen Nöte, sowie auf die wachsenden Aufgaben der Diaspora der Heimatprovinz herzlich alle Glieder der Provinzialkirche, das Interesse für den Gustav-Adolf-Verein bewahren und die Mittel zur Beseitigung der Nöte vermehren zu wollen. Insbesondere werden alle Gemeinden der Provinz dringend gebeten, auf die Feier jährlicher Parochial-Gustav-Adolf-Feste, sowie auf die Bildung von Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenvereinen hinzuwirken.“

Punkt II der Tagesordnung.

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend. (Drucksache Nr. 108.)

Entl. 26.

Berichterstatter: Superintendent Schmogro.

In der Diskussion spricht Synodale Superintendent Biehler von dem Segen der Sonntagsschulen und Kindergottesdienste und empfiehlt den Anschluß an den Sonntagsschulverband.

Es wird folgende vom Berichterstatter beantragte Resolution angenommen:

„Hochwürdige Provinzial-Synode nimmt von dem Bericht über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend, insonderheit von dem Teil des Berichtes über die Jugendpflege im engeren Sinne des Wortes mit herzlichem Dank Kenntnis. Sie erwartet von allen Gemeinden, daß sie die Jugendpflege, soweit es bisher noch nicht geschehen ist, nunmehr mit allen Kräften treiben und unterstützen.“

Punkt III der Tagesordnung.

Anträge der V. Kommission zu den Vorlagen des Königlichen Konsistoriums:

1. Über die Kirchenkollekte für die Schlesischen Diaspora-Anstalten. (Drucksachen Nr. 50 und 118.)

Berichterstatter: Synodale Pastor Apelt.

Entl. 27.

Die Kirchenkollekte wird bewilligt.

2. Über das Gesuch des Vorstandes der Diaconissen-Anstalt Frankenstein um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1912, 1913, 1914. (Drucksachen Nr. 61 und 119.)

Berichterstatter: Synodale Pastor Schulze.

Entl. 28.

Auf Antrag der Kommission V wird die Kollekte bewilligt.

3. Über die Kirchenkollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen. (Drucksachen Nr. 53 und 120.)

Berichterstatter: Synodale Pastor Schulze.

Entl. 29.

Auf Antrag der V. Kommission wird die Kollekte pro 1912, 1913, 1914 bewilligt.

Synodale Röye dankt dem Konsistorium und der Provinzial-Synode für die treue Fürsorge für die Taubstummen und bittet um Bewahrung der alten Liebe.

Brd. 20.

4. Über den Landdotaionsfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien. (Drucksachen Nr. 82 und 121.)

Berichterstatter: Synodale Justizrat Seidel.

Er beantragt namens der V. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. Die Kirchenkollekte für den Landdotaionsfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien wird für die Jahre 1912, 1913 und 1914 weiterbewilligt.
- II. Die Herren Propst Decke, Generallandschafts-Syndikus Grüßer und Stadtrat Kletke als Deputierte für die Beratung und Beschlussfassung über wichtigere Geschäfte der Verwaltung des Fonds für die nächste Synodalperiode zu ernennen.“

Der Antrag wird, nachdem der Königliche Kommissar und Synodale Superintendent Weisner-Tschöplowitz sich dazu geäußert haben, von der Synode angenommen.

Punkt IV der Tagesordnung.

- Antrag der I. Kommission zum Antrage der Kreissynode Groß-Wartenberg über Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamts. (Drucksachen Nr. 20 und 122.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Froboeß.

Derselbe beantragt namens der I. Kommission:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamtes abzulehnen.“

In der Diskussion spricht Synodale Eberlein zwar für den Antrag, aber gegen die ihm vom Berichterstatter gegebene Motivierung. Solche kirchlichen Bauämter bestehen in der Rheinprovinz, in Westfalen und in dem Bezirk Wiesbaden, und man sei dort mit diesen Einrichtungen sehr zufrieden. Der Königliche Kommissar tritt den Ausführungen des Referenten bei. Es handle sich hier nicht um ein kirchliches Bauamt, sondern um die Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamtes. Auch seien die Verhältnisse im Westen wesentlich andere wie im Osten. Synodale Superintendent Anders schließt sich den Ausführungen des Berichterstatters an. Der Antrag der V. Kommission wird angenommen.

Brd. 21

Punkt V der Tagesordnung.

Antrag des Synodalen Mühlenbesitzer Kampffmeyer und Genossen, betreffend Bekämpfung des Alkoholismus.
(Drucksache Nr. 123.)

Berichterstatter: Synodale Kampffmeyer.

Der Antrag lautet:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

In Rücksicht der großen Schädigungen, welche das christlich-sittliche Volksleben durch den Alkoholismus erfährt, ersucht die Provinzial-Synode das Hochwürdige Königliche Konsistorium:

1. auf den nächsten Kreis-Synoden über die Vorlage berichten zu lassen: Was hat zur Bekämpfung des Alkoholismus in den Gemeinden zu geschehen?
2. zu veranlassen, daß sämtliche Pfarrämter bzw. Gemeindefirchenräte in ihren Berichten über das „religiös-sittliche“ Leben für die Kreis-Synoden des nächsten Jahres erstmals, und in der Folgezeit regelmäßig in kurzer und übersichtlicher Form den Nachweis liefern, was in ihren Gemeinden zur Bekämpfung des Alkoholismus zu tun beabsichtigt ist, und zwar:
 - a) vom Pfarramte,
 - b) vom Gemeindefirchenrat,
 - c) vom Pfarrer und von den Kirchenältesten als Einzelpersonen,
 - d) sonst von kirchlicher Seite,
 - e) von nichtkirchlicher Seite.

Dieser Stoff ist vom Berichterstatter der Synode zusammenzustellen.

Es ist bei den gesonderten Berichten jedesmal auszuseinanderzuhalten, was in Fortsetzung bisher geübter Tätigkeit und was als Neues geleistet worden ist.“

An der Diskussion beteiligen sich die Synodalen Voß, Lonicer, Guttmann, Straßmann, Meurer, der Berichterstatter und Synodale Anders, der beantragt, den Antrag Kampffmeyer und Genossen lediglich dem Königlichen Konsistorium als Material zur Erwägung zu überweisen. Der

Königliche Kommissar betont die Schritte, die das Kirchenregiment bereits in dieser Sache getan habe. Synodale Superintendent Schmidt verzichtet aufs Wort. Synodale Kalweit beantragt, von dem Antrag Kampffmeyer Punkt 1 anzunehmen und aus Punkt 2 die Absätze a bis zum Schluß zu streichen, ferner in Punkt 1 zu sagen: „auf den Kreis-Synoden wieder einmal usw.“ Ferner ist in Punkt 2 zu sagen statt: „zu tun beabsichtigt ist“ „geschieht.“

In dieser Form wird der Antrag angenommen.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung für die fünfte Sitzung, die für den 21. Oktober 1911 auf 11 Uhr festgesetzt wird, wird um 6 Uhr die Sitzung geschlossen.

v. g. u.

Freiherr von Bedlyz und Neukirch.
Dr. Klipstein. Lic. Dr. Kalweit.

Sünfte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 21. Oktober 1911.

Die Sitzung wird um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr von dem Präses eröffnet. Nach dem Eingangsgesange von Vers 1, 5, 6 des Liedes: „Ach bleib' mit Deiner Gnade“ hält Synodale Superintendent Straßmann, anknüpfend an Neh. 4, 17 ff., das Eingangsgebet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt aus; seine Verlesung wird nicht verlangt.

Beurlaubt sind Synodale Petran und Eckert.

Die Pauluskirche soll Dienstag vormittag 8 Uhr besichtigt werden.

Der Präses schlägt vor, ein Glückwunschtelegramm zum Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin morgen abzusenden.

Derselbe teilt zugleich mit, daß die Plenarsitzung am Montag, den 23. Oktober 1911, mittag um 12 Uhr stattfinden soll.

Am. S.

Punkt I, 1 der Tagesordnung.

Antrag der I. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden. (Drucksachen Nr. 73 und 125.)

Berichterstatter: Synodale Dr. Klipstein.

Der Kommissionsantrag wird ohne Diskussion angenommen. Er lautet:

„a) Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die unter 1 bis 15 der in Drucksache Nr. 73 der Vorlagen gegebenen Nachweisungen, betreffend Zuweisung von Laienmitgliedern II. Kategorie als Kreis-Synodal-Deputierte an die verschiedenen Kirchengemeinden infolge Neuerrichtung von Pfarrstellen, werden als richtig anerkannt.

b) Die Provinzial-Synode wolle die 15 Vorlagen des Königlichen Konsistoriums en bloc annehmen.“

Punkt I, 2 der Tagesordnung.

Antrag der I. Kommission zum Antrage der Kreis-Synode Öls, betreffend Vermehrung der aus der Parochie Hundsfeld zur Kreis-Synode zu entsendenden Abgeordneten. (Drucksachen Nr. 6 und 126.)

Berichterstatter: Synodale Pastor prim. Krausel.

Synodale Kaehter weist darauf hin, daß es sich nicht um einen Antrag der Kreis-Synode Oels, sondern der Parochie Hundsfeld handelt. Synodale Guttmann macht auf einen Druckfehler aufmerksam. Darauf wird der Kommissionsantrag angenommen. Er lautet:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

In Erwägung, daß

1. die Zahl der Kreis-Synodalen nicht willkürlich erhöht werden kann, nachdem sie gemäß § 50 der Kirchegemeinde- und Synodal-Ordnung festgesetzt ist,
2. in dem Antrage der Kreis-Synode Oels nicht angegeben ist, welcher anderen Parochie nach Anhörung der geordneten Organe derselben zwei Synodale abgenommen werden sollen,
3. die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle bei der Seelenzahl und den schwierigen Verhältnissen doch in absehbarer Zeit

erfolgen muß und daraus dann eine Vermehrung der Kreis-Synoden um einen Geistlichen und einen Ältesten von selbst erfolgt,

muß der Antrag der vereinigten kirchlichen Körperschaften von Hundsfeld vom 27. Oktober 1910 abgelehnt werden.“

Punkt I, 3 der Tagesordnung.

mit 36.
Antrag der I. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Anerkennung der statutarischen Bestimmung über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Rösnitz, Steuberwitz und Katscher. (Drucksachen Nr. 65 und 127.)

Berichterstatter: Synodale Pastor prim. Krause.

Der Antrag der Kommission wird ohne Diskussion angenommen. Er lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle anerkennen, daß die statutarische Bestimmung der Kreis-Synode Leobschütz vom 29. Juni 1910, dahin gehend, daß die Zahl der Ältesten für

1. die Kirchengemeinde Rösnitz auf 8,
2. die Kirchengemeinde Steuberwitz auf 4,
3. die Kirchengemeinde Katscher auf 2

festgesetzt wird, zweckmäßig und wesentlichen Vorschriften der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 nicht zuwider ist.“

Punkt I, 4 der Tagesordnung.

Antrag der I. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synodeu Hirschberg, Sagan, Schönau und Görlitz I, betreffend die Feier des 31. Oktober. (Drucksachen Nr. 34, 35, 36, 37 und 128.)

Auf Antrag des Synodalen Superintendenten Eberlein wird dieser Punkt der Tagesordnung vertagt.

Punkt I, 5 der Tagesordnung.

mit 36 u. 37.
Antrag der I. Kommission zum Antrage der Kreis-Synode Breslau auf Vermehrung der von ihr für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten. (Drucksachen Nr. 1, 2 und 129.)

Berichterstatter: Synodale Geheimer Justizrat Dr. Brie.

Zur Sache sprach der Königliche Kommissar die vollste Übereinstimmung des Königlichen Konsistoriums zu dem Antrage der Kommission aus.

Derselbe wird angenommen. Er lautet:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Die Provinzial-Synode erkennt den Wunsch der Kreis-Synode Breslau auf Vermehrung der Zahl ihrer Abgeordneten in der Provinzial-Synode als wohlbegündet an.
2. Zur Ermöglichung dieser und anderer Verbesserungen in der Bildung und Vertretung der Wahlkreise, besonders auch innerhalb der ausgedehnten schlesischen Diaspora, richtet die Provinzial-Synode ernst die dringende Bitte an das Kirchenregiment, der nächsteu ordentlichen oder außerordentlichen General-Synode eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche die Zahl der Wahlkreise für die Provinzial-Synode auf vierzig erhöht wird. — Eine Möglichkeit, den vorhandenen Bedürfnissen ohue eine solche Vermehrung der Zahl der Wahlkreise gerecht zu werden, liegt nach der festen Überzeugung der Provinzial-Synode nicht vor.“

Generalsuperintendent D. Nottebohm sprach in Ergänzung der gestrigen Verhandlung, betreffend die Bekämpfung des Alkoholismus, über die bisherige Tätigkeit der Provinzialkirche in dieser Beziehung.

Punkt II der Tagesordnung.

Antrag der III. Kommission zum Bericht des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses, betreffend Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die Rechnungsjahre 1907, 1908, 1909.
Sitz. 88
(Drucksachen Nr. 87 und 130.)

Berichterstatter: Synodale Stadtältester Kletke.

Der Kommissionsantrag wird ohne Debatte angenommen. Er lautet:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

von der Entscheidung des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses Kenntnis zu nehmen und hierdurch die Vorlage Nr. 87 für erledigt zu erachten.“

Punkt III der Tagesordnung.

Antrag der IV. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Freystadt, Lauban I, Neumarkt und dem Gesuch des Vorstandes des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten, betreffend den genannten Verein. (Drucksachen Nr. 3, 4, 5, 115 und 131.)

Berichterstatter: Synodale Postdirektor Danke.

Der Kommissions-Antrag lautet:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. sie nimmt von der Gründung des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Auslande mit Freude Kenntnis und wünscht ihm besten Erfolg für seine Arbeit. Zu ihrem lebhaftesten Bedauern ist sie nicht in der Lage, dem Verein die erbetene Beihilfe zu gewähren, da es sich nicht um eine rein provinzielle Angelegenheit handelt und ihr entsprechende Mittel fehlen, empfiehlt aber den Mitgliedern der Provinzialkirche darum um so wärmer, die Bestrebungen des Vereins in jeder Weise zu unterstützen;
2. die Anträge unter Nr. 3, 4, 5 und 115 werden für erledigt erklärt.“

In der Diskussion sprach Konsistorialrat D. Gennrich im Sinne des Antrages und betonte die Wichtigkeit der Vereinszwecke in unserer Zeit. Er habe auch neben dem Gustav-Adolf-Verein seine Berechtigung. Seine ideelle Aufgabe bestehne darin, das national-deutsche und das evangelische Bewusstsein der Deutschen in den Schutzgebieten zu bewahren und deutsch-evangelisches Wesen zu pflegen. Er wies auf die Pflicht hin, für diesen Verein und in dem Verein mitzuarbeiten. Er sei gewissermaßen eine Schutztruppe des Deutsch-evangelischen Kirchenausschusses.

Der Kommissionsantrag wurde einstimmig angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Für die nächste Sitzung am Montag, den 23. Oktober 1911, mittags um 12 Uhr wird vom Präses die Tagesordnung mitgeteilt.

Die Sitzung wird um $12\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Dr. Klipstein. Lie. Dr. Kalweit.

Sechste Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 23. Oktober 1911.

Die Sitzung wird um $12\frac{1}{4}$ Uhr vom Präses eröffnet.
Nach dem Gefange von: „Die Gnade sei mit allen“ hält Synodale Superintendent Schmidt-Seebniß das Eingangsgebet im Anschluß an 1. Theß. Schluß.

Das Protokoll der fünften Sitzung liegt aus; seine Verlesung wird nicht verlangt.

Beurlaubt ist der Synodale Graf von Arnim bis zum 27. Oktober und der Synodale Graf Seidlitz.

Zur Verlesung gelangt ein Schreiben des Pastors Menzel, betreffend Besichtigung der Pauluskirche.

Punkt I der Tagesordnung.

Antrag der I. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Hirschberg, Sagan, Schönau und Görlitz I, betreffend die Feier des 31. Oktober. (Drucksachen Nr. 34, 35, 36, 37 und 128.)

Berichterstatter: Synodale Pastor Broßmann.

Er berichtet über die verschiedenen Vorlagen unter Hinweis auf die Stellung der Kommission sowie der früheren Provinzial-Synoden zu diesem Gegenstande.

Die Tendenz, den Reformationstag in eindrucksvoller Weise zu begehen, wird allseits anerkannt. Andererseits läßt sich die Schwierigkeit, den 31. Oktober zum kirchlichen Festtag zu erheben, aus schwerwiegender Gründen nicht erkennen, die zumeist auf dem Gebiet des Wirtschaftlichen liegen. Der paritätische Staat dürfte sich kaum ohne weiteres entschließen, aus der feiertäglichen Einführung des 31. Oktober die wünschenswerten Konsequenzen zu ziehen.

Auch die Wünsche in bezug auf Erwirkung der Schulfreiheit für den Reformationstag begegnen gewissen Bedenken. Dagegen wird der Standpunkt als richtig anerkannt, daß für Lehrer und Schüler, welche an kirchlichen Feiern am 31. Oktober

teilnehmen, der Schulunterricht ausfallen möge ohne Anrechnung auf die Schulferien.

Ministerial-Erlasse haben in dieser Beziehung noch keine Klarheit geschaffen, daher wird ein noch weitergehender Antrag der I. Kommission zur Annahme empfohlen.

Der Kommissionsantrag lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Bei dem Herrn Minister zu beantragen, daß in den evangelischen Schulen für diejenigen Lehrer und Klassen, welche an einer kirchlichen Feier des 31. Oktober teilnehmen, der 31. Oktober völlig unterrichtsfrei werde, ohne Anrechnung auf die Schulferien;
2. im übrigen unter Hinweis auf den Beschuß der V. ordentlichen General-Synode und auf die Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 16. Oktober 1905 — J.-Nr. 19349 — sowie auf die Beschlüsse der 11. und 12. ordentlichen Provinzial-Synode (4. Sitzung ad 15 bzw. 7. Sitzung ad VI der Tagesordnung) über die Anträge der Kreis-Synoden Hirschberg, Sagan, Schönau und Görlitz I (Drucksachen Nr. 34 bis 37) zur Tagesordnung überzugehen.“

In der Diskussion erbittet das Wort Generalsuperintendent D. Nottebohm. Er empfiehlt, an den bisherigen Bestimmungen festzuhalten, da er sich keinen Nutzen davon versprechen könne, durch den Evangelischen Ober-Kirchenrat bei dem Ministerium im Sinne des Antrages der I. Kommission einen Antrag anzuregen.

Synodale Freiherr von Scherr-Thoß bedauert, daß die Anträge wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden seien, und spricht sich gegen sie aus unter Betonung seiner Haltung bei den zwei letzten Synoden. Der Erlass von 1905 wird vom Redner angezogen. Der Standpunkt „ohne Anrechnung auf die Schulferien“ sei für die maßgebenden Kreise der Königlichen Verwaltungsbehörde nicht annehmbar, da es schon genug freie Tage in den Schulen gäbe.

Synodale Eberlein bringt folgenden Antrag zur Verlesung:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Sie bittet den Herrn Minister um eine authentische Interpretation des Erlasses vom 27. Oktober 1905 dahin, daß in allen Schulen, höheren wie niederen, der Unterricht für die-

jenigen Lehrer und Schüler, die an einer kirchlichen, in die Schulzeit fallenden Feier teilnehmen, völlig ausfallen darf, weil der Erlaß erfahrungsgemäß bei den nachgeordneten Behörden eine verschiedene Auslegung gefunden hat, während der Evangelische Ober-Kirchenrat (cf. Verhandlungen der General-Synode 1909, Bd. II S. 50) den Erlaß in dem oben erbetenen Sinne auffaßt.

2. Sie nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Tatsache, daß noch nicht in allen Kirchengemeinden der Provinz am 31. Oktober eine kirchliche Feier stattfindet, und spricht in der Überzeugung, daß eine solche Feier in hervorragender Weise geeignet ist, die Bedeutung des großen Werkes der Reformation eindrücklich zu machen, die zuversichtliche Hoffnung aus, daß recht bald überall der 31. Oktober durch eine kirchliche Feier ausgezeichnet werde.
3. Sie erklärt im übrigen unter Hinweis auf den Beschuß der V. ordentlichen Geueral-Synode und auf die Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 16. Oktober 1905 — J.-Nr. 19349 —, sowie auf die Beschlüsse der 11. und 12. ordentlichen Provinzial-Synode (4. Sitzung ad I 5 bzw. 7. Sitzung ad VI der Tagesordnung) die Anträge der Kreis-Synoden Hirschberg, Sagau, Schönau und Görlitz I (Drucksachen Nr. 34 bis 37) für erledigt.“

Synodale Schwarz tritt für diesen Antrag ein, da der ursprüngliche Antrag der I. Kommission keinen Erfolg verspreche.

Synodale Bronisch empfiehlt die Fassung des Antrages der I. Kommission Ziff. 1 (Drucksache Nr. 128). Synodale Reier betont, daß er keinen Wert auf die „Schulfreiheit“ lege, er wünsche indes, daß der 31. Oktober den Charakter des Feiertags erhalten.

Synodale Hoffmann tritt dieser Auffassung bei und berührt die lokalen Breslauer Verhältnisse. Synodale Ponicer faßt die Ansichten der Vorredner zusammen und hebt besonders hervor, daß der beregte Ministerial-Erlaß bedauerlicherweise verschiedentlich interpretiert werde. — Er ist dafür, den kirchlichen Feiern nicht dadurch die Weihe zu nehmen, daß nachträglich noch der Schulunterricht fortgesetzt werde. Redner tritt für „unterrichtsfrei“ und nicht für „schulfrei“ ein. Synodale Freiherr von Seherr-Thoß äußert sich in ähnlichem Sinne.

Synodale Superintendent Bronisch verliest folgenden Antrag:
„Provinzialsynode wolle beschließen:

Der Herr Minister wolle im Interesse obligatorischer Teilnahme von Lehrern und Schulen an kirchlichen Reformationsfeiern während der Unterrichtszeit dem 31. Oktober denselben Charakter zusprechen, wie dem Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs und dem Sedantage, wonach also der 31. Oktober zwar schulpflichtig, aber unterrichtsfrei bleibt.“

Antr. 41. Synodale Geheimer Justizrat Schmidt stellt Amendement zum Kommissionsantrag Ziffer 1. Synodale Geheimer Regierungsrat Laudien bemerkt einiges.

Es wird abgestimmt über den Antrag Eberlein und Genossen, und zwar über jeden Punkt besonders.

Derselbe geht einstimmig durch.

Punkt II, 1 der Tagesordnung.

Antrag der III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten. (Drucksachen Nr. 39 und 133.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Gericke.

Er beantragt namens der III. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Für Erteilung des Konfirmandenunterrichtes an Außenorten werden jährlich je 3500 M für die Jahre 1912, 1913 und 1914 zur Verfügung gestellt, und zwar sollen je 2000 M jährlich aus der Provinzial-Synodal-Kasse und je 1500 M jährlich aus dem Gesangbuchsfonds aufgebracht werden.“

In der Diskussion spricht Synodale Superintendent Meissner für den Antrag, der einstimmig angenommen wird.

Punkt II, 2 der Tagesordnung.

Antr. 42. Antrag der III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den General-Kirchenvisitationssonds. (Drucksachen Nr. 42 und 134.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Gericke.

Er beantragt namens der III. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Für die Rechnungsjahre 1912, 1913 und 1914 jährlich
3000 M zur Veranstaltung von General-Kirchenvisitationen
und zur Vermehrung des Fonds zu bewilligen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt III, 1 der Tagesordnung.

Antrag der IV. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik. (Drucksachen Nr. 80 und 135.)

Berichterstatter: Synodale Pastor Fichtner-Peterwitz.

Er beantragt namens der IV. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Der Kirchenbehörde ihren Dank für alle der Förderung der Kirchenmusik zugewendeten Fürsorge auszusprechen und für die Jahre 1912, 1913 und 1914 einen jährlichen Beitrag von je 3400 M für Organisten-Fortbildungs- und Übungskurse und kirchenmusikalische Konferenzen aus dem Gesangbuchsfonds zu bewilligen.

Damit ist Drucksache 80 für erledigt zu erklären.“

In der Diskussion spricht Synodale Schmidt-Glaž.

Der Antrag wird angenommen.

Punkt III, 2 der Tagesordnung.

Antrag der IV. Kommission zum Antrag der Kreis-Synode Sprottau, betreffend Einrechnung der Ariengebühren in das erhöhte Lehrergrundgehalt. (Drucksachen Nr. 16 und 136.)

Berichterstatter: Synodale Kantor Peßhold.

Er beantragt namens der IV. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Antrage Sprottau keine weitere Folge zu geben, da durch die in der Kommission gegebenen Erklärungen seitens der Herren Vertreter des Kirchenregiments die rechtliche Unhaltbarkeit des Antrages dargetan ist, außerdem aber die daran geknüpften Besorgnisse als unbegründet erscheinen.

Damit ist Drucksache 16 für erledigt zu erklären.“

Point 45.

Point 16.

An der Diskussion beteiligten sich Synodale Seydel (Hirschberg) und der Königliche Kommissar.

Der Antrag wird angenommen.

Punkt IV, 1 der Tagesordnung.

Amt. 57.
Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesischen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen Nr. 58 und 137.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Lonicer.

Derselbe beantragt namens der V. Kommission:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Schlesischen Herbergsverband wird die Kollekte für die Jahre 1912 bis 1914 weiterbewilligt.“

Der Antrag wird angenommen.

Punkt IV, 2 der Tagesordnung:

Amt. 58.
Antrag der V. Kommission zum Gesuch des geschäfts-führenden Ausschusses des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission in Liegnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen Nr. 111 und 138).

Berichterstatter: Synodale Pastor Apelt.

Er beantragt namens der V. Kommission:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission wird die Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914 weiterbewilligt.“

Der Antrag wird angenommen.

Punkt IV, 3 der Tagesordnung:

Amt. 58.
Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte zum Besten der Gesangensfürsorge. (Drucksachen Nr. 52 und 139.)

Berichterstatter: Synodale Geheimer Justizrat Guttmann.

Derselbe beantragt namens der V. Kommission:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Zum Besten der Gesangenenfürsorge wird die Kollekte für die Jahre 1912 bis 1914 weiterbewilligt.“

Der Antrag wird angenommen.

Punkt IV, 4 der Tagesordnung.

Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Verwaltungsrats des Samariter-Ordensstifts in Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913, 1914. (Drucksachen Nr. 76 und 140.)

Berichterstatter: Synodale Justizrat Grüninger.

Derselbe beantragt namens der V. Kommission:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Verwaltungsrat des Samariter-Ordensstifts in Kraschnitz wird die Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914 weiterbewilligt.“

Der Antrag wird angenommen.

Punkt IV, 5 der Tagesordnung.

Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglings-Vereine um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914. (Drucksachen Nr. 77 und 141.)

Berichterstatter: Synodale Dr. Hoffmann-Kattowitz.

Er beantragt namens der V. Kommission:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Vorstande des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine wird die Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914 weiterbewilligt.“

Der Antrag wird angenommen.

Punkt IV, 6 der Tagesordnung.

Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen. (Drucksachen Nr. 88 und 142.)

Berichterstatter: Synodale Reier-Landes hut.

Derselbe beantragt namens der V. Kommission:
„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Kirchenkollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen wird für die Jahre 1912, 1913 und 1914 weiterbewilligt.“

Der Antrag wird angenommen, nachdem der Königliche Kommissar ihn noch befürwortet hat.

Punkt IV, 7 der Tagesordnung.

Ant. 57.
Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg O.-L. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914. (Drucksachen Nr. 94 und 143.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Haeeler.

Derselbe beantragt namens der V. Kommission:
„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Vorstande des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg O.-L. wird die Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914 weiterbewilligt.“

Der Antrag wird angenommen.

Punkt IV, 8 der Tagesordnung.

Ant. 58.
Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Zustimmung der Provinzial-Synode zur Verwendung der bewilligten Geldmittel zur Erbauung eines Betraales mit einer Diaconissenstation in Dirsdorf. (Drucksachen Nr. 105 und 144.)

Berichterstatter: Synodale Pastor Schulze.

Er beantragt namens der V. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Der Verwendung der in der 10. und 11. Schlesischen Provinzial-Synode für einen Kapellenbau bewilligten Geldmittel zur Erbauung eines Betraales mit einer Diaconissenstation in Dirsdorf wird nachträglich zugestimmt.“

Der Antrag wird angenommen.

Punkt IV, 9 der Tagesordnung.

Ant. 69.
Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Evangelischen

Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle um Be- willigung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914. (Drucksachen Nr. 66 und 145.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Meurer.

Er beantragt namens der V. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Evangelischen Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle wird die Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914 weiterbewilligt.“

Der Antrag wird angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag, den 24. Oktober, vormittags 11 Uhr festgesetzt und die Tagesordnung bekannt gegeben.

Schluß: 3 $\frac{1}{4}$ Uhr.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Meissner. Schmidt-Glaß.

Siebente Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 24. Oktober 1911.

Die Sitzung wird um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr vom Präses eröffnet.

Nach dem Gesang von „Ah, daß die Hilf aus Zion käme“ hielt Synodale Eckert das Eingangsgebet im Anschluß an Offenb. Joh. 3, 11.

Das Protokoll der sechsten Sitzung liegt aus, seine Verlesung wird nicht verlangt.

Die Antwort Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin auf die Glückwünsche der Synode wird vom Präses vorgelesen.

Beurlaubt ist Synodale Dr. Schimmelpennig wegen Krankheit.

Punkt I, 1 der Tagesordnung.

Antrag der I. Kommission zum Antrage der Kreis-Synode Glogau, betreffend Erwirkung der Schulfreiheit für

Zahl. 60.

Zahl. 61.

die mit kirchlichen Feiern belegten Wochentage ohne Anrechnung auf die Ferien. (Drucksachen Nr. 67 und 147.)

Berichterstatter: Synodale Pastor Broßmann.

Der Antrag der Kommission lautet:

„Provinzial-Synode erkennt das Bestreben nach Aufrechterhaltung wertvoller alter kirchlicher Sitte als durchaus berechtigt an, muß aber wegen der rein lokalen Natur der in dem Antrage der Kreis-Synode Glogau geltend gemachten Wünsche denselben ablehnen.“

Synodale Seydel spricht warme Sympathie zum Antrag Glogau aus und weist darauf hin, daß in Hirschberg bezüglich des Kirchenfestes der Gnadenkirche auch durch die Königliche Regierung für die Volksschüler dadurch die Teilnahme erschwert sei, daß der Tag dann auf die Ferien angerechnet werden müsse. Er stimmt dem ersten Teil des Kommissionsantrages zu, möchte aber den zweiten Teil dahin abgeändert wissen, daß es dort statt: „muß aber — ablehnen“ heiße: „und ersucht das Königliche Konsistorium, derartige Bestrebungen an der geeigneten Stelle befürworten zu wollen“.

Synodale Freiherr von Seherr-Thoß empfiehlt Annahme des Kommissionsantrages, Ablehnung des Antrages Seydel. Synodale Stein-Glogau spricht für die Anträge der Kreis-Synode Glogau. Synodale Dr. Bötticher meint, die ganze Frage habe doch mehr eine lokale Bedeutung, und empfiehlt den Antrag Seydel.

Nachdem noch die Synodalen Dr. Hoffmann-Kattowitz und Freiherr von Seherr-Thoß gesprochen, wird der Antrag der Kommission abgelehnt, der Antrag Seydel angenommen.

Punkt I, 2 der Tagesordnung.

Antrag der I. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Breslau, Liegnitz und Hirschberg, betreffend Änderung des agendarischen Formulars zur Konfirmation. (Drucksachen Nr. 13, 14, 15 und 148.)

Berichterstatter: Synodalen Superintendent Bronisch und Pastor D. Hoffmann.

Der erste Berichterstatter vertritt den Antrag der Kommission in warmer Weise. Der Antrag lautet:

Amt 62

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Auch wenn bei einer etwaigen Revision der Agende Änderungen an ihr in redaktioneller oder materieller Hinsicht erwünscht erscheinen, so können doch wesentliche Bedenken religiöser oder pädagogischer Art gegen das agendaristische Konfirmationsformular nicht anerkannt werden.“

Der Korreferent tritt für die Anträge der Kreis-Synoden, insbesondere den Antrag der Synode Breslau ein und erläutert insbesondere die Unzutreffendheiten der Einleitungsworte, die religiösen und pädagogischen Bedenken der Antragsteller und empfiehlt dringend die Anträge der Kreis-Synoden. Synodale Pastor Lic. Kalweit betont die Wichtigkeit der vorliegenden Frage; sie sei aber keine Frage des kirchenpolitischen Programms. Es bestehে aber tatsächlich eine Not, eine Konfirmationsnot für weite Kreise der städtischen Bevölkerung; die Aussaffung bestehে, daß die Konfirmation eine Verpflichtung auf den Wortlaut des Apostolikums bedeute, und die Agende sei doch nicht ganz ohne Schuld daran. Falls das richtige Verständnis auf Grund des Erlasses des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 6. Juli 1911 im Konfirmandenunterricht erreicht werden könne, so müsse das doch auch in der Agende klar zum Ausdruck gebracht werden können. Der Bekennungsakt der Konfirmation müsse festgehalten werden. Aber die Frage sei die, ob man einem Menschen, der persönlich wahrhaftig sei, den Zutritt zum christlichen Glauben verschließen oder öffnen solle. — Auch das Gelübde müsse durchaus aufrecht erhalten werden. Für die beiden Fragen des Gelübdes wünsche er eine Fassung, die keiner besonderen Interpretation bedürfe. Im Namen der evangelischen Vereinigung bringt Medner einen Gegenantrag ein. Derselbe lautet:

„Provinzial-Synode wolle beschließen, die Anträge der Kreis-Synoden Breslau, Liegnitz und Hirschberg, betreffend Änderung des agendaristischen Formulars zur Konfirmation (Drucksachen Nr. 13, 14, 15), dem Evangelischen Ober-Kirchenrat zur Erwägung bei einer Revision der Agende und mit der Bitte zu überweisen, daß den religiösen Bedenken gegen die Einleitung zum Apostolikum im Konfirmationsformular Rechnung getragen werde.“

Zugleich geht ein Antrag des Synodalen Propst Dede ein. Derselbe lautet:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

In der Erwägung, daß die aus den Kreis-Synoden Breslau, Hirschberg und Liegnitz beschloßnen Anträge, betreffend Änderung des agendarischen Konfirmations-formulars, den Wünschen und Anschauungen eines großen Teiles der Gemeinden entsprechen, werden die bezeichneten Anträge dem Hochwürdigen Evangelischen Ober-Kirchenrat überwiesen, damit sie bei einer Revision der Agenda in redaktioneller und sachlicher Hinsicht zur Berücksichtigung gelangen.“

Sodann geht ein Antrag des Synodalen Superintendant D. Eberlein namens der Gruppe der positiven Union ein. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Anträge der Kreis-Synoden Breslau, Liegnitz und Hirschberg (Drucksachen Nr. 13, 14 und 15) werden dem Evangelischen Ober-Kircheurat zur Erwägung überwiesen für den Fall, daß eine Revision der landeskirchlichen Agenda in Aussicht stehen sollte, jedoch mit der Einschränkung:

1. daß die Stellung, die das Apostolische Glaubensbekenntnis im gottesdienstlichen Leben der Gemeinde und in der Agenda bisher gehabt hat, in keiner Weise angetastet noch beeinträchtigt wird;
2. daß die Synode in der Formulierung der Einleitungsfragen zum Glaubensbekenntnis wohl eine „Unstimmigkeit“ mit der Taufhandlung, sofern das zweite Taufformular benutzt worden ist, nicht aber eine tatsächliche „Unrichtigkeit“ anerkennt, und daß durch Einklammerung der Worte „tut nun, was eure Eltern und Paten dereinst in eurem Namen getan haben, und“ dem geäußerten Bedenken ausreichend Rechnung getragen werden kann;
3. daß das Vorhandensein von religiösen Bedenken in Beziehung auf das Bekennen des christlichen Glaubens durch das Apostolikum auch bei ernsten Geistlichen und Gemeindemitgliedern nicht geleugnet werden soll, daß aber als ihre Quelle doch nur das Mißverständnis angesehen werden kann, als ob das Bekennen des Apostolikums

eine gesetzliche Verpflichtung auf den Wortlaut einer Bekanntnisformel bedeute, während es doch das eigene herzliche Vertrauen und die persönliche Hingabe an Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist im Sinne der lutherischen Erklärung ausdrückt.“

Letzterer Antrag wird durch den Synodalen Superintendenten Daehsel vertreten und im einzelnen begründet. Er spricht die Hoffnung aus, daß auf diesen Antrag die verschiedenen Gruppen sich einigen können.

Synodale Superintendent Repke erklärt namens seiner Freunde, daß er im großen und ganzen dem Antrage Eberlein, wie er durch den Synodalen Daehsel begründet ist, beitreten könne. — Synodale Decke begründet den von ihm eingebrachten Antrag näher, weist darauf hin, daß die Breslauer Kreis-Synode fast einstimmig ihren Antrag beschlossen habe. Er zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages Kalweit zurück.

Generalsuperintendent D. Nottebohm bemerkt zunächst, daß die einzelnen Punkte in den Anträgen der Kreis-Synoden auf sehr verschiedener Höhenlage liegen. Die beiden Hauptpunkte betreffen das Bekenntnis und das Gelübde. Beim Bekenntnis handle es sich um das Bekenntnis des Vertrauens zu dem dreieinigen Gott. Das einzige Durchgreifende und Wirksame, um Mißverständnisse auszuschließen, liege in dem der Konfirmation vorangehenden Konfirmandenunterricht. In den Gelübdefragen finde er nichts dem kindlichen Verständnis Entgegenstehendes; das Wort „Zucht“ möchte er nicht missen. Er bringt zuletzt zum Ausdruck, daß er durch die ganzen Verhandlungen den Eindruck eines großen Konsenses gewonnen habe.

Der Kommissionsantrag wird abgelehnt, ebenso der Antrag Kalweit. Schließlich wird der Antrag Eberlein fast einstimmig angenommen.

Hierauf tritt auf Antrag des Synodalen Superintendenten Ponicer eine halbstündige Pause ein.

Punkt I, 3 der Tagesordnung.

Antrag der I. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Namslau und Schönau, betreffend Anrechnung des Militärdienstjahres auf das Dienstalter der Geistlichen

Art. 85 u. 86

für die Zwecke der Alterszulagekasse. (Drucksachen Nr. 7, 8 und 149.)

Berichterstatter: Synodale Dr. von Loesch (Ober-Stephansdorf).

Der Kommissionsantrag lautet:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Anträge werden abgelehnt.“

Von dem Synodalen Superintendenten Meissner liegt ein Gegenantrag vor und wird näher begründet. Der Antrag lautet:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Anträge der Kreis-Synoden Namslau und Schönau (Drucksachen Nr. 7 und 8) werden dem Königlichen Konsistorium zur Erwägung überwiesen.“

Der Königliche Kommissar spricht gegen den Antrag Meissner und trägt Bedenken, ob er sich werde durchführen lassen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Über Punkt II der Tagesordnung soll später verhandelt werden.

Punkt III der Tagesordnung.

Antrag der II. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Berichterstattung über den Stand der Jugendpflege. (Drucksachen Nr. 78 und 151.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Schmogro.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen. Er lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Den Antrag 1 der Bundesversammlung des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Junglingsvereine (Schweidnitz, den 14. August 1911) durch die Berichterstattung des diesjährigen Referenten, betreffend den Stand der religiösen Erziehung der Jugend, für erledigt zu erklären.

2. Das Königliche Konsistorium zu ersuchen,

die Superintendenten anzuweisen, regelmäßig in dem der Tagung der Provinzial-Synode unmittelbar vorangehenden Jahre im Anschluß an den allgemeinen Bericht über die religiöse Erziehung der Jugend einen besonderen Bericht über den Stand der Jugendpflege im Sinne des Ministerial-Erlusses vom 18. Januar 1911 aus den Parochien des Kirchenkreises rechtzeitig von den Geistlichen

Sm. 62.

einzufordern, der Kreis-Synode ein anschauliches Bild über diesen Gegenstand zu geben und die Synode zu einer Besprechung desselben anzuregen und gleichzeitig zu empfehlen, für diesen wichtigen Teil des Berichtes besondere ständige Referenten zu ernennen.

3. Das Königliche Konsistorium wolle ferner anordnen, daß der die Jugendpflege (im besonderen Sinne) betreffende Teil des Ephoralsberichtes und der Kreis-Synodal-Verhandlungen im Auszuge unter Beifügung der von den Geistlichen etwa aufzustellenden statistischen Übersichten auch dem Provinzial-Synodal-Vorstand zur eingehenden Berichterstattung gelegentlich der Tagung der Provinzial-Synode eingereicht werde.“

Die Punkte IV 1, IV 3—7, V 1 und VI werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Punkt V, 2 der Tagesordnung.

Anträge der II. und III. Kommission zum Autrage der Kreis-Synode Laubau I und zu den Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Jugendpflege. (Drucksachen Nr. 18, 91, 104 und 160.)

Berichterstatter: Synodale Superintendenten Kähler und Richers.

Synodale Kähler empfiehlt dringend die Annahme der von der II. Kommission gestellten Anträge:

„Kommission erkennt die Notwendigkeit einer verstärkten kirchlichen Jugendpflege voll und ganz an und empfiehlt dringend, möglichst reichliche Mittel zu ihrer Förderung bereit zu stellen. (Drucksache Nr. 91.)

Kommission erkennt die Notwendigkeit einer verstärkten kirchlichen Jugendpflege voll und ganz an und empfiehlt in diesem Sinne Annahme des Antrages der Kreis-Synode Lauban I. (Drucksache Nr. 18.)“

Synodale Richers befürwortet die von der III. Kommission gestellten Anträge:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Provinzial-Synode bewilligt für Zwecke der kirchlichen Jugendpflege zur Gewährung einmaliger Beihilfen an

Ent. 68-70

Kirchengemeinden zur Beschaffung von Räumen für Jugendpflege für die Jahre 1912, 1913 und 1914 je 40 000 M. Hiervon werden je 24 000 M aus der Provinzial-Synodal-Kasse, je 16 000 M aus dem Gefangbuchfonds gedeckt.

2. Das durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkte Konistorium versügt über diesen Fonds.
3. Hierdurch werden die Anträge Drucksachen 18, 91 und 104 für erledigt erklärt."

Synodale Richers weist besonders auf die im Regierungsbezirk Liegnitz verwendeten Staatsmittel für Jugendpflege hin, wobei auch die kirchlichen Jugendvereine in dankenswerter Weise bedacht worden sind. Bei den Anträgen der III. Kommission ist der Zweck möglichst bestimmt angegeben worden, zu dem die kirchlichen Mittel verwendet werden sollen; hierdurch kann auf die Zustimmung weiter einflußreicher Kreise gerechnet werden. Es würde sich bei dem Vorschlag der Kommission um eine Erhöhung der Kirchensteuer um $\frac{1}{8}$ Prozent handeln. Natürlich kann es sich nur um Beihilfen handeln, später wohl auch um Darlehen. Schließlich wird ein Appell an die Gemeinden zur Verlesung gebracht, der der Synode zur Beschlusssfassung vorgelegt wird. Sein Wortlaut ist folgender:

„Die 13. Schlesische Provinzial-Synode fordert die evangelischen Gemeinden der Provinz, insonderheit die Herren Geistlichen und Ältesten zum freudigen Einsatz ihrer besten Kräfte für die Arbeit an der heranwachsenden männlichen Jugend aller Stände auf. Die dieser aus Unglauben und Sittenlosigkeit drohenden Gefahren sind groß. Aber auch die aufbauenden Mächte sind mit Eifer auf dem Plan. Wir freuen uns des hochherzigen Eingreifens der hohen staatlichen Behörden. Helfen und dienen soll und will auch die Kirche. Darum muß in jeder einzelnen, wenn auch noch so kleinen Gemeinde an der männlichen Jugend treu gearbeitet werden. Beihilfen für Räumlichkeiten, in denen die Jugend gesammelt wird, hat die Provinzial-Synode willig bereit gestellt. Mögen allerorten Stätten entstehen, in denen man die heranwachsende Jugend, unseres Volkes und unserer Kirche kostlichen Schatz, sammelt und pflegt. Dann wird das junge Geschlecht das bewahren, was seine Kraft und unsere Ehre ist: einen gefunden Leib, der Gottes

Schöpferherrlichkeit preist, ein Herz voll Glaubens, das um die ewigen Ziele ringt, und Frende an unseren geistigen, kirchlichen und nationalen Gütern.“

Sodann nahm der Königliche Kommissar das Wort, um zu betonen, daß die Synode bei dieser Vorlage eine sehr wichtige Entscheidung zu treffen habe. Er bekannte sich ganz zu den Ausführungen der Referenten, besonders auch dazu, daß die Kommission den bestimmten Zweck ins Auge gefaßt hat, die Mittel zur Schaffung von Räumen für Ingendpslege zu bestimmen.

Er empfiehlt schließlich die möglichst einstimmige Annahme der Kommissionsanträge.

Synodale Roye bittet, die Zwecke, zu denen kirchliche Mittel verwendet werden dürfen, zu erweitern, z. B. zu Bibliotheken, Posannen usw. Synodale Freiherr von Seher-Thoß sagt dem Synodalen Roye die Beschaffung der Mittel zur Deckung des durch Posaunenanschaffung entstandenen Defizits zu, tritt für den Kommissionsantrag ein und bittet um möglichst einstimmige Annahme desselben.

Hierauf werden die Anträge der II. und III. Kommission einstimmig angenommen, desgleichen auch die Resolution des Referenten Richers. Zum Schluß spricht der Königliche Kommissar seine hohe Befriedigung über die Annahme der Vorlagen aus.

Punkt IV, 2 der Tagesordnung.

Antrag der III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Kurpastoration. (Drucksachen Nr. 55 und 153.)

Bsp. 71.

Berichterstatter: Synodale Superintendent Richers.

Nach warmer Empfehlung durch den Referenten und durch den Königlichen Kommissar und nachdem Synodale Superintendent Biehler noch für Görbersdorf ein empfehlendes Wort eingelegt hat, wird der Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Zur Fortführung der in Segen wirkenden Kurpastoration werden gemäß der Vorlage des Königlichen Konsistoriums je 4000 M für die Jahre 1912, 1913 und 1914 aus dem Gesangbuchsfonds gewährt“
angenommen.

Punkt II der Tagesordnung.

Antrag der IV. Kommission zum Antrag der Kreis-Synode Löwenberg II, betreffend Berichterstattung über die Arbeiten des Evangelischen Bundes. (Drucksachen Nr. 17 und 150.)

Berichterstatter: Synodale Eckert.

Sowohl nach seinen Prinzipien, wie auch nach seiner praktischen Tätigkeit verdiene der Evangelische Bund eine solche Berichterstattung, wie sie im Antrage gewünscht wird. Der Antrag der Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Unter Anerkennung der hohen Bedeutung und des erfolgreichen Wirkens des Evangelischen Bundes innerhalb der Provinzialkirche ist die Berichterstattung über seine Tätigkeit in die Tagesordnungen der künftigen Provinzial-Synoden fortan aufzunehmen.“

Der Antrag wird fast einstimmig angenommen, worauf Synodale D. Hößmann kurz den Dank des Evangelischen Bundes ausspricht.

Auf Antrag des Synodalen Graf Stosch wurde $5\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung abgebrochen.

Die Tagesordnung für die nächste Sitzung am 25. Oktober vormittags 11 Uhr wird bekannt gegeben.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Dr. Klipstein. Schmidt-Glaß.

Achte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 25. Oktober 1911.

Die Sitzung wird um $11\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet.

Nach dem Gesange von: „Komm', o komm', du Geist des Lebens“ hielt Synodale Superintendent Haeseler, anknüpfend an 1. Joh. 4, 9 ff., das Eingangsgebet.

Das Protokoll der siebenten Sitzung liegt aus, seine Verlezung wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß für heute und morgen der Synodale Snay, für heute Synodale Sattig beurlaubt sei.

Punkt I, 1 der Tagesordnung.

Antrag der III. Kommission zum Antrage Eberlein und Genossen auf Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 600 M für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. (Drucksachen Nr. 106 und 152.)

Ent. 73

Berichterstatter: Synodale Geheimer Regierungsrat von Alten.

Er beantragt namens der III. Kommission:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle

dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens in Anerkennung und zur Förderung seiner Arbeiten aus dem Gesangbuchfonds für die Jahre 1912, 1913 und 1914 je 600 M bewilligen.“

Synodale D. Koffmane beantragt einen Zusatzantrag:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Beihilfe von 600 M auf 750 M jährlich zu erhöhen.“

Synodale D. Eberlein spricht für den Antrag und empfiehlt den Beitritt zu dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Der Kommissionsantrag mit dem Zusatzantrag D. Koffmane wird angenommen.

Punkt I, 2 der Tagesordnung.

Antrag der III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstήzung unter Erhöhung auf 1500 M jährlich. (Drucksachen Nr. 64 und 154.)

Ent. 74

Berichterstatter: Synodale Geheimer Justizrat Seydel.

Er beantragt namens der III. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein Brieg für die Jahre 1912, 1913 und 1914 eine Beihilfe von jährlich 800 M aus dem Gesangbuchfonds zu gewähren.“

Nachdem sich Konsistorialrat D. Heinrich zur Sache geäußert, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, daß die Tagesordnung dahin abzuändern ist, daß Synodale Schmidt-Glaß sofort ad Punkt I, 3 und 5 sowie ad Punkt V berichtet.

Punkt I, 3 der Tagesordnung.

Mit 15.
Antrag der III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums über den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds. (Drucksachen Nr. 89 und 155.)

Berichterstatter: Synodale Schmidt-Glaß.

Er beantragt namens der III. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Provinzial-Synode nimmt mit freudigem Dank Kenntnis von dem reichen Segen, der durch Verwendung dieses Fonds einer großen Zahl bedürftiger Kirchengemeinden hat zuteil werden können.
2. Diesem Fonds werden für die Jahre 1912, 1913, 1914 jährlich 30000 M bewilligt.
3. Diesem Fonds werden für die Jahre 1912, 1913, 1914 aus dem Fonds des Gesangbuchhonorars jährlich 30000 M überwiesen.“

Dieser Antrag wird mit einem genügend unterstützten Zusatzantrag:

„4. Provinzialsynode ist mit der vom Königlichen Konsistorium beabsichtigten Vereinsachung der Rechnungslegung über diesen Fonds einverstanden“,

nach warmer Besürwortung durch den Königlichen Kommissar, angenommen.

Punkt I, 5 der Tagesordnung.

Antrag der III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars. (Drucksachen Nr. 84 und 157.)

Berichterstatter: Synodale Schmidt-Glaß beantragt namens der III. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistorium werden für die Jahre 1912, 1913, 1914 jährlich 5000 M aus dem Gesangbuchsfonds überwiesen:

zu Erziehungsbeihilfen für über 18 Jahre alte Söhne und Töchter verstorbener schlesischer Geistlichen.“

Der Antrag wird von dem Königlichen Kommissar befürwortet und von der Synode angenommen.

Punkt V der Tagesordnung.

Antrag der III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars. (Drucksachen Nr. 84 und 180.)

Berichterstatter: Synodale Schmidt-Glaß.

Er beantragt namens der III. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. Provinzial-Synode nimmt mit hoher Befriedigung Kenntnis von der überaus günstigen Entwicklung des Gesangbuchhonorar-Fonds.
- II. Provinzial-Synode überweist von den Erträgen der Kalenderjahre 1911, 1912, 1913, 1914

	jährlich	im ganzen
	<i>M</i>	<i>M</i>
1. dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds	30 000	90 000
2. der Pfarrtöchterkasse		
a) zur Kapitalisierung	1 000	<i>M</i>
b) zur Verteilung	3 000	4 000
" "		12 000
3. dem Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten	1 500	4 500
4. dem Fonds für Veranstaltungen zur Förderung der Kirchenmusik	3 400	10 200
5. dem Schlesischen evangelischen Musikverein	800	2 400
6. dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens	750	2 250
7. dem Fonds für Jugendpflege	16 000	48 000
8. dem Fonds für Kurpastoration	4 000	12 000
9. dem Fonds für Erziehungsbeihilfen	5 000	15 000
10. für Aufstellung einer Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke	500	1 500
		Summa 65 950 197 850

III. Ergeben die Kalenderjahre 1911, 1912, 1913, 1914 Erträge, welche die zu II verteilten Summen übersteigen, so werden die Überschüsse für die Zwecke des neuen Gesangbuches verwendet, und soweit sie hierzu nicht verbraucht werden, dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds überwiesen.“

Der Antrag wird angenommen.

Punkt I, 4 der Tagesordnung.

Mai. 13. Antrag der III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Pfarrtöchterkasse. (Drucksachen Nr. 40 und 156.)

Berichterstatter: Superintendent Schmidt-Seebniß.

Der Kommissionsantrag lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

der Pfarrtöchterkasse aus dem Gesangbuchfonds für die Jahre 1912, 1913 und 1914 wiederum je 4000 M zu bewilligen, jedoch mit der Maßgabe, daß hiervon nur 1000 M zur jährlichen Kapitalisierung gelangen, während 3000 M zur jährlichen Verteilung an die Pfarrtöchter bestimmt sind.“

Der Antrag wird angenommen.

Punkt I, 6 der Tagesordnung.

Mai. 13. Antrag der III. Kommission zum Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, betreffend Gewährung einer Beihilfe von 2000 M jährlich aus dem Gesangbuchfonds für die Arbeit an der Tagespresse. (Drucksachen Nr. 107 und 158.)

Berichterstatter: Synodale Amtsrat Arndt.

Er beantragt namens der III. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode bedauert, dem Schlesischen Verein für Innere Mission die erbetenen Mittel nicht zur Verfügung stellen zu können.“

Der Antrag wird angenommen.

Punkt II der Tagesordnung.

Mai. 13. Antrag der II. und III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Aufstellung einer

Statistik über die Arbeiten der Inneren Mission der evangelischen Provinzialkirche. (Drucksachen Nr. 54 und 159.)

Berichterstatter: Synodale Pastor Lic. Petran.

Der Kommissionsantrag lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Für die Aufstellung und Drucklegung einer Statistik, betreffend die kirchlichen Vereine und die christlichen Liebeswerke in der Provinz im Interesse der Provinzialkirche, wird der Betrag von 1500 „ℳ“ gewährt, und zwar aus dem Gesangbuchfonds.“

Oberkonsistorialrat D. von Hase spricht für den Antrag. Synodale Superintendent Haeseler bemerkt zur Geschäftsordnung, daß dieser Antrag durch Annahme des Antrags, betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars — Punkt V der Tagesordnung —, bereits angenommen sei, wogegen Synodale Petran sich wendet. Synodale Superintendent Repke befürwortet auch den Antrag. Synodale Bronisch stimmt dem Synodalen Haeseler zu.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Punkt III, 1 der Tagesordnung.

Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde der Provinz. (Drucksachen Nr. 85 und 161.)

Gutl. 10

Berichterstatter: Synodale Superintendent Daehsel.

Der Kommissionsantrag lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

I. Die Zuwendung der großen Liebesgabe an eine der drei Gemeinden Hosena, Klein-Lassowitz und Rothförben wird durch Zettelwahl vorgenommen.

II. Für die bedürftigste Gemeinde der Provinz Schlesien wird für die Jahre 1912 bis 1914 eine tunlichst am Erntedankfeste einzusammelnde Kirchenkollekte weiterbewilligt.“

Es wird zunächst ad II des Antrages angenommen.

Zu I des Antrages erfolgt Zettelwahl, nachdem ein Antrag des Synodalen Broßmann auf Schluß der Debatte angenommen ist. Es wird zunächst konstatiert, daß 116 Stimmzettel abgegeben sind. Davon haben erhalten: Rothförben 54, Hosena 50 und

Klein-Lassowitz 12 Stimmen. Da keine Gemeinde die absolute Majorität erhalten hat, erfolgt Stichwahl zwischen Rothsürben und Hosenau. Es werden 114 Stimmzettel abgegeben. Davon haben erhalten: Rothsürben 55 und Hosenau 59 Stimmen. Hosenau ist also gewählt.

Die Synodalen Gründer, Klefke und Decke erklären, daß sie die auf sie gefallene Wahl zu Beisitzern der Verwaltung des Landesdotationssonds annehmen.

Punkt III, 2 der Tagesordnung.

anl. an.

Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch der Schlesischen Konferenz für SynodalDiaconie um Bewilligung einer Unterstützung für die nächsten drei Jahre. (Drucksachen Nr. 62 und 164.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Haeseler.

Er beantragt namens der V. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Der Schlesischen Konferenz für SynodalDiaconie wird eine Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913, 1914 bewilligt.“
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt III, 3 der Tagesordnung.

anl. an.

Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für die Berliner Mission um Bewilligung einer Kirchenkollekte am 4. Februar 1912 zur Errichtung einer Missionsstation „Schlesien“, voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika. (Drucksachen Nr. 92 und 165.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent a. D. Kuring.

Er bringt den Antrag der V. Kommission ein:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Schlesischen Provinzialverein für die Berliner Mission wird die nachgesuchte Kirchenkollekte am 4. Februar 1912 zur Errichtung einer Missionsstation „Schlesien“, voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika, bewilligt.“

Nachdem Synodale Superintendent Berthold warm für die Sache in der Diskussion eingetreten, geht der Antrag einstimmig durch.

Punkt III, 4 der Tagesordnung.

Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesischen Rettungshausverbandes um Gewährung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914. (Drucksachen Nr. 79 und 166.)

BMT. 82.

Berichterstatter: Synodale Superintendent Dehmel-Waldau (Ober-Lausitz).

Er tritt für den Antrag der V. Kommission ein:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Für den Schlesischen Rettungshausverband wird eine Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914 bewilligt.“
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt III, 5 bis 10 der Tagesordnung.

Synodale Superintendent Daehsel beantragt im Interesse der rascheren Verhandlung:

die Punkte III, 5 bis 10, die sämtlich die Weiterbewilligung bekannter Kollektien betreffen, durch Annahme en bloc zu erledigen.

Dieser genügend unterstützte Antrag geht mit großer Mehrheit durch.

Somit fällt die Berichterstattung fort über die Anträge der V. Kommission:

5. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch der Evangelisch-lutherischen Diaconissen-Aufstalt Bethanien-Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für 1912 bis 1914. (Drucksachen Nr. 63 und 167.)

Berichterstatter: Synodale Straßmann.

6. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg O.-S. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte. (Drucksachen Nr. 75 und 168.)

Berichterstatter: Synodale Scholz.

7. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener

BMT. 82.

BMT. 82.

BMT. 82.

Sint. 86.

Diakonissen-Mutterhauses in Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen Nr. 93 und 169.)

Berichterstatter: Synodale Senf.

- Sint. 87.
8. Zum Gesuch des Verwaltungsrats des Diakonissen-Mutterhauses Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen Nr. 110 und 170.)

Berichterstatter: Synodale Grüzner.

9. Zum Gesuch des Vorstandes des Deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit (Plößensee) um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen Nr. 113 und 171.)

Berichterstatter: Synodale Voß.

- Sint. 88.
10. Zum Gesuch des Vorstandes des Diakonissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen Nr. 112 und 172.)

Berichterstatter: Synodale Senf.

Somit sind die Anträge der V. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Kirchenkollekte für die Evangelisch-lutherische Diakonissen-Anstalt Bethanien-Breslau wird für die Jahre 1912, 1913 und 1914 weiterbewilligt;

Die Kirchenkollekte für das Diakonissen-Mutterhaus Bethanien in Kreuzburg O.-S. in den Jahren 1912, 1913 und 1914 wird weiterbewilligt;

Die Kirchenkollekte für das Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus in Breslau wird für die Jahre 1912, 1913 und 1914 weiterbewilligt;

Die Kirchenkollekte für das Diakonissen-Mutterhaus Kraschnitz wird für die Jahre 1912, 1913 und 1914 weiterbewilligt;

Dem Deutsch-evangelischen Verein zur Förderung der Sittlichkeit (Plößensee) wird die Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914 weiterbewilligt;

Bundesarchiv, Berlin, Best. 89 II, Nr. 30.

Dem Vorstande des Diaconissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg wird die Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914 weiterbewilligt;" genehmigt.

Punkt III, 11 der Tagesordnung.

Antrag der V. Kommission, betreffend Aufnahme von Abgeordneten der Provinzial-Synode in die Vorstände der mit Kirchenkollekten bedachten Anstalten und Vereine der Inneren Mission. (Drucksache Nr. 173.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Daehsel.

Der Kommissionsantrag lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Zur Bekundung des warmen Interesses, welches die Provinzial-Synode als Vertreterin der Schlesischen Provinzialkirche an allen Arbeiten auf dem Gebiete der Inneren Mission innerhalb ihres Bezirkes nimmt,

zur Ermöglichung einer eingehenderen Kenntnisnahme der geleisteten Arbeiten und einer lebensvollen Berichterstattung darüber in den Kommissionen und vor dem Plenum der Synode

und zur äußeren Bezeugung des Einheitsbandes, durch welches auch die Anstalten und Vereine für Zwecke der Inneren Mission sich an die Kirche ihrer Heimatprovinz innerlich geknüpft wissen, spricht die Provinzial-Synode diesen Anstalten und Vereinen, namentlich den von ihr durch Bewilligung einer Kirchenkollekte unterstützten, den Wunsch aus, darauf Bedacht zu nehmen, daß überall in ihren Vorständen auch Mitglieder der Provinzial-Synode als Vorstandsmitglieder vorhanden seien.“

Er wird in allen drei Punkten, nachdem Synodale Lic. Pastor Petran in der Diskussion sich kurz geäußert, angenommen.

Punkt IV, 1—4 der Tagesordnung.

Anträge der IV. Kommission:

1. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums und der Gesangbuchkommission, betreffend das Provinzial-Gesangbuch nebst Melodien- und Choralbuch. (Drucksachen Nr. 72, 74 und 174.)

Ant. 91.

Ant. 92.

Ant. 93.

2. Zum Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend Erleichterung des Umtausches der alten Gesangbücher. (Drucksachen Nr. 10 und 175.)
3. Zum Antrag der Kreis-Synode Wohlau, betreffend Änderungen der Ausgabe B des Provinzial-Gesangbuches von 1908. (Drucksachen Nr. 11 und 176.)
4. Zum Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend den weiteren Druck des Gesangbuches von 1878 bzw. 1905. (Drucksachen Nr. 33 und 177.)

Berichterstatter zu 1 bis 4: Synodale D. Eberlein.

Nach Erledigung des ersten Punktes spricht der Königliche Kommissar dem Synodalen Superintendenten D. Eberlein in Abetracht seiner Verdienste um das neue Provinzial-Gesangbuch seinen ganz besonderen Dank aus. Der Präses beantragt, dem Synodalen D. Eberlein durch Erheben von den Pläzen eine besondere Ehrung zu erweisen. Die Versammlung kommt dieser Aufforderung nach.

In der Diskussion bringen die Synodalen Lic. Petran, Voetticher, Daehsel, Dieterich-Thebesius noch besondere Wünsche zum Ausdruck.

Im übrigen geht der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit durch. Er lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Provinzial-Synode freut sich der rechtzeitigen Fertigstellung des von der Synode 1908 beschlossenen Provinzial-Gesangbuches und der willigen und freundlichen Aufnahme in den Gemeinden der Provinz; sie dankt allen, die an diesem für die Provinzialkirche bedeutungsvollen Werk mitgeholfen haben; sie dankt dem Kirchenregiment für seine unermüdliche Förderung, der Gesangbuch-Kommission für die selbstlose und mühevolle Arbeit von 9 Jahren, durch die sie allen Anforderungen, die an ein Gesangbuch in unserer Zeit zu stellen sind, gerecht geworden ist. Sie hofft zuversichtlich, daß das Gesangbuch durch baldige Einführung in allen Gemeinden das lange ersehnte Provinzial-Gesangbuch wird.
2. Sie ist dankbar einverstanden mit der Herstellung und Herausgabe des Choralbuches und der darin gebotenen reichen

- Anregung, von der eine Belebung des Gemeinde- und Choralgesanges in unseren Gemeinden erwartet werden darf.
3. Sie begrüßt mit Freuden das Begräbnis- und Kindergesangbuch und wünscht, daß das letztere recht bald in allen Kinder-gottesdiensten unserer Provinz in Gebrauch genommen wird.
 4. Sie ist einverstanden mit der Herstellung eines Schmuckgesangbuches, wie es andere Provinzialkirchen bereits besitzen.
 5. Sie beschließt die Wahl einer Gesangbuch-Kontrollkommission von vier Mitgliedern.
 6. Sie beschließt, für die gegenwärtige Synodalperiode aus dem Gesangbuchsonds dem Konistorium bis zu 1000 Gesangbücher zur Verfügung zu stellen zur Gewährung von Freixemplaren an ärmere Gemeindeglieder, besonders Konfirmanden, in den Gemeinden, die das Provinzial-Gesangbuch eingeführt haben.
 7. Sie erklärt die Drucksachen Nr. 72 und 74 für erledigt."

In gleicher Weise geht der Kommissionsantrag zu 2 (Drucksache Nr. 175) durch, nachdem sich der Königliche Kommissar kurz zur Sache geäußert.

Der Antrag lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode geht in Erwagung, daß eine einseitige Änderung der für den Umtausch mit dem Verlage vereinbarten Bedingungen nicht in ihrer Macht steht, und daß schon bei den Verhandlungen vor drei Jahren klargestellt worden ist, daß die Umtauschbedingungen sehr günstige und daß andere nicht zu erreichen sind, über den Antrag der Kreis-Synode Hirschberg zur Tagesordnung über.“

Der Kommissionsantrag zu 3 (Drucksache Nr. 176) geht ebenfalls durch, nachdem Synodale Hoffmann in der Diskussion kurz Stellung genommen. Er lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Provinzial-Synode geht

in Erwagung, daß die tatsächlichen Erfahrungen bei Einführung des Provinzial-Gesangbuches andere sind, als der Antrag des Gemeindefirchenrats Biskopfine vorausseht; daß der Wunsch nach einer Ausgabe mit größerem und notenlosem Druck bereits durch die Ausgabe C erfüllt ist, die in sehr vielen Gemeinden schon eine gute Aufnahme gefunden hat,

über den Antrag der Kreis-Synode Wohlau zur Tagesordnung über.“

Der Kommissionsantrag zu 4 (Drucksache Nr. 177) wird hinreichend erörtert. In der Diskussion nimmt der Königliche Kommissar zum Autrage Stellung, desgleichen äußert sich Synodale Hagemann zu den Wünschen der Kreis-Synode Hirschberg.

Der Königliche Kommissar legt darauf nochmals seinen Standpunkt dar und geht auf einzelne Punkte der Hagemannschen Ausführungen ein, die er zurückweist.

Darauf stellt Synodale Hagemann den Antrag:

„Provinzial-Synode erklärt es als einen Akt der Rechtigkeit und Konsequenz, auf ihren Beschlüssen von 1905 stehen zu bleiben und den Antrag der Kreis-Synode Hirschberg dem Königlichen Konsistorium zur Berücksichtigung zu überweisen,“

den er nachträglich zurückzieht.

Der Antrag der Kommission wird darauf angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode geht in Erwägung, daß sie außerstande ist, eine Gewährleistung für den weiteren Druck des Gesangbuches von 1878 bzw. 1905 auf unbestimmte Zeit zu übernehmen, über den Antrag der Kreis-Synode Hirschberg zur Tagesordnung über.

Sie erklärt aber zugleich, daß die Kündigung und der Ablauf des mit der Verlagsfirma geschlossenen Vertrages zu dem vereinbarten Termin zu erwarten ist und damit das weitere Erscheinen des Gesangbuches mit dem 1. Januar 1917 aufhört, und daß darum den Gemeinden, die die Vergünstigungen für den Umtausch genießen wollen, nur empfohlen werden kann, in der Frist, in der sie noch gewährt werden, die Einführung des Provinzial-Gesangbuches zu beschließen.“

Punkt IV, 5 der Tagesordnung.

Antrag der IV. Kommission zum Gesuch des Vorstandes des Bundes Deutscher Jugendvereine — Brieg — um Gewährung eines Anteils der für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine be-

willigten Kirchenkollekte pro 1912 bis 1914. (Drucksachen Nr. 114 und 178.)

Berichterstatter: Synodale Schmidt-Görlitz.

Er tritt für den Antrag der Kommission ein:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen zu erklären:

In Erwägung, daß die Provinzial-Synode auf die Verwendung der dem Vorstand des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine bewilligten Kirchenkollekte keine Einwirkung hat, sieht sich dieselbe zu ihrem Bedauern genötigt, daß Gesuch des Vorstandes des Bundes Deutscher Jugendvereine Brieg bei aller Würdigung auch seiner Arbeit an der Jugend abzulehnen, stellt aber dem Vorstand anheim, sich mit seiner Bitte um eine Beihilfe zur Pflege seiner Bestrebungen an das Königliche Konsistorium unter Bezug auf die Vorlage desselben (Drucksache Nr. 91) zu wenden.“

An der Diskussion beteiligen sich der Königliche Kommissar und die Synodalen Superintendenten Schmogro, Repke, Schmidt-Seebnitz und Meurer.

Synodale Schmogro gibt folgende Erklärung:

„Wenngleich der Schlesische Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine der dem Brieger Gesuche (Drucksache Nr. 114) beigegebenen Begründung in vielen Punkten nicht zustimmen kann, so reicht derselbe doch allen, die an der Jugend arbeiten, die Hand zu frohem, heiligem Schaffen für die Zukunft unserer Kirche und unseres Vaterlandes.“

Ein Antrag des Synodalen von Alten geht dahin, dem Kommissionsantrage am Ende folgenden Wortlaut zu geben:

„zur Pflege seiner Bestrebungen an die Königliche Regierung zu wenden.“

Der Kommissionsantrag mit dem Amendement des Synodalen von Alten wird angenommen.

Punkt IV, 6 der Tagesordnung.

Antrag der IV. Kommission zum Antrage der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend die Einführung von kirchenmusikalischen Instruktionskursen für Geistliche. (Drucksachen Nr. 21 und 179.)

Berichterstatter: Synodale Pastor Neumann-Nieder-Wiesa.

Sect. 90

Sein Bericht bringt den Antrag der IV. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode ist der Überzeugung, daß die musikalischen Konferenzen bis auf weiteres genügen, um die musikalischen Bedürfnisse der Geistlichkeit betreffs ihrer Fortbildung zu befriedigen, sie hofft, daß diese Konferenzen noch mehr ausgebaut werden und daß die Geistlichen wie bisher auch weiter davon eifrigen Gebrauch machen werden. Die Einrichtung der vorgeschlagenen Instruktionskurse aber bedarf noch eingehender Erwägung.“

Der Antrag wird angenommen.

Die Tagesordnung für die neunte Sitzung gelangt zur Verlesung.

Alsdann wird die Sitzung um $\frac{3}{4}$ 4 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 26. Oktober 1911, 10 Uhr vormittags.

v. g. u.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Dr. Klipstein. Schmidt-Glaß.

Neunte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 26. Oktober 1911.

Der Präses eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{4}$ Uhr.

Synodale Voß hält im Anschluß an Ps. 123, 1 und 2 das Eingangsgebet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Präses ein Danktelegramm der Gemeinde Hosenau mit, welche gestern die große Liebesgabe erhalten hat.

Dasselbe lautet:

„An die hochwürdige Provinzial-Synode z. H. ihres Präses des Herrn Geheimrates Freiherrn von Bedlich-Neukirch-Breslau beeilt sich hocherfreut über die gewohntliche Zuwendung der so überraschend reich ausgesallenen Kollekte hiermit seinen innigsten und verbindlichsten Dank zu senden. Der Gemeindefirchenrat von Hosenau.“

Entschuldigt sind für heute und morgen die Synodalen Graf Seydlitz, Regierungspräsident von Schwerin, für heute die Synodalen Snay und Euen.

Das Wort nimmt vor der Tagesordnung Generalsuperintendent D. Nottebohm und weist empfehlend auf den Deutsch-Evangelischen Laienmissionsbund unter Vorsitz des Professors D. Carl Meinhof hin und bittet die Mitglieder der Synode, diese hochwichtige Sache aufs Herz zu nehmen.

Punkt I der Tagesordnung.

Antrag der II. und III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend kirchliche Fürsorge für die Oderschiffer. (Drucksachen Nr. 56 und 182.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Repke.

Er vertritt den Antrag der II. und III. Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode erkennt die Notwendigkeit einer kirchlichen Versorgung der Flusschiffer auf dem Oderstrom an, spricht dem Schlesischen Provinzialverein ihren Dank für die bisher tatsächlich geübte Fürsorge aus und bewilligt die hierzu erforderlichen 7000 M jährlich für die bevorstehende Synodalperiode, welche dem durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistorium zur Verfügung gestellt werden.“

Konsistorialrat Bojanowski spricht dem Provinzialverein für Innere Mission den Dauf des Kirchenregiments für seine treue Pionierarbeit auf dem Gebiete der Fürsorge für die Oderschiffer aus und begründet noch näher die Vorlage des Königlichen Konsistoriums.

Der Präsident des Konsistoriums spricht dem Parochialverband Breslau den Dauf für seine bisherige Mithilfe aus.

Nachdem noch die Synodalen Meissner-Tschöplowitz und Dr. Schimmelpfennig den Kommissionsantrag unterstützt, wird derselbe einstimmig angenommen.

Punkt II, 1 der Tagesordnung.

Antrag der III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzialkirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus

Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren. (Drucksachen Nr. 49 und 183.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Schmidt-Seebniß.

Der Antrag der Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

dem Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren für die Jahre 1912, 1913 und 1914 wiederum je 10 000 M dem Königlichen Konsistorium zur Verfügung zu stellen“

wird angenommen.

Punkt II, 2 der Tagesordnung.

Winf. 98-101.

Antrag der III. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Brieg, Oppeln und der Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Erstattung von Beiträgen aus der Provinzial-Synodal-Kasse an Kreis-Synoden bzw. Kirchengemeinden infolge Rückganges des heranziehbaren Einkommensteuer-Solls. (Drucksachen Nr. 25, 26, 27, 117 und 184.)

Berichterstatter: Synodale Landrat von Busse.

Der Antrag der Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

folgenden Kreis-Synoden bzw. Kirchengemeinden die nachstehend verzeichneten, infolge Rückganges des heranziehbaren Einkommensteuer-Solls eingetretenen Ausfälle aus der Provinzial-Synodal-Kasse zu erstatten:

1. der Kirchengemeinde Schönfeld, Kreis Brieg 356,— M
2. der Kreis-Synode Rothenburg I 4 143,87 "
3. der Kirchengemeinde Rothenburg 8 217,54 "
4. der Kirchengemeinde Blumerode, Kr. Neumarkt 2 313,— "
5. der Kreis-Synode Gleiwitz zugunsten der Kirchengemeinden des Kreises mit Ausnahme von Tarnowitz 13 731,46 "
6. der Kirchengemeinde Oberglogau, Kr. Oppeln 6 559,— "
7. der Kreis-Synode Oppeln 3 550,— "

38 870,87 M"

wird einstimmig angenommen.

Punkt III der Tagesordnung.

Antrag der I. und III. Kommission zu den Anträgen
der Kreis-Synoden Lüben I, Rothenburg I, Oppeln und
Gleiwitz über Verteilung der landes- und provinzial-
kirchlichen Beiträge der Provinzial-Synode auf die
Diözesen. (Drucksachen Nr. 9, 22, 23, 24 und 185.)

§ 102 - 105.

Berichterstatter: Synodale Landrat von Busse.

Er befürwortet den nachfolgenden Antrag der I. und III. Kommission in klarer Weise:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Die beantragte alljährliche Verteilung der landes- und provinzialkirchlichen Beiträge der Provinzial-Synode für die dreijährige Etatsperiode nach dem Staatseinkommensteuer-Soll des laufenden oder des vorhergehenden Jahres ist gesetzlich unzulässig, weil die Matrikel von der Provinzial-Synode aufzustellen ist.
2. Die Matrikel für 1912 bis 1914 ist nach dem Staatseinkommensteuer-Soll des Etatsjahres 1911, soweit es gemäß Kirchengesetz vom 26. Mai 1905 zur Kirchensteuer herangezogen werden kann, aufzustellen.
3. Den Kreis-Synoden wird empfohlen,
 - a) die Unterverteilung ihrer Synodalosten und Beiträge für die Provinzial-Synodal-Kasse auf die einzelnen Kirchengemeinden in jedem Jahre besonders zu bewirken, und zwar nach dem Staatseinkommensteuer-Soll des vorhergehenden Jahres, soweit es gemäß Kirchengesetz vom 26. Mai 1905 zur Kirchensteuer herangezogen werden kann;
 - b) bei Verminderung des Steuer-Solls eintretende Ausfälle zur Vermeidung der Überlastung einzelner Gemeinden auf alle Kirchengemeinden der Diözese zu verteilen.
4. Das Königliche Konsistorium zu erfuchen, bei Kreis-Synoden, welche den Empfehlungen zu 3 a, b nicht stattgeben, Anträge auf Erstattung solcher Beträge, die bei Überbürdung infolge Steuerausfalls die Kreis-Synode oder einzelne Kirchengemeinden geleistet haben, aus der Provinzial-Synodal-Kasse nicht zu befürworten.
5. Hierdurch die Anträge Drucksachen 9, 22, 23, 24 für erledigt zu erachten.“

Nach zustimmender Erklärung des Königlichen Kommissars wird der Antrag mit einer kleinen redaktionellen Änderung angenommen.

Punkt IV der Tagesordnung.

Antrag der III. Kommission zum Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909, 1910 und 1911. (Drucksachen Nr. 96, 163 und 186.)

Berichterstatter: Synodale Klette.

Der Etat der Provinzial-Synodal-Kasse in Drucksache Nr. 186 beträgt in Einnahme und Ausgabe 3 323 751 M, nicht 3 329 751 M, letzteres ist ein Druckfehler.

Zur Sache sprachen Synodale Schmogro, der Königliche Kommissar und Synodale Schmidt-Glaß.

Der Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

I. Provinzial-Synode nimmt Kenntnis von dem Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909, 1910, 1911 und erteilt dem Provinzial-Synodal-Vorstande Entlastung.

II. Provinzial-Synode genehmigt den in Drucksache 96 Anlage B Seite 5/14 aufgestellten Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode vom 1. April 1912 bis 31. März 1915 mit folgenden Änderungen:

1. Zwischen Pos. IV und V der Ausgabe Seite 10/11

Spalte 5 Spalte 6
für 1 Jahr für 3 Jahre

unter besonderer Nummer tritt hinzu für Rückzahlungen an überbürdet Kreis-Synoden und Kirchengemeinden . . .	12 957	38 871
mit dem Zusatz in Spalte 11: fünfzig wegfallend. Beschluß zu Drucksache 117.		

2. Ausgabeposition V Ab (Konfirmandenunterricht) wird ermäßigt auf . . . 2 000 6 000

3. Ausgabeposition VAe (Kurpastoration) wird gestrichen

4. dafür werden eingestellt für Jugend-

pflege	24 000	72 000
------------------	--------	--------

so daß die Summe VA beträgt . . .	76 000	228 000
-----------------------------------	--------	---------

Art. 162 u. 167.

5. Position V B für Statistik wird gestrichen,
 6. demgemäß werden die entsprechenden Einnahme-Positionen berichtigt, so daß der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 3323 751 M balanciert.
- III. Provinzial-Synode ermächtigt den Provinzial-Synodal-Vorstand, die Matrikel für die Synodalperiode 1912, 1913, 1914 nach Maßgabe der für das Rechnungsjahr 1911 zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen (Drucksache Nr. 163) mit Zustimmung des Königlichen Konfistoriums aufzustellen.

- IV. Als Mitglieder des Rechnungsausschusses für die neue Synodalperiode werden die bisherigen Mitglieder

Herr Propst und Kircheninspektor Decke,	aus Herr Justizrat Grüninger, Herr Stadtältester Kletke
---	---

wiedergewählt"

wird einstimmig mit einer kleinen redaktionellen Änderung angenommen.

Punkt V, 1 der Tagesordnung.

Antrag der I. Kommission zum Antrag der Kreis-Synode Liegnitz, betreffend Sicherung des Baurücklagefonds. (Drucksachen Nr. 12 und 187.)

Berichterstatter: Synodale D. Rößmane.

In der Diskussion spricht Synodale Schmidt-Seebniß dafür, daß doch auch die Patrone sich an der Schaffung eines Rücklagefonds beteiligen möchten, vielleicht mit Hilfe der Landschaft. Der Königliche Kommissar und Synodale von Jordan betonen, daß die Landschaft doch nur in Anspruch genommen werden könne, wenn die Gesetzgebung eingriffe, und das sei kaum zu erwarten.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Derselbe lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Den Antrag der Kreis-Synode Liegnitz abzulehnen.“

Punkt V, 2 der Tagesordnung.

Ant. 108

Antrag der I. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Wahlen zum Spruchkollegium. (Drucksachen Nr. 83 und 188.)

Berichterstatter: Synodale Landesältester von Jordan.

Der Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Für jedes der drei für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten zu wählenden Mitglieder sind zwei Stellvertreter zu wählen“

wird angenommen.

Punkt V, 3 der Tagesordnung.

Antrag der I. Kommission, betreffend Zusammenlegung von Zwerggemeinden. (Drucksache Nr. 189.)

Berichterstatter: Synodale Pastor Swooboda.

Der Antrag der Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Hochwürdigen Königlichen Konsistorium spricht die 13. Provinzial-Synode ihren verständnisvollen Dank aus für die durch die Versügung vom 26. Juli 1909 gegebene Anregung zur Zusammenlegung von Zwergparochien mit der Bitte, diese ernste und wichtige Frage energisch weiter zu verfolgen.“

Synodale Swooboda begründet den Antrag, der aus der Mitte der Provinzial-Synode hervorgegangen ist, spricht dem Provinzial-Kirchenregiment warmen Dank aus und bittet, diese ernste und wichtige Frage energisch weiter zu verfolgen. Synodale Superintendent Meissner-Tschöplowitz bittet, in dem Antrage die Worte: „verständnisvollen“ und „energisch“ zu streichen und stellt einen dahin gehenden Antrag. Synodale Superintendent Richers, welcher selbst den Antrag eingebracht hat, befürwortet und begründet in besonders eingehender Weise den vorliegenden Notstand, der durch die Zwerggemeindeu hervorgebracht wird. Synodale Meissner-Tschöplowitz zieht seinen Antrag zurück. Synodale Pastor prim. Kraeusel spricht für den Kommissionsantrag.

Derselbe wird einstimmig angenommen.

Der Königliche Kommissar hält die vorliegende Sache für sehr wichtig und betont, daß mit Zwangsmäßigkeiten hier recht wenig zu erreichen sei, sondern der Weg der Verhandlungen gewiesen sei.

Punkt V, 4 der Tagesordnung.

Antrag der I. Kommission zum Gesuch des Vorstandes des Provinzialvereins evangelischer Klöster Schlesiens um anderweitige Regelung des Grundgehalts, Ruhegehalts und der Hinterbliebenen-Fürsorge. (Drucksachen Nr. 116 und 190.)

Blatt. 110.

Berichterstatter: Synodale Pastor prim. Kraeuse.

Er empfiehlt, den Antrag des Vorstandes des Provinzialvereins evangelischer Klöster in deutlich klarer Weise abzulehnen und den Kommissionsantrag anzunehmen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Die Regelung der Dienstbezüge der Klöster ist nach wie vor Sache der Gemeinden.

Die Provinzial-Synode sieht sich außerstande, in Unbetracht der Verschiedenheit der Verhältnisse in den Einzalgemeinden und der rechtlichen Lage eine generelle Regelung der Dienstbezüge der Klöster vorzunehmen oder auch nur zu empfehlen.

2. Durch das Kirchengesetz wegen Änderung einiger Bestimmungen des Kirchengesetzes vom 7. Juli 1900, betreffend das Ruhegehalt der Organisten, Kantoren und Klöster und die Fürsorge für die Hinterbliebenen, vom 13. Mai 1910 ist berechtigten Wünschen der Beteiligten nach Möglichkeit Rechnung getragen und es erscheint nicht angängig, eine weitere Änderung des Gesetzes zurzeit zu befürworten.
3. Unter Bezugnahme auf Absatz 2 des Beschlusses der VI. ordentlichen General-Synode vom 6. November 1909 — Verhandlungen Band 1 Seite 385 — und nachdem seitens des Königlichen Konsistoriums in der genannten Richtung in erwünschtester Weise vorgegangen ist, hat die Synode keine Veranlassung, den gestellten Anträgen zu entsprechen.

4. Die Provinzial-Synode erachtet den Titel „Kirchensekretär“ für die Küster nicht für angemessen und es als nicht in ihrer Kompetenz liegend, denselben einzuführen.
5. Das Gesuch des Vorstandes des Provinzialvereins evangelischer Küster Schlesiens ist damit für erledigt zu erklären.“

Synodale Superintendent Lonicer tritt für die Wünsche der Küster ein und bittet, in Nr. 1 des Kommissionsantrages die Worte „oder auch nur zu empfehlen“ zu streichen und dafür zu setzen: „empfiehlt aber den Gemeinden, die berechtigten Wünsche im Sinne der von den Küstern angestellten Skala möglichst zu berücksichtigen.“

Synodale Superintendent Straßmann beantragt, Nr. 4 des Kommissionsantrages in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Provinzial-Synode erachtet es weder für angezeigt noch in ihrer Kompetenz liegend, für die Küster die neue Amtsbezeichnung „Kirchensekretär“ einzuführen.“

Der Königliche Kommissar spricht für den Kommissionsantrag, welcher zum Schluß vom Berichterstatter noch empfohlen wird.

Der Antrag des Synodalen Lonicer wird durch Abstimmung abgelehnt.

Der Kommissionsantrag unter 1 bis 3 wird angenommen.

Der Antrag des Synodalen Straßmann zu Nr. 4 wird abgelehnt und schließlich der Kommissionsantrag im ganzen angenommen.

Punkt VI, 1 der Tagesordnung.

Antrag der II. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Breslau, Striegau, Freystadt, Hirschberg und Liegnitz, betreffend Förderung der Evangelischen Arbeitervereine. (Drucksachen Nr. 28 bis 32 und 191.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Repke.

Er begründet den Antrag der Kommission:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode erkennt mit herzlichem Dank die Arbeit der Evangelischen Arbeitervereine und ihre Verdienste um das religiöse und kirchliche Leben an, beschließt eine regelmäßige Berichterstattung bei den Tagungen der Provin-

zial-Synode und gewährt eine jährliche Unterstützung von 1000 M aus bereiten Mitteln.“

Hierauf äußert sich der Vorsitzende der III. Kommission Synodale Schmidt-Glaß über die Bewilligung von Geldmitteln. Er bedauert, aus prinzipiellen Gründen eine finanzielle Beihilfe ablehnen zu müssen. Er legt einen Antrag der III. Kommission vor. Der Antrag lautet:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode bedauert, den Evangelischen Arbeitervereinen die erbetenen Unterstützungen aus kirchlichen Mitteln nicht zur Verfügung stellen zu können.“

Synodale Superintendent D. Kossmane trägt Bedenken, Geldmittel zu gewähren. Synodale Lic. Petran betont die ungeheure Wichtigkeit der Evangelischen Arbeitervereine in unserer Zeit, daß bei ihnen eminent kirchliche Interessen in Frage ständen. Sodann sucht der Redner die Möglichkeit nachzuweisen, geschäftsordnungsmäßig eine Unterstützung der Arbeitervereine herbeizuführen.

Hierzu äußern sich der Präses und der Königliche Kommissar, sowie der Synodale Schmidt-Glaß.

Synodale Propst Decke weist darauf hin, wie wenige Freunde der Arbeitervereinsache in den interessierten Kreisen zu finden seien. An die Freunde der Sache müsse man vor allem einen Appell richten.

Für die Sache der Arbeitervereine, insbesondere die Aufstellung von Arbeitersekretären spricht Synodale Superintendent Bronisch. Synodale D. Eberlein bringt einen Abänderungsantrag ein. Er beantragt, am Ende des Kommissionsantrages statt der Worte „und gewährt . . . Mitteln“ zu setzen:

„und bedauert, die erbetene Unterstützung nicht gewähren zu können, richtet aber die dringende Bitte an die evangelischen Glaubensgenossen, die Arbeitervereine mit allen Kräften zu fördern.“

Generalsuperintendent D. Haupt spricht seine warme Sympathie für die Arbeitervereine aus, meint aber auch, daß kirchliche Unterstützungen für die Sache der Vereine selbst bedenklich wären. Nach einigen geschäftsordnungsmäßigen Bemerkungen der Synodalen Schmidt, D. Eberlein und des Präses wird der Antrag D. Eberlein angenommen.

Der Antrag der III. Kommission wird dadurch für erledigt erklärt.

Punkt VI, 2 der Tagesordnung.

mit 116.
Antrag der II. Kommission zum Antrag der Kreis-Synode Jauer, betreffend Bewahrung der Jugend vor der Schund- und Schmußliteratur. (Drucksachen Nr. 19 und 192.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Biehler.

Der Antrag der Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

In Erwägung

1. daß die in der Schund- und Schmußliteratur unsere Volkssele bedrohende feindliche Macht vornehmlich mit geistigen Waffen unter Zusammensetzung aller geeigneten Kräfte wirksam bekämpft werden kann,
2. daß im übrigen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung einer zuchtlosen Presse ausreichen, vorausgesetzt, daß sie seitens der zuständigen Organe energisch angewandt werden,

wird unter voller Anerkennung der dem Antrage Jauer zugrunde liegenden Tendenz über diesen Antrag zur Tagesordnung übergegangen.“

Für den Antrag der Kommission, über den Antrag der Kreis-Synode Jauer zur Tagesordnung überzugehen, spricht Synodale Laudien und weist mit dem Berichterstatter auf die positive Arbeit hin, die in der vorliegenden Sache getan werden muß, unter Zusammensetzung aller Kräfte. Synodale von Teeze weist auf die Synodalkolportage hin.

Synodale Meurer tritt für den Antrag der Kreis-Synode Jauer ein.

Konsistorialpräsident Schuster erklärt sich für den Kommissionsantrag.

Synodale Freiherr von Seherr-Thoß spricht seine volle Sympathie zur Tendenz des Antrages Jauer aus, meint aber auch, der Kommissionsantrag treffe das richtige. Er weist besonders auf die Mittel hin, die für die Jugendspflege von staatlicher Seite zur Begründung von Jugendbibliotheken zur Verfügung stehen.

Nach einem Schlußwort des Referenten wird der Kommissionsantrag angenommen.

Punkt VI, 3 der Tagesordnung.

Antrag der II. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen. (Drucksachen Nr. 48 und 193.)

Blatt. III.

Berichterstatter: Synodale Superintendent Schmogro.

Der Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode nimmt von der Vorlage des Königlichen Konsistoriums — Drucksache Nr. 48 — mit herzlichstem Dank für die treue Fürsorge der in Betracht kommenden Instanzen (des Evangelischen Ober-Kirchenrats und des Königlichen Konsistoriums), betreffend die Versorgung der evangelischen Kinder in katholischen Schulen mit bekanntnissmäigem Religionsunterricht, Kenntnis und beantragt, Vorlage 48 damit als erledigt anzusehen“

wird einstimmig angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf Freitag, den 27. Oktober 1911, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr angesetzt.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung für die nächste Sitzung wird die heutige Sitzung um 3 Uhr 10 Minuten geschlossen.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Dr. Klipstein. Schmidt-Glaß.

Zehnte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 27. Oktober 1911.

Der Präses eröffnet die Sitzung um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags. Synode singt: „Fahre fort, fahre fort“ und Synodale Superintendent Wohlfahrt hält das Eingangsgebet im Anschluß an 1. Joh. 3, 1, worauf Synode singt: „Der ewig reiche Gott“.

Das Protokoll der neunten Sitzung liegt aus; seine Verlesung wird nicht verlangt.

Beurlaubt sind die Synodalen Graf Seidlitz, Kanther, Meißner, Wellenkampf, von Lösch-Ober-Stephansdorf, Graf von Hochberg, von Schwerin, Freiherr von Knobelsdorff. Hierauf wurde in die Verhandlung eingetreten.

Punkt I der Tagesordnung.

Sal. 118.
Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hausskollekte für bedürftige Gemeinden. (Drucksachen Nr. 90 und 195).

Berichterstatter: Synodale Superintendent Daehsel.

Er vertritt den Antrag der V. Kommission, der lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Die Kirchen- und Hausskollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz Schlesien in den Jahren 1912, 1913 und 1914 wird weiterbewilligt.
2. Die in den Jahren 1909, 1910 und 1911 eingesammelte Kirchen- und Hausskollekte zum Besten der bedürftigen Gemeinden Schlesiens im Betrage von 67 056,53 M nebst 2393,47 M aufgekommener Zinsen wird an folgende Gemeinden überwiesen:

A. Regierungsbezirk Breslau.

1. Mühlwitz (Kirchenerneuerung)	500 M
2. Stromn (Kirchenerneuerung)	1 000 "
3. Habelschwerdt (Kirchbau in Wölfelsgrund) .	3 000 "
4. Kudowa (Kirchbau)	2 000 "
5. Herrnlaueritz (Deckung der Orgelkosten) . .	300 "
6. Trachenberg (Kirchbauschuldtilgung in Powizko)	750 "
7. Trachenberg (Pfarrhausbauschuldentilgung in Radziunz)	750 "
8. Wirschnowitz (Kirchbaufonds)	1 000 "
9. Namslau (Gemeindehausbau)	1 000 "
10. Strehlitz (Gemeindehausbau)	1 000 "
11. Reichthal (Pfarrhäuserneuerung)	500 "
12. Maltzsch (Pfarrhausbau)	3 000 "
13. Groß-Kniegnitz (Kirchenerneuerung)	700 "

14. Rothförben (Kirchen- und Pfarrhausbau)	4 000	<i>M</i>
15. Jäntschdorf (Kirchenerneuerung)	200	"
16. Maliers (Kirchbau)	1 000	"
17. Hennersdorf (Unterhaltung einer evangelischen Privatschule)	1 800	"
18. Ober-Weifritz (Pfarrhausbau)	1 000	"
19. Fürtsch (Kirchen- und Pfarrhäuserneuerung)	400	"
20. Deutsch-Hammer (Schuldenentlastung)	1 000	"
21. Charlottenbrunn (Orgelreparatur)	500	"
22. Gottesberg (Kirchbaufonds in Rothenbach) . .	1 000	"
23. Fellenhammer (Kirchbau)	2 000	"
24. Brustawe (Kirchbau)	1 700	"
25. Festenberg (Kirchenerneuerung)	750	"
Summa	30 850	<i>M</i>

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

1. Alt-Röhrsdorf (Pfarrhausumbau)	2 200	<i>M</i>
2. Steinkunzendorf (Schuldenentlastung)	400	"
3. Alt-Jäschwitz (Kirchenerneuerung)	1 200	"
4. Seifersdorf (Kirchenerneuerung)	500	"
5. Cunnewitz (Kirchbau in Rauschwalde)	1 200	"
6. Hermsdorf (Pfarrhäuserneuerung)	800	"
7. Saabor (Kirchenneubau)	4 000	"
8. Haynau (Schuldenentlastung)	1 000	"
9. Altenlohm (Kirchenerneuerung)	600	"
10. Arnsdorf (Schuldenentlastung)	1 000	"
11. Buchwald (Pfarrhäuserneuerung)	1 000	"
12. Schreiberhau (Kirchbauplatz-Erwerb)	1 500	"
13. Hermsdorf, Kreis Hoyerswerda (Pfarrhaus- erneuerung)	500	"
14. Hoyerswerda (Schuldenentlastung in Wittichenau)	500	"
15. Konradswaldau (Friedhofsanlage)	800	"
16. Liebau (Kirchbau in Grüffau)	2 000	"
17. Holzkirch (Schuldenentlastung)	1 000	"
18. Thiemendorf	{ (Erneuerung des Kirchen- daches) 500 <i>M</i> } { (Pfarrhausbauschulden- tilgung) 500 " }	
	1 000	"

19. Pfaffendorf (Orgelreparatur)	150	M
20. Giehren (Kirchenerneuerung)	1 000	"
21. Gebelszig (Pfarrhaus- und Orgelerneuerung) .	500	"
22. Nieder-Göbel (Pfarrhauserhaltung)	500	"
23. Schleise (zum Kirchenbaufonds)	500	"
24. Zibelle (Baufhuldentilgung)	1 000	"
25. Seiffersdorf (Pfarrhauserhaltung)	400	"
26. Ottendorf (Pfarrhauserhaltung)	1 000	"
	Summa	26 250 M

C. Regierungsbezirk Oppeln.

1. Zaborze (Pfarrhausbau in Zaborze)	1 000	M
2. Omechau (Reparatur der alten Holzkirche) .	500	"
3. Deutsch-Würbitz (Kirchenerneuerung)	300	"
4. Wilmendorf (für ein Harmonium in Baumgarten)	250	"
5. Friedrichsthal (Kapellenbau)	1 000	"
6. Groß-Lassowitz (Kirchenbau in Klein-Lassowitz) .	4 000	"
7. Petersgrätz { (Gemeindehausbau)	300	M }
(Turmbau)	700	" }
8. Warschowitz (Schuldentilgung und Pfarrhausbau)	3 000	"
9. Branitz (Kirchenerneuerung und Erweiterung) .	1 000	"
10. Neustadt O.-S. (Tilgung der Kirchhofsschuld)	300	"
	Summa	12 350 M

Wiederholung.

Regierungsbezirk Breslau	30 850	M
" Liegnitz	26 250	"
" Oppeln	12 350	"
	Summa	69 450 M

Der etwa noch verfügbare Rest an Zinsen wird der Gemeinde Brustawie überwiesen.

- Künftig sollen Anträge bedürftiger Gemeinden auf Unterstützung aus der Kirchen- und Hausskollekte nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie bis spätestens zum 1. August des Jahres, in dem die Provinzial-Synode zusammentritt, eingegangen sind."

Der Königliche Kommissar spricht für den Antrag. Synodale D. Eberlein stellt den Antrag auf en-bloc-Annahme des Kommissionsantrages.

Der Antrag wird angenommen, ebenso der Kommissionsantrag.

Punkt II der Tagesordnung.

Wählen.

Synodale Propst Decke verliest eine Erklärung der Freien Vereinigung. Dieselbe lautet:

„Wir würden es mit Anerkennung begrüßt haben, wenn auch unserer Gruppe von den 6 Stellvertretern im Spruchkollegium einer bewilligt worden wäre, weil wir trotz unserer geringen Zahl mit unseren Anschauungen einen großen Teil unserer evangelischen Glaubensgenossen und eine weitverbreitete Richtung innerhalb unserer schlesischen Provinzialkirche zu vertreten überzeugt sind.“

Unsere geringe Zahl gibt uns aber kein formales Recht zu einem solchen Anspruch, und daher erheben wir gegen die Auklurationswahl keinen Widerspruch.“

Auf Antrag des Synodalen Dr. Klipstein werden durch Zuruf gewählt als:

a) für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten:

a) als Mitglieder:

die Herren Geheimer Regierungsrat Freiherr von Bedlich
und Neukirch,

Superintendent D. Eberlein,

Pastor, Professor D. Hoffmann.

β) als erste Stellvertreter:

die Herren Superintendent Bronisch,

Geheimer Regierungsrat von Alten,

Superintendent Daehsel.

γ) als zweite Stellvertreter:

die Herren Superintendent Repke,

Superintendent Biehler-Charlottenbrunn,

Pastor D. Dr. Kalweit.

- b) als Abgeordnete zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie:
 die Herren Superintendent Bronisch,
 Superintendent D. Eberlein,
 Superintendent D. Hoffmann.
- c) als Mitglieder für die Gesangbuch-Kontrollkommission:
 die Herren Superintendent Bronisch,
 Superintendent D. Eberlein,
 Pastor, Professor D. Hoffmann,
 Kircheninspektor Propst Decke.

Sämtliche Gewählten nehmen die Wahl an.

Sodann richtet der Präses Freiherr von Bedlik und Neukirch rückblickend dankende Abschiedsworte an die Synode, besonders dankend den Leitern der Kommissionen, den Berichterstattern und Schriftführern, dem Königlichen Kommissar, den beiden Generalsuperintendenten und dem Königlichen Konsistorium. Er schließt seine Aussführungen mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König, in das die Synode begeistert einstimmt. Nachdem der Konsistorialpräsident und die beiden Generalsuperintendenten ebenfalls Worte des Dankes an die Synode für ihre treue, verständnisvolle Arbeit gerichtet haben, auch Pastor D. Hoffmann namens der Synode dem Präses gedankt hat, spricht Synodale Superintendent Meissner das Schlussgebet.

Darauf singt die Synode: „Laß mich Dein sein und bleiben!“

Der Präses erklärt die 13. Schlesische Provinzial-Synode für geschlossen.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Meissner. D. Eberlein.



Anlagen.



Anlagen.

Anlage 1. (Zur 1. Sitzung. S. 17.)

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien. Breslau I, den 29. September 1911.
J.-Nr. I. 7308.

Durch Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 26. September 1911 — E. O. I. 2686 — ist der unterzeichnete Präsident zum Königlichen Kommissarius der in diesem Jahre zusammentretenden Schlesischen Provinzial-Synode ernannt worden. Wir ersuchen ergebenst, der Provinzial-Synode hiervon Mitteilung zu machen.

Schnüster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Herrn Geheimen Regierungsrat Freiherrn
von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswalde.

Anlage 2. (Zur 1. Sitzung. S. 17.)

Bericht

über die Legitimation der Mitglieder der 13. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode und ihrer Stellvertreter.

Die in Gemäßheit des § 68 Ziffer 4 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung von uns vorgenommene Prüfung der Legitimationen hat ergeben, daß bis auf den weiter unten erörterten einen Fall die Wahlen sämtlicher Provinzial-Synodal-Abgeordneten und ihrer Stellvertreter durchweg vorschriftsmäßig erfolgt sind und daß die Gewählten insgesamt diejenigen Eigenschaften besitzen, an welche das Gesetz ihre Fähigkeit zum Eintritt in die Synode geknüpft hat.

Zu Bedenken hat nur die von der kombinierten Kreis-Synode Volkenhain-Landeslust vorgenommene Wahl uns Anlaß gegeben.

Das Wahlprotokoll „Volkenhain, den 14. Juni 1911“ enthält nämlich folgendes:

Der Namensaufruf ergibt, daß aus der Diözese:

Volkenhain von 27 Synoden 24,

Landeshut „ 36 „ 31,

in Summa von 63 Synoden 55

anwesend sind. Die absolute Majorität beträgt demnach: 28.

Auf Antrag des Synoden Pastors Kretschmar wurden durch Zuruf mit 28 Stimmen gewählt:

als Abgeordnete:

1. Pastor prim. Förster, Landeshut,
2. Realgymnasial-Direktor Reier, desgl.,
3. Pastor Dirlam, Langhelwigsdorf,

und als Stellvertreter:

1. Superintendent Sieber, Rohnstock,
2. Kreisbaumeister Meißner, Volkenhain,
3. Pastor Kobbelt, Landeshut.

Bei Wahlen durch Zuruf kann aber von einer Majorität von Stimmen nicht die Rede sein, es fehlt diese Wahlart Einstimmigkeit voraus. Hier liegt also ein Formfehler vor, der die sämtlichen Wahlen ungültig erscheinen lässt. Freilich ist anzunehmen, daß bei Zettelwahl das Ergebnis das gleiche gewesen sein würde.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand beantragt daher:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen, ob die Wahl der drei Abgeordneten und ihrer Stellvertreter der kombinierten Kreis-Synode Volkenhain-Landeshut für die 13. ordentliche Schlesische Provinzial-Synode für gültig zu erklären sei.“

Abgesehen von dieser einen Wahl werden alle übrigen nach § 4 der Geschäftsordnung ohne Abstimmung definitiv als gültig zu erachten sein, es sei denn, daß eine besondere Abstimmung von mindestens fünf Mitgliedern verlangt wird.

Die Legitimation des von der evangelisch-theologischen Fakultät gewählten Mitgliedes ist durch die über die Wahl ergangene Mitteilung der Fakultät an das Königliche Konsistorium und die

Legitimation der landesherrlich ernannten Mitglieder durch ihre Namhaftmachung seitens des Evangelischen Ober-Kirchenrats erfolgt.

Breslau, den 29. September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

A n l a g e 3. (Zur 1. Sitzung. S. 18.)

T e l e g r a m m.

**Seine Majestät dem Deutschen Kaiser
und König von Preußen Berlin.**

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät bittet die heben eröffnete 13. Schlesische Provinzial-Synode ihre ehrfurchtsvolle Huldigung mit dem Gelöbnis unverbrüchlicher Treue Alleruntertänigst darbringen zu dürfen. Gott segne Eure Majestät, Ihre Majestät die Kaiserin und das ganze Königliche Haus.

Der Präses.

Freiherr von Bedlik-Neukirch.

A n l a g e 4. (Zur 1. Sitzung. S. 18.)

V e r i c h t

des Vorstandes der Schlesischen Provinzial-Synode über seine Tätigkeit in der versessenen Synodalperiode.

Der Hochwürdigen 13. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode beeckt sich der Vorstand gemäß § 68 Ziffer 7 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 über seine Wirksamkeit folgenden Bericht zu erstatten.

A. Erledigung der von der 12. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode gesetzten Beschlüsse.

Anmerkung: In dem vorliegenden Bericht haben die Vorslagen des Königlichen Konsistoriums usw., welche durch Kenntnis-

nahme seitens der Provinzial-Synode ihre Erledigung gesunden haben, desgleichen Anträge von Kreis-Synoden usw., über welche zur Tagesordnung übergegangen oder vom Plenum abgelehnt worden sind, keine Ausnahme gefunden.

1. Zu unserem Bericht über den Stand der Äußeren Mission (Verh. S. 78—95) ist der Antrag des Berichterstatters, Superintendenten Berthold, von der Synode angenommen. Der selbe lautet:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Provinzial-Synode begrüßt mit Dank und Freude das Wachstum der Mission in der Heidenwelt und die Steigerung der Gaben in der Heimat.

Angesichts aber der Notlage, in welcher sich die Missionsgesellschaften befinden, und der Tatsache, daß die Opfer für die Mission mit ihrer Ausdehnung nicht gleichen Schritt halten, bittet sie, die gegebenen Mittel zur Förderung des Werkes treu zu benutzen und in seiner Unterstützung nicht müde zu werden.“

Dem Konsistorium ist hiervon Kenntnis gegeben. Dasselbe hat den Beschuß der Provinzial-Synode mit warmer Empfehlung in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblatts für 1909 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

2. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Pfarrtöchterkasse (Verh. S. 131—148).

Der Antrag des Berichterstatters, Synodalen Euder, welcher lautet:

„Die Provinzial-Synode nimmt von der saßnigsgemäßen Verwaltung und der günstigen Entwicklung der Schlesischen Pfarrtöchterkasse gern Kenntnis, sie spricht besonders ihre freudige Zustimmung dazu aus, daß dazu übergegangen worden ist, in geeigneten Fällen laufende Unterstützungen, und zwar im jährlichen Betrage von 120 bis 240 M., zu bewilligen, sie beschließt, der Pfarrtöchterkasse aus den Erträgen des Gefangbuchhonorars der Jahre 1909, 1910, 1911 2000 M. zur Kapitalisierung und 2000 M. zur Verteilung zu überweisen“

wurde angenommen.

Nach Mitteilung dieses Beschlusses an das Konsistorium hat dasselbe die Anlegung der zu kapitalisierenden Beträge in Preußischen Konsols und Verteilung der Unterstützungen in unserem Einvernehmen vorgenommen.

3. Die zu unserem Bericht über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission innerhalb der evangelischen Kirche Schlesiens (Berh. S. 185—195) von dem Berichterstatter, Synodenälter Anders, eingebrachte Resolution:

„Die Provinzial-Synode nimmt mit Befriedigung und Dank gegen Gott Kenntnis von den Fortschritten der evangelischen Liebeswerke auf dem weiten Felde der Inneren Mission in der Provinz. Sie ruft alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf denselben auf, festzuhalten an der apostolischen Mahnung, „Seid nicht träge in dem, das ihr tun sollt, seid brüderlich im Geist, schicket euch in die Zeit!“ An das Königliche Konsistorium richtet sie die Bitte, veranlassen zu wollen, daß das Formular, welches zur Erstattung der Berichte seitens der Pfarrämter und Kreis-Synoden zu benutzen ist, umgestaltet und vereinfacht werde“

wurde angenommen und dem Königlichen Konsistorium vorgelegt, welches dem Besluß infosfern weiteren Fortgang gab, als es ihn unter dringender Empfehlung des Werkes der Inneren Mission in Nr. 2 des Kirchlichen Amtsblatts für 1910 zur öffentlichen Kenntnis brachte. Von einer Änderung des Formulars ist, nachdem diese von uns in der Sitzung vom 3. März 1909 abgelehnt wurde, abgesehen worden.

4. Zum Antrage der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend Ver vollständigung der von den Standesämtern ausgegebenen Familien-Stammbücher (Berh. S. 208) wurde der Kommissionsantrag

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

In Erwägung, daß eine allgemeine Ausgabe von Familien-Stammbüchern seitens der Standesämter sehr empfehlenswert ist, daß aber nicht in allen von den Standesämtern bisher ausgegebenen Stammbüchern Spalten für Trauungen und Tausen vorgesehen sind, das Fehlen derselben aber leicht die Vorstellung der Unwichtigkeit dieser kirchlichen Handlungen erwecken kann, erucht die Provinzial-

Synode das Königliche Konsistorium, an zuständiger Stelle dahin vorstellig zu werden, daß allen Standesämtern die Ausgabe von Familien-Stammbüchern empfohlen werde, und zwar von solchen, welche Rubriken für Tausen und Trauungen, möglichst auch für Konfirmation bzw. erste Kommunion enthalten“ mit großer Majorität angenommen.

Dem Vorstande der Kreis-Synode Waldenburg und dem Königlichen Konsistorium ist Mitteilung hiervon zugegangen. Letzteres hat sich mit dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien in Verbindung gesetzt, der den Standesämtern empfohlen hat, nur solche Stammbücher zu beschaffen, welche erweiterte, zu kirchlichen Eintragungen geeignete Vordrucke enthalten, die vorhandenen Stammbücher aber entsprechend zu vervollständigen.

5. Für die Jahre 1909, 1910, 1911 hat die Synode infolge Vorlagen des Konsistoriums bzw. auf Gesuche von Anstalten und Vereinen sc. die Einfassmlung folgender Kollektien bewilligt und der Evangelische Ober-Kirchenrat die Genehmigung dazu erteilt:

1. für das Diakonissen-Mutterhaus zu Kraschnitz,
2. für das Diakonissen-Mutterhaus Bethanien zu Kreuzburg,
3. für das Diakonissen-Mutterhaus Bethesda zu Grünberg,
4. für das Deutsche Samariter-Ordensstift zu Kraschnitz,
5. für den Schlesischen Herbergßverband,
6. für die geistliche Versorgung der Taubstummen,
7. für Diaspora-Anstalten,
8. für die Witwen und Waisen } Die Verteilung ist unter
schlesischer Geistlichen, } Mitwirkung des
Provinzial-Synodal-
Vorstandes erfolgt.
9. zum Besten der Gefangenensfürsorge,
10. für die evangelisch-lutherische Diakonissen-Anstalt Bethanien zu Breslau,
11. für die evangelische Diakonissen-Anstalt zu Frankenstein,
12. für das Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus zu Breslau,
13. für den Männerbund zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit,
14. für den Schlesischen Vikariatsfonds,
15. für den Verein „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg,

16. für den Landdotationsfonds,
 17. für den Evangelischen Verein zur Errichtung schlesischer Trinkeraufzüge,
 18. für den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission.
6. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht in Außenorten (Verh. S. 228—231).

Hierzu ist folgender Kommissionsantrag angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Von der Verwertung des Konfirmandenfonds Kenntnis zu nehmen.
2. Für diesen Fonds jährlich 1000 M, wie bisher, für die nächsten drei Jahre zu bewilligen.
3. Diesem Fonds aus dem Gefangbuchhonorar auch 700 M jährlich zuzuweisen, und zwar vom Jahre 1909 ab.“

Dem Konsistorium haben wir hiervon Kenntnis gegeben; dasselbe hat uns zu den Beratungen und Beschlüssen über Bewilligungen hinzugezogen.

7. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Gründung eines provinziellen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren der Superintendenten, sowie Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg, betreffend anderweite Aufbringung der Kosten für die Kirchenvisitationen und die Einführungen der Geistlichen (Verh. S. 232—239).

Folgender Kommissionsantrag kam zur Annahme:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Zur Gründung eines provinzial-kirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren der Superintendenten werden für die nächsten drei Jahre jährlich 10 000 M bewilligt.
2. Das Königliche Konsistorium wird ermächtigt, den in Anspruch genommenen Kirchengemeinden die liquidierten Beträge aus Mitteln dieses Erstattungsfonds zu überweisen.
3. Das Königliche Konsistorium hat dem Provinzial-Synodal-Vorstand die Jahresrechnung des Fonds zur Prüfung

vorzulegen und der Provinzial-Synode einen Bericht über dessen Verwaltung und Verwendung zu erstatten.

4. Der Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg, betreffend anderweitige Aufbringung der Kosten für die Kirchenvisitationen und die Einführung der Geistlichen (Drucksache Nr. 11), wird durch diesen Beschuß für erledigt erklärt."

Es wurde dem Königlichen Konsistorium und dem Vorstande der Kreis-Synode Groß-Wartenberg Kenntnis gegeben. Schließlich ist der Beschuß von dem Herrn Oberpräsidenten und dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden und auch die Gemeindefirchencräte und Superintendenten durch Bekanntmachung in Nr. 2 des Kirchlichen Amtsblatts für 1909 verständigt.

Die Jahresrechnungen des ueergebildeten Ephoralkosten-Erstattungsfonds für 1909 und 1910 sind von uns geprüft und sachlich sowie rechnerisch richtig besunden worden.

8. Antrag des Königlichen Konsistoriums, betreffend den General-Kirchenvisitationssfonds (Verh. S. 239—243).

Der zum Beschuß erhobene Kommissionsantrag lautete dahin, daß als Beitrag zu den General-Kirchenvisitationsskosten und zur Verstärkung des General-Kirchenvisitationssfonds für die Rechnungsjahre 1909, 1910 und 1911 jährlich 3000 M bewilligt werden.

Dem Konsistorium ist hiervon Kenntnis gegeben. Es haben General-Kirchenvisitationen stattgefunden:

1909 in den Diözesen Gehrden-Herrnstadt und Sprottau,
1910 in den Diözesen Neisse und Löwenberg II,
1911 in den Diözesen Glatz und Lüben I.

9. Zum Antrage der Kreis-Synode Namslau, betreffend Gründung eines Unterstützungsfonds für dienstunfähig gewordene Vikare (Verh. S. 244), wurde der Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. In Erwägung, daß die Versorgung dauernd dienstunfähig gewordener Vikare befriedigend nur landeskirchlich geordnet werden kann, über den Antrag Namslau zur Tagesordnung überzugehen.
- II. Um indessen in besonderen Fällen dauernd dienstunfähig gewordenen Vikaren es zu ermöglichen, eine neue Lebens-

stellung zu erlangen, oder sonst solche Vikare oder deren Hinterbliebene vor dringender Not zu schützen, wird das Konsistorium ermächtigt, im Verein mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande aus dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds ein- oder mehrmalig Unterstützungen zu gewähren“ angenommen und dem Vorstande der Kreis-Synode Namslau und dem Königlichen Konsistorium hiervon Mitteilung gemacht.

10. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Schlesischen Vikariatsfonds (Verh. S. 282—289), wurde der eingebrochene Kommissionsantrag mit folgendem Wortlaut:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Provinzial-Synode nimmt mit Besriedigung Kenntnis von der Verwendung des Fonds und begrüßt es mit Dank, daß die Erhöhung der Remuneration für die Vikare sich hat ermöglichen lassen.
2. Provinzial-Synode bewilligt die Weitererhebung der jährlich zweimaligen Kirchenkollekte für die drei Jahre 1909, 1910, 1911“

einstimmig angenommen. Dem Königlichen Konsistorium wurde hiervon Kenntnis gegeben.

11. Zum Gesuch des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins um Gewährung einer laufenden Beihilfe von jährlich 500 M (Verh. S. 291—292) wurde nachstehender Kommissionsantrag angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Synode nimmt von der zielbewußten und erfolgreichen Arbeit des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins zur Hebung der Kirchenmusik und insbesondere des Gemeindegesangses gern Kenntnis und bewilligt demselben eine jährliche Beihilfe von 500 M aus dem Gesangbuchhonorar für die Jahre 1909, 1910 und 1911.“

Der Vorstand des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins und das Königliche Konsistorium erhielten hierüber Mitteilung.

12. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds (Verh. S. 292—318).

Die Annahme des Kommissionsantrages:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. Von der Verwendung des provinziellen Hilfsfonds wird mit Anerkennung Kenntnis genommen.
 - II. Für diesen Fonds werden in den nächsten drei Jahren je 22 000 M weiterbewilligt.
 - III. Diesem Fonds werden aus dem Gesangbuchhonorar für dieselbe Zeit jährlich 14 000 M überwiesen“
- wurde beschlossen und das Konsistorium hiervon benachrichtigt, welches uns zu den Beratungen und Beschlüssen über die Bewilligungen hinzugezogen hat.
13. Der Antrag des Synodalen Cornill und Genossen, welcher lautet:
- „Die Provinzial-Synode wolle beschließen:
- Den Evangelischen Ober-Kirchenrat zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß der 400jährige Geburtstag Calvins am 10. Juli 1909 würdig begangen werde“
- kam einstimmig zur Annahme. Das Königliche Konsistorium, hiervon benachrichtigt, hat den Beschuß zur Kenntnis des Evangelischen Ober-Kirchenrats gebracht.
- Dieser hat bestimmt, daß im Gottesdienste am 11. Juli 1909 in geeigneter Weise Calvins gedacht und seine Verdienste um die Erneuerung der Kirche den Gemeinden ins Gedächtnis gebracht werden, ferner angeordnet, daß an diesem Sonntage eine Kollekte zur Bildung eines Calvin-Jubiläumsfonds für die reformierten Gemeinden der preußischen Landeskirche, insbesondere für ihre Bedürfnisse in der Diaspora, in allen evangelischen Gemeinden im Anschluß an den Hauptgottesdienst abgehalten wird.
- Das Königliche Konsistorium hat diesen Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats durch Bekanntmachung in Nr. 2 des Kirchlichen Amtsblatts für 1909 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
14. Auf die Anträge der Kreis-Synoden Breslau und Gleiwitz wegen Vermehrung der für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten bzw. Änderung der für die Bildung der Provinzial-Synode geltenden Bestimmungen (Verh. S. 364 bis 366) wurde der wie folgt lautende Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Provinzial-Synode erkennt die Wünsche der Kreis-Synoden Breslau und Gleiwitz auf Vermehrung der Zahl ihrer Abgeordneten in der Provinzial-Synode bzw. auf angemessene Vertretung auf der Provinzial-Synode als wohl begründet an.

Zur Ermöglichung dieser und anderer Verbesserungen in der Bildung und Vertretung der Wahlkreise bittet die Provinzial-Synode das Kirchenregiment, der nächsten General-Synode eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche die Zahl der Wahlkreise für die Provinzial-Synode auf vierzig erhöht wird“

angenommen und dem Königlichen Konsistorium sowohl als auch den Vorständen der Kreis-Synoden Breslau und Gleiwitz Mitteilung gemacht. Eine Antwort des ersten steht noch aus.

15. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden (Berh. S. 366—377).

Der Kommissionsantrag hierzu:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Das Wahlrecht von Laienmitgliedern der II. Kategorie zur Kreis-Synode aus Anlaß der Errichtung neuer geistlichen Stellen ist folgenden daneben vermerkten Kirchengemeinden zuzuweisen:
 1. der III. Pfarrstelle in Militsch der Kirchengemeinde Prausnitz,
 2. der II. Pfarrstelle in Altwasser der Kirchengemeinde Dittersbach,
 3. der Pfarrstelle in Dittmannsdorf der Kirchengemeinde Neisse,
 4. der III. Pfarrstelle in Langenbielau der Kirchengemeinde Beilau,
 5. der V. Pfarrstelle an St. Barbara-Breslau der Kirchengemeinde St. Barbara,
 6. der IV. Pfarrstelle an der Lutherkirche-Breslau der Kirchengemeinde der Lutherkirche,
 7. der Pfarrstelle der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche in Liegnitz der Kirchengemeinde der Gedächtniskirche.

2. Daß eine Vermehrung der Zahl der Laienmitglieder zur Kreis-Synode — Antrag von Rothenburg II — ohne Vermehrung der Pfarrstellen nach § 50, Ziffer 3 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung nicht angängig ist“ wurde angenommen und dem Königlichen Konsistorium hiervon Mitteilung gemacht, welches wiederum den Vorständen der betreffenden Kreis-Synoden Kenntnis gegeben hat.
16. Die Kreis-Synode Oels beantragte die Abänderung des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 29. Februar 1872 (Verh. S. 378, 379.)

Der Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

In Erwägung

1. daß zwar der Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten und der kirchliche Konfirmandenunterricht jedes für sich ein selbständiges Ganzes bilden;
2. daß aber in den weitaus meisten höheren Lehranstalten Schlesiens dem Beschuß der 11. Provinzial-Synode vom 27. Oktober 1905 entsprochen wird, wonach eine Befreiung von schulplanmäßigem Religionsunterricht während der Konfirmandenzeit vermieden werden soll;
3. daß zu hoffen steht, daß in den wenigen Fällen wo anders verfahren wird, etwaige Übelstände durch das Zusammenwirken von Pfarrer und Direktor, nötigenfalls mit Unterstützung des Königlichen Konsistoriums und der Schulbehörden beseitigt werden können,

geht Provinzial-Synode über den Antrag der Kreis-Synode Oels (Drucksache Nr. 14) zur Tagesordnung über“

wurde angenommen und dem Vorstande der Kreis-Synode Oels davon Mitteilung gegeben.

17. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde (Verh. S. 383—388).

Der Kommissionsantrag hierzu, lautend:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die große Liebesgabe der Kirchengemeinde Hosena zum Kirchbau zu gewähren und die Forterhebung der Kirchenkollekte für 1909 bis 1911, womöglich am Erntedankfest, zu genehmigen“

wurde abgelehnt.

Dafür wird beschlossen, die große Liebesgabe der Kirchengemeinde Graase, Diözese Neisse, zu gewähren und die Forterhebung der Kirchenkollekte für 1909 bis 1911, womöglich am Erntedankfest, zu genehmigen.

Ferner wurde auf Antrag des Grafen Stosch und Genossen beschlossen (Verh. S. 51/52):

„Die Beschlusshandlung über Zuweisung der großen Liebesgabe erfolgt künftig in der Weise, daß die Kommission über die Verhältnisse der vorgeschlagenen Gemeinden berichtet und den Antrag stellt, über die Zuwendung durch Zettelwahl zu beschließen. Die Zettelwahl erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen in § 7 der Geschäftsordnung.“

Dem Königlichen Konsistorium ist hierüber Mitteilung zugegangen, und der Evangelische Ober-Kirchenrat hat die Kollekte weiterbewilligt.

18. Zum Gesuch des Synodalen Eberlein und Genossen um Bewilligung einer Beihilfe von jährlich 600 M aus dem Gesangbuchhonorar an den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (Verh. S. 393) wurde der eingebrachte Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens in Anerkennung und zur Förderung seiner Arbeiten aus dem Gesangbuchhonorar für die Jahre 1909, 1910, 1911 jährlich 600 M zu bewilligen“

angenommen.

Sowohl dem Konsistorium als auch dem Vorstande des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens ist Kenntnis gegeben, worauf die Auszahlung der Beihilfe an den Verein erfolgt ist.

19. Der von der Synode angenommene Antrag des Berichterstatters Synodalen Frege zum Antrag der Kreis-Synode Grünberg, betreffend Zuweisung von zwei Synodalen der dritten Kategorie und Entnahme aus den Synodalvertretern von Schweinitz und Saabor (Verh. S. 393) wurde mit folgendem Wortlaut

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Der Antrag der Kreis-Synode Grünberg, die Zahl der Laienmitglieder zweiter Kategorie der Kirchengemeinde

Grünberg um zwei zu erhöhen und diese beiden den Gemeinden Saabor und Schweinitz zu entnehmen, wird abgelehnt"

zum Beschuß erhoben. Dem Vorstand der Kreis-Synode Grünberg ist eine Mitteilung hierüber zugegangen.

20. Zufolge des Gesuchs des Provinzialvereins evangelischer Küster in Schlesien, betreffend Abänderung des Kirchengesetzes vom 7. Juli 1900 und Regelung der Einkommensverhältnisse der Küster (Verh. S. 394—397), wurde der Kommissionsantrag

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Es ist die Berechtigung einiger im Gesuch des Provinzialvereins evangelischer Küster in Schlesien ausgesprochenen Wünsche — namentlich unter 1 a und c — anzuerkennen.
2. Es ist festzustellen, daß den fraglichen Wünschen schon durch Maßnahmen einzelner Kirchgemeinden ganz oder teilweise entsprochen wird.
- 3 a. Die Änderung der Bestimmungen über die Höchstsumme des Ruhegehalts (1500 M., § 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 1900) sowie der Anrechnung der Militärdienstzeit (§ 7 des Gesetzes) ist Sache der landeskirchlichen Gesetzgebung.
- b. Die Regelung der Dienstbezüge ist zurzeit Sache der Gemeinden.

Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in dieser letzteren Richtung und dem Mangel an Übersicht über dieselben vermag die Provinzial-Synode eine Entscheidung nicht zu treffen.

In Erwagung alles dessen gibt Provinzial-Synode dem Provinzialverein evangelischer Küster in Schlesien anheim, bezüglich der Wünsche zu 1 ein ausreichend begründetes Gesuch an die nächste ordentliche General-Synode zu richten, wegen Regelung der Einkommensverhältnisse bei den betreffenden Gemeinden vorstellig zu werden, und sieht das Gesuch vom 29. September d. J. damit für erledigt an“

angenommen mit dem Zusatz: „durch Vermittelung des Königlichen Konsistoriums“ hinter „zu richten“ im letzten Absatz.

Dem Provinzialverein evangelischer Küster in Schlesien und dem Königlichen Konsistorium ist hiervon Kenntnis gegeben worden.

Durch das von der VI. ordentlichen General-Synode angenommene, am 1. Juli 1910 in Kraft getretene Kirchengesetz vom 13. Mai 1910 ist eine erhebliche Verbesserung der Ruhegehälter der Organisten, Kantoren und Küster erzielt worden, insbesondere durch die Erhöhung der Höchstgrenze des Ruhegehalts auf 1800 M., sowie der Ruhegehaltsskala und durch Wegfall der laufenden Beiträge der genannten Beamten zum landeskirchlichen Fonds. Ferner hat die VI. General-Synode, wenn sie auch einzelnen Wünschen der genannten Beamten bei Beratung des fraglichen Gesetzes nicht hat entsprechen können, durch Beschuß vom 6. November 1909 den einzelnen der beteiligten Gemeinden empfohlen, berechtigten Wünschen ihrer Kirchenbeamten nach Verbesserung ihrer Lage möglichst entgegenzukommen.

Auf Anordnung des Evangelischen Ober-Kirchenrats hat das Königliche Konsistorium diesen Beschuß der General-Synode durch Bekanntmachung in Nr. 10 des Kirchlichen Amtsblatts für 1910 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

21. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung einer Unterstützung für die Schlesische Konferenz für Synodaldiaconie (Verh. S. 397—400), lehnte Provinzial-Synode den von der II. Kommission gestellten Antrag mit folgendem Wortlaut

„Wir bewilligen aus den bereiten Fonds zu dem in dem Gesuch bezeichneten Zweck für die nächsten drei Jahre je 2000 M mit dem herzlichen Wunsch weiterer gesegneter Entwicklung der Schlesischen Synodaldiaconie“

aus folgenden Erwägungen ab:

„Nach Deckung der für die nächsten drei Jahre bewilligten Beträge für

- a) den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds,
- b) die Pfarrtöchterkasse,
- c) den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten,
- d) den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein,

und der noch zu bewilligenden Beträge für:

- e) den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens,
- f) Fortbildungskurse für Organisten,

find die noch verbleibenden Einnahmen des Gesangbuchfonds vornehmlich für Zwecke des neuen Gesangbuches zu verwenden.

Daß darüber hinans noch weitere Überschüsse verbleiben, mag mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit erwartet werden, ist aber zurzeit nicht mit solcher Sicherheit festzustellen, daß darüber schon jetzt Verfügung getroffen werden könnte. Vielmehr muß die Entschließung hierüber der nächsten Provinzial-Synode vorbehalten bleiben.

Andere bereite Fonds stehen der Provinzial-Synode nicht zur Verfügung."

Dagegen wird folgende Resolution angenommen:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode bedauert aufrichtig, der Schlesischen Konferenz für Synodal diaconie die erbetene und von der II. Kommission beantragte Beihilfe von 2000 M nicht bewilligen zu können.

Sie nimmt aber von dem weiteren Fortschreiten des nunmehr zehn Jahre bestehenden Werkes mit hoher Befriedigung Kenntnis und wünscht ihr, in der Hoffnung, daß ihr demnächst durch eine Provinzialkollekte die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden, weitere gesegnete Entwicklung."

Dem Königlichen Konsistorium und der Schlesischen Konferenz für Synodal diaconie wurde vom vorstehenden Mitteilung gemacht.

22. Vorlage des Königlichen Konsistoriums über Fortbildungskurse für Organisten (Verh. S. 400—411).

Hierzu wurde der Kommissionsantrag

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Für die Zwecke der Fortbildungskurse für Organisten auf die nächsten drei Jahre aus dem Gesangbuchhonorar je 3000 M zu bewilligen"

angenommen. Dem Königlichen Konsistorium wurde hiervon Mitteilung gemacht.

Es haben Fortbildungskurse für Organisten stattgefunden:
 1909 in Brieg und Lauban,
 1910 Hauptkurse in Brieg und Lauban und Lokalkurse
 in Löwenberg und Schreibendorf,
 1911 Hauptkursus in Brieg, Lokalkursus in Ohlau.

Um sämtlichen Kirchenmusikbeamten eines Bezirks Anregung zur Vertiefung ihres Wissens und Könnens und den schwächeren unter ihnen Gelegenheit zur Fortbildung in technischer Beziehung zu geben, hat das Königliche Konistorium im Einverständnis mit uns — neben den bewährten bisherigen Fortbildungskursen — kirchenmusikalische Diözesankonferenzen eingerichtet, die auch den Geistlichen zugänglich sind und an die sich — wenn ausführbar — Lokalkurse für die Organisten des betreffenden Bezirks anschließen sollten.

Solche kirchenmusikalischen Diözesankonferenzen sind veranstaltet worden:

1909: 3,
 1910: 12,
 1911: 4.

23. Rechnungs- und Verwaltungsbericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1906/09 und Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I vom 15. Oktober 1908 (Verh. S. 412—451).

Der hierzu angenommene Kommissionsantrag lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Kenntnis zu nehmen von dem Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1905 bis 1908 und dem Provinzial-Synodal-Vorstande Entlastung zu erteilen;
2. den vom Provinzial-Synodal-Vorstande im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschuß aufgestellten Kassen-Etat für die Synodalperiode 1909 bis 1911 nebst dem Verteilungsplan der von den Kreis-Synoden auszubringenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen mit der Maßgabe zu genehmigen, daß der bei der Kreis-Synode Gleiwitz in Abgang zu stellende Betrag nur 236 700 M beträgt;

3. den bei der Provinzial-Synodal-Kasse etatsmäßig sich ergebenden Fehlbetrag von 757 M aus dem sich Ende März 1909 ergebenden Kassenbestande zu entnehmen;
4. als Mitglieder des Rechnungs-Ausschusses für die neue Synodalperiode die bisherigen Mitglieder Herren Stadtältesten Klette, Propst und Kircheninspektor Dede und Justizrat Grüninger wiederzuwählen;
5. Über den Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I vom 15. Oktober cr. zur Tagesordnung überzugehen."

Der Vorstand der Kreis-Synode Rothenburg I hat Mitteilung erhalten und das Königliche Konsistorium ist ersucht worden:

- a) dem Verteilungsplan zuzustimmen und dessen Bestätigung bei dem Herrn Oberpräsidenten zu beantragen,
- b) die Ausschreibung und Aufführung der Beiträge der Kreis-Synoden zu veranlassen.

Seitens des Herrn Oberpräsidenten und des Konsistoriums ist die Bestätigung des Verteilungsplanes erfolgt, desgleichen von letzterem auch die Ausschreibung und Anweisung zur Aufführung der Beiträge der Kreis-Synoden in Nr. 3 des Kirchlichen Amtsblatts für 1909.

24. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Unterstützung für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine (Verh. S. 452—455) wurde nachstehender Kommissionsantrag angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Den Antrag der V. Kommission zu 2: eine jährliche Unterstützung von 2000 M aus dem Gesangbuchhonorar zu bewilligen, aus folgenden Erwägungen abzulehnen:

Nach Deckung der für die nächsten drei Jahre bewilligten Beträge für

- a) den provinzial-kirchlichen Hilssouds,
- b) die Pfarrtöchterkasse,
- c) den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten,
- d) den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein und noch zu bewilligende Beträge für
- e) den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens,
- f) Fortbildungskurse für Organisten,

sind die noch verbleibenden Einnahmen des Gesangbuch-
sonds vornehmlich für die Zwecke des neuen Gesangbuches
zu verwenden.

„Dass darüber hinaus noch weitere Überschüsse ver-
bleiben, mag mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit
erwartet werden, ist aber zurzeit nicht mit solcher Sicherheit
festzustellen, dass darüber schon jetzt Verfügung getroffen
werden könnte. Vielmehr muss die Entschließung darüber
der nächsten Provinzial-Synode vorbehalten bleiben.“

Auch wurde auf Antrag Kähler und Genossen zur
Druckvorlage 120 (Berh. S. 57) verhandelt und der Antrag
der V. Kommission mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

Unter voller Anerkennung der Notwendigkeit und der
gesegneten Arbeit der Evangelischen Männer- und Jün-
glingsvereine wird dem Schlesischen Bund Evangelischer
Männer- und Jünglingsvereine

eine Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910, 1911
bewilligt.“

Dem Königlichen Konsistorium und dem Vorstaude
des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglings-
vereine ist Mitteilung zugegangen.

25. Auf die Anträge der Kreis-Synoden Pleß, Schönau, Glatz,
Rothenburg I und II, Glogau, Grünberg, Hoyerswerda,
Steinau II, Schweidnitz-Reichenbach, Lüben I, Oels, Groß-
Wartenberg, Kreuzburg und die Vorlage des Königlichen
Konsistoriums, betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober
als eines evangelisch-kirchlichen Feiertages (Berh. S. 455
bis 472), gelangte folgender Kommissionsantrag zur Annahme:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Unter Hinweis auf die in der 4. Sitzung der 11. ordent-
lichen Schlesischen Provinzial-Synode am 20. Oktober 1905
zu Punkt I 5 der Tagesordnung gesetzten Beschlüsse er-
klärt die Provinzial-Synode die Anträge der Kreis-
Synoden Pleß, Schönau, Glatz, Rothenburg I und II,
Glogau, Steinau II, Schweidnitz-Reichenbach, Lüben I,
Oels, Groß-Wartenberg und Kreuzburg für erledigt.

2. Das Königliche Konsistorium zu ersuchen, bei den Königlichen Regierungen dahin vorstellig zu werden, daß in den evangelischen Schulen für diejenigen Lehrer und Kllassen, welche an einer kirchlichen Feier des 31. Oktober teilnehmen, der Unterricht aussfällt."

(Punkt 2 in der vom Synodalen Freiherrn von Seherr-Thoß beantragten Fassung.)

Dem Königlichen Konsistorium und den Vorständen der betreffenden Kreis-Synoden ist hiervon Kenntnis gegeben. Ersteres hat sich mit den Königlichen Regierungen in Liegnitz und Oppeln in Verbindung gesetzt. Diese haben Anordnungen getroffen, welche dem Beschlusse der Provinzial-Synode genau entsprechen. Eine Anfrage an die Regierung in Breslau erübrigte sich, da diese bereits am 28. Oktober 1905 von ihrer Stellungnahme Kenntnis gegeben hat, die ebenfalls mit dem Beschuß der Provinzial-Synode völlig übereinstimmt.

26. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Verwendung des Fonds des Gesangbuchhonorars (Verh. S. 472 bis 484), erfolgte debattelose Annahme des nachstehenden Kommissionsantrages:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. Provinzial-Synode nimmt mit Dank Kenntnis von dem günstigen Verlagsvertrage des verbesserten Gesangbuches 1878 vom 1. Januar 1907 ab.
- II. Provinzial-Synode billigt den Abrechnungsmodus für den Gesangbuchfonds nach dem Kalenderjahr.
- III. Provinzial-Synode beschließt, den Verlag des neuen Gesangbuches durch das Konsistorium in Verbindung mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand in geeigneter Weise zu bewirken.

- IV. Provinzial-Synode beschließt weiter:

Aus dem Bestande des Jahres 1908 und den Einnahmen der Jahre 1909 und 1910 werden gedeckt folgende von der 12. Provinzial-Synode für die Jahre 1909, 1910, 1911 bewilligte Beträge:

	jährlich	im ganzen
	<i>M</i>	<i>M</i>
1. Für den provinzial = kirchlichen Hilfsfonds (Beschluß vom 24. Oktober 1908; Drucksachen Nr. 47 und 119).	14 000	42 000
2. Für die Pfarrtöchterklasse: a) zur Kapitalisierung 2000 <i>M</i> , b) zur Verteilung 2000 <i>M</i> (Beschluß vom 22. Oktober 1908; Drucksache Nr. 26)	4 000	12 000
3. Zum Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten (Beschluß vom 23. Oktober 1908; Drucksachen Nr. 57 und 103)	700	2 100
4. Für den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein (Beschluß vom 24. Oktober 1908; Drucksachen Nr. 84 und 118)	500	1 500
5. Für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (Beschluß vom 26. Oktober 1908; Drucksachen Nr. 92 und 134)	600	1 800
6. Falls die für die Fortbildungskurse der Organisten erbetenen Beträge (Drucksache Nr. 60) auch bewilligt werden	3 000	9 000
	<i>Summa</i>	22 800 68 400

V. Die nach Deckung der zu IV aufgeführten Beträge verbleibenden Überschüsse der Bestände des Jahres 1908 und der Einnahmen der Jahre 1909 und 1910 stehen dem Königlichen Konsistorium im Verein mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande zunächst für die Zwecke des neuen Gesangbuches, in zweiter Reihe für den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds zur Verfügung.

VI. Die Beschlusssaffung über die Verwendung der Einnahme des Jahres 1911 wird der nächsten Provinzial-Synode überlassen.“

Dem Königlichen Konsistorium haben wir über den Beschluß Mitteilung gemacht.

27. Die zufolge unseres Berichtes über die Gustav-Adolf-Sache (Berh. S. 484—492) eingebrachte Resolution lautet:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen, zu erklären:

Die Provinzial-Synode nimmt dankbar Kenntnis von der Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins innerhalb der Provinzialkirche und bittet im Blick auf die vorhandenen kirchlichen Nöte, sowie auf die wachsenden Aufgaben in der Diaspora der Heimatprovinz herzlich alle Glieder der Provinzialkirche, das Interesse für den Gustav-Adolf-Verein bewahren und die Mittel zur Belebung der Nöte steigern zu wollen.“

Das Königliche Konsistorium hat von der Resolution Kenntnis erhalten, diese mit warmer Befürwortung in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblatts für 1909 bekannt gegeben.

28. Das Konsistorium haben wir davon in Kenntnis gesetzt, daß als Abgeordnete zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie durch Zuruf gewählt wurden:

Superintendent Bronisch,
Superintendent D. Eberlein und
Superintendent D. Hoffmann,

welche die Wahl angenommen haben.

29. Wahlen der Abgeordneten zur General-Synode. Es wurden durch Zuruf gewählt:

Kategorie A.

Abgeordnete:

1. Superintendent Meissner aus Arnsdorf.
2. Superintendent D. Eberlein aus Strehlen.
3. Superintendent Endter aus Glogau.
4. Superintendent Krebs aus Herrnstadt.
5. Superintendent Meissner aus Tschöplowitz.
6. Superintendent Kuring aus Hoyerswerda.
7. Pastor D. Hoffmann aus Breslau.

Stellvertreter:

1. Superintendent Biehler aus Charlottenbrunn.
2. Superintendent Vonicer aus Grünberg.

3. Superintendent Straßmann aus Bunzlau.
4. Superintendent Schulz-Evler aus Leobschütz.
5. Superintendent Bronisch aus Neusalz.
6. Superintendent Nowak aus Bleß.
7. Superintendent Wohlsahrt aus Sagan.

Kategorie B.

Abgeordnete:

1. Geheimer Regierungsrat von Goldfus aus Kittlau.
2. Landschaftsdirektor von Koelichen aus Kittlitztreben.
3. Oberrealschuldirektor Dr. Klipstein aus Freiburg.
4. Landschaftsdirektor Graf von der Neke=Volmerstein aus Kraschnitz.
5. Landrat Freiherr von Bedlik und Neukirch aus Herrmannswaldau.
6. Landesältester von Jordan aus Schiroslawitz.
7. Geheimer Justizrat Sattig aus Glogau.

Stellvertreter:

1. Geheimer Regierungsrat von Alten aus Groß-Strehlitz.
2. Gutsbesitzer Marx aus Hermsdorf bei Waldenburg.
3. Rentier Schulte aus Liegnitz.
4. Regierungspräsident Freiherr von Seherr-Thoß aus Liegnitz.
5. Landeshauptmann Freiherr von Richthofen aus Breslau.
6. Justizrat Grüninger aus Breslau.
7. Justizrat Dr. Avenarius aus Hirschberg.

Kategorie C.

Abgeordnete:

1. Graf von Arnim aus Muskau.
2. Pastor prim. Kraeuwel aus Breslau.
3. Superintendent Daehsel aus Militsch.
4. Geheimer Justizrat Schmidt aus Glatz.
5. Superintendent Heymann aus Ober-Stephansdorf.
6. Direktor Lic. Dr. Kalweit aus Naumburg a. Qu.
7. Kircheninspektor Propst Decke aus Breslau.

Stellvertreter:

1. Professor Dr. Kleber aus Löwenberg.
2. Gymnasialdirektor Reier aus Landeshut.
3. Geheimer Konsistorialrat Streeß aus Breslau.
4. Landrat a. D. Graf Harrach aus Breslau.
5. Superintendent Rohkohl aus Wernersdorf.
6. Oberbürgermeister Snay aus Görlitz.
7. Geheimer Justizrat Guttmaun aus Schweidnitz.

Die Genannten haben die Wahl angenommen. Dem General-Synodal-Vorstande und dem Königlichen Konsistorium haben wir Mitteilung gemacht.

30. Zufolge des Antrags der IV. Kommission, betreffend Entwurf eines Schlesischen Provinzial-Gesangbuchs, sowie der hierauf bezüglichen Vorlage des Königlichen Konsistoriums, der Anträge der Kreis-Synoden Militsch-Trachenberg, Neisse und der Presbyterien der reformierten Hoffkirche Breslau, der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Glogau und des evangelisch-reformierten Gemeindefirchenrats zu Groß-Friedrichstabor (Verh. S. 496—506) hat die Synode den folgenden Kommissionsantrag angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Synode nimmt den vorliegenden Gesangbuchsentwurf an und erklärt ihn für geeignet zur Einführung in die Provinzialkirche als Provinzial-Gesangbuch nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

1. Im Entwurf werden folgende Lieder und Strophen gestrichen:

- Nr. 19. Ehre sei Gott in der Höhe.
- Nr. 25. Gottes- und Mariensohn.
- Nr. 28. Ihr Christen, auserkoren.
- Nr. 35. Ach, wie die Jahre schwinden.
- Nr. 39. Das Jahr ist nun zu Ende.
- Nr. 40. Das liebe neue Jahr.
- Nr. 50. Der Herr, der einst.
- Nr. 55. Sei mir gegrüßt.

- Nr. 72. Ich grüße dich am Kreuzestamm.
 Nr. 115. Gott fähret auf gen Himmel.
 Nr. 137. Gott, der Vater, wohn' uns bei.
 Nr. 139. Hochheilige Dreifaltigkeit.
 Nr. 158. Herr Jesu Christe, mein Prophet.
 Nr. 166. Nun jauchzt dem Herrn alle Welt.
 Nr. 208. Prediger der süßen Lehre.
 Nr. 216. Lasset die Kindlein kommen.
 Nr. 222, 4. Welch dürstet, Herr —.
 Nr. 225, 1. 2. Gott sei gelobt und gebenedeitet.
 Nr. 236. O Jesu, du mein Bräutigam.
 Nr. 239. Wen haft du dir geladen.
 Nr. 264. Amen, Amen, lauter Amen.
 Nr. 272. Du bist das Licht.
 Nr. 285. Ich weiß, an wen mein Glaub'.
 Nr. 304, 7. Seitdem verschwand die Not der Sünde.
 Nr. 313. Auf, hinauf zu deiner Freude.
 Nr. 325. Herr Jesu Christ, mein höchstes Gut.
 Nr. 330. Höchster Priester, der du dich.
 Nr. 347, 6. Ach, liebstes Lieb.
 Nr. 427. Des Morgens, wenn ich früh aufstehe'.
 Nr. 450. Der du bist Drei in Einigkeit.
 Nr. 486. In Gottes Namen fahren wir.
 Nr. 498. Herr im Himmel, Gott auf Erden.
 Nr. 508. Du bist zwar mein und bleibest mein.
 Nr. 516, 4. Tränen muß ich lassen.
 Nr. 516, 7. Mir ist beigeleget.
 Nr. 544, 2. Verlaß mich nicht.
 Nr. 547. So sei denn dem zurückgegeben.
 Nr. 548, 8. Wie leicht geht nicht bei Kindern.
 Nr. 562. Wie herrlich ist die neue Welt.
 Nr. 565. Es kommt ein Schiff, geladen.
 Nr. 569. Den die Hirten lobten sehre.
 Nr. 591, 2. Laßt mich gehen, laßt mich laufen.
 Nr. 592. Ist der Text zu ersehen durch den in
Breslau üblichen.
 Nr. 605. Morgenstern der finstern Nacht.
 Nr. 607. Näher, mein Gott, zu dir.
 Nr. 617. Ist der gewöhnliche Text unterzulegen.

2. Es sind in das Gesangbuch noch aufzunehmen:
 - a) Erlöser, der du selbst uns hast (1878: Nr. 179).
 - b) Früh am Morgen Jesus geht (Brandenburg: Nr. 532).
 - c) Ein Haupt hast du dem Volk gesandt (Brandenburg: Nr. 506).
 - d) Gott woll uns hoch beglücken (1878: Nr. 543).
 - e) Wer das Kleinod will erlangen (1878: Nr. 333).
 - f) Zions Stille soll sich breiten (unter die geistlichen Volkslieder, Monatschrift 1908).
 - g) Herr, nun selbst den Wagen halt (unter die geistlichen Volkslieder, Elsaß-Lothringen).
3. Es sind unter die Kirchenlieder des Gesangbuches zu ver-
sezten:
 - a) Christe, du Lamm Gottes (S. 603, soll aber auch hier stehen bleiben).
 - b) Speis' uns, Vater, deine Kinder (S. 628, soll aber auch hier stehen bleiben).
 - c) Ich steh' an deiner Krippe hier (Nr. 573).
 - d) Mit Fried und Frend ich fahr dahin (Nr. 578).
4. Die Ordnung des Hauptgottesdienstes und der Abendmahlss-
feier (S. 597—604) soll an den Anfang des Gesang-
buches gestellt werden, ebenso die Litanei (S. 605—611),
doch diese ohne Noten. Hier soll auch die Gottesdienst-
ordnung der reformierten Gemeinde zugefügt werden.
5. Bei dem Katechismus soll S. 618 auf das Beichtbekenntnis
S. 602 hingewiesen und der Taufbund abgedruckt werden.
Die Fragestücke S. 639—641 werden gestrichen.
6. Die Passionsgeschichte soll in einer guten, harmonistischen
Fassung gegeben werden; beizufügende Liederverse sind nur
mit den Nummern des Gesangbuches anzuziehen.
7. Ein Melodien- und Parallel-Melodien-Verzeichnis ist zu-
zufügen. Auch soll bei den Liedern der Verfasser der
Melodie genannt werden.
8. Im Liederverzeichnis werden die parallelen Nummern
des Militärgesangbuches hinzugefügt.
9. Von den vorangesezten Motto wird das von Brautwald
gestrichen; als erstes soll Kol. 3, 16 zugesetzt werden.

10. Das Gesangbuch soll in der Volks- und in der Taschenausgabe mit Noten, in der Ausgabe mit grober Schrift ohne Noten erscheinen. Die Taschenausgabe wird zugleich auch ohne Anhang ausgegeben werden, doch ohne Verbilligung des Preises.

Stellt sich das Bedürfnis nach notenlosen Volks- und Taschenausgaben heraus, soll das Königliche Konsistorium gemeinsam mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand ermächtigt sein, sie zu veranstalten; sie dürfen dann aber keinesfalls billiger als die Notenausgaben sein.

11. Zur Fertigstellung der Vorlage für den Druck, zur Erledigung aller der Anträge und Anregungen, die im Kommissionsprotokoll niedergelegt sind, zur Überwachung des Druckes wird eine Gesangbuchskommission gewählt. Sie wird auch bevollmächtigt, falls sich eine Änderung im Liederbestande als notwendig herausstellen sollte, gemeinsam mit dem Synodal-Vorstande sie vorzunehmen, den Bestand bis auf höchstens 600 zu ergänzen und die Genehmigung des Konsistoriums hierfür nachzu suchen.
12. Die Kommission soll ein Gesangbuch für den Kinder gottesdienst und ein Begräbnisliederbuch herstellen.
13. Die Synode bittet das Kirchenregiment, die Revision des Melodienbuches herbeizuführen und hieran neben anerkannten Kirchenmusikern die Gesangbuchskommission zu beteiligen.
14. Das Provinzial-Gesangbuch soll bis 1. Oktober 1909 erscheinen.
15. Synode erklärt hiermit die Drucksachen 9, 10, 34, 87, 88, 90 für erledigt."

In die Gesangbuchskommission (Nr. 11 vorstehenden Beschlusses) sind durch Zuruf gewählt worden die Synodenältesten:

Dr. Klipstein, Kletke, von Zedlitz, D. Eberlein, Meissner-Tschöplowitz, Bronisch, Decke, D. Rossmane, D. Hoffmann-Breslau.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Von dem Beschlusse ist Mitteilung gemacht worden: dem Königlichen Konsistorium, den Vorständen der Kreis-Synoden Militsch-Trachenberg und Neisse, den Presbyterien der resor-

mierten Hoffkirche zu Breslau und der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde zu Glogau sowie dem evangelisch-reformierten Gemeindefirchenrat zu Groß-Friedrichstabor.

Durch die dem vorliegenden Bericht als Anlage beigelegte Rundverfügung vom 8. Mai 1909 — I. 4169 — hat das Königliche Konsistorium sämtlichen Superintendenten der Provinz behufs Bekanntgabe auf den Kreis-Synoden, Konventen usw. mitgeteilt, daß die Einführung des von der 12. Schlesischen Provinzial-Synode angenommenen Provinzial-Gesangbuchs von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat genehmigt und der Verlag durch gemeinsamen Beschluß des Konsistoriums mit uns der Firma Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau übertragen worden ist. Zugleich hat das Königliche Konsistorium die Bedingungen bekannt gegeben, unter denen die Verlags-handlung den Umtausch von Exemplaren der bisher in Gebrauch befindlichen Gesangbücher gegen solche des neuen Gesangbuchs vornimmt.

Durch Verfügung vom 18. Oktober 1909 — Nr. I. 7856 — (Kirchliches Amtsblatt 1909 Nr. 13) hat das Königliche Konsistorium die Ingebrauchnahme des neuen Provinzial-Gesangbuchs vom 1. Januar 1910 zugelassen, die Superintendenten, Geistlichen und Gemeindefirchenräte auf die Vor-teile des neuen Gesangbuchs verwiesen und auf die zur Erleich-terung der Einführung geschaffenen Vergünstigungen auf-merksam gemacht.

Das neue Melodienbuch und das Choralbuch zum Schlesischen Provinzial-Gesangbuch ist fertiggestellt und den Gemeinden dringend zur Anschaffung empfohlen worden. (Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 4. Juni 1910 — I. 4718 — und 28. Juli 1910 — I. 7632 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 7 und 10.)

Die Herausgabe eines Gesangbuchs für den Friedergottes-dienst und eines Begräbnissliederbuchs steht bevor.

31. Die Ausführung des Beschlusses der Synode zur Vorlage des Konsistoriums, betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hausskollekte für bedürftige Gemeinden (Verh. S. 506 bis 523) ist nach dem mit zwei redaktionellen Änderungen angenommenen Kommissionsantrage erfolgt. Der Kollektentertrag einschließlich des Zinsentrages belief sich auf 63 722,94 M.

Dieser Betrag wurde den auf Seite 71—73 der Verhandlungen genannten Gemeinden am 14. Januar 1909 überwiesen.

B. Gemäß § 68 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung haben zur Erledigung besonders wichtiger Geschäfte gemeinschaftlich mit dem Königlichen Konsistorium Sitzungen stattgefunden:

1908 am 9. Dezember,
1909 am 4. März, 28. April, 15. Juli, 9. Dezember,
1910 am 2. März, 1. Juli, 12. Oktober, 7. Dezember,
1911 am 23. Februar, 9. Mai, 19. Juli, 29. September.

Vor jeder der bezeichneten Sitzungen ist eine solche im Synodalvorstande abgehalten worden.

C. Sitzungen der Gesangbuchskommission und Prüfung von Kandidaten.

1. Im Sitzungssaal des Konsistoriums hat die Gesangbuchskommission (vgl. Abschnitt A Ziffer 30 dieses Berichts) getagt:
 - im Jahre 1908 an 4 Tagen,
 - im Jahre 1909 an 4 Tagen,
 - im Jahre 1910 an 1 Tage,
 - im Jahre 1911 an 2 Tagen.
2. Am gleichen Ort haben die Abgeordneten der Kommission für die Prüfungen der Kandidaten der Theologie (Abschnitt A Nr. 28) diesen beigewohnt:
 - 1909 im Januar, April, Juli, September und Dezember an je 3 Tagen,
 - 1910 im März an 3, Juli an 3, September an 4 und Dezember an 3 Tagen,
 - 1911 im März und Juli an je 3 Tagen.

D. Anderweite, für das kirchliche Leben in der Provinz erwähnenswerte Vorkommnisse.

1. Zur Mitwirkung als Kommissionsmitglieder bei General-Kirchen- und Schul-Visitationen haben aus unserem Vorstande Abgeordnete teilgenommen, und zwar:
 - 1909 im Kirchenkreise Gubrau-Herrnsstadt und Sprottau,
 - 1910 im Kirchenkreise Neisse und Löwenberg II,
 - 1911 im Kirchenkreise Görlitz und Lüben I.

2. Bei den Generalversammlungen des Schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, zu denen wir Einladung erhielten, haben wir uns
 - am 22. und 23. Juni 1909 in Oppeln,
 - am 28. und 29. Juni 1910 in Grünberg,
 - am 27. und 28. Juni 1911 in Schweidnitz
 durch ein Vorstandsmitglied vertreten lassen.
3. Zu kirchlichen Feiern haben wir zufolge erhaltenener Einladungen Vertreter unseres Vorstandes abgeordnet:
 - a) Zur Einweihung neu erbauter Kirchen:
 - 1909 in Gräfenort am 24. Juni,
in Wilschau am 4. Juli,
in Seitendorf am 25. November,
in Wiedendorf am 16. Dezember,
 - 1910 in Dittmannsdorf, Kreis Neustadt, am 6. Januar,
in Wittgendorf bei Sprottau am 9. November,
 - 1911 in Sandberg am 22. Januar,
in Paulsdorf am 27. September.
 - b) Zur Einweihung renovierter Kirchen:
 - 1910 in Haynau am 20. März,
in Wilsch am 17. April,
der Schloßkirche in Oels am 12. Mai,
in Gerlachsheim am 17. Oktober.
 - c) Zu den Jubelfeieren der Gnadenkirchen:
 - in Hirschberg am 2. und 3. Mai 1909,
in Sagan am 15. und 16. Mai 1909,
in Landeshut am 5. und 6. Juni 1909.
 - d) Zur Grundsteinlegung von Kirche und Pfarrhaus:
 - in Wildbahn am 20. September 1911.
 - e) Zur Teilnahme an kirchlichen Versammlungen, Amtseinführungen usw.:
 1. Tagungen der Kreis-Synoden:
 - 1909 in den Kirchenkreisen Görlitz II, Oppeln, Schweidnitz-Reichenbach,
 - 1910 in den Kirchenkreisen Jauer, Namslau, Schweidnitz-Reichenbach.
 2. An der Breslauer kirchlichen Festwoche am 5. und 6. Oktober 1909, vom 3. bis 5. Oktober 1910.

3. Am Diözesankonvent in Marklissa am 13. und 14. Oktober 1909.
4. An der Generalversammlung des Schlesischen Provinzialvereins für die Berliner Mission:
 - in Waldenburg vom 17. bis 19. Januar 1910,
 - in Oels vom 12. bis 14. Februar 1911.
5. An der Pastoralkonferenz bzw. Generalversammlung des Provinzialvereins für Innere Mission in Liegnitz:
 - am 18. und 19. Mai 1910,
 - am 7. und 8. Juni 1911.
6. An den Bundesfesten des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Junglingsvereine:
 - in Grünberg am 4. und 5. September 1910,
 - in Schweidnitz am 13. und 14. August 1911.
7. An der Jugendpflege-Konferenz in Lauban am 5. und 6. Mai 1911.
8. An der am 29. August 1911 in Hohkirch, Kreis Görlitz, erfolgten Amtseinführung des von des Kaisers und Königs Majestät zum Superintendenten der Diözese Görlitz III ernannten Pastors Petsch.
4. Einen schweren Verlust hat unser Vorstand durch den Heimgang eines seiner Besitzer, des Justizrats Dr. Ludwig Avera ins, ersitten. Am 19. März 1911 wurde er, der stets mit warmem Herzen bereit war, seine reichen Geistesgaben und vielseitigen Erfahrungen in den Dienst unserer teuren evangelischen Kirche zu stellen, plötzlich mitten aus reicher Lebensarbeit in die Ewigkeit abberufen.
5. Der langjährige, hochverdiente Rechner der Provinzial-Synodal-Kasse, Konsistorial-Kanzlei-Inspektor a. D. Gündel, hat infolge seines vorgeschrittenen Alters am 30. April 1909 sein Amt niedergelegt. Aus diesem Anlaß wurde ihm durch den Vorstand eine Ehrengabe, bestehend in einem kunstvoll gerahmten Porträt Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. überreicht.

Herrmannswalda, am 1. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

*Freiherr von Bedlik und Neukirch,
Präses.*

Abschrift.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 4169.

Breslau, den 8. Mai 1909.

Behuſſ Bekanntgabe auf den Kreis-Synoden, Konventen oder bei ſonſt ſich darbietenden Gelegenheiten teilen wir folgendes mit:

Die Einführung des von der 12. Schlesischen Provinzial-Synode angenommenen Provinzial-Gesangbuchs ist von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat genehmigt worden und wird den Kirchengemeinden voraussichtlich zum 1. Januar 1910 empfohlen werden.

Der Verlag ist durch Beschuß des durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes verſtärkten Konsistoriums der Firma Wilh. Gottl. Korn in Breslau übertragen worden.

Zweds Erleichterung der Einführung hat ſich die genannte Firma auf folgende Bedingungen, betreffend den Umtaufsch von Exemplaren der bisher in Gebrauch befindlichen Gesangbücher gegen ſolche des neuen Gesangbuchs, verpflichtet:

I. Von dem Gesangbuch „für Evangelische Gemeinden Schlesiens nach den Beschlüssen der Provinzial-Synoden vom Jahre 1878 und 1905“ werden umgetauscht:

1. alle Exemplare der Volksausgabe (A) — gleichviel welchen Einband ſie haben — gegen Exemplare der Ausgabe A (Volksausgabe mit Noten) des neuen Provinzial-Gesangbuchs in einfachstem Einbande oder ungebunden nnentgeltlich;
2. alle Exemplare der Ausgaben B, C und D gegen Exemplare der Ausgaben B (Taschenausgabe mit Noten) oder C (Großoktaausgabe ohne Noten) des Provinzial-Gesangbuchs in einfachstem Einbande oder ungebunden zum etwa halben Ladenpreife des einfachst gebundenen Exemplars, d. h. gegen Zahlung von 1,35 M bei Ausgabe B, von 1,15 M bei Ausgabe C.

II. Von dem Gesangbuch „für Evangelische Gemeinden Schlesiens nach den Beschlüssen der Provinzial-Synode von 1878“ werden umgetauscht, fofern ſie innerhalb zehn Jahren vor Einführung des neuen Provinzial-Gesangbuchs (also seit 1. Januar 1900) gedruckt find:

1. alle Exemplare der Kleinoktavausgabe — gleichviel welchen Einband sie haben — gegen Exemplare der Ausgabe A des neuen Provinzial-Gesangbuchs in einfachstem Einbande oder ungebunden unentgeltlich;
2. alle Exemplare der übrigen Ausgaben gegen Exemplare der Ausgaben B oder C des neuen Provinzial-Gesangbuchs in einfachstem Einbande oder ungebunden zum etwa halben Ladenpreise wie oben zu I, 2 angegeben.

III. Von allen anderen, in den betreffenden Gemeinden gegenwärtig eingeführten Gesangbüchern werden umgetauscht:

1. alle Exemplare, welche innerhalb zehn Jahren vor Einführung des neuen Provinzial-Gesangbuchs (also seit 1. Januar 1900) gedruckt sind, gegen Exemplare des neuen Provinzial-Gesangbuchs — einfachst gebunden oder ungebunden — zum etwa halben Ladenpreise des einfachst gebundenen Exemplars, nämlich

von 0,75 M bei Ausgabe A	}	des neuen
von 1,35 M bei Ausgabe B		Provinzial-
von 1,15 M bei Ausgabe C		Gesangbuchs;
2. falls jedoch innerhalb zehn Jahren vor Einführung des neuen Provinzial-Gesangbuchs (also seit 1. Januar 1900) ein Druck des betreffenden Gesangbuchs überhaupt nicht mehr stattgefunden hat, je ein Gesangbuch solcher Art für den Haushalt (Familie) gegen Exemplare des neuen Provinzial-Gesangbuchs — einfachst gebunden oder ungebunden — zum etwa halben Ladenpreise wie oben zu III, 1 angegeben.

Der Umtausch soll überall durch Vermittelung der Pfarrämter in der Weise erfolgen, daß diesen von der Verlagsfirma die erforderliche Anzahl von Exemplaren des neuen Provinzial-Gesangbuchs auf Kredit zugesandt wird, daß die Gemeindeglieder die neuen Gesangbücher gegen Ablieferung der alten bei den Pfarrämttern empfangen, und daß bei der Abrechnung mit der Verlagsfirma nur die Titelblätter der alten Gesangbücher — mit dem Kirchensiegel bestempelt — als Belege für die unentgeltlich oder zum ermäßigten Preise bewirkte Auslieferung der neuen Provinzial-Gesangbücher eingesandt werden.

Die Porto- und Frachtkosten für die ÜberSendung der Titelblätter und der neuen Provinzial-Gesangbücher haben die Besitzer der alten Gesangbücher zu tragen, während die Kosten der Verpackung der Sendungen an neuen Provinzial-Gesangbüchern und die Kosten der Ablieferung solcher Sendungen auf die Bahn von der Verlagsfirma übernommen werden.

Sämtliche vorstehend mitgeteilte Umtauschvergünstigungen gelten nur für die Mitglieder derjenigen Kirchengemeinden, welche innerhalb zweier Jahren nach Zulassung der Einführung des neuen Provinzial-Gesangbuchs dessen sofortige Einführung beschließen.

Die Ladenpreise für das neue Provinzial-Gesangbuch sind folgendermaßen festgesetzt:

1. für die Ausgabe A (Volksausgabe mit Noten):	
ungebunden	1,25 M
mit einfachstem Einbande von der Verlagsfirma	
versehen	1,40 "
2. für die Ausgabe B (Taschenausgabe mit Noten):	
ungebunden	2,50 M
mit einfachstem Einbande von der Verlagsfirma	
versehen	2,75 "
3. für die Ausgabe C (Großoktaausgabe ohne Noten):	
ungebunden	2,— M
mit einfachstem Einbande von der Verlagsfirma	
versehen	2,25 "

Nur bei den von der Verlagsfirma mit einfachsten Einbänden versehenen Exemplaren wird auf dem Titelblatte der Preis aufgedruckt sein.

gez. Schuster.

An
 sämtliche Herren Superintendenten der
 Provinz und an den Herrn Städtischen
 Kircheninspektor zu Breslau.

Anlage 5. (Zur 2. Sitzung. S. 19.)

Teleg ram m.

Präsidium der Schlesischen Provinzial-Synode
Breslau.

Seine Majestät der Kaiser und König haben sich über die freundliche Begrüßung und die treuen Segenswünsche der 13. Schlesischen Provinzial-Synode gefreut und lassen vielmals danken.

Der Geheime Kabinettsrat.
von Valentini.

Anlage 6. (Zur 2. Sitzung. S. 20.)Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes
über den Stand der Äußeren Mission.

Wenn auch der nachstehende Bericht in erster Linie die Missionsarbeit in unserer Provinz zu berücksichtigen hat, so kann er doch unmöglich an den großen, für die Mission hochwichtigen Ereignissen vorübergehen, an denen die Zeit zwischen der letzten und der diesmaligen Tagung der Provinzial-Synode überaus reich ist.

Die VI. ordentliche General-Synode vom Jahre 1909 hat sich auf Grund einer ihr vorgelegten Denkschrift des Professors D. Barnek eingehend mit der Mission beschäftigt und in ihrer Sitzung vom 25. Oktober beschlossen, folgenden dringenden Aufruf an alle Glieder der evangelischen Landeskirche zur Mitarbeit an dem Werke der Mission erlassen:

„Es ist eine entscheidungsvolle Zeit im Reiche Gottes. Die in früheren Zeiten in der Stille wirkende und wenig beachtete Mission ist auf dem Wege zur Weltmission. Die großen Missionsgelegenheiten und die gewaltigen Missionsaufgaben der Gegenwart erfordern großzügige und weltumspannende Arbeit. Das Suchen und Ringen der erwachenden Völker nach Wahrheit und Freiheit muß in die rechten Bahnen geleitet werden; allein das Evangelium kann zur Wahrheit und Freiheit, zur edelsten Kultur

führen. Es darf doch nicht zweifelhaft werden, daß die christliche Religion zur Weltreligion berufen ist! Diesen ihren Anspruch mit aller Kraft geltend zu machen, darf sie nicht länger versäumen. Es ist Gefahr im Verzuge! Die Weltlage erheischt gebieterisch eine ganz neue, entschlossene und kraftvolle Belebung der evangelischen Missionsarbeit. Und nicht nur die Weltlage, sondern vornehmlich unsere Gewissenspflicht gegenüber unseren Kolonien! In Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo die Bedrohung durch das mächtige Vordringen des Islam. Soll Deutsch-Ostafrika christlich oder mohammedanisch werden? In Südwestafrika werden die zertrümmerten Reste der eingeborenen Völker dauernd, und zwar in überlegener Zahl neben den deutschen Ansiedlern wohnen. Es ist im Interesse einer geistlichen Entwicklung von entscheidender Bedeutung, daß sie bald christianisiert, in geordneten christlichen Gemeinden gesammelt und erzogen werden. In Samoa müssen für das schnell christianisierte Volk gesunde, dauerhafte kirchliche Ordnungen geschaffen werden, damit sich dort eine evangelische Volkskirche wachstümlich entwickle. In Kaiser-Wilhelms-Land und Bismarcksarchipel gilt es, wilde Kannibalen in die Anfänge christlicher Kulturentwicklung zu leiten.

Schwere, weite Wege! Große, herrliche Ziele, der hingebenden Mitwirkung aller Stände, namentlich auch der gebildeten, wert! Die ganze evangelische Christenheit ist zu diesem großen Werke berufen, auch die deutsche! Auf denn, evangelisches Volk! Möge keinerverständnislos beiseite stehen bleiben, mögen sich alle zusammenschließen unter der Lösung: Vormärts zur friedlichen Welteroberung auf dem Wege der Weltmission!"

Diese markigen Worte verdienen es, in der Erinnerung der evangelischen Christenheit wach erhalten zu werden.

Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat diesem Aufruf dadurch noch besondere Bedeutung verliehen, daß er angeordnet hat, er sollte am 1. Osterstage im Gottesdienste verlesen und den Gemeindegliedern gedruckt in die Hände gegeben werden. Zugleich schrieb der Evangelische Ober-Kirchenrat für denselben Tag eine in allen Provinzen der evangelischen Landeskirche für die Mission zu sammelnde Kollekte aus, damit die Gemeinsamkeit der Landeskirche in der Anerkennung der Missionspflicht und der ernsten Ausgaben, die in der Gegenwart den evangelischen Gemeinden zu kräftigerer und allgemeinerer Unterstützung der Arbeit unserer

Missionsgesellschaften gestellt sind, zu kräftigem Ausdruck gebracht werde.

Der Aufruf hat seine Wirkung nicht verfehlt. Das bezeugt der Ertrag der Kollekte, die 101 000 M ergeben hat. Die auf die einzelnen Gesellschaften entfallenden Anteile daran sind ihnen unerwartete, hoch willkommene Einnahmen gewesen.

Bedeutsam war auch der andere von derselben General-Synode gesuchte Beschuß, die Königliche Staatsregierung zu bitten, die erforderlichen Mittel zur Errichtung einer Professur für Mission an der Universität Berlin, wie eine solche bereits in Halle besteht, in den Staatshaushalt einzustellen.

Vom 14. bis 23. Juni 1910 tagte in Edinburg der dritte Welt-Missionskongress. Aus allen Ländern und Erdteilen waren Männer zusammengekommen, um über das eine, das sie sich sämtlich zur Lebensausgabe gemacht hatten, zu beraten. Und die Mission wurde das einigende Band unter ihnen, daß sie darüber alle die sonst sie trennenden Unterschiede vergaßen. Da saßen Männer der Hochkirche wie der Freikirche, Lutheraner, Baptisten, Methodisten u. a. beieinander. Wichtige Fragen wurden behandelt. Der persönliche Verkehr und die Aussprache haben viel zum gegenseitigen Verstehen beigetragen und lassen ein friedliches Mit- und Nebeneinauderarbeiten erhoffen. Eine weitere Frucht des Kongresses ist die Einsetzung eines Kontinuations-Komitees, welches bis zur nächsten Weltkonferenz allgemeine missionarische Fragen behandeln und auf missionarischen Zusammenschluß hinarbeiten soll.

Am 6. Oktober 1910 trat in Berlin der dritte Kolonial-Kongress zusammen, auf dem die verschiedensten Berufsstände, Kolonialbeamte, Kaufleute, Juristen, Ärzte u. a., vertreten waren. Er sollte für die Mission eine fast ungeahnte Bedeutung erlangen. Sie kam nicht nur in der vierten Abteilung gebührend zu Worte, sondern ihr wandte sich sehr bald das Interesse vieler Teilnehmer zu, so daß zu ihren Verhandlungen der größte Saal im Reichstagsgebäude gewählt werden mußte. Es war nicht zu erwarten, daß jeder Widerspruch verstummt wäre; wenn er aber laut wurde, dann trat er maßvoll auf und hielt sich von offensärer Feindschaft fern. Wie überhaupt in den Verhandlungen die idealen Güter im Gegensatz zu den materiellen in den Vordergrund gestellt wurden, so wurde auch der Mission gleich von dem ersten Vor-

trage des Präses der Hamburger Handelskammer, Bankdirektor Max Schinkel, die ihr gebührende Wertung zuteil. Es war eine nicht zu unterschätzende Tat, daß der Kongreß einstimmig sich auf folgende Erklärung vereinigte: „Der Kongreß erkennt auch in der islamischen Gefahr eine dringliche Aufforderung an die deutsche Christenheit, die vom Islam noch nicht ergriffenen Gebiete unserer Kolonien ohne Verzug in missionarische Pflege zu nehmen.“

Das sind alles hoch erfreuliche Zeichen, die es uns bezeugen, daß sich die Mission trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten zu der ihr zukommenden Stellung durchringt.

Aber auch ein schmerzlicher Verlust, der die Mission in jüngster Zeit betroffen hat, darf hier nicht unerwähnt bleiben. Am Abend des 2. Weihnachtsfesttages rief der Herr den Professor D. Warneck in Halle aus einer reich gesegneten Arbeit in seinem Dienste heim. Warnecks Name steht in der weiten Missionswelt in höchsten Ehren und bleibt für immer in der Geschichte der evangelischen Mission unauslöschlich eingegraben. In der 1872 von ihm mit D. Grundmann und D. Böckler begründeten Allgemeinen Missions-Zeitschrift, wie in zahlreichen Schriften, von denen nicht wenige geradezu klassisch zu nennen sind, hat er die Mission wissenschaftlich begründet und damit eine wesentlich andere Behandlung der Mission herbeigeschafft. Als Begründer und Leiter der Sächsischen Missionskonferenz sammelte er viele Hunderte um sich, die seinen Worten lauschten. Er war der Wächter auf hoher Warte, der Umschau hielt über das Missionsleben auf der ganzen Erde, sonderlich in Deutschland. Er war der Herold, der die Streiter um die Fahne Jesu Christi, des gekreuzigten und auferstandenen Gottessohnes scharte.

Für die heimatliche Missionsarbeit kommt in erster Linie die Berliner Mission in Betracht. 1824 gegründet, arbeitet sie in Süd-Afrika, Süd-China, Nord-China (Kiautschou), im Westen von Deutsch-Ostafrika im Gebiete des Nyassasees und an der Küste von Deutsch-Ostafrika, von Daresalam landeinwärts. Sie zählt 86 Haupt- und 463 Nebenstationen, auf denen 130 weiße Missionare, 25 eingeborene farbige Pastoren und 703 Gehilfen und Lehrer tätig sind. Sie haben 62 970 getaufte Christen gesammelt und unterrichten 14 037 Schul Kinder; 3568 bereiten sie auf die Taufe vor. Die Arbeit der Gesellschaft ist

draußen innerhalb der letzten Jahre durch keine Unruhen und Aufstände gestört und gehemmt worden. Aber ein mächtiger Feind stellt sich ihr in Deutsch-Ostasrika entgegen. Es ist der Islam. Er geht planmäßig vorwärts und hat nichts Geringeres im Auge als die Negerstämme Afrikas zu islamisieren. Er ist eine politisch, kulturelle und religiöse Gefahr, dem mit Ausbietung aller Kräfte entgegengearbeitet werden muß.

In China leidet die Arbeit unter dem Mangel an Arbeitern.

Schwere Erkrankungen und die dadurch bedingte Heimkehr von Missionaren haben ihre Reihen draußen gelichtet. Die Zurückgebliebenen arbeiten bis zum Zusammenbruch ihrer Kraft. Nach dem Urteil des Inspektors Krielle von Barmen, der die Stationen bereist und die Arbeit gesehen hat, müßte die Berliner Mission zweimal so viele Missionare in China haben, wie sie in der Tat hat. Dazu aber fehlen die Mittel. Das ist tief schmerzlich; denn gerade in China tun sich die Türen wie nie zuvor auf.

Am 29. August d. J. ist durch Komiteebeschuß ein großes, wichtiges Werk für Südasrika, nämlich die Verselbständigung der Gemeinden zum Abschluß gekommen. Es handelte sich dabei darum, diese mehr noch wie bisher zu ihrer Selbsterhaltung anzuleiten und zu erziehen, um auf diese Weise die Hände für andere Arbeit frei zu bekommen. Dafür mußte aber den Gemeinden eine größere Mitbeteiligung an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten nach Art unserer kirchlichen Körperschaften eingeräumt werden. Das hat vieler und eingehender Beratungen hier in der Heimat wie draußen in den Synoden bedurft. Es gehörte deshalb auch mit zu den Hauptaufgaben des Inspektors Wilde bei seiner Visitationstreise in Südasrika im Jahre 1910-11, mit den beteiligten Kreisen darüber zu verhandeln und ihre Wünsche entgegenzunehmen. Gott gebe, daß der 29. August ein Merkstein in der Geschichte der südafrikanischen Mission werde.

Um die Missionsarbeit in der Heimat zu pflegen und zu fördern, ist Pastor Knaf, ein Enkel des bekannten Pastors Gustav Knaf, als Inspector in das Missionshaus neu eingetreten.

Die äußere Lage der Berliner Mission ist nach wie vor eine bedrängte. Sie ist im vergangenen Jahre nur dadurch vor einer Mindereinnahme bewahrt worden, daß sie einige günstige Landverkäufe in Südasrika hat abschließen können, ferner daß sie

eine Erbschaft in beträchtlicher Höhe mache, und daß sie endlich aus der außerordentlichen Österkollekte von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat 44 000 M erhielt. Das sind aber nur außergewöhnliche Einnahmen, auf die nicht alle Jahre zu rechnen ist. Es wird daher der Opferwilligkeit aller Kreise bedürfen, wenn die Gesellschaft nicht in schwere Geldverlegenheiten kommen soll.

Die Goßner'sche Mission, im Jahre 1836 gegründet, kann in diesem Jahre auf ein 75 jähriges Bestehen zurückblicken und dem Herrn für reichen Segen danken. Sie hat in Indien auf 27 Stationen und 488 Predigtplätzen 77 257 Getaufte gesammelt, zu denen 14 741 Taufbewerber kommen. Es arbeiten an ihnen 54 weiße Missionare, 34 eingeborene Prediger und 838 Gehilfen. Die Zahl der Schulkinder beträgt 6101. Die Zahl der Arbeiter, besonders der weißen, steht in keinem Verhältnis zu den gesammelten Christen und der Ktachumene, und darunter leidet das Werk. Der Andrang zum Christentum ist oft so groß, daß die Kräfte nicht zureichen, das Verlangen zu erfüllen. Dieser Notstand hängt mit dem Mangel an Mitteln zusammen, an dem auch die Goßner'sche Mission krankt.

Wiederholte Hilferufe haben ihr zeitweise aus der Verlegenheit herausgeholfen. Sie hat in jüngster Zeit durch den Heimgang des Chefredakteurs des Reichsboten, Pastor Engel, einen schweren Verlust erlitten. Als Mitglied des Kuratoriums ist er ein besonders warmer Freund dieser Mission gewesen und hat die Spalten seines Blattes für die Hilferufe derselben mit Freuden geöffnet.

Die Bielefelder Mission hat einen noch schwereren Verlust zu beklagen. Der heimgegangene Pastor D. von Bodelschwingh war in den letzten Jahrzehnten die Seele dieser Mission, die, 1886 gegründet, in zwei Gebieten Deutsch-Ostafrikas arbeitet, in Usambara und Ruanda. Dort arbeiten auf 12 Stationen und 30 Predigtplätzen 14 Missionare und 10 Gehilfen. Die Zahl der Getauften beläuft sich auf 1201, die der Taufbewerber auf 387 und die der Schulkinder auf 2170.

Der Allgemeine protestantische Missionsverein, gegründet 1884, arbeitet in Japan und Kiautschou. Dort hat er Schulen errichtet, hat wissenschaftliche Bücher übersetzt und verbreitet und der ärztlichen Mission sein Augenmerk zugewandt.

Er verfügt auf vier Stationen über fünf Missionare. Sie unterrichten 250 Schüler und haben 200 Getaufte gesammelt.

Über die Arbeit in der Provinz ist folgendes zu berichten: Die Schlesische Missionskonferenz, die nicht für eine bestimmte Missionsgesellschaft arbeitet, ist nach wie vor bemüht gewesen, Missionskenntnis zu pflegen und Missionsgeist zu wecken und zu fördern. Sie hat 1909 ihr 25 jähriges Bestehen feiern dürfen. Ihre reichhaltige Bücherei hat sie weiter vermehrt, und es wäre nur zu wünschen, daß sie fleißiger benutzt würde. Sie ist in der Breslauer Stadtbibliothek untergebracht.

Ihre Hauptversammlungen hielt sie 1908 in Verbindung mit der Festwoche in Breslau ab. Dabei predigte der Inspektor Spiecker von der Rheinischen Missionsgesellschaft, der kurz zuvor von der Visitationsreise aus Kamerun zurückgekehrt war, am Abend vorher und hatte den Hauptvortrag für den nächsten Tag übernommen. 1909 tagte die Konferenz in Liegnitz, wo sie 25 Jahre vorher ins Leben gerufen worden war. Aus Anlaß der Jubelfeier fanden größere Veranstaltungen als sonst statt. Am Sonntage wurden in den drei Kirchen der Stadt und im Vereinshaussaal Missionsgottesdienste abgehalten. Am Tage zuvor war die Mission den Schülern der höheren und niederer Schulen durch Vorträge nahe gebracht worden. Am Montag wurde nach vorangegangenen Missionskindergottesdiensten die Hauptversammlung abgehalten, in der nach Begrüßungen und Segenswünschen von den verschiedensten Seiten D. Paul aus Lorenzkirch, der jetzige Direktor der Leipziger Missionsgesellschaft, einen Vortrag über „Die Ara Dernburg“ hielt und am Abend Lichtbilder aus der Kolonialmission zeigte. Diese Versammlung wurde nicht mehr von dem um die Konferenz hoch verdienten Vorsitzenden, Konsistorialrat Streeß, geleitet. Der selbe hatte bei seinem Scheiden aus dem Amte auch den Vorsitz in der Konferenz niedergelegt. An seine Stelle wurde der bisherige Schriftführer, Pastor Hischer in Breslau, zum Vorsitzenden gewählt. 1910 war die Versammlung wieder mit der Festwoche vereinigt. Den Vortrag dabei hielt an Stelle des erkrankten Professors D. Wobbermin Missionsinspektor Anat über „Die Mission als Heilerin in den Glaubenskämpfen unserer Tage“.

Außerdem veranstaltete die Konferenz jährlich eine Wanderversammlung, so 1909 in Schweidnitz, 1910 in Volkenhain und 1911 in Gleiwitz. Bei dieser Gelegenheit suchte man die Jugend durch Vorträge und Kindergottesdienste für die Mission zu erwärmen und zu gewinnen.

Im Oktober 1909 fand die vierte Herrnhuter Missionswoche statt, auf welcher die Vertreter sämtlicher Gesellschaften nacheinander zu Worte kommen, um über ihre Arbeit zu berichten. Es Geistlichen konnte die Konferenz durch Gewährung der Reisekosten die Teilnahme an der vierten Missionswoche ermöglichen. Unter den Besuchern der Edinburger Weltkonferenz befand sich auch ein Geistlicher aus Schlesien, dem die Konferenz zu dem Zwecke eine Beihilfe bewilligte.

Zu dem vorjährigen Lehrer-Missionskursus entsandte sie aus Schlesien sieben Lehrer. Zum ersten Male soll im Oktober d. J. ein Kursus für Lehrer höherer Anstalten stattfinden, der in Berlin von den vereinigten Konferenzen veranstaltet wird. Die Anmeldungen dazu sind in Schlesien in erfreulicher Weise sehr zahlreich eingegangen. Um möglichst viele Bewerber berücksichtigen zu können, ist zwischen der Konferenz und dem Schlesischen Provinzialverein für die Berliner Mission das Abkommen getroffen worden, daß erstere zunächst die Kosten übernimmt, letzterer aber eintritt, sofern die Mittel jener nicht ausreichen. In diesem Jahre übernimmt die Konferenz fünf Achtel, der Provinzialverein drei Achtel der Kosten für die acht Teilnehmer.

Die Konferenz zählt jetzt 1163 Mitglieder. Die Einnahme hat im Jahre 1909 2533,72 M., die Ausgabe 1596,58 M. betragen.

Der Schlesische Provinzialverein für die Berliner Mission hat eine reiche Tätigkeit enthaltet. Zu dem alljährlich nach Ostern in Berlin stattfindenden Missionslehrkursus hat er innerhalb der letzten drei Jahre 31 Geistliche aus Schlesien geschickt. Seitdem die Leitung desselben in den Händen von Pastor D. Richter in Schwanebeck liegt, ist er in einigen wesentlichen Punkten umgestaltet worden. Es ist ein Kursusausschuß gebildet, dem auch der Vorsitzende des Provinzialvereins als Mitglied angehört. Sechs Geistliche hat der Verein die Reisekosten zur Teilnahme an der Herrnhuter

Missionswoche erstattet. Bei der Bedeutung des vorjährigen Kolonial-Kongresses hielt er es für ersprießlich, zwei seiner Missionssekretäre daran teilnehmen zu lassen. Er konnte jährlich gegen 50 Gemeinden mit Missionaren und Festpredigern versorgen und hat damit der Muttergesellschaft einen nicht unwesentlichen Teil von Arbeit abnehmen dürfen. Daneben sind die drei Missionssekretäre des Vereins in manchen Gemeinden tätig gewesen. Sie wünschen nur, ihre Mithilfe würde noch häufiger in Anspruch genommen.

1909 hat er in fünf Kirchenkreisen, nämlich in Groß-Wartenberg, Frankenstein-Münsterberg, Sagan, Bernstadt und Grünberg, Predigtreisen ausgeführt. 1910 betrug ihre Zahl vier; es wurden nämlich die Kirchenkreise Groß-Wartenberg, Schönau, Bernstadt und Kreuzburg bereist. 1911 betrug ihre Zahl bisher zwei; es sind das die zu Groß-Wartenberg und Pleß. Bielsach haben dabei Missionare mitgewirkt.

Gerade in den letzten drei Jahren haben die Generalversammlungen des Vereins äußerlich an Umsang, aber auch zugleich an Bedeutung für das geistliche Leben in der Provinz gewonnen. 1909 tagte der Verein in Trebnitz. Hier wurden zum ersten Male am vorhergehenden Sonntage in sämtlichen Gemeinden des Kirchenkreises Missionsgottesdienste, Kindergottesdienste und teilweise Familienabende abgehalten. Es hat sich das so bewährt, daß daran in den folgenden Jahren festgehalten worden ist. Eine andere Neuerung, die sich gleichfalls als praktisch erwiesen hat, ist die, daß die Überreichung der Gaben von der Hauptversammlung abgesetzt und in die zweite Abendversammlung verlegt wurde, dereu nun drei abgehalten werden. In Trebnitz predigte Direktor D. Gensichen im Festgottesdienst und sprach über: „Die Schule in der Mission“, während Hauptlehrer Groß aus Kritern „Die Mission in der Schule“ behandelte. Den Hauptvortrag hielt Missionsinspektor Glüer über: „Was sind unsere chinesischen Christen wert?“ In Trebnitz kam auch zum ersten Male bei den Generalversammlungen die ärztliche Mission zu Worte. Waren hier schon die Gaben groß, so erreichten sie in Waldenburg, wo der Verein 1910 sehr gastliche Ausnahme sand, die Höhe von mehr als 7000 M. Durch die Einfügung eines Rüstgottesdienstes, durch die Anwesenheit von drei Missionaren, wie durch einen Vortrag

des Dr. Moses Chiu, eines christlichen Chinesen, der inzwischen als Professor nach Peking berufen worden ist, gewann diese Versammlung eine besondere Bedeutung. An sie reichte sich würdig 1911 die zu Oels an, wo die neu erstandene Schloßkirche ihre Psalmen zu zwei zahlreich besuchten Gottesdiensten öffnete. Ihren Höhepunkt erreichte diese Versammlung durch einen Vortrag des Inspektors Lic. Aegensfeld über: „Die Verantwortung der Stunde“.

Der Provinzialverein rüstet sich auf die 25jährige Jubelstier, die vom 4. bis 6. Februar k. J. in Breslau begangen werden soll. Zum bleibenden Gedächtnis an diesen Tag möchte er in Deutsch-Ostafrika eine neue Station errichten, die den Namen „Schlesien“ führen soll. Der Berliner Mission fehlen die Mittel, ihre Reize weiter auszuweisen, und doch tätigt das zumal in unserem Schutzegebiete wegen des machtvoll vordringenden Islams not. Der Provinzialverein hat sich zunächst mit einem Aufruf an die Geistlichen der Provinz gewendet; er bittet aber auch alle, die ein Herz für unsere Kolonien und ihre Bewohner haben, ihm die Mittel darzureichen, damit er seinen Wunsch am Jubeltage erfüllt sehen möge.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 1336. Die Einnahme des letzten Jahres beziffert sich auf 9187,45 M., die Ausgabe auf 8708,34 M.

Der Schlesische Hilfsverein für Goßner und Bielefeld nennt sich seit vorigem Jahre Provinzialverein für Goßner und Bielefeld. Sein Vorsitzender ist Pastor Gerhard in Hochkirch, ein Sohn des Gründers jenes Hilfsvereins. Der Verein hat zwei Versammlungen abgehalten, die eine 1910 in Schweidnitz, die andere 1911 in Leobschütz-Neustadt: diese in ähnlicher Weise, wenn auch in beschränkterem Maßstabe als die des Provinzialvereins für die Berliner Mission. Um die Arbeit im Frieden nebeneinander zu tun, sind auf Vorschlag des letzteren die Vorstände beider Vereine in Beratung getreten und haben aus ihrer Mitte einen Ausschuß gebildet, der jährlich mindestens einmal zusammenentreten soll, um sich über schwedende Fragen zu verständigen. Bei dieser Beratung am 10. August 1910 haben beide Vereine an die Muttergesellschaften schriftlich die Bitte gerichtet, eine Vereinigung beider in die Wege zu leiten. Während das Komitee

der Berliner Mission sich bereit erklärt hat, einer Vereinigung näher zu treten, hat das Kuratorium der Goßnerschen ausweichend geantwortet.

Der Schlesische Provinzialverband des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins steht unter der Leitung des Pastors Heinz. Er hat in der Provinz 6 Zweigvereine und 2 Frauenvereine mit 1607 Mitgliedern. Er veranstaltet Predigtreisen, Vorträge, Familienabende; 1908 tagte der Hauptverein in Breslau, wobei ihm aus Schlesien eine Ehrengabe von 7000 M übergeben werden konnte. Der Schlesische Verband hielt seine Versammlungen 1909 in Görlitz, 1910 in Hirschberg, während er in diesem Jahre nach Striegau zu gehen beabsichtigt.

Der Behrermissionsbund ist in sehr ersreulicher Entwicklung begriffen. Seine Mitgliederzahl beläuft sich in Schlesien auf 325. Es ist besonders dem Missionssekretär Pastor Schulze in Triebusch gelungen, ihm neue Freunde zu werben, wie überhaupt der Bund seine Arbeit im engen Anschluß an den Provinzialverein für die Berliner Mission tut. Bei dessen Generalversammlungen ist auch stets dem Bunde ein Platz eingeräumt worden. So haben Hauptlehrer Groß aus Kritern und Hauptlehrer König aus Birkenwerder Vorträge gehalten. Am 5. Oktober v. J. hat sich nach einem Vortrage des Rektors Winzer aus Spandau ein schlesischer Zweig des Bundes gebildet, dessen Vorsitzender Hauptlehrer Groß ist. Dieser Zweig trat zum ersten Male bei der Generalversammlung in Dels zusammen, wobei Seminarlehrer Winkler daselbst einen Vortrag über: „Notwendigkeit und Möglichkeit der Mitarbeit der Schule an der Mission“ hielt.

Der ärztliche Missionsverein ist sichtlich gewachsen. Er ist in der Lage gewesen, in der Person des Dr. Dehme einen Arzt nach Kidugala in Deutsch-Ostafrika hinauszusenden, und trägt sich mit weitgehenden Plänen für die Zukunft. Der schlesische Zweig unter Vorsitz des Geheimrates Professor Dr. Ponick ist innerlich erstarckt und zählt bereits 239 Mitglieder. Dazu hat auch die Vorsführung von Lichtbildern aus der ärztlichen Mission manches beigetragen. Die Missionssekretäre des Schlesischen Provinzialvereins für die Berliner Mission haben sich mit Freuden bereit erklärt, nach Kräften

für ihn zu wirken. Pastor em. Mahler, ein Schlesier, ist für zwei Jahre als Agent des Hauptvereins angestellt.

Dem Rhassabunde sind in Schlesien 79 Jungfrauenvereine, 1 Pensionat, 1 Töchterschule und 6 Diakonissenhäuser angeschlossen. Es wirken nun bereits 4 Krankenpflegerinnen in Deutsch-Ostafrika und sind die hochwillkommenen Helferinnen für die Missionarsfamilien in der Zeit der Not und der Krankheit. Schwester Alice Bastian ist die treue Gehilfin des Dr. Oehme im Krankenhouse zu Kibugala. Aufgabe des Rhassabundes ist es, für den Unterhalt der Schwestern zu sorgen. In sogenannten Rhassabüchsen werden die Gaben gesammelt.

Der China-Missionsbund, der die Mitglieder der evangelischen Männer- und Jünglingsvereine für die Mitarbeit an der Mission zu werben sucht, hat in Schlesien durch die Bemühung des Vorsitzenden dieser Vereine, Superintendenten Schmogro, vielfach Eingang gefunden. Jüngst erst sind zu diesem Zweck in der Zeit vom 28. August bis 1. September in Breslau Vorträge von dem Missionar Vogt aus China und Missionsinspektor Knak aus Berlin über die Religion Chinas, die Reformen besonders auf dem Gebiet der Schule und die Missionsarbeit gehalten worden.

Der studentische Missionsverein hat sich in den letzten Jahren dieser seiner eigentlichen Bestimmung wieder mehr zugewandt. Die Beteiligung daran ist allerdings verhältnismäßig gering. Missionare, Missionsinspektoren und Missionssekretäre haben ihm wiederholt mit Vorträgen gedient.

Aus der beigesfügten statistischen Nachweisung ergibt sich im Vergleich mit der Zusammenstellung vor drei Jahren ein langsames, aber stetiges Wachsen der Arbeit und eine Steigerung derselben. Wenn die Nachweisung einen Diözesanverein weniger aufführt, so hat dies darin seinen Grund, daß in der Statistik des Jahres 1906 ein Verein gezählt worden ist, der tatsächlich nicht bestand.

Sehr erfreulich ist es, daß die Predigtreisen sich um 15 vermehrt haben, so daß durchschnittlich in den letzten drei Jahren je acht veranstaltet worden sind. Sie haben sich teilweise so eingebürgert, daß sie in einigen Kirchenkreisen, wie Bernstadt und Groß-Wartenberg, nun alljährlich stattfinden.

Die Missionsgottesdienste haben sich um 84 vermehrt. Es wäre zu wünschen, daß die beabsichtigte Gründung der Station „Schlesien“ Veranlassung gäbe, in jeder Gemeinde einen solchen Gottesdienst zu halten und damit in den kommenden Jahren fortzufahren. Bei den verzeichneten Gaben ist beachtenswert, daß die Vermächtnisse um fast 11 000 M gestiegen sind, ebenso aber auch, daß den anderen Gesellschaften so viel mehr zugeflossen ist. Jedensfalls ist dabei das Syrische Waisenhaus hauptsächlich mitbeteiligt. Dasselbe ist ein Raub der Flammen geworden, ist aber wieder neu erstanden, nachdem die Liebe reiche Spenden dargebracht hat.

Nach der Berechnung der Berliner und der Goßnerschen Mission sind die ihnen aus Schlesien zugegangenen Gaben höher, als die statistische Nachweisung angibt. Berlin beziffert sie auf 147 885,91 M, Goßner auf 22 430 M. Es erklärt sich dies daraus, daß eine große Anzahl Gaben unmittelbar eingesendet werden, ohne daß der Hilfsverein etwas davon erfährt. Wenn dieses Mehr zu den in der Nachweisung angegebenen Missionsgaben hinzugerechnet wird, abgerechnet das Mehr der Vermächtnisse, die in obigen von den Gesellschaften angegebenen Summen mitenthalten sein dürfen, so ergibt dies eine Gesamteinnahme von 210 785 M. Danach entfällt auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung fast 10 H. Das bedeutet eine Steigerung von 2 H im Vergleich zur letzten Nachweisung.

Der Jerusalemverein hat wie in Schlesien so auch in den anderen Provinzen in den letzten Jahren größere Einnahmen gehabt, so daß es ihm möglich gewesen ist, einen arabischen Pastor anzustellen und die Gehälter seiner übrigen Arbeiter zu erhöhen. Der Schlesische Zweigverein hat wie immer in der Epiphanienzeit sein Jahressfest in Breslau abgehalten.

Breslau, den 7. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedly und Neukirch.

Statistische
über den Stand der Äußeren Mission in der
A. Regierungsbezirk

Name der Diözese	1				2				3						Missions- Einnahmen: Summa jährl. Mif.-Einnahmen einfach. Kirchen-, Haus- und Festkollekte, Sammelvereine und dergleichen	5			
	Missionsvereine				Diözesanvereine		Missionsfeste und ähnliche Veranstaltungen												
	a.	b.	c.	d.	in wieviel Parochien	wie oft	a.	b.	c.	d.	e.	f.							
Breslau	3	—	3	11	—	24	8	—	23	—	6	—	18 904,95						
Bernstadt	1	1	10	3	13	87	1	—	18	17	11	3	3 362,48						
Brieg	1	1	6	7	4	25	1	2	10	6	10	—	2 915,72						
Frankenstein- Münsterberg	1	—	11	2	9	48	1	1	7	6	3	2	3 750,48						
Glog	1	—	6	3	9	38	1	3	12	8	2	—	2 482,64						
Guhrau-Herrnstadt .	1	1	14	9	7	45	1	3	9	4	3	—	3 131,50						
Militzsch-Trachenberg .	1	—	4	2	10	70	—	2	12	2	8	—	1 894,09						
Namslau	—	—	1	1	9	20?	—	1	—	—	4	—	1 181,33						
Neumarkt	1	—	10	8	9	46	1	—	3	—	3	—	3 641,66						
Nimptsch	1	—	14	4	18	143	1	1	13	2	6	—	3 320,37						
Oels	1	1	9	1	7	43	2	—	12	6	4	—	3 037,32						
Öhlau	1	—	12	2	13	89	1	3	21	19	6	—	3 797,84						
Schweidnitz- Reichenbach	1	4	6	4	14	91	1	4	33	43	12	1	4 840,35						
Steinau I	1	—	—	—	10	44	1	—	5	2	—	—	764,33						
Steinau II	1	—	—	—	10	48	1	—	6	1	—	—	1 031,84						
Strehlen	1	—	5	6	14	94	1	2	—	—	—	—	2 932,66						
Striegau	1	—	3	1	5	61	1	1	8	6	17	—	3 557,58						
Trebnitz	1	—	7	4	16	115	—	22	13	21	10	—	4 679,93						
Waldeburg	1	—	12	5	12	105	1	—	21	14	11	3	12 714,87						
Groß-Wartenberg .	1	1	4	4	5	15	—	10	2	5	11	3	1 947,57						
Wohlau	1	—	8	6	—	?	1	1	—	1	—	—	1 434,—						
Summa	22	9	145	83	234	1251	25	56	228	163	127	12	85 423,51						

Nachweisung

Provinz Schlesien für das Jahr 1909.

Breslau.

Bemächtigte in den Jahren 1907/08/09	Von den Einnahmen haben erhalten:								7 Bedeutende Vereine sind in den Jahren 1907-1908 und 1909 in den Dienst der Mission getreten, und zwar welcher Gefellschaften?							
	das Königl. Konistorium die Himmelahrifft.	a.		b.		c.		d.		e.		f.		g.		
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
950,—	400,—	8 190,88		1000,—		520,—	1080,—	1845,44		3897,58		2031,05				
300,—	113,56	2 496,89		265,95		118,45	18,—	142,89		47,40		159,34				
—	82,35	1 279,30		77,61		83,56	828,18	134,39		119,48		310,85				
300,—	100,72	2 821,97		245,34		3,—	88,30	271,89		138,09		81,17				
—	146,78	1 600,59		138,73		332,12	8,15	—		196,52		59,75				
—	302,48	2 334,60		194,42		102,01	2,—	60,17		124,03		11,79				
—	67,78	1 150,07		65,50		223,32	—	81,20		305,22		1,—				
—	99,73	613,94		193,25		60,—	77,—	127,41		10,—		—				
—	212,05	2 063,95		284,—		99,20	—	270,37		166,69		—				
—	189,19	2 557,76		96,35		4,—	221,55	144,17		102,70		4,65				
—	162,52	190,35		175,82		308,02	7,—	126,69		235,60		21,75				
—	143,14	3 154,68		298,60		14,35	5,—	60,62		9,70		111,75				
300,—	338,45	1 408,25		1520,15		1064,55	79,70	165,85		113,30		150,10				
—	—	286,40		67,93		10,—	—	—		16,—		—				
—	—	340,—		44,—		—	—	—		—		—				
—	61,85	862,47		—		35,23	—	31,79		37,50		3,—				
—	69,19	2 385,76		213,50		75,—	—	62,86		61,30		65,05				
—	165,05	1 823,03		792,—		290,—	152,50	233,04		53,76		48,20				
100,—	183,30	3 852,20		225,67		109,80	6,50	135,79		150,17		16,50				
—	252,75	10 121,72		703,22		569,17	—	284,33		434,14		450,04				
—	80,52	1 197,78		85,42		326,54	—	128,96		128,35		—				
—	96,—	612,—		370,—		127,—	41,—	140,—		48,—		—				
1950,—	3266,91	53 070,96		7444,06		4475,32	2614,88	4531,06		6494,33		3525,99				

B. Regierungsbezirk

Name der Diözese	Missionsvereine				Missions- stunden	Missionsfeste und ähnliche Veranstaltungen						Missions- Einnahmen: Summa sämtlicher Miss.-Einnahmen einschl. Kirchen-, Haus- und Festzelte, Sammelvereine und dergleichen M	
	Diözesanvereine		Parochialvereine			im viertel Jahrz.	wie oft	Düzenlanfeste	Sakristeie	Missions- Gottsdienste	Missions- Kindergottesdienste	Borträge, Liederüber- norführungen usw.	
	a.	b.	c.	d.									
Bolkenhain	1	1	4	3	3	12	1	1	4	1	2	—	1 948,87
Bunzlau I	1	—	10	2	4	16	1	—	8	13	—	—	2 019,88
Bunzlau II	1	—	1	1	5	21	1	2	13	3	4	—	980,80
Frenstadt	1	—	3	3	8	50	—	1	11	11	5	1	3 365,97
Glogau	1	4	2	4	15	98	1	2	9	7	9	—	5 330,81
Görlitz I	1	—	7	1	7	35	1	1	7	9	7	—	4 651,25
Görlitz II	1	—	4	7	7	42	1	—	7	4	1	—	4 427,56
Görlitz III	1	—	4	1	—	—	1	—	8	15	3	1	1 004,98
Goldberg	1	—	6	5	6	23	1	1	15	1	1	—	1 155,22
Grünberg	1	—	6	3	13	67	—	4	14	11	2	1	5 449,74
Hähnau	1	—	6	1	5	22	1	—	9	8	2	—	2 023,31
Hirschberg	1	2	3	3	13	66	1	1	7	—	3	—	3 636,03
Höherswerda	1	—	3	1	5	47	1	1	9	12	1	—	1 745,87
Jauer	1	—	9	4	6	35	1	1	17	4	9	2	2 057,23
Landeshut	1	—	9	2	8	54	1	—	5	7	2	—	2 048,56
Laubau I	1	—	7	4	10	52	1	4	3	3	6	—	2 635,32
Laubau II	1	1	7	6	10	90	1	2	11	21	2	1	2 413,74
Biegnitz	1	2	2	5	13	47	3	3	11	5	4	—	4 736,28
Löwenberg I	1	—	2	1	7	24	1	1	12	5	—	—	1 161,47
Löwenberg II	1	—	4	—	3	19	1	—	—	2	—	—	974,95
Lüben I	1	—	—	—	7	29	1	—	10	2	2	1	1 040,36
Lüben II	1	—	11	3	9	51	1	1	9	6	5	1	1 970,97
Parchwitz	1	—	—	4	14	85	1	1	14	7	18	1	2 430,77
Rothenburg I	1	—	?	?	9	66	1	2	19	14	3	—	3 189,50
Rothenburg II	1	—	6	1	8	38	1	1	20	4	6	—	2 561,27
Sagan	1	—	11	1	10	65	1	—	10	—	4	1	2 533,65
Schönau	1	—	5	3	8	45	1	1	12	6	7	—	1 854,19
Sprottau	1	—	4	4	6	35	—	2	10	10	6	1	1 871,81
Summa	25	11	136	73	219	1234	27	33	284	189	116	11	71 219,46

Biegnitz.

M	Bemächtigte in den Jahren 1907/08/09	Von den Einnahmen haben erhalten:								7
		a. das Königl. Kommitiorium die Himmelsfahrt.	b. Berliner Missions- Gesellschaft	c. Großherzöge	d. Bielefeld (Deutsch- Westfalia)	e. der Allgemeine Protestantische Missionsverein	f. Schlesische verein	g. andere Gesellschaften und welche	h. Betreuungs- und andere Kosten	
—	52,55	898,83	401,21	276,98	—	293,30	—	26,—		
—	81,75	1 630,53	53,—	61,—	—	193,60	—	—		
—	49,75	565,08	111,10	111,75	12,—	36,97	89,45	4,70		
50,—	148,70	2 283,80	154,40	120,—	13,—	95,95	478,67	70,55		
300,—	244,85	3 114,39?	877,42	177,21	45,—	541,15	207,65	123,14		
8 700,—	775,74	908,82	588,—	365,—	862,96	81,—	587,77	481,96		
300,—	96,75	3 731,82	71,—	30,—	15,—	5,75	96,—	381,24		
—	27,67	872,50	41,20	9,25	—	24,35	0,85	29,16		
—	80,58	660,89	81,68	134,44	36,75	75,37	32,20	53,31		
—	144,29	4 807,35	10,—	57,80	—	—	393,60	36,70		
—	117,23	1 088,70	41,—	67,66	—	40,90	662,57	5,25		
—	173,30	2 284,42	100,40	45,05	422,—	102,01	327,85	181,—		
—	107,63	1 142,77	126,97	118,77	—	56,56	144,72	48,45		
600,—	97,14	1 673,97	56,25	45,73	6,82	109,—	56,68	3,47		
1 600,—	65,28	2 049,—	78,—	17,—	—	280,92	119,10	26,02		
—	77,51	393,22	138,25	385,40	15,—	46,47	1259,74	98,15		
300,—	135,13	1 905,69	1 253,27	505,43	358,90	346,36	231,50	—		
—	97,87	570,06	117,—	186,31	—	145,25	44,98	—		
—	57,70	647,35	72,50	70,50	1,—	65,80	40,50	19,60		
50,—	48,18	705,87	184,92	23,60	—	48,02	—	34,82		
—	67,90	869,21	90,—	40,—	25,95	66,56	782,74	28,61		
—	113,11	1 703,35	344,65	10,74	5,—	182,22	59,95	11,75		
—	77,01	2 791,03	31,20	64,31	33,—	60,86	98,89	33,20		
—	352,08	1 318,09	197,30	270,89	—	53,95	367,86	1,10		
—	127,27	1 774,47	—	95,46	318,—	110,35	73,95	34,15		
—	110,23	1 276,57	259,26	58,50	—	54,53	54,—	41,10		
—	127,84	1 019,49	318,90	140,40	—	160,43	104,75	—		
12 300,—	3736,68	43 750,52	6148,67	3605,42	2169,88	3621,59	6334,63	1852,07		

Berta Stephan trat i. Münster als Auslandsdiakonissin ein.

Otto Jungfer aus Berndorf, Berliner Missionsgesellschaft.

C. Regierungsbezirk

Name der Diözese	Missionsvereine				Missions- stunden		Missionsfeste und ähnliche Veranstaltungen						Missions- Einnahmen: Summa aller Missions- dienste in den Jahren 1907/08/09 M				
	Diözesanvereine		Parochialvereine		Sammelvereine		Kirchenvereine		in vielen Parochien		wie oft		Diözesanfeste		Kirchenvorführungen usw.		
	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	i.	j.	k.	l.	m.	n.	o.	p.	
Gleiwitz	1	1	2	3	9	81	—	3	8	6	5	—	—	—	—	—	3 335,50
Kreuzburg	1	4	15	3	11	42	1	—	10	9	5	—	—	—	—	—	2 698,64
Neisse	1	—	3	1	6	42	—	3	7	2	5	—	—	—	—	—	1 832,38
Oppeln	1	2	3	3	11	88	—	1	4	21	—	—	—	—	—	—	2 287,01
Pleß	1	—	2	2	4	30	1	1	9	6	2	—	—	—	—	—	2 070,02
Ratibor	1	—	12	1	6	83	—	3	5	3	2	1	—	—	—	—	1 915,37
Summa	6	7	37	13	47	366	2	11	43	47	19	1	—	—	—	—	14 138,92
Breslau	22	9	145	83	234	1251	25	56	228	163	122	12	—	—	—	—	85 423,51
Liegnitz	25	11	136	73	219	1234	27	33	284	189	116	11	—	—	—	—	71 219,46
Oppeln	6	7	37	13	47	366	2	11	43	47	19	1	—	—	—	—	14 138,92
Summa	53	27	318	169	500	2851	54	100	575	399	257	24	—	—	—	—	170 781,89
zum Vergleich 1906	54	22	256	145	427	2802	50	66	491	363	202	9	—	—	—	—	140 573,14

Oppeln.

Vermächtnisse in den Jahren 1907/08/09	Von den Einnahmen haben erhalten:								Reiche Pachten sind in den Jahren 1907, 1908 und 1909 in den Dienst der Mission getreten, und zwar welche Gelehrten?
	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	
M	M	M	M	M	M	M	M	M	
das Königl. Konstitutum die Himmelfahrt	196,80	1 233,22	294,45	456,34	548,—	185,14	343,53	78,02	
	235,09	2 040,41	78,—	94,—	21,—	192,64	—	37,50	
	192,86	987,28	410,25	73,16	—	54,67	87,71	26,45	
	154,91	942,82	225,40	451,55	5,—	83,06	273,11	151,16	
150,—	196,14	1 369,63	78,—	63,—	64,99	298,26	5,—	—	
	157,88	924,—	319,51	250,87	12,—	166,77	48,19	36,15	
150,—	1133,68	7 497,36	1 400,61	1388,92	650,99	980,54	757,54	329,28	

Zusammenstellung.

1 950,—	3266,91	53 070,96	7 444,06	4475,32	2614,88	4531,06	6494,33	3525,99
12 300,—	3736,68	43 750,52	6 148,67	3605,42	2169,88	3621,59	6334,63	1852,07
150,—	1133,68	7 497,36	1 400,61	1388,92	650,99	980,54	757,54	329,28
14 400,—	8187,27	104 318,84	14 993,34	9469,66	5435,75	9133,19	13586,50	5707,34
3 700,—	7403,04	93 190,62	11 958,36	7114,81	4867,85	5879,59	7697,20	3976,70

Anlage 7. (Zur 2. Sitzung. S. 21.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Graf von Sedlnizkysche Bücherstiftung.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 5550.**

Breslau, den 8. August 1911.

Euer Hochwohlgeboren übersenden wir in der Anlage eine Übersicht über die Verwaltung der Zinsen der Graf von Sedlnizkyschen Bücherstiftung für die Rechnungsjahre 1908, 1909 und 1910, mit dem ergebenen Ersuchen, sie der bevorstehenden Provinzial-Synode zur Einsicht gefälligst zu unterbreiten.

Über Errichtung und Zweck der Stiftung haben wir in unserer Vorlage vom 25. April 1902 (Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode S. 83) eingehende Mitteilung gemacht. Gegenwärtig liegen wiederum mehrere Anträge von Geistlichen auf Überweisung von Büchern vor, deren Berücksichtigung einen Teil des vorhandenen Bestandes an Zinsen in Anspruch nehmen wird. Die betreffenden Ausgaben werden erst in der Rechnung für 1911 erscheinen.

Fluhme.

An
den Präses der Provinzial-Synode, Herrn
Landrat Geheimen Regierungsrat Freiherrn
von Bedlik und Neukirch, Hochwohl-
geboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Rechnung

über die

Verwaltung der Zinsen der Graf von Sedlnitzkyschen
Bücherstiftung für die Rechnungsjahre 1908, 1909
und 1910.

Sfde. Nr.	E i n n a h m e	Betrag		Bemerkungen
		M	Rs	
	Bestand am 31. März 1908	392	86	
1	Von der Hauptverwaltung der Staatschulden Zinsen für eine $3\frac{1}{3}\%$ Staatschuldbuchforderung von 6000 M durch Reichsbankgirokonto, und zwar:			
	für 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1910 . . .	31	50	
	für 1. April 1908 bis 31. März 1911	598	50	
2	Zwischenzinsen:			
	a) von der Städtischen Sparkasse hier für den im Spar- kassenbuch Nr. 27 477 angelegten Bestand:			
	für die Zeit vom 1. April 1908 bis 11. Juli 1908	2,44	M	
	b) von der Schlesischen Landwirtschaftlichen Bank:			
	für die Zeit vom 12. Juli 1908 bis 31. De- zember 1910	28,45	"	30 89
Summa der Einnahme		1053	75	

	Ausgabe	Betrag	Bemerkungen
		M	S
1	An die Evangelische Buchhandlung in Breslau für gelieferte Bücher, und zwar für: a) das Pfarramt in Bielwiese, Diözese Steinau I: 1 Meyer, Kommentar zum Neuen Testamente 7,70 M 1 Kalb, Kirchen und Sekten der Gegenwart 5,— „ 1 Haupt, Eschatologische Aussagen Jesu 4,40 „ b) das Pfarramt in Bellmannsdorf, Diözese Lauban II: 1 Mayer, Matthäusevangelien 6,60 „ c) das Pfarramt Gerlachsheim, Diözese Lauban II: 1 Goebel, Neutestamentliche Schriften . . . 8,— „		
2	An Herrn Geheimen Konfistorialrat Streeß für die Christliche Schriftenniederlage des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission für gelieferte Bücher, und zwar für: a) das Pfarramt Karowitsch, Diözese Trebnitz: 1 Hauck, Kirchengeschichte, Bd. IV 19,50 M b) das Pfarramt in Goldentraum, Diözese Lauban II: 1 v. Hase, Kirchengeschichte, Bd. I und II . 29,— „ c) das Pfarramt Tschirnau, Diözese Guhrau-Herrnstadt: 1 Zahn, Einleitung in das Neue Testament, Bd. I und II 27,— „	31	70
3	An Herrn Geheimen Konfistorialrat Streeß für die Christliche Schriftenniederlage des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission in Liegnitz, und zwar für: a) das Pfarramt in Pöischwitz, Diözese Jauer: 1 Költin, Luthers Theologie, 1 Bd. 15,— M b) das Pfarramt in Pamplitz, Diözese Brieg: 1 Riehm, Handwörterbuch des biblischen Altertums, 2 Bde. 30,— „ c) das Pfarramt in Seidov, Diözese Hirschberg: 1 Költin-Kawerau, Luthers Leben, 2 Bde. 12,— „ d) das Pfarramt in Groß-Rosen, Diözese Striegau: 1 Zahn, Kommentar zum Neuen Testamente, 1 Bd. 16,— „ e) das Pfarramt in Lampersdorf, Diözese Steinau I: 1 Lemme, Christliche Ethik, 2 Bde. 25,— „	75	50
4	An die Evangelische Buchhandlung in Breslau für gelieferte Bücher, und zwar für: a) das Pfarramt in Rothkirch, Diözese Liegnitz: 1 Rebe, Die evangel. Perikopen des Kirchen- jahrs, 3 Bde. 28,80 M	98	—
	Seitenbetrag 28,80 M	205	20

Säge-Nr.	Ginnahme	Betrag		Bemerkungen
		M	S	
	Summa der Ginnahme	1053	75	
	Summa der Ginnahme	1053	75	

S. Nr.	Ausgabe	Betrag M D	Bemerkungen
	Übertrag 28,80 M	205 20	
b)	das Pfarramt in Rupp, Diözese Oppeln: 1 Nebe, Die epistolischen Perikopen des Kirchenjahres, 2 Bde. 18,80 "		
c)	das Pfarramt in Groß-Neubusch, Diözese Namslau: 1 Schneider, Kirchliches Jahrbuch 1909. . . 6,— "		
d)	das Pfarramt in Malitsch, Diözese Jauer: 1 Grühagen, Geschichte Schlesiens . . . 17,75 "		
e)	das Pfarramt in Rüstern, Diözese Liegnitz: 1 Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums, 2 Bde. 15,— "		
f)	das Pfarramt in Frankenstein, Diözese Frankenstein-Münsterberg: 1 Schlatter, Biblische Theologie des Neuen Testaments, 2 Bde. 20,— "		
g)	das Pfarramt Mühlwitz, Diözese Bernstadt: 1 Köttlin, Luthers Theologie, 1 Bd. . . . 15,— "		
h)	das Pfarramt in Wüsterohrsdorf, Diözese Laubeshtut: 1 Friedberg, Katholisches und evangelisches Kirchenrecht 17,— "		
i)	das Pfarramt in Linda, Diözese Lauban II: 1 Mayer, Die neuen evangelischen Perikopen 13,50 "		
k)	das Pfarramt in Spiller, Diözese Löwen- berg II: 1 Hauck, Kirchengeschichte 14,— "		
l)	das Pfarramt in Giersdorf, Diözese Hirschberg: 1 Köttlin-Kawerau, Leben Luthers, 2 Bde. 12,—		
		177,85 M	
	ab 5% = 8,89 "	168 96	
5	An die Schlesische landshaftliche Bank, Porto und Speisen	—	80
6	An die Evangelische Buchhandlung in Breslau für ein ge- lieferetes Buch, und zwar für: das Pfarramt in Quinkendorf, Diözese Frankenstein-Münsterberg: 1 Jülicher, Gleichnisdreden Jesu (erster Teil) 24,— M		
	ab 5% = 1,20 "	22 80	
7	An die Evangelische Buchhandlung in Breslau für gelieferte Bücher, und zwar für: a) das Pfarramt in Peterwitz, Diözese Trebnitz: 1 Heine, Neutestamentliche Theologie. . . 14,50 M		
	b) das Pfarramt in Hochkirch, Diözese Trebnitz: 1 Heine, Neutestamentliche Theologie. . . 14,50 "		
	Seitenbetrag 29,— M	397 76	

S. f. Nr.	Einnahme	Betrag		Bemerkungen
		M	ℳ	
	Summa der Einnahme	1053	75	
	Summa der Einnahme ab Summa der Ausgabe	1053	75 514 20	
Bestand am 31. März 1911.		539	55	
Kapitalvermögen Ende März 1911:				
300 M 3½% Buchschuld, Januar/Juli-Zinsen,				
5700 M 3½% Buchschuld, April/Okttober-Zinsen,				
6000 M im Staatschuldbuch Konto VI 3474 eingetragen.				

Nach den Akten, den Belegen — bei den Akten befindlich — sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1911 von 539,55 M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 26. Juli 1911.

Brosinger, Rechnungsrat.

Srie. Nr.	Ausgabe	Betrag M D	Bemerkungen	
	Übertrag 29,— M	397 76		
c) das Pfarramt in Conradswalda, Diözese Trebnitz:				
1 Warneck, Evangelische Missionslehre, 5 Bde. 28,— "				
d) das Pfarramt in Alt-Kemnitz, Diözese Hirschberg:				
1 Hemann, Geschichte des jüdischen Volkes seit der Zerstörung Jerusalems . . . 10,— "				
e) das I. Pfarramt in Schmiedeberg, Diözese Hirschberg:				
1 Köttlin-Kawerau, Leben Luthers, 2 Bde. 12,— "				
f) das II. Pfarramt in Schmiedeberg, Diözese Hirschberg:				
1 Müller, Kirchengeschichte, 2 Bde. 21,10 "				
g) das Pfarramt in Ludwigsthal, Diözese Gleiwitz:				
1 Frommel, Herzpostille 8,— "				
1 Dryander, Predigten über das christliche Leben. 3,— "				
	111,10 M			
	ab 5% = 5,55 "			
8 An die Evangelische Buchhandlung in Breslau für ein geliefertes Buch, und zwar für: das Pfarramt in Bielwiese, Diözese Steinau I: 1 Meyer, Kommentar zum Neuen Testamente, V. Band 10,60 M	105 55			
	ab 5% = 0,53 "			
9 An die Schlesische landshaftliche Bank Porto und Spesen	— 82			
	Summa der Ausgabe	514 20		

Breslau, den 26. Juli 1911.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Anlage 8. (Zur 2. Sitzung. S. 21.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die D. Dr. Erdmannsche Jubiläums-Stiftung.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

G.-Nr. I. 5508.

Breslau, den 3. August 1911.

Dem Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode übersenden wir die Rechnungen der Generalsuperintendent D. Dr. Erdmannschen Jubiläums-Stiftung für 1908, 1909 und 1910 mit dem ergebensten Erfuchen, sie der bevorstehenden Provinzial-Synode gefälligst zugehen zu lassen.

Wegen Errichtung und Zweck der Stiftung nehmen wir auf unsere der 10. Provinzial-Synode unterbreiteten Vorlage vom 25. April 1902 (Verhandlungen Seite 92) Bezug.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Gedlik und Neukirch,
Hochwohlgeoren, auf Hermannswaldau,
Kreis Schönau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Gedlik und Neukirch.

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der Generalsuperintendent
D. Dr. Erdmannschen Jubiläums-Stiftung für das
Rechnungsjahr 1908.

♦♦♦♦♦

Sfde. Nr.	E i n u n a h m e	Betrag	Be-		
			M	R	merkungen
	Bestand Ende März 1908	142 92			
1	Binsen des aufgelösten Sparkassenbuches der Städtischen Sparkasse, hier, Nr. 54 464 für 1. April bis 11. Juli 1908		1	72	
2	Binsen für die im Staatschuldbuch auf Konto (3½ %) VI. 3289 eingetragenen 50 000 M, und zwar für 22 000 M mit Januar= und Februar-Zinstermin . . 770,— M für 28 000 M mit April= und Oktober-Zinstermin . 980,— „	1750			
3	Binsen für bei der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank eingezahlte Bestandsgelder bis 31. Dezember 1908 laut Kontoauszug .	4 46			I. 946,09.
	Summa . . .	1899 10			
	Ab die Ausgabe . . .	1769 80			
	Bestand Ende März 1909	129 30			
	Kapitalvermögen Ende März 1909. 50 000 M eingetragen im Preußischen Staats= Schuldbuch auf Konto (3½ %) VI. 3289.				

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand Ende März 1909 von 129,30 M mit dem bei dem Konto der Landwirtschaftlichen Bank hierselbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 12. August 1909.

Brosinger,
Rechnungsgerat und Konsistorial-Sekretär.

Nr.	Ausgabe	Betrag	Be-		
			M	R	merkungen
1	Unterstützungen:				
a)	laufende einer Pastorwitwe für 1. April 1908 bis 31. März 1909	1000	—		Quittungen bei I. 8418,08, I. 3894/09.
b)	einmalige zu folge Verfügung vom 10. November 1908 — Nr. I. 9127 — an 9 Pfarrwitwen und Töchter 268,— M	500	—		Quittungen bei I. 8419,08, I. 3893/09.
	Porto für Absendung dieser einmaligen Unterstützungen 1,80 "	269	80		
	Summa	1769	80		

Breslau, den 13. August 1909.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Bender.

Rech

über Einnahmen und Ausgaben der Generalsuperintendent D. Dr.

Srie. Nr.	E i n n a h m e	Betrag	Be-		
			M	S	m r k u n g e n
	Bestand Ende März 1909	129	30		
1	Zinsen für die im Preußischen Staatschuldbuch auf Konto ($3\frac{1}{2}\%$) VI. 3289 eingetragenen 50 000 M, und zwar für 22 000 M mit Januar- und Juli-Zinstermin 770,— M für 28 000 M mit April- und Oktober-Zinstermin 980,— „	1750			
2	Zinsen für bei der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank eingezahlte Bestandsgelder für 1. Januar bis 31. Dezember 1909 laut Kontoauszug	8	25	I. 879/10.	
	Summa	1887	55		
	Ab die Ausgabe	1755	10		
	Bestand Ende März 1910	132	45		
	Kapitalvermögen Ende März 1910.				
	50 000 M eingetragen im Preußischen Staatschuldbuch auf Konto ($3\frac{1}{2}\%$) VI. 3289.				

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand Ende März 1910 von 132,45 M mit dem bei dem Konto der Landwirtschaftlichen Bank hierselbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 10. August 1910.

Brosinger,
Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

nung

Erdmannschen Jubiläumsstiftung für das Rechnungsjahr 1909.

Srie. Nr.	A u s g a b e	Betrag	Be-		
			M	S	m r k u n g e n
1	Unterstützungen:				
	a) laufende einer Pastorwitwe für 1. April 1909 bis 31. März 1910	1000			Quittung bei I. 8525/09, I. 4531/10.
	einer Pastorstochter für 1. April 1909 bis 31. März 1910	500			Quittung bei I. 8525/09, I. 4898/10.
	b) einmalige zufolge Verfügung vom 6. November 1909 — Nr. I. 8888/09 — an 9 Pfarrwitwen und Töchter 252,50 M Porto für Abfendung dieser einmaligen Unterstützungen 1,80 „	254	30		
2	Der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank Porto und Spesen laut Kontoauszug	—	80		I. 879/10.
	Summa	1755	10		

Breslau, den 11. August 1910.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Rech

über Einnahmen und Ausgaben der Generalsuperintendent D. Dr.

Sfde. Nr.	E i n n a h m e	Betrag	Be-		Be-
			M	S	
	Bestand Ende März 1910	132	45		
1	Binsen für die im Preußischen Staatschuldbuch auf Konto ($3\frac{1}{2}\%$) VI. 3289 eingetragenen 50 000 M, und zwar für 22 000 M mit Januar- und Juli-Binstermin 770,— M für 28 000 M mit April- und Oktober-Binstermin 980,— "	1750			
2	Binsen für bei der Schlesischen landschaftlichen Bank eingezahlte Bestandsgelder für 1. Januar bis 31. Dezember 1910 laut Kontoauszug (I. 595/11) 7 80				
	Summa 1890 25				
	Ab die Ausgabe 1758 25				
	Bestand Ende März 1911	132			
	Kapitalvermögen Ende März 1911.				
	50 000 M eingetragen im Preußischen Staatschuldbuch auf Konto ($3\frac{1}{2}\%$) VI. 3289.				

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand Ende März 1911 von 132,— M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 17. Juli 1911.

Brosinger,
Rechnungsrat.

nung

Erdmannschen Jubiläumsstiftung für das Rechnungsjahr 1910.

Nr.	Ausgabe	Betrag	Be-		
			M	S	Be-
1	Unterstützungen:				
	a) laufende einer Pastorwitwe für 1. April 1910 bis 31. März 1911	1000			Anweisung vom 11. September 1908, I. 7495.
	einer Pastorstochter für 1. April 1910 bis 31. März 1911	500			Desgl.
	b) einmalige zufolge Verfügung vom 9. November 1910 — Nr. I. 10257 — an 9 Pfarrwitwen und Töchter 255,65 M Porto für Absendung dieser einmaligen Unter- stützungen 1,80 "	257	45		
2	Der Schlesischen landschaftlichen Bank Porto und Spesen laut Kontoauszug (I. 595/11) — 80				
	Summa 1758 25				

Breslau, den 17. Juli 1911.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Autage 9. (Bir 2. Sitzung. S. 21.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Hoppesche Stiftung.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. III. 5041.

Breslau, den 22. Juli 1911.

Euer Hochwohlgeboren übersenden wir Abschriften der Rechungen der Theodor und Theresia Hoppeschen Stiftung für 1908, 1909 und 1910 mit dem ergebenen Ersuchen, sie der 13. Provinzial-Synode zur Einsichtnahme vorzulegen.

Auf unsere Vorlage vom 4. Juni 1902 (Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode Seite 97), welche über Zweck und Verwaltung der Stiftung Auskunft gibt, nehmen wir ergebenst Bezug.

Hain, i. V.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Bedlik und Neukirch, Hochwohl-
geboren, Herrmannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im August 1911.

**Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.**

Rechnung

des

Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien über
Einnahmen und Ausgaben der Hoppe-Stiftung für

1. April bis 31. Dezember 1908.



Sf. Nr.	E i n u n a h m e	Betrag		Bemerkungen
		M	S	
	Bestand am 31. März 1908	241	44	
1	Von der Liegnitzer Wohnungsgenossenschaft Zinsen des Hypothekenkapitals von 12 000 M zu 4%: für 1. April bis 31. Dezember 1908	360	—	
2	Zinsen für die bei der Schlesischen landschaftlichen Bank eingezahlten Bargelder bis 31. Dezember 1908 .	5	91	
	Summa	607	35	
	ab die Ausgabe	240	70	
	Bestand am Schluß des Kalenderjahres 1908 . .	366	65	
	Kapitalvermögen: 12 000 M Hypothekenkapital, eingetragen auf dem Hausgrundstück der Lieg- nitzer Wohnungsgenossenschaft, Grundbuch von Vorstadt Liegnitz, Band XXVI, Blatt Nr. 1078.			

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) und rechnerisch
geprüft, sowie die Richtigkeit bescheinigt.

Breslau, den 5. April 1909.

Brosinger,
Konsistorial-Sekretär.

Sfde. Nr.	Ausgabe	Betrag		Bemerkungen
		M	ℳ	
1	An Stipendien sind gezahlt: einer Pastortochter in Magdeburg für 1. Juli bis 31. Dezember 1908 . . .	60	—	Befügung vom 4. August 1908 — III. 4666 —.
2	einer Pastortochter in Bunzlau für 1. Juli bis 31. Dezember 1908 . . .	60	—	Desgl.
3	einer Pastorwitwe in Liegnitz für ihre beiden Söhne für 1. Juli bis 31. Dezember 1908 . . .	120	—	Befügung vom 28. November 1908 — III. 6793 —.
4	Porto bei Absendung der vorstehenden Beträge . . .	—	70	
	Summa	240	70	

Breslau, den 8. April 1909.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.
Fluhme.

Rech
des Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien über Einnahmen und

Sfde. Nr.	E i n n a h m e	Betrag	Bemerkungen	
			M	S
	Bestand am 31. Dezember 1908	366 65		
1	Von der Liegnitzer Wohnungsgenossenschaft Zinsen des Hypothekenkapitals von 12 000 M zu 4%: für 1. Januar bis 1. Dezember 1909 . . .	480 —		
2	Zinsen für die bei der Schlesischen landschaftlichen Bank eingezahlten Bargelder vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909 laut Kontoauszug vom 31. Dezember 1909 — III. 454/10 — . . .	8 10		
	Summa . . .	854 75		
	ab die Ausgabe	482 10		
	Bestand am Schluß des Kalenderjahres 1909 . .	372 65		
	Kapitalvermögen am 31. Dezember 1909:			
	12 000 M Hypothekenkapital, eingetragen auf dem Hausgrundstück der Liegnitzer Wohnungsgenossenschaft, Grundbuch von Vorstadt Liegnitz, Band XXVI, Blatt Nr. 1078.			

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. Dezember 1909 in Höhe von 372,65 M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 13. August 1910.

Brosinger,
Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

nung

Ausgaben der Hoppe-Stiftung für 1. Januar bis 31. Dezember 1909.

Sfde. Nr.	A u s g a b e	Betrag	Bemerkungen	
			M	S
	An Stipendien sind gezahlt:			
1	einer Pastortochter in Liegnitz für 1. Januar bis 31. Dezember 1909 . . .	120 —		Berfügungen vom 9. Februar 1909 — III. 405
2	einer Pastortochter in Bunzlau für 1. Januar bis 31. Dezember 1909 . . .	120 —		— und 6. August 1909 — III. 4876. Dekgl.
3	einer Pastorwitwe in Liegnitz für ihre beiden Söhne für 1. Januar bis 31. Dezember 1909 . . .	240 —		Berfügungen vom 10. Juli 1909 — III. 481 — und vom 20. November 1909 — III. 6766.
4	Porto bei Absendung der vorstehenden Beträge .	1 40		
5	der Schlesischen landschaftlichen Bauk Porto und Spesen laut Kontoauszug vom 31. Dezember 1909 — III. 454/10 —	— 70		
	Summa	482 10		

Breslau, den 13. August 1910.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.
Schuster.

des Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien über Einnahmen und

Rech-

Sfde. Nr.	E i n n a h m e	Betrag		Bemerkungen
		M	S	
	Bestand am 31. Dezember 1909	372	65	
1	Bon der Liegnitzer Wohnungsgenossenschaft Zinsen des Hypothekenkapitals von 12 000 M zu 4%: für 1. Januar bis 31. Dezember 1910 . . .	480	—	
2	Zinsen für die bei der Schlesischen landschaftlichen Bank eingezahlten Bargelder vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 laut Kontoauszug vom 31. Dezember 1910 — III. 447/11 — . . .	7	50	
	Summa . . .	860	15	
	ab die Ausgabe	482	05	
	Bestand am Schluß des Kalenderjahres 1910 . .	378	10	
	Kapitalvermögen am 31. Dezember 1910:			
	12 000 M Hypothekenkapital, eingetragen auf dem Hausgrundstück der Liegnitzer Wohnungsgenossenschaft, Grundbuch von Vorstadt Liegnitz, Band XXVI, Blatt Nr. 1078.			

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. Dezember 1910 in Höhe von 378,10 M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 17. Juli 1911.

Brosinger,
Rechnungsrat.

nung

Ausgaben der Hoppe-Stiftung für 1. Januar bis 31. Dezember 1910.

Sfde. Nr.	A u s g a b e	Betrag		Bemerkungen
		M	S	
	An Stipendien sind gezahlt:			
1	einer Pastortochter in Liegnitz für 1. Januar bis 31. Dezember 1910 . . .	120	—	
2	einer Pastortochter in Bunzlau für 1. Januar bis 31. Dezember 1910 . . .	120	—	Diesel.
3	einer Pastorwitwe in Liegnitz für ihre beiden Söhne für 1. Januar bis 31. Dezember 1910 . . .	240	—	
4	Porto bei Absendung der vorstehenden Beträge . . .	1	40	
5	der Schlesischen landschaftlichen Bank Porto und Spesen laut Kontoauszug vom 31. Dezember 1910 — III. 447/11 —	—	65	
	Summa	482	05	

Breslau, den 18. Juli 1911.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.
Schuster.

Anlage 10. (Zur 2. Sitzung. S. 21.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Jacoba-Stiftung.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.
Nr. I. 5507.

Breslau, den 3. August 1911.

Mit der auf Seite 16 der gedruckten Verhandlungen der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode erwähnten Schenkung eines Unbenannten von 25 000 M ist die Jacoba-Stiftung errichtet worden. Die Stiftung hat den Zweck, nach Verfügung des dienstälteren Generalsuperintendenten der Provinz, Geistlichen der evangelischen Landeskirche in der Provinz Schlesien bei besonderen Notfällen, vor allem bei schweren Krankheiten einmalige Beihilfen zu gewähren.

Die Satzung der Stiftung ist im Kirchlichen Amtsblatt für 1906 auf Seite 39/40 veröffentlicht.

Das Stiftungskapital ist durch Zuwendungen und Kapitalisierung von Bestandsgeldern gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung auf 50 350 M gestiegen, die als 3 1/2 % Buchforderung im Preußischen Staatschuldbuch eingetragen sind.

Die Rechnungen der Jacoba-Stiftung für 1908, 1909 und 1910 übersenden wir dem Vorstand mit dem ergebensten Erfuchen, sie der 13. Provinzial-Synode zur Einsichtnahme vorzulegen.

Schniter.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Gedlik und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Gedlik und Neukirch.

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der Jacoba-Stiftung
für das Rechnungsjahr 1908.

— ■ —

Sf. Nr.	G i n u n a h m e	Bar		Effekten		Be- merkungen
		M	S	M	S	
1	Barbestand am 31. März 1908	631	33	—	—	
	Zinsen für bei der Städtischen Sparkasse hier eingezahlte Bestandsgelder vom 1. April bis 11. Mai 1908	—	26	—	—	
2	Schenkungen von Unbenannt:					
	a) zur Kapitalisierung	2000	—	—	—	
	b) zu Unterstützungen	1460	—	—	—	
3	Schenkung von Fräulein Nottebohm	1000	—	—	—	
4	Von der Hauptverwaltung der Staatschulden:					
	Zinsen für im Preußischen Staatschuldbuch auf Konto ($3\frac{1}{2}\%$) VI. 3923 eingetragene Kapitalien, und zwar:					
	von 2000 M für 1. Januar bis 30. Juni 1908	35	—	—	—	
	von 4800 M für 1. Juli bis 31. Dezember 1908	84	—	—	—	
	von 27000 M für 1. April 1908 bis 31. März 1909	945	—	—	—	
5	Stückzinsen der zur Eintragung in das Preußische Staatschuldbuch angefausten $3\frac{1}{2}\%$ Konsols über 1000 M vom 20. bis 30. Dezember 1908, cfr. Ausgabe Nr. 2 (cfr. I. 10353 der Akten)	1	10	—	—	
6	Zinsen der bei der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank niedergelegten Bestandsgelder, fällig Januar 1909	10	99	—	—	
7	Eintragung der $3\frac{1}{2}\%$ Preußischen Konsols mit Juli- und Januar-Zinsen im Preußischen Staatschuldbuch im Nennwerte von (siehe Ausgabe 1)	—	—	2800	—	
8	Eintragung der $3\frac{1}{2}\%$ Preußischen Konsols mit Juli- und Januar-Zinsen im Preußischen Staatschuldbuch im Nennwerte von (siehe Ausgabe 2)	—	—	1000	—	
	Summa	6167	68	3800	—	
	Ab die Ausgabe	5537	90	3800	—	
	Bestand am Schluss des Rechnungsjahres 1908 . . .	629	78	—	—	
	Kapitalvermögen Ende März 1909:					
	4800 M mit Juli- und Januar-Zinsen					
	1000 M mit Juli- und Januar-Zinsen vom 1. Januar 1909 ab					
	27000 M mit April- und Oktober-Zinsen					
	32800 M.					

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1909 in Höhe von 629,78 M mit dem bei dem Konto der Landwirtschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 12. August 1909.

Brosinger, Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

Schrift. Nr.	Ausgabe	Bar		Effekten		Be- merkungen
		M	S	M	S	
1	Der Königlichen Seehandlung zum Ankauf von 2800 M 3½% Preußische Konsolets zur Ein- tragung ins Staatschuldbuch zum Kurse von 92 M (cfr. Nr. I. 5980 II, I. 6879, I. 7220 der Akten):					
	Ankaufskosten	2576,—	M			
	Zinsen vom 1. Juli bis 10. August					
	1908	10,90	"			
	Porto	0,10	"			
	Spesen	1,40	"	2588	40	2800
2	Der Königlichen Seehandlung zum Ankauf von 1000 M desgleichen zum Kurse von 94,50 M, Zinsen vom 1. Januar 1909 ab (cfr. 10 177 II, I. 10353, I. 206/09 der Akten):					
	Ankaufskosten	945,—	M			
	Porto.	0,20	"			
	Spesen	0,50	"	945	70	1000
3	Unterstützungen an 15 Geistliche zusammen . . .	2000	—	—	—	—
4	Porto bei Absendung dieser Unterstützungen . . .		3 80		—	—
	Summa	5537	90	3800	—	

Breslau, den 13. August 1909.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.
Bender.

Rech
über Einnahmen und Ausgaben der

Srie. Nr.	Einnahme	Bar		Effekten		Be- merkungen
		M	S	M	S	
1	Bestand am 31. März 1909	629	78	—	—	
1	Schenkungen von Unbenannt:					
	a) zu Unterstützungen (Pr. 959/09)	1000	—	—	—	
	b) zur Kapitalisierung (I. 10510/09)	1000	—	—	—	
2	Zinsen von der Hauptverwaltung der Staats Schulden für im Preußischen Staatschuldbuch auf Konto (3½%) VI. 3923 eingetragene Kapitalien, und zwar:					
	von 5800 M für 1. Januar bis					
	31. Dezember 1909.	203,—	M			
	von 27000 M für 1. April 1909					
	bis 31. März 1910	945,—	M			
		1148	—	—	—	
3	Zinsen für die bei der Schlesischen landshaftlichen Bank hier selbst niedergelegten Bestandsgelder, fällig im Januar 1910 (I. 878/10)	17	10	—	—	
4	Eintragung der 3½% Preußischen Konsois mit Januar/Juli-Zinsen im Preußischen Staatschuldbuch im Nennbetrage von (siehe Ausgabe Ibd. Nr. 3)	—	—	1250	—	
	Summa	3794	88	1250	—	
	Ab die Ausgabe	3183	55	1250	—	
	Bestand am Schluss des Rechnungsjahres 1909 . .	611	33	—	—	
	Kapitalvermögen Ende März 1910:					
	5 800 M mit Januar- und Juli-Zinsen					
	1 250 M mit Januar- und Juli-Zinsen vom					
	1. Januar 1910 ab					
	27 000 M mit April- und Oktober-Zinsen					
	34 050 M.					

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1910 in Höhe von 611,33 M mit dem bei dem Konto der Landshaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 23. August 1910.

Brosinger,
Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

Nung
Jacob-a-Stiftung für das Rechnungsjahr 1909.

Srie. Nr.	Ausgabe	Bar		Effekten		Be- merkungen
		M	S	M	S	
1	Unterstützungen an 13 Geistliche zusammen (I. 10375/09)	2000	—	—	—	
2	Porto für vorstehende Sendungen (desgleichen) . .	3	50	—	—	
3	Der Königlichen Seehandlung, Berlin, für Ankauf von 1250 M Preußische Konsois zum Kurse von 94,25 M und zur Eintragung in das Preußische Staatschuldbuch, Zinsen vom 1. Januar 1910 ab: Ankaufskosten	1178,10	M			
	Zinsen für 1. bis 3. Januar 1910	0,40	"			
	Spesen	0,60	"			
	(vgl. I. 10818 II/09, I. 139/10, I. 170/10, I. 519/10).	1179	10	1250	—	
4	Der Schlesischen landshaftlichen Bank hier selbst Porto und Spesen (I. 878/10)	—	95	—	—	
	Summa	3183	55	1250	—	
	Summa	—	—			

Breslau, den 23. August 1910.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.
Schuster.

Rech
über Einnahmen und Ausgaben der

S. d. Nr.	E i n n a h m e	Bar		Effekten		Be- merkungen
		M	S	M	S	
	Bestand am 31. März 1910	611	33	—	—	
1	Schenkungen von Ungenannt:					
	a) zur Kapitalisierung (I. 6468)	16 000	—	—	—	
	b) zu Unterstützungen (I. 11523)	770	—	—	—	
2	Zinsen von der Hauptverwaltung der Staatschulden für im Preußischen Staatschuldbuch auf Konto (3½ %) VI. 3923 eingetragene Kapitalien, und zwar:					
	von 7050 M für 1. Januar bis 31. Dezember 1910	246,75	M			
	von 27 000 M für 1. April 1910 bis 31. März 1911	945,—	"			
	von 16 300 M für 1. Oktober 1910 bis 31. März 1911	285,25	"			
3	Zinsen für die bei der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank hier niedergelegten Bestandsgelder, fällig im Januar 1911 (I. 592/11)	138	12	—	—	
4	Eintragung der 3½ % Preußischen Konsoles mit April- und Oktober-Zinsen im Preußischen Staatschuldbuch im Nennwerte von (siehe Ausgabe Ifde. Nr. 4)			16 300	—	
	Summa	18 996	45	16 300	—	
	Ab die Ausgabe	17 932	80	16 300	—	
	Bestand am Schluss des Rechnungsjahres 1910 . .	1 063	65	—	—	
	Kapitalvermögen Ende März 1911:					
	7 050 M mit Januar- und Juli-Zinsen					
	27 000 M mit April- und Oktober-Zinsen					
	16 300 M mit April- und Oktober-Zinsen vom 1. Oktober 1910 ab					
		50 350 M.				

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1911 in Höhe von 1063,65 M mit dem bei dem Konto der Landwirtschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 25. Juli 1911.

Brosinger, Rechnungsrat.

n u n g
Jacob-Stiftung für das Rechnungsjahr 1910.

S. d. Nr.	A u s g a b e	Bar		Effekten		Be- merkungen
		M	S	M	S	
1	Unterstützungen (I. 11522/10)	2 000	—	—	—	
2	Porto für Übertragung der Unterstützungen (I. 11522/10)	4	—	—	—	
3	Steuer für die Schenkung von 16 000 M an die Zollkasse des Königlichen Hauptzollamts Breslau-Nord (I. 233/11)	800	—	—	—	
4	Der Königlichen Seehandlung in Berlin für Ankauf von 16 300 M Preußische Konsole zum Kurse von 92,40 M und zur Eintragung in das Preußische Staatschuldbuch, Zinsen vom 1. Oktober 1910 ab: Anlaufskosten	15 061,20	M			
	Zinsen für 1. Oktober bis 12. November 1910	66,60	"	15 127	80	16 300
	(vgl. I. 10628 I u. II, I. 10764, I. 10798, I. 11099)					
5	Der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank hier Porto und Spesen (I. 592/11)	1	—	—	—	
	Summa	17 932	80	16 300	—	

Breslau, den 25. Juli 1911.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.
Schuster.

Anlage 11. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Sawade-Stiftung.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 4731.

Breslau, den 9. August 1911.

Nach unserer Vorlage vom 5. September 1908 — Nr. I. 7526 — an die 12. Schlesische Provinzial-Synode (gedruckte Verhandlungen Seite 26 und 176) ist die mit der Sawade-Stiftung beabsichtigte Wohltat der evangelischen Kirchengemeinde Gontkowitz, Diözese Militsch-Trachenberg, in der Weise zugewendet worden, daß in Wildbahn für den südöstlichen abgelegenen Teil der Parochie eine Kirche errichtet wird. Die Provinzial-Synode hat die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. Der Bau der Kirche in Wildbahn ist begonnen. Der Bestand des Fonds hat sich inzwischen durch Ansammlung der Zinsen auf 29 036,22 M vermehrt, wobei die Wertpapiere zum Nominalbetrage gerechnet sind. 3091 M sind davon bereits für Ziegellieferungen bezahlt worden.

Fußnote.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Herrn Landrat und Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Bedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau,
Kreis Schönau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 12. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Graf von Sedlnitzky'sche Vikariatsstiftung.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.
Nr. I. 5373.

Breslau, den 10. Juli 1911.

Euer Hochwohlgeboren teilen wir ergebenst mit, daß der Evangelische Ober-Kirchenrat aus der „Graf von Sedlnitzky'schen Vikariatsstiftung“, über deren Bestimmung unsere Vorlage vom 7. Juli 1902 (gedruckte Verhandlungen der Provinzial-Synode Seite 104) Auskunft gibt, in den Etatsjahren 1908 und 1909 Beihilfen von 6962 M bzw. 7100 M zur Befördung der Hilfsgeistlichen in Rengersdorf, Cunnersdorf, Fauer, Ratscher und Rosdzin-Myslowitz und für das Etatjahr 1910 Beihilfen von zusammen 7100 M für die Hilfsgeistlichen in Rengersdorf, Cunnersdorf, Ratscher und Rosdzin-Myslowitz überwiesen hat.

Euer Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, der bevorstehenden Provinzial-Synode dies gefälligst zur Kenntnis zu bringen.

Schuster.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 13. (Zur 2. und 8. Sitzung. S. 22 und 62.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Pfarrtöchterkasse.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
J.-Nr. I. 5917.

Breslau, den 4. August 1911.

Die 12. Provinzial-Synode saßte auf Grund unserer Vorlage vom 9. September 1908 den Besluß, der Pfarrtöchterkasse für 1909, 1910 und 1911 von dem Gesangbuchhonorar aus den Jahren 1908—1910 jährlich

2000 M zur Kapitalisierung und
2000 M zur Verteilung

zuzuwenden. (Verhandlungen Seite 25 und 131 ff.)

Den Satzungen gemäß sind neben letzteren 2000 M nur die jährlichen Zinsen der Pfarrtöchterkasse zur Verteilung gekommen, und zwar in steigendem Maße zu laufenden Unterstützungen. Die der Kasse zugeslossenen Zuwendungen sind kapitalisiert worden.

Das Kapitalvermögen ist bis Ende März 1911 auf 157 055 M angewachsen.

Die jährliche Zinseneinnahme von diesem Kapital beläuft sich auf 4962,20 M.

Die Zinsen des Fonds genügen noch nicht, um allen an uns herantretenden begründeten Gesuchen in ausreichendem Maße entsprechen zu können. Wir bitten deshalb im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande die Provinzial-Synode, auch in den folgenden drei Jahren 1912, 1913 und 1914 aus dem Gesangbuchhonorar wie bisher jährlich 4000 M zu bewilligen, hiervon aber nur

1000 M zur Kapitalisierung, dagegen
3000 M zur Verteilung

zu bestimmen. Die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse drängen zu möglichster Verstärkung der UnterstützungsmitteL Wenn daueben die Vergrößerung des zinstragenden Kapitals auch weiterhin ins Anre gesetzt werden muß, so kann sie doch unbedenklich etwas verlangsam werden.

Die Jahresrechnungen der Pfarrtöchterkasse für 1908, 1909 und 1910 sowie zwei Übersichten über die an Pfarrtöchter gewährten Unterstützungen fügen wir bei.

Schnster.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, d. h.
des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Bedlik und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Rech
über Einnahmen und Ausgaben der Schlesischen

Sfde. Nr.	E i n n a h m e	Zur Kapitalisierung		Zur Unter- stützung und Ver- waltung	
		M	R	M	R
	Bestand am 31. März 1908	778	55	1101	74
1	Gemäß Beschluss der 11. ordentlichen Provinzial-Synode aus dem Gesangbuchhonorar überwiesen für das Rechnungsjahr 1908	2000	—	2000	—
2	Laufende und einmalige Beiträge	784	80	—	—
3	Von der Hauptverwaltung der Staats Schulden Zinsen für die auf den Konten VI 131, VI 133 und VI 3655 im Staats schuldbuch eingetragenen Kapitalien, und zwar von: 104800 M zu 3%, Zinstermine April/Okt.. 3144,— M 4300 " " 3%, " Jan./Juli. 129,— " 27950 " " 3½ %, " 978,25 " 1450 " " 3½ %, " vom 1. 7. 1908 ab 25,37 " 4500 " " 3½ %, " April/Okt.. 157,50 " 900 " " 4%, " vom 1.10.1908 ab 18,— "	—	—	4452	12
4	Zinsen von Wertpapieren aus dem Nachlaß der Auguste Nörgner, und zwar: 3½ % Schles. Pfandbriefen: Lit. A Ser. III Nr. 21000 und 32455 zu je 300 = 600 M, Zinstermine Januar/Juli. 21,— M Lit. D Ser. IV Nr. 12329 zu 500 M, Zinstermine Januar/Juli. 17,50 " Lit. D Ser. V Nr. 20675, 20703, 20704 zu je 200 = 600 M, Zins- termine Januar/Juli 21,— "	3563	35	7553	86
	Seitenbetrag	59,50	M		

nung
Pfarrtöchterklasse für das Rechnungsjahr 1908.

Sfde. Nr.	A u s g a b e	Zur Kapitalisierung		Zur Unter- stützung und Ver- waltung	
		M	R	M	R
1	Laufende Unterstützungen vom 1. April 1908 bis 31. März 1909	—	—	3780	—
2	Einmalige Unterstützungen vom 1. April 1908 bis 31. März 1909	—	—	3435	—
3	Porto für Über sendung der Unterstützungen	—	—	28	60
4	Zur Eintragung von 2150 M 3½ % Preuß. Konsols in das Staats schuldbuch der Königlichen Seehandlung überwiesen (cfr. I. 3567, I. 4079/08, Ia III. 49) . .	1954	35	—	—
	Stückzinsen	26,80	M		
	Spesen.	1,10	"		
	Porto	0,20	"	28	10
5	Zur Eintragung von 1450 M 3½ % Preuß. Konsols in das Staats schuldbuch der Königlichen Seehandlung überwiesen (cfr. I. 7304 ^I , I. 7605/08, Ia III. 97) .	1335	45	—	—
	Stückzinsen	9,60	M		
	Porto	0,10	"		
	Spesen.	0,70	"	10	40
6	Zur Eintragung von 900 M 4% Preuß. Konsols in das Staats schuldbuch der Königlichen Seehandlung überwiesen (cfr. I. 9596 ^{II} , I. 97/09 i. A. Ia III. 97)	923	40	—	—
	Stückzinsen	9,—	M		
	Porto	0,20	"		
	Spesen.	0,45	"	9	65
	Seitenbetrag	4213	20	7291	75

Übe. Nr.	E i n u n a h m e	Zur Kapitalisierung	Zur Unter-		stützung und Ver-	waltung
			M	Δ		
	Übertrag 59,50 M	3563	35		7553	86
4% Schles. Pfandbrief:						
Lit. A Ser. III Nr. 34895 zu 300 M, Zinstermine Januar/Juli.	12,— "					
3½% Schles. Provinzial-Hilfskassen- Obligationen:						
Ser. XXIII Nr. 36647 zu 500 M, Zinstermine Januar/Juli.	17,50 "					
Ser. XXV Nr. 805 zu 100 M, Zins- termine Januar/Juli	3,50 "					
3½% Breslauer Stadtanleihe:						
Lit. C Nr. 1386, 1685 zu je 1000 = 2000 M, Zinstermine Jan./Juli	70,— "					
Lit. D Nr. 21000, 21001 zu je 500 = 1000 M, Zinstermine Jan./Juli	35,— "					
3¾% Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:						
Ser. I Abt. 22 Lit. D Nr. 2198 zu 500 M, Zinstermine Januar/Juli .	18,75 "					
4% Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:						
Ser. VIII Lit. E Nr. 5194 zu 300 M, Zinstermine April/Okttober	12,— "					
4% Rumänische amort. Rente von 1894:						
Nr. 54144 zu 1000 Frs. = 810 M						
Nr. 1385 zu 500 Frs. = 405 "						
zusammen 1215 M						
Zinstermin Juli/Fannar	48,60 "	—	—	276	85	
Seitenbetrag	3563	35		7830	71	

Sfdr. Nr.	Einnahme	Zur Kapitalisierung		Zur Unterstützung und Verwaltung	
		M	fl	M	fl
	Übertrag	3563	35	7830	71
5	Zinsen der bei der Schlesischen Landesbank niedergelegten Barbestände laut Kontovanszng vom 31. Dezember 1908 (I. 945 i. A. Vermögensverw. der Pfarrtöchterkasse)	—	—	39	15
6	Valuta der zum 1. Januar 1909 ausgelosten Rumänischen amort. Rente von 1894 Nr. 54144 über 1000 Frs. = 810 M (cfr. I. 9596, Ia III. 97)	810	—	—	—
	Summa ab die Ausgabe	4373	35	7869	86
	Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 . . .	4213	20	7293	71
		160	15	576	15
				736,30	

Breslau, den 21. August 1909.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Bender.

Sfde. Nr.	M u s g a b e	Zur Kapitalisierung		Zur Unter- stützung und Ver- waltung	
		M	N	M	N
	Übertrag	4213	20	7293	71
	Summa	4213	20	7293	71

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft und berichtet. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1909 von 736,30 M mit dem bei dem Konto der Landeschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 18. August 1909.

Brosinger,
Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

Bermögensnachweis.

3% Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zins-							
terminen April/Oktobe	104 800,— M
3% Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zins-							
terminen Januar/Juli	4 300,— "
3½% Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit							
Zinsterminen Januar/Juli	25 800 M
Zugang nach lfd. Nr. 4 der Ausgabe	2 150	"					
" " " " 5 "	1 450	"					29 400,— "
3½% Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit							
Zinsterminen April/Oktobe	4 500,— "
4% Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zins-							
terminen April/Oktobe	900,— "
							143 900,— M

3½% Schles. Pfandbriefe:

Lit. A Ser. III Nr. 21 000 und 32 455							
zu je 300 M	600	M					
Lit. D Ser. IV Nr. 12 329 über . . .	500	"					
Lit. D Ser. V Nr. 20 675, 20 703,							
20 704 zu je 200 M	600	"					

4% Schles. Pfandbrief:

Lit. A Ser. III Nr. 34 895 über . . .	300	"					
---------------------------------------	-----	---	--	--	--	--	--

3½% Schles. Hilfskassen-Obligationen:

Ser. XXIII Nr. 36 647 über . . .	500	"					
Ser. XXV Nr. 805 über	100	"					

3½% Breslauer Stadtanleihe:

Lit. C Nr. 1386, 1685 zu je 1000 M	2 000	"					
Lit. D Nr. 21 000, 21 001 zu je							
500 M	1 000	"					

3¾% Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:

Ser. I Abt. 22 Lit. D Nr. 2198 über	500	"					
-------------------------------------	-----	---	--	--	--	--	--

4% Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:

Ser. VIII Lit. E Nr. 5194 über . . .	300	"					
--------------------------------------	-----	---	--	--	--	--	--

4% Rumänische amort. Rente von 1894 Nr. 1385

über 500 Frs.	405	"	6 805,—	"			
-----------------------	-----	---	---------	---	--	--	--

Summa der zinsbar angelegten Kapitalien 150 705,— M
Hierzu bei der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank niedergelegte

Barbestände	736,30	"					
-----------------------	--------	---	--	--	--	--	--

Zusammen	151 441,30	M					
----------	------------	---	--	--	--	--	--

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der Schlesischen
Pfarrtöchterkasse für das Rechnungsjahr 1909.



Sf. Nr.	Einnahme	Zur Kapitalisierung		Zur Unter- stützung und Verwaltung	
		M	d	M	d
	Bestand am 31. März 1909	160	15	576	15
1	Gemäß Beschuß der 12. ordentlichen Provinzial-Synode aus dem Gesangbuchhonorar überwiesen für das Rechnungsjahr 1909 (I. 10500/08).	2000	—	2000	—
2	Laufende und einmalige Beiträge	716	65	—	—
3	Von der Hauptverwaltung der Staatschulden Zinsen für die auf den Konten VI 131, VI 133 und VI 3655 im Staatschuldbuch eingetragenen Kapitalien, und zwar von:				
	104800 M zu 3%, Zinstermine April/Okt. 3144,—				
	4300 " " 3%, " Jan./Juli 129,— "				
	4500 " " 3 1/2 %, " April/Okt. 157,50 "				
	31600 " " 3 1/2 %, " Jan./Juli 1106,— "				
	1000 " " 3 1/2 %, " vom 1. 7. 09 ab 17,50 "				
	900 " " 4%, " April/Okt. 36,— "				
4	Zinsen von Wertpapieren aus dem Nachlaß der Auguste Nörgner, und zwar:			—	—
	3 1/2 % Schlef. Pfandbriefen:			4590	—
	Lit. A Ser. III Nr. 21000 und 32455 zu je 300 = 600 M, Zinstermine Januar/Juli 21,— M				
	Lit. D Ser. IV Nr. 12329 zu 500 M, Zinstermine Januar/Juli 17,50 "				
	Lit. D Ser. V Nr. 20675, 20703, 20704 zu je 200 = 600 M, Zinstermine Januar/Juli 21,— "				
	4% Schlef. Pfandbrief:				
	Lit. A Ser. III Nr. 34895 zu 300 M, Zinstermine Januar/Juli 12,— "				
	3 1/2 % Schlef. Provinzial-Hilfskassen-Obligationen:				
	Ser. XXIII Nr. 36647 zu 500 M, Zinstermine Januar/Juli 17,50 "				
	Ser. XXV Nr. 805 zu 100 M, Zinstermine Januar/Juli 3,50 "				
	Seitenbetrag 92,50 M	2876	80	7166	15

Lfd. Nr.	Ausgabe	Zur Kapitalisierung		Zur Unter- stützung und Ver- waltung	
		M	R	M	R
1	Zur Eintragung von 2200 M 3 1/2 % Preuß. Konföls in das Staatschuldbuch der Königlichen Seehandlung überwiesen (I. 3450/09, I. 3895/09)	2120	80	—	—
	Stückzinsen	22,—	M		
	Porto	0,15	"		
	Spesen	1,10	"	—	23 25
2	Zur Eintragung von 1000 M 3 1/2 % Preuß. Konföls in das Staatschuldbuch der Königlichen Seehandlung überwiesen (I. 8009/09, I. 8421/09)	948	—	—	—
	Stückzinsen.	7,50	M		
	Spesen	0,50	"	—	8 —
3	Laufende Unterstützungen:				
	Restausgabe für das Etatjahr 1908 an drei Pfarrertöchter für 1. Januar bis 31. März 1909 . . .	—	—	150	—
	Laufende Unterstützungen im Etatjahr 1909 . . .	—	—	5670	—
4	Porto für Übersendung der Unterstützungen	—	—	26	60
	Seitenbetrag	3068	80	5877	85

Sfde. Nr.	Einnahme	Zur Kapitalisierung		Zur Unterhaltung und Verwaltung	
		M	N	M	N
	Übertrag 92,50 M	2876	80	7166	15
3 1/2 % Breslauer Stadtanleihe:					
Lit. C Nr. 1386, 1685 zu je 1000 = 2000 M, Zinstermine Januar/Juli 70,— "					
Lit. D Nr. 21000, 21001 zu je 500 = 1000 M, Zinstermine Jan./Juli 35,— "					
3 3/4 % Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:					
Ser. I Abt. 22 Lit. D Nr. 2198 zu 500 M, Zinstermine Januar/Juli 18,75 "					
4 % Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:					
Ser. VIII Lit. E Nr. 5194 zu 300 M, Zinstermine April/Okttober 12,00 "					
4 % Rumänische amort. Rente von 1894:					
Nr. 1385 zu 500 Fr. = 405 M, Zins- termine Januar/Juli 16,20 "					244 45
5 Legat des Fräulein Marie Adam zu Trebnitz (I. 2877/09)		600	—	—	—
6 In der Nörgnerschen Erbschaftssache zuviel erhobene Reichs- erbschaftssteuer zurückgestattet mit (I. 2176/10)		25	94	—	—
7 Zinsen der bei der Schles. landshaftl. Bank niedergelegten Barbestände laut Kontoauszug vom 31. Dezember 1909 (I. 881/10)				25	45
	Summa	3502	74	7436	05
	ab die Ausgabe	3068	80	5883	05
Bestand am Schluss des Rechnungsjahres 1909		433	94	1553	
					1986,94

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1910 in Höhe von 1986,94 M mit dem bei dem Konto der Landwirtschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestände übereinstimmt.

Breslau, den 20. August 1910.

Brosinger, Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

Breslau, den 22. August 1910.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Vermögensnachweis.

3%o Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zins- terminen April/Okttober	104 800,—	M
3%o Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zins- terminen Januar/Juli	4 300,—	"
3½%o Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zinsterminen Januar/Juli	29 400	M
Zugang nach lfd. Nr. 1 der Ausgabe 2 200 "		
" " " 2 " " 1 000 "	32 600,—	"
3½%o Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zinsterminen April/Okttober	4 500,—	"
4%o Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zins- terminen April/Okttober	900,—	"
	147 100,—	M
3½%o Schles. Pfandbriefe:		
Lit. A Ser. III Nr. 21 000 und 32 455		
zu je 300 M	600	M
Lit. D Ser. IV Nr. 12 329 über . .	500	"
Lit. D Ser. V Nr. 20 675, 20 703, 20 704 zu je 200 M	600	"
4%o Schlej. Pfandbrief:		
Lit. A Ser. III Nr. 34 895 über . .	300	"
3½%o Provinzial-Hilfskassen-Obligationen:		
Ser. XXIII Nr. 36 647 über	500	"
Ser. XXV Nr. 805 über.	100	"
3½%o Breslauer Stadtanleihe:		
Lit. C Nr. 1386, 1685 zu je 1000 M	2 000	"
Lit. D Nr. 21 000, 21 001 zu je 500 "	1 000	"
3¾%o Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:		
Ser. I Abt. 22 Lit. D Nr. 2198 über	500	"
4%o Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:		
Ser. VIII Lit. E Nr. 5194 über . .	300	"
4%o Rumän. amort. Rente von 1894 Nr. 1385 über 500 Frs.	405	"
	6 805,—	"
Summa der zinsbar angelegten Kapitalien	153 905,—	M
Hierzu bei der Schlesischen Landwirtschaftlichen Bank niedergelegte		
Bestände	1 986,94	"
Zusammen	155 891,94	M

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der Schlesischen
Pfarrtöchterkasse für das Rechnungsjahr 1910.

Säge. Nr.	Einnahme	Zur Kapitalisierung		Zur Unterstützung und Verwaltung	
		M	Dr.	M	Dr.
	Bestand am 31. März 1910	433	94	1553	—
1	Gemäß Beschluß der 12. ordentlichen Provinzial-Synode für das Rechnungsjahr 1910 aus dem Gesangbuch honorar überwiesen (I. 10500/08)	2000	—	2000	—
2	Laufende und einmalige Beiträge	631	95	—	—
3	Bei Einsendung der Beträge für Fürsorge-Statistiken zuviel eingezahlt und der Pfarrtöchterkasse überwiesen (Pr. 782 und I. 9671/10).	—	10	—	—
4	Bei Einsendung der Beträge für Verzeichnisse von Erziehungsanstalten zuviel eingezahlt und der Pfarrtöchterkasse überwiesen (I. 11197/10).	—	10	—	—
5	Aus dem Bestande der Bureaukasse überwiesen (Pr. Nr. 17/11)	27	—	—	—
6	Von der Hauptverwaltung der Staats Schulden Zinsen für die auf den Konten VI 131, VI 133, VI 3655 im Staats schuldbuch eingetragenen Kapitalien, und zwar von:				
	104800 M zu 3%, Zinstermine April/Okt. 3144,— M				
	4300 " " 3%, " Jan./Juli 129,— "				
	4500 " " 3 1/2 %, " April/Okt. 157,50 "				
	35150 " " 3 1/2 %, " Jan./Juli 1230,25 "				
	900 " " 4%, " April/Okt. 36,— "				
7	Zinsen von Wertpapieren aus dem Nachlaß der Auguste Nögner, und zwar:			4696	75
	3 1/2 % Schles. Pfandbriefen:				
	Lit. A Ser. III Nr. 21000 und 32455 zu je 300 = 600 M, Zinstermine Januar/Juli 21,— M				
	Lit. D Ser. IV Nr. 12329 zu 500 M, Zinstermine Januar/Juli 17,50 "				
	Lit. D Ser. V Nr. 20675, 20703, 20704 zu je 200 = 600 M, Zinstermine Januar/Juli. 21,— "				
	4% Schles. Pfandbrief:				
	Lit. A Ser. III Nr. 34895 zu 300 M, Zinstermine Januar/Juli 12,— "				
	3 1/2 % Schles. Prov.-Hilfsklassen-Obligat.:				
	Ser. XXIII Nr. 36647 zu 500 M, Zinstermine Januar/Juli 17,50 "				
	Ser. XXV Nr. 805 zu 100 M, Zinstermine Januar/Juli 3,50 "				
	Seitenbetrag 92,50 M	3093	09	8249	75

Spc. Nr.	Ausgabe	Zur Kapitalisierung		Zur Unter-stützung und Ver-waltung	
		M	S	M	S
1	Der Königlichen Seehandlung in Berlin zum Ankauf von 2550 M 3 1/2 % Preuß. Konsols zum Kurse von 93,30 M und zur Eintragung in das Preuß. Staatschuldbuch überwiesen	2379	15	—	—
	Stückzinsen vom 1. Jan. bis 18. April 1910 26,80 M				
	Spesen	1,30	"	28	10
	(I. 3876 I, II, I. 4182, I. 4279, I. 4319, I. 4601.)				
2	Der Königlichen Seehandlung in Berlin zum Ankauf von 600 M 3 1/2 % Preuß. Konsols zum Kurse von 92,50 M und zur Eintragung in das Preuß. Staatschuldbuch überwiesen, Zinsen vom 1. Januar 1911 ab	555	—	—	—
	(I. 11281 I, II, I. 11376, I. 11432, I. 11484, I. 11814) vgl. auch Einnahme Nr. 8.				
3	Unterstützungen:				
	laufende im Rechnungsjahr 1910.	—	—	5910	—
	einmalige im Rechnungsjahr 1910	—	—	1000	—
4	Porto für Übersendung der Unterstützungen.	—	—	30	80
5	Der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank laut Kontoauszug vom 31. Dezember 1910 (I. 600/11):				
	Asservatengebühren	—	—	2	80
	Porto und Spesen	—	—	2	55
Seitenbetrag					
		2934	15	6974	25

Nr.	Einnahme	Zur Kapitalisierung		Zur Unterstützung und Verwaltung	
		M	N	M	N
	Übertrag 92,50 M	3093	09	8249	75
3 1/2 % Breslauer Stadtanleihe:					
Lit. C Nr. 1386, 1685 zu je 1000 = 2000 M, Zinstermine Jan./Juli 70,— "					
Lit. D Nr. 21000, 21001 zu je 500 = 1000 M, Zinstermine Jan./Juli 35,— "					
3 3/4 % Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:					
Ser. I Abt. 22 Lit. D Nr. 2198 zu 500 M, Zinstermine Januar/Juli . 18,75 "					
4 % Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:					
Ser. VIII Lit. E Nr. 5194 zu 300 M, Zinstermine April/Oktober 12,— "					
4 % Rumänische amort. Rente von 1894:					
Nr. 1385 zu 500 Frs. = 405 M, Zinstermine Januar/Juli 16,20 "					
8 Zinsen beim Ankauf von 600 M 3 1/2 % Preuß. Konsolex vom 8. bis Ende Dezember 1910 = 23 Tage — Zinsen des Wertpapiers vom 1. Januar 1911 ab — (I. 11432/10) (vgl. Ansgabe Nr. 2)					244 45
9 Zinsen der bei der Schlesischen landschaftlichen Bank niedergelegten Barbestände laut Kontoauszug vom 31. Dezember 1910 (I. 600/11)					1 30
	Summa	3093	09	8524	16
	ab die Ansgabe	2934	15	6974	25
Bestand am Schluß des Rechnungsjahrs 1910	158	94	1549	91	
					1708,85

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1911 in Höhe von 1708,85 M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bank hierselbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 29. Juli 1911.

Brosinger, Rechnungsrat.

S. 195.

Ausgabe

		Zur Kapitalisierung		Zur Unterhaltung und Verwaltung	
		M	R	M	R
	Übertrag	2934	15	6974	25
	Summa	2934	15	6974	25

Vermögensnachweis.

(Ende März 1911.)

3%o Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zins- terminen April/Okttober	104 800,—	M
3%o Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zins- terminen Januar/Juli	4 300,—	"
3 1/2%o Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zinsterminen Januar/Juli	32 600	M
Zugang nach Ibd. Nr. 1 der Ausgabe	2 550	"
" " " Nr. 2 " "	600	"
" " " " "	35 750,—	"
3 1/2%o Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zinsterminen April/Okttober	4 500,—	"
4%o Buchschuld des Preußischen Staatschuldbuchs mit Zins- terminen April/Okttober	900,—	"
	150 250,—	M
3 1/2%o Schles. Pfandbriefe:		
Lit. A Ser. III Nr. 21000 und 32455		
zu je 300 M	600	M
Lit. D Ser. IV Nr. 12329 über	500	"
Lit. D Ser. V Nr. 20675, 20703, 20704 zu je 200 M	600	"
4%o Schles. Pfandbrief Lit. A Ser. III Nr. 34895	300	"
über	300	"
3 1/2%o Provinzial-Hilfskassen-Obligationen:		
Ser. XXIII Nr. 36647 über	500	"
Ser. XXV Nr. 805 über	100	"
3 1/2%o Breslauer Stadtanleihe:		
Lit. C Nr. 1386, 1685 zu je 1000 M	2 000	"
Lit. D Nr. 21000, 21001 zu je 500 M	1 000	"
3 3/4%o Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:		
Ser. I Abt. 22 Lit. D Nr. 2198 über	500	"
4%o Schles. Boden-Credit-Pfandbrief:		
Ser. VIII Lit. E Nr. 5194 über	300	"
4%o Rumänische amort. Rente von 1894 Nr. 1385		
über 500 Frs.	405	"
	6 805,—	M
Summa der zinsbar angelegten Kapitalien	157 055,—	M
Hierzu bei der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank niedergelegte Bestände	1 708,85	"
Zusammen	158 763,85	M

I. Unterstützungen aus der Pfarrtöchterfasse.

A. Laufende Unterstützungen.

Jahr- gang	Anzahl der unterstützten Pfarrtöchter	Höhe der gewährten laufenden Unterstützungen					Summa <i>M</i>
		360 <i>M</i>	240 <i>M</i>	180 <i>M</i>	120 <i>M</i>	90 <i>M</i>	
1908	6 Töchter je 240 <i>M</i> 1440 <i>M</i>						
	1 Tochter 120 <i>M</i> u. v. 1. 10. 08 ab 120 <i>M</i> 180 "						
	2 Geschwisterpaare je 240 <i>M</i> 480 "						
	3 Schwestern zusammen 240 "						
	1 Tochter v. 1. 1. 09 ab 240 <i>M</i> 60 "						
	1 Geschwisterpaar desgleichen 60 "	—	2460	—	—	—	
	1 Geschwisterpaar	—	—	180	—	—	
	10 Töchter je 120 <i>M</i> 1200 <i>M</i>						
	1 Tochter v. 1. 10. 08 ab 120 <i>M</i> 60 "						
	1 Tochter v. 1. 1. 09 ab 120 <i>M</i> 30 "	—	—	—	1290	—	3930
1909	1 Geschwisterpaar	360	—	—	—	—	
	9 Töchter je 240 <i>M</i> 2160 <i>M</i>						
	2 Geschwisterpaare je 240 <i>M</i> 480 "						
	3 Schwestern zusammen 240 "	—	2880	—	—	—	
	2 Geschwisterpaare je 180 <i>M</i>	—	—	360	—	—	
	15 Töchter je 120 <i>M</i> 1800 <i>M</i>						
	1 Geschwisterpaar 120 "						
	1 Tochter bis 30. 9. 09 60 "	—	—	—	1980	—	
	1 Tochter	—	—	—	—	90	5670
1910	1 Geschwisterpaar	360	—	—	—	—	
	9 Töchter je 240 <i>M</i> 2160 <i>M</i>						
	2 Geschwisterpaare je 240 <i>M</i> 480 "						
	3 Schwestern zusammen 240 "	—	2880	—	—	—	
	3 Geschwisterpaare je 180 <i>M</i>	—	—	540	—	—	
	15 Töchter je 120 <i>M</i> 1800 <i>M</i>						
	1 Geschwisterpaar 120 "						
	1 Tochter bis 30. 9. 10 60 "	—	—	—	2040	—	
	1 Tochter vom 1. 10. 10. ab 60 "	—	—	—	—	90	5910

B. Einmalige Unterstützungen.

II. Unterstützungen an Pfarrtöchter aus Staatsfonds im Rechnungsjahr 1910.

Erhalten haben:

a) Töchter:

1	270,—	M
11 je 240 M	2640,—	"
1	235,—	"
1	220,—	"
1	200,—	"
2 je 195 M	390,—	"
1	180,—	"
1	130,—	"
1	100,—	"
1	90,—	"
1	80,—	"
21 je 120 M	2520,—	"
2 je 75 M	150,—	"
3 je 50 M	150,—	"
1	30,—	"
1	62,50	"

b) Geschwisterpaare:

1	300,—	"
1	250,—	"
1	240,—	"
1	165,—	"
4 je 120 M	480,—	"
1	50,—	"

c) 3 Schwestern zusammen . . . 180,— "

Summa 9112,50 M

Anlage 14. (Zur 2. Sitzung. S. 23.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Schlesische Sterbekasse für evangelische Geistliche.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 4277.

Breslau, den 6. Juni 1911.

Den Provinzial-Synodal-Vorstand ersuchen wir ergebenst, den in Abschrift beifolgenden Bericht des Vorstandes der Schlesischen Sterbekasse für evangelische Geistliche vom 28. Mai 1911 über den Zustand der Kasse sowie dessen Anlagen:

1. eine Statistik für die Jahrgänge 1908, 1909 und 1910,
 2. eine Übersicht über die Verteilung der Kassenmitglieder auf die einzelnen Kirchenkreise,
 3. einen Kassenbericht und Vermögensnachweis,
 4. ein Exemplar des am 1. Juli 1910 in Kraft getretenen I. Nachtrages der Satzungen der Sterbekasse
- gemäß § 25 der Kassensatzungen zur Kenntnis der bevorstehenden Provinzial-Synode zu bringen.

Fluhme.

Um
den Provinzial-Synodal-Vorstand, d. h. des
Präfes, Königl. Geheimen Regierungsrat Herrn
Freiherrn von Bedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1911.

**Der Provinzial-Synodal-Vorstand,
Freiherr von Bedlich und Neukirch.**

Abſchrift.

**Schlesische Sterbekasse
für evangelische Geistliche.**

Breslau, den 28. Mai 1911.

Dem Hochwürdigen Königlichen Konsistorium übersende ich den Bericht über die Schlesische Sterbekasse für evangelische Geistliche. Die Kasse hat durch die am 13. Mai 1910 beschlossene, am 19. Oktober 1910 bestätigte Zusatzversicherung eine neue Weudung und eine bedeutende Erweiterung erfahren.

Die Tatsache, daß zurzeit 345 Mitglieder sich an die letzte angechloſſen haben, beweift, daß ihre Einführung dringend empfunden wurde. Die Mitglieder gingen eine Zusatzversicherung von mehr als 275 000 M ein. Auch in die Stammversicherung melden sich immer neue Mitglieder, so im Jahre 1910: 61.

Am Schluß des letzten Kalenderjahres hatte das Kapitalvermögen einen Knrswert von 110 396 M.

Ein Exemplar der Satzung für die Zusatzversicherung füge ich bei.

gez. Decke,
Städtischer Kircheninspektor.

Statistischer

über die Schlesische Sterbekasse für evangelische

A. Stamm

Stufe	Beitritts- alter von bis Jahr		Mitglieder- zahl am 31. De- zember 1907	Zugang im Jahre				Summa
	Beitrag jährlich	M		1908	1909	1910		
I.	—	30	7	263	10	13	22	45
II.	31	35	8	159	10	14	12	36
III.	36	40	10	114	10	9	12	31
IV.	41	45	12	79	10	7	10	27
V.	46	50	15	55	4	3	6	13
VI.	51	55	16	33	—	—	—	—
VII.	56	60	21	4	—	—	—	—
VIII.	61	65	28	5	—	—	—	—
IX.	66	—	36	2	—	—	—	—
Sa.	—	—	—	714	44	46	62	152

B. Zusatzversicherung.

Mitglieder
Darunter Ehefrauen

Bericht

Geistliche. Jährgänge 1908, 1909, 1910.

versicherung.

Abgang durch Sterbefälle pp. im Jahre				Mit- glieder- zahl am 31. De- zember 1910	Gegen Synodal- periode 1906/1908		Überhaupt sind seit Bestehen der Sterbefälle (1. Januar 1888) Beitritts-Ex- plikationen erfolgt:		Sterbefälle seit Bestehen der Sterbefälle:	
1908	1909	1910	Summa		mehr	weniger	ins- gesamt	darunter Ehefrauen	ins- gesamt	darunter Ehefrauen
2	5	2	9	299	36	—	330	84	22	5
1	4	3	8	187	28	—	209	49	13	2
3	2	2	7	138	24	—	152	35	10	2
1	2	2	5	101	22	—	123	20	20	3
5	3	—	8	60	5	—	102	12	41	3
5	3	2	10	23	—	10	58	7	35	6
—	—	1	1	3	—	1	22	1	18	—
—	—	—	—	5	—	—	31	4	20	1
—	—	—	—	2	—	—	20	1	17	—
17	19	12	48	818	115	11	1047	213	196	22
					104					

(Vom 1. Juli 1910 ab.)

3 u 1000 M	3 u 500 M
229	88
32	30

Laufende Nr.	Verteilung der seit Bestehen der Sterbekasse (1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1910) eingetretenen Mitglieder auf die einzelnen Diözesen, von welchen aus der Beitritt seinerzeit erfolgt ist	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1907	Zugang seit 1. Jan. 1908 bis 31. Dezember 1910		Abgang durch Sterbe- fälle usw. seit 1. Jan. 1908 bis 31. Dezember 1910		Mitgliederzahl am 31. Dezember
			insgemein	darunter Ehefrauen	insgemein	darunter Ehefrauen	
A. Regierungsbezirk Breslau.							
1	Breslau I.	25	8	1	3	—	30
2	Breslau II	4	—	—	—	—	4
3	Bernstadt	21	4	1	1	—	24
4	Brieg	25	1	1	2	—	24
5	Frankenstein-Münsterberg	13	2	1	—	—	15
6	Glaß	11	1	1	—	—	12
7	Guhrau-Herrnstadt	12	3	2	1	—	14
8	Militz-Trachenberg	18	6	3	—	—	24
9	Namslau	6	3	2	2	1	7
10	Neumarkt	12	4	—	—	—	16
11	Rimptsch	26	2	1	—	—	28
12	Oels	12	1	—	1	—	12
13	Öhlau	10	—	—	1	—	9
14	Schweidnitz-Reichenbach	13	5	3	—	—	18
15	Steinau I.	17	1	1	1	1	17
16	Steinau II	10	—	—	—	—	10
17	Strehlen	15	2	1	2	—	15
18	Striegau	10	—	—	1	—	9
19	Trebnitz	18	3	—	2	—	19
20	Waldenburg	13	5	1	1	—	17
21	Groß-Wartenberg.	14	2	1	1	—	15
22	Wohlau	18	6	3	5	1	19
Summa A . . .		323	59	23	24	3	358

Laufende Nr.	Verteilung der seit Bestehen der Sterbekasse (1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1910) eingetretenen Mitglieder auf die einzelnen Diözesen, von welchen aus der Beitritt seinerzeit erfolgt ist	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1907	Zugang seit 1. Jan. 1908 bis 31. Dezember 1910	Abgang durch Sterbe- fälle usw. seit 1. Jan. 1908 bis 31. Dezember 1910	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1910
			insgemein	darunter Ehefrauen	
B. Regierungsbezirk Liegnitz.					
23	Borskehain	7	—	—	7
24	Bunzlau I	8	3	2	11
25	Bunzlau II	11	1	1	12
26	Freystadt	13	1	—	14
27	Glogau	8	3	—	11
28	Görlitz I	8	6	4	14
29	Görlitz II	17	2	1	18
30	Görlitz III	11	3	2	13
31	Goldberg	12	2	1	14
32	Grünberg	18	3	—	21
33	Haynau	7	1	—	7
34	Hirschberg	20	2	—	20
35	Hoherschwerda	22	—	—	21
36	Kauer	5	3	1	6
37	Landeshut	20	1	—	21
38	Lauban I	5	4	2	9
39	Lauban II	17	4	1	20
40	Liegnitz	16	4	—	20
41	Löwenberg I	5	2	1	7
42	Löwenberg II	3	2	—	5
43	Lüben I	8	4	1	12
44	Lüben II	6	6	4	12
45	Parchwitz	12	3	2	13
46	Rothenburg I	7	—	—	6
47	Rothenburg II	12	4	1	15
48	Sagan	19	3	1	20
49	Schönau	21	4	2	25
50	Sprottau	6	—	—	6
Summa B . . .		324	71	27	15
				3	380

Nachweisung

der am Schluß des Rechnungsjahres 1910 im Besitz der Kasse befindlichen Wertpapiere.

Sied. Nr.	Bezeichnung	Lit.	Ser.	Nr.	Zinsfuß %	Nennwert <i>M</i>	Einkauf	
							am <i>M</i>	Kurs <i>M</i>
1	Deutsche Reichsanleihe	C	—	—	3	3 000	—	
2	desgl.	E	—	—	3	2 000	—	
3	Breuß. Konf. Staatsanleihe	—	—	—	3	1 500	—	
4	Schles. Provinz.-Hilfskassen- Obligationen	—	—	—	3½	6 500	—	
5	Schlesische Landwirtschaftliche Pfandbriefe	A	—	—	3	17 600	—	
	desgl.	C	—	—	3	6 800	—	
	desgl.	D	—	—	3	13 000	—	
	desgl.	A	—	—	3½	10 200	—	
	desgl.	C	—	—	3½	4 800	—	
	desgl.	D	—	—	3½	12 000	—	
	desgl.	A	II	15 324	3½	1 500	—	16. 5. 04 99 95
	desgl.	D	II	19 457	3½	2 000	—	6. 2. 05 100 —
	desgl.	D	IV	22 213	3½	500	—	100 15
	desgl.	D	II	13 702	3½	2 000	—	16. " 06 98 80
	desgl.	D	III	20 914	3½	1 000	—	6. 8. 06 98 —
	desgl.	D	IV	23 749	3½	500	—	98 —
	desgl.	D	V	22 798	3½	200	—	98 —
	desgl.			22 799	3½	200	—	98 —
	desgl.		II	20 197	3½	2 000	—	11. " 08 93 95
	desgl.			22 319	3½	2 000	—	93 95
	desgl.		IV	25 138	3½	500	—	94 35
	desgl.		I	2 483	4	5 000	—	7. 4. 08 98 75
	desgl.	A	II	14 641	3½	1 500	—	25. 1. 09 95 50
	desgl.			14 828	3½	1 500	—	" "
	desgl.		V	8 602	3½	100	—	95 85
	desgl.			8 603	3½	100	—	" "
	desgl.	D	III	30 870	3½	1 000	—	2. 2. 10 94 75
	desgl.	D	II	22 727	3½	2 000	—	15. 2. 10 94 50
	desgl.			22 728	3½	2 000	—	" "
	desgl.		V	17 711	3½	200	—	94 75
	desgl.	A	I	37 603	3½	3 000	—	4. 4. 10 93 30
	desgl.		III	25 629	3½	300	—	" "
	desgl.			25 630	3½	300	—	93 55
	desgl.	C	I	13 692	3½	3 000	—	29. 4. 10 92 70
	desgl.		VII	4 580	3½	1 000	—	" "
	desgl.		VIII	3 056	3½	500	—	92 85
	desgl.		III	14 507	3½	300	—	" "
	desgl.		VI	4 469	3½	5 000	—	4. 1. 11 92 85
	desgl.		VII	4 616	3½	1 000	—	" "
	desgl.			4 617	3½	1 000	—	" "
6	Sparfassenbuch der Stadt Brieg			74 605	3	3 170	27	
						Summa	121 770	27

Anlage 15. (Zur 2. Sitzung. S. 23.)

Verzeichnis der Verhandlungs-Gegenstände

für die 13. ordentliche Schlesische Provinzial-Synode.

I. Vorlagen des Königlichen Konsistoriums:

	zu überweisen an Kommission Nr.
1. betr. den Schlesischen Vikariatsfonds (Drucksache Nr. 38)	Superintendent Schmidt-Seebniß.
2. betr. den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten (Drucksache Nr. 39)	III.
3. betr. die Pfarrtöchterkasse (Drucksache Nr. 40)	Superintendent Schmidt-Seebniß.
4. betr. die D. Erdmannsche Jubiläumsstiftung (Drucksache Nr. 41)	Superintendent Schmidt-Seebniß.
5. betr. den General-Kirchenvisitationssfonds (Drucksache Nr. 42)	Superintendent Krebs-Trebnitz.
6. betr. die Sawade-Stiftung (Drucksache Nr. 43)	Superintendent Krebs-Trebnitz.
7. betr. die Jacoba-Stiftung (Drucksache Nr. 44)	Superintendent Krebs-Trebnitz.
8. betr. die Graf von Sedlnitzky'sche Vikariatsstiftung (Drucksache Nr. 45)	Superintendent Krebs-Trebnitz.
9. betr. die Hoppesche Stiftung (Drucksache Nr. 46)	Superintendent Krebs-Trebnitz.
10. betr. die Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung (Drucksache Nr. 47)	Superintendent Krebs-Trebnitz.
11. betr. den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen . . (Drucksache Nr. 48)	II.
12. betr. den provinzialkirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren (Drucksache Nr. 49)	III.
13. betr. die Kirchenkollekte für Diaspora-Anstalten (Drucksache Nr. 50)	V.
14. betr. den Kollektensfonds für die Heidenmission (Drucksache Nr. 51)	Superintendent Schmidt-Seebniß.
15. betr. die Kollekte zum Besten der Gefangenensfürsorge (Drucksache Nr. 52)	V.
16. betr. die Kirchenkollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen (Drucksache Nr. 53)	V.

17. betr. Aufstellung einer Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke in der Provinzialkirche (Drucksache Nr. 54) III.
18. betr. Kurpastoration (Drucksache Nr. 55) III.
19. betr. kirchliche Fürsorge für die Oderschiffer (Drucksache Nr. 56) III.
20. betr. Stand und Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Statistikjahren 1906 und 1907. (Drucksache Nr. 57) Sup. Straßmann-Bunzlau.
21. betr. das Gesuch des Schlesischen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914 II.
22. betr. die Schlesische Sterbekasse für evangelische Geistliche (Drucksache Nr. 59) Superintendent Schmidt-Seebniß.
23. betr. die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarr-Witwen- und Waisenkassen für 1908 bis 1910 (Drucksache Nr. 60) Superintendent Schmidt-Seebniß.
24. betr. das Gesuch des Vorstandes der evangelischen Diaconissenanstalt zu Frankenstein um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 61) II.
25. betr. das Gesuch der „Schlesischen Konferenz für Synodal-Diaconie“ um Bewilligung einer Unterstützung für die nächsten drei Jahre (Drucksache Nr. 62) IV.
26. betr. das Gesuch der Evangelisch-lutherischen Diaconissen-Anstalt Bethanien-Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 63) II.
27. betr. das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung unter Erhöhung auf 1500 M jährlich (Drucksache Nr. 64) I.
28. betr. Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Rösnitz, Steuberwitz und Katscher, Diözese Ratibor. (Drucksache Nr. 65) I.
29. betr. das Gesuch des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914 (Drucksache Nr. 66) V.

	Zu überweisen an Kommission Nr.
30. betr. die Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung	(Drucksache Nr. 70)
31. betr. die Naglo-Stiftung	(Drucksache Nr. 71)
32. betr. die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden	(Drucksache Nr. 73)
33. betr. das Provinzial-Gesangbuch nebst Melodien- und Choralbuch	(Drucksache Nr. 74)
34. betr. das Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg D.-S. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte . . .	(Drucksache Nr. 75)
35. betr. das Gesuch des Verwaltungsrats des Samariter-Ordensstifts in Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914	(Drucksache Nr. 76)
36. betr. das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914.	(Drucksache Nr. 77) V.
37. betr. den Antrag des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine wegen Berichterstattung über den Stand der Jugendpflege	(Drucksache Nr. 78) II.
38. betr. das Gesuch des Schlesischen Rettungshausverbandes um Gewährung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914	(Drucksache Nr. 79) IV.
39. betr. die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Kirchenmusik	(Drucksache Nr. 80) IV.
40. betr. den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien	(Drucksache Nr. 82) V.
41. betr. den Fonds des Gesangbuchhonorars	(Drucksache Nr. 84) III.
42. betr. die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde	(Drucksache Nr. 85) V.
43. betr. die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds	(Drucksache Nr. 86) Superintendent Schmidt-Seebniß
44. betr. die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen.	(Drucksache Nr. 88) V.

45. betr. den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds
(Drucksache Nr. 89)
46. betr. die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte
für bedürftige Gemeinden (Drucksache Nr. 90)
47. betr. die Bereitstellung von Mitteln für Jugendpflege
(Drucksache Nr. 91)
48. betr. den Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für
die Berliner Mission um Bewilligung einer Kirchen-
kollekte am 4. Februar 1912 zur Errichtung einer
Missionsstation „Schlesien“, voraussichtlich in Deutsch-
Ostafrika (Drucksache Nr. 92)
49. betr. das Gesuch des Lehmgrubener Diaconissen-Mutter-
hauses in Breslau um Weiterbewilligung der Kirchen-
kollekte für 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 93)
50. betr. das Gesuch des Vereins „Schlesisches Krüppel-
heim“ zu Rothenburg O.-L. um Weiterbewilligung der
Kirchenkollekte für 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 94)

III.

V

III.

IV.

II.

V.

II. Vorlagen des Provinzial-Synodal-Vorstandes:

1. Bericht über seine Tätigkeit in der verflossenen Synodal-
periode (Drucksache Nr. 69)
2. Bericht über den Stand der Äußeren Mission
(Drucksache Nr. 81)
3. Wohnungsliste der Abgeordneten. (Drucksache Nr. 99)
4. Rechnungs- und Kassenverwaltungsbericht
(Drucksache Nr. 96)
5. Bericht über die Legitimation der Mitglieder der
Provinzial-Synode und ihrer Stellvertreter
(Drucksache Nr. 68)
6. Bericht über den Stand der religiösen Erziehung der
Jugend (Drucksache Nr. 108)
7. Bericht über den Stand der Inneren Mission
(Drucksache Nr. 97)
8. Bericht über den Stand der Gustav-Adolf-Sache
(Drucksache Nr. 95)
9. Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände
(Drucksache Nr. 98)

Superintendent
Berthold.

III.

Superintendent
Schmogro.

Superint. Anders.

Superint. Richter.

III. Vorlage des Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusses:

1. betr. Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die Rechnungsjahre 1907, 1908 und 1909 . . . (Drucksache Nr. 87)

III.

IV. Anträge der Kreis-Synoden:

1. **Breslau**, betr. Vermehrung der von ihr für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten (Drucksache Nr. 1) I.
2. **Breslau**, desgleichen (Drucksache Nr. 2) I.
3. **Freystadt**, betr. Begründung des Vereins für deutsches evangelisches Leben im Auslande . . (Drucksache Nr. 3) IV.
4. **Lauban I**, desgleichen (Drucksache Nr. 4) IV.
5. **Neumarkt**, desgleichen (Drucksache Nr. 5) IV.
6. **Oels**, betr. Vermehrung der aus der Parochie Hundsfeld zur Kreis-Synode zu entsendenden Abgeordneten (Drucksache Nr. 6) I.
7. **Namslau**, betr. Anrechnung des Militärdienstjahres auf das Dienstalter der Geistlichen für die Zwecke der Alterszulagekasse (Drucksache Nr. 7) I.
8. **Schönan**, desgleichen (Drucksache Nr. 8) I.
9. **Püben I**, betr. Nichtanrechnung der Staatseinkommensteuer der Geistlichen und Kirchenbeamten bei der Veranlagung der Gemeinden zu Synodalbeiträgen (Drucksache Nr. 9) III.
10. **Hirschberg**, betr. Erleichterung des Umtausches der alten Gesangbücher (Drucksache Nr. 10) IV.
11. **Wohlau**, betr. Abänderung der Ausgabe B des Provinzial-Gesangbuches von 1908 . (Drucksache Nr. 11) IV.
12. **Viegnitz**, betr. Sicherung des Baurücklagefonds (Drucksache Nr. 12) III.
13. **Breslau**, betr. Änderung der agendarischen Formulare zur Konfirmation (Drucksache Nr. 13) I.
14. **Viegnitz**, desgleichen (Drucksache Nr. 14) I.
15. **Hirschberg**, desgleichen (Drucksache Nr. 15) I.
16. **Sprottau**, betr. Einrechnung der Ariengebühren in das erhöhte Lehrergrundgehalt . . . (Drucksache Nr. 16) I.
17. **Löwenberg II**, betr. Berichterstattung über die Arbeiten des Evangelischen Bundes . . . (Drucksache Nr. 17) IV.

18. **Vauban I**, betr. Bereitstellung von Mitteln für die Jugendpflege. (Drucksache Nr. 18) III.
19. **Jauer**, betr. Bewahrung der Jugend vor der Schund- und Schmutzliteratur (Drucksache Nr. 19) II.
20. **Groß-Wartenberg**, betr. Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamts für kirchliche Bauten (Drucksache Nr. 20) III.
21. **Waldenburg**, betr. die Einführung von kirchenmusikalischen Instruktionskursen für Geistliche (Drucksache Nr. 21) IV.
22. **Nothenburg I**, betr. Äußerung des bisherigen Verfahrens bezüglich der Verteilung der von den Kreis-Synoden zu zahlenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen (Drucksache Nr. 22) III.
23. **Oppeln**, betr. alljährliche Verteilung der provinzial- und landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Kreis-Synoden durch den Provinzial-Synodal-Vorstand (Drucksache Nr. 23) III.
24. **Gleiwitz**, betr. Verteilung der landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Diözesen nach demselben Maßstabe, welcher für die innerparochiale Besteuerung durch das Kirchengesetz vom 26. Mai 1905 festgesetzt ist (Drucksache Nr. 24) III.
25. **Brieg**, betr. Rückerstattung des durch starken Rückgang der Einkommensteuer der Kirchengemeinde Schönfeld entstandenen Ausfalls an Synodalkosten für die Jahre 1910 und 1911 (Drucksache Nr. 25) III.
26. **Oppeln**, betr. Entlastung der Kirchengemeinde Oberglogau von der von ihr in den Jahren 1909 und 1910 aufgebrachten Beitragssumme von 6559,08 M durch Übernahme dieses Betrages auf den neuen Provinzial-Synodal-Kassenetat. (Drucksache Nr. 26) III.
27. **Oppeln**, betr. Rückerstattung des durch die Verminderung des kirchensteuerpflichtigen Steuersolls der Parochie Oberglogau entstandenen Ausfalls von 3550 M, welcher für das Rechnungsjahr 1911 von den Parochien des Synodalkreises hat ausgebracht werden müssen (Drucksache Nr. 27) III.

Zu überweisen an
Kommission Nr.

28. Breslau , betr. Förderung des Evangelischen Arbeitervereins	(Drucksache Nr. 28)	II.
29. Striegau , desgleichen	(Drucksache Nr. 29)	II.
30. Freystadt , desgleichen	(Drucksache Nr. 30)	II.
31. Hirschberg , desgleichen	(Drucksache Nr. 31)	II.
32. Liegnitz , desgleichen	(Drucksache Nr. 32)	II.
33. Hirschberg , betr. den weiteren Druck des Gesangbuches von 1878 bzw. 1905	(Drucksache Nr. 33)	IV.
34. Hirschberg , betr. Erhebung des 31. Oktober zum evangelischen Feiertag	(Drucksache Nr. 34)	I.
35. Sagan , betr. Erwirkung der Schulfreiheit für den 31. Oktober als Reformationstag ohne Anrechnung auf die Ferien	(Drucksache Nr. 35)	I.
36. Schönau , desgleichen	(Drucksache Nr. 36)	I.
37. Görlitz I , desgleichen	(Drucksache Nr. 37)	I.
38. Glogau , betr. Erwirkung der Schulfreiheit für die mit kirchlichen Feiern belegten Wochentage ohne Anrechnung auf die Ferien	(Drucksache Nr. 67)	I.

V. Vorlage der Gesangbuch-Kommission.

1. Bericht über das Provinzial-Gesangbuch
(Drucksache Nr. 72) IV.

VI. Anträge, welche, um Gegenstand der Verhandlung zu werden, von Mitgliedern der Synode anzunehmen sind.

1. Gesuch des Verwaltungsrats des Diakonissen-Mutterhauses Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914
2. Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission Liegnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914
3. Gesuch des Vorstandes des Diakonissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914

4. Gesuch des Vorstandes des Deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit — Plößensee — um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914
5. Gesuch des Vorstandes des Bundes Deutscher Jugendvereine Brieg um Gewährung eines Anteils der für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Junglingsvereine bewilligte Kirchenkollekte pro 1912 bis 1914
6. Gesuch des Vorstandes des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Auslande um Bewilligung einer größeren Beihilfe für den Kirchbau in Swakopmund.
7. Gesuch des Vorstandes des Provinzialvereins evangelischer Küster Schlesiens um anderweitige Regelung des Grundgehalts, Ruhegehalts und der Hinterbliebenenfürsorge .
8. Gesuch des Schlesischen Provinzialvereins für die Goßnersche und ostaspiranische Mission (Hochkirch bei Liegnitz) um Gewährung eines Anteils der für die Heidenmission einzusammelnden Haustollekte

VII. Wählen:

1. des Provinzial-Synodal-Vorstandes
2. des Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusses
3. der Abgeordneten für die Verwaltung des Laudationsfonds
4. der Abgeordneten zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie
5. für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten (Drucksache Nr. 83)

I.

Anlage 16. (Zur 2. Sitzung. S. 23.)**Kommision I.****Vereinigung und Geschäftsordnung.**

1. Brie, D. Dr., Geh. Justizrat.
2. Bronisch, Superintendent.
3. Broßmann, Pastor.
4. Froboëß, Superintendent.
5. Hagemann, Pastor.
6. Hoffmann, D. Professor, Pastor.
7. von Jordan, Landesältester.
8. Kalweit, D. Dr., Seminaridirektor, Pastor.
9. Klipstein, Dr., Geh. Regierungsrat.
10. Kraeusel, Pastor prim.
11. Krebs, Superintendent.
12. Reymann, Superintendent.
13. Freiherr von Richthofen, Landeshauptmann.
14. Sattig, Geh. Justizrat.
15. Graf Seidlitz-Sandreczki, Erblandmarschall.
16. Exzellenz Graf Stosch, Dr., Rittergutsbesitzer.
17. Swoboda, Pastor.
18. Wohlfahrt, Superintendent.

Kommision II.**Innere Mission und religiöse Erziehung der Jugend.**

1. Bachmann, Pastor.
2. Biehler, Superintendent.
3. Bötticher, Dr., Gymnasialdirektor.
4. Feilhauer, Realgymnasiallehrer.
5. Freiherr von Forstner, Landesältester.
6. Graf Harrach, Rittergutsbesitzer.
7. Kaehtler, Superintendent.
8. Kampffmeyer, Mühlenbesitzer.
9. Krebs, Superintendent.
10. Lang, Pastor prim.
11. Laudien, Geh. Regierungsrat.
12. Müller, Superintendent.
13. von Neumann, Rittmeister.
14. Petran, Lic., Pastor.

15. Pilz, Rittergutsbesitzer.
16. Repte, Superintendent.
17. Graf von Rothkirch und Trach, Kgl. Kammerherr.
18. Roye, Pastor.
19. Schimmelpfennig, Dr., Oberpräsidialrat.
20. Schmogro, Superintendent.
21. Schulze, Rentner.
22. Stammer, Rektor.
23. Stenger, Pastor.
24. Wellenkamp, Landrat.

Kommission III.

Finanz und Matrikel.

1. von Alten, Geh. Regierungsrat.
2. Arndt, Amtsrat.
3. von Busse, Landrat.
4. Deckart, Stadtrat.
5. Dieterich-Thebesius, Pastor.
6. Faulhaber, Bürgermeister.
7. Gericke, Superintendent.
8. Kletke, Stadtältester.
9. Müller, Königlicher Amtsrat.
10. Richers, Superintendent.
11. Schilling, Bürgermeister.
12. Schmidt, Superintendent.
13. Schmidt, Geh. Justizrat.
14. Schwarz, Dr., Gymnasialdirektor.
15. Seydel, Geh. Justizrat.
16. Weber, Rittergutsbesitzer.

Kommission IV.

Petitionen.

1. Berthold, Superintendent.
2. Danke, Postdirektor.
3. Decke, Propst, Kircheninspektor.
4. Eberlein, D., Superintendent.
5. Eckert, Superintendent.
6. Fichtuer, Superintendent.
7. Fichtner, Pastor.

8. Förster, Superintendent.
9. Freiherr von Knobelsdorff, Fideikommisßbesitzer.
10. von Loesch, Landesältester.
11. Marx, Gutsbesitzer.
12. Meissner, Superintendent.
13. Neumann, Pastor prim.
14. Peßhold, Kantor.
15. Richter, Superintendent.
16. Schmidt, Pastor prim.
17. Schöppenberg, Stadtältester.
18. Freiherr von Seherr-Thoß, Reg.-Präsident.

Kommission V.

Kollektien.

1. Altmann, Dr., Knappschaftsarzt.
2. Anders, Superintendent.
3. Apelt, Pastor.
4. Daehsel, Superintendent.
5. Daerr, Superintendent.
6. Dehmel, Superintendent.
7. Dirlam, Pastor.
8. Grüzner, Generallandschafts-Syndikus.
9. Guttmann, Geh. Justizrat.
10. Haefeler, Superintendent.
11. Hoffmann, Dr., Gymnasialdirektor.
12. von Jeeße, Landesältester.
13. Kanther, Justizrat.
14. Klatt, Pastor.
15. Kuring, Superintendent a. D.
16. Lonicer, Superintendent.
17. Meurer, Superintendent.
18. Reier, Realgymnasialdirektor.
19. Scholz, Superintendent.
20. Schulze, Pastor.
21. Seidel, Justizrat.
22. Senf, Superintendent.
23. Snyß, Oberbürgermeister.
24. Straßmann, Superintendent.
25. Voß, Superintendent.

Anlage 17. (Zur 3. Sitzung. S. 28.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Stand und Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen
Landeskirche in den Etatsjahren 1906 und 1907.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 10 067.

Breslau, den 21. Dezember 1908.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand übersenden wir ein Exemplar der von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat uns zugegangenen Mitteilungen über den Stand und die Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Etatsjahren 1906 und 1907 mit dem ergebensten Ersuchen, dieselben zur Kenntnis der Provinzial-Synode zu bringen.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses, königlichen Landrats Herrn
Freiherrn von Bedlik und Neukirch, Hoch-
wohlgeboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

M i t t e i l u n g e n

über den Stand und die Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Etatsjahren 1906 und 1907.

Nach den geprüften Rechnungen der Zentralkasse des landeskirchlichen Pensionsfonds betrugen

die Soll-Einnahmen

	im Etatsjahr 1906	im Etatsjahr 1907
	<i>M</i>	<i>M</i>
an Zinsen von Kapitalien . . .	443 107,42	469 418,77
an Pfarrbeiträgen	509 545,38	526 909,74
an Pründenabgaben	674 601,60	671 875,02
an Gemeindebeiträgen	1 415 203,30	1 416 124,40
an Zuschüssen aus anderen Fonds	270,—	—
Insgeheim	<hr/>	<hr/>
im ganzen . . .	3 042 727,70	3 084 327,93

die Soll-Ausgaben

	im Etatsjahr 1906	im Etatsjahr 1907
	<i>M</i>	<i>M</i>
an Ruhegehältern neuer Ordnung (§ 4 des Pensionsgesetzes) .	2 581 879,84	2 622 637,12
an Ruhegehaltszuschüssen nach den Statuten der früheren Pro- vinzial-Emeritenfonds . . .	22 312,50	20 782,50
an übernommenen Emeritenge- hältern alter Ordnung (§ 19 Abs. 4 des Pensionsgesetzes)	24 252,30	20 995,65
an Zulagen für Emeriten alter Ordnung (Art. I des Kirchen- gesetzes vom 25. März 1904)	20 208,33	18 500,—
an Unterstützungen für ausgeschiedene pp. Geistliche (Art. II des Kirchen- gesetzes vom 25. März 1904)	9 880,—	10 000,—
an Verwaltungskosten	1 598,57	1 600,07
Insgeheim	<hr/>	<hr/>
im ganzen . . .	2 661 276,26	2 694 675,49

Der reine Überschuß betrug hiernach

im Etatsjahr 1906 . . .	381 451,44	<i>M</i>
" " 1907 . . .	389 652,44	"

Das Kapitalvermögen des Fonds bestand — einschließlich der von den Königlichen Konsistorien verwalteten Kapitalien der aufgelösten Provinzial-Emeritenfonds im Nennwerte von 2 844 276 M — am Schlusse des Etatsjahres 1907 in 12 743 726,— M, gegen 12 128 425,65 M am Schlusse des Etatsjahres 1906. Ein Bestand war am Schlusse des Etatsjahres 1907 nicht vorhanden, dagegen 195 035,95 M am Schlusse des Vorjahres.

Ruhegehaltsempfänger der alten Ordnung waren		
am Schlusse des Etatsjahres 1906 vorhanden	37	
im Laufe des Etatsjahres 1907 hinzugetreten	1	
	Summa	38
dagegen ausgeschieden		4
mithin sind am Schlusse des Etatsjahres 1907		
verblieben		34
Ruhegehaltsempfänger der neuen Ordnung waren		
am Schlusse des Etatsjahres 1906 vorhanden	751	
im Laufe des Etatsjahres 1907 hinzugetreten	96	
	Summa	847
dagegen ausgeschieden		71
mithin sind am Schlusse des Etatsjahres		
1907 verblieben		776
Die Zahl der am Schlusse des Etatsjahres 1907 vorhandenen Emeriten betrug hiernach im ganzen	810	
(gegen 788 am Schlusse des Etatsjahres 1906).		

Die Zahl der bei dem Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche beteiligten Geistlichen bzw. geistlichen Stellen betrug in den neun älteren Provinzen der Monarchie und in Hohenzollern am Schlusse des Etatsjahres 1906: 7247, wovon 32 der alten und 7215 der neuen Pensionsordnung unterstellt waren, und am Schlusse des Etatsjahres 1907: 7314. Hiervon waren 30 der alten und 7284 der neuen Pensionsordnung unterstellt.

Die Zahl der auf Grund des Kirchengesetzes vom 7. Mai 1900 (R. G.- u. B.-Bl. S. 27) der neuen Pensionsordnung angeschlossenen Geistlichen an deutschen evangelischen Gemeinden außerhalb Deutschlands befand sich am Schlusse des Etatsjahres 1907 auf 86, gegen 78 am Schlusse des Vorjahres.

Bei den emeritierten Geistlichen betrug nach dem Durchschnitte der 27 Jahre seit dem Bestehen des landeskirchlichen Pensionsfonds*)

1. das Lebensalter zur Zeit der Emeritierung 67,50 Jahre,
2. das Dienstalter 37,81 Jahre,
3. die Dauer des Emeritenstandes 7,11 Jahre,
4. das bei der Festsetzung des Ruhegehalts neuer Ordnung zugrunde gelegte Pfarrreinkommen 5226 M.,
5. das der Berechnung des Ruhegehalts zugrunde gelegte Dienstalter der Geistlichen neuer Ordnung 37,70 Jahre,
6. das festgesetzte jährliche Ruhegehalt 3267 M.

Die von den Pfarrstellen zu entrichtende Pfründenabgabe betrug durchschnittlich 1127 M.

Anlage 18. (Zur 3. Sitzung. S. 28.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Schlesischen Vikariatsfonds.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Breslau, den 12. August 1911.

J.-Nr. I. 4694.

In unserer Vorlage vom 9. September 1908 Nr. I. 4646 (gedruckte Verhandlungen S. 282 ff.) hatten wir der 12. Schlesischen Provinzial-Synode davon Kenntnis gegeben, daß die Verhältnisse des Schlesischen Vikariatsfonds es ermöglicht hätten, die aus seinen laufenden Einnahmen gezahlten Monatsremunerationen vom 1. Juli 1907 ab:

für pro <i>venia</i> geprüfte Kandidaten auf	30 M
für pro <i>ministerio</i> geprüfte Kandidaten auf	50 "
für ordinierte Kandidaten auf	75 "

zu erhöhen. Die inzwischen seitens des Evangelischen Ober-Kirchenrats vorgenommene Erhöhung der Beihilfen aus dem

*) für das Etatjahr 1906 für das Etatjahr 1907

zu 1: 64,77 Jahre zu 1: 63,04 Jahre

" 2: 36,02 " " 2: 34,89 "

" 3: 7,97 " " 3: 7,50 "

landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds, welche eine Steigerung der Besoldungen für ordinierte Vikare von 1800 *M* auf 2000 *M* und vom 1. April 1911 ab auf 2100 *M* ermöglichte, hat die Erwägung nahe legen müssen, eine weitere Erhöhung der aus dem Schlesischen Vikariatsfonds gezahlten Bezüge eintreten zu lassen. Nach eingehender Prüfung ist in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande beschlossen worden, zunächst den bisherigen Unterschied in der Besoldung der pro ministerio geprüften und der ordinierten Vikare fallen zu lassen. Diese Maßnahme ist finanziell nahezu bedeutungslos, da die pro ministerio geprüften Kandidaten bei dem gegenwärtigen Mangel an jungen Theologen alsbald im Kirchendienst verwendet und alsdann schon nach wenigen Monaten ordiniert werden müssen. Außerdem wurde beschlossen, die Monatsremuneration dieser Kandidaten auf 90 *M*, diejenige der pro venia geprüften Kandidaten dagegen auf 60 *M* zu erhöhen, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1911 ab.

Wenn die im Jahre 1907 vorgenommene Erhöhung der Bezüge damit gerechtfertigt werden konnte, daß der Mangel an jungen Theologen und damit die geringe Finanzspruchnahme der Mittel des Vikariatsfonds noch mindestens fünf Jahre andauern werde, so haben die seitdem gemachten Erfahrungen ergeben, daß diese Frist zu knapp bemessen war. Allerdings scheint hinsichtlich des Nachwuchses von Theologen der Tiefstand überschritten zu sein. Im Jahre 1907 betrug die Zahl der pro venia geprüften Kandidaten 20, im Jahre 1908 15, im Jahre 1909 14 und hob sich im Jahre 1910 auf 27; die Zahl der pro ministerio geprüften Kandidaten betrug im Jahre 1907 21, 1908 18, 1909 16 und hob sich im Jahre 1910 wiederum auf 18. Immerhin ist die Besserung nur eine sehr allmähliche und mit Bezug auf den Vikariatsfonds überhaupt noch nicht bemerkbar. Dies hat seinen Grund einerseits in dem auch in anderen Provinzen vorhandenen Theologenmangel, der einen stärkeren Abzug von Geistlichen aus Schlesien verursacht, andererseits in der Vermehrung der schlesischen Pfarrstellen, welche seit 1908 etwa 30 beträgt und angesichts der dringenden Bedürfnisse noch weiter betrieben werden muß.

Wie aus den beigefügten Übersichten über den Stand des Schlesischen Vikariatsfonds in den Etatsjahren 1908, 1909 und 1910 hervorgeht, sind die Ausgaben ständig nicht unerheblich zurückgegangen, während das Vermögen des Fonds sich schon

während der genannten drei Jahre nahezn um diejenige Summe vermehrt hat, welche nach unserer Vorlage vom 9. September 1908 für die nächsten fünf Jahre (43 500 M) erwartet wurde, nämlich um rund 39 000 M, und am Schlusse des Etatsjahres 1910 den Betrag von 363 695,53 M erreicht hat. Diese Beobachtungen rechtfertigen die oben erwähnten Beschlüsse wegen Erhöhung der Bezüge. Allerdings haben wir dabei, wie auch bei den früheren Erhöhungen, von der Voraussetzung ausgehen müssen, daß in Erwartung zukünftiger höherer Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Fonds die gegenwärtige Zeit des Kandidatenmangels weiter zur Kapitalansammlung benutzt wird, und daß deshalb die vorhandenen Einnahmequellen unverkürzt erhalten bleiben. Zu ihnen gehören die bisher bewilligten beiden Kirchenkollektien. Wir können daher nur die dringende Bitte aussprechen: die Provinzial-Synode möge die Weitererhebung der beiden Kollektien beschließen.

Fluhme.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeborenen,
auf Herrmannswaldau, Kreis Schönan (Katzbach).

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Schlesischen Vikariatsfonds am Schlusse des Etatsjahres 1908.

	Effekten M	Bar M
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1908	311 200	13 637,50
II. Im Etatsjahr 1908 betrugen:		
a) die Einnahmen:		
1. an Zinsen von Kapitalien	—	11 451,75
2. zurückgezahlte Kapitalien	—	3 090,67
3. an Kollektenerträgen	—	7 628,29
4. Geschenke und verschiedene Zuwendungen:		
a) Sparkassenzinsen	0,03 M	
b) Sammlung auf der Kreis-Synode Grünberg	15,30 "	
c) Prüfungs- und Ordinationsgebühren . .	574,50 "	
d) aus dem Kirchlichen Amtsblattfonds . .	150,— "	
e) Zuwendung eines mit einer Geldsendung aus Österreich zuviel eingegangenen Be- trages	0,05 "	
zusammen	—	739,88
5. durch Anlegung von Bestandsgeldern	23 100	—
Summa der Einnahmen	334 300	36 548,09
b) die Ausgaben:		
1. Verwaltungskosten	8,10 M	
2. Besoldungen:		
a) fortlaufende	5 667,27 "	
b) einmalige	849,23 "	
c) Beihilfen zur Gewährung freier Station an Vikare	1 528,55 "	
zusammen	—	8 053,15
3. Infolge Rückzahlung und Erwerbung von Kapitalien .	3 050	23 145,65
Summa der Ausgaben	3 050	31 198,80
Das Vermögen beträgt Ende März 1909.	331 250	5 349,29
	336 599,29	

Die Gesamtsumme der im Vorjahr verausgabten
Besoldungen, Reisekosten pp. betrug 11 037,63 M
im Etatsjahr 1908 wurden verausgabt 8 045,05 "
also weniger 2 992,58 M.

Überblick

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Schlesischen Vikariatsfonds am Schlusse des Etatsjahrs 1909.

	Effekten M	Bar M
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1909	331 250	5 349,29
II. Im Etatsjahr 1909 betrugen:		
a) die Einnahmen:		
1. an Zinsen von Kapitalien	—	12 005,99
2. zurückgezahlte Kapitalien	—	—
3. an Kollektenerträgen	—	7 378,20
4. Geschenke und verschiedene Zuwendungen:		
a) Rückerstattung aus dem laufenden Jahre 15,— M		
b) Sammlung auf der Kreis-Synode Grünberg 18,35 "		
c) Prüfungs- und Ordinationsgebühren . 670,50 "		
d) aus dem Kirchlichen Amtsblattfonds . 150,— "		
	zusammen	
5. durch Anlegung von Bestandsgeldern	13 850	—
	Summa der Einnahmen	345 100
		25 587,33
b) die Ausgaben:		
1. Verwaltungskosten —,— M		
2. Besoldungen:		
a) fortlaufende 5 521,54 "		
b) einmalige 687,90 "		
c) Beihilfen zur Gewährung freier Station an Bifare 1 546,37 "		
	zusammen	
3. Zur Erwerbung von Kapitalien.	—	7 755,81
	Summa der Ausgaben	—
Das Vermögen beträgt Ende März 1910.	345 100	4 129,74
	349 229,74	

Die Gesamthumme der im Vorjahr verausgabten
Besoldungen, Reisekosten, Beihilfen betrug 8045,05 M
im Etatsjahr 1909 wurden verausgabt. 7755,81 "
also weniger 289,24 M

Ü b e r s i c h t

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Schlesischen Vikariatsfonds am Schlusse des Etatsjahres 1910.

	Effekten M	Bar M
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1910	345 100	4 129,74
II. Im Etatsjahr 1910 betrugen:		
a) die Einnahmen:		
1. an Zinsen von Kapitalien	—	12 715,38
2. zurückgezahlte Kapitalien	—	15 000,—
3. an Kollektenerträgen	—	5 749,87
4. Gedächtnisse und verschiedene Zuwendungen:		
a) Rüderstattung aus dem laufenden Jahre	9,40 M	
b) Sammlung auf den Kreis-Synoden		
Bunzlau und Grünberg zusammen	28,85 "	
c) Prüfungs- und Ordinationsgebühren	794,60 "	
d) aus dem Kirchlichen Amtsblattfonds	150,— "	
	zusammen	982,85
5. durch Anlegung von Bestandsgeldern	28 900	—
	Summa der Einnahmen	374 000
	38 577,84	
b) die Ausgaben:		
1. Verwaltungskosten	1,— M	
2. Besoldungen:		
a) fortlaufende	4 148,51 "	
b) einmalige	639,30 "	
c) Beihilfen zur Gewährung freier Station		
an Vikare	1 668,13 "	
	zusammen	6 456,94
3. Infolge Rückzahlung und durch Erwerbung von Kapitalien	15 000	27 425,37
	Summa der Ausgaben	15 000
	33 882,31	
Das Vermögen beträgt Ende März 1911	359 000	4 695,53
	363 695,53	

Die Gesamtkumme der im Vorjahre verausgabten
Besoldungen, Reisekosten und Beihilfen betrug 7 755,81 M
im Etatsjahr 1910 wurden verausgabt 6 455,94 "
also weniger 1 299,87 M.

Anlage 19. (Zur 3. Sitzung. S. 28.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Kollektensfonds für die Heidenmission.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

G.-Nr. I. 4288.

Breslau, den 8. Juni 1911.

Nach Zustimmung der 2. und 12. Provinzial-Synode und mit Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenrats, welche am 15. Dezember 1902 widerruflich bis auf weiteres erteilt ist, wird alljährlich am Himmelfahrtstage eine Kirchenkollekte für die Zwecke der Heidenmission gesammelt.

Über die Erträge und die unter Mitwirkung des Provinzial-Synodal-Vorstandes stattgesundene Verteilung der Kirchenkollekten führen wir eine Übersicht bei. Als Maßstab der Verteilung ist die Zahl der von den einzelnen Missionsgesellschaften unterhaltenen Stationen und Missionare zugrunde gelegt worden.

Fluhme.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Gedlik und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Gedlik und Neukirch.

Aus der Kollekte für die Heidenmission haben erhalten:

Jahr- gang	die Berliner Missions- gesellschaft		die Goßnersche Missions- gesellschaft		Evangelische Missions- gesellschaft für Deutsch-Ostafrika		Allgemeiner evangelisch- protestantischer Missionsverein		Summa					
	Maß- stab	M	Maß- stab	M	Maß- stab	M	Maß- stab	M	M	S.				
1908	20/33	4580	29	9/33	2061	—	3/33	687	—	1/33	229	—	7557	29
1909	20/33	4473	54	9/33	2013	10	3/33	671	04	1/33	223	68	7381	36
1910	20/33	3830	80	9/33	1723	95	3/33	574	65	1/33	191	62	6321	02

Anlage 20. (Zur 3. Sitzung. S. 29.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarr-Witwen- und Waisenkassen in den Rechnungsjahren 1908 bis 1910.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Breslau, den 5. September 1911.

J.-Nr. I. 6661.

Euer Hochwohlgeborenen übersenden wir ergebenst in Gemäßheit des § 65 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung Übersichten über den Stand der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarr-Witwen- und Waisenkassen in den Rechnungsjahren 1908 bis 1910 mit dem Ersuchen, dieselben der Provinzial-Synode mitzuteilen.

Hinsichtlich des räumlichen Umfangs und des Zwecks der Kassen dürfen wir auf die der 12. Provinzial-Synode eingereichten Übersichten (gedruckte Verhandlungen S. 157 ff.) verweisen.

Fluhme.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Königl. Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren,
Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Übersicht

der

Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien
bestehenden Pfarr-Witwen- und Waisenkassen.

Pfarr-Witwen- und Waisen-Institut
Vermögensbestand in den

Estatperiode	Mitglieder der Witwenfamilie	Anzahl der Unterstiftungen	Durchschnittliche Höhe der gemäßten Unterstiftungen	Einnahme				
				a. an Zinsen	b. an Mitglieder- beiträgen	c. an Kollektiv- Erträgen	d. Eintritts- gelder	e. Sonstige Einnahmen
M	M	M	M	M	M	M	M	M
1908	23	11	82,44 (höchste 186,75 niedrigste 20,76)	894,—	276,—	—	—	335,78
1909	25	13	68,38 (höchste 136,99 niedrigste 9,13)	885,—	300,—	—	—	923,57
1910	24	14	63,60 (höchste 124,83 niedrigste 8,82)	898,50	288,—	—	—	75,15

für das Fürstentum Oels.
 Vermögensbestand in den
 letzten drei ESTAT Jahren.

Gesamt-Einnahme	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe	Barbestand	Kapital-Vermögen
	a. an Unter- stiftungen	b. an zurück- zahllenden Beiträgen	c. Begrüßungs- gelder	d. Umlage neuer Capitalien	e. an Verwaltung- kosten			
M	M	M	M	M	M	M	M	M
1505,78	906,85	768,—	—	—	70,15	1745,—	239,22	23 839,—
2108,57	888,94	1044,—	—	300,—	310,43 (infl. Vorschuß des Vorjahres)	2543,37	434,80	23 130,—
1261,65	890,45	372,—	—	—	510,85 (infl. Vorschuß des Vorjahres)	1773,30	511,65	23 130,—

Schweidnitzer Prediger-Witwen-
Bermögensbestand in den

Entsprechende Zeitspanne	Menge der Mitglieder	Menge der Unterstützten	Durchschnittliche Höhe der genöhrten Unterstützungen	Einnahme				
				a. an Zinzen	b. an Mitglieder- Beiträgen	c. an Kollekten- Erträgen	d. Eintrittsgeldern	e. Sonstige Einnahmen
M	M	M	M	M	M	M	M	M
1. 4. 1908 bis ult. März 1909	31	24 Witwen	204,59	4416,55	471,—	308,48	—	Bestand vom vorigen Jahr: 3782,55 zurückgezahlte Kapitalien: 1100,— unbestimmte Einnahmen: 172,43 Resteinnahme: 1440,—
1. 4. 1909 bis ult. März 1910	32	26 Witwen	194,90	4398,17	426,—	285,26	270,14 (im Rest verblieben 568,44)	Bestand vom vorigen Jahr: 6561,72 unbestimmte Einnahmen: 200,14
1. 4. 1910 bis ult. März 1911	30	25 Witwen	199,82	4510,25	441,—	312,10	50,21 (im Rest verblieben 178,83)	Bestand vom vorigen Jahr: 6932,68 Entschädigungen: 17,45 Rest (Rest ver- blieben 80,—) zurückgezahlte Kapitalien: 300,— unbestimmte Einnahmen: 171,42 Resteinnahme: 105,—

und Waisen-Sozietät.
Letzten drei Entwicklungsjahren.

Gesamt-Einnahme	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe	Barbestand	Kapital-Berücksichtigung
	a. an Unter- stützungen	b. an zurück- zuzahlenden Beiträgen	c. Begrüßungs- geldern	d. Umlage neuer Kapitalien	e. an Verwaltungskosten			
M	M	M	M	M	M	M	M	M
11 691,01	4756,72	—	—	—	Administrationskosten: 362,97 unbestimmte Ausgaben: 9,60	5129,29	6561,72	112 648,—
12 141,43	4856,24	—	—	—	Administrationskosten: 311,79 unbestimmte Ausgaben: 40,72	5208,75	6932,68	112 648,—
12 840,11	4866,73	—	—	4019,70	Administrationskosten: 312,94 unbestimmte Ausgaben: 45,75	9245,12	3594,99	116 348,—

Evangelisch-reformierte Prediger-Witwen- und Waisenkasse im Herzogtum Schlesien.
Vermögensbestand in den letzten drei Etatsjahren.

Etatsperiode	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Unterflüchten	Durchschnittliche Höhe der genährten Unterflüchten	Einnahme					Gesamt-Einnahme	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe	Barbestand	Kapital = Vermögen
				a. an Zinsen	b. an Mitglieder-Beiträgen	c. an Kollektions-Erträgen	d. Eintrittsgelder	e. Sonstige Einnahmen		a. an Unterflügungen	b. an zurückzuholtenden Beiträgen	c. Begräbnissgelder	d. Umlage neuer Kapitalien	e. an Verwaltungskosten			
1908/09	12	2	2256,— (1200,— 1056,—)	3790,82	543,03	44,36	—	—	1378,21 741,89 6120,10	2256,—	—	—	971,80 (1000,—)	52,45	3279,75	1840,35	104 460,—
1909/10	12	3	2356,— (1200,— 1056,— 100,—)	3829,65	685,53	45,26	—	—	4560,44 1840,35 1400,79	2356,—	—	—	944,60 (1000,—)	53,10	3353,70	3047,09	105 460,—
1910/11	11 (Hussinesch vafant)	2	2256,— (1200,— 1056,—)	3865,93	599,73	43,51	—	—	4509,17 3047,09 7556,26	2256,—	—	—	1006,50 (1000,—)	53,50	3316,—	4240,26	106 460,—

**Prediger-Witwen- und Waisen-Pensions-
Vermögensbestand in den**

Gesetzperiode	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Untertüftigen	Durchschnittliche Höhe der gewürten Unterstützungen	Einnahme				
				a. an Zinsen	b. an Mitglieder- beiträgen	c. an Kollektiv- beiträgen	d. Eintritts- gelder	e. Sonstige Einnahmen
			M	M	M	M	M	M
1908	55	23	271,—	6208,58	1060,—	163,91	Eintrittsgeld: —	4799,98
		23	15,50	373,33			Alters- entschädigung: 70,—	ein schließlich 2087,68 aus dem Vorjahrre
		46	286,50	6581,91				
1909	57	22	278,63	6243,65	1150,—	153,94	Eintrittsgeld: 93,75	3815,34
		21	17,—	373,84			Alters- entschädigung: 80,—	ein schließlich 2165,34 aus dem Vorjahrre
		43	295,63	6617,49			173,75	
1910	59	21	307,55	6216,06	1153,34	136,64	Eintrittsgeld: 56,25	7704,23
		21	17,—	374,35			Alters- entschädigung: 90,—	ein schließlich 754,23 aus dem Vorjahrre
		42	324,55	6590,41			146,25	

Anmerkung: Die unterstrichenen Zahlen betreffen die Knispelsche Stiftung. Das Eintrittsgeld beträgt nicht 20 M, wie in der 4. Spalte der Übersicht auf Seite 166 der Verhandlungen der 12. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode angegeben ist, sondern 18,75 M.

**Rasse im Fürstentum Liegnitz.
letzten drei Etatsjahren.**

Gesetzperiode	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Untertüftigen	Durchschnittliche Höhe der gewürten Unterstützungen	Ausgabe				
				a. an Unter- stützungen	b. an Antritts- zuzahlenden Beiträgen	c. Begräbnis- gelder	d. Umlage neuer Rapporten	e. an Verwaltungss- osten
			M	M	M	M	M	M
1908	55	23	271,—	6208,58	1060,—	163,91	Eintrittsgeld: —	4799,98
		23	15,50	373,33			Alters- entschädigung: 70,—	ein schließlich 2087,68 aus dem Vorjahrre
		46	286,50	6581,91				
1909	57	22	278,63	6243,65	1150,—	153,94	Eintrittsgeld: 93,75	3815,34
		21	17,—	373,84			Alters- entschädigung: 80,—	ein schließlich 2165,34 aus dem Vorjahrre
		43	295,63	6617,49			173,75	
1910	59	21	307,55	6216,06	1153,34	136,64	Eintrittsgeld: 56,25	7704,23
		21	17,—	374,35			Alters- entschädigung: 90,—	ein schließlich 754,23 aus dem Vorjahrre
		42	324,55	6590,41			146,25	

Anmerkung: Die unterstrichenen Zahlen betreffen die Knispelsche Stiftung. Das Eintrittsgeld beträgt nicht 20 M, wie in der 4. Spalte der Übersicht auf Seite 166 der Verhandlungen

Hirschberg-Löwenberger Prediger-Witwen-
Bermögensbestand in den

Etatsperiode	Mitglied der Mitglieder	Umsatz der Unterstützten	Durchschnittliche Höhe der gewürdigten Unterstützungen	Einnahme				
				a. an Zinsen	b. an Mitglieder- Beiträgen	c. an Kollektiv- Erträgen	d. Eintritts- gelder	e. Sonstige Einnahmen
M	M	M	M	M	M	M	M	M
1908	63	26	150,48	4378,77	1135,10	274,62	10,—	1150,66
1909	65	24	155,18	4589,15	1160,—	280,85	20,—	1051,50
1910	67	24	155,20	4611,22	1175,—	283,73	5,—	90,—

und Waisen-Unterstützungskasse.
letzen drei Etatsjahren.

Gesamt-Einnahme	Ausgabe					Gesamt-Umsätze	Buchbestand	Capital-Berücks.
	a. an Unter- stützungen	b. an zurück- zuzahlenden Beiträgen	c. Begärtums- gelder	d. Umfrage neuer Kapitalien	e. an Verwaltungss- fosten			
M	M	M	M	M	M	M	M	M
9899,25 einschl. des Bar- bestandes aus dem Vorjahrre von 2950,10	3912,50	—	1200,—	2082,67	205,39	7400,56	2498,69	114 327,99
9600,19 einschließl. Bar- bestand aus dem Vorjahrre von 2498,69	3724,50	—	—	2688,37	192,42	6605,29	2994,90	116 451,66
9159,85 einschließl. 2994,90 Bar- bestand aus dem Vorjahrre	3725,—	—	600,—	80,34	249,55	4654,89	4504,96	116 532,—

**Bolkenhain-Landeshuter Prediger-Witwen-
Vermögensbestand in den**

Estatperiode	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Unterstützten	Durchschnittliche Höhe der gewährten Unterstützungen	Einnahme				
				a. an Zinsen	b. an Mitglieder- Beiträgen	c. an Rollen- Erträgen	d. Eintritts- gelder	e. Sonstige Einnahmen
			M	M	M	M	M	M
1908/09	19	6	4 à 400,— 1 à 133,33 1 à 66,66 (1 irrtümlich 400,— M, die zurück- gezahlt sind)	2469,34	385,—	51,95	24	175,— (Nach- zahlungen), 400,— (zurückgezahlte Pension), 3000,— (zurückgezahlte Kapitalien)
1909/10	19	6	5 à 400,— 1 à 133,33	2578,39	385,20	66,82	—	131,49 + 5000,— (zurückgezahlte Kapitalien)
1910/11	19	6	5 à 400,— 1 à 133,33	2641,83	385,25	80,60	—	48,05 + 5420,— (zurückgezahlte Kapitalien)

Anmerkung: Das Rechnungsjahr der Kasse geht vom 1. Juli bis 30. Juni.

**und Waisen-Unterstützungskasse.
letzen drei Ettatsjahren.**

Gesamt-Einnahme	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe	Barbestand	Capital = Vermögen
	a. an Unter- stützungen	b. an zuriütt- zuhöhlenden Beiträgen	c. Begrüßungs- gelder	d. Umlage neuer Kapitalien	e. an Verwaltungsg- eboten			
M	M	M	M	M	M	M	M	M
6505,29 dazu Bestand: 69,26	2199,99 (davon 400,— zurück)	—	—	3992,44	244,05	6436,48 (wovon 400,— wieder in Ein- nahme)	138,07	64 275,54
Summa 6574,55								
8161,90 dazu Bestand: 138,07	2133,33	—	—	5900,49	250,25	8284,07	15,90	65 176,—
Summa 8299,97								
8575,73	2133,33	—	—	6068,33	224,70	8426,36	149,87	65 973,73

**Glogauer Kreis-Prediger-Witwen-
Vermögensbestand in den**

Statäperiode	Anzahl der Witwen	Anzahl der Unterflüchtigen	Durchschnittliche Höhe der gewöhnlichen Unterflüchtungen	Einnahme				
				a. an Zinsen	b. an Mitglieder- Beiträgen	c. an Kollektiv- Erträgen	d. Entschütz- gelder	e. Sonstige Einnahmen
			M	M	M	M	M	M
1. 4. 1908/09	21	6	100,50	274,70	510,—	—	—	Bestand an Bankdepot: 583,55 Erhobenes Depot: 641,95 <u>Sa.</u> 1225,50
1. 4. 1909/10	21	6	90,—	279,95	387,—	—	—	Bestand an Bankdepot: 246,05 Barbestand: 22,— Erhobenes Depot: 112,— <u>Sa.</u> 380,05
1. 4. 1910/11	21	5	96,—	291,65	336,—	—	—	Für verkaufte ausgelöste Wertpapiere: 300,— Bestand an Bankdepot: 388,— Barbestand: 7,— Erhobenes Depot: 657,55 Vorbehalt: 2,80 <u>Sa.</u> 1355,35

**Verpflegungs-Anstalt.
letzten drei Statjahren.**

Gesamt-Einnahme	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe	Barbestand	Capital = Vermögen
	a. an Unter- flüchtungen	b. an zurück- zuzahlenden Beiträgen	c. Begrüßungs- gelder	d. Umlage neuer Kapitalien	e. an Vermögens- toffen			
M	M	M	M	M	M	M	M	M
2010,20	540,—	—	63	497,20 und deponiert 888,—	—	1988,20	22,—	Capital: 7620,— Depot: 246,05 Bar: 22,— <u>Sa.</u> 7888,05
1047,—	540,—	—	—	Deponiert 500,—	—	1040,—	7,—	Capital: 7620,— Depot: 388,— Bar: 7,— <u>Sa.</u> 8015,—
1983,—	480,—	—	—	813,45 und deponiert 688,53	1,—	1983,—	—	Capital: 8120,— Depot: 31,— <u>Sa.</u> 8151,— Davon ab Vorbehalt: 2,80 bleibt 8148,20

Anlage 21. (Zur 3. Sitzung. S. 29.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 6931.

Breslau, den 9. Oktober 1911.

In der beifolgenden Nachweisung haben wir wiederum wie in unserer Vorlage vom 8. Oktober 1908 (Verhandlungen der 12. Provinzial-Synode Seite 174/175) die unter § 65 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung fallenden kirchlichen Stiftungen und Fonds zusammengestellt und in der letzten Spalte die Geschäftsnummern der bereits übersandten Vorlagen angegeben.

Dabei bemerken wir, daß der Graf von Sedlnizky'sche Vikariatssonds in der Zusammenstellung nur mit demjenigen Betrage seiner Zinseinnahmen berücksichtigt worden ist, welcher im Jahre 1910 zur Besoldung von Hilfsgeistlichen in Schlesien verausgabt wurde. Dagegen haben wir das Kapitalvermögen des Fonds nicht ausgeführt, weil der Fonds — wenn auch für die evangelische Kirche in Schlesien bestimmt — doch nicht von uns, sondern laut testamentarischer Anordnung vom Evangelischen Oberkirchenrat verwaltet wird.

Euer Hochwohlgeborenen ersuchen wir ergebenst, die Nachweisung zur Kenntnis der Provinzial-Synode zu bringen.

Schuster.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, z. H.
des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Bedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Hermannswaldau.

Der Hochwürden Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 9. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Nachweisung

der provinziellen kirchlichen Stiftungen und Fonds.

Siede-Nr.	Bezeichnung	Einnahme 1910		Bermögen Ende 1910		Geschäfts- nummer der Vorlage
		M	fl	M	fl	
1	Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung	220	70	6 000	—	I. 5550
2	Generalsuperintendent D. Dr. Erdmannsche Jubiläums-Stiftung	1 757	80	50 000	—	I. 5508
3	Pfarrtöchterkasse	9 630	31	158 763	85	I. 5917
4	Provinzial-kirchlicher Hilfsfonds	145 011	43	357 789	50	I. 4325
5	Kollekte für Diaspora-Anstalten	3 264	79	—	—	I. 4974
6	Kollekte für die Heidenmission	6 321	02	—	—	I. 4288
7	Kollekte für die Prediger-Witwen und Waisen	7 769	07	—	—	I. 5168
8	Kollekte zur Fürorge für entlassene Gefangene und die Familien von Gesangenen	2 110	48	—	—	I. 5756
9	Kollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen	3 611	24	—	—	I. 5757
10	Gefangbuchfonds	201 925	05	—	—	I. 7059
11	Konfirmationsfonds	1 733	28	—	—	I. 5842
12	General-Kirchenvisitationsfonds	4 838	75	54 850	—	I. 5167
13	Ephoralkosten-Erstattungsfonds	10 107	09	—	—	I. 5669
14	Theodor und Theresia Hoppesche Stiftung	487	50	12 000	—	III. 5041
15	Fortbildungskursus für Organisten	3 066	63	—	—	I. 7521
16	Graf von Sedlnitzky-Vikariatsfonds	5 900	—	—	—	I. 5373
17	Sawade-Stiftung	12 877	72	14 450	—	I. 4731
18	Raglo-Stiftung	2 918	69	40 250	—	I. 6173
19	Sterbefasse	17 972	08	118 600	—	I. 4277
20	Vikariatsfonds	19 448	10	363 695	53	I. 4694
21	Landdotationsfonds	—	—	200 186	43	I. 5509
22	Generalsuperintendent D. Dr. Erdmannsche Luther-Stiftung	1 810	45	52 850	—	I. 7060
23	Jacoba-Stiftung	18 385	12	50 350	—	I. 5507
24	Pfarr-Witwen- und Waisen-Kassen:					
	a) Oelsner	1 261	65	23 130	—	I. 6661
	b) Schweidnitzer	5 607	43	116 348	—	"
	c) Evangelisch-reformierte	4 509	17	106 460	—	"
	d) Liegnitzer	15 013	75	167 167	88	"
	e) Hirschberg-Löwenberger	6 164	95	116 532	—	"
	f) Bollenhain-Landeshuter	3 139	83	65 973	73	"
	g) Glogauer	627	65	8 148	20	"
	Summa	517 491	73	2 083 545	12	

Anlage 22. (Zur 3. Sitzung. S. 29.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 7060.

Breslau, den 23. September 1911.

Unter Bezugnahme auf unsere Vorlage vom 28. September 1908 (gedruckte Verhandlungen der 12. Provinzial-Synode Seite 182/183) beeihren wir uns ergebenst mitzuteilen, daß die Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung durch Ausführung der Zinsen zum Kapital am 31. März 1911 einen Bestand von 52 911,10 M erreicht hat, welcher in Höhe von 52 850 M als 3½ prozentige Buchschuld im Preußischen Staatschuldbuch eingetragen ist, nach dem gegenwärtigen Kursstande der 3½ prozentigen Konsois einen Wert von zirka 48 900 M repräsentiert und einen Zinsertrag von rund 1850 M abwirft. Da sich hiernach innerhalb der kommenden Provinzial-Synodalperiode der Vermögensstaud der Stiftung auf die in unserer Vorlage vom 28. September 1908 erwähnte Summe von 50 000 M heben wird, hat das durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkte Konsistorium in Ausführung der Stiftungsbestimmungen über die Verwendung der Stiftseinkünfte folgenden Beschlüß gesetzt:

1. Zum Studium kirchlicher Verhältnisse des Inlandes oder Auslandes, zum Besuch bedeutender Anstalten der Inneren oder Äußerer Mission oder zu längerem Aufenthalt in solchen, zum Studium besonderer Zweige kirchlicher Arbeit (soziale Fürsorgetätigkeit, Jugendpflege, Trinkerrettung, Gesangsfelssorge u. a.), zur Hilfsleistung bei Ausarbeitung theologischer oder kirchengeschichtlicher Untersuchungen, welche im kirchlichen Interesse liegen, und zur Fortsetzung akademischer Studien zu einem bestimmten, kirchlich wichtigen Zwecke werden Stipendien für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten im Monatsbetrage bis zu 250 M gewährt.
2. Zur Bewerbung um ein Stipendium sind Theologen berechtigt, welche die erste theologische Prüfung bestanden haben, der Aussicht des Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien unterstehen, die Berufung in ein Pfarramt aber noch nicht

angenommen haben, sofern sie sich verpflichten, nicht ohne Genehmigung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien in den kirchlichen Dienst außerhalb der Provinz Schlesien zu treten.

3. In der Bewerbung ist der Zweck, zu welchem das Stipendium erbeten wird, genau zu bezeichnen und das Versprechen abzugeben, spätestens innerhalb dreier Monate nach Beendigung des Stipendiengenusses dem Königlichen Konsistorium eingehenden Bericht über die mit Hilfe des Stipendiums geübte Tätigkeit und deren Ertrag zu erstatten, auch die Verpflichtung zu übernehmen, im Falle der Verlezung der mit der Annahme des Stipendiums übernommenen Verbindlichkeiten die erhaltenen Bezüge nach näherer Bestimmung des Konsistoriums zurückzuerstatten.
4. Über die Verleihung von Stipendien, ihre Höhe und Zeitdauer entscheidet das durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkte Konsistorium der Provinz Schlesien.

Wir ersuchen ergebenst, der 13. Provinzial-Synode hiervon gefälligst Mitteilung zu machen.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode, d. h. des Präses, Königlichen Landrats, Geheimen Regierungsrats Herrn Freiherrn von Bedlik und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 23. (Zur 3. Sitzung. S. 29.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Naglo-Stiftung.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 6173.

Breslau, den 28. September 1911.

Euer Hochwohlgeboren übersenden wir eine Übersicht über die Verwaltung und den Vermögensstand der unter der Verwaltung der Herren Generalsuperintendenten stehenden Schlesischen Prediger- Wittwen- und Waisen-(Naglo-)Stiftung in den Jahren 1908, 1909 und 1910 mit dem ergebenen Ersuchen, davon der bevorstehenden Provinzial-Synode gefälligst Kenntnis zu geben.

Entstehung und Zweck der Stiftung ergibt sich aus der Bekanntmachung vom 12. Juli 1872 (Kirchl. Amtsbl. S. 59) und unserer Vorlage vom 19. Juni 1902 (Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode S. 312).

Schuster.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, d. h.
des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Bedlik und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Übersicht

über

die Verwaltung und den Vermögensstand
der Schlesischen Prediger-Witwen- und Waisen-
(Maglo=) Stiftung für die Rechnungsjahre
1908, 1909 und 1910.

Lfd. Nr.	Gegenstand	1908					
		Effekten		bar			
		M	d	M	d	M	d
Einnahme							
1	Bestand am Anfang des Rechnungsjahres	—	—	39 250	—	6 06	
2	Freiwillige Beiträge	—	—	—	—	583 97	
3	Zinsengewinn.	—	—	—	—	1372 50	
4	Durch Kapitalisierung	—	—	500	—	—	
	Summa der Einnahme	—	—	39 750	—	1962 53	
Ausgabe							
1	Unterstützungen an Pfarr-Witwen u. Waisen:						
a)	laufende zu 150,— M	150	—	—	—	—	
b)	einmalige zu je 50,— M	—	—	—	—	—	
"	" 40,— "	—	—	—	—	—	
"	" 35,08 "	35,08	—	—	—	—	
"	" 35,— "	35	—	—	—	—	
"	" 30,— "	1050	—	—	—	—	
"	" 14,— "	14	—	—	—	—	
c)	Zinsen eines Legats (stiftungsgemäß)	175	—	—	1459	08	
2	Verwaltungskosten (einschl. Porto) . . .	—	—	—	—	7 74	
3	Zur Kapitalisierung	—	—	—	—	465 51	
	Summa der Ausgabe	—	—	—	—	1932 33	
	Die Einnahme beträgt	—	—	39 750	—	1962 53	
	Die Ausgabe beträgt	—	—	—	—	1932 33	
	Bestand am Ende des Rechnungsjahres .	—	—	39 750	—	30 20	

Breslau, den 26. September 1911.

Die Generalsuperintendenten

D. Nottetbohm.

D. Haupt.

	1909				1910			
	Effekten		bar		Effekten		bar	
	M	d	M	d	M	d	M	d
	—	—	39 750	—	30 20	—	40 250	—
	—	—	—	—	882 13	—	—	—
	—	—	—	—	1390	—	—	—
	—	—	500	—	—	—	—	—
	—	—	40 250	—	2302 33	—	40 250	—
	—	—	—	—	—	—	2918 69	—
	150	—	—	—	—	150	—	—
	—	—	—	—	—	50	—	—
	120	—	—	—	—	40	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
	1050	—	—	—	—	1080	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
	175	—	—	1495	—	175	—	1495
	—	—	—	—	—	7 60	—	—
	—	—	—	488 10	—	—	—	17 18
	—	—	—	—	—	1990 70	—	—
	—	—	40 250	—	2302 33	—	40 250	—
	—	—	—	—	1990 70	—	—	1512 18
	—	—	40 250	—	311 63	—	40 250	*1406 51

*) Sind inzwischen kapitalisiert worden.

Anlage 24. (Zur 3. Sitzung. S. 30.)**B e r i c h t**

über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission innerhalb der evangelischen Kirche Schlesiens (1909 bis 1911).

Innerhalb der Berichtsperiode ragen als besondere Marksteine mehrere bedeutungsvolle Jubiläen hervor. Als vor wenigen Wochen in Kaiserwerth a. Rh. das 75jährige Bestehen nicht nur der dortigen Anstalten, sondern des ganzen evangelischen Diaconientums gefeiert wurde, da hatten wir reiche Veranlassung, der zu Strömen angewachsenen Segensbäche zu gedenken, die durch Flidner persönlich nach Schlesien geleitet worden sind. Von den jetzt bestehenden 86 Diaconissenhäusern mit über 20 000 Schwestern in allen Ländern kommt der zehnte Teil auf unsere Provinz mit ihren fast 2200 Schwestern aus 8 blühenden Mutterhäusern nebst der spezifisch schlesischen SynodalDiaconie. Von unseren schlesischen Diaconissenanstalten haben die in Ratschitz und das Tabernacel in Frankensteine im Jahre 1910 ihr 50 jähriges Jubiläum feiern können, und das Frankensteinische Mutterhaus rüstet sich zur goldenen Jubelfeier im nächsten Jahr. Unser ältestes Mutterhaus, Bethanien in Breslau, ist ins 7. Jahrzehnt seines Bestehens eingetreten, und von drei seiner Niederlassungen in der Provinz hat man soeben 50 jährige Jubeljeste gefeiert. „Sechzig Jahre Diaconissenarbeit in Schlesien,“ so lautet die Überschrift eines höchst beachtenswerten Artikels von Lic. Petran im neuesten Schlesischen Volkskalender. Unter den goldenen Jubilarinnen befand sich auch die Breslauer Stadtmision. Und auf 25 Jahre gesegneter Arbeit durfte der Schlesische Herbergsverband, innerhalb desselben die vorbildlich gewordene Wanderarbeitsstätte in Görlitz, sowie das Asyl für Trinkerrettung in Leipe zurückschauen.

Neben diesen Freudenfesten gedenken wir sofort der Trauertage, an denen hervorragende Führer aus reicher Lebensarbeit schieden. Wir gedenken der beiden Großen, Stöcker und

von Bodelschingh. Insbesondere segnen wir das Gedächtnis unserer Schlesiier, des Freiherrn von Göttritz-Neuhauß, des Landeshauptmanns von Wiedebach und Nostitz-Fänkendorf, des Prinzen Georg von Schönaih-Carolath, des Pastors Friedrich Paßchke.

Aus den Einzelberichten unserer Diakonissenhäuser sei nur folgendes hervorgehoben: Die Vorstände klagen nicht mehr über die staatliche Forderung einer Prüfung ihrer Schwester für Krankenpflege als über ein Hemnis. Man hat sich damit eingerichtet. Das wurde zum Teil erleichtert durch große bauliche Erweiterungen. Kreuzburg erhielt das lange ersehnte hochnötiige Mutterhausgebäude geschenkt, sein Krankenhaus wurde umgebaut, ein eigener Arzt angestellt. Frauenstein erhielt die Anerkennung seines erweiterten Krankenhauses als Krankenpflegeschule, und auch die Ausbildung der jungen Probeschwestern im Mutterhause geschieht nach dem neuen ärztlichen Lehrplan, während manche auswärtige Stationen doch nicht darunter leiden, daß manchen in der Praxis längst bewährten Schwestern hinsichtlich der theoretischen Ausbildung nicht mehr ein Emporkommen auf die jetzt gesorderte Höhe zuzumuten ist. In Ratschitz bewährt sich die hinsichtlich der Verwaltung vorgenommene Trennung des Mutterhauses vom Samariter-Ordensstift sehr gut; aber noch befindet sich das erstere bei dem letzteren zur Miete. Sehnlichst wird der Neubau für das Mutterhaus erstrebt. Die Krankenpflegeschule hat Ratschitz in dem schönen neuen städtischen Krankenhaus in Hahnau, welches auch als Sitz der Prüfungskommission anerkannt worden ist. Ernstlich hatte man erwogen, ob nicht dort das neue Mutterhaus am Platze wäre; aber das Gewurzeltstein in dem Boden von Ratschitz hat für ein Bleiben an diesem Ort den Ausschlag gegeben. Bethanien in Breslau bedarf dringend einer Erweiterung seiner Räume zur Beschaffung von Wohnungen für die zwar langsam aber doch stetig wachsende Schwesternschaft. Grünberg ist durch den von Fräulein Borchers aufgestellten Thypus für die Leitung von Kleinkinderschulen, der die Mitte hält zwischen dem Nowaweser Röhrichtschen und dem Fröbel'schen System, eine Autorität auf diesem Gebiet geworden, so daß auch außerschlesische Häuser

ihre als Kleinkinderschullehrerinnen auszubildenden Schwestern gern zu einem Kursus dorthin schicken. Wie schon hat das verhältnismäßig schnellste Wachstum an Schwestern aufzuweisen. Neuerdings hat dieses Mutterhaus an mehreren Orten Schlesiens unter dem Namen „Heimat für Heimatlose“ Filialen für Pflege armer verlassener und vernachlässigter Kinder errichtet und damit Großes erreicht. Auch hat es durch Beziehungen mit dem Auslande auf noch weitere Gebiete Schwestern als Hilfskräfte in der Äußersten Mission entsandt, so unter die Hereros im Anschluß an die Barmere Mission, nach Indien im Anschluß an die englisch-kirchliche Mission und unter das Bergvolk der Miaos im Anschluß an die Hudson-Taylorsche Mission für China-Inland. Auch Franklin hat im Jahre 1909 die erste Diaconisse in den Missionsdienst nach China unter die Leitung des Berliner Missionssuperintendenten Leuschner gesandt, während eine andere Schwestern sich zum Missionsdienst in Afrika vorbereitet. Die Missionsgesellschaft Berlin I sendet ihre Missionsaspirantinnen gern nach Frankenstein, damit sie dort erst Diaconissenfinn und Diaconissendienst erlernen.

Die von der Mutterhausdiakonie in der Organisation sich unterscheidende Synodal diaconie ist aus 112 Schwestern angewachsen und hat in dreien ihrer sechs schlesischen Bezirke der Errichtung eigener Heime sich zu ersfreuen gehabt, nämlich in Klein-Biesnitz, vor den Toren von Görlitz, in Wohlau in Verbindung mit dem neuen Krankenhouse und neuerdings in Mettschütz in Verbindung mit dem neuen Siechenhause des Kreises Liegnitz. Unter bewußter und gewollter Festhaltung des Grundgedankens der Dezentralisation erstrebt die Synodal-diaconie nach wie vor die Beschaffung einer persönlichen Zentrale durch Anstellung eines eigenen pastoralen Leiters, sowie auch eine Zentralstelle für die Schwesternausbildung.

Sehen wir auf die Fülle verschiedener diaconischen Leistungen unserer Schwestern, so wollen wir mit besonderer Freude hervorheben, daß die Diaconissenhäuser in der Gegenwart immer mehr Erholungshäuser für Rekonvaleszenten und auch für sonst gesunde aber erholungsbedürftige Sommergäste einrichten oder ihre Leitung übernehmen; ein den modernen Bedürfnissen recht entsprechendes schönes und dankbares Werk.

Es war nicht eitler Selbstruhm, sondern es geschah zur Ehre Gottes, daß die großartige Dresdener Hygieneausstellung von den deutschen und darunter auch von schlesischen Mutterhäusern beschickt worden ist, um einmal in Modellen, Tabellen, Schriften und anderweitigem Anschauungsmaterial ein Bild von den Leistungen der weiblichen Diaconie auf hygienischem Gebiete vorzuführen. Mit Recht hat Pastor Schindler, der Vorsteher des Kraschnitzer Hauses, in einem höchst instruktiven Artikel der Schlesischen Zeitung darauf hingewiesen, daß die ganze Ausstellung mit ihrer Fülle von dem, was zur öffentlichen und privaten Gesundheitspflege gehört, schließlich als ein Triumph des christlichen Geistes und insbesondere der durch Fliedner und sein Werk auch in weitere Kreise hinein gewirkten Anregungen zu betrachten ist.

Und doch sind wir uns des Mangels an persönlichen Kräften, die das Bedürfnis der Zeit erfordert, wohl bewußt. Die Mutterhäuser rufen laut und dringlich nach noch viel mehr Probeschwestern! Und da auch die mancherlei neuzeitlichen freieren Krankenpflegerinnen-Verbände sowie die besonders in Schlesien so große Entfaltung der Vaterländischen Frauen-Vereine das Bedürfnis nicht decken können, so sind die Bemühungen der Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins zur Gewinnung weiblicher Hilfskräfte für die Gemeinden aller Beachtung wert.

Der Provinzialverband der Schlesischen Frauenhilfe, der nun über 6 Jahre besteht, hat satzungsmäßig den Zweck, „die Liebestätigkeit der evangelischen Frauen und Jungfrauen in den evangelischen Gemeinden der Provinz Schlesien mit Rat und Tat zu wecken, zu pflegen und zu organisieren, zur tätigen Anteilnahme ihre Mitglieder an diesem Werke anzuregen, sowie die Inangriffnahme neuer Aufgaben zu fördern“. Nachdrücklich ist also hier der persönliche Dienst in der eigenen Gemeinde betont. Der Verband ist durch Aufnahme teils neu gegründeter Frauenhilfen, teils bestehender, sein Programm annehmender Frauen- und Jungfrauenvereine von anfänglich 7 auf 161 Vereine mit etwa 17 000 Mitgliedern angewachsen. Nur in 4 Diözesen des Breslauer Regierungsbezirks und in 5 des Bezirks Liegnitz ist er noch nicht vertreten. Sein Organ „Die Frauenhilfe“ bringt

Nachrichten und Aussätze aus der Arbeit für die Arbeit. Das Unterhaltungsblatt „Der Bote für die christliche Frauenwelt“ erscheint in einer schlesischen Sonderausgabe unter der Leitung des Pastors Hildebrand in Hähnichen D.-L.; er und Pfarrvikar Reinhard in Klettendorf wirken als Reiseprediger. Besichtigungsreisen und zeitweilige Informationskurse dienen der Propaganda. Die beim letzten Kursus gehaltenen Vorträge sind im letzten Jahresbericht wörtlich abgedruckt. Ganz besonderen Wert legt der Verband auf die Ausbildung freiwilliger Krankenpflegerinnen auf dem Lande in halbjährigen Ausbildungskursen. Er bedauert es, daß erst 12 Jungfrauen hier von Gebrauch gemacht haben und jetzt nur 5 auf seine Kosten ausgebildete in Arbeit stehen. Und doch erscheint diese Sache so wichtig gerade für kleinere Gemeinden, die eine Diaconisse nicht anstellen oder nicht voll beschäftigen können, oder auch für größere Industriegemeinden zur Unterstützung überlasteter, berufsmäßig angestellter Schwestern.

Um die gebildete Frauenwelt zu interessieren und zu gewinnen, hat Herr Konsistorialrat Professor D. Genrich im Oktober 1910 in Breslau einen Instruktionenkursus für christlich-weibliche Liebestätigkeitsfeiern veranstaltet, der von etwa 100 Teilnehmerinnen besucht war. Die reichen, in den Vorträgen enthaltenen Darbietungen liegen vor in dem Büchlein „Die Mitarbeit der Frau in der christlichen Liebestätigkeit und der sozialen Fürsorge“ (Breslau, bei G. Kauffmann, 1,60 M.).

Hinter diesen Anstalten und Veranstaltungen, die dem weiblichen Geschlechte gelten, treten unsere beiden schlesischen Brüderhäuser, die Bildungsstätten für männliche Berufssarbeiter der Inneren Mission, in der öffentlichen Beachtung wohl etwas zurück. Und doch verdienen sie freudige Unterstützung in weitestem Maße. Die erste schlesische Diaconenanstalt in Ratschini zählt jetzt 106 Brüder, die Aspiranten mit eingerechnet. Zum Anschluß an die Jubelfeier des Samariter-Ordensstifts wurde im Mai 1910 der Grundstein zu dem schönen neuen Brüderhaus gelegt; es wird bald vollendet dastehen; aber zu den 150 000 M., die es kostet, fehlt noch viel.

Das Brüderhaus Boar in Rothenburg D.-L., jetzt von Pastor Meister, früher in Wolfskirch in Posen, geleitet,

durfte sich erst kürzlich der Einweihung einer neuen schönen Kapelle ersreuen. Immer größere Aufgaben erwachsen unseren Brüderhäusern in der Heranbildung nicht nur, wie bisher, von Hausvätern in Herbergen, Rettungshäusern, Siechenhäusern und allerlei Anstalten, sondern besonders auch von Gemeindehelfern. Wenn die unter diesem Titel mit landeskirchlichen Mitteln vornehmlich in großen Industriegemeinden als Gehilfen für die Seelsorge angestellten Personen im vorigen Jahre zum ersten Male zu einer offiziellen Konferenz vom Königlichen Konsistorium einberufen worden sind, so ist damit einem von ihnen selbst empfundenen Bedürfnis entgegengekommen worden. Hoffentlich werden diese Konferenzen eine stehende Einrichtung, die auch als Förderung der Arbeiten der Inneren Mission sehr zu begrüßen wäre.

Wenden wir uns nun zu dem reichen Arbeitsgebiet unseres lieben Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, so sei zuerst seines jüngsten Tätigkeitszweiges gedacht, der Flussschiffermission. Die bei dem Durchgangsverkehr der Schiffer in Breslau an der Böbelwitzer Umschlagstelle zuerst sich zeigenden Schwierigkeiten sind durch Einrichtung des für die Güterbodenarbeiter zu gottesdienstlichen Zwecken hergegebenen Aufenthaltsraumes behoben worden. Der Diacon Burandt konnte in diesem Andachtsraum im Jahre 1910 56 Versammlungen halten, die von 537 Personen besucht waren. Noch größerer Erfolg ist dem Schifferdiacon Barthold in dem für intensivere Arbeit viel günstiger gelegenen Kosel-Oderhasen in dem neuen schönen Schifferheim beschieden. Hier wurden die 59 Gottesdienste im Jahre 1910 von nahezu 5000 Personen besucht und entsprechend auch die 47 Familienabende, die Bibelstunden und die für junge Leute besonders eingerichteten Versammlungen. Insgesamt hat die Arbeit 9400 Personen des Schifferstandes dienen können. Auf beiden Stationen wurden in Tausenden von Exemplaren das Schifferblatt „Gute Fahrt“ und andere gute Schriften verbreitet. Ferner wurde in Kosel-Oderhasen ein blühender Verein selbstfahrender Schiffer gegründet, der, auf christlich-nationaler Grundlage stehend, einen engeren Zusammenschluß zur sehr notwendigen wirk samen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Privatschiffer herbeiführen will. Also gesunde soziale Fürsorge in Ver-

bindung mit der kirchlichen und zu deren fördersamer Unterstützung. Von Herzen sei dieser ersfreulich sich entwickelnden Schiffermission ein „Gute Fahrt“ zugerufen.

Das Frauenfürsorgeheim in Freiburg, unter Leitung des Pastors Linsingen stehend, hat nun ein zehnjähriges Bestehen hinter sich. Seine Fürsorge kam im Jahre 1910 im ganzen 157 Böblingen zugute. Das überaus schwierige Werk war in nicht wenigen Fällen von gutem Erfolg begleitet. Aber dringend äußert sich der Wunsch, daß doch über fittlich gefährdete und schon gesallene Mädchen die Fürsorgeerziehung so schnell wie möglich von den Amtsgerichten beschlossen werden möge, ehe sie im Abgrund der Verwesenheit versinken. Daran reiht sich der andere Wunsch nach geeigneten Erziehungsgehilfinnen, die wirklich dem Herrn dienen wollen an den Verirrten und Verlorenen. Das Ende 1908 errichtete Bussluchtsheim für uneheliche Mütter steht seit Beginn des laufenden Jahres nicht mehr unter einer selbständigen Leiterin, sondern unter gleicher Verwaltung mit dem Fürsorgeheim, was ökonomische und erzieherische Vorteile gewährt. Eine wesentliche Förderung der ganzen Leitung bedeutet auch die Fertigstellung des neuen Anstaltsphysikauses. Aber finanzielle Nöte lasten doch noch schwer auf diesem Liebeswerk.

Bei dem bevorstehenden Übertritt des zweiten Vereinsgeistlichen Pastor Peters in ein Gemeindepfarramt sei dankbarst daran gedacht, daß der Provinzialverein, und zwar als einziger unter den deutschen derartigen Vereinen, diesen besonderen Berussarbeiter für Evangelisation und Gemeinschaftspflege angestellt hat. Viele Gemeinden und Pastoren der Provinz sind sich des Segens bewußt, den Pastor Peters ihnen gebracht hat. Sein Werk ist besonders das Zustandekommen des Verbands der kirchlichen Gemeinschaften in unserer Provinz. Diesem Verbande wird man das Zeugnis nicht versagen können, daß er den durch gewisse Namen und gewisse Vorkommnisse gekennzeichneten extremen Gemeinschaftsbestreubungen gegenüber eine gesunde christliche und kirchliche Gemeinschaftspflege zu treiben und zu wirksamer Betätigung in Liebeswerken, besonders in der Trinkerrettung, anzuregen sucht.

Wir gedenken serner der angesichts der in der Gegenwart so hochnotwendigen Arbeit des Provinzialvereins auf dem Ge-

biete der Presse. Sie hat ein Dreisaches im Auge: Bekämpfung der Schmuß- und Schundliteratur, Beeinflussung der dafür zugänglichen Presse in christlichem Sinne, Vermehrung und Prästigung einer von christlich-evangelischem und nationalem Geist durchdrungenen Presse. In allen diesen Beziehungen ist viel geschehen in mancherlei Weise, besonders durch Vorträge, durch Herstellung, Versand und zweckdienliche Benutzung der vom Geschäftsführer des Vereins, Pastor Schwender in Schwientochlowitz, herausgegebenen Korrespondenzen. Geheimer Konistorialrat Streeß hat erfolgreich mitgewirkt bei der Begründung des Presßverbandes für ganz Deutschland, der unter dem Vorſitz des Admirals Büchsel ins Leben trat. Binnen wenigen Wochen wird von Seiten des rührigen Presßverbandes der Provinz Sachsen (Pastor Swierczewski) in Halle a. S. ein Kursus für evangelische Preszarbeit veranstaltet werden, und auf Veranlassung unseres Provinzialvereins wird sein Geschäftsführer Pastor Schwender an ihm teilnehmen. Was not tut ist mehr Mitarbeit und Bereitstellung größerer Mittel nach dem Vorgang und Vorbild der Westfälischen Provinzial-Synode.

Die von dem ersten Vereinsgeistlichen Pastor Mühe geleiteten *Ins truk tions fü r L e h r e r*, die jetzt zum fünften Male stattfinden, die für verschiedene Teilnehmergruppen veranstalteten *Fah rten z ur Besichtigung von An stalten der Inneren Mission*, die *Predigt- und Vor tragsreisen* sowie die großen *Wanderversamm lungen* sind sehr wirkungsvolle Mittel zur Verbreitung von Kenntnis der Inneren Mission und Interesse für ihre Arbeit.

Der **Schlesische Herbergsverband** bietet in seiner Jubiläumschrift sowie in seinen vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen“ ein Bild reicher Tätigkeit. Seine 50 Herbergen zur Heimat beweisen, daß der Herbergsgedanke verhältnismäßig in Schlesien am meisten gefördert ist. Die Forderung, nicht so sehr der Rentabilität als vielmehr der Reinlichkeit, Billigkeit, des Arbeitsnachweises und womöglich auch derjenigen von Wanderarbeitsstätten, sowie besonders die Betonung der „Verinnerlichung“ des Herbergswesens durch Darbietungen und Anregungen in christlich-sittlichem Sinn (1000 M des Kollektertrages werden zu Evangelisationszwecken verwandt) kennzeichnen unsere Herbergen als im Segen wirkende Anstalten der Inneren Mission.

Bedeutende Fortschritte in seiner Entwicklung waren dem „Evangelischen Verein zur Errichtung schlesischer Trinkeraasyle“ beschieden, so daß sein Jubiläumsjahr einen schönen Wendepunkt bezeichnet. Während das Trinkeraashyl in L e i p z i g weiter bestehen blieb, ist das Frauenasyl von Bienowitz nach J a u e r verlegt worden, wo eine bei der steigenden Finanzspruchnahme dringend nötige Erweiterung schon beschlossen ist. Auch das Haupthaus in J a u e r bedarf zu den schon vermehrten Räumen noch mehr Platz. Höchst interessant und erfreulich ist der in dem sehr ausführlichen und instruktiven Jahresbericht statistisch geführte Nachweis der Erfolge dieses Geduldwerkes. Seine Finanzspruchnahme seitens der Landesverficherungsanstalt sowie der Eisenbahn- und Postbehörden ist ein Zeugnis für seine soziale Bedeutung. Aber der Verein bedarf bei seiner Schuldenlast von über 200 000 M dringend weitgehender Unterstützung. — Neben ihm gewinnen auch die Vereine vom „Blauen Kreuz“, 51 an Zahl, in Schlesien immer mehr Bedeutung. Sie sind alle dem Internationalen Bunde vom Blauen Kreuz angeschlossen, dessen deutsche Abteilung von Barmen aus geleitet wird. Der Bund ist nicht nur ein Abstinenzverein, sondern ein Evangelisationsverein, der den für die Abstinenz gewonnenen Trinker zu Jesus führen und ganz in seine Nachfolge ziehen will. — Daß auch der große deutsche „Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke“ unter der tatkräftigen Leitung des Professors Dr. Gonse in Berlin, sowie der in Schlesien immer mehr Eingang findende Internationale Guttемplerorden schon ganz Bedeutendes in Bekämpfung der Alkoholnot geleistet und erreicht haben, ist eine unleugbare und beachtenswerte Tatsache.

Dem Kampf gegen die Unsitthlichkeit, der in Schlesien besonders vom Breslauer „Männerbund“, Vorsitzender Pastor K ü n z e l , geführt wird, hat sich vermehrtes Interesse zugewandt. Und der Bund vom „Weinen Kreuz“ ist da, wo man ihn als Handhabe richtig angefaßt und angewandt hat, eine Macht der Bewahrung, Rettung und sittlichen Prästigung für viele Jünglinge und Männer geworden. Beiden Vereinigungen, besonders dem Männerbund, ist aber sehr noch weiteres Anwachsen der Mitgliederzahl aus der Provinz zu wünschen, damit der Luxurie der Sitten und der sich vor-

drängenden Unsitthlichkeit in der Kraft des Heiligen Geistes noch wirksamer begegnet werden könne.

Auf dem Gebiet der Krüppelfürsorge, die so tiefen und erschütternden Einblick in die verheerende Macht der beiden eben genannten Volksfeinde, Alkohol und Unzucht, gewährt, ist Großes erreicht worden. Das Schlesische Krüppelheim in Röthenburg O.-L., in erster Linie Heilanstalt für Kinder, hat seinen inneren Betrieb erweitert durch Anstellung eines Lehrers für die 52 schulpflichtigen Kinder und eines in einer Fachschule vorgebildeten Meisters für allerlei Handwerk. Das Interesse für das Haus und seine Arbeit ist in bemerkenswerter Weise gewachsen. Um so mehr hofft der Vorstand auf das Kommen der Mittel zum Neubau seines längst geplanten dritten Hauses sowie zur Gewährung von halben oder ganzen Freistellen für die in steigender Zahl zur Ausnahme angemeldeten armen Kinder. Das mehr die Art eines Siechenhauses tragende, in besonderer Pflege der Gemeinschaftskreise stehende Krüppelheim Bethesda in Marklissa ersreut sich seines für 80 Pfleglinge eingerichteten Neubaues.

Der Sache der treu arbeitenden „Evangelischen Arbeitervereine“ können wir hier nur kurz Erwähnung tun. Aber es geschieht mit dem dringenden Wunsch, daß ihr unter den bekannten Nöten und Kämpfen der Gegenwart noch viel mehr Förderung, besonders durch Neugründung von Vereinen, zuteil werden möge. Die evangelische Arbeiterbewegung müßte eine starke Macht auch in unserem schlesischen Volksleben werden, wie sie es im Westen Deutschlands geworden ist, nicht nur unter dem sozialen Gesichtspunkte der Standesinteressen, sondern vornehmlich im nationalen und im christlich-evangelischen Sinn. —

Der „Evangelische Bund“ begehrt mit vollem Rechte selbst zum Worte vor der Synode zu kommen. Und er hat viel zu sagen, nicht nur von dem kräftigen und imposanten Zuwachs von Mitgliedern, die ihm ganz gegen ihre Absicht die bekannte Borromäus-Enzyklika auch in Schlesien verschafft hat, sondern auch von reger Arbeit zum Zweck des Zusammenschlusses und des Zusammenhaltens der Evangelischen und des Festhaltens an den Heilsgütern der Reformation. Beides tut not gegenüber dem Vordringen des Ultramontanismus und des Polonismus sowie gegenüber den zersehenden Mächten innerhalb des eigenen

Bereiches des deutschen Protestantismus. Im übrigen kann nur auf das sehr inhaltsreiche Jahrbuch verwiesen werden. —

Unsere Rundschau läßt, so wenig sie auch auf Vollständigkeit Anspruch machen kann, doch die ersfreuliche Tatsache erkennen, daß der Geist Wicherns und Fliedners noch unter uns lebt und am Baume der Innern Mission immer neue Zweige, Blüten und Früchte treibt. Die Innere Mission ist modern im besten Sinne des Wortes; und dies darum, weil sie nicht vom Zeitgeist, sondern vom Ewigkeitsgeist sich leiten läßt. Sie freut sich aller neben ihr und mit ihr einhergehenden Wohlfahrtsschaffungen, sie bringt und fördert selbst leibliche und irdische Wohlfahrt. Aber sie muß und will sich dessen bewußt bleiben, daß sie mehr zu bringen und höhere Ziele zu erstreben hat.

„Der lebendige Jesus die Kraft der Innern Mission,“ das war das charakteristische, durch die Zeitbewegungen veranlaßte Thema des Hauptvortrages auf einer der letzten Wanderversammlungen unseres Provinzialvereins. Insofern als sie von dieser Kraft sich beleben und regieren läßt, ist die Innere Mission für jeden, der sehen kann und sehen will, ein Tatbeweis, daß Jesus lebt und daß seine Kirche lebt.

Breslau, den 16. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Ablage 25. (Zur 4. Sitzung. S. 32.)

B e r i c h t
über den Stand der Gustav-Adolf-Sache.

Wer dankt, darf wiederkommen, aber Undank schließt Herz und Hand zu. Wenn ich einen Bericht über die Gustav-Adolf-Sache erstatthen darf, so möchte ich vor allem danken dem treuen Gottes, der die Sache des Gustav-Adolf-Vereins auch in unserer Heimatprovinz gesegnet hat und durch die Arbeit, die rührige

Arbeit desselben so viele Herzen gestärkt und so vielen seiner Kinder sein Wort nahe gebracht hat, daß sie es wieder erfahren durften, wie der Herr die Seinen nicht versäumt und verläßt. Das ist ja im letzten Grunde das Ziel und der Zweck des Gustav-Adolf-Vereins, daß er mit der Erhaltung und mit der Förderung evangelischen Gemeindelebens den Glauben festigt,

Der aus dem Wort gezeuget
Und durch das Wort sich nährt
Und vor dem Wort sich beuget
Und mit dem Wort sich wehrt.

Die Erbauung von Kirchen und Schulen, die Errichtung von Gemeindehäusern und Diaconissenstationen, die Hilfe zum Bau eines evangelischen Gottesackers usf. — nichts anderes haben wir damit im Auge, als den Gliedern der evangelischen Kirche ihren Glauben zu erhalten und zu stärken, den Glauben, um den die Väter gekämpft und gelitten haben, den Glauben, der noch heute nicht überall ungehindert bezeugt werden darf, den Glauben, daß der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke allein aus Gnaden durch Jesum Christum. Und wenu der Irregeist unserer Tage überall, auch in der Diaspora, eine Stätte zu finden sucht, um wieviel wertvoller wird da die Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins und um wieviel dankbarer sind wir dem treuen Gotte, der in ihm ein Werkzeug seiner erbarmenden Liebe hat. Aber es kann hier nicht übergangen werden, daß in den letzten Jahren von dem alten Feinde unserer evangelischen Kirche, von Rom her, ein scharfer Wind geweht hat: man hat an leitender Stelle die Reformation, unsere Reformatoren, diefürstlichen Bekennet des evangelischen Glaubens verunglimpst — nicht mit gleicher Münze wollen wir zahlen, sondern nur der gerechten Entrüstung Ausdruck geben, die die Antwort darauf gewesen ist, und mit Paulus fragen: O ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet? und dann nur um so dankbarer uns der segensreichen Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins freuen. — Ein weiterer Dank gebührt dem Kirchenregiment, das seine Kenntnis und seine Erfahrung dem Gustav-Adolf-Verein an die Hand gibt, so daß sie beide Hand in Hand gehen und wirksam einander unterstützen. — Ein besonderer Dank aber gilt allen Zweigvereinen und Frauen- und Jungfrauen-Vereinen, sowie allen Mitgliedern und Gönnern,

die nicht die Ermüdung, die infolge der vielsachen Inanspruchnahme der Wohltätigkeit sich oftmals zeigen will, auf die Werke des Gustav-Adolf-Vereins übertragen haben, sondern weiter gesammelt und gegeben haben, so daß es nicht gefehlt hat. Der Herr sagt: „Was ihr getan habt einem der Geringsten unter meinen Brüdern, das habt ihr mir getan.“ Ach, könnten wir jedem Mitgliede der Zweigvereine die Hand drücken für seine treue Hilfe, es müßte es empfinden, wie dankbar wir sind, und könnte jedes Mitglied der Zweigvereine in die Augen derer sehen, denen durch seine Mithilfe manch Sorgenstein gehoben ist, es würde noch mehr als bisher werben bei denen, die der Gustav-Adolf-Sache noch ferne stehen, bis es schließlich von allen Gliedern der evangelischen Gemeinden heißen kann: Wir tragen gemeinsam auf unseren Schultern die Nöte unserer Brüder und Schwestern in der Diaspora.

Die Zahl der Zweigvereine ist um einen gestiegen, so daß nunmehr ein Netz von 119 über unsere Provinz ausgespannt ist, und ebenso die Zahl der Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenvereine, so daß solcher jetzt 25 bestehen. Die letztere Zahl dürfte steigerungsfähig sein, ja muß unbedingt größer werden. Es muß sich in jeder Diözese wenigstens ein Gustav-Adolf-Frauenverein bilden. Das dürfte auch ein Weg sein, um den Gustav-Adolf-Verein volkstümlicher zu machen, als er jetzt ist. Was die Frau angreift, das führt sie erfahrungsgemäß mit großer Zähigkeit durch. Ihr eignet auch in besonderem Maße ein für die geistliche Not der Großen und Kleinen in der Diaspora verständnisvolles und weiches Herz. Durch sie wird viel mehr als sonst die Gustav-Adolf-Sache in die Familien hineingetragen, und wenn man erst dessen gewiß ist, daß dieses wichtige Werk in den Häusern besprochen wird, dann kann man auch die Zuversicht haben, daß es demselben nicht an der wirk samen Teilnahme fehlen wird. Darum soll auch hier auss dringendste der Aufruf erfolgen: Gründet neue Gustav-Adolf-Frauenvereine! Noch immer nimmt der Schlesische Hauptverein die neunte Stelle unter den Hauptvereinen ein, und das entspricht weder der Größe noch der Leistungsfähigkeit der Provinz, um so weniger als doch die Dringlichkeit der Gustav-Adolf-Arbeit gerade in unserer Provinz so anschaulich vor Augen tritt. Haben doch nach dem letzten Jahresbericht 166 Gemeinden Schlesiens,

d. h. fast der fünfte Teil sämtlicher Kirchengemeinden, aus dem Gustav-Adolf-Verein Unterstützungen erhalten, ja man kann sagen, daß manche von ihnen in ihrem Fortbestande bedroht wären, wenn nicht der Gustav-Adolf-Verein ihre Last mittrüge — und doch noch so wenig Interesse an dem Wachstum des Vereins! Es dürfte wohl der Grund darin zu finden sein, daß noch zu wenig Propaganda für ihn gemacht wird, daß es am Werben fehlt, am Werben mit der Kraft inneren Überzeugtseins von der Wichtigkeit, ja Notwendigkeit der Gustav-Adolf-Arbeit, am Werben mit dem Eifer, der es weiß, daß es eine Ehrenpflicht der evangelischen Kirche ist, für die Brüder und Schwestern in der Diaspora zu sorgen, nein, eine Pflicht der Selbsterhaltung, die immer ernster und heiliger wird, je andringender Rom arbeitet, die evangelischen Glieder der Miserehen zu sich herüberzuziehen. Lassen Sie uns allen dies Werben am Herzen liegen!

Es kann dies ja auf mancherlei Weise geschehen, durch Wort und Schrift, und wenn schon die Provinzial-Jahressäfte sowie die örtlichen Gustav-Adolf-Feste dazu ein wichtiges Mittel sind, so verspreche ich mir viel von der Verbreitung von Gustav-Adolf-Flugblättern einerseits und der Herausgabe regelmäßiger Mitteilungen aus der Gustav-Adolf-Arbeit andererseits. Der Zentralverein gibt jährlich Gustav-Adolf-Flugblätter heraus, und der Schlesische Hauptverein hat einen Anhang hinzugefügt, der sich auf die Arbeit in Schlesien bezieht, und im letzten Jahre 30 000 Exemplare davon zur Verteilung am Reformationsfeste in der Provinz verbreitet. Welchen Anklang diese Einrichtung gefunden hat, geht daraus hervor, daß der Wunsch nach einer größeren Zahl laut geworden ist. Aber nun kommt es daraus an, daß diese Flugblätter auch wirklich verbreitet werden und bei passenden Gelegenheiten auf sie hingewiesen wird. Mit der Herausgabe regelmäßiger Mitteilungen aus der Gustav-Adolf-Arbeit ist freilich früher schon ein Versuch gemacht worden, doch ermutigte derselbe nicht zu einer Wiederholung. Trotzdem aber soll, wie ich mit Freuden begrüße, dieser bereits wiederholt erwogene Plan zur Ausführung kommen, und ich denke, daß derselbe zur Mehrung der Kenntnis und damit zur Weckung tieferen Interesses für die Arbeit nicht wenig beitragen wird. Freilich ist die Voraussetzung die, daß solche Mitteilungen nicht bloß von den Vorständen der Zweigvereine gelesen, sondern

auch in weitere Kreise hineingetragen werden. Der „Märkische Bote“, das Organ des Hauptvereins der Provinz Brandenburg, von Herrn Hosprediger a. D. Rogge redigiert, ist ein glückliches Musterblatt, und der Referent kann aus eigener Kenntnis berichten, daß ein reiches Material darin geboten wird, dem das Interesse nicht fehlen kann. Der Schwerpunkt der Werbetätigkeit wird aber immer in jeder einzelnen Ortsgemeinde liegen, und der Herr Vorsitzende unseres Hauptvereins hat im letzten Jahresbericht mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß es durchaus seite Regel werden müsse, daß jede evangelische Gemeinde in jedem Jahre, wie ihr Missionsfest, so auch ihr Gustav-Adolf-Fest feiere. Der Schlesische Hauptverein entsendet in jedem Jahre zu den Jahresfesten benachbarter Hauptvereine, die unserer schlesischen Diaspora ihr besonderes Interesse zuwenden — Berlin, Dresden, Leipzig — auf deren Einladung besondere Vertreter, die dort aus dem kirchlichen Leben unserer Provinz berichten. Das ist eine dankenswerte Einrichtung, die, wie ich hoffe, nicht ohne Erfolg bleibt.

An Vermächtnissen sind dem Hauptverein im Jahre 1909 70 100 M zugeslossen, und zwar von dem Schuhmachermeister Michael Engel zu Alt-Gatz 100 M, von der Frau verwitweten Stadältesten Helene von Korn zu Breslau 50 000 M und von dem Rentner Haube zu Liegnitz 20 000 M. Ein herzlicher Dank sei auch hier den Vermächtnisgebern zum Ausdruck gebracht. Der Jahresbericht für 1909 fügt hinzu: „Insbesondere ist es uns von der teuren Frau von Korn, die im Wohltun eine so innige Beistridigung sand, bezeugt worden, daß der Wunsch, die Arbeit des Vereins auch durch dieses ihr Vermächtnis zu fördern, vor allem dadurch angeregt ist, daß sie auf ihren vielen Reisen in katholischen Gegenden die für die Diasporagemeinden erbauten Gustav-Adolf-Kirchen oft besucht und ihren Segen erfahren hat.“ Die Gesamtsumme der Vermächtnisse für unseren Hauptverein seit 1845 beläuft sich auf 574 013,87 M, und die Jahreszinsen betrugen nach der letzten Rechnung 20 369,96 M. Hier öffnet sich ein weites, schönes Gebiet für diejenigen, welche in der Lage sind, von ihren irdischen Gütern abzugeben, und ein Herz für die Diaspora haben.

Die Jahreseinnahmen sind seit dem Bericht auf der vorigen Provinzial-Synode in die Höhe gegangen. Betrugen sie damals

57 600 M., so ist ihr Betrag im Jahre 1909 derselbe geblieben, stieg aber 1910 auf 68 300 M. (nach Abzug der Legate) und fiel wieder 1911 auf 65 016 M., doch immer noch ein Zuwachs, der freilich wohl zum größten Teile auf die höhere Zinseneinnahme zurückzuführen ist. Das darf bei allem freudigen Danke für den Mehrbetrag nicht verschwiegen werden, daß der Durchschnittsbeitrag pro Kopf unserer Provinz auf nicht mehr als etwa 3 bis 4 M. sich beläuft — ein beschämendes Zeugnis, daß wohl noch viele Evangelische dem Gustav-Adolf-Verein fernstehen. Wohl selten hat in einer Berichtsperiode von so vielen Einweihungen und Grundsteinlegungen von Kirchen, Kapellen, Pfarrhäusern, Gemeindehäusern, Konfirmandenheimen Mitteilung gemacht werden können, wie in der gegenwärtigen, ich nenne folgende Namen: Gräfenort, Bojanowitz, Zauditz, Powitzko, Wittichenau, Seitendorf, Dittmannsdorf, Neuberun, Golkowitz, Brustawie, Warschowitz, Wölfelsgrund, Ruptau, Ratibor, Nesselsdorf, Patschkau, Graase, Dittmannsdorf, Ellsnig, Petersgrätz — und wenn bei allen genannten Veranstaltungen der Gustav-Adolf-Verein in hervorragender Weise mit seinen Mitteln geholfen hat, das ersehnte Ziel zu erreichen, so soll es nicht bloß nicht ihm unvergessen sein, sondern auch ein neuer Antrieb werden, mit Hand anzulegen, daß die vorhandenen und immer neu erstehenden Nöte in der Diaspora beseitigt werden. Und hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, daß bei der immer reicheren Entwicklung des evangelischen Gemeindelebens, insbesondere auf dem Gebiete der Gemeindepflege und der Jugendpflege, die Einrichtung von Diaconissenstationen und Gemeindehäusern, neben und oft in Verbindung mit den so bedeutsamen Konfirmandenheimen, überall von größter Wichtigkeit ist, und daß gerade in der Diaspora von entsprechenden Einrichtungen auf diesem Gebiet vielfach das gesunde Leben und die kraftvolle Entwicklung einer Gemeinde im Kampf ums Dasein abhängt. Es erschöpft sich daher die Ausgabe des Vereins nicht mit dem Bau von Kirchen und Pfarrhäusern und mit Beihilfen zur Schuldentilgung für solche Bauten, sondern immer dringender tritt das Bedürfnis hervor: für jede Gemeinde ein Gemeindehaus und eine Schwesternstation!

Die Hauptversammlungen fanden 1909 in Oppeln, 1910 in Grünberg und 1911 in Schweidnitz statt, und alle, welche an

denselben teilgenommen haben, werden es bezeugen, wie es durch diese Versammlungen gleichwie ein Wehen von oben hindurchgegangen ist, so daß zu erwarten steht, daß von ihnen eine reiche Förderung des Interesses für die Gustav-Adolf-Arbeit ausgegangen ist und die Gabenbächlein zu einem Strome werden. Es muß auch also sein, wenn nicht so viele dringende Arbeiten unterlassen werden sollen und statt der Bewegung „hin zum Evangelium“ die Bewegung „hin zu Rom“ immer stärker werden soll. Es will dem Referenten oft scheinen, als leben wir in einer Zeit der Gegenreformation, nicht mit den Mitteln der Gewalt, sondern mit den Mitteln des Geldes. Der Bonifatiuss-Verein bringt erstaunlich viel auf, und die Frucht ist, daß in den früher rein evangelischen Gemeinden die kleinen katholischen Minoritäten schnell wachsen. Unmöglich darf ein Vergleich der Aufwendungen beider Vereine zu dem Urteil führen: Dort eine Opferwilligkeit, die sich sehen lassen kann, und hier eine Lauheit, die unverantwortlich ist! Allerdings hat die Ausbreitung der katholischen Diaspora nicht selten zum Grunde eine durch wirtschaftliche Verhältnisse hervorgerufene Verschiebung der Konfessionen, aber dadurch bildet sich auch immer eine neue evangelische Diaspora, welche der Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins dringend bedarf.

Nur noch eins, das ich der Erwägung anheimstellen möchte. In der Diaspora gewinnt alles ein konfessionelles Gepräge. Es ist schon viel darüber geschrieben worden, daß in den Krankenhäusern es seitens der katholischen Schwestern an Konvertierungsversuchen nicht fehlt. In der evangelischen Diaspora werden naturgemäß in den kommunalen Krankenhäusern stets katholische Schwestern Verwendung finden, und, soweit meine Erfahrung reicht, habe ich als Seelsorger keinerlei Schwierigkeiten erfahren bei der Ausübung meiner Tätigkeit, ja immer ein freundliches Entgegenkommen, das bei der gegenseitigen langjährigen Bekanntschaft immer außs neuen meinen Dank weckte. Aber das gehört zweifellos zu den Erfahrungen, die jeder Diaspora-Geistliche macht, daß der bei weitem größte Teil der evangelischen Kranken nur sehr ungern in ein mit katholischen Schwestern besetztes Krankenhaus geht; es ist doch eine andere Lust, die sie da anweht, eine fremdartige Auffassung der Religionsbetätigung, und unsere Kranken wollen, Gott sei Dank, mehr, als daß ihnen

das Niessen zurechtgerückt wird, sie wollen ein Wort der Heiligen Schrift hören, ein Wort von der Liebe Jesu, sie wollen auch beten, wie sie ihre Mutter es gelehrt hat — und das haben sie nicht bei den katholischen Schwestern. Da ließe sich manchmal ein Wandel schaffen durch Erbauung eines Siechenhauses oder eines Altersheims, in welchem dann eine besondere Abteilung für Kranke vorgesehen werden könnte, natürlich wesentlich nur für arme Kranke und für leichtere Kranke, bei denen infolge der zerstreut liegenden Wohnungen die Pflege im Hause durch Diaconissen oft schwer ist. Die Tätigkeit der Diaconissen könnte so nicht unwesentlich konzentriert werden, und das würde bei dem Mangel an Diaconissen recht ins Gewicht fallen. Ob es nicht angängig wäre, daß auch für solche Zwecke der Gustav-Adolf-Verein eine Hilfe gewährte? Jedenfalls ist es der Erwägung wert, und wo solche Altersheime errichtet werden, da kann man des innigsten Dankes unserer evangelischen Alten und Siechen gewiß sein, die es besonders schwer empfinden, wenn ihnen infolge der Diasporaverhältnisse nicht genügend Trost und Stärkung zuteil wird im evangelischen Sinne.

Es dürfte sich erübrigen, auf die Literatur des Gustav-Adolf-Vereins hier einzugehen, da dies in dem Bericht der 12. ordentlichen Provinzial-Synode 1908 geschehen ist. Reiches Material findet sich in dem bei Arwed Strauch 1904 erschienenen Buche von Bank jun.: „Was jedermann von dem Gustav-Adolf-Verein wissen sollte“.

Ich schließe mit den Worten des verehrten Vorsitzenden unseres Schlesischen Hauptvereins in dem letzten Jahresbericht: „Gott dem Herrn sei Dank für alles, was auswärts und was bei uns geschieht. Er gebe heiliges Feuer in die Herzen, damit wir sein Werk nicht lässig treiben, sondern als solche, die seine Liebe täglich und reichlich an Seele und Leib erfahren dürfen, auch immer freudiger werden, an unseren Brüdern Liebe zu üben, um dabei die Wahrheit des Wortes zu erfahren: Geben ist séliger als Nehmen.“

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedly und Neukirch.

Anlage 26. (Zur 4. Sitzung. S. 33.)**Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes**

über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend auf Grund
der Berichte der Kreis-Synodal-Vorstände, in Gemäßheit des
§ 16 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung.

Das dem nachfolgenden Berichte zugrunde liegende Material wäre ein lückenhaftes, wenn nicht das Königliche Konsistorium die aus 22 Diözesen fehlenden Berichte aus den Konsistorial-akten in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hätte.

Freilich bezüglich des Inhalts herrscht in den Berichten die denkbar größte Verschiedenheit: hier nur wenige düstere Zeilen, da lebendige, alles bis ins einzelne beleuchtende Darlegung. Diese ungleichmäßige Berichterstattung würde allerdings einen beklagenswerten Mangel bedeuten, wenn das Gesamtbild dadurch wesentlich verschoben würde.

Indessen weisen die Diözesanberichte eine ganze Anzahl übereinstimmender Grundzüge auf: Abgesehen von der vollen Würdigung der Wichtigkeit der religiösen Erziehung der Jugend geht fast allgemein als Grundzug durch die Berichte die nur selten eingeschränkte Behauptung, daß das Haus, die Familie, bei der religiösen Erziehung der Kinder in sehr vielen Fällen versagt. Die Gründe dieses Niederganges christlichen Familienlebens und darum der christlichen Erziehung im Hause sind in früheren Berichten genugsam erörtert worden. Neues bringen die diesjährigen Berichte auf diesem Gebiete nicht — darum braucht hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden. Aber darauf darf wohl noch verwiesen werden, daß gerade an diesem Punkte die Kirche mit voller Kraft und allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln in Predigt, Lehre, Seelsorge und Kirchenzucht immer wieder einzutreten muß, um weiterem Verderben entgegenzutreten. Und es darf dem Königlichen Konsistorium auch an dieser Stelle dafür gedankt werden, daß es durch die Vorlagen für die Kreis-Synoden (über Hausandacht und die christliche Hausordnung, 1910: in welcher Weise kann und soll das christliche Haus die Arbeit von Kirche und Schule auf dem Gebiete der religiösen Jugenderziehung unterstützen) auch die Laienkräfte zu reger Mitarbeit auf diesem Gebiete aufrief. Nur

das christliche Haus verbürgt und sichert in ausreichendem Maße auch die rechte christliche, religiös-sittliche Erziehung der Jugend.

Zu den Grundzügen im Bilde der religiösen Erziehung der Jugend gehört ferner, daß die Mehrzahl der Berichte eine freundliche Stellung der Kirche und ihrer Diener zur Schule und zur Lehrerschaft bezeugt.

Was die Leistungen in der Schule, speziell auf religiösem Gebiet, betrifft, so wird als Durchschnittsurteil bezeichnet werden können, daß die Lehrer unserer Provinz ein Verständnis für ihre Aufgaben haben, den ihnen anvertrauten Kindern nicht bloß das von ihrer Behörde gesorderte Maß von Kenntnissen beizubringen, sondern sie im Gehorsam gegen Gottes Gebot und im Glauben und Vertrauen zu ihrem Erlöser zu Christen und Kindern Gottes heranzuziehen. Daß es stellenweise an Herzenswärme und Innerlichkeit fehlt, daß das Beispiel mancher Lehrer bezüglich der Übung ihrer kirchlichen Pflichten zuweilen nicht läblich ist, kann das allgemeine Urteil nicht aufheben, daß unsere evangelische Schule und der Lehrerstand an der religiösen Erziehung der Jugend seinen gesegneten Anteil hat.

Der Memorierstoff wird von den meisten Lehrern den Kindern gewissenhaft eingeprägt. Das 4. und 5. Hauptstück wird freilich nur verhältnismäßig selten in der Volksschule gelernt.

Über die geistliche Ortschulaussicht, die eine Zeitlang Gegenstand lebhaftester Grörterung in der Öffentlichkeit war, äußern sich diesmal die Berichte nur spärlich. In einigen Bezirken ist die Kreisschulinspektion den Geistlichen abgenommen und weltlichen Kreisschulinspektoren im Hauptamt übertragen.

Über die in der Provinz vorhandenen Kleinkinderschulen wird durchgehends nur Günstiges berichtet, ohne daß Neues beigebracht würde.

Die höheren Schulen werden nur ganz vereinzelt erwähnt, was sich zum Teil wohl aus der Tatsache erklärt, daß den Herren Generalsuperintendenten allein die Aufficht über den Religionsunterricht in den höheren Schulen zusteht.

Anerkannt wird ohne Einschränkung der Erfolg der Bestrebungen des Königlichen Konsistoriums, den evangelischen Minoritäten in katholischen Schulen evan-

geliichen Religionsunterricht zu verschaffen. Da hierüber eine besondere Vorlage des Kirchenregiments zu erwarten sein dürfte, so sei hier nur erwähnt, daß trotz der fortgesetzten Neueinrichtung besonderer Unterrichtsstationen und trotz der Aufnahme der evangelischen Kinder in bestehenden Konfirmandenheimen usw. immer noch weit über 100 Kinder wegen schwieriger örtlicher Verhältnisse, zu weiter Entfernung evangelischer Lehrer, Vorschläge zur Erteilung von Religionsunterricht nicht gemacht werden können.

Der Anteil der Kirche an der religiösen Erziehung der Jugend ist ein so viel verzweigter, daß nur die wesentlichsten Stücke der Arbeit Erwähnung finden können, und dies rechtfertigt sich wohl auch dadurch, daß nach einem Abschnitt von drei Jahren Neues in der Hauptsache nicht beigebracht werden kann.

Das ist ja nicht zu leugnen — den Eindruck gewinnt man aus fast allen Berichten —, daß seitens der kirchlichen Organe der Notstand in der Jugend, der ja mit dem religiös-sittlichen Notstande unseres Volkes im innigsten Zusammenhange steht, lebhafter als je empfunden wird. Auch scheint es, als ob angesichts des kommunalen und staatlichen Eingreifens in die Arbeit an unserer Jugend auch der Eifer auf kirchlichem Gebiete ein intensiver geworden ist.

Die Kirche erreicht die schulpflichtige Jugend direkt im Kindergottesdienst und besonders im Konfirmandenunterricht. Der erstere findet in den meisten Parochien im Sommer alle 14 Tage statt, sei es in der Form der Kinderlehre oder — wo die nötigen Helfer zu haben sind — in der Form der Kindergottesdienste mit Gruppensystem. Letztere Arbeit erfährt in der Provinz ganz besondere Pflege durch den Schlesischen Sonntagschulverband. Vorsitzender ist Superintendent Biehler in Charlottenbrunn, der es sich ernstlich angelegen sein läßt, zur Gründung neuer Sonntagschulen anzuregen und mit Rat und Tat dabei zu helfen, sowie die Arbeit in den bestehenden Sonntagschulen stetig zu vervollkommen und zu vertiefen.

Erwähnt sei hierbei auch der Schulgottesdienst, der am Reformationstage in einer von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl von Parochien gehalten wird.

Im Mittelpunkt aller kirchlichen Jugenderziehungsarbeit steht aber doch der Konfirmandenunterricht. Über die rechte Gestaltung desselben nach innen und außen hat die kirchliche Behörde wiederholt die eingehendsten Anweisungen gegeben. Trotzdem finden sich betreffs des Lehrganges und der Art der Darbietung — meistens unter Benutzung des in der Schule eingeprägten Memorierstoffes — noch die allergrößten Verschiedenheiten.

Neben den zahlreichen Maßnahmen, welche zur Förderung des Konfirmandenunterrichts sonst noch in Gebrauch sind, sei hier nur darauf verwiesen, daß sich die Einrichtung von Konfirmandenunterricht in Außenorten großer Parochien, für welche besondere Konfirmandenanstalten nicht nötig oder nicht möglich erscheinen, außerordentlich bewährt hat. Da hierfür die Provinzial-Synode durch Beschuß vom 20. Oktober 1905 einen besonderen Fonds geschaffen hat, dürfte hierüber besonderer Bericht erstattet werden.

Die Konfirmation selbst anlangend, so haben auch hier die verschiedenen Bescheide des Königlichen Konfistoriums zu klarerem Verständnisse ihres Wesens und ihrer Bedeutung nicht wenig beigetragen. In den Berichten werden deshalb als Mittel und Wege, auf denen man es versucht, den Segen der Konfirmation innerhalb der Gemeinden immer mehr zu erhöhen, des öfteren erwähnt, z. B. persönliche Anmeldung der Konfirmanden durch die Eltern, Rüstgottesdienst bei Beginn des Unterrichts, Besuche im Hause, Verteilung von Flugschriften an Eltern und Kinder, private seelsorgerliche Besprechungen vor der Konfirmation, Nachfeier am Nachmittage des Konfirmationstages im Pfarrhause u. a.

Die religiöse Erziehung der Jugend ist nicht beendet und kann nicht beendet sein mit der Konfirmation. Hier freilich türmen sich die Schwierigkeiten bergeshoch. Die Hilfe der Schule fällt fort, viele Konfirmanden verlassen das Elternhaus und werden seiner Autorität entzogen. Es erscheint nicht nötig, in dem vorliegenden Bericht alles das zu wiederholen, was zwar mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit auch in den diesjährigen Diözesanberichten immer wiederkehrt, was aber aus den früheren Synodalsberichten bekannt ist, z. B. über die kirchlichen Unterredungen, die hier mit befriedigendem,

da mit kläglichem Erfolge abgehalten werden. Auch über die Fortbildungsschule ist wesentlich Neues in den Berichten nicht zu finden.

Ebenso unterlassen wir diesmal ein Eingehen auf die Mitarbeit der Kirche an der Durchführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes, auch übergehen wir die kirchliche Fürsorge für die gesangenen Jugendlichen, um diesmal aussführlicher zu reden von dem, was seitens der Kirche und der freien Vereine zur Sammlung und Pflege der konfirmierten Jugend geschieht.

Die Pflege der schulentlassenen Jugend ist das betrübendste Kapitel der religiösen Jugenderziehung. Die bekannten alten Klagen brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Die männliche Jugend in den Industriorten wird zielbewußt und systematisch von der Sozialdemokratie der Kirche entstremdet. Durch Sportvereine aller Art sucht man die sozialdemokratischen Ideen jetzt auch auß Land zu tragen.

Nun sängt infolge des Ministerial-Erlasses vom 18. Januar d. J. Staat, Gesellschaft und Kommune an, sich plötzlich mit einem Eis der Jugend anzunehmen, daß man über diesen Umschwung der Dinge nur auß höchste erfreut sein kann, wenn auch die sogenannte moderne Jugendpflege sich in ihrer Brauchbarkeit noch erst bewähren muß. Indes, wenn die Königliche Staatsregierung in ihrem obenerwähnten Erlaß die Jugendpflege wegen ihrer hohen Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet — seitens der Kirche hat man schon seit vielen Jahrzehnten die Jugendpflege in diesem Sinne gewertet, hat man es als Aufgabe bezeichnet, unsere Jugend zu christlichen Persönlichkeiten zu erziehen und sie in christlich-sittlichem Leben zu fördern. In unserer Provinz haben sich mehrere Organisationen der Kirche zur Verfügung gestellt, insbesondere der Schlesische Bund Evangelischer Männer- und Junglingsvereine, sodann der Bund Evangelischer Männer- und Junglingsvereine Oberschlesiens und neuerdings der Schlesische Verband vom Bunde Deutscher Jugendvereine.

Der Schlesische Bund Evangelischer Männer- und Junglingsvereine zählt zurzeit 4519 Jugendliche neben 8102 Männern, insgesamt 12 621 Mitglieder in 131 Vereinen. In den Jugendvereinen und Jugendabteilungen herrscht bei allem Ernst ein frisches, frohes Leben; es wird geturnt, gesungen und musiziert, wobei sich Posaunen-, Trommler- und Pfeiffer-, auch Mundharmonika-Chöre einer großen Beliebtheit erfreuen. Daß es dem Bunde gelingt, die Jugend recht zu beeinflussen, sie zu fesseln, zeigt das Wachstum der jugendlichen Mitglieder in den letzten Jahren — seit 1908 um 700 Köpfe —, und dabei stehen wir erst am Anfang einer großen Bewegung. Um die Vereine zu stärken, Neugründungen von Vereinen anzuregen usw., veranstaltet der Bunde in reicher Fülle Kurse und Konferenzen. Durch die Fustruktionskurse sollen die Leiter der Vereine angeregt, durch die Hellsenkurse junge Männer aus den Vereinen zur Mitarbeit im Verein und in der Gemeinde gewonnen werden, wobei auch insbesondere das Interesse für Mission und Krankenpflege im Kriege geweckt wird. Die Zeitschriften, die der Bunde verbreitet, enthalten reichen Stoff zur Anregung und allseitigen Förderung der Mitglieder und Vereinsleiter. Die Christenniederlage des Bundes verbreitet alljährlich eine große Zahl Fachschriften sowie Schriften und Flugblätter zur Bekämpfung der Unsitthlichkeit. Auch der Soldaten nimmt sich der Schlesische Bunde an und sucht ihnen zu christlich-sittlicher Förderung aus mancherlei Art zu dienen. Der Bundespsleger durchreist die Provinz und sucht überall das Interesse an der Jugendpflege zu wecken und zu schüren. Vorsitzender des Schlesischen Bundes ist zurzeit Superintendent und Schloßprediger Schmogro in Heinrichau.

Der Bunde Evangelischer Männer- und Junglingsvereine Ober Schlesiens (Vorsitzender Pastor prim. Schmidt in Königshütte) ist seit dem letzten Jahre um 270 gewachsen und zählt gegenwärtig 3214 Mitglieder. Die Versammlungen finden fast ausschließlich im Gasthause statt, nur drei Orte haben ein Gemeindehaus, ein Ort einen gemieteten Saal mit Nebenräumen. Besondere Bibelstunden werden für die Vereinsmitglieder nicht gehalten, wohl aber erbauliche Ansprachen. In fast allen Vereinen bestehen Gesangsabteilungen. Nicht wenige Mitglieder gehören zugleich den örtlichen inter-

konfessionellen Turn- und Spielvereinen an. Angesichts der neuerdings kundgegebenen Stellung der dem Deutschen Turnerbunde angeschlossenen Turnvereine gegen die Arbeit der Männer- und Jünglingsvereine (Nr. 26 vom Jahre 1911 S. 476 in der Deutschen Turnzeitung heißt es: „Das Feld wird der deutschen Turnerschaft hauptsächlich streitig gemacht von denjenigen, die das Heil der Zukunft in konfessionellen Jünglingsvereinen erblicken, also in einer Richtung, die neben der Politik von jeher das Unglück des Vaterlandes gewesen ist“) erscheint es fraglich, ob die Angehörigkeit zu solchen Vereinigungen noch aufrecht erhalten werden kann.

Der Schlesische Verband vom Bunde Deutscher Jugendvereine (Lic. Hollmann in Nicolassee) wird geleitet von Pastor Harnisch in Brieg. Ehrenvorsitzender ist Kircheninspektor Propst Decke in Breslau. Nach einer Vorbesprechung im Mai 1910 schlossen sich nach einem Vortrage des oben genannten Lic. Hollmann am 6. Oktober desselben Jahres in Breslau im Saale von St. Bernhardin eine Anzahl Männer zusammen zu dem Schlesischen Verbande des Bundes Deutscher Jugendvereine, der am 18. Juni in Brieg unter zahlreicher Beteiligung sein erstes Jahressfest feierte. Angeschlossen sind dem Verbande neun Vereine mit insgesamt 650 Mitgliedern und 60 bis 70 Einzelmitgliedern.

Auferhalb genannter Organisationen wird die Jugendpflege seitens der Geistlichen der Provinz noch auf mannigfache andere Weise betrieben. Nach einer neuerdings aufgestellten Statistik werden es gegen 8000 junge Leute sein, welche teils mehr teils weniger christlich beeinflußt werden. Hier tritt mehr die leibliche, da die geistige Pflege in den Vordergrund. Hier wird fröhliche und edle Geselligkeit in weitestem Maße getrieben, da wird geturnt und gespielt, da zieht man hinaus in Feld und Wald und sammelt und unterhält die Jugend. Es wird sich zeigen, welche Art der Betätigung die rechte ist.

Zum Schlusse müssen wir kurz noch auf die Evangelischen Jungfrauenvereine eingehen.

Wie unsere Zeit auf allen Gebieten zu Organisationen drängt, so hat man auch in Jungfrauenvereinskreisen den Segen eines festen Zusammenschlusses der einzelnen Vereine erkannt. Es bestehen zurzeit in Deutschland 16 Landes- und Provinzial-

verbände, die in den „Verband der Evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands“ (Berlin N, Tieckstraße 17) zusammengeschlossen sind. Der deutsche Verband ist seinerseits wieder eins der stärksten Glieder des „Weltbundes der Evangelischen Jungfrauenvereine“. Es war naturgemäß, daß auch in Schlesien der Gedanke eines Zusammenschlusses der Evangelischen Jungfrauenvereine austauuchen mußte. Eingehend wurde er zum ersten Male auf der letzten Synodal- und Presßvertreterkonferenz in Liegnitz behandelt. Der Antrag des Referenten Pastor Than in Breslau, die Gründung eines „Provinzialverbandes der Evangelischen Jungfrauenvereine in Schlesien“ in die Wege zu leiten, sand einmütige Annahme. Inzwischen hat sich der Provinzialverband gebildet, er ist mit einem Aufruf zum Beitritt an die Vorstände der Evangelischen Jungfrauenvereine Schlesiens herangetreten, und so steht zu hoffen, daß durch die anregende Tätigkeit des Verbandes eine Vertiefung des Vereinslebens, eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und Förderung der Fürsorgearbeit an Frauen und Jungfrauen erreicht werden wird.

Wir brechen hier ab. Eine wichtige, gar nicht hoch genug einzuschätzende Ausgabe ist's, wie wir die Jugend für den Herrn gewinnen und an ihn binden. Schwere Schäden, große Nöte treten hervor, wie im kleinen Bereich einer Diözese, so im großen Gebiete einer Provinz, aber auch mancherlei Weise und viel angewandte Treue und aufgewandte Mühe, ihnen entgegen zu arbeiten. Ist auch der Weg zur Lösung der Ausgabe, die Jugend, besonders die eingesegnete, religiös und christlich wirksam zu beeinflussen, noch nicht entdeckt, so gilt es doch eben, die gangbaren Wege zu gehen und immer wieder die Sache auss Gewissen zu nehmen. Wir wissen, daß letztlich unserem Volke und auch der Jugend nur einer helfen kann: das ist Christus. Im Blick auf Ihn gilt's nicht zu verzagen, sondern trotz aller bitteren Enttäuschungen das uns besohlene Hirtenamt treulich wahrzunehmen und uns der Verheißung des guten Hirten zu getröstern: „Ich will mich meiner Herde selbst annehmen und sie suchen.“

Breslau, den 3. Oktober 1911.

.Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 27. (Zur 4. Sitzung. S. 33.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Kirchenkollekte für Diaspora-Anstalten.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 4974.

Breslau, den 26. Juli 1911.

Auf Beschluß der 12. Provinzial-Synode (gedruckte Verhandlungen S. 37) ist von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat eine Provinzial-Kirchenkollekte bis 1911 zugunsten der Schlesischen Diaspora-Anstalten genehmigt. Im Anschluß an unsere Vorlage vom 12. September 1908 (Verhandlungen S. 255) überreichen wir die Jahresrechnungen für 1908, 1909 und 1910 zur Einsicht mit dem ergebenen Bemerkten, daß die Verteilung dem Beschluß der 9. Provinzial-Synode entsprechend erfolgt ist.

Den beifolgenden Antrag der Vorstände der Schlesischen Diaspora-Anstalten auf Forterhebung der Kollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914 können wir nur aus das wärmste befürworten.

Schuster.

An
den Präses der Provinzial-Synode, Herrn
Geheimen Regierungsrat Freiherrn von
Bedlyz und Neukirch, Hochwohl-
geboren, auf Herrmannswaldan.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben bei dem Kollektensfonds
für die Schlesischen Diaspora-Anstalten für das
Rechnungsjahr 1908.

Spc. Nr.	E i n n a h m e	B e t r a g		B e - merkungen
		M	S	
	Bestand am 31. März 1908	80	52	
1	Ertrag der Kirchenkollekte:			
	a) im Regierungsbezirk Breslau . . 1463,47 M			
	b) " " Liegnitz . . 1272,57 "			
	c) " " Oppeln . . 492,19 "	3228	23	
	Summa der Einnahme	3308	75	
	Nb Summa der Ausgabe	3299	50	
	Bestand am 31. März 1909	9	25	

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft.
Siehe auch die besondere Anzeige zu den Akten „Kollekten, Konto A Landschaftliche Bank“.

Breslau, den 12. August 1909.

Brosinger, Rechnungsrat und Konfessorial-Sekretär.

Spende-Nr.	Ausgabe	Betrag	Bemerkungen	
			M	S
	I. Beihilfen (Verfügung vom 20. März 1909 — Nr. I 2456 —):			
1	Dem Geheimen Justizrat Schmidt in Glaz für die dortige Rettungs- und Konfirmandenanstalt . . .	400		—
2	Dem Superintendenten Nowak in Pleß für das Martineum in Anhalt	250		—
3	Dem Superintendenten Nowak in Pleß für das Waisenhaus in Altdorf	200		—
4	Dem Superintendenten Bojanowski in Tarnowitz für die dortige Konfirmandenanstalt	325		—
5	Dem Superintendenten Schulz-Eyler in Leobschütz für Fuhrkosten und Unterbringung der Konfirmanden daselbst	280		—
6	Dem Superintendenten Palsner in Landeck für die Konfirmandenanstalt daselbst	300		—
7	Dem Pastor Harms in Proskau für Unterbringung von Konfirmanden daselbst	200		—
8	Dem Pastor Neugebauer in Liebau für Fuhrkosten und Unterbringung auswärtiger Konfirmanden .	150		—
9	Dem Pastor Becher in Reinerz für die dortige Konfirmandenanstalt	300		—
10	Dem Pastor Patschowsky in Schnellwalde für die dortige Konfirmandenanstalt	350		—
11	Dem Pastor Wandel in Liebenthal für die Schroth'sche Waisen- und Konfirmandenanstalt daselbst . . .	100		—
12	Dem Pastor Hildebrand in Ottmachau für die Unterbringung auswärtiger Konfirmanden	90		—
13	Dem Pastor Grawinkel in Bischofswerda für die dortige Konfirmandenanstalt	150		—
14	Dem Pastor Leßmann in Münsterberg für das Gemeindehaus „Bethanien“ daselbst	200		—
	II. Portogebühren	4	50	
	Summa der Ausgabe	3299	50	

Breslau, den 13. August 1909.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Bender.

Rech

über Einnahmen und Ausgaben bei dem Kollektionsfonds für die

Schr. Nr.	Einnahme	Betrag	Be-		
			M	R	merkungen
	Bestand am 31. März 1909		9	25	
1	Ertrag der Kirchenkollekte:				
	a) im Regierungsbezirk Breslau . . 1407,79 M				
	b) " " Liegnitz . . 1332,06 "				
	c) " " Oppeln . . 527,02 "	3266	87		
	Summa der Einnahme	3276	12		
	Ab Summa der Ausgabe	3269	90		
	Bestand am 31. März 1910		6	22	

Nach den Alten, den Belegen (bei den Alten befindlich) sowie rechnerisch geprüft.
Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1910 in Höhe von 6,22 M mit dem bei dem Konto A der Landschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 15. August 1910.

Brosinger,
Rechnungsrat und Konsistorialsekretär.

nung

Schlesischen Diaspora-Anstalten für das Rechnungsjahr 1909.

Schr. Nr.	Ausgabe	Betrag	Be-		
			M	R	merkungen
	I. Beihilfen (Ferfügung vom 22. März 1910 — Nr. I. 3114 —):				
1	Dem Geheimen Justizrat Schmidt in Glatz für die dortige Rettungs- und Konfirmandenanstalt	400			
2	Dem Superintendenten Nowak in Pleß für das Martinum in Inhalt	250			
3	Dem Superintendenten Nowak in Pleß für das Waisenhaus in Altendorf	200			
4	Dem Pfarrvikar Seeliger in Tarnowitz für die dortige Konfirmandenanstalt	325			
5	Dem Superintendenten Schulz - Eulner in Leobschütz Beihilfe zu den Fuhrkosten und Unterbringung der Konfirmanden dasselbst	150			
6	Dem Superintendenten Palfner in Landeck für die Konfirmandenanstalt dasselbst	250			
7	Dem Pastor Harms in Broskau für die Unterbringung von Konfirmanden dasselbst	150			
8	Dem Pastor Neugebauer in Liebau Beihilfe zu den Fuhrkosten und zur Unterbringung auswärtiger Konfirmanden in Familien	150			
9	Dem Pastor Becher in Reinerz für die dortige Konfirmandenanstalt	250			
10	Dem Pastor Graetz in Schnellwalde für die dortige Konfirmandenanstalt	200			
11	Dem Pastor Wandel in Liebenthal für die Schroth'sche Waisen- und Konfirmandenanstalt dasselbst	100			
12	Dem Pastor Hildebrand in Ottmachau Beihilfe für die Unterbringung auswärtiger Konfirmanden in Familien	90			
13	Dem Pastor Grawantka in Bischofswalde für die dortige Konfirmandenanstalt	150			
14	Dem Pastor Lehmann in Münsterberg für das Gemeindehaus „Bethanien“ dasselbst	200			
15	Dem Pastor Schmidt in Gleiwitz für den evangel. Frauenverein dasselbst	150			
16	Dem Forstmeister Richtsteig in Camenz für das Mariannenstift in Reichenstein	200			
	II. Portogebühren für diese Sendungen	4	90		
	Summa der Ausgabe	3269	90		

Breslau, den 15. August 1910.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.
Schuster.

Rech

über Einnahmen und Ausgaben bei dem Kollektionsfonds für die

Spc. Nr.	Einnahme	Betrag	Be-		
			M	S	merkungen
	Bestand am 31. März 1910	6	22		
1	Ertrag der Kirchenkollekte:				
	a) im Regierungsbezirk Breslau . . 1499,01 M				
	b) " " Liegnitz . . 1239,68 "				
	c) " " Oppeln . . 526,10 "	3264	79		
	Summa der Einnahme	3271	01		
	Ab Summa der Ausgabe	3269	70		
	Bestand am 31. März 1911	1	31		

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft.
Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1911 in Höhe von 1,31 M mit dem bei dem Konto A der Landschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 23. Juli 1911.

Brosinger, Rechnungsrat.

nung

Schlesischen Diaspora-Anstalten für das Etatsjahr 1910.

Nr.	Ausgabe	Betrag	Be-		
			M	S	merkungen
	I. Beihilfen (Befügung vom 13. März 1911 — Nr. I 1704 Ang. I —):				
1	Dem Geheimen Justizrat Schmidt in Glatz für die dortige Rettungs- und Konfirmandenanstalt	400			
2	Dem Superintendenten Nowak in Pleß für das Martineum in Anhalt	300			
3	Dem Superintendenten Nowak in Pleß für das Waifenzaal in Altdorf	200			
4	Dem Pastor Sowade in Tarnowitz für die dortige Konfirmandenanstalt	365			
5	Dem Superintendenten Palsner in Landeck für die dortige Konfirmandenanstalt	300			
6	Dem Pastor Harms in Proskau für die Unterbringung von Konfirmanden daselbst	150			
7	Dem Pastor Neugebauer in Liebau Beihilfe zu den Führkosten und zur Unterbringung auswärtiger Konfirmanden in Familien	150			
8	Dem Pastor Becher in Reinerz für die dortige Konfirmandenanstalt	250			
9	Dem Pastor Graetz in Schnellewalde für die dortige Konfirmandenanstalt	200			
10	Dem Pastor Wandel in Liebenthal für die Schrothsche Waizen- und Konfirmandenanstalt daselbst	100			
11	Dem Pastor Hildebrand im Ottmachau Beihilfe für die Unterbringung auswärtiger Konfirmanden in Familien	50			
12	Dem Pastor Gawantka in Bischofsdorf für die dortige Konfirmandenanstalt	200			
13	Dem Pastor Leßmann in Münsterberg für das Gemeindehaus "Bethanien" daselbst	200			
14	Dem Pastor Schmidt in Gleiwitz für den evangelischen Frauenverein daselbst	150			
15	Dem Forstmeister Richtsteig in Camenz für das Mariannenstift in Reichenstein	250			
	II. Portogebühren für diese Sendungen	4	70		
	Summa der Ausgabe	3269	70		

Breslau, den 24. Juli 1911.

Königliches Konistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Ein Hochwürdiges Konsistorium bitten die unterzeichneten Schlesischen Diaspora-Anstalten mit ehrerbietigem Dank für die seit 1899 ihnen gewährte Kirchenkollekte, deren weitere Erhebung auch in den Jahren 1912, 1913, 1914 bei der 13. Schlesischen Provinzial-Synode hochgeneigtest zu befürworten, um dadurch wie bisher die Konfirmandenpflege in der nur zu sehr gefährdeten Diaspora zu fördern und den Besitzstand unserer teuren evangelischen Kirche wahren zu helfen.

Glatz, den 27. Mai 1911.

Evangelische Erziehungsanstalt Glatz.

Schmidt, Geheimer Justizrat. Steffler, Pastor prim.

Landeck, den 27. Mai 1911.

Der evangelische Gemeindekirchenrat als Vorstand des Konfirmandenheims.

Palfner.

Landeck, den 27. Mai 1911.

Der Kreis-Synodal-Vorstand der Diözese Glatz als Vorstand des Mariannenstifts in Reichenstein.

Palfner, Superintendent.

Habelschwerdt, den 29. Mai 1911.

Der evangelische Gemeindekirchenrat als Vorstand des Konfirmandenhauses.

Schwarz, Rektor.

Reinerz, den 30. Mai 1911.

Der Vorstand der evangelischen Kinderherberge und Konfirmandenanstalt (juristische Person seit 1876).

Becher, Pastor,
Vorsitzender.

Silberberg, den 1. Juni 1911.

Der Vorstand der evangelischen Diakonissenstation und Kleinkinderschule.

Pastor Thomas.

Münsterberg i. Schl., den 2. Juni 1911.

Der evangelische Gemeindekirchenrat und der Vorstand von Bethanien.
Breitkopf, Pastor.

Liebau i. Schl., den 3. Juni 1911.

Der evangelische Gemeindekirchenrat als Leiter der Konfirmandenpflege
in Liebau, Schömberg, Grüssau.
Neugebauer, Pastor.

Liebenthal (Bez. Liegnitz), den 5. Juni 1911.

Der evangelische Gemeindekirchenrat als Vorstand der Schrothschen
Waisen- und Konfirmandenanstalt.
Wandel, Pastor.

Ottmachau, den 6. Juni 1911.

Der evangelische Gemeindekirchenrat als Verwalter der hiesigen
Konfirmandenpflege (Unterbringung in Familienpensionen).
Hildebrand, Pastor.

Neisse, den 6. Juni 1911.

Der evangelische Gemeindekirchenrat als Vorstand des evangelischen
Waisenstifts (auch für Unterbringung von Konfirmanden).
Richter, Superintendent.

Schnellewalde, den 7. Juni 1911.

Evangelischer Verein für kirchliche Gemeindepflege für die
Konfirmandenanstalt in Schnellewalde.
Otto Graetz, Pastor.

Proskau, den 12. Juni 1911.

Der evangelische Gemeindekirchenrat (als Verwalter der Konfirmanden-
kasse zur Unterbringung von Konfirmanden in Privatpension).
Harms, Pastor.

Bischdorf O.-S., den 15. Juni 1911.

Vorstand der evangelischen Konfirmandenanstalt Bischdorf O.-S.
Pastor Gawantka,
Vorsitzender.

Pleß, den 20. Juni 1911.

Der Kreis-Synodal-Vorstand der Diözese Pleß als Vorstand des Knaben-Waisenhauses Martineum zu Anhalt.

Nowak, Superintendent,
zugleich für das Mädchen-Waisenhaus zu Altdorf bei Pleß.

Tarnowitz, am 21. Juni 1911.

Der Vorstand des Gustav-Adolf-Zweigvereins Tarnowitz als Vorstand der Konfirmandenanstalt, der Gemeindediakonie und des Kindergartens in Tarnowitz.

Sowade, Pastor.

An
das Königliche Konsistorium der Provinz Schlesien
zu Breslau, Wallstraße 9a.

Antage 28. (Zur 4. Sitzung. S. 33.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Vorstandes der evangelischen Diaconissen-
Anstalt zu Frankenstein um Bewilligung einer Kirchenkollekte für
die Jahre 1912, 1913 und 1914.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 5832.

Breslau, den 1. September 1911.

Dem Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode übersenden
wir anbei einen an die Provinzial-Synode gerichteten Antrag des
Vorstandes der evangelischen Diaconissen-Anstalt zu Frankenstein
vom 24. Juli 1911 um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die
Jahre 1912, 1913 und 1914 mit dem ergebensten Ersuchen um
gefällige weitere Veranlassung.

Fußme.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses, Königlichen Landrat des Kreises
Schönau Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Bedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Bitte um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die
Jahre 1912, 1913, 1914.

Vorstand der evangelischen

Diakonissen-Anstalt

in Frankenstein i. Schl.

Frankenstein, den 24. Juli 1911.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode der Provinz Schlesien beeht sich der ergebenst unterzeichnete Vorstand der evangelischen Diakonissen-Anstalt folgendes gehorsamstes Gesuch auszusprechen:

Eine Hohe Provinzial-Synode wolle unserer Anstalt zur Bestreitung der wachsenden Haushaltungskosten eine Kirchenkollekte in den nächsten drei Jahren hochgeneigte wieder bewilligen.

Zur Begründung dieses Gesuches erlauben wir uns nachstehendes zu bemerken. Zu unserer Anstalt gehören gegenwärtig 324 Schwestern. Davon stehen in auswärtiger Arbeit 285 Schwestern, und zwar mit einer einzigen Ausnahme in der Provinz Schlesien:

56 Schwestern in 54 Kleinkinderschulen, zum Teil verbunden mit Krippen,

39 Schwestern in 39 Kleinkinderschulen verbunden mit Gemeindepflege,

100 Schwestern in 73 größerem Gemeindepflegen,

28 Schwestern in 9 Krankenhäusern und 1 Augenklinik,

40 Schwestern in 18 Siechen- und Pflegehäusern und 1 Erholungshaus,

11 Schwestern in 3 Waisen- und Rettungshäusern und 1 Kindererholungshaus,

8 Schwestern in 4 Mädchenheimen,

2 Schwestern in 1 Haushaltungsschule.

Eine Schwester arbeitet in China als Missionsdiakonisse im Anschluß an die Berliner Missionsgesellschaft. Es wurden an 122 Orten Schlesiens 43 685 Pfleglinge von unseren Schwestern versorgt und in 80 Sonntags- und Handarbeitschulen und 137 Vereinen der heranwachsenden Jugend gedient.

Als Mittelpunkt der ganzen Arbeit dient unser Diakonissen-Mutterhaus. Hier finden die Probeschwestern ihre Ausbildung und Erziehung — die in der Arbeit stehenden Diakonissen ihre

Beratung und Leitung, sowie ihre Erholung und Pflege in Krankheitstagen. So werden allein im Mutterhause, ganz abgesehen von unseren anderen Anstalten, täglich durchschnittlich 54 Personen beschäftigt, wofür uns feste Einnahmen gar nicht zur Verfügung stehen. Trotzdem dürfen wir mit besonderem Dank aussprechen, daß uns zu einer geordneten Kassensführung dargereicht wurde, was wir brauchten, wie die Kassenabschlüsse der letzten drei Jahre, welche hier folgen, zeigen:

1908/09	Einnahme	33 484,54	M
	Ausgabe	33 503,99	"
	Defizit	19,45	M
1909/10	Einnahme	36 462,74	M
	Ausgabe	36 633,69	"
	Defizit	170,95	M
1910/11	Einnahme	17 109,06	M
	Ausgabe	17 154,02	"
	Defizit	44,96	M

Freilich müssen wir auch aussprechen, daß infolge der vielen Bauten der letzten Jahre noch mehrere Posten von Baufchulden auf den einzelnen Häusern lasten. So auf dem Siechenhause Emmaus 21 650 M., aus Bethanien 4500 M., auf dem Mutterhause 11 400 M. Im letzten Jahre mußten wir auch endlich daran denken, das ungesunde und baufällige 1. Pfarrhaus durch einen Neubau zu ersetzen, welcher zusammen mit den dadurch bedingten verschiedenen Umbauten auf dem anstoßenden Grundstück doch einen Kostenaufwand von über 30 000 M. erforderte, wovon nur die Hälfte gedeckt werden konnte. In unserem Krankenhaus Bethanien sind uns ganz besondere Ausgaben erwachsen durch die neuen staatlichen Gesetze über Ausbildung der Krankenpflegerinnen. Bethanien erhielt die Anerkennung als Krankenpflegeschule. Ehe der erste Kursus beginnen kann, muß noch ein neues Operationszimmer gebaut werden, und wir müssen außerdem die nötigen Wohn- und Lehrräume schaffen für die Kursistinnen, was uns wieder eine Summe von gut 10 000 M. kosten wird. Doch glaubten wir es unserer evangelischen Kirche schuldig zu sein, alles zu versuchen, um auch in der öffentlichen bzw. staatlichen Anerkennung unsere Diakonissen den weltlichen Krankenpflegerinnen und den römischen Schwestern gleichzustellen.

Auf Grund dieser Darlegungen sprechen wir auch in diesem
Jahre wieder die ganz gehorfaamste Bitte aus

Eine Hochwürdige Provinzial-Synode wolle unserer Diakonissen-Anstalt die Kirchenkollekte auf die nächsten drei Jahre hochgeneigtest weiterbewilligen.

In tiefster Ehrfurcht zeichnet

Der Vorstand der evangelischen Diakonissen-Anstalt.

E. Petran, Pastor,
Vorsteher. Hedwig v. Brauchitsch,
Dekanisse und Oberin.

An
die Hochwürdige Provinzial-Synode
der Provinz Schlesien zu Breslau.

Auslage 29. (Zur 4. Sitzung. S. 33.)

**Vorlage des Königlichen Konistoriums,
betreffend die Kirchenkollekte für die geistliche Versorgung
der Taubstummen.**

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 5757.

Breslau, den 27. Juli 1911.

Dem Vorstand überreichen wir in der Anlage die Rechnung über die von der 12. Schlesischen Provinzial-Synode bewilligte Kirchenkollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen in den Jahren 1908, 1909 und 1910, über deren Verwendung wir nachstehende Auskunft geben.

War zur Zeit unserer entsprechenden Vorlage an die Provinzial-Synode des Jahres 1908 die Zahl der für die Seelsorge der Taubstummen ausgebildeten Geistlichen nur 4, neben drei Taubstummenlehrern, so sind es jetzt 12 Geistliche außer einem Taubstummenlehrer. Diese Geistlichen sind in den Taubstummenanstalten in Breslau und Liegnitz ausgebildet worden. Den Direktoren der Anstalten, welche dieser Müherwaltung selbstlos sich unterzogen haben, gebührt unser Dank.

Von den in der früheren Vorlage angeführten 20 Seelsorgebezirken innerhalb der Provinz sind nunmehr 17 mit Gottesdiensten versorgt, während die Taubstummen der drei übrigen an den Gottesdiensten in den Nachbarbezirken teilnehmen. In welchem Umfang dies zurzeit geschieht, ergibt unsere anliegende Verfügung vom 20. Juni 1911 (R. A.-Bl. 1911 S. 63).

Die Remuneration für Abhaltung der Gottesdienste ist auch weiterhin nach den in unserer Vorlage vom 29. August 1908 dargelegten Grundsätzen gezahlt worden. Auch werden den Geistlichen infolge eines unter Buziehung des Provinzial-Synodal-Vorstandes gefassten Beschlusses für die Trauung eines Brautpaars, bei welchem Bräutigam und Braut taubstumm sind, insofern die Amtshandlung auf besonderen Wunsch der Brautleute von einem für die Taubstummenseelsorge ausgebildeten Geistlichen außerhalb seines Wohnortes vollzogen worden ist, die für Staatsbeamte üblichen Reisekosten und Tagegelder gewährt. Noch erwähnen wir, daß im Mai dieses Jahres aus Anlaß von Anfragen und Wünschen aus dem Kreise der Taubstummenseelsorger im Einverständnis mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand von uns eine Konferenz dieser Geistlichen in Breslau abgehalten worden ist, in welcher über die Abgrenzung der Seelsorgebezirke, über die Anwendung der Gebärdensprache und über Fachliteratur zur Fortbildung in der Taubstummenpflege unter Mitwirkung des Direktors der hiesigen Taubstummenanstalt beraten worden ist. Der günstige Stand des Fonds hat seinen Grund darin, daß die Einrichtung der Taubstummenseelsorge naturgemäß nur allmählich gewachsen ist und daß dementsprechend aus den Erträgnissen der Kirchenkollekte in den ersten Jahren reichliche Bestände vorhanden waren. Zurzeit entspricht der Ertrag der jährlichen Kirchenkollekte dem Bedürfnis; bei weiterer Entwicklung der Taubstummenseelsorge werden auch die Bestände in Anspruch genommen werden. Nach Feststellung dieser günstigen Finanzlage haben wir auch nunmehr dem von der vorigen Provinzial-Synode beschlossenen Antrag gemäß dem Direktor der hiesigen Taubstummenanstalt als dem Leiter der Instruktionskurse für seine Mühewaltung unter Zustimmung des Provinzial-Synodal-Vorstandes eine Remuneration überwiesen.

Da die Einrichtung der Gottesdienste und der Seelsorge an den Taubstummen, wie aus den eingegangenen Berichten ersichtlich ist, nicht nur von den Taubstummen mit lebhaftem Dank empfunden,

sondern auch von den Geistlichen, welche sich dieser nicht leichten Aufgabe hingebend unterziehen, als eine gern geübte bezeichnet wird, so können wir der Provinzial-Synode die Weiterbewilligung der Kollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen nur herzlich und dringend empfehlen.

Schuster.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, d. h. des
Präsidenten Geheimen Regierungsrat Freiherrn
von Gedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswaldau, Bez. Liegnitz.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Gedlik und Neukirch.

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben bei dem Kollektiefonds
für die geistliche Versorgung der Taubstummen in
der Provinz Schlesien für das Rechnungsjahr 1908.

■ ■ ■

Lfd. Nr.	Einnahme	Betrag	
		M	St
	Bestand am Ende des Rechnungsjahres 1907	5445	29
1	Ertrag der Kirchenkollekte für 1908		
	Nr. I 9910/08 { a) im Regierungsbezirk Breslau	1788,93	M
	" " Liegnitz	1640,56	"
	" " Oppeln	626,76	"
		4056	25
	Summa der Einnahme	9501	54
	Ab die Ausgabe	2528	69
	Bestand am Ende des Rechnungsjahres 1908	6972	85

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Siehe auch die besondere Anzeige zu den Akten „Kollekten, Konto A Landschaftliche Bank“.

Breslau, den 12. August 1909.

Brosinger,
Rechnungsrat und Konfistorial-Sekretär.

Sfde. Nr.

A u s g a b e

Betrag

		M	D
1	Dem Vorstand des Vereins zur Fürsorge für hilfsbedürftige Taubstumme des Regierungsbezirks Oppeln einschl. Porto (I 5068/08 II. Ang.).	299	55
2	Dem Vorstand des gleichen Vereins des Regierungsbezirks Breslau (I 6189/08)	163	20
3	Dem Vorstand des gleichen Vereins des Regierungsbezirks Liegnitz einschl. Porto (I 8699/08)	127	40
4	Für Abhaltung von Taubstummengottesdiensten durch Geistliche: dem Pastor Zapfe-Hirschberg einschl. Porto (I 7538/08)	21,20	
	" " Strauß-Kunzendorf " " (I 6429/08)	78,20	
	" " Strauß-Kunzendorf " " (I 10 286/08)	108,95	
	" " Röve-Tscheppelau " " (I 7538/08)	55,81	
	" " Röve-Tscheppelau " " (I 8262/08)	65,08	
	" " Zobel-Görlitz " " (I 7538/08)	13,80	
	" " Zobel-Görlitz " " (I 9918/08)	14,40	
	" " Rauschensels-Branitz " " (I 8503/08)	138,70	
		496	14
5	Für die Abhaltung des Ausbildung- und Wiederholungskursus für Geistliche: dem Direktor der Taubstummenanstalt in Liegnitz, Wende, einschl. Porto (I 8699/08)	250	40
6	Für die Teilnahme am Ausbildung- oder Wiederholungskursus: dem Pastor Schulze-Königszelt einschl. Porto (Ausbildungskurs.) [I 8112/08] 300,40		
	" " Becker-Militsch " " " [I 8112/08] 300,40		
	" " Wiemer-Dels " " " [I 8503/08] 300,40		
	" " Zapfe-Hirschberg " " (Wiederholungskurs.) [I 8503/08] 120,30		
	" " Strauß-Kunzendorf " " " [I 8503/08] 50,20		
	" " Röve-Tscheppelau " " " [I 8630/08] 120,30		
		1192	—
	Summa der Ausgabe	2528	69

Breslau, den 13. August 1909.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

V e n d e r.

Rech

über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Kollektensonds für die geistliche

S. f. Nr.	E i n n a h m e	Betrug		
			M	S
	Bestand am Ende des Rechnungsjahres 1908	6 972 85		
1	Ertrag der Kirchenkollekte für 1909:			
	Nr. I 3072/10 { a) im Regierungsbezirk Breslau	1651,27 M		
	b) " " Liegnitz	1612,57 "		
	c) " " Oppeln	566,11 "	3 829	95
	Summa der Einnahme	10 802 80		
	Ab die Ausgabe	2 925 83		
	Bestand am 31. März 1910	7 876 97		

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft.
Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1910 in Höhe von
7876,97 M mit dem bei dem Konto A der Landschaftlichen Bank hierfür geführten Bestande
übereinstimmt.

Breslau, den 15. August 1910.

Brosinger, Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

n u n g

Versorgung der Taubstummen in der Provinz Schlesien für das Rechnungsjahr 1909.

S. f. Nr.	A u s g a b e	Betrug		
			M	S
1	Dem Vorstand des Vereins zur Fürsorge für hilfsbedürftige Taubstumme im Regierungsbezirk Breslau einschl. Porto (0,30 M) [I 2839]	108	90	
2	Für die Teilnahme an dem Ausbildungs- oder Wiederholungskursus: dem Pastor Geithe-Wischüs einschl. Porto (0,40) [I 10 249] . . . 300,40 " " Scholz-Pampits " (0,40) [I 10 502] . . . 300,40 " " Biemer-Dels " (0,30) [I 9382] . . . 120,30 " " Schulze-Königszelt " (0,30) [I 9382] . . . 120,30	841	40	
3	Für die Abhaltung von Taubstummengottesdiensten: dem Pastor Röye-Tschepplau einschl. Porto (0,20) [I 1153] . . . 83,39 " " Röye-Tschepplau " (0,20) [I 4148] . . . 75,86 " " Rauschenfels-Branitz " (0,30) [I 4148] . . . 188,05 " " Zapke-Hirichberg " (0,20) [I 4710] . . . 21,20 " " Schulze-Königszelt " (0,20) [I 5185] . . . 66,50 " " Zobel-Görlitz " (0,20) [I 5675] . . . 13,80 " " Biemer-Dels " (0,20) [I 6452] . . . 89,70 " " Strauß-Kunzendorf " (0,40) [I 6452] . . . 200,45 " " Rauschenfels-Branitz " (0,30) [I 6452] . . . 167,10 " " Röye-Tschepplau " (0,20) [I 7219] . . . 75,96 " " Becker-Militisch " (0,20) [I 7874] . . . 43,05 " " Zobel-Görlitz " (0,20) [I 7874] . . . 14,40 " " Biemer-Dels " (0,20) [I 9922] . . . 97,65 " " Zapke-Hirichberg " (0,20) [I 9922] . . . 14,20 " " Schulze-Königszelt " (0,20) [I 10 502] . . . 83,60 " " Strauß-Kunzendorf " (0,30) [I 763/10] . . . 140,70 " " Becker-Militisch " (0,20) [I 763/10] . . . 42,70 " " Röye-Tschepplau " (0,30) [I 763/10] . . . 197,72 " " Włanž-Liegnitz " (0,20) [I 763/10] . . . 80,20 " " Rauschenfels-Branitz " (0,40) [I 763/10] . . . 216,80 " " Kirchner-Breslau " (0,20) [I 1721] . . . 7,20	1920	23	
4	Für Abhaltung von Erbauungsstunden für Taubstumme: M M dem Taubstummensehrer Hoffmann-Ratibor einschl. Porto (0,20) [I 5675] 18,50 " " Hoffmann-Ratibor " (0,20) [I 10 502] 36,80	55	30	
	Summa der Ausgabe	2925	83	

Breslau, den 15. August 1910.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Rech

über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Kollektensonds für die geistliche

S. de. Nr.	E i n n a h m e	Betrug		
			M	R
	Bestand am Ende des Rechnungsjahres 1909 (31. März 1910)	7 876 97		
1	Ertrag der Kirchenkollekte 1910:			
	Nr. I 1336/11 { a) im Regierungsbezirk Breslau 1583,09 M			
	b) " Viegnytz 1470,06 "			
	c) " Oppeln 558,09 "	3 611 24		
2	Insgemein	—	—	
	Summa der Einnahme	11 488 21		
	Ab die Ausgabe	2 974 87		
	Bestand am 31. März 1911	8 513 34		

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1911 in Höhe von 8513,34 M mit dem bei dem Konto A der Landwirtschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 23. Juli 1911.

Brosinger, Rechnungsrat.

N u n g

Versorgung der Taubstummen in der Provinz Schlesien für das Rechnungsjahr 1910.

S. de. Nr.	A u s g a b e	Betrug		
			M	R
1	Für die Teilnahme am Ausbildung- oder Wiederholungskursus:			
	dem Pastor prim. Ewald-Waldenburg einschl. Porto (0,40) [I 11 999 I] 300,40			
	" " Schottke-Wilschau " (0,40) [I 11 999 I] 300,40			
	" " Scholz-Pampitz " (0,30) [I 11 999 I] 120,30			
	" " Geithe-Wischk " (0,30) [I 11 999 I] 120,30			
2	Für die Abhaltung von Taubstummengottesdiensten:			
	dem Pastor Wiemer-Dels einschl. Porto (0,20) [I 5376 II] 84,95			
	" " Bobel-Görlitz " (0,20) [I 6532] 34,80			
	" " Zapke-Hirschberg " (0,20) [I 6532] 14,20			
	" " Schulze-Königszelt " (0,20) [I 6532] 71,—			
	" " Rauschensels-Branitz " (0,40) [I 7489] 221,10			
	" " Geithe-Wischk " (0,20) [I 7489] 94,80			
	" " Scholz-Pampitz " (0,20) [I 7489] 70,80			
	" " Rothe-Tschepplau " (0,40) [I 8507] 243,12			
	" " Becker-Militz " (0,20) [I 8507] 55,20			
	" " Bobel-Görlitz " (0,20) [I 9622] 14,40			
	" " Schulze-Königszelt " (0,20) [I 11 726] 49,45			
	" " Pflanz-Viegnitz " (0,20) [I 53 I] 73,20			
	" " Scholz-Pampitz " (0,20) [I 53 I] 52,30			
	" " Wiemer-Dels " (0,30) [I 53 I] 109,70			
	" " Rauschensels-Branitz " (0,40) [I 657 I] 239,40			
	" " Geithe-Wischk " (0,20) [I 657 I] 67,20			
	" " Rothe-Tschepplau " (0,40) [I 657 I] 258,32			
	" " Schulze-Königszelt " (0,20) [I 1418] 19,30			
3	Für die Abhaltung von Erbauungsstunden für Taubstumme:			
	dem Taubstummenanstaltsdirektor Bräuer-Viegnitz einschl. Porto (0,30 M) [I 3100] 122,30			
	" Fürsorgeverein für hilfsbedürftige Taubstumme in Viegnitz einschl. Porto (0,20 M) [I 1418] 76,20			
	" Taubstummenlehrer Hoffmann-Ratibor einschl. Porto (0,20 M) [I 6532] 87,75			
	" Taubstummenlehrer Hoffmann-Ratibor einschl. Porto (0,20 M) [I 53 I] 56,30			
4	Für die Vornahme der Trauung taubstummer Paare:			
	dem Pastor Schulze-Königszelt einschl. Porto (0,20 M) [I 657 I] 16,46			
	" " Zapke-Hirschberg " (0,20) [I 657 I] 18,60			
	" " Rothe-Tschepplau " (0,20) [I 1638] 29,62			
5	Weitere Kosten für Taubstummengottesdienste:			
	dem Taubstummenanstaltsdirektor Karth in Breslau für veransagte Bezahlung von Organistendiensten (I 657 I) 3 —			
6	Insgemein			
	Summa der Ausgabe	2974 87		

Breslau, den 24. Juli 1911.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Anlage 30. (Zur 4. Sitzung. S. 34.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien
der Provinz Schlesien.**

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 5509.

Breslau, den 7. Oktober 1911.

In unserer Vorlage vom 15. Oktober 1908 — Nr. I. 7617 — (gedruckte Verhandlungen der 12. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode Seite 325 f.) haben wir auf den erweiterten Zweck des Schlesischen Landdotationsfonds hingewiesen. Die Anspruchnahme des Fonds zum Erwerbe von Grundstücken seitens der Kirchengemeinden war auch während der laufenden Synodalperiode so stark, daß die Mittel des Fonds bei weitem nicht ausreichten, um allen Anträgen der Kirchengemeinden entsprechen zu können.

Wir überreichen auf Grund des § 65 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung ergebenst die letzten drei Jahresrechnungen des Schlesischen Dotationsfonds zur gefälligen Einsichtnahme.

Gelegentlich der letzten Provinzial-Synode war eine Änderung des Namens „Landdotationsfonds“ angeregt worden. Hierüber sind wir in Gemeinschaft mit den für die Verwaltung des Fonds von der Provinzial-Synode gewählten Deputierten in eingehende Beratung getreten. Dabei ergab sich, daß es untnlich sei, den Namen zu ändern. Dagegen haben wir infolge jener Anregung die beiliegende Verfügung an die Herren Superintendenten erlassen.

Auch in Zukunft liegt die dringende Notwendigkeit vor, die seit dem Jahre 1862 zugunsten des Schlesischen Landdotationsfonds erhobene Kirchenkollekte weiter zu erheben, da die Einnahmen des Fonds einschließlich dieser Kirchenkollekte jährlich nur rund 12 000 M betragen, ein Betrag, der um so unzureichender ist, als die Preise für Baupläne in einem erheblichen Teile Schlesiens steigende Tendenz haben, das Bedürfnis der Kirchengemeinden nach Bauplänen aber durch das Bestreben, Gemeindehäuser zu errichten, zugенommen hat.

Wir bitten die Provinzial-Synode daher ergebenst:

1. der Aufrechterhaltung der Kirchenkollekte gefälligst zuzustimmen,
2. die Deputierten für die Beratung und Beschlusshaffnung über wichtigere Geschäfte der Verwaltung des Fonds für die nächste Synodalperiode zu ernennen. (Allerhöchster Erlass vom 7. Juli 1880 Art. II, Instruktion des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 25. Oktober 1880 § 1, Kirchliches Amtsblatt Seite 115, 135, 136.)

Schuster.

Au

den Herrn Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat, Königlichen Gendarmerie, Herrn
Freiherrn von Bedlik und Neukirch, Hochwohl-
geboren, auf Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 9. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.

Breslau, den 9. Juli 1909.

J.-Nr. I. 4989.

Wie seit langer Zeit alljährlich wird auch in diesem Jahre, und zwar am 2. Adventssonntage, dem 5. Dezember d. J., für den Landdotationsfonds eine Kirchenkollekte eingesammelt werden.

Die Zweckbestimmung des Fonds ist im Jahre 1900 dahin erweitert, daß zum Ankaufe von Bauplätzen und Ländereien für kirchliche Zwecke jeder Art Darlehne aus ihm gegeben werden können. (Kirchl. Amtsbl. 1900 S. 109.)

In welchem Umfange der Fonds in Anspruch genommen wird, erhellt daraus, daß über seine Mittel bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1909 schon seit geraumer Zeit verfügt ist. So haben eine erhebliche Anzahl von Darlehsanträgen zurückgestellt oder abgelehnt werden müssen. Daher ist es dringend erwünscht, daß die Kollekten des Fonds recht reichliche Erträge ergeben, um ihn zu stärken und so die Möglichkeit zu gewähren, in weiterem Umfange als bisher Mittel aus ihm zur Verfügung stellen zu können.

Nach den von uns gemachten Beobachtungen ist die erweiterte Zweckbestimmung des Fonds in unserer Provinz nicht allgemein bekannt. Da diese Kenntnis aber im Interesse der Stärkung des Fonds liegt, ersuchen wir die Herren Superintendenten, die Herren Geistlichen anzuregen, gelegentlich der Bekündigung der Kirchenkollekte auf die erweiterte Zweckbestimmung des Fonds hinzuweisen.

Schuster.

Au
die Herren Superintendenten der Provinz und
den Herrn Städtischen Kircheninspektor zu Breslau.

Anlage 31. (Zur 4. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg,
betreffend Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamts
für kirchliche Bauten.

(Einstimmig angenommen von der Kreis-Synode Groß-Wartenberg
am 18. Mai 1911.)

Antrag an die Kreis-Synode zu Groß-Wartenberg vom 18. Mai 1911.

Die Kreis-Synode Groß-Wartenberg wolle beschließen, an die 13. Schlesische Provinzial-Synode den Antrag zu richten:

Dieselbe wolle die Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamts für kirchliche Bauten ihres Bereichs beschließen, zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei der Ausführung derjenigen kirchlichen Bauten, für welche sie Mittel gewährt, und wolle hierfür einen angemessenen Betrag zur Verfügung stellen.

Daechsel, Pastor zu Brustawe. Buttgereit.
Feist, Pastor in Festenberg. Grünig. Kürschel. Tschapke.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedrzig und Neukirch.

B e g r ü n d u n g

zu dem Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg an die 13. Schlesische Provinzial-Synode zur Einrichtung eines Schlesischen Provinzial-Synodal-Bauamts.

Die Errichtung oder Wiederherstellung von Kirch- und Pfarrhäusern gehörte zu den seltensten Aufgaben der Kirchengemeinden. Von maßgebenden Erfahrungen, die sie selbst gewonnen haben, können die Bauverpflichteten daher sich bei der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Geschäfte kaum leiten lassen. Ihre Beratung stammt daher nicht selten von Seiten, die an dem Bau selbst irgendwie interessiert sind. Die Begehung folgenschwerer Irrtümer ergibt sich daher leicht. Zudem unterliegen die an kirchliche Bauten zu stellenden besonderen Forderungen dem Wechsel, weshalb die Orientierung über alles Einschlägige nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Für die Gemeinden größerer kirchlichen Verbände, solche königlichen Patronats, oder unter Gewährung von den Betrag 5000 M überschreitenden Allerhöchsten Gnadenbescheuken bauende Kirchengemeinden ist zwar die Wahrnehmung der Baugeschäfte in Hände gelegt, die dazu besonders vorgebildet sind und zumeist auch über Erfahrungen verfügen; erheblich schwieriger jedoch gestalten sich die Verhältnisse für solche Kirchengemeinden, zumal neugebildete, die weder in der eigenen Mitte über erfahrene Kräfte verfügen, noch die Mittel haben, solche für sich zu gewinnen. Sie befinden sich nicht selten in der Lage, für die Gewinnung und Ausführung ihrer Projekte sich nur vertrauensvoll an mehr oder weniger geeignete Kräfte wenden zu können, ohne den Ausgang übersehen zu können.

Neben den Interessen der Bauverpflichteten stehen weiterhin, bei kirchlichen Bauten, auch Interessen der Öffentlichkeit, da solche Bauten sowohl in ästhetischer wie in sozialer Hinsicht einen weitreichenden Einfluss ausüben. Die kirchliche Bautätigkeit ist eine Manifestation des kirchlichen Lebens ihres Zeitalters und zugleich ein bleibendes Denkmal desselben. Gerade die Provinz Schlesien bietet den umfassendsten Beleg hierfür. Es kann deshalb auch für die Provinzialkirche nicht gleichgültig sein, ob die kirchliche Bautätigkeit ihres Bereichs oft nur kurzlebigen Modernisierungen sich beugt oder als die Frucht einer organischen Entwicklung

hervortritt, die Pietät und Fortschritt in Einklang zu setzen vermag.

Für die Beratung derjenigen bauverpflichteten Kirchgemeinden, welche die Baugeschäfte ohne rechtlich geordnete technische Überleitung zu erledigen haben, besteht eine Auskunfts- und Beratungsstelle hinsichtlich der zu berücksichtigenden praktischen Fragen in unserer Kirchenprovinz nicht. Die den Kirchenbehörden zustehende Aussicht bezieht sich im wesentlichen auf die rechtliche und finanzielle Seite der Bauangelegenheiten, technische Hilfskräfte stehen ihnen nicht zur Verfügung, und auch die Gemeindeorgane verfügen in der Regel nicht über vorgebildete Kräfte zur Bewältigung der künstlerischen und praktischen Aufgaben. Es steht zwar den Kirchenbehörden frei, sich über die bautechnische Seite der Projekte mit den staatlichen Baubehörden in Verbindung zu setzen, jedoch ohne Einräumung eines Anspruchs auf deren Mitwirkung. Für eine Ergänzung der Kirchenbehörden durch Beigabe technischer Mitarbeiter scheinen die Aussichten gering zu sein.

Es liegt daher wohl am nächsten, wenn die Provinzial-Synode, als der dafür am ehesten befähigte Selbstverwaltungskörper, die Besaffung mit den aus der Sachlage sich ergebenden Bedürfnissen als gewiesen erachtet und die außerweitig kaum zu erwartende Ergänzung ihrerseits beschafft. Der Anlaß hierzu liegt für sie um so näher, in je reicherem Maße sie selbst ihre Fürsorge der Ermöglichung kirchlicher Bauten zuwendet und deshalb einen Einfluß auf das zu Schaffende beanspruchen darf, hingegen — in der gleichen Weise wie andere Mithelfer, Gustav-Adolf-Verein u. dgl. — über eigene Organe zur Wahrnehmung ihres Einflusses zurzeit noch nicht verfügt. Es tritt dies fühlbar darin zutage, wenn der Provinzial-Synodal-Vorstand den Beschuß, die Auszahlung bewilligter Baudarlehne aus dem kirchlichen Hilfsfonds erst nach Beibringung eines amtlichen Zeugnisses über den Stand der Bauarbeiten erfolgen zu lassen, unausgeführt lassen mußte, sofern die Abgabe eines derartigen Gutachtens seitens des dafür zuständigen Baubeamten abgelehnt wurde. Nachdem durch das Haftgesetz des Staates für seine Beamten die Möglichkeit geboten ist, dergleichen Gutachten eine nicht beabsichtigte Tragweite zu geben, dürfte die Ablehnung freiwilliger Gutachten wohl als die erklärlieche Regel zu gelten haben. Will daher die Provinzial-Synode nicht schlechthin auf Ausübung von Einfluß und Kon-

trolle verzichten, so verbleibt ihr kaum ein anderer Weg hierzu als der der Selbsthilfe durch Einrichtung eines eigenen Bauamts, durch welches sie Einfluß und Kontrolle auszuüben in der Lage ist.

Die Aufgaben des Bauamts würden in erster Linie Prüfung, Begutachtung und Kontrolle derjenigen kirchlichen Bauten sein, an deren Herstellung die Provinzial-Synode sich beteiligt, daneben Sammlung und Sichtung der sich dabei ergebenden Erfahrungen sachlicher oder persönlicher Art, weiterhin Beratung und Unterstützung der darum aufzuhenden Bauverpflichteten, eventuell Beschaffung von Bauprojekten, Ausarbeitungen solcher, Anschlags- und Verdingungsprüfungen sowie sonstige einschlägige Arbeiten, sofern dies gewünscht wird. Daß seine Tätigkeit im Einvernehmen mit den Behörden zu erfolgen hat, erscheint selbstverständlich. Wenn auch das Bauamt kein Konkurrenzunternehmen gegenüber den vorhandenen Kirchenarchitekten sein kann, dürfte ihm doch, schon im eigenen Interesse, ein Wettbewerb nicht verschärkt werden können.

An Personal würde das Bauamt verfügen müssen zunächst über eine sachlich vorgebildete und in den einschlägigen Arbeiten erfahrene Kraft unter Beigabe einer Schreibhilfe im Bedarfsfalle, weiterhin einer in den die mehr künstlerische Seite der Bauten und ihrer Ausstattung betreffenden Angelegenheiten erfahrene Kraft. Die Beschaffung eines eigenen Dienstraums würde nicht wohl entbehrt werden können.

Da die Tätigkeit des Bauamts nur in den von der Provinzial-Synode vorge sehene Fällen unentgeltlich auszuüben sein würde, hingegen bei Beanspruchung durch die Bauverpflichteten einen Anspruch auf die üblichen Entschädigungssätze für solche Tätigkeit geltend machen darf, würde sich ihm damit die Möglichkeit bieten, nicht nur seinen Angestellten ein befriedigendes Arbeitsfeld zu gewähren, sondern auch zu einer auskömmlichen Entschädigung derselben über das zu gewährende Existenzminimum hinaus.

Demnach dürfte es voraussichtlich genügen, wenn seiteus der Provinzial-Synode ein jährlicher Betrag von 6000 M nebst einem einmaligen Betrag von 1000 M für die erste Einrichtung bereitgestellt würde. Diese Auswendung würde ohne Zweifel durch die bei sachgemäßer Beratung der Bauverpflichteten zu ermöglichen Ersparnisse an unnötigen Mehrkosten reichlich aufgewogen werden und von den Beteiligten mit Dank empfunden werden.

Anlage 32. (Zur 5. Sitzung. S. 36.)

T e l e g r u m m.

Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin von Preußen
Berlin.

Eure Majestät bittet die jetzt tagende 13. Schlesische Provinzial-Synode an Allerhöchst Ihrem Geburtstage treuste fürbittende Segenswünsche unterbreiten zu dürfen. Gott behüte, Gott erhalte in Gnaden Eure Majestät, das edelste Vorbild deutscher Frauen. Gott segne auch fernerhin Eurer Majestät liebevolles landesmütterliches Wirken zum Heil des Vaterlandes und zum Segen unsrer teuren evangelischen Kirche.

Der Präses.

Freiherr von Bedlitz und Neukirch.

Anlage 33. (Zur 5. Sitzung. S. 37.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Nr. I. 6401.

Breslau, den 24. August 1911.

Gemäß § 43 Nr. 3 der Gen.-Syn.-Ordn. (§ 50 Kirchengem.-u. Syn.-Ordn.) ist infolge Errichtung von 22 Pfarrstellen während der letzten drei Jahre die Bestimmung der Gemeinden erforderlich, welchen die Wahl von Deputierten zur Kreis-Synode aus der Zahl der angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männer des Synodalkreises zustehen soll.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand überfenden wir ergebenst die folgenden Anträge, betreffend Zuteilung von Abgeordneten zur Kreis-Synode anlässlich der Errichtung

1. der II. Pfarrstelle in der St. Johannes-Kirchengemeinde und der III. Pfarrstelle in der St. Trinitatis-Kirchengemeinde zu Breslau nebst 4 Anlagen,
2. der Pfarrstelle in Schmolz nebst 3 Anlagen,

3. der Pfarrstelle in Wickendorf und der III. Pfarrstelle in Reichenbach nebst 7 Anlagen,
 4. der III. Pfarrstelle in Striegau nebst 3 Anlagen,
 5. der IV. Pfarrstelle in Waldenburg nebst 3 Anlagen,
 6. der III. Pfarrstelle in Neusalz nebst 4 Anlagen,
 7. der X. Pfarrstelle in Görlitz nebst 3 Anlagen,
 8. der IV. Pfarrstelle in Grünberg nebst 3 Anlagen,
 9. der II. Pfarrstelle in Schreiberhau nebst 3 Anlagen,
 10. der III. Pfarrstelle in Fauer nebst 3 Anlagen,
 11. der II. Pfarrstelle der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche in Liegnitz, der IV. Pfarrstelle der St. Peter und Paul-Kirche in Liegnitz, der IV. Pfarrstelle zu Unserer Lieben Frauen in Liegnitz nebst 6 Anlagen,
 12. der IV. Pfarrstelle in Sagan nebst 3 Anlagen,
 13. der II. Pfarrstelle in Beuthen O.-S. und der II. Pfarrstelle in Zabrze nebst 7 Anlagen,
 14. der III. Pfarrstelle in Oppeln nebst 3 Anlagen,
 15. der I. Pfarrstelle in Ruptau, der I. Pfarrstelle in Rosdzin und der III. Pfarrstelle in Kattowitz nebst 6 Anlagen
- mit dem ergebenen Ersuchen, die Formular-Anträge nebst Anlagen der Beschlussfassung der Provinzial-Synode zu unterbreiten und sie nach Ausfüllung der Spalte 10 uns einzeln mit den Anlagen wieder zurückzugeben.

Fluhme.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Landrat, Geheimen
Regierungsrat Freiherrn von Zedlitz und
Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

A n

betreffend Zuteilung von Abgeordneten zur Kreis-Synode aus dem zweiten infolge Neugründung

Srie. Nr.	Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbesugnis soll		Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschluß der Provinzial- Synode			
			a.	b.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Breslau	1. II. Pfarrstelle in der evang. St. Johannes-Kirchengemeinde und 2. III. Pfarrstelle in der evang. St. Trinitatis-Kirchengemeinde	1. der St. Johannes-Kirchengemeinde 2. der St. Trinitatis-Kirchengemeinde	9. Mai 1911	1. der St. Johannes-Kirchengemeinde 2. der St. Trinitatis-Kirchengemeinde	24. Mai 1911	1. Bericht der Städtischen Kircheninspektion vom 12. April 1911, 2. u. 3. 2 Verteilungspläne, 4. Beschluß der Kreis-Synode vom 24. Mai 1911.		
2	Neumarkt	in Schmoldz	der Kirchengemeinde Schmoldz	1. Juli 1910	der Kirchengemeinde Schmoldz	18. Mai 1911	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vorstandes Neumarkt vom 17. März 1910, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 18. Mai 1911.		
3	Schweidnitz-Reichenbach	in Wicendorf	der Kirchengemeinde Reichenbach	15. Juli 1909	der Kirchengemeinde Reichenbach	30. September 1909	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vorstandes Schweidnitz-Reichenbach vom 26. April 1909, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 30. September 1909.		

f r a g ,

Drittel der zu wählenden Abgeordneten (§ 43 Nr. 3 Gen.-Syn.-Ordn.) geistlicher Stellen.

zugewiesen werden:				Anlagen zu Spalten 6 und 7	Bemer- kungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschluß der Provinzial- Synode
b.		nach Vorschlag der Kreis-Synode	Beschluß vom			
6	7	8	9	10		

S. Nr.	Name der Kreis-Synode	Nene geistliche Stelle	Die Wahlbefugnis soll	
			a. einstweilen durch Beschluß des ver- stärkten Konsistoriums	Beschluß vom
1	2	3	4	5
	Schweidnitz- Reichenbach	III. Pfarrstelle in Reichenbach i. Schl.	der Kirchengemeinde Königszelt	23. Februar 1911
4	Striegau	III. Pfarrstelle in Striegau	der Kirchengemeinde Groß-Rosen	9. Dezember 1909
5	Waldenburg	IV. Pfarrstelle in Waldenburg	der Kirchengemeinde Weißstein	4. März 1909

zugewiesen werden:		Anlagen zu Spalten 6 und 7	Bemer- kungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschluß der Provinzial- Synode
b. nach Vorschlag der Kreis-Synode	Beschluß vom			
6	7	8	9	10
der Kirchengemeinde Königszelt	16. Mai 1911	4. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes Schweidnitz- Reichenbach vom 7. Februar 1911, 5. Beschluß der Kreis-Synode vom 2. Februar 1911, 6. Verteilungsplan, 7. Beschluß der Kreis-Synode vom 16. Mai 1911.		
der Kirchengemeinde Groß-Rosen	28. Sep- tember 1910	1. Protokoll der Kreis-Synode Striegau vom 8. November 1909, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 28. September 1910.		
der Kirchengemeinde Weißstein	17. Juni 1909	1. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 21. Januar 1909, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 17. Juni 1909.		

Nr.	Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbefugnis soll	
			a. einstweilen durch Beschluß des ver- stärkten Konsistoriums	Beschluß vom
1	2	3	4	5
6	Freystadt	III. Pfarrstelle in Neusalz a. D.	der Kirchegemeinde Neusalz a. D.	4. März 1909
7	Görlitz I	X. Pfarrstelle in Görlitz	der Kirchengemeinde Görlitz	1. Juli 1910
8	Grünberg	IV. Pfarrstelle in Grünberg	der Kirchegemeinde Grünberg	4. März 1909
9	Hirschberg	II. Pfarrstelle in Schreiberhau	der Kirchengemeinde Warmbrunn	23. Februar 1911

zugewiesen werden:			Anlagen zu Spalten 6 und 7	Bemer- kungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschluß der Provinzial- Synode
b.	nach Vorschlag der Kreis-Synode	Beschluß vom			
6	7	8	9	10	
der Kirchengemeinde Neusalz a. D.	10. Juni 1909	1. Bericht des Superintenden- ten der Diözese Freystadt vom 5. Februar 1909, 2. Gutachten des Kreis- Synodal-Vorstandes vom 5. Februar 1909, 3. Verteilungsplan, 4. Beschluß der Kreis-Synode vom 10. Juni 1909.			
der Kirchengemeinde Görlitz	18. Mai 1911	1. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 20. Mai 1910, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 18. Mai 1911.			
der Kirchengemeinde Grünberg	5. Mai 1909	1. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 9. Oktober 1908, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 5. Mai 1909.			
der Kirchengemeinde Warmbrunn	8. Juni 1911	1. Beschluß des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 18. Oktober 1910. 2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 8. Juni 1911.			

S. Nr.	Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbesugnis soll	
			a. einstweilen durch Beschluß des ver- stärkten Konsistoriums	Beschluß vom
1	2	3	4	5
10	Jauer	III. Pfarrstelle in Jauer	der Kirchengemeinde Malitsch	9. Dezember 1909
11	Liegnitz	II. Pfarrstelle der Kaiser-Friedrich- Gedächtniskirche in Liegnitz	der Kaiser-Friedrich- Gedächtnis-Kirchen- gemeinde	2. März 1910
	Liegnitz	IV. Pfarrstelle der St. Peter und Paul- kirche in Liegnitz	der Kirchengemeinde St. Peter und Paul	7. Juli 1910
	Liegnitz	IV. Pfarrstelle zu Unserer Lieben Frauen in Liegnitz	der Kirchengemeinde Kaiser-Friedrich- Gedächtnis	7. Dezember 1910
12	Sagan	IV. Pfarrstelle in Sagan	der Kirchengemeinde Freivaldau	7. Dezember 1910

zugewiesen werden:		Anlagen zu Spalten 6 und 7	Bemer- kungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschluß der Provinzial- Synode
b. nach Vorschlag der Kreis-Synode	Beschluß vom			
6	7	8	9	10
der Kirchengemeinde Malitsch	23. Juni 1910	1. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 14. Oktober 1909, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 23. Juni 1910.		
der Kaiser-Friedrich- Gedächtnis-Kirchen- gemeinde	12. Sep- tember 1910	1. Bericht des Synodal-Vor- staudes vom 22. Dezember 1909, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 12. September 1910.		
der Kirchengemeinde St. Peter und Paul	12. Juni 1911	4. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 1. No- vember 1910, 5. Verteilungsplan, 6. Beschluß der Kreis-Synode vom 12. Juni 1911.		
der Kirchengemeinde Kaiser-Friedrich- Gedächtnis	12. Juni 1911			
der Kirchengemeinde Freivaldau	14. Juni 1911	1. Bericht des Superintendenten vom 20. Oktober 1910, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 14. Juni 1911.		

Nr.	Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbesuugnis soll	
			a. einsteuilen durch Beschluß des ver- stärkten Konfistoriums	Beschluß vom
1	2	3	4	5
13	Gleiwitz	II. Pfarrstelle in Beuthen O.-S.	der Kirchengemeinde Gleiwitz	2. März 1910
	Gleiwitz	II. Pfarrstelle in Zabrze	der Kirchengemeinde Beuthen O.-S.	1. Juli 1910
14	Oppeln	III. Pfarrstelle in Oppeln	den Kirchengemeinden Heinrichsselde- Königshuld	23. Februar 1911

zugewiesen werden:		Anlagen zu Spalten 6 und 7	Bemer- kungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschluß der Provinzial- Synode
b. nach Vorschlag der Kreis-Synode	Beschluß vom			
6	7	8	9	10
der Kirchengemeinde Gleiwitz	11. Mai 1910	1. Bericht des Superintendenden in Tarnowitz vom 27. No- vember 1909, 2. Beschluß des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 25. No- vember 1909, 3. Verteilungsplan, 4. Beschluß der Kreis-Synode vom 11. Mai 1910.		
der Kirchengemeinde Beuthen O.-S.	31. Mai 1911	5. Bericht des Superintendenden in Beuthen O.-S. vom 16. April 1910, 6. Verteilungsplan, 7. Beschluß der Kreis-Synode vom 31. Mai 1911.		
den Kirchengemeinden Heinrichsselde- Königshuld	30. Mai 1911	1. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 3. Februar 1911, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 30. Mai 1911.		

Nr. S.º	Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbefugnis soll	
			a. einstweilen durch Beschluß des ver- stärkten Konstitutums	Beschluß vom
1	2	3	4	5
15	Pleß	I. Pfarrstelle in Ruptau	der Kirchengemeinde Nicolai	1. Juli 1910
	Pleß	I. Pfarrstelle in Rosdzin	der Kirchengemeinde Rosdzin	
	Pleß	III. Pfarrstelle in Kattowitz	der Kirchengemeinde Kattowitz	12. Oktober 1910

zugewiesen werden:			Anlagen zu Spalten 6 und 7	Bemer- kungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschluß der Provinzial- Synode
b.		nach Vorschlag der Kreis-Synode	Beschluß vom		
6	7		8	9	10
der Kirchengemeinde Nicolai	7. Sep- tember 1910	1. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 23. Juni 1910,	der Kirchengemeinde Rosdzin	7. Sep- tember 1910	2. Verteilungsplan, 3. Beschluß der Kreis-Synode vom 7. September 1910.
		2. Verteilungsplan,			
		3. Beschluß der Kreis-Synode vom 7. September 1910.	der Kirchengemeinde Kattowitz	15. Juni 1911	4. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 29. Sep- tember 1910, 5. Verteilungsplan, 6. Beschluß der Kreis-Synode vom 15. Juni 1911.

Anlage 34. (Zur 5. Sitzung. S. 37.)

Antrag der Kreis-Synode Oels,
betreffend Vermehrung der aus der Parochie Hundsfeld
zur Kreis-Synode zu entsendenden Abgeordneten.

Abschrift.**Verhandlungen der Kreis-Synode Oels.**

General-Protokoll. Verhandelt Oels, den 25. August 1910.
pp.

7. Der anliegende Antrag der kirchlichen Körperschaften von Hundsfeld, betreffend Erhöhung der Zahl der Kreis-Synodalen von zwei auf vier aus der Parochie Hundsfeld, wird als berechtigt anerkannt und soll mit Befürwortung an die Provinzial-Synode weitergegeben werden.

pp.

B. g. u.

gez. Raehler.	gez. Graf Pfeil.	gez. Herrmann.
gez. Katterwe.	gez. Kühn.	
gez. Wundrich, Protokollführer.		

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Beglubigte Abschrift.

Verhandelt Hundsfeld, den 2. April 1908.

Zufolge schriftlicher Einladung erschienen heute zur Sitzung die Herren Ältesten 1. Vogt, 2. Dr. Moelz, 3. Hucher, 4. Franzke, 5. Schaarshmidt.

Da von zehn Herren fünf erschienen waren, war die Sitzung beschlußfähig; sie wurde mit Gebet eröffnet.

Es soll ersucht werden, mehr Abgeordnete für Hundsfeld zur Kreis-Synode zu erlangen; nach § 50 der Kirchenordnung Absatz 3.

Erstreb't werden bei 5000 Seelen und 26 000 M jährlicher Einkommensteuer: zwei Abgeordnete mehr, zusammen vier und der Pastor.

B. g. u.

gez. Kutta, Pastor, Vorsitzender. Schaarischmidt. Franzke.

Abschrift.

Verhandelt Hundsfeld, den 5. April 1908.

Zufolge schriftlicher Einladung erschienen zu gemeinsamer Sitzung die Herren Ältesten 1. Hucher, 2. Woldter, 3. Rausch, 4. Schaarischmidt, die Herren Vertreter 5. Linke, 6. May, 7. Abend, 8. Schneidermeister Scholz, 9. Fednig, 10. Künzel, 11. Horn, 12. Paschke, 13. Beßold, 14. Kadtko, 15. Sacher, 16. Schwarz, 17. Graetz, 18. Wuensch, 19. Kopke, 20. Reimann, 21. Jakob.

Da von 40 Herren 21 erschienen waren, so war die Sitzung beschlußfähig; sie wurde im Anschluß an den Gottesdienst eröffnet.

Die Herren Ältesten haben den Antrag gestellt, daß die Zahl der Deputierten zur Kreis-Synode Dels für die Parochie Hundsfeld um zwei erhöht werde. Die Seelenzahl hat sich mehr als verdoppelt und beträgt jetzt etwas über 5000. Eigentlich müßte ja längst eine zweite geistliche Persönlichkeit angestellt sein; dann wäre mit Recht Verdoppelung der Deputierten zu fordern. Die jährliche Einkommensteuersumme beträgt 26 000 M. Die Gemeinde zahlt nächst Dels mit seinen vielen Vertretern die höchste Steuersumme. Nach § 50, 3 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung beschloß die Versammlung einstimmig bei der Kreis-Synode und Provinzial-Synode die Erhöhung der Zahl der Deputierten von zwei auf vier zu beantragen.

B. g. u.

gez. Kutta, Pastor, Vorsitzender. Schaarischmidt. Horn.

Für richtige Abschrift.

Hundsfeld, den 25. November 1909.

(L. S.) gez. J. Kutta, Pastor, Vorsitzender.

pro vera copia.

Dels, den 27. Oktober 1910.

Der Königliche Superintendent.

Raehter.

Anlage 35. (Bur 5. Sitzung. S. 38.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
 betreffend Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmung
 über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Rößnitz,
 Steuberwitz und Katscher, Diözese Ratibor.

Königliches Konsistorium
 der Provinz Schlesien.
 J.-Nr. I. 1954.

Breslau, den 6. Mai 1911.

Im Jahre 1910 ist aus 261 bisher zur evangelischen Kirchengemeinde Rößnitz, Diözese Ratibor, gehörigen Evangelischen die evangelische Kirchengemeinde Katscher unter pfarramtlicher Verbindung mit der evangelischen Kirchengemeinde Rößnitz gebildet worden, die schon bisher mit der evangelischen Kirchengemeinde Steuberwitz unter einem Pfarramt stand, so daß nunmehr die drei Kirchengemeinden Rößnitz, Steuberwitz und Katscher pfarramtlich verbunden sind. Wir haben zunächst die Zahl der Ältesten der evangelischen Kirchengemeinde Katscher entsprechend ihrer Größe auf 2 festgesetzt.

Nach Anhörung der Kirchengemeinden Rößnitz, Steuberwitz und Katscher hat die Kreis-Synode Leobschütz durch statutarische Bestimmung vom 29. Juni 1910 die Zahl der Ältesten für

die Kirchengemeinde Rößnitz auf . . . 8	
" " Steuberwitz auf . . . 4	
" " Katscher auf . . . 2	

festgesetzt.

Diese Festsetzung entspricht den örtlichen Verhältnissen. Der Herr Regierungspräsident zu Oppeln hat anerkannt, daß dieselbe den in Art. 1—4 und 8 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 staats-gefehllich genehmigten Vorschriften nicht zuwider sei.

Unter Beifügung von 6 Anlagen u. d. ersuchen die Schlesische Provinzial-Synode wir ergebenst um gefällige Prüfung des Statuts und Anerkennung, daß die Bestimmung vom 29. Juni 1910 zweckmäßig und wesentlichen Vorschriften der Kirchenordnung nicht zu-

wider ist (§§ 5 und 46 Kirchengem.- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873).

Schuster.

Au
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Landrat Freiherrn von Bedlik und Neukirch
aus Herrmannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Der Regierungspräsident.

Oppeln, den 10. März 1911.

Daß die von der Kreis-Synode Ratibor unterm 29. Juni 1910 beschlossene statutarische Bestimmung über die Zahl der Ältesten der Kirchengemeinden Rösnitz, Steuberwitz und Katscher den in Artikel 1—4 und 8 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 staatsgesetzlich genehmigten Vorschriften nicht zuwider ist, wird gemäß Artikel 5 dieses Gesetzes staatlich anerkannt.

5 Anlagen folgen anbei wieder zurück.

. Michelly.

Au das Königliche Konfistorium
der Provinz Schlesien
in Breslau.

Auszug aus dem Protokoll der Kreis-Synode Ratibor
vom 29. Juni 1910.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betrifft: Festsetzung der Zahl der Ältesten für die Gemeinde Katscher und Neufestsetzung der Zahl der Ältesten für die Gemeinden Rösnitz und Steuberwitz.

Es liegt ein Gesuch der kirchlichen Körperschaften von Rösnitz vor, bei Bemessung der Zahl der Ältesten der Kirchengemeinde Rösnitz 8 Älteste, der neuen Kirchengemeinde Katscher 2 Älteste zuzuweisen. Der Superintendent sieht die Verhältnisse auseinander, er bemerkt, daß der § 46 der R.-G. u. S.-D. gestatte, über den

in § 5 festgestellten Höchstbetrag der Zahl der Ältesten hinaus-
zugehen, und empfiehlt in Gemäßheit des Rösnitzer Antrags, der
die Billigung des Kommissars des Königlichen Konistoriums ge-
funden, zu beschließen, daß die Zahl der Ältesten für Rösnitz mit 8,
für Steubenberg mit 4, für Katscher mit 2 festgesetzt werde.

Synodale Kugel beantragt, der Gemeinde Steubervitz bei fast gleicher Seelenzahl (1002) die gleiche Zahl von Ältesten wie Rösnitz (mit 1016 Seelen) zuzuweisen. Demgegenüber weist Pastor Fiebig darauf hin, daß auf Grund der historisch gewordenen Verhältnisse, namentlich in Rücksicht auf die kirchliche Unterhaltungspflicht, die von Rösnitz beantragte Verteilung die gerechtere sei. Seinem Antrage stimmt die Synode mit überwiegender Mehrheit zu. Der hierauf gefasste Beschuß lautet:

Die Kreis-Synode beschließt nach Anhörung der Beteiligten, daß im Wege des § 46 der K.-G.- u. S.-D. die Zahl der Ältesten, wie folgt, festgestellt werde. Es sollen zugewiesen werden:

der Gemeinde Rösnitz	8	Kirchenälteste,
" " Steuberwitz	4	"
" " Katscher	2	"

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

gez. Schulz-Evler. Jäger. Dr. Knape.
Wellenkampf. Buschow.

Für richtige Abschrift.

Leobschütz, den 6. Juli 1910.

(L. S.) Schulz-Evler, Superintendent.

Verhandelt Rösnitz, den 13. Februar 1910.

Zu der heutigen Sitzung der vereinigten kirchlichen Körperschaften der Kirchengemeinde Rösnitz sind unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsmäfig eingeladen und von verfassungsmäfig 29 Mitgliedern einschließlich des Pastors 24 Mitglieder anwesend.

Erster Punkt der Tagesordnung: Bildung einer Kirchengemeinde Ratscher.

۲۰۸

Die kirchlichen Körperschaften zu Rösnitz beschlossen: Wir sind mit der Bildung der neuen Kirchengemeinde Kätscher mit den umstehend angeführten Orten der hiesigen Parochie mit Ausnahme von Throem unter der Bedingung einverstanden, daß das Pfarrwahlrecht der Gemeinde Rösnitz ungeschmälert bleibt;

insbesondere bitten wir, daß bei Benennung der Zahl der Ältesten der Kirchengemeinde Rösnitz 8 Älteste, der neuen Kirchengemeinde Ratscher 2 Älteste zugewiesen werden. Dies würde der Seelenzahl beider Gemeinden — 1600 und 200 Seelen unaufhörlich betragen — entsprechen.

B.	g.	u.
gez. Fuchs.	Werner.	Pastor Fiebig.
a.	u.	s.
gez. Hain, Konsistorialrat.		

Für wörtliche Abschrift.

Rösnitz, den 21. Juni 1910.

Evangelisches Pfarramt.

(L. S.) Pastor Fiebig.

Protokollauszug.

Verhandelt Katfcher, den 13. Dezember 1910.

Zu der heute unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich einberufenen Versammlung der vereinigten kirchlichen Gemeindeorgane der Kirchengemeinde Ratscher waren mehr als die Hälfte der verfassungsmäßigen Mitgliederzahl erschienen.

Die Versammlung war beschlußfähig; sie wurde mit Gebet eröffnet. Vorsitzender teilt die Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 6. Dezember 1910, J.-Nr. I. 10 372, mit. Mit allen Stimmen wird folgender Beschluß angenommen:

„Die vereinigten kirchlichen Körperschaften von Ratscher
erteilen ihre Zustimmung dazu, daß die Zahl der Ältesten
der Kirchengemeinde Rösnitz auf 8. der Kirchengemeinde

Steuberwitz auf 4, der Kirchengemeinde Rötscher auf 2 festgesetzt wird.“

V. g. u.

gez. Pastor Fiebig. Keilholz, Ältester. Tropper.
Reymann, Protokollführer.

Die wörtliche Abschrift wird hiermit bescheinigt.

Rötscher, den 19. Dezember 1910.

(L. S.) Reymann, Pfarrvikar.

Beglaubigte Abschrift aus dem Protokollbuche des Gemeindeforchenrates Steuberwitz.

Verhandelt Steuberwitz, den 1. Januar 1911.

Zu der für heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung der kirchlichen Körperschaften von Steuberwitz versammeln sich im Anschluß an den Gottesdienst 4 Älteste, 6 Gemeindevertreter, einschließlich des Pastors 11 Mitglieder von im ganzen 17 Mitgliedern; die Versammlung ist mithin beschlußfähig und wird eröffnet.

Pastor berichtet, daß bereits am 11. vorigen Monats eine Versammlung mit gleicher Tagesordnung anberaumt worden sei, die aber beschlußunfähig gewesen sei.

Tagesordnung:

I. Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 6. Dezember 1910, I. 10372.

Es kommt folgender Beschuß mit Einstimmigkeit zustande:

„Die vereinigten kirchlichen Körperschaften von Steuberwitz erteilen ihre Zustimmung dazu, daß die Zahl der Ältesten der Kirchengemeinde Rösnitz auf 8, der Kirchengemeinde Steuberwitz auf 4, der Kirchengemeinde Rötscher auf 2 festgestellt wird.“

V. g. u.

Folgen die Unterschriften.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urkchrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Rösnitz, den 2. Januar 1911.

Evangelisches Pfarramt Steuberwitz.

(L. S.)

Pastor Fiebig.

Abschrift

aus dem Protokollbuche des Gemeindefirchenrates Rösnitz.

Verhandelt Rösnitz, den 15. Januar 1911.

Zu der heutigen Sitzung der vereinigten kirchlichen Körperschaften der Kirchengemeinde Rösnitz sind unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsmäßig eingeladen und von verfassungsmäßig 29 Mitgliedern einschließlich des Pastors 19 Mitglieder anwesend — und zwar 5 Älteste, 13 Gemeindevertreter.

Tagesordnung:

I. Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 6. Dezember 1910, I. 10372, betreffend Ältestenzahl der Kirchengemeinden Rösnitz, Steuberwitz, Katscher.

Der seitens der Behörde geforderte Beschuß:

„Die vereinigten kirchlichen Körperschaften erteilen ihre Zustimmung dazu, daß die Zahl der Ältesten der Kirchengemeinde Rösnitz auf 8, der Kirchengemeinde Steuberwitz auf 4, der Kirchengemeinde Katscher auf 2 festgesetzt werde“ wird mit allen Stimmen angenommen.

Folgen die Unterschriften.

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urkchrift wird amtlich beglaubigt.

Rösnitz, den 16. Januar 1911.

Evangelisches Pfarramt.

(L. S.)

Pastor Fiebig.

Anlage 36. (Zur 5. Sitzung. S. 38.)

Autrag der Kreis-Synode Breslau,
betreffend Vermehrung der von ihr für die Provinzial-Synode zu
wählenden Abgeordneten.

Städtische Kircheninspektion.

Breslau, den 22. Juni 1910.

Dem Hochwürdigen Vorstand der Provinzial-Synode teilen wir mit, daß die Kreis-Synode Breslau in ihrer Sitzung vom 15. Juni d. J. folgenden Antrag angenommen hat:

„Die Kreis-Synode Breslau bittet den Provinzial-Synodal-Vorstand, die geeigneten Maßnahmen zu beschließen, damit der nächsten, gleichviel ob außerordentlichen oder ordentlichen General-Synode der von der 12. Schlesischen Provinzial-Synode angenommene Antrag auf Erhöhung der Zahl der Wahlkreise für die Provinzial-Synode und damit auf Zulassigung einer größeren Zahl Breslauer Abgeordneter in einer entsprechenden Vorlage des Kirchenregiments zugehe.“

Der Vorstand der Kreis-Synode.

Decke.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 22. August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Auslage 37. (Zur 5. Sitzung. S. 38.)

Autrag der Kreis-Synode Breslau,
betreffend Vermehrung der von ihr für die Provinzial-Synode zu
wählenden Abgeordneten.

(Einstimmig angenommen auf der Kreis-Synode Breslau
am 24. Mai 1911.)

Kreis-Synode wolle beschließen:

„Die Provinzial-Synode wolle in Anführung der am 26. Oktober 1908 (VI. Sitzung, Verhandlungen S. 45) gefassten Beschlüsse erneut das Kirchenregiment bitten, der nächsten General-Synode eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche die Zahl der Wahlkreise für die Schlesische Provinzial-Synode auf 40 erhöht und hierdurch der Breslauer Kreis-Synode eine ihrer Seelenzahl und Steuerkraft entsprechende größere Anzahl von Abgeordneten für die Provinzial-Synode zugebilligt wird, ohne daß eine Teilung des Kirchenkreises und der Kreis-Synode Breslau herbeigeführt wird.“

Spaeth.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 22. August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Auslage 38. (Zur 5. Sitzung. S. 39.)

Bericht des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses,
betreffend Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen
der Kreis-Synoden für die drei Rechnungsjahre 1907,
1908 und 1909.

Vorstand
der Schlesischen Provinzial-Synode.

Herrmannswaldau, den 24. August 1911.

Dem Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschuß übersende ich mit der Bitte um Rückgabe beifolgend die Übersichten über das

für kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die drei Rechnungsjahre 1907, 1908 und 1909 mit dem ergebensten Erfuchen um gefällige Prüfung.

Der Präses.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

An
den Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschuß,
z. S. des Stadtkämmerer Herrn Kletke, Hoch-
wohlgeboren, Breslau, Bahnhofstraße 5, I.

Breslau, den 2. Oktober 1911.

Urschriftlich mit den Anlagen dem Präses der Schlesischen Provinzial-Synode, Herrn Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Bedlik-Neukirch, Hochwohlgeboren, Herrmannswalda, mit dem ergebenen Bericht zurückgegeben, daß wir gegen die Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die Rechnungsjahre 1907, 1908 und 1909 keine wesentlichen Erinnerungen zu ziehen gehabt haben.

Der Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschuß.

Kletke. Grüninger. Decke.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 10. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 39. (Zur 5. Sitzung. S. 40.)

Antrag der Kreis-Synode Freystadt,

betreffend Begründung des Vereins für deutsches evangelisches Leben im Auslande.

Kreis-Synode wolle beschließen:

„Die Synode nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Begründung des Vereins für deutsches evangelisches Leben im Auslande und bittet die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode, die Arbeit dieses Vereins nachdrücklich

unterstützen zu wollen in der Hoffnung, daß möglichst bald eine der bestehenden Zentralen des kirchlichen Vereinslebens sich dieser wichtigen Bestrebung warm annehmen wird."

Vorstehender vom Vertrauensmann des Vereins für deutsche Auslandspflege, Herrn Kreisschulinspektor Pastor Kolbe-Freystadt, aus der Kreis-Synode Neusalz am 10. Juni 1909 eingebrachter Antrag ist in der vorliegenden Fassung von der Synode einstimmig angenommen worden.

Neusalz, den 11. Juni 1909.

Der Superintendent.

Bronisch.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 5346.

Breslau, den 24. Juni 1909.

Euer Hochwohlgeboren übersendende wir ergebenst einen uns von dem Superintendenten Bronisch in Neusalz vorgelegten Antrag der Kreis-Synode Freystadt, betreffend die Begründung des Vereins für deutsches evangelisches Leben im Auslande, zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses Königlichen Landrat Freiherrn
von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren,
Herrmannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 22. August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 40. (Zur 5. Sitzung. S. 40.)

Antrag der Kreis-Synode Lauban I,
betreffend Begründung des Vereins für deutsches evangelisches Leben
im Auslande.

Abschrift der von der Kreis-Synode Lauban I gesetzten
Resolution, betreffend die Fürsorge für die deutsch-evangelische
Diaspora des Auslands.

Holzkirch, den 10. August 1909.

Die heute tagende Kreis-Synode Lauban I nimmt mit Be-
friedigung Kenntnis von der Begründung des Vereins für deutsches
evangelisches Leben im Auslande; sie unterstützt in vielen ihrer
Glieder diese Bestrebungen und bittet die Hochwürdige Schlesische
Provinzial-Synode, die Arbeit dieses Vereins nachdrücklich unter-
stützen zu wollen.

Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urkchrift wörtlich überein.

Dies bescheinigt

Holzkirch, den 10. August 1909.

(L. S.)

Brand.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 22. August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Anlage 41. (Zur 5. Sitzung. S. 40.)

Antrag der Kreis-Synode Neumarkt,
betreffend Begründung des Vereins für deutsches evangelisches Leben
im Auslande.

Canth, den 14. Juni 1910.

Die am 23. Juni 1910 versammelte Synode des Kirchen-
kreises Neumarkt wolle beschließen:

„Synode nimmt mit Besriedigung Kenntnis von der Gründung und dem bisherigen erfreulichen Wachstum, sowie der regen Tätigkeit des Vereins zur Pflege des deutschen evangelischen Lebens im Auslande (Geschäftsstelle Breslau) und bittet die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode, die Arbeit dieses Vereins nachdrücklich zu unterstützen.“

Gehorsamst

Mehler, Pastor,
Vertrauensmann des Vereins für den Kirchenkreis Neumarkt.

An
den Vorstand der Hochwürdigen Kreis-Synode
Neumarkt.

Ober-Stephansdorf, den 11. Juli 1910.

Dem Vorstande der Hochwürdigen Provinzial-Synode wird der obige Antrag des Pastors Mehler überreicht mit dem Be-merken, daß derselbe von der Kreis-Synode Neumarkt am 23. v. M. angenommen worden ist.

Der Vorstand der Kreis-Synode Neumarkt.
Reymann, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 42. (Zur 5. Sitzung. S. 40.)**G e s u ch**

des Vorstandes des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Auslande um Bewilligung einer größeren Beihilfe für den Kirchbau in Swakopmund.

(Ausgenommen in der Plenarsitzung am 18. Oktober 1911.)

Verein für deutsch-evang.
Leben in den Schutzgebieten
und im Auslande. E. V.
J.-Nr. 1223/11.

Breslau IX, den 25. September 1911.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode erlauben wir uns folgende ergebene Bitte vorzutragen.

Auf Grund der Verhandlungen über das vom Königlichen Konsistorium der Provinz Schlesien den Kreis-Synoden 1908 gestellte Thema: „Die Ausgaben der heimischen Kirche zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande“ entstand im Jahre 1909 in Breslau ein Verein, der es sich zur Aufgabe machte, in enger Fühlung mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß die Interessen der deutsch-evangelischen Auslandsdiaspora zu fördern. Mit dem Gustav-Adolf-Verein ist durch Verhandlungen in den Jahren 1910 und 1911 ein freundschaftliches Hand-in-Hand-Arbeiten verabredet auf der Grundlage, daß unser Verein ideell das Verständnis für die evangelisch-kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland überhaupt zu wecken und finanziell bedürftige Gemeinden in den deutschen Schutzgebieten zu unterstützen sucht. Der Evangelische Ober-Kirchenrat steht unserem Verein wohlwollend gegenüber und übergibt uns die Mitteilungen über die kirchlichen Veränderungen im Bestande der deutsch-evangelischen Auslandsdiaspora zur Veröffentlichung in unserem Vereinsblatt „Mitteilungen“.

Die hohe kirchliche und nationale Bedeutung unserer Ziele gewann unserem Verein rasch Freunde. Nach dem ersten Vereinsjahr hatten wir 2084 Mitglieder mit einer Einnahme von 3606,32 M; nach dem zweiten Vereinsjahr lauten die Zahlen 2928 Mitglieder und 6463 M Jahreseinnahme. Um die weitesten

Kreise heranzuziehen, beträgt der von uns erbetene jährliche Mindestbeitrag nur 1 M.

Die bisher erschienenen „Mitteilungen“ sowie die Satzung unseres Vereins fügen wir bei.

Im Blick auf die Wichtigkeit unserer Arbeit und in der Erinnerung, daß unser Verein in Breslau entstanden ist (Mitgliederzahl hier jetzt über 800) sowie in der Provinz Schlesien zuerst Wurzel gesetzt hat, bitten wir die Hochwürdige Provinzial-Synode um wohlwollende Kenntnisnahme von den Bestrebungen unseres Vereins.

Doch wir erbitten noch mehr.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat es uns nahe gelegt, zunächst unsere finanziellen Kräfte für die Erbauung einer evangelischen Kirche in Swakopmund zusammenzusaffen. Wir haben für diesen Zweck bereits ausbringen können: nach dem ersten Vereinsjahr 1186,48 M; nach dem zweiten Vereinsjahr 2397,— M und in diesem Jahre schon 5500,— M, die sämtlich an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß abgeführt wurden. An der von uns eingeleiteten Sammlung für Swakopmund haben sich Geber aus allen Kreisen des Volkes und den verschiedensten Landeskirchen, auch Mitglieder regierender Häuser, sowie die Kolonialgesellschaften von Berlin und Hamburg mit hervorragenden Gaben beteiligt. Doch wenn auch durch diese Arbeit unseres Vereins bereits die Summe von 9083,48 M aufgebracht worden ist, so fehlen doch zur Bezahlung des Kirchbaues noch etwa 80 000 M. Der Bau ist bereits begonnen; die Kirche soll am 1. Advent d. J. eingeweiht werden. Die Baumsumme für das gleichzeitig im Bau befindliche Pfarrhaus hat die Gemeinde geliehen; sie will damit die Heimat nicht belasten, sondern die Schuld durch Amortisation abtragen. Soll die Gemeinde ihres Kirchbaues froh werden und sollen die Voraussetzungen eines blühenden Gemeindelebens geschaffen werden, so muß die Heimat wenigstens ein gut Teil der Bauschuld der Kirche übernehmen.

Nun besitzt ja wohl der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß einen Dispositionsfonds zur Unterstützung auch der Gemeinden in den deutschen Schutzgebieten; indes ist derselbe durch die Bauten der evangelischen Kirchen in Daresfalam, Tsingtau und Windhuk bereits derartig angegriffen, daß der

Kirchenausschuß es sich hier versagen mußte, in größerem Umfange zu helfen. Auch stehen bereits andere Gemeinden der Schutzgebiete, besonders Karibib, Neetmanshoop und Lüderitzbucht bittend vor der Tür.

So bitten wir denn unter Beifügung einer besonderen gedruckten Bitte die Hochwürdige Provinzial-Synode der Provinz Schlesien als derjenigen Provinz, in welcher unser Verein entstanden ist und die größte Mitgliederzahl besitzt, herzlich und dringend, uns eine größere Beihilfe für den Kirchbau in Swakopmund gütig zu gewähren.

Bemerkt sei noch, daß die Kreis-Synode Breslau 1909 einstimmig den Beschuß gefaßt hat: „Die Breslauer Kreis-Synode nimmt mit Besriedigung Kenntnis von der Begründung des Vereins für deutsch-evangelisches Leben im Auslande und bittet die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode, die Arbeit dieses Vereins nachdrücklich unterstützen zu wollen“. Ähnliche unsererem Verein wohlwollende Beschlüsse sind, wie uns berichtet worden ist, auch auf anderen schlesischen Kreis-Synoden gefaßt worden.

Wir bitten auch um Erlaubnis, den Hochwürdigen Herren Synodalen unsere Drucksachen zustellen zu dürfen.

Ergebnist

Der Vorstand des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Auslande. E. V.

Der Vorsitzende: D. Gennrich.

Der Geschäftsführer: L. Guhr, Pastor.

*An
den Vorstand der Hochwürdigen
Provinzial-Synode in Breslau.*

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenist vorzulegen.
Breslau, den 18. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 43. (Zur 6. Sitzung. S. 41.)

Antrag der Kreis-Synode Hirschberg,
betreffend Erhebung des 31. Oktober zum evangelisch-kirchlichen
Feiertage.

Der Antrag der Synodalmitglieder Stadtrat Bönsch und
Lehrer a. D. Knospe

„Die Kreis-Synode Hirschberg wolle bei der Provinzial-Synode dahin wirken, daß diese mit aller Entschiedenheit
für Erhebung des 31. Oktober, unseres Reformationsfestes,
zum kirchlichen Feiertage eintrete“

wird mit allen Stimmen zum Beschlusß erhoben.

Hirschberg, den 8. Juni 1911.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

(L. S.)

Tiesler.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 6196.

Breslau, den 25. August 1911.

An den Herrn Präses der Provinzial-Synode, Geheimen
Regierungsrat, Königlichen Landrat Herrn Freiherrn von Bedlik
und Neukirch, Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau ergebenst
übersandt.

Fühme.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 44. (Zur 6. Sitzung. S. 41.)

Antrag der Kreis-Synode Sagan,
betreffend Erwirkung der Schulsfreiheit für den 31. Oktober als
Reformationstag ohne Anrechnung auf die Ferien.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
S.-Nr. I. 5526.

Breslau, den 25. Juli 1911.

Euer Hochwohlgeborenen übersenden wir hierneben die bei uns eingegangenen Anträge:

der Kreis-Synode Sagan vom 14. Juni 1911,
der Kreis-Synode Schönau vom 15. Juni 1911,
betreffend Erwirkung der Schulsfreiheit für den 31. Oktober als Reformationstag ohne Anrechnung auf die Ferien, mit dem ergebenen Erfuchen um Vorlegung an die 13. Schlesische Provinzial-Synode.

Schuster.

f. Ant. Ab.
An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Bedlyz und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswalde, Kreis Schönau a. Katzbach.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Abschrift.

Hauptprotokoll
der Kreis-Synode Sagan. Verhandelt Sagan, den 14. Juni 1911.

Antrag der Kreis-Synode Sagan, betreffend Erwirkung
der Schulsfreiheit für den 31. Oktober als Reformationstag
ohne Anrechnung auf die Ferien.

pp.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung begründet Pastor Biebig
den Antrag des Gemeindefürsten Sagan. Die Synode nimmt

den Antrag in folgender von Superintendent Wohlfahrt vor-
geschlagenen Fassung einstimmig an.

In der Erwägung, daß die jetzt gehandhabte Anrechnung
des schulfreien Tages am 31. Oktober auf die Ferien dem evan-
gelischen Bewußtsein nicht gerecht wird und ein Hindernis einer
würdigen und freudigen Feier dieses Tages bildet, beschließt
die Kreis-Synode, sich an die Provinzial-Synode mit der
Bitte zu wenden, bei der Regierung dahin vorstellig zu
werden, daß der 31. Oktober in den Kirchengemeinden, wo
eine kirchliche Feier dieses Tages stattfindet, ohne Anrechnung
auf die Ferien völlig schulfrei bleibt.

B. g. u.

gez. von Wolff. von Scheel. Weisker. Riebel.
Fiedler, Protokollführer.

G. w. v.

Wohlfahrt.

Für die richtige Abschrift

Sagan, den 11. Juli 1911.

(L. S.) Wohlfahrt, Superintendent.

Königliche Superintendentur.
S.-Nr. 674.

Sagan, den 11. Juli 1911.

Dem Königlichen Konsistorium mit der gehorsamsten Bitte
um Weitergabe an die Provinzial-Synode überreicht.

Wohlfahrt.

Anlage 45. (Zur 6. Sitzung. S. 41.)

Antrag der Kreis-Synode Schönau,
betreffend Erwirkung der Schulfreiheit für den 31. Oktober
als Reformationstag ohne Anrechnung auf die Ferien.

Verhandelt Schönau, den 15. Juni 1911.

pp.

Pastor Kügler stellt den Antrag:

„Kreis-Synode Schönau wiederholt den an die Provinzial-Synode schon 1908 gestellten Antrag, betreffend die Feier des Reformationstages am 31. Oktober, daß für diejenigen Lehrer und Schüler, welche an der kirchlichen Feier teilnehmen, der Schulunterricht an diesem Tage ohne Anrechnung auf die Ferien ausfällt.“

Für Richtigkeit der Abschrift
Tannowitz, den 20. Juni 1911.

(L. S.) Daerr, Superintendent.

Begründung:

Der Wunsch evangelischer Christen, den 31. Oktober selbst als Reformationsfest und öffentlich anerkannten Feiertag zu haben, ist berechtigt.

Der Wunsch ist im Königreich Sachsen und anderwärts erfüllt, er sollte auch in der preußischen Landeskirche zur Erfüllung kommen.

Das wird nur geschehen können, wenn nicht von oben her plötzlich die Feier am 31. Oktober befohlen wird, sondern ganz von selbst in den Gemeinden die Feier am 31. Oktober sich einbürgert.

Der gesicherte Weg dazu ist eine kirchliche Feier vorerst des heranwachsenden Geschlechts.

Den Kindern aber wird die kirchliche Feier erst zur Feier, der Festtag zum Festtage, wenn die Schule an dem Tage völlig ausfällt.

Solcher schulfreie Tag ohne Anrechnung auf die Ferien findet sich — obwohl der 31. Oktober noch nicht öffentlich anerkannter Feiertag ist — schon in anderen preußischen Regierungsbezirken.

Eine kirchliche Schulfeier ohne Aussall der Schule ist ganz unmöglich, wenn mehrere Ortschaften bzw. Schulen zu einer Kirche gehören.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 46. (Zur 6. Sitzung. S. 41.)

Antrag der Kreis-Synode Görlitz I,
betreffend Erwirkung der Schulfreiheit für den 31. Oktober als
Reformationstag ohne Anrechnung auf die Ferien.

Sitzung der Kreis-Synode

der Diözese Görlitz I. Verhandelt Görlitz, den 18. Mai 1911.
Hauptprotokoll.

pp.

6. Es folgen Anträge an die Kreis-Synode.

- Ein Antrag des Vorstandes der Oberlausitzer Synodal-diaconie . . . wird einstimmig genehmigt.
- Daselbe geschieht mit einem Antrage des Pastors Anderson in Görlitz, dahingehend:

„Provinzial-Synode wolle bei den zuständigen Stellen erwirken, daß der 31. Oktober als schulfreier Tag erklärt werde, ohne von den Ferien in Abzug gebracht zu werden“

der von Pastor Meissner und Pastor Apelt warm unterstützt wird.

pp.

B. g. u.

gez. Kirchhofer. Apelt. Meissner, Protokollführer.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 47. (Zur 6. Sitzung. S. 44.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 5842.

Breslau, den 3. August 1911.

Der von der 8. Provinzial-Synode geschaffene, von der 11. Provinzial-Synode durch Beschlß vom 20. Oktober 1905 mit jährlich 1700 M ausgestattete Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten ist von uns in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande nach den in unserer Vorlage vom 26. Mai 1902 (Verhandl. der 10. Provinzial-Synode S. 247) mitgeteilten Grundsätzen verwaltet worden. Er hat sich so bewährt, daß wir dessen Aufrechterhaltung als höchst wünschenswert bezeichnen müssen.

Nach der beiliegenden Übersicht ist infolge der jährlich gestiegenen Ausgaben von 1814,85 M im Jahre 1908 und 2317,25 M im Jahre 1910 der aus dem Jahre 1907 übernommene Bestand von 2198,93 M auf 1081,40 M im Jahre 1910 heruntergegangen.

Infolge wohlbegündeter dringlicher Anträge auf Ersatz von Fuhrkosten für Neueinrichtung von Konfirmandenunterricht an Außenorten sind die Ausgaben des Fonds für 1911 wiederum, und zwar um 242 M gestiegen, so daß in diesem Rechnungsjahr rund 2560 M zur Deckung der Fuhrkosten erforderlich sind. Für 1911 können die Mehrausgaben aus dem vorhandenen Bestande gedeckt werden.

Für die Zukunft liegen aber eine Reihe weiterer unabsehbbarer Anträge auf Erstattung von Fuhrkosten vor, die weitere Ausgaben im Gesamtbetrage von mindestens 440 M erfordern.

In Unbetracht dieser Umstände, und da zweifellos auch in der nächsten Zukunft weitere Gesuche um Erstattung solcher Führkosten zu erwarten sind, bitten wir die Schlesische Provinzial-Synode im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande, den Fonds für Konfirmandenunterricht in Außenorten von 1700 *M* auf je 3000 *M* für die Jahre 1912 bis 1914 erhöhen zu wollen.

Schnäfer.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode, z. S.
des Präfes, Königlichen Landrats, Herrn Geheimen
Regierungsrats Freiherrn von Beditz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Hermannswaldau,
Bezirk Liegnitz.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Beditz und Neukirch.

Übericht

über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds zur Bestreitung des Konfirmandenunterrichts in den Außenorten für die Rechnungsjahre 1908, 1909 und 1910.

Nr.	Ausgabe				im Etats- jahr 1908	im Etats- jahr 1909	im Etats- jahr 1910
	Diozese	Pfarrort	Unterrichtsort	Name des Geistlichen	M	M	M
An Führkosten zur Abhaltung des Unterrichts in den Jahren 1908, 1909 und 1910 wurden gezahlt:							
1	Glatz	Glatz	Mengersdorf	Pastor prim. Steffler	40,—	60,—	60,—
2	Militsch-Trachenberg	Trachenberg	Bowitsho	Pastor Gaupp	15,—	15,—	16,—
3	desgl.	Wirschkowitz	Gr.-Pferschwig	Pastor Zander	73,50	77,—	56,—
4	Namslau	Hönigern	Sterzendorf	Pastor Riebe	115,—	115,—	115,—
5	desgl.	Kaulwitz	Vorzendorf	Pastor Zeller	119,—	119,—	119,—
6	desgl.	Stoberau	Riebnig	Pastor Wenzschuch	88,—	160,—	160,—
7	desgl.	Tschöplowitz	Gr.-Neudorf	Superintendent Meissner	90,—	97,50	92,50
8	Waldeburg	Gottesberg	Rothenbach	Pastor Paetzoldt	75,—	—	75,—
	desgl.	desgl.	desgl.	Pastor prim. Rother	—	75,—	—
9	Gr.-Wartenberg	Gr.-Wartenberg	Nudelsdorf	Pastor Langer	78,—	96,—	96,—
10	Freystadt	Liebenzig	Lippau	Pastor Schubert	87,75	45,35	—
11	Hainau	Kreibau	Wittgendorf	Pastor Bischoff	24,—	—	—
	desgl.	desgl.	desgl.	Pastor Schmidt	—	75,—	50,—
12	Landeshut	Mittel-Gaabau	Gaabau	Pastor Rodak	73,50	100,—	100,—
13	Sagan	Priebus	Dubrau	Pastor Schmula	90,—	90,—	90,—
14	Kreuzburg	Gr.-Lassowitz	Al.-Lassowitz	Pastor Weigelt	66,—	63,—	60,—
15	desgl.	Reinersdorf	Schönfeld	Pastor Dr. Kruske	52,50	52,50	—
	desgl.	Proschlitz	desgl.	Pastor Dyballa	—	—	52,50
	(R.-G. Reinersdorff)						
16	desgl.	Roschkowitz	U schütz und Nassadel	Pastor Kölling	196,—	200,—	200,—
17	desgl.	Schönwald	Bürgsdorf	Pastor Cochlovius	78,—	78,—	84,—
18	Neisse	Falkenberg	Kleutschin	Past. Suin de Boutevard	140,—	—	—
	desgl.	desgl.	desgl.	Wikar Magle	—	123,—	—
	desgl.	desgl.	desgl.	Pastor Veit	—	—	95,—
19	Oppeln	Kupp	Friedrichsthal	Pastor Haiper	110,—	100,—	110,—
20	Wies	Loslau	Golkowitz	Pastor Gottschalk	80,—	120,—	120,—
21	Sprottau	Primkenau	Arma debrunn und Baierhaus	Superintendent Jentsch	24,—	50,—	45,—
22	Militsch-Trachenberg	Militsch	Postel	Pastor Becker	39,—	71,20	57,60
23	Namslau	Kauern	Karlsmarkt	Pastor Meyer	55,50	50,—	—
	desgl.	desgl.	desgl.	Pastor Trebitz	—	—	26,—
24	Wies	Wies	Warischowitz	Pastor Drabel	—	164,—	190,—
25	Militsch-Trachenberg	Gulau	Olsche	Pastor Hildt	—	—	24,50
26	Matibor	Cosel	Schifferkinder sc.	Pastor Buschow	—	—	177,60
27	desgl.	Neustadt	Haselvorwerk	Pastor Klatt	—	—	45,—
28	Portokosten und Spesen der Landschaftlichen Bank erstatte				5,10	3,—	—,55
	Summa der Ausgaben				1814,85	2199,55	2317,25

Anlage 48. (Zur 6. Sitzung. S. 44.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den General-Kirchenvisitationssonds.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
J.-Nr. I. 5167.

Breslau, den 29. Juli 1911.

Unter Bezugnahme auf unsere Vorlage vom 3. Juni 1902 — Nr. 11 604 — (gedruckte Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode S. 314 ff.), in welcher wir über den Zweck des General-Kirchenvisitationssonds eingehende Mitteilung gemacht haben, überreichen wir ergebenst die Übersichten über Verwaltung und Vermögensstand des Fonds in den drei Jahren 1908, 1909 und 1910. Aus ihnen ergibt sich, daß in jedem dieser Jahre aus den Einnahmen des Fonds einschließlich der von der 11. und 12. Provinzial-Synode gewährten Mittel die Kosten zweier General-Kirchenvisitationen haben bestritten werden können. Außerdem ist in jedem Jahre ein Überschuß dem Fondsvermögen zugeschürt worden, welches am 31. März 1911 die Höhe von 54 850 M erreicht hatte. Die Zinserträge dieses Kapitals reichen aber bei weitem noch nicht aus, um aus ihnen allein die Kosten von jährlich zwei General-Kirchenvisitationen decken zu können. Ist dies aber das zu erreichende Ziel, so glauben wir an die Provinzial-Synode die Bitte richten zu dürfen, auch für die Rechnungsjahre 1912, 1913 und 1914 jährlich 3000 M zur Veranstaltung von General-Kirchenvisitationen und zur Vermehrung des Fonds zu bewilligen.

Schuster.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Evangelischen
General-Kirchenvisitationfonds für die Provinz Schlesien
im Rechnungsjahre 1908.

	Wertpapiere	Bar
	<i>M</i>	<i>M</i>
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1908	47 000	4 272,28
II. Einnahmen im Rechnungsjahre 1908:		
a) Zuwendung der Provinzial-Synode	—	2 000,—
b) Kapitalzinsen	—	1 588,—
c) durch Anlegung von Bestandsgeldern	2 750	—
	zusammen	49 750
		7 860,28
III. Ausgaben im Rechnungsjahre 1908:		
a) Kosten der General-Kirchenvisitationen in Wohlau und Hirschberg	—	2 178,97
b) für angekaufte Wertpapiere	—	2 674,55
	zusammen	—
		4 853,52
IV. Vermögen des Fonds am 31. März 1909	49 750	3 006,76

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Evangelischen
General-Kirchenvisitationssfonds für die Provinz Schlesien
im Rechnungsjahre 1909.

	Wertpapiere <i>M</i>	Bar <i>M</i>
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1909	49 750	3 006,76
II. Einnahmen im Rechnungsjahre 1909:		
a) Zuwendung der Provinzial-Synode	—	3 000,—
b) Kapitalzinsen	—	1 742,25
c) durch Anlegung von Bestandsgeldern	2 900	—
	zusammen	52 650
		7 749,01
III. Ausgaben im Rechnungsjahre 1909:		
a) Kosten der General-Kirchenvisitationen in Guhrau-Herrnstadt	—	1 174,75
b) desgl. in Sprottau	—	920,—
c) für angekaufte Wertpapiere	—	2 972,95
	zusammen	—
		5 067,70
IV. Vermögen des Fonds am 31. März 1910	52 650	2 681,31

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Evangelischen
General-Kirchenvisitationssonds für die Provinz Schlesien
im Rechnungsjahre 1910.

	Wertpapiere <i>M</i>	Bar <i>M</i>
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1910	52 650	2 681,31
II. Einnahmen im Rechnungsjahre 1910:		
a) Zuwendung der Provinzial-Synode	—	3 000,—
b) Kapitalzinsen	—	1 838,75
c) durch Anlegung von Bestandsgeldern	2 200	—
	<u>zusammen</u>	<u>54 850</u>
		<u>7 520,06</u>
III. Ausgaben im Rechnungsjahre 1910:		
a) Kosten der General-Kirchenvisitationen in Löwenberg II und Neisse	—	2 346,95
b) für angekaufte Wertpapiere	—	2 057,80
	<u>zusammen</u>	<u>4 404,75</u>
IV. Vermögen des Fonds am 31. März 1911	54 850	3 115,31

Anlage 49. (Zur 6. Sitzung. Seite 45.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses
der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Kirchenmusik.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 7521.

Breslau, den 5. Oktober 1911.

Die von der 12. Provinzial-Synode für die Fortbildungskurse der Organisten jährlich zur Verfügung gestellte Summe von 3000 M ermöglichte es uns, die in unserer Vorlage vom 6. Oktober 1908 (Verhandlungen der 12. ordentlichen Provinzial-Synode Seite 400) angedeuteten Pläne zu einer ausgedehnten Förderung der Kirchenmusik in unserer Provinz zu verwirklichen.

Nicht nur wurden in altgewohnter Weise die Fortbildungskurse für Organisten in Brieg und Lauban gehalten, es ist auch der Versuch gemacht worden, einer größeren Zahl von Organisten und Lehrern die an diesen größeren Kursen nicht teilnehmen konnten, Gelegenheit zur Fortbildung im Orgelspiel zu geben. Vor allem aber erstreben wir, außer bei den Kirchenmusikbeamten auch bei den Geistlichen das Interesse für kirchenmusikalische und liturgische Fragen zu wecken und zu vertiefen. Denn alle Bestrebungen zur Hebung des Gemeindegesanges und zur sorgfältigen Ausgestaltung der liturgisch-musikalischen Seite unserer Gottesdienste sind von vornherein aussichtslos, wenn nicht auf eine verständnisvolle und tatkräftige Mitwirkung der Geistlichen gerechnet werden darf. So sind zu den Orgelkursen in Brieg und Lauban, zu denen Organisten aus der ganzen Provinz einberufen wurden, örtliche Übungskurse für Organisten und Lehrer einzelner Kirchenkreise, sowie kirchenmusikalische Konferenzen für Geistliche und Kirchenmusikbeamte je einer bisweilen auch mehrerer Diözesen zusammen hinzugetreten.

Was zunächst die Orgelkurse in Brieg und Lauban betrifft, so erübrigts sich wohl eine genauere Schilderung ihrer Einrichtung, da über sie in unseren Vorlagen an die 11. und 12. Provinzial-Synode ausführlich berichtet ist, und wir keinen Anlaß sanden, hier Änderungen eintreten zu lassen. Es sind in jedem der Jahre 1908, 1909, 1910 an beiden Orten Kurse veranstaltet worden,

1908 mit 6 bzw. 5, 1909 mit je 4, 1910 mit 8 bzw. 7 Teilnehmern. Daß in diesen Kursen unter der bewährten hingebenden Leitung der Königlichen Musikdirektoren Hielsscher und Roeder mit großem Fleiß und gutem Erfolg gearbeitet worden ist, konnte von uns bei den Abschlußprüfungen festgestellt werden. Wir beabsichtigen, zu diesen Kursen in Zukunft in der Regel nur Organisten und Lehrer zuzulassen, die sich schon eine gewisse Fertigkeit im Orgelspiel erworben haben — in erster Linie solche, die schon an einem der örtlichen Übungskurse teilgenommen haben —. Sonst ist bei der verhältnismäßig kurzen Zeit (3 Wochen, höchstens 4), die für diese Kurse zur Verfügung steht, den Leitern eine gleichmäßige Förderung der Kursisten, vor allem, worauf wir besonders Gewicht legen, eine Ausbildung des kirchlichen Stilgefühls durch Einführung in die Grundlage rechter Kirchenmusik, den Knotenpunkt, sehr erschwert. Die Vorbereitungen für diese Kurse wurden zum Teil dadurch beeinträchtigt, daß den Organisten nicht überall rechtzeitig von unserer Ankündigung der Kurse in dem Kirchlichen Amtsblatt durch die Herren Superintendenten bzw. Geistlichen Mitteilung gemacht wurde, auch ihre Beurlaubung vom Schulamt bisweilen auf Schwierigkeiten stieß.

Örtliche Übungskurse für Organisten wurden in der Weise veranstaltet, daß in einem Kirchenkreis ein erfahrener Organist, der zugleich das Vertrauen seiner Kollegen besaß — gewöhnlich am Superintendenturort —, jüngere Organisten und Lehrer den Sommer über etwa an 15—16 Nachmittagen um sich sammelte und sie in zwei Stunden theoretisch und praktisch im Orgelspiel und sonstiger Kirchenmusik zu fördern suchte. Solche Kurse hielten in unserem Auftrage ab: die Kantoren und Organisten Max Schaefer in Grünberg 1909 mit 8, Altermann in Löwenberg mit 7, Gebauer in Schreibendorf (Diözese Strehlen) mit 5 Teilnehmern 1910, Meusel in Ohlau mit 8 Teilnehmern 1911. Die in Gegenwart unseres Dezernenten abgehaltenen Schlußprüfungen legten Zeugnis ab, ebenso von der Begeisterung, mit der die Leiter der Kurse sich ihrer Aufgabe unterzogen hatten, wie von dem Eifer, mit dem die Kursisten, die häufig sehr weite Wege zu dem Kursusort zurückzulegen hatten, auf ihre Anregungen eingegangen waren. Die Kosten eines solchen Kurses beliefen sich im Durchschnitt auf etwa 300 M.

Meist sandten diese Kurse im Anschluß an eine kirchenmusikalische Konferenz der Geistlichen und Kirchenmusikbeamten des betreffenden Kirchenkreises statt. Diese Konferenzen berief und leitete in der Regel der Superintendent der Diözese, nachdem er sich mit uns ins Einvernehmen gesetzt hatte, so daß mit wenigen Ausnahmen unser Dezernent sich an allen Konferenzen beteiligen konnte.

Der Verlauf dieser Konferenzen war im großen und ganzen an den verschiedenen Orten der gleiche. Sie schieden sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Ersterer bestand an einigen Orten in der Vorsführung eines liturgischen Gottesdienstes oder eines Kirchenkonzerts, in denen der Aufbau und die musikalischen Elemente eines liturgisch und kirchenmusikalisch bereicherten Gottesdienstes, die Verwendung des Wechselgesanges, Einsügung der Kinder- und Kirchenghöre usw. gezeigt werden sollte, möglichst in einer Form, wie sie auch unter einfachsten Verhältnissen durchführbar ist. Gewöhnlich wurde die Lösung bestimmter Aufgaben des Orgelspiels (verschiedenartige Ausgestaltung des Vor- und Nachspiels, der Harmonisierung und Registrierung einzelner Choräle mit Rücksicht auf die Kirchenzeit und die inhaltliche Verschiedenheit der Lieder bzw. Liederverse) praktisch vorgeführt. In dem darauf folgenden theoretischen Teil wurden diese praktischen Vorsführungen besprochen und dann auf Grund fürzerer Leitsätze oder ausführlicherer Reserate, gewöhnlich zwei, die je von einem Geistlichen und einem Organisten gehalten wurden, wichtige Fragen und Probleme aus dem Gebiet der Liturgie und Kirchenmusik erörtert. Aus der großen Fülle der hier behandelten Thematik nennen wir einige: Hebung des Gemeindegesanges. — Welche Forderungen stellt der evangelische Gottesdienst an die kirchenmusikalischen Darbietungen? — Was kann der Geistliche zur Vorbereitung des musikalischen Teils des Gottesdienstes tun? — Die Vorbereitung des Sonntagsgottesdienstes durch den Organisten. — Musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes nach Liliencrons Chorordnung. — Liturgisch bereicherte Nebengottesdienste. — Choralkunde im Dienst evangelisch-kirchlichen Lebens. — Das neue Provinzial-Gesangbuch. — Einführung neuer Choralmelodien. — Die Ausgabe der Orgel im Gottesdienst. — Die Ausgabe des Kirchenchores. — Ländliche Kirchen-

chöre. — Der Kinderchor. — Der vierstimmige Choralgesang als Aufgabe des Kirchenchores. — Der Wechselgesang. — Der liturgische Gesang der Geistlichen. — Liturgische und musikalische Ausgestaltung der Begräbnisseiern.

Überall waren die Vorträge sorgfältig ausgearbeitet, einige boten Vorzügliches. Die Besprechungen, die sich anschlossen, waren in der Regel lebhaft und anregend, und an ihnen beteiligten sich in gleicher Weise Geistliche wie Musiker. Man darf wohl sagen, daß der Versuch wohl geglückt ist, auf diese Weise bei Geistlichen und Kirchenmusikbeamten gemeinschaftlich in weiterem Umsang Interesse an liturgischen und kirchenmusikalischen Fragen zu erregen, die Kenntnisse auf diesen Gebieten zu vertiefen, den Eifer zu erwecken, an der rechten liturgisch-musikalischen Ausgestaltung der Gottesdienste und der Hebung des Gemeindegesanges mitzuarbeiten in harmonischem verständnisvollen Zusammenwirken.

Im Jahre 1909 wurden drei Konferenzen abgehalten: in den Diözesen Gleiwitz (Tarnowitz), Löwenberg II (Nieder-Wiesa bei Greiffenberg), Grünberg, 1910: 13: in den Diözesen Militsch-Trachenberg (Sulau), Lauban I (Langenöls), Kreuzburg, Frankenstein-Münsterberg (Münsterberg), Ohlau, Waldenburg, Bunzlau I und II zusammen (Naumburg a. Od.), Sprottau, Löwenberg I, Görlitz I, Liegnitz (zugleich für die umliegenden Diözesen), Sagan, Görlitz II (Reichenbach), 1911: 7: Rothenburg II (Weißwasser), Groß-Wartenberg, Ohlau, Glogau, Rothenburg I (Dödernitz), Brieg, Bernstadt.

Daraus geht hervor, daß in diesen drei Jahren in mehr als der Hälfte der schlesischen Diözesen kirchenmusikalische Konferenzen der Geistlichen und Organisten stattgefunden haben. Überall beteiligten sich nicht nur die Geistlichen und Kirchenmusikbeamten vollzählig, sondern auch eine große Zahl von Lehrern.

Die Kosten einer Konferenz beliefen sich im Durchschnitt auf 50—60 M.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen halten wir es für möglich und wünschenswert, daß in jedem Jahre etwa 8—10 kirchenmusikalische Diözesankonferenzen von Geistlichen und Organisten und 1—2 Lokalkurse neben den beiden Hauptkursen zur Fortbildung von Organisten abgehalten werden.

Wir dürfen hoffen, daß auch die Provinzial-Synode sich überzeugen werde, daß in der Tat mit diesen Veranstaltungen ein für unser gesamtes kirchliches Leben wichtiges und segensreiches Werk von ihr unternommen ist, und gern die Mittel zu seiner weiteren Fortführung bereitstellen wird. Wenn es in dem oben genannten Umfang weitergeführt werden soll, würden wir allerdings statt der bisher bewilligten 3000 etwa 3400 M erbitten müssen: für die Hauptkurse 2200, für die Lokalkurse 600, für die Konferenzen 600 M.

Die Rechnungen über die Orgelkurse und Konferenzen der Jahre 1908-10 sind beigefügt.

✓ Schuster.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand z. S. des
Präses, Königlichen Landrat, Geh. Regierungsrat
Herrn Freiherrn von Bedlik und Neufirch,
Hochwohlgeboren, in Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 7. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neufirch.

Rechnung

über
die Einnahmen und Ausgaben bei dem Fonds,
betreffend den Fortbildungskursus der Organisten und
Kantoren für das Rechnungsjahr 1908.

Sifte. Nr.	E i n n a h m e	Betrag		Be- merkungen
		M	R	
	Bestand am 31. März 1908	1076	32	
1	Anteil an dem von der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn hier selbst gezahlten Gesangbuchhonorar für 1908	2000	—	
2	Zinsen des aufgelösten Sparkassenbuches Nr. 60 233 für die Zeit vom 1. April 1908 bis 26. Mai 1908 . .	—	04	
3	Zinsen von der Landschaftlichen Bank bis 31. Dezember 1908	17	96	
	Summa Einnahme	3094	32	
	Ab Summa Ausgabe	1936	85	
	Bestand am 31. März 1909	1157	47	

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft.
Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1909
von 1157,47 M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bank hier selbst geführten
Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 12. August 1909.

Brosinger,
Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

	Ausgabe	Betrag		Be- merkungen
		M	R	
1	Kosten des Orgelkurses in Lauban vom 1. Juli bis 22. Juli 1908	807	55	
2	Desgleichen in Brieg vom 6. Juli bis 1. August 1908	1129	10	
3	Porto	—	20	
		Summa Ausgabe		1936 85

Breslau, den 13. August 1909.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Bender.

R e c h n u n g

über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Fonds, betreffend den Fort-

S. Nr.	E i n n a h m e	B e t r a g	Be- merkungen	
			M	S
	Bestand am 31. März 1909	1157 47		
1	Anteil an dem von der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn hier selbst gezahlten Gesangbuchhonorar für 1909	3000 —		
2	Zinsen von der Landschaftlichen Bank vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909	58 30		
	Summa Einnahme	4215 77		
	Ab Summa Ausgabe	1820 65		
	Bestand am 31. März 1910	2395 12		

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1910 von 2395,12 M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 10. August 1910.

Brosinger,
Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

R e c h n u n g

bildungskursus der Organisten und Kantoren für das Rechnungsjahr 1909.

S. Nr.	A u s g a b e	B e t r a g	Be- merkungen	
			M	S
1	Kosten der kirchenmusikalischen Konferenzen: in Grünberg 300,— M in Nieder-Wiesa 36,— " in Tarnowitz 51,— "	387		
2	Kosten des Orgelkursus: in Lauban 712,80 M in Brieg 720,35 "	1433	15	
3	An die Schlesische landschaftliche Bank Porto und Spesen	—	50	
	Summa Ausgabe	1820 65		

Breslau, den 11. August 1910.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Datum	G i n u a h m e		Betrag	Be- merkungen
Monat	Tag		M	S
1910		Bestand Ende März 1910	2395	12
April	6.	Anteil an dem von der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn hier selbst gezahlten Gesangbuchhonorar für 1910	3000	—
Dezember	31.	Zinsen von der Landschaftlichen Bank vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910	66	63
<hr/>				
Summa Einnahme				
Ab Summa Ausgabe				
Bestand am 31. März 1911				

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1911 von 1974,80 M mit dem bei dem Konten der Landschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestände übereinstimmt.

Breslau, den 26. Juli 1911.

Brosinger, Rechnungsrat.

Rech

ildungskursus der Organisten und Kantoren für das Rechnungsjahr 1910.

Datum		A u s g a b e	Betrag	Be- merkungen
Monat	Tag		M	S
1910				
Mai	31.	Kosten der kirchenmusikalischen Konferenzen einschl. Porto:		
		{ Ohlau am 27. April 1910 55,70 M		
		{ Waldenburg am 11. Mai 1910 34,20 "		
		{ Sprottau am 27. April 1910 25,20 " 115,10 M		
Juni	2.	{ Sulau am 20. April 1910 65,15 M		
		{ Münsterberg am 22. April 1910 55,10 "		
		{ Langenölz am 27. April 1910 36,— "		
		{ Kreuzburg am 28. April 1910 102,— "		
		{ Naumburg a. Dn. am 11. Mai 1910 63,— " 321,25 "		
Juni	17.	Görlitz am 12. Mai 1910 39,20 M 39,20 "		
Juni	29.	Liegnitz am 25. April 1910 196,45 M 196,45 "		
September	16.	{ Sagan am 26. September 1910 47,90 M		
November	8.	{ Reichenbach O.-L. am 25. Oktober 1910 52,70 " 100,60 "	772	60
Juni	22.	Kosten der Orgelkurse einschl. Porto:		
Juli	18.	{ für Lauban 965,90 M		
August	23.	{ für Brieg 1125,80 "		
September	16.	{ für Schreibendorf 304,10 "		
November	8.	{ für Löwenberg 306,40 "	2702	20
Oktober	19.	An die Buchhandlung von G. Kreuschmer in Bunzlau für gelieferte 33 Bücher „Der Kirchenchor“ von Fritz Lubrich 11,00 M		
		Porto 0,20 "	11	20
Dezember	31.	An die Schlesische Landschaftliche Bank Spesen 0,95 M	—	95
		Summa Ausgabe	3486	95

Breslau, den 26. Juli 1911.

Königliches Konistorium der Provinz Schlesien.

Schuster

Anlage 50. (Zur 6. Sitzung. S. 45.)

Antrag der Kreis-Synode Sprottau,
betreffend Einrechnung der Ariengebühren in das erhöhte
Lehrergrundgehalt.

**Auszug aus dem
Hauptprotokoll.**

Verhandelt Sprottau, den 16. Mai 1911.

1.—3.

4. Hieraus verliest der Herr Superintendent den Ephoralbericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinden. Der Ephoralbericht wird nun zur Diskussion gestellt.
 pp.

Pastor prim. Lang berührt die Ausführung des Herrn Superintendenten im Referat über das neue Gesangbuch. Jedenfalls werde durch letzteres das Gesangleben forschreiten, auch den Organisten und Kantoren werde die Freude an der Musik erhöht. Dem stehe die Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 18. April cr. (Kirchl. Amtsbl. S. 45) entgegen, die die Einrechnung der sogenannten Ariengebühren in das erhöhte Lehrergrundgehalt verfügt, wodurch das Kantorengehalt eigentlich verkürzt würde. Die Folge davon werde sein, daß die Kantoren alle Lust und Liebe zur Einübung von Arien verlieren würden, und daß das Niveau des Kirchenchores ganz gewaltig herabgedrückt werde. Er überreicht daher der Synode folgenden Antrag:

„Kreis-Synode wolle beschließen, die Provinzial-Synode zu bitten, darauf hinzuwirken, daß die Arien bei den Begräbnissen nicht in das Gruidegehalt der Kantoren eingerechnet werden, wie die Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 18. April cr., Nr. I, 1512 (Kirchl. Amtsbl. Nr. 5, S. 45) neuerdings festsetzt. Synode wolle aussprechen, daß sie diese Festsetzung für eine Schädigung kirchlichen Einkommens ansieht, vor allem aber befürchtet, daß die Lust, die kirchlichen Handlungen durch mehrstimmige Gesänge zu verschönern, bedenklich abnehmen wird.“

Pastor Przyrembel tritt für diesen außerordentlich wichtigen Antrag mit ganzer Seele ein und ersucht Synode, denselben einstimmig annehmen zu wollen.

Pastor prim. Lang bemerkte noch, daß die Parochie Sprottau durch obige Verfügung nicht betroffen werde; nur das Interesse für die kirchliche Musik selbst habe ihn zu dem Antrage veranlaßt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

pp.

Der Synodal-Vorstand.

Jentsch, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 51. (Bur 6. Sitzung. S. 46.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend das Gesuch des Schlesischen Herbergsoverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Nr. I. 4779.

Breslau, den 24. Juni 1911.

Dem Vorstand übersendeu wir ergebenst das uns von dem Vorstand des Schlesischen Herbergsoverbandes nebst Anlagen übermittelte Gesuch vom 14. Juni 1911 — Nr. 1534 —, betreffend Erteilung der Zustimmung der Provinzial-Synode zu einer Kirchenkollekte zum Besten des Schlesischen Herbergswesens und zum Zweck christlicher Fürsorge für die Wanderer und dereu sittlich-religiöse Bewahrung für die Jahre 1912, 1913 und 1914, zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Landrat, Geheimen
Regierungsrat Freiherrn von Bedlich und
Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Schlesischer Herbergsverband, e. V.

J.-Nr. 1534.

Modelsdorf, den 14. Juni 1911.

Betrifft Überreichung des Antrages an die Hochwürdige Provinzial-Synode um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte zur Förderung des schlesischen Herbergswesens für die Jahre 1912, 1913 und 1914.

Dem Königlichen Konsistorium gestatten wir uns, in der Anlage das Bittgesuch an die Provinzial-Synode um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte zur Förderung des schlesischen Herbergswesens für die Jahre 1912 bis 1914 mit der herzlichen Bitte ganz ergebenst zu überreichen, unserem Antrag eine hochgeneigte Besürwortung gütigst zuteil werden zu lassen.

Ehrbietigst

Der Vorstand des Schlesischen Herbergsverbandes, e. V.
Hößmann, Pastor.

An
das Königliche Konsistorium der Provinz Schlesien
zu Breslau.

Schlesischer Herbergsverband, e. V.

J.-Nr. 1534.

Modelsdorf, den 14. Juni 1911.

Der Vorstand des Schlesischen Herbergsverbandes e. V.
bittet um hochgeneigte Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914.

Einer Hochwürdigen Provinzial-Synode unterbreiten wir hierdurch ganz ergebenst die herzliche Bitte:

„Dem Schlesischen Herbergsverbande, e. V., zum Zwecke der Förderung des schlesischen Herbergswesens die Einfamm-

lung einer Kirchenkollekte auch für die nächsten drei Jahre, 1912 bis 1914, hochgeneigt weiter zu bewilligen."

Zur Unterstützung unserer Bitte berichten wir zuvörderst über die Erträge der Kirchenkollekte in den letzvergangenen drei Jahren und über ihre Verwendung, wie folgt:

Es kamen ein:

I. bei der am 16. August 1908 (IX. p. Trin.) gesammelten Kirchenkollekte im ganzen 3454,64 M, nämlich:

aus dem Regierungsbezirk Breslau	1526,96 M
aus dem Regierungsbezirk Liegnitz	1350,— "
aus dem Regierungsbezirk Oppeln	577,68 "
<u>Summa</u>	<u>3454,64 M</u>

Davon wurden verwendet:

a) für Zwecke der Evangelisation	959,64 M
b) zur Unterstützung bestehender Herbergen .	2150,— "
c) für Förderung provinzieller Zwecke an den	
Hauptvorstand	345,— "
<u>Summa wie oben</u>	<u>3454,64 M</u>

II. Der Ertrag der am 8. August 1909 (IX. p. Trin.) gesammelten Kirchenkollekte ergab 3436,09 M, davon entfallen:

auf den Regierungsbezirk Breslau	1503,09 M
auf den Regierungsbezirk Liegnitz	1411,83 "
auf den Regierungsbezirk Oppeln	521,17 "
<u>Summa</u>	<u>3436,09 M</u>

Von diesem Betrage wurden verwendet:

a) für Zwecke der Evangelisation	1141,74 M
b) als Unterstützung bestehender Herbergen .	1951,35 "
c) zur Förderung provinzieller Zwecke an den	
Hauptvorstand	343,— "
<u>Summa wie oben</u>	<u>3436,09 M</u>

III. Im Jahre 1910 brachte die am 31. Juli (X. p. Trin.) gesammelte Kirchenkollekte einen Gesamtbetrag von 3437,14 M, nämlich:

aus dem Regierungsbezirk Breslau	1542,15 M
aus dem Regierungsbezirk Liegnitz	1355,35 "
aus dem Regierungsbezirk Oppeln	539,64 "
<u>Summa</u>	<u>3437,14 M</u>

Hier von wurden ausgegeben:

a) für Zwecke der Evangelisation	1093,03 M
b) für Unterstützung bestehender Herbergen .	2001,11 "
c) zur Förderung provinzieller Zwecke an den	
Hauptvorstand	343,— "
Summa wie oben	3437,14 M

Aus diesen Zusammenstellungen ergibt sich, daß wir auch in der vergangenen Periode von den Liebesgaben der Kirchenkollekte niemals einen Groschen für allgemeine Vereinsausgaben verwendet haben, der Gesamtbetrag vielmehr in jedem Jahre voll und ganz der Förderung des schlesischen Herbergswesens zugute gekommen ist. Dieser Förderung dienen ja auch die nach Bethel geflossenen Beträge, insofern der Hauptvorstand durch die Herausgabe des Vereinsorgans, die Zusammenstellung der allgemeinen Statistik, Überweisung besonderer Formulare u. dgl. auch für unser schlesisches Herbergswesen ebenso wichtige wie wertvolle Ausgaben erfüllt.

Maßgebend für die Verwendung der Kirchenkollekte war dem Verbandsvorstand immer der Gesichtspunkt, durch diese Gaben der christlichen Liebe das schlesische Herbergswesen in ideeller Beziehung zu fördern und unsere Herbergen immer mehr zu Segensstätten der Inneren Mission auszustalten. Daher ist alljährlich ein wesentlicher Betrag der Einnahme aus der Kirchenkollekte für Zwecke der Evangelisation verwendet worden.

Bibeln, Andachtsbücher und Gesangbücher wurden den einzelnen Vorständen nach Bedarf überwiesen. Zur freundlichen Ausschmückung der Herbergräume wurden biblische Bilder und Wandsprüche in großer Anzahl übermittelt. Die Herbergsbibliotheken wurden durch Darreichung gediegener Bücher verstärkt. Zur Lektüre für die Herbergsgäste und zum Verteilen an die Wanderer wurden allwochentlich jeder Herberge eine Menge Predigten, Traktate u. dgl. übersandt. Allein im Jahre 1910 wurden 891,22 M zur Verteilung von Predigten und religiösen Flugschriften unter den Wanderern verwandt, wodurch jedenfalls ein großer Teil der Gäste auf unseren schlesischen Herbergen allsonntäglich in den Besitz einer gedruckten Predigt gekommen ist, eine Tatsache, die unseres Erachtens nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, da es ja leider feststeht, daß sehr

viele der Wanderer fast das ganze Jahr über nicht zum Besuche eines Gotteshauses kommen.

Auch die den Herbergsvorständen aus dem Ertrage der Kirchenkollekte gewährten finanziellen Unterstützungen dienen mittelbar der Bestigung des christlichen Herbergcharakters. Steht es doch fest, daß unsere Herbergen eben um ihres christlichen Charakters willen vielsach so schwer bezüglich ihres Durchkommens zu ringen haben. Weltliche Gasthäuser verdienen das meiste an alkoholischen Getränken und verstehen es, durch allerlei Veranstaltungen sich große Einnahmequellen zu verschaffen. Unsere christlichen Herbergen dürfen solche Wege nicht gehen; es muß ihnen daher, wenn sie um ihres christlichen Charakters willen Not leiden, von anderer Seite beigesprungen werden, damit die Vorstände nicht infolge der finanziellen Sorgen die Freudigkeit verlieren, an den christlichen Grundsätzen festzuhalten. In der Tat ist, wie wir auch nach eigenen Erfahrungen bestätigen, die Gefahr nach dieser Seite hin groß; und daher darf auch die christliche Liebe sich nicht der Darreichung äußerer Unterstützungen entziehen, um nicht die Ausrichtung des ideellen Herbergsdienstes zu gefährden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere vorstehenden Ausführungen und die dementsprechende Verwendung der Kirchenkollekte die Zustimmung der Hochwürdigen Synode finden werden.

Mit um so größerer Freudigkeit gestatten wir uns nun aber auch die herzliche Bitte ergebenst vorzutragen, uns durch die gütigste Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die nächsten drei Jahre die Herzen und Hände zur Weiterarbeit in demselben Geiste zu stärken, in dem wir unsere Arbeit nun bereits mehr als 25 Jahre unter dem sichtbaren Segen des Herrn haben treiben dürfen. Diese ganze Zeit über sind wir nicht müde geworden, die Bewahrung und Vertiefung des christlichen Herbergcharakters immer wieder als die Hauptfache beim ganzen Herbergsdienst in den Vordergrund zu stellen und allen Mitarbeitern, Vorständen, wie Hausvätern als ernste Pflicht dringend ans Herz zu legen, wie auch die beiliegende Jubiläumschrift bestätigt. Aus den Verhandlungen der letzten Jahre geben aber davon besonders Zeugnis die 24. Jahresfestfeier vom 11. Mai 1909, bei welcher der „Missionsberuf unserer Herbergen“

durch drei Referate zur Darstellung kam (vgl. die beiliegenden Mitteilungen Nr. 3 und 4 vom 15. August 1909, S. 45 ff.), sowie die 19. Hausväterversammlung vom 7. Februar 1910, bei welcher die Frage besonders erörtert wurde: „Was kann der Hausvater dazu tun, daß die vom Verbandsvorstand übersandten religiösen Schriften zu einer Segensquelle für die Herbergsgäste werden?“ (vgl. Mitteilungen Nr. 1 vom 15. März 1910, S. 8 ff.).

In diesem Sinne und Geiste soll die Arbeit des Schlesischen Herbergsverbandes, so der Herr Gnade gibt, auch weitergehen, allzeit im Ausblick zu Ihm, der den Herbergsdienst nicht bloß befohlen hat: „Ich bin ein Guest gewesen, und ihr habt Mich beherbergt!“, sondern für denselben auch die besondere Verheißung gegeben hat: „Was ihr getan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr Mir getan!“

Ehrerbietigst

Der Vorstand des Schlesischen Herbergsverbandes, e. V.
Hoffmann, Vorsitzender, Pastor zu Modelsdorf.
Ender, Schriftführer.

An
den Hochwürdigen Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode, d. h. ihres Präsidenten,
des Königlichen Geh. Regierungsrates, Herrn
Freiherrn von Bedly und Neukirch,
Hochundwohlgeboren, auf Hermannswaldau.

Anlage 52. (Zur 6. Sitzung. S. 46.)

Gesuch
des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Provinzialvereins
für Innere Mission Liegnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte
für die Jahre 1912 bis 1914.

(Ausgenommen in der Plenarsitzung am 18. Oktober 1911.)

Schlesischer Provinzialverein
für Innere Mission.

Liegnitz, den 18. September 1911.

Die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode bittet der ganz ergebenst unterzeichnete Verein, ihm für die Jahre 1912,

1913, 1914 die Sammlung einer Kirchenkollekte gütigst weitergewähren zu wollen.

Der letzte Jahresbericht, der in mehreren Exemplaren beiliegt, gibt Zeugnis davon, daß der Provinzialverein sein Arbeitsgebiet nicht nur beibehalten, sondern stetig vergrößert hat. Die mannigfachen Nöte in unserem Volksleben fordern gebieterisch seine Hilfeleistung. Eine ganz besondere Bürde für den Provinzialverein sind die Freiburger Heimanstalten zur Bewahrung und Rettung gefährdeter und gefallener Mädchen.

Zur Fortführung unseres vielseitigen Werkes, mit dem wir unserer teuren evangelischen Provinzialkirche einen Dienst leisten wollen, bedürfen wir dringend der helfenden Fürsorge der kirchlichen Organe.

Wir bitten daher die Hochwürdige Provinzial-Synode, unserem Vereine eine Kirchenkollekte, dereu Ertrag einen wesentlichen Teil unserer Einnahmen bedeutet, gütigst zu bewilligen, und verharren in geziemender Dankbarkeit für das bisher erwiesene Wohlwollen

Hochachtungsvoll ergebenst

**Der geschäftsführende Ausschuß des Schlesischen Provinzialvereins
für Innere Mission.**

H. Schulte, Vorsitzender.

An
den Vorsitzenden der Hochwürdigen Schlesischen
Provinzial-Synode, Herrn Geh. Regierungsrat,
Königlichen Landrat Freiherrn von Zedlik
und Neukirch, Hochwohlgeboren, auf
Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 18. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlik und Neukirch.

Anlage 53. (Zur 6. Sitzung. S. 46.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Kollekte zum Besten der Gesangenenfürsorge.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
G.-Nr. I. 5756.

Breslau, den 25. Juli 1911.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand übersenden wir die Rechnungen über den Kollektensonds, betreffend Gesangenenfürsorge für 1908, 1909 und 1910, mit dem ergebenen Ersuchen, sie der bevorstehenden Provinzial-Synode gefälligst zugehen zu lassen.

Unter Bezugnahme auf unsere der 12. Provinzial-Synode unterbreitete Vorlage vom 23. August 1908 (Verhandlungen S. 264) bemerken wir, daß die Verteilung regelmäßig in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande stattgefunden hat und wir nach den gemachten Erfahrungen nur um erneute Zustimmung zur Fortsetzung der Kollekte in den nächsten drei Jahren bitten können.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Herrn Geheimen Regierungsrats
Freiherrn von Bedlich und Neukirch, Hoch-
wohlgeboren, Herrmannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Rechnung

über

die Einnahmen und Ausgaben des Kollektiefonds zum
Besten der Fürsorge für Gefangene, entlassene Ge-
fangene und deren Familien im Rechnungsjahre 1908.

— 208 —

Nr. Nr.	E i n n a h m e	Betrag		Be- merkungen
		M	S	
	Bestand am 31. März 1908	104	67	
1	Ertrag der Kirchenkollekte des Jahres 1908:			
	a) im Regierungsbezirk Breslau . . . 1014,82 M			
	b) im Regierungsbezirk Liegnitz . . . 768,67 "			
	c) im Regierungsbezirk Oppeln . . . 387,06 "	2170	55	
2	Insgemein	—	—	
	Summa der Einnahme	2275	22	
	Ab die Ausgabe	2174	20	
	Bestand am 31. März 1909	101	02	

Nach den Akten, den bei den Akten befindlichen Belegen und rechnerisch geprüft. Siehe auch die besondere Anzeige zu den Akten „Kollekten, Konto A der Landschaftlichen Bank“.

Breslau, den 12. August 1909.

Brosinger, Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

Nr.	Ausgabe	Betrag		Bemerkungen
		M	S	
1	Außerordentliche Unterstützungen:			
	a) an Familien von Strafgesangenen:			
	an Pastor Schulze in Collm für die Familie Böhm einschl. Porto	20,20	M	I. 2786/08.
	an Pastor Fricke in Giehren für die Familie Kiesewalter einschl. Porto	25,20	"	I. 4194/08.
	b) an Fürsorgevereine:			
	an den evangelischen Ortsverein zur Gesangenenfürsorge in Breslau einschl. Porto	55,20	M	I. 8181/08.
	auf Grund der Verfügung vom 26. Februar 1909 — Nr. I 1973 — einschl. Porto	2073,60	"	
2	Insgemein	—	—	
	Summa der Ausgabe	2174	20	

Breslau, den 13. August 1909.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Bender.

R e c h

über die Einnahmen und Ausgaben des Kollektensfonds zum Besten
im Rechnungsjahr

Schriftnr.	E i n n a h m e	Betrag		Be- merkungen
		M	fl	
	Bestand am 31. März 1909	101	02	
1	Ertrag der Kirchenkollekte des Jahres 1909:			
	a) im Regierungsbezirk Breslau . . 1043,70 M			
	b) im Regierungsbezirk Liegnitz . . 676,54 "			
	c) im Regierungsbezirk Oppeln . . 392,41 "	2112	65	
2	Insrgemein	—	—	
	Summa der Einnahme	2213	67	
	Ab die Ausgabe	2098	30	
	Bestand am 31. März 1910	115	37	

Nach den Alten, den Belegen (bei den Alten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1910 in Höhe von 115,37 M mit dem bei dem Konto A der Landschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 15. August 1910.

Brosinger, Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

n u n g

der Fürsorge für Gesangene, entlassene Gesangene und deren Familien
jahre 1909.

Schriftnr.	A u s g a b e	Betrag		Be- merkungen
		M	fl	
1	Unterstützungen:			
	a) an Familien von Strafgesangenen:			
	an Pastor und Superintendenten Ritter in Marklissa für die Familie Kemmler einschl. 0,20 M Porto	25	20	I. 6720/09.
	b) an Fürsorgevereine:			
	auf Grund der Verfügung vom 8. März 1910 — I. 1759 — einschl. 3,10 M Porto	2073	10	
2	Insrgemein	—	—	
	Summa der Ausgabe	2098	30	

Breslau, den 15. August 1910.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Rech

über die Einnahmen und Ausgaben des Kollektiefonds zum Besten
im Rechnungs

Nr.	Einnahme	Betrag		Be- merkungen
		M	S	
	Bestand am 31. März 1910	115	37	
1	Ertrag der Kirchenkollekte des Jahres 1910:			
	a) im Regierungsbezirk Breslau . . . 1059,65 M			
	b) im Regierungsbezirk Liegnitz . . . 646,21 "			
	c) im Regierungsbezirk Oppeln . . . 404,62 "	2110	48	
2	Zusgemein	—	—	
	Summa der Einnahme	2225	85	
	Ab die Ausgabe	2194	10	
	Bestand am 31. März 1911	31	75	

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1911 in Höhe von 31,75 M mit dem bei dem Konto A der Landesbank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 23. Juli 1911.

Broßinger, Rechnungsrat.

nung

der Fürsorge für Gefangene, entlassene Gefangene und deren Familien
jahre 1910.

Nr.	Ausgabe	Betrag		Be- merkungen
		M	S	
1	Unterstützungen:			
	a) an Familien von Strafgefangenen:			
	a) an Pastor Zwand in Schreibendorf für die Familie Winkler in Haltauf — I. 3557 — einschl. 0,20 M Porto.	25	20	
	b) an Pastor Kollmitz in Flinsberg für die Familie Ulbrich in Ullersdorf — I. 9585 — einschl. 0,20 M Porto.	15	20	
	c) an Pastor Kollmitz in Flinsberg für die Familie Ulbrich in Ullersdorf — I. 1566 — einschl. 0,20 M Porto.	15	20	
	d) an Pastor Kollmitz in Flinsberg für die Familie Ulbrich in Ullersdorf — I. 1740/11 — einschl. 0,20 M Porto	15	20	
	b) an Fürsorgevereine:			
	auf Grund der Verfügung vom 13. Januar 1911 — I. 26 — einschl. 3,30 M Porto	2123	30	
2	Zusgemein	—	—	
	Summa der Ausgabe	2194	10	

Breslau, den 24. Juli 1911.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.
Schuster.

Anlage 54. (Zur 6. Sitzung. S. 47).

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Verwaltungsrats des Samariter-Ordens-
stifts in Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die
Jahre 1912, 1913 und 1914.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien. Breslau, den 25. September 1911.

J.-Nr. I. 7010.

Dem Vorstand übersenden wir anbei das Gesuch des Ver-
waltungsrats des Samariter-Ordensstifts in Kraschnitz vom 15. Sep-
tember 1911 nebst 7 Anlagen, betreffend die Weiterbewilligung
der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914, unter
wärmster Besürwortung zur gesälligen weiteren Veranlassung.

Hain, i. V.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses, Herrn Geheimen Regierungs-
rat Königlichen Landrat Freiherrn von Bedlik
und Neukirch, Hochwohlgeboren,
Hermannswalda.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 7. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Deutsches Samariter-Ordensstift

Kraschnitz, Kreis Militsch i. Schl. Kraschnitz, den 15. September 1911.
J.-Nr. 1596/11.

**Antrag des Deutschen Samariter-Ordensstifts zu Kraschnitz
auf Weiterbewilligung einer Kirchenkollekte.**

Der Hochwürdigen Schlesischen Provinzial-Synode beecken
wir uns hiermit die ganz ergebene und herzliche Bitte auszu-
sprechen, dem Deutschen Samariter-Ordensstift zu Kraschnitz
auch für die Jahre 1912, 1913, 1914 die bisher bewilligte Pro-
vinzial-Kirchenkollekte gütigst weitergewähren zu wollen.

Zur näheren Begründung der Bitte sind beigefügt:

1. die Jahresberichte 1908, 1909, 1910,
2. die Kollektienbitte zum XVIII. p. Trin.,
3. zwei statistische Tabellen über den Pfleglingsbestand am 15. September 1911,
4. der laufende Etat.

Aus den Anlagen geht hervor, daß das Deutsche Samariter-Ordensstift durch Entlassung des selbständigen gewordenen Diaconissen-Mutterhauses und der Ersten Schlesischen Diaconenanstalt Änderungen von größter Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Anstalten durchmachte. Mit Dank gegen Gott können wir bezeugen, daß die einschneidenden Änderungen ohne Störung der gesunden Entwicklung vor sich gegangen sind. Es ist vielmehr durch die Trennung ein friedliches Nebeneinanderarbeiten der drei Häuser (Stift, Mutterhaus, Diaconenanstalt) ermöglicht. Durch Ausstattung des Diaconissen-Mutterhauses mit 34 000 *M* und der Diaconenanstalt mit 17 000 *M* als Abfindungssummen erwächst uns eine außerordentliche Ausgabe von 51 000 *M*. Die Forderungen der Königlichen Regierung in hygienischer Hinsicht zwangen und zwingen uns, drei neue Baracken für Tuberkulöse und Infektionskranke zu bauen. Der Aufwand hierfür beträgt über 70 000 *M*. Mit der Zahl der Anstaltsgebäude wachsen auch die Unterhaltungskosten für Gebäude und Inventar.

Unsere finanzielle Entwicklung wird aber außer durch die vorgenannten Aufwendungen ungünstig durch die große Zahl ganz oder teilweise unentgeltlich Verpflegter beeinflußt. Trotz der großen Wohltat des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über Unterbringung unbemittelster Geisteskranker, Schwachsinniger und Epileptischer auf Kosten der öffentlichen Armenpflege, hat unsere Anstalt noch 34 Kranke ganz und 13 teilweise unentgeltlich bis ans Lebensende zu verpflegen. Für diese war nach dem rechnungsmäßig festgestellten Selbstkostensatz pro Jahr und Kopf im Vorjahr ein Aufwand von 17 793,70 *M* erforderlich. Dazu kommt noch der nicht unbedeutende Kurkostenerlaß für Kranke aus der Umgebung, die im Krankenhouse Bethesda vorübergehende Aufnahme finden. Die Biisen der Freibettstiftungen liefern nur den Aufwand für 4 Pfleglinge, aus dem Ertrag der Kirchenkollekte können 10 Pfleglinge das ganze Jahr hindurch verpflegt werden,

aus dem Ertrage anderer Liebesgaben 4, so daß im ganzen für 18 arme Kranke Deckung vorhanden ist. Für diese 18 Freistellen, deren Inhaber auf Lebenszeit in der Anstalt aufgenommen sind, gehen im Laufe des Jahres etwa 100 Meldungen ein. Wenn die Anstalt nur so weit unentgeltliche Ausnahme gewähren wollte, als Deckung aus Kollektien, Liebesgaben und Freistellensonds vorhanden ist, könnten jährlich nur 1—2 Ausnahmen in Freistellen erfolgen, während 47 die Wohltat genießen. Daraus geht hervor, wieviel das Samariter-Ordensstift aus eigenen Mitteln aufzwendet muß, um die große Zahl unentgeltlich oder zu ermäßigtem Satze Aufgenommener zu versorgen.

Aus diesem Grunde glauben wir, ausreichende Veranlassung zu haben, wenu wir die Hochwürdige Provinzial-Synode um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte herzlich bitten.

Dazu kommt, daß gerade die Kirchenkollekte sehr wesentlich dazu beiträgt, der größten evangelischen Anstalt der Inneren Mission in Schlesien ihren Charakter und die enge Verbindung mit der Landeskirche zu wahren.

Der Ertrag der Kollekte kommt in erster Linie Familien mit mittlerem Einkommen zugute, die nicht so arm sind, daß das Gesetz von 1891 auf sie Anwendung finden kann, und die dennoch nicht in der Lage sind, die Pension für ein unglückliches Familienglied aufzubringen.

Deshalb bitten wir ganz ergebenst:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle dem Deutschen Samariter-Ordensstift zu Krashnitz wie in der früheren Zeit stets, so auch für die Jahre 1912, 1913, 1914 eine Provinzial-Kirchenkollekte geneigt bewilligen.“

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ganz ergebenster

Verwaltungsrat des Deutschen Samariter-Ordensstifts Krashnitz.

Grüñner. Daehsel. Graf Recke=Volmerstein.

Am
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode
zu Breslau.

Anlage 55. (Zur 6. Sitzung. S. 47.)**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,**

betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Breslau, den 2. Oktober 1911.

J.-Nr. I. 7344.

Dem Vorstand überfenden wir ergebenst ein Gesuch des Vorstandes des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine vom 26. September 1911 nebst drei Anlagen, betreffend die Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914, unter warmer Besürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses, Königlichen Landrat und
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Bedlich und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 7. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Der Schlesische Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine. Heinrichau, 26. September 1911.
(Breslau.)

Betrifft Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913, 1914.

Der Hochwürdigen Schlesischen Provinzial-Synode tragt der unterzeichnete Vorstand des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine das gehorsamste Gesuch vor, Hochdieselbe wolle uns durch gütige Bewilligung einer Kirchenkollekte auch für die nächsten drei Jahre 1912, 1913, 1914 die Möglichkeit geben, den in der Anlage vorgezeichneten Ausgaben gerecht zu werden, alles unserer Jugend zum Heil, unserer Kirche zum Segen.

In Ehrerbietung verharrt der Hochwürdigen Schlesischen Provinzial-Synode

gehorsamster



Vorstand des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine.

J. A.: Schmogro, d. B. Bundesvorsitzender.

An
die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode.

Der Schlesische Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine, der im Jahre 1887 gegründet, am 13. und 14. August 1911 in Schweidnitz sein 20. Bundesfest feierte, hat seine Arbeit auch in dem vergangenen Jahre nicht ohne Segen tun dürfen. Er zählt gegenwärtig 133 Vereine mit 12 781 Mitgliedern, von denen über 4600 junge Männer sind. Die Zunahme gegen das Vorjahr beläuft sich auf 16 Vereine und 950 Mitglieder.

Von den Vereinen sind 30 nur Jugendvereine, in 49 Vereinen sind Jugendabteilungen, die an die Jünglingsvereine angeschlossen sind. 34 Vereine befinden sich in rein ländlichen Gemeinden, 18 in Industrieorten, 81 in Städten. 36 Vereine haben Sängerkhöre mit insgesamt 700 Sängern. 23 Vereine haben Posaunenchöre mit zusammen 170 Bläfern. 23 Vereine

pflegen das Turnen mit 744 Turnern. Zu 28 Vereinen finden besondere Bibelstunden für Mitglieder statt. 25 Vereine sind dem China-Missionsbunde korporativ angeschlossen. In 17 Vereinen sind außerdem 177 Einzelmitglieder des China-Missionsbundes. In 15 Vereinen haben sich 518 Mitglieder dem Sittlichkeitsbunde vom Weißen Kreuz angeschlossen. Der „Bundeskate“ hat eine Auslage von 1200 Exemplaren. 77 Vereine halten die Monatsschrift „Die Rundschau“. 95 Vereine haben Bibliotheken mit zusammen gegen 26 000 Bänden. 13 Mitglieder sind im Jahre 1910 in den Dienst der Inneren Mission getreten. 55 Vereine tagen in Gemeinde- bzw. Vereinshäusern, 40 leider immer noch in Gasthäusern, 15 in gemieteten Räumen, 9 in Pfarrhäusern, 7 in Schulhäusern, 5 haben eigene Häuser. 61 Vereine gehören der Sterbekasse des Bundes an, 68 sind der Haftpflichtversicherung beigetreten. Der Bund hat sich korporativ dem Zentralausschuß für Innere Mission angeschlossen. Auch ist er korporatives Mitglied der Wichern-Vereinigung.

Mehrere Vereine konnten im letzten Jahre das 25 jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern: Canth, Peilau, Sprottan, Wüstewaltersdorf; bei anderen Vereinen stehen sie bevor: Dittmannsdorf, Leobschütz, Münsterberg. Die ältesten Vereine sind: Breslau (St. Elisabeth) und Liegnitz, die 1908 bzw. 1909 ihr 50 jähriges Jubiläum gefeiert haben. Der Laubaner Verein ist 1861, der Saganer und Neusalzer 1862 gegründet. Einer Einladung des Saganer Vereins folgend werden wir, will's Gott, im nächsten Jahre das 50 jährige Jubiläum des Saganer Vereins mit dem 25 jährigen unseres Bundes feiern.

Der brüderliche Verkehr der Vereine untereinander wird im wesentlichen durch die Gan- bzw. Kreisverbände gepflegt. Es bestehen: Der Oberlausitzer, Mittelschlesische, Glogauer, Liegnitzer Kreisverband, der Kreisverband „Unter der Eule“, der vom rechten Oderufer und der Breslauer Stadtverband.

Einige entfalteten auch im letzten Jahre eine rege Tätigkeit. Sache der Vorsitzenden sollte es sein, die Einzelvereine, die dem Kreisverband, aber noch nicht dem Bunde angehören, zum Anschluß an den Bund zu bewegen.

Der Bundesversammlung in Grünberg (September 1910) ging am Sonntag ein Festgottesdienst, am Nachmittage ein Posaunenkonzert in der Kirche und am Abend ein Familien-

abend voraus. Auch die Wirkung des Posaunenkonzerts war überwältigend. Sämtliche Grünberger Zeitungen haben dasselbe in anerkennender Weise besprochen.

Der Hauptvortrag, den Oberpsarrer Lüdede-Muskau am Tage darauf hielt, behandelte das Thema: „Wie können unsere Evangelischen Männer- und Jünglingsvereine den Aufgaben gerecht werden, die ihnen aus der Jugendnot erwachsen“. Zielbewußtes Arbeiten, neben der Körperpflege die Seelenpflege nicht vergessen, christliche Charaktere heranbilden, die Maschen des Vereinsneßes enger machen, die in der Kirche vorhandenen Gaben und Kräfte treu auszuüben, mehr aktive Teilnahme der Kirchenbehörden, friedliche Stellung zu andersgerichteten Jugendorganisationen — das waren die Hauptgedanken seines inhaltsreichen Vortrages, dem eine eingehende Aussprache folgte.

Dass der Schlesische Bund mit der Veranstaltung eines Instruktionskursus für Leiter und Freunde unserer Vereinsarbeit einem dringenden Bedürfnis entgegenkam, zeigte die unerwartet rege Beteiligung. Es stieg die Zahl der Teilnehmer während des Kursus auf 70. In 18 Vorträgen wurden alle wichtigen Fragen des Vereinslebens eingehend behandelt. An jeden Vortrag schloß sich eine ergiebige Aussprache, wobei die verschiedensten Erfahrungen zur Sprache kamen und alle Verhältnisse Berücksichtigung standen. Der Bund hatte keine Kosten gescheut, um tüchtige Kräfte und ersahrene Fachmänner für die Vorträge zu gewinnen. Pastor Wartmann-Berlin, Unitätsdirektor Bauer - Berthelsdorf, Pastor Lüssentop - Hannover, Direktor Stuhrmann-Barmen, Missionsinspektor Knaf-Berlin, von unseren schlesischen Freunden und Mithelfern zu schweigen. Bei dieser Gelegenheit wurde in dem großen Saale des Café-Restaurants von Pastor Stuhrmann vor zirka 300 Männern in lebensvoller, packender Weise das Thema behandelt: „Wir modernen jungen Männer und Jesus von Nazareth“. Er betrachtete dieses Thema als eine Lebensfrage, mit der sich jeder Mensch abzufinden hat.

Auch der diesjährige Instruktionskursus, dessen Tagesordnung beigelegt ist, hat einen sehr befriedigenden Verlauf genommen.

Während diese Kurse in erster Linie den Leitern der Vereine zugute kommen sollen, ist der Helferkursus gedacht für

angeregte, besonders interessierte, eifrige junge Leute aus unseren Vereinen, die den Leitern hilfreich zur Seite stehen sollen. Die 24 Kürsitten, die sich aus 18 Orten unserer Provinz eingesunden hatten, wurden in das Wort Gottes eingeführt, mit der geschichtlichen Entwicklung unseres Vereinswerkes bekannt gemacht, es wurden ihnen in den weiteren Vorträgen (Die Notwendigkeit unserer Arbeit an den Soldaten, Die Bekämpfung der Unsittlichkeit, Wie richten wir unsere Vereinsräume ein, Wie stellen wir uns zur Alkoholfrage) wertvolle Fingerzeige für die praktische Vereinsarbeit gegeben. Sehr wichtig waren auch die täglichen Vortragsübungen, die in freundlicher Weise von Professor Dr. Tröger und Professor Bürger geleitet wurden.

Noch zwei Veranstaltungen sind zu neunen: die Jugendpflegekonferenz innerhalb der kirchlichen Festwoche und die am 5. Mai d. J. in Lauban. Dort wurde die Frage: „Wie fördern wir am wirksamsten die Jugendarbeit in unserer Provinz?“ von Pastor Pathe für das Land, von Dr. Festner für die Stadt, von Generalsekretär Levsen für die Großstadt beantwortet. Der Einladung zur Jugendpflegekonferenz in Lauban am 5. Mai waren 130 Personen gefolgt, unter ihnen die beiden Herren Generalsuperintendenten, der Herr Konfistorialpräsident, der Präses der Provinzial-Synode, ein Vertreter der Königlichen Regierung zu Liegnitz u. a. In dem ersten Vortrage, den Pastor Riegel-Padligar über die Praxis des Jugendvereins auf dem Lande hielt, stellte der Vortragende zunächst fest, daß Jugendvereine auch auf dem Lande notwendig seien. Im Mittelpunkte seiner Aussführungen stand der Satz: „Unsere Vereine müssen in erster Linie christliche Vereine sein“. An der Aussprache über den zweiten Vortrag, den Pastor Bonhos hielt über das „Erziehungsproblem in unseren Vereinen“, beteiligten sich 13 Redner, so daß unser Bund mit Recht als auf eine wohl-gelungene Tagung blicken durste.

Aus alledem ergibt sich, daß die Erträge der Kirchenkollekte, die im Jahre 1909 und 1910 je 3300 M., in diesem Jahre 3600 M. ausmachten, in rechter Weise angewendet sind. Der Provinzial-Synode wird seinerzeit genaue Rechenschaft gegeben werden.

Zwei Bundesmitgliedern konnten Unterstützungen gewährt werden zu einer Studienreise nach England, acht Bundesmit-

glieder haben an der Nationalkonferenz in Nürnberg (8. bis 11. September) teilgenommen.

Der Ministerial-Erlaß vom 18. Januar ist in unseren Bundesvorstandssitzungen des öfteren Gegenstand eingehendster Erwagungen gewesen.

Der treue Gott, der unseren Schlesischen Bund und seine Arbeit in den letzten Jahren sichtlich gesegnet hat, wolle auch ferner seinen Segen dazu geben, daß unser Bund sich weiter kräftig entfalte nach innen und außen, zum Heile der Jugend, zum Wohle der Kirche und des Vaterlandes und zum Preise unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Anlage 56. (Zur 6. Sitzung. S. 47.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Nr. I. 5168.

Breslau, den 17. Juli 1911.

Der 13. Provinzial-Synode legen wir die Nachweisung über die aus der Kirchenkollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen in den Jahren 1908, 1909 und 1910 bewilligten Unterstützungen zur Einsicht ergebenst vor. Bei der Verteilung hat der Provinzial-Synodal-Vorstand mitgewirkt. Der am Schlusse des Etatsjahres 1910 vorhandene Bestand dient zur Bewilligung von Unterstützungen im Etatsjahr 1911 bis zur Einfassung der Totensonst-Kollekte dieses Jahres.

Schuster.

II
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. H. des
Präsidenten, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Bedlik und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Hermannsvaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Nachweisung

über die

aus der Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer
Geistlichen in den Jahren 1908, 1909 und 1910
bewilligten Unterstützungen.



stü hungen erhielten:		5		b) Sonstige Hinterbliebene:	
Im ganzen	Im Durchschnitt für die Person	Im einzelnen		Im ganzen	Im Durchschnitt für die Person
M	M			M	M
3545,—	49,24	34 Töchter je 40 M 5 Töchter je 50 " 2 Töchter je 75 " 3 Geschwisterpaare zusammen je 40 " 2 Geschwisterpaare zusammen je 50 " 1 Geschwisterpaar 75 "	2055,—	38,77	
3570,—	57,58	38 Töchter je 40 M 12 Töchter je 50 " 4 Töchter je 60 " 6 Töchter je 75 " 5 Töchter je 100 " 1 Tochter 150 " 1 Tochter 120 " 1 Tochter 90 " 4 Geschwisterpaare zusammen je 40 " 3 Geschwisterpaare zusammen je 50 " 2 Geschwisterpaare zusammen je 100 " 1 Geschwisterpaar 90 "	4270,—	48,52	
2102,—	53,89	51 Töchter je 40 M 20 Töchter je 50 " 3 Töchter je 60 " 4 Töchter je 75 " 1 Tochter 100 " 4 Geschwisterpaare zusammen je 50 " 1 Geschwisterpaar 60 " 3 Geschwister zusammen 60 " 4 Geschwisterpaare je 40 " 1 Geschwisterpaar 200 " 1 Sohn 100 "	4400,—	42,72	

Anlage 57. (Zur 6. Sitzung. S. 48.)**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,**

betreffend das Gesuch des Vorstandes des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg O.-L. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

S.-Nr. I. 7665.

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Dem Vorstand übersenden wir anbei ein Gesuch des Vorstandes des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg O.-L. vom 9. Oktober 1911 um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914 nebst drei Anlagen (Jahresbericht von 1908, 1909 und 1910) unter warmer Besürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses, Königlichen Landrat und
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Gedlik und Neukirch, Hochwohlgeborenen,
in Herrmannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Gedlik und Neukirch.

Schlesisches Krüppelheim. Rothenburg O.-L., den 9. Oktober 1911.
S.-Nr. I. 1350.

Gehorsamste Bitte um hochgeneigte Wiederbewilligung der Kirchenkollekte für das Schlesische Krüppelheim auf die Jahre 1912 bis 1914.

Der Hochwürdigen 13. Schlesischen Provinzial-Synode unterbreiten wir hierdurch die gehorsamste Bitte, die dem Schlesischen

Krüppelheim zu Rothenburg O.-L. bisher gewährte Kirchenkollekte auch für die Jahre 1912 bis 1914 hochgeneigt wieder bewilligen zu wollen.

Wir fügen den 9., 10. und 11. Jahresbericht unseres Vereins gehörsamst bei und erstatten folgenden weiteren Bericht.

Seit der Tagung der 12. Schlesischen Provinzial-Synode ist die Zahl der Pfleglinge von 81 auf 95 gestiegen und immerwährend laufen Bitten um kostenlose Aufnahme ein. Leider ist uns dies nicht möglich, wohl aber werden die weitgehendsten Ermässigungen zugebilligt.

Von den 95 Pfleglingen des letzten Jahres waren 34 vollzahlig, darunter 25 vom Herrn Landeshauptmann von Schlesien, von Kreisen und Gemeinden überwiesen, 53 teilzahlende und 8 unentgeltliche.

50 Kinder waren schulpflichtig. Sie werden von einem selbstständigen Lehrer des Krüppelheims unterrichtet. Seine Aufstellung verursacht neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung 2300 M Kosten, zu welchen der Staat als außergewöhnliche Unterstützung 500 M und im letzten Jahre 1000 M beigetragen hat.

Die operationsbedürftigen Kinder werden im Oberlinhause zu Nowawes behandelt. Die Pflegekosten, welche das Krüppelheim zu tragen hat, sind von 1,25 M auf 1,75 und bei über 14 Jahre alten Pfleglingen auf 2,50 M pro Tag erhöht worden.

Die Pflege der Kinder, von denen 11 katholisch sind, liegt in den Händen von acht Schwestern, dem Hausvater und einem Wärter.

In einem Berufe werden ausgebildet 18 männliche und 5 weibliche Personen. Neu hinzugekommen ist die Korbmacherei. Durch Erweiterungen der Säzungen, auch über 14 Jahre alte Personen zwecks Ausbildung aufzunehmen, gehen fortgesetzt Aufnahmegesuche ein, doch können sie teils wegen fehlender Mittel, teils wegen Raumangst nicht alle berücksichtigt werden.

Der von der Generalversammlung am 7. November v. J. beschlossene Neubau des dritten Hauses konnte noch nicht zur Ausführung kommen, da die hierfür erforderlichen Kosten von 90 000 M erst etwa zur Hälfte vorhanden sind. Die durch die Verpflegung und orthopädische Behandlung der Böblinge verursachten Ausgaben betrugen 33 417,14 M, nämlich für

1. Haushaltung	15 905,45	M
2. Heizung, Reinigung und Beleuchtung	2 890,99	"
3. Behandlungskosten	3 272,47	"
4. Löhne für Dienst- und Arbeitspersonal	2 615,33	"
5. 7 Schwestern	2 142,75	"
6. Reisekosten für Unterbringung von Kindern in Nowawes	242,11	"
7. Bekleidungskosten	1 519,98	"
8. Schulunterricht	2 336,09	"
9. Verwaltungskosten	2 142,40	"
10. Weihnachtsbescherung	349,57	"
	Summa	33 417,14 M

Eingezahlt wurden jedoch nur 17 734,77 M, so daß 15 682 M auf dem Wege der Wohltätigkeit ausgebracht werden mußten.

Wir bitten die Hochwürdige 13. Schlesische Provinzial-Synode gehorsamst, das Schlesische Krüppelheim als bedürftig und ihrer Unterstützung würdig anzusehen und ihm die erbetene Kirchenkollekte für die nächsten drei Jahre hochgeneigt bewilligen zu wollen.

Der Vorstand.

J. V.: von Wiedebach-Nostitz,
Landeshauptmann und Königl. Ceremonienmeister.

An
die Hochwürdige 13. Schlesische Provinzial-Synode
zu Breslau.

Antage 58. (Zur 6. Sitzung. S. 48.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Zustimmung der Provinzial-Synode zur Verwendung
der bewilligten Geldmittel zur Erbauung eines Betzaales mit einer
Diakonissenstation in Dirsdorf.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Nr. II. 6764.

Breslau, den 16. Oktober 1911.

Von der 10. und 11. Provinzial-Synode sind der Kirchengemeinde Dirsdorf, Diözese Rippisch, für einen Kapellenbau in

Schobergrund 1500 M und 2000 M = 3500 M aus der Kollekte für bedürftige Gemeinden bewilligt worden. Der Bau einer Kapelle war mit Rücksicht auf den damaligen Plan, Ober-Beilau und Schobergrund zu einer neuen Kirchengemeinde zu verbinden, erforderlich geworden. Nach Aufgabe dieses Planes ist es der Kirchengemeinde Dirsdorf in der Sitzung des durch den Vorstand der Provinzial-Synode verstärkten Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien vom 15. Juli 1909 gestattet worden, die in den Jahren 1902 und 1905 von der Provinzial-Synode bewilligten Mittel statt für einen Kapellenbau zur Erbauung eines Betraales mit einer Diaconissenstation zu verwenden. Zu dieser Verwendung sollte die nachträgliche Zustimmung der nächsten Provinzial-Synode eingeholt werden.

Den Provinzial-Synodal-Vorstand ersuchen wir ergebenst, die bevorstehende Provinzial-Synode um die nachträgliche Genehmigung zu bitten.

Der Bau ist bis auf einzelne Nebengebäude mit einem Kosten-
aufwande von zirka 13 000 M fertig gestellt. Die Kosten sind,
wenn man die von der 10. und 11. Provinzial-Synode bewilligten
Mittel mitrechnet, gedeckt.

Schuster.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Königl. Geheimen Regierungsrat
Herrn Freiherrn von Bedlik und Neukirch,
Hochwohlgeboren, hier.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 17. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 59. (Bzr 6. Sitzung. S. 48.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Evangelischen Vereins zur Errichtung
schlesischer Trinkerasyle um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den
Jahren 1912, 1913 und 1914.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Breslau, den 11. September 1911.

Z.-Nr. I. 6694.

Euer Hochwohlgeboren übersenden wir das Gesuch des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914 nebst 4 Anlagen befürwortend zur gesälligen weiteren Veranlassung.

Fluhme.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präs. Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherr von Bedlik und Neukirch, Hoch-
wohlgeboren, auf Herrmannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Giehren, Nr. Löwenberg, den 4. September 1911.

Ehrerbietiges Gesuch
des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesischer
Trinkerasyle um hochgeneigte Bewilligung einer Kirchen-
kollekte in den Jahren 1912, 1913, 1914.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode beeht sich der unterzeichnete Vorstand hiermit die ehrerbietige Bitte vorzutragen:

„Eine Hohe Provinzial-Synode wolle hochgeneigtet unserem Verein wiederum eine Provinzial-Kirchenkollekte für 1912, 1913, 1914 zum Besten unserer Bestrebungen bewilligen.“

Es war für uns eine Lebensfrage, daß die Hohe 12. Schlesische Provinzial-Synode für die Jahre 1909, 1910, 1911 unserem Verein eine Kirchenkollekte bewilligte. Es war uns eine Stärkung, daß sie es tat in der Erwägung, daß es sich um ein hervorragendes Werk evangelischerseits auf dem Gebiete der Inneren Mission handelt. Ein unerlässliches Werk der Inneren Mission, die Rettung und Heilung trunksüchtiger Männer und Frauen, treibt seit 26 Jahren unser Verein. Nicht humanitäre Ziele leiten uns, sondern das religiös-sittliche Ziel, die Seelen der Gebundenen zu retten.

Der Herr hat uns stetig vorwärts geführt. In den ersten 10 Jahren hatten wir 141 Aufnahmen, in den ersten 20 Jahren 403 und jetzt nach mehr als 26 Jahren 1090, davon 642 in Leipe, 152 im Frauenhaus und 296 im Männerhaus zu Jauer. Vor drei Jahren standen wir vor dem Bau der neuen Anstaltsbauten in Jauer. Zwischenzeitlich sind sie 1909 bezogen worden, und ihre starke Frequenz zeigte, wie notwendig sie waren. Bergen doch 1910 unsere drei Anstalten 217 Pfleglinge, 127 Jauer I, 39 Jauer II und 51 Leipe. Die einsachen aber zweckentsprechenden Häuser bewähren sich durchaus.

Die starke Besetzung zwingt uns, unsere Häuser noch zu erweitern. Am 13. Juli d. J. mußten wir eine bedeutende dringend notwendige Vergrößerung des Frauenhauses zu Jauer alsbald vorzunehmen beschließen. Wir brauchen Platz für mindestens noch 15 weibliche Pfleglinge, da das Haus ständig überfüllt ist, ferner einen Speisesaal, zwei Isolerräume und mehrere Nebenräume. Die Baukosten betragen bei größter Einfachheit 25 000 M und 3000 M für die Einrichtung. Der Bau schreitet rüstig voran und soll bis Oktober d. J. unter Dach sein.

Außer diesem wird der Bau eines Pflegehauses für 12 Sonderpatienten, die sich für das Haupthaus nicht eignen, unabweisbar. Ein Projekt mit 32 000 M Kosten befindet sich hierfür in Beratung.

Wir wollen dahin kommen, daß wir niemanden wegen Platzmangel abzuweisen brauchen. Wir wollen dem bestehenden Bedürfnis genügen.

Groß sind die Geldlasten, die wir tragen. 189 000 M Hypothekenschulden hatten wir bis jetzt schon jährlich zu ver-

zinsen. Dazu treten jetzt 23 000 M neue Hypotheken für die im Bau begriffene Erweiterung des Frauenhauses. Unsere ganze Schuldenlast beträgt also 212 000 M. Eine gewaltige Summe. Dabei genießt ein Drittel unserer Pfleglinge erhebliche Pensionsermäßigungen. Wir wollen vornehmlich dem unvermögenden Mittelstande dienen. Aber wir sind getrost in der Gewissheit des Beistandes Gottes. Er wird uns auch weiterhin treue Helfer schenken.

Die erbetene weitere Gewährung der Kirchenkollekte bedeutet für die Fortführung unseres so groß gewordenen Werkes tatsächlich außerordentlich viel, eine Lebensfrage.

Die zuletzt uns bewilligte Kirchenkollekte brachte uns 1909: 2904 M., 1910: 2738 M., 1911: ca. 3000 M. Wir sprechen hier erneut für die Gewährung unserer ehrerbietigsten Dank aus.

Ohne die Kirchenkollekte müssen wir mit Sorgen auf unsere so große Zinsenlast blicken. Unsere gesamte Heimatprovinz genießt den Segen unserer drei großen Anstalten. Wir glauben, daß die Gemeindeglieder gern ihr Scherslein für unsere ernste Liebesarbeit opfern werden. Gott schenke uns treue Hilfe!

Zu diesem Sinne bitten wir ehrerbietigst:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle hochgeneigtst unserem Verein eine Kirchenkollekte für 1912, 1913, 1914 zum Besten unserer Arbeit wiederum bewilligen.“

Ehrerbietigst

Der Vorstand des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle.

**R ö h l e r , Superintendent,
Vorsitzender.**

Anlage 60. (Zur 7. Sitzung. S. 49.)

T e l e g r a m m.

Freiherr von Beditz, Vorsitzender der
Provinzial-Synode Breslau.

Ihre Majestät die Kaiserin haben die Segenswünsche der Provinzial-Synode mit herzlichem Dank entgegengenommen und wünschen gesegneten Fortgang ihrer Arbeiten zum Wohle der Kirche.

Im Allerhöchsten Auftrage.

Freiherr von Spizemberg.

Anlage 61. (Zur 7. Sitzung. S. 49.)

Antrag der Kreis-Synode Glogau,

betreffend Erwirkung der Schulfreiheit für die mit kirchlichen Feiern belegten Wochentage ohne Anrechnung auf die Ferien.

Der Kreis-Synodal-Vorstand. Glogau, den 11. September 1911.

1. Von jeher ging die evangelische Lehrerschaft an den evangelischen Schulen, später auch an den simultanen Mittelschulen in Glogau an einem Mittwoch vormittag nach Ostern und nach Michaelis mit ihren Familienmitgliedern gemeinsam zum heiligen Abendmahl. Die vier Stunden Unterricht fielen an diesen beiden Tagen für alle Schulen aus.
2. Ebenso wurde bisher in Glogau der Schulunterricht für die Konfirmanden an ihrem Konfirmationstage ohne weiteres freigegeben; und da die Klassenlehrer und "die Klassenmit Schüler an der Feier so gut wie regelmäßig alle teilnahmen, war der Tag für die betreffenden Klassen unterrichtsfrei.
3. Das letztere galt bisher auch für die neun evangelischen Landschulen der Parochie Glogau.
4. Neuerdings hat die Königliche Kreisschulinspektion angeordnet:

zu I. 1., daß die Lehrenden, welche an dieser Abendmahlfeier teilnehmen, die dadurch versäumten zwei Unterrichtsstunden nachgeben sollen, im übrigen der Schulbetrieb voll aufrecht erhalten wird;

zu I. 2., 3., daß für die Konfirmanden zu ihrer Konfirmation die Genehmigung zur Dispensation vom Schulunterricht bei der Königlichen Kreisschulinspektion nachgesucht wird, sobald die Konfirmation mit dem Schulunterricht zusammenfällt.

Die Teilnahme der Lehrer und Mitschüler scheint danach ganz ausgeschlossen.

II. 1. In der Gemeinde Gramschütz wird seit 150 Jahren die Grundsteinlegung zu der evangelischen Kirche am 1. Mai durch einen Gottesdienst feierlich begangen, an welchem die evangelischen Schulen in Gramschütz und Briedemost mit ihren Lehrern von jeher, die in Obisch seit fünf Jahren, aus Nettkau die Kinder der Oberstufe, aus der neuengründeten Klein-Schweiner Schule, die fast nur von Kindern nicht seßhafter Dominialarbeiter besucht wird, bisher niemand teilnahm.

2. Die Königliche Regierung in Liegnitz entschied, daß die Angelegenheit der Kirmesfeier und des Schulaussalls an diesem Tage bereits durch die Verfügung vom 18. April 1907, II. B. VII. III. 1213 (Amtl. Schulbl. 1907, S. 43) geregelt sei. Dementsprechend verfügte die Kreisschulinspektion, daß bei Beibehaltung der obigen Sitte die Sommerferien in Gramschütz und Obisch um einen Tag, in Briedemost um einen halben Tag zu kürzen seien.

Auf erneute Eingabe vom 8. August cr. entschied die Königliche Regierung durch Verfügung vom 15. August 1911, VI. B. 7. 5208, daß entweder

alle Schulen und Lehrer der Parochie an dem Festgottesdienst sollten teilnehmen dürfen, nachher aber der regelmäßige Unterricht stattfindet oder daß — die Zustimmung der Schulvorstände vorausgesetzt — der 1. Mai schulfrei bleibe, aber auf die Ferien angerechnet werde.

3. Die Gemeinde bat dringend um Wiederherstellung des status quo ante.

- III. 1. In der Gemeinde Quaritz war es von jeher Sitte, daß der Geistliche mit allen Konfirmanden der Gemeinde im Buge vom Pfarrhause nach der Kirche zu den Wochentag vormittags stattfindenden Passionsgottesdiensten zog, und daß
2. an einem Passionsgottesdienste auch alle Lehrer der Parochie teilnahmen und der Unterricht an diesem Tage so lange ausfiel.
3. Beide Einrichtungen in dieser Form sind neuerdings durch Verfügungen der Kreisschulinspektion unmöglich gemacht.

Auf Grund dieser Tatsachen beauftragte die Kreis-Synode Glogau in ihrer Sitzung vom 9. Mai 1911 ihren Vorstand, der Hochwürdigen Provinzial-Synode den anliegenden Antrag zu unterbreiten.

Ender, Superintendent.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-
Synode, z. H. des Herrn Vorsitzenden, Geh.
Regierungsrat Freiherrn von Gedlich und
Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswaldau, Kreis Schönau.

Antrag der Kreis-Synode Glogau.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode wolle dahin wirken:

1. daß den evangelischen Lehrern und Lehrerinnen der Parochie Glogau zur gemeinsamen Feier des heiligen Abendmahls an je einem Mittwoch nach Ostern und Michaelis und zur Teilnahme an der Konfirmation ihrer Schulkinder die betreffenden Vormittage schulsfrei gegeben werden, ohne Anrechnung auf die Ferien,
oder, wenn das schlechthin unmöglich sein sollte, doch wenigstens ohne daß die für diese Feier ausgesparten Unterrichtsstunden nachgegeben werden müssen,
2. daß es einer Bitte um Dispensation vom Schulunterricht für die Konfirmation weder für die Konfirmanden selbst, noch für deren Lehrer und Klassensfreunde bedarf, sondern eine Anzeige an die betreffende Schulleitung genügt,
3. daß den evangelischen Lehrern und Schulkindern der Parochie Grambschütz der 1. Mai zur kirchlichen Feier der Grundsteinlegung schulsfrei gegeben werde, soweit die Teilnahme an der

Feier das erfordert, ohne daß die dadurch ausgesfallenen Unterrichtsstunden nachgegeben zu werden brauchen oder auf die Ferien angerechnet werden müssen,

4. daß wenigstens mit einem Passionsgottesdienste in Quarz, falls derselbe schlechterdings nicht auf einen schulfreien Nachmittag verlegt werden kann, ebenso verfahren werde, wie zu 3.

Zur Begründung wird angeführt:

1. Alles, was an guter, alter kirchlicher Sitte in unseren Gemeinden noch vorhanden und was besonders geeignet ist, das Band zwischen Schule und Kirche festzuhalten, muß gerade in unseren Tagen besonders gehegt und gepflegt werden.
2. Den katholischen Schulen wird eine so große Anzahl schulfreier Tage zu kirchlichen Feiern gewährt, daß die evangelische Kirche für ihre Schulen annähernd Gleiches zu erbitten, nicht unberechtigt erscheint.
3. Ein regelmäßiger gemeinsamer Gang der gesamten evangelischen Lehrerschaft einer Gemeinde zum heiligen Abendmahl, wie er in Glogau Sitte ist, ist hervorragend geeignet, die hohe Würde und Bedeutung des Sakraments und die enge Zusammengehörigkeit von Kirche und Schule der ganzen Gemeinde — jung und alt — zu lebendigem Bewußtsein zu bringen.

Dieser Erfolg geht zum besten Teil aber verloren, wenn die Feier nicht aus dem gewöhnlichen Schulbetriebe herausgehoben, sondern den Pflichtstunden gleichgestellt wird.

Die Lehrerschaft des Königlichen evangelischen Gymnasiums, hier, kommt auch zweimal zum heiligen Abendmahl. Die zwei Tage sind schulfrei. Was der höheren Schule recht ist, ist der niederen billig.

4. Da in Glogau mindestens vier Konfirmationsfeiern stattfinden und das Gotteshaus Sonntags dauernd benutzt ist, müssen sie auf Wochentage gelegt werden. Es heißt die Bedeutung der Konfirmation herabdrücken, wenn die Schule dazu den Konfirmanden erst Erlaubnis erteilen soll und den Lehrern und Mitschülern die Teilnahme erschwert, bzw. unmöglich gemacht wird.
5. Da es sich in Gramschütz nicht um eine Kirmesseier, sondern um eine 150 Jahre alte, der sehr kirchlichen Gemeinde sehr

lieb gewordene Sitte handelt, erscheint es geboten, für sie wärmstens einzutreten.

6. In Quaritz ließe sich vielleicht Abhilfe schaffen durch Verlegen der Passionsgottesdienste auf Nachmittage, welche für die Oberstufe schulsfrei sind, wenn auch freilich das Zurückweichen der Kirche vor der Schule von der Gemeinde als Ohnmacht gedeutet werden und das Ansehen der Kirche dadurch geschädigt werden wird.

Glogau, den 11. September 1911.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

Ender, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 62. (Zur 7. Sitzung. S. 50.)

Antrag der Kreis-Synode Breslau,
betreffend Änderung der agendarischen Formulare zur Konfirmation.
(Mit allen gegen fünf Stimmen angenommen auf der Kreis-Synode Breslau
am 24. Mai 1911.)

Wir richten an die Kreis-Synode den Antrag, durch die bevorstehende Provinzial-Synode bei der General-Synode dahin vorstellig zu werden, daß in dem Konfirmationsformular der landeskirchlichen Agende Änderungen vorgenommen werden, und zwar:

A. an der Einleitung¹⁾ zum Glaubensbekennnis in dem Sinne, daß

1. die darin tatsächlich ausgesprochene Unrichtigkeit beseitigt wird,

¹⁾ Die Einleitung lautet: Liebe Kinder, ihr seid durch die heilige Taufe in den Gnadenbund des dreieinigen Gottes aufgenommen, im evangelischen Bekenntnis unterwiesen und zum Verstäubnis des göttlichen Wortes angeleitet, und begehret nunmehr zum Tisch des Herrn in der Gemeinde zugelassen zu werden. So tut nun, was eure Eltern und Paten dereinst in eurem Namen getan haben und bekennet unseren christlichen Glauben.

2. den religiösen Bedenken Rechnung getragen wird, welche bei Geistlichen und in den Gemeinden vorhanden sind;
 B. an den Gelübdefragen¹⁾ in der Richtung, daß diese dem kindlichen Verständnis besser angepaßt werden.

Abicht. Bederke. Decke. Fuchs. Günzel. Heinz.
 Hirsch. Hoffmann. Just-Salvator. Kirchner.
 Konrad. Lierse. Lilge. Matzke. Menzel.
 Müller-Salvator. Müller-Maria-Magdalena.
 Müller-Trinitatis. Perdelwitz. Spaeth. Tauchel.
 Wackernagel. Wihura. Zickermann.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
 Breslau, den 22. August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
 Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 63. (Zur 7. Sitzung. S. 50.)

Antrag der Kreis-Synode Liegnitz,
 betreffend Änderung der agendarischen Formulare zur Konfirmation.

Kreis-Synode Liegnitz 1911. Liegnitz, den 12. Juni 1911.
 Hauptprotokoll.

pp.

VI. Verschiedene Anträge.

pp.

- c) Es wird ferner über den Antrag von Peter und Paul, betreffend Abänderung des Konfirmationsformulars, verhandelt.

¹⁾ Wollet ihr solchem Glauben gemäß wandeln, der Sünde absagen und eurem Heiland nachfolgen, so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.

Wollt ihr auch, damit ihr solches alles vermöget, die euch dargebotenen Gnadenmittel gewissenhaft gebrauchen, euch mit fleißigem Gebet zu Gottes Wort und Tisch treulich halten, der Ordnung und Zucht der Kirche euch willig unterwerfen und also mit Gottes Hilfe als getreue Glieder unserer evangelischen Kirche im rechten Glauben und gottseligen Leben beharren bis ans Ende? So antwortet: Ja, wir wollen es mit Gottes Hilfe.

1. In der Einleitung zum Glaubensbekenntnis sind
 - a) die darin ausgesprochenen tatsächlichen Unrichtigkeiten zu beseitigen,
 - b) die bei Geistlichen wie in den Gemeinden vorhandenen religiösen Bedürfnisse zu berücksichtigen.
2. Die Gelübdesfragen sind dem kindlichen Verständnis besser anzupassen.

Pastor Dr. Bahlow begründet diesen Antrag mit längeren Ausführungen, die formellen und religiösen Bedenken hervorhebend.

Es schließt sich eine längere Debatte an, in der Pastor prim. Hilsberg und Pastor Mühe gegen diesen Antrag sprachen, während die Herren Pastor Dr. Franke, Pastor Schüßler, Pastor Kröpelin, Pastor Bürgel, Lehrer Willenberg, Pastor Dr. Stahn, Pastor Grunewald und Pastor Pflanz den Antrag befürworteten; doch wurde der Antrag mit 21 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

d) Nunmehr stellte Pastor prim. Beleites folgenden Antrag:

„Die Provinzial-Synode wolle bei der General-Synode dahin vorstellig werden, in der landeskirchlichen Agende ein zweites Konfirmationsformular aufzunehmen, bei welcher bei voller Wahrung der zentralen Stellung des Apostolikums folgende Änderungen aufgenommen werden:

1. In der Einleitung zum Glaubensbekenntnis sind:
 - a) die darin ausgesprochenen tatsächlichen Unrichtigkeiten zu beseitigen,
 - b) die bei Geistlichen wie in den Gemeinden vorhandenen religiösen Bedenken zu berücksichtigen.
2. Die Gelübdesfragen sind dem kindlichen Verständnis besser anzupassen.“

Dieser Antrag wurde mit 20 Stimmen angenommen (16 Stimmen dagegen).

pp.

v.

g.

u.

gez. Koffmane, Superintendent. Quast. Swoboda.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 64. (Zur 7. Sitzung. S. 50.)

Antrag der Kreis-Synode Hirschberg,
betreffend Änderung der agendarischen Formulare zur Konfirmation.

Begläubigte Abschrift.

Hauptprotokoll. Hirschberg i. Schl., den 8. Juni 1911.

pp.

VI. Antrag Schmarzow:

„Kreis-Synode wolle an die Provinzial-Synode den Antrag richten, daß auf dem Wege der landeskirchlichen Gesetzgebung die Konfirmations-Ordnung revidiert und Parallelformulare ohne Apostolikum in die Agende aufgenommen werden!“

Da der Gemeindefirchenrat zu Hirschberg den Antrag einstimmig angenommen hat, vertritt Pastor Warko den Antrag.

Darauf beantragt Pastor Hübner:

„In Erwägung:

1. daß es kein aus der Gemeinde herausgewachsenes kurzes Bekenntnis gibt, das sich der christlichen Überzeugung als vollgültiger Ersatz für das Apostolikum beglaubigt hat;
2. daß demnach im Hinblick auf den Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 25. November 1892 und im Hinblick auf die kurze Zeit der Geltung der erneuerten Agende von 1895 Anträge auf Ausschaltung des Apostolikums völlig aussichtslos erscheinen;
3. daß derartige Anträge in gewiß völlig unbeabsichtigter Weise nur Kämpfe herausbeschwören würden, die den inneren und äußeren Bestand unserer evangelischen Landes-

firche erschüttern und friedlich-firchliche Arbeit stören und hemmen müßten —

geht die Kreis-Synode Hirschberg über den Antrag Schmarsow zur Tagesordnung über."

Pastor Gebhardt stellt den kurzen Antrag:

„Die Kreis-Synode geht über den Antrag des Gemeindefirchenrats Hirschberg zur Tagesordnung über!"

Synodale Günther bringt zum Schluß den Antrag des Ober-Konsistorialrats D. Kawerau vor:

„Die Synode richtet an die Provinzial-Synode den Antrag, bei der General-Synode zu beantragen: das Formular für die Konfirmationshandlung in der Richtung einer Revision zu unterziehen, daß das Mißverständnis, als ob das Bekennen der Konfirmanden zum christlichen Glauben eine Verpflichtung auf den Wortlaut des Apostolikums darstelle, deutlich ausgeschlossen wird!"

An der Besprechung beteiligen sich die Synodenal: Weißbrot, von Lyncker, Zapke und der Vorsitzende. Antrag von Gebhardt wird mit 20 Stimmen, Antrag von Hübner mit 22 Stimmen, Antrag von Schmarsow mit 27 Stimmen abgelehnt, dagegen Antrag von Günther (Kawerau) mit 47 von 64 Stimmen angenommen.

pp.

v. g. u.

gez. Wiester. Stumpe. D. Krieg.

gez. Freiherr von Lyncker. Hagemann.

a. u. s.

gez. Tiesler.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 65. (Zur 7. Sitzung. S. 53.)

**Antrag der Kreis-Synode Namslau,
betreffend Anrechnung des Militärdienstjahres auf das Dienstalter
der Geistlichen für die Zwecke der Alterszulagekasse.**

In Erwägung, daß diejenigen Geistlichen, die ihrer Militärpflicht genügt haben, den nicht Gedienten gegenüber darin im Nachteil sind, daß sie durchschnittlich ein Jahr später zu Ordination und Anstellung gelangen als letztere, daß dieselben ferner große materielle Opfer haben bringen müssen, die den letzteren erspart geblieben sind, stellt die Kreis-Synode Namslau an die im nächsten Jahre zusammentretende Provinzial-Synode den Antrag:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle dahin wirken, daß denjenigen Geistlichen, welche ihrer Militärpflicht genügt haben, diese militärische Dienstzeit ebenso für die Zwecke der Alterszulagekasse angerechnet werde, wie es bereits für die Zwecke des Pensionsfonds und des Pfarrwitwen- und Waisenfonds geschieht.“

Namslau, den 17. August 1910.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.
J. A.: Meissner, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Anlage 66. (Zur 7. Sitzung. S. 53.)

Antrag der Kreis-Synode Schönau,
betreffend Anrechnung des Militärdienstjahres auf das Dienstalter
der Geistlichen für die Zwecke der Alterszulagekasse.

Protokollauszug.

Verhandelt Schönau, den 15. Juni 1911.

pp.

Superintendent verliest einen in den letzten Tagen bei ihm eingegangeneu Antrag des Pastors Patschowsky, betreffend Anrechnung des Militärjahres auf das Dienstalter. Der Antrag lautet:

„Kreis-Synode Schönau wolle bei der diesjährigen Provinzial-Synode dahin vorstellig werden, daß diese bei der kommenden General-Synode erwirkt, daß allen denjenigen Geistlichen, welche ihr einjähriges freiwilliges Dienstjahr beim Militär geleistet haben, und welchen die General-Synode schon die Anrechnung des Militärjahres für die Zwecke des Pensions- sowie für die des Pfarrwitwen- und Waisenfonds zugestanden hat, diese Anrechnung auch für das Besoldungs-alter, d. h. auf die Alterszulagekasse bzw. deren Alterszulagen, bewilligt werden möchte.“

Die Synode gestattet die Besprechung. Pastor Patschowsky begründet diesen Antrag. Superintendent Daerr befürwortet ihn. Er wird angenommen.

Für Richtigkeit der Abschrift

Tannowitz, den 30. Juni 1911.

(L. S.)

Daerr, Superintendent.

Begründung des Antrags.

1. Das militärische Dienstjahr schiebt den Zeitpunkt der Ordination weiter hinaus für „die Gedienten“ als für die nicht Gedienten.
2. Das (Militärjahr) militärische Dienstjahr verursacht Kosten — oft mit schweren Kosten verknüpft —, die den nicht Gedienten erspart sind.
3. Im Kirchengesetz über die Ruhegehaltsordnung für die Geistlichen vom 26. Mai 1909 ist in § 20 die Berücksichtigung

der „Gedienten“ schon durchgeführt, infosfern das Militärjahr dem Dienstalter zugerechnet wird, wenn es nach dem sechsten Semester bzw. nach dem ersten Examen geleistet worden ist.

4. Im Kirchengesetz über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Geistlichen vom 26. Mai 1909 kann wenigstens nach § 26, 2 das Militärjahr auf Antrag des Geistlichen seitens der Kirchenbehörde angerechnet werden.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Breslau, den 10. August 1911.

Nr. I. 5533.

Urschriftlich mit einer Anlage dem Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode, z. H. des Präses, Königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren, Herrmannswaldau, Post Schönau (Katzbach), ergebenst übersandt.

Fluhme.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 22. August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 67. (Zur 7. Sitzung. S. 54.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Antrag des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine wegen Berichterstattung über den Stand der Jugeudpflege.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Breslau, den 6. September 1911.

Z.-Nr. I. 6393.

Euer Hochwohlgeboren senden wir unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 20. August 1911, Nr. 757, den An-

trag des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine vom 14. August 1911 zurück mit einer Abschrift unserer Verfügung vom 24. August 1911, Nr. I 6355, auf die gleiche an uns gerichtete Eingabe.

Fluhme.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat
Herrn Freiherrn von Bedlik und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Hermannswaldau,
Kreis Schönau a. d. Katzbach.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Schlesischer Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine. Heinrichau, Bez. Breslau,
den 18. August 1911.

Dem Hochwürdigen Vorstande der Schlesischen Provinzial-Synode beeiert sich der Vorstand des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine in der Anlage einen Antrag einzureichen, den die am 14. August d. J. in Schweidnitz abgehaltene Bundesversammlung einstimmig angenommen hat, und bittet, denselben der diesjährigen Provinzial-Synode vorlegen zu wollen.

Des Hochwürdigen Provinzial-Synodal-Vorstandes

gehorhamster
Bundesvorstand.

J. A.: Schmogro, Bundesvorsitzender.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. S. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Bedlik und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Hermannswaldau.

Abschrift.

Bundesversammlung.

Schweidnitz, Herberge zur Heimat, 14. August 1911.

Der Bundesvorsitzende, Superintendent Schmogro, eröffnet um 8 1/2 Uhr die Bundesversammlung, zu welcher satzungsgemäß eingeladen war.

Nach einigen Begrüßungen (Geh. Rat Freiherr von Bedlich-Neukirch, Vorsitzender der Schlesischen Provinzial-Synode, Generalsekretär Schessen, Vertreter des Zentral-Ausschusses für Innere Mission aus Berlin, Pastoren Peters und Mühe, Vertreter des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission aus Liegnitz, Oberbürgermeister und Bürgermeister der Stadt Schweidnitz, Landtagsabgeordneter Erzellenz Freiherr von Reichenstein u. a.) gibt der Vorsitzende den Jahresbericht. — — — — —

Hierauf bringt Superintendent Schmogro folgenden Antrag ein:

Bundesversammlung wolle beschließen, daß dem Königlichen Konsistorium folgendes unterbreitet werde:

1. Königliches Konsistorium wolle das Weitere veranlassen, daß auf der diesjährigen Provinzial-Synode der Berichterstatter über die religiöse Erziehung der Jugend besonders eingehend über den Stand der Jugendpflege im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 18. Januar d. J. berichten möge.
2. Königliches Konsistorium wolle die Superintendenten veranlassen, regelmäßig in dem der Provinzial-Synode unmittelbar vorangehenden Jahre im Anschluß an den allgemeinen Bericht über die religiöse Erziehung der Jugend einen besonderen Bericht über den Stand der Jugendpflege im Sinne des Ministerial-Erlasses aus den Parochien des Kirchenkreises rechtzeitig von den Geistlichen einzufordern, der Kreis-Synode ein anschauliches Bild über diesen Gegenstand zu geben und die Synode zu einer Besprechung desselben anzuregen und gleichzeitig zu empfehlen, für diesen wichtigen Teil des Berichtes besondere, ständige Referenten zu bestellen.
3. Das Königliche Konsistorium wolle ferner anordnen, daß der die Jugendpflege (im besonderen Sinne) betreffende

Teil des Ephoralberichtes und der Kreis-Synodal-Verhandlungen im Auszuge unter Beifügung der von den Geistlichen etwa aufzustellenden statistischen Übersichten auch dem Provinzial-Synodal-Vorstande eingereicht werde.

Geheimer Reg.-Rat Freiherr von Bedlich, der zurzeit Vorsitzender der Schlesischen Provinzial-Synode ist, befürwortet den Antrag lebhaft, möchte ihn aber, wie dem Königlichen Konsistorium, so auch dem Provinzial-Synodal-Vorstande als besonderen Antrag eingereicht wissen. Versammlung beschließt in diesem Sinne und beauftragt den Vorsitzenden mit der weiteren Behandlung der Sache.

Pastor prim. Steffler-Glaß hält das Schlußgebet. Versammlung singt: zieht in Frieden eure Pfade. Schluß 1 Uhr.

Unterschriften.

Schmogro, Bundesvorsitzender.

Die wörtliche Übereinstimmung dieses Auszugs mit dem vorliegenden Original im Protokollbuche der Sitzungen des Schlesischen Bundes bescheinigt amtlich

Heinrichau, 18. August 1911

(L. S.)

Schmogro, Superintendent.

Abschrift.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 6355.

Breslau, den 24. August 1911.

Auf die Eingabe vom 18. August 1911.

Da der gleiche Antrag an den Provinzial-Synodal-Vorstand gerichtet worden ist, sehen wir von weiteren Schritten zunächst ab und behalten uns unsre Entschließung bis nach der Beschlusssaffung der diesjährigen Provinzial-Synode vor. Einer Veranlassung unsererseits, daß der Berichterstatter über die religiöse Erziehung der Jugend besonders eingehend über den Staud der Jugendpflege im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 18. Januar

1911 auf der diesjährigen Provinzial-Synode berichten möge, bedarf es nach den obwaltenden Verhältnissen unseres Erachtens nicht.

(Unterschrift.)

An
den Schlesischen Bund Evangelischer Männer-
und Junglingsvereine, z. H. des Herrn Super-
intendents Schmogro, Hochwürden,
zu Heinrichau, Bez. Breslau.

Anlage 68. (Zur 7. Sitzung. S. 55.)

Antrag der Kreis-Synode Lauban I,
betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Jugendpflege.

Beglaubigte Abschrift.

**Auszug, betreffend Antrag an die 13. Schlesische
Provinzial-Synode.**

Kreis-Synode Lauban I.

Hauptprotokoll.

Verhandelt Lauban, den 16. Mai 1911.

pp.

II. Der Vorsitzende erstattete den Ephoralbericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände des Kirchenkreises und stellte den Bericht zur Besprechung.

— — Pastor Reichhelm empfiehlt zum Kapitel „Jugendpflege“ bei der Provinzial-Synode den Antrag einzubringen, einen besonderen Fonds zur Errichtung von Gemeindehäusern zu bilden. Pastor Klein wünscht den Antrag allgemein dahin gestellt zu sehen, daß Mittel für Jugendpflege von der Provinzial-Synode bereit gestellt werden. Nachdem noch mehrere Synodenalen hierzu sich geäußert, wird mit großer Mehrheit beschlossen, folgenden Antrag an die 13. Schlesische Provinzial-Synode zu stellen:

„Die Hochwürdige Provinzial-Synode wolle möglichst reichliche Mittel für Jugendpflege bereit stellen.“

Eine besondere Begründung wird angesichts der in der Gegenwart für so besonders dringend erachteten allgemeinen Errichtung einer geordneten Jugendpflege nicht für nötig erachtet.

pp.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

(L. S.)

Anders, Vorsitzender.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 69. (Zur 7. Sitzung. S. 55.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Bereitstellung von Mitteln für Jugendpflege.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 7644.

Breslau, den 10. Oktober 1911.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Kirche ist von jeher die Pflege der Jugend gewesen. Diese Aufgabe ist mit der zunehmenden Schwierigkeit der sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gewachsen. Zum ersten Male sind in diesem Jahre in erheblicher Anzahl Gesuche um Gewährung von Mitteln zu baulichen Einrichtungen eingegangen, die ausschließlich oder wesentlich der Jugendpflege zu dienen bestimmt sind. Die Schlesische Provinzial-Synode bitten wir, unter Beifügung von 10 Gesuchen, um gefällige Erwägung, in welcher Weise provinzialkirchliche Mittel für Zwecke der Jugendpflege bereit zu stellen sein möchten, damit aus diesen Mitteln die in Spalte 9 der beiliegenden Gesuche eingetragenen Vorschläge und das von der Kirchengemeinde Rogau-Rosenau vorgetragene Gesuch sowie etwa später ähnliche Gesuche berücksichtigt werden können.

Die vorliegenden Vorschläge beruhen auf einstimmigem mit dem Vorstand der Provinzial-Synode gemeinsam gefassten Beschlusse.

Schuster.

An
die Schlesische Provinzial-Synode, z. V. des
Präsidenten, Königlichen Landrat, Geheimen
Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Bedlich und Neukirch, Hochwohlte
geboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 11. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 70. (Zur 7. Sitzung. S. 55.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Gewährung einer Beihilfe zum Gemeindehausbau
in Myslowitz.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 7676.

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Dem Vorstande übersenden wir unter Bezugnahme auf unsere Vorlage an die Provinzial-Synode, betreffend Jugendpflege, ein neuerdings eingegangenes Gesuch der evangelischen Kirchengemeinde Myslowitz. Wir können nur bestätigen, daß in der an der Landesgrenze gelegenen, sehr exponierten Diaspora-gemeinde ausreichende Jugendpflege von ganz außerordentlicher Bedeutung ist. Zu dieser gehören aber ausreichende Räume, an denen es bisher in Myslowitz fehlt. In ihrer Opferwilligkeit hat die Gemeinde zum Bau eines Gemeindehauses ganz in der Stille 13 000 M gesammelt, während die Kosten eines solchen voraussichtlich 30 000 M betragen werden. Die Gewährung einer Beihilfe von 5000 M aus provinzialkirchlichen Mitteln scheint uns im Interesse der Sache dringend erwünscht.

S ch u f t e r .

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. S. des Präses, Geheimen Regierungsrat,
Königlichen Landrat Herrn Freiherrn
von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren,
aus Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 16. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Evangelisches Pfarramt

Myslowitz O.-S.

J.-Nr. 534.

Myslowitz, den 9. Oktober 1911.

Eine Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode bitte ich im Auftrage des Gemeindekirchenrates um gütige Berücksichtigung folgender Bitte:

Schon lange tragen sich die kirchlichen Körperschaften mit dem Gedanken, ein Gemeindehaus zu bauen, das eine rechte Pflegestätte evangelischen Lebens werden soll. Verschiedene Gründe aber machen es besonders wünschenswert, daß der Bau in nicht allzu langer Zeit zur Verwirklichung kommt.

Die Räume der Kleinkinderschule sind zu klein geworden und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Den kirchlichen Vereinen (Männer- und Junglingsverein, Kirchenchor, Jungfrauenverein, Gustav-Adolf-Verein, Missionsverein) fehlt es an geeigneten Räumen, in denen sie zwanglos und ungestört ihrer Arbeit nachgehen können, vor allem aber erfordert die kirchliche Jugendpflege, daß ihr eine größere Beachtung geschenkt und dazu eine freundliche Stätte mit Garten geschaffen wird. Der Grund und Boden für das Gemeindehaus und Garten ist vorhanden, ein schöner großer Platz des Pfarrgrundstücks ist dazu vorgesehen. In dem Gemeindehause soll außer den Räumen für die Kleinkinderschule und den Räumen für die Vereine, Konfirmanden und konfirmierte Jugend noch eine Wohnung für die Diakonissen, sowie ein Verpflegungsraum für auswärtige Konfirmanden und Sporadenkinder geschaffen werden. Die Kosten des Baues werden etwa 30 000 M betragen, gesammelt sind für den Bau bereits 13 000 M. Da die konfessionellen Verhältnisse sich immer schwieriger gestalten, auch von der Tätigkeit des Salesianerklosters, welches an der Dreikaisereichecke auf österreichischem Boden gegründet werden soll, eine Gefahr für die Jugend droht, so bitte ich die Hochwürdige Provinzial-Synode, schon in diesem Jahre eine Beihilfe zum Gemeindehausbau gütigst gewähren zu wollen.

Stohrer, Pastor.

An
die Schlesische Provinzial-Synode.

Superintendentur Pleß.

J.-Nr. 425.

Pleß, den 10. Oktober 1911.

Das vorstehende Gesuch des Parochus von Myslowitz kann nach jeder Richtung hin auss angelegenlichste zur Berücksichtigung empfohlen werden. Myslowitz ist eine wachsende Industriegemeinde reinsten Diasporcharakters, ein Sammelort evangelischer Vereine und Bestrebungen ist für sie unentbehrlich. Eine Unterstützung seitens der Provinzial-Synode würde die Gebefreudigkeit in der Gemeinde zweifellos steigern und das Projekt seiner Verwirklichung näher führen. Der vorgeschlagene Baugrund ist vorzüglich geeignet.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

N o w a ł , Superintendent,

Vorsitzender.

Anlage 71. (Bzr 7. Sitzung. S. 57.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Kurpastoration.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
J.-Nr. I. 4094.

Breslau, den 26. Juni 1911.

Zur besseren geistlichen Versorgung der Kurgäste haben wir unter Zustimmung des Provinzial-Synodal-Vorstandes an einigen Orten der Provinz während der Sommermonate im Jahre 1909 eine Kurpastoration eingerichtet. Gerade an Kurorten ist die Teilnahme der Gäste an den Gottesdiensten nach der Erfahrung an ähnlichen Orten im Auslande, selbst von solchen, die sonst weniger danach verlangen, meist eine große, sei es, daß ihr Leiden sie dazu stimmt oder daß sie hier die nötige Zeit und Ruhe dazu haben oder daß sie, zumal in katholischer Umgebung, gern die evangelische Gemeinschaft suchen und ihre Zugehörigkeit bezeugen.

Die Orte, an welchen wir zunächst Geistliche stationiert haben, um sonntägliche Gottesdienste zu halten und Seelsorge

zu üben an denen, welche sie begehrten, waren Langenau, Altheide, Hain, Krummhübel und Bad Salzbrunn.

In Langenau bestand eine solche Einrichtung bereits seit 1892 durch eine Stiftung der Freiin Elisabeth von Richthofen, der Art, daß uns ein Vorschlagsrecht für die Entsendung der Geistlichen gewährt wurde, welche im dortigen „Unnenhause“ freie Station erhielten.

Auch in Krummhübel bestand eine ähnliche Einrichtung für das dortige „Augustabad“. Dort erfolgt die Besetzung der Hausgeistlichenstelle durch den Herbergsverband, der den Geistlichen freie Station gewährt, mit unserer Zustimmung, sofern wir ihnen die Abhaltung der Gottesdienste in der neugebauten Kirche abwechselnd mit dem Parochialgeistlichen in Arnsdorf übertragen.

In Bad Salzbrunn wurden Geistliche als Kurprediger stationiert, weil die örtlichen geistlichen Kräfte bei der großen Ausdehnung der Parochie nicht ausreichen, um sonntäglich in der Kapelle den Kurgästen Gottesdienst zu halten.

In Hain, Parochie Giersdorf, und Altheide waren Gottesdienste bisher nicht gehalten worden, die Kurgäste in Hain mußten den weiten Weg nach Giersdorf machen, um dort am Gottesdienste teilzunehmen.

An den genannten Orten fanden während der Kurzeit sonntäglich Gottesdienste statt; an einigen wurden auch Wochengottesdienste gehalten; in Langenau und Krummhübel auch tägliche Hausandachten.

Die Auswahl der Geistlichen erfolgte auf Meldung nach Befürwortung der Superintendenten unter Berücksichtigung auch persönlicher Verhältnisse, insbesondere eigener Kur- und Erholungsbedürftigkeit.

Die Kurpastoration wurde im Sommer 1909 je einen Monat hindurch von insgesamt 16 Geistlichen wahrgenommen.

Besondere Mittel zur Remunerierung der Geistlichen standen uns nicht zur Verfügung. Unsere Erwartung, daß etwa Ortsvereine, Badeverwaltungen oder Gastwirte außer durch Darbietung eines geeigneten Raumes für den Gottesdienst auch durch Gewährung freier Station für die Geistlichen, wie das vielfach bei Kurpastoration im Ausland geschieht, die Veranstaltung erleichtern würden, hat sich nur in geringem Umfange

erfüllt. Nur in Langenau entstanden keine Kosten, in Krummhübel (Augustabad), wo freie Station gewährt wird, bedurste es für die Reise und Abhaltung der Gottesdienste nur einer Remuneration von 75 M monatlich. Die Badeverwaltung Altheide gewährte in dankenswerter Weise eine Beihilfe von 300 M.

Die Kosten stellten sich im Jahre 1909 auf 2125 M. Auf unsere Bitte gab der Evangelische Ober-Kirchenrat in Form von Unterstützungen 600 M, die Badeverwaltung zu Altheide 300 M; der Rest von 1225 M wurde unter Zustimmung des Provinzial-Synodal-Vorstandes aus den Mitteln des provinzial-kirchlichen Hilfsfonds gedeckt.

Sehr erfreulich war die Teilnahme an den Gottesdiensten, die vielsach bezeugte Dankbarkeit der Kurgäste wie auch der Kurprediger, welche in ihren nach Ablauf des Auftags erstatteten Berichten vielsach versicherten, daß ihnen neben der Erholung auch auf geistlichem Gebiet durch ihre Erfahrungen reiche Befriedigung und Anregung zuteil geworden wäre.

Wir haben deshalb die Kurpastoration auch im Sommer 1910 fortgeführt, ja, sie mußte noch erweitert werden, weil wir die Vikariate an zwei viel besuchten Kurorten, Kudowa und Schreibershau-Marienthal, aus Mangel an Kandidaten nicht besetzen konnten.

Es wurden im Jahre 1910 insgesamt 24 Geistliche je einen Monat in die Kurorte entsandt. Die Kosten stellten sich auf 3750 M. Der Evangelische Ober-Kirchenrat gewährte mit Rücksicht auf die beiden nicht besetzten Vikariate 1800 M, die Badeverwaltung Altheide 300 M, der Rest mit 1650 M wurde mit Zustimmung des Provinzial-Synodal-Vorstandes aus den Mitteln des provinzial-kirchlichen Hilfsfonds gedeckt.

Wiederum gab die Kurpastoration Anlaß zu manchen erfreulichen Beweisen der Dankbarkeit.

In Hain, wo die Gottesdienste bisher im Saale eines Gasthauses abgehalten wurden, ließ Freiin von Hüllersem einen an ihr schön gelegenes Haus „Bergsrieden“ anstoßenden Raum zur Kapelle ausbauen und einrichten, den sie für die Gottesdienste zur Verfügung stellte. Der Gemeindefirchenrat zu Giersdorf, wohin Hain eingepfarrt ist, hatte schon im Vorjahr ein

Harmonium angeschafft. Superintendent Tiesler übermittelte eine blaue Altardecke.

In Altheide werden die Gottesdienste im Kursaale abgehalten. Eine Dame stiftete dafür eine rotseidene Altardecke. Da der Saal die etwa 200 Besucher kaum fassen konnte, nahm der Besitzer des Bades, Geheimer Kommerzientrat Haase, den Bau einer Kirche in Aussicht.

In Bad Salzbrunn erwies sich die Kapelle bald zu klein. Ein Erweiterungs- oder Neubau wird dort notwendig werden.

Auch im Jahre 1911 haben wir mit Zustimmung des Provinzial-Synodal-Vorstandes die Kurpastoration an den genannten Orten, abgesehen von Schreiberhau-Marienthal, wo seit 1. Oktober 1910 ein zweiter Geistlicher angestellt ist, weitergeführt. Eine Erweiterung hat nur insofern stattgefunden, als wir, aus dem Bedürfnis älterer Verhältnisse heraus, uns kundgegebenen Wünschen entsprechend in Altheide, Kudowa und Salzbrunn die Kurpastoration um einen Monat im Herbst verlängert haben. Solange das Vikariat Kudowa nicht besetzt werden kann, bleibt dort Kurpastoration dringend not.

Für das nächste Jahr wird die Neueinrichtung einer Kurpastoration in Wölselsgrund nötig werden. Dort werden bisher im Sommer je zweimal, in den übrigen Monaten je einmal im Monat nachmittags zu ungünstiger Stunde im Saal eines Sanatoriums durch den vielbeschäftigte Pastor zu Habelschwerdt Gottesdienste gehalten. Nachdem die im Bau begriffene Kirche in Wölselsgrund im Herbst dieses Jahres fertiggestellt sein wird, ist auch dort die Einrichtung sonntäglicher Gottesdienste, wenigstens während des Sommers bei der wachsenden Zahl der Kurgäste dringend erwünscht.

Damit wird auf absehbare Zeit der Beharrungszustand erreicht sein, da weitere Orte, an denen eine Kurpastoration eingerichtet werden könnte, zunächst nicht in Aussicht stehen.

Hat der Evangelische Ober-Kirchenrat auf unsere dringende Vorstellung auch für das Jahr 1911 nochmals 1800 M zum Zwecke der Kurpastoration bewilligt, die Badedirektion Altheide 300 M gegeben und der Provinzial-Synodal-Vorstand zugestimmt, daß der fehlende Betrag aus dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds gedeckt wird, so können wir doch auf eine fernere Beihilfe des Evangelischen Ober-Kirchenrats nicht rechnen, zumal

wir ihm berichten mußten, daß wir nur noch diesmal seine Hilfe in Anspruch zu nehmen wagten.

An die Provinzial-Synode richten wir deshalb das Er-
suchen, die Mittel zur Fortführung der im Segen wirkenden
Kurpastoration zu gewähren. Die Kosten werden nach Ein-
richtung der Kurpastoration in Wölselsgrund vom nächsten Jahre
ab circa 4000 M betragen. Wir erbitten diesen Betrag für die
Jahre 1912, 1913 und 1914.

F l u h m e.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. H. des Herrn
Geh. Regierungsrats Freiherrn von Bedlich und
Neukirch, Hochwohlgeboren, in Hermannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 72. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Autrag der Kreis-Synode Löwenberg II,
betreffend Berichterstattung über die Arbeiten des Evangelischen Bundes.

Begläubigter Auszug aus dem Protokoll der Kreis-Synode Löwenberg II.

Protokoll der Kreis-Synode Löwenberg II
am 15. Juni 1911.

Pastor prim. Neumann-Nieder-Wiesa eröffnet die Synode mit Gebet. Alsdann wird durch Namensaufruf die Präsenzliste festgestellt — im ganzen sind anwesend 36 Synodale von 39. Synode ist also beschlußfähig.

1.—6.

7. Bericht des Herrn Pastor Scholz-Spiller über den Stand und die Tätigkeit des Evangelischen Bundes. Der letztere Vor-

tragende richtet die Bitte an die Synode, folgenden Antrag an die Provinzial-Synode zu richten:

„Da die Bedeutung des Evangelischen Bundes auch in Schlesien immer mehr wächst und sein segensreiches Wirken in weiten Kreisen anerkannt wird, so bittet die Synode Löwenberg II., Hochwürdige Provinzial-Synode wolle die Berichterstattung über die Arbeiten des Evangelischen Bundes auf ihre Tagesordnung setzen.“

Synode stimmt einstimmig zu.

pp.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

gez. Renmann I. P. Schöppenbergs. Magel.
Weist, Protokollführer.

pro vera copia.

Löwenberg, den 7. Juli 1911.

Königlich Preußische Superintendentur.

(L. S.) J. B. Schulz, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 73. (Zur 8. Sitzung. S. 59.)

Antrag.

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle

dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens in Anerkennung und zur Förderung seiner Arbeiten aus dem Gesangbuchfonds jährlich 600 M bewilligen.

D. Eberlein. Dr. Klipstein.
Freiherr von Bedlich und Neukirch. H. Schulte.
Schulze. D. Hoffmann. Biehler. Kluge.
Schwarz. Schmidt.

Anlage 74. (Zur 8. Sitzung. S. 59.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evan-
gelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der
Unterstützung unter Erhöhung auf 1500 M jährlich.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
•Nr. I. 1552 Aug. II.

Breslau, den 4. März 1911.

Urschriftlich mit 1 Anlage an den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode, z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren, Herrmannswalda, ergebenst zurückgesandt.

Wir treten der Stellungnahme des Provinzial-Synodal-Vorstandes durchaus bei und werden seinerzeit eine Erhöhung der Beihilfe auf 1000 M beantragen.

Schuster. Fluhm. D. Gennrich.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Schlesischer evangelischer Kirchenmusikverein. Brieg, den 18. Februar 1911.
Bez. Breslau.

Einem Hochwürdigen Provinzial-Synodal-Vorstand spricht der Vorstand des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins gehorsamsten Dank aus für die bisher gewährte Unterstützung und unterbreitet die gehorsamste Bitte,

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle dem Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein die Subvention weiterbewilligen unter Erhöhung auf 1500 M jährlich.

Wir dürfen wohl sagen, daß die Kirchenmusik in der evangelischen Kirche unserer Heimatprovinz mit großem Eifer und bestem Erfolge gepflegt wird. Die Berichte der Generalvisitationskommissionen und die amtlichen Mitteilungen über die kirchenmusikalischen Konferenzen in den einzelnen Kirchentreisen Schlesiens lauten in dieser Hinsicht durchaus günstig. Aus diesen Urteilen darf der Kirchenmusikverein wohl die Anerkennung entnehmen, daß er mit seinen Bestrebungen und seinem Wirken auf rechtem Wege ist, die Subvention also im Sinne der Hochwürdigen Stifterin verwendet wurde.

Der Kirchenmusikverein verbreitete seit 1906 in Schlesien über 1200 Stimmen nebst den dazu gehörigen Partituren zu den Bachchorälen mit einem Kostenaufwande von 230 M. Die besten Musiker unter den Abiturienten der schlesischen Lehrerseminare erhalten Prämien (Partituren zu den Bachchorälen, Choralvorspielsammlungen usw.), wofür der Kirchenmusikverein bisher 404,45 M zahlte. 23 bedürftige Gemeinden erhielten auf ihren Antrag geschenkweise gute Chorkompositionen in Partitur und der nötigen Anzahl Stimmen im Gesamtvalue von 257,80 M. Die gediegene Chorsammlung „Der Kirchenchor“ von Fr. Lubrich, op. 90, wurde an die Mitglieder des Kirchenmusikvereins zur Hälfte des Preises abgegeben, was die Kasse des Vereins mit 588,25 M belastete. Nachdem jetzt die Chorstimmen zu dem neuen Choralbuche erschienen sind, wodurch der Wechselgesang zwischen Gemeinde und Chor gefördert werden soll, wird der Kirchenmusikverein die weiteste Verbreitung dieser Stimmhefte dadurch zu ermöglichen suchen, daß die Heste zum Preise von 30 M das Stück an die Mitglieder verabreicht werden. (Ladenpreis 60 M.) In den diesjährigen Stat sind hierfür schätzungsweise 400 M eingesezt. Diese Summe dürfte aber kaum ausreichen, da bis heute durch unseren Verein von der Verlagshandlung schon 500 Stück bezogen wurden. — Endlich gedenkt der Kirchenmusikverein zu dem neuen Choralbuche eine gute Choralvorspielsammlung herauszugeben. Die besten Vorspiele aus den als vorzüglich anerkannten Sammlungen sollen hierin aufgenommen werden; aber auch zeitgeöffssische Kirchenkomponisten — unter ihnen eine Anzahl Schlesier — sollen zur Lieferung von Originalbeiträgen aufgesordert werden. Die Vorspiele sollen nur dem gottesdienstlichen Gebrauche dienen und

höchstens mittelschwer sein. Der Preis des Heftes, das etwa 250—300 Vorspiele enthalten wird, beträgt 6 M. Hiervon wird die Kasse des Kirchenmusikvereins wiederum für jedes an seine Mitglieder verkaufte Exemplar die Hälfte zahlen. Welche Ansprücherungen hierdurch an unsere Kasse gestellt werden, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Doch dürfte die Summe von 1000 M nicht zu hoch gegriffen sein. Zunächst sind für die Vorarbeiten der Sammlung 300 M in den Etat eingestellt worden. — Erwähnen wollen wir noch, daß unser Vereinsorgan, die „Fliegenden Blätter“, seit 1906 jährlich in 12 Nummern erscheint (gegen 6 in früherer Zeit), um das Interesse unserer Mitglieder mehr wach zu erhalten. Die Kasse des Vereins wurde aber dadurch um fast 100 Prozent höher belastet. — Die jährlichen Tagungen des Kirchenmusikvereins werden anerkanntermaßen inhaltlich immer reicher und fruchtbringender für die Teilnehmer durch die musikalischen Darbietungen (liturgischer Gottesdienst und geistliche Musikaufführung) und durch Referate exakter Autoritäten. Seit einer Reihe von Jahren erfordern auch diese Tagungen die Unterstützung unserer Kasse. Wir haben aber auch die Genugtuung, daß gewissen Gegenströmungen zum Trotz, die die Regelung der Gehaltsfrage zu einer Schwächung des Vereins benützen wollten, die Mitgliederzahl gestiegen und ebenso die Beteiligung an den Jahresversammlungen in beständigem Wachsen ist. Es ist dem Vereine gelungen, der sich steigernden Unlust vieler Kirchenmusiker vielfach wirksam zu begegnen, und die immer wertvollere Ausgestaltung der Jahresversammlungen und des Vereinsblattes tragen in hohem Grade dazu bei, die Bedeutung guter Kirchenmusik in allen Gegenden unserer Provinz den Kirchenmusikern klar zu machen.

Diese bezeichneten großen Aufgaben — und es harren unserer noch andere, wir nennen z. B. die Beschaffung würdiger Begräbnisgesänge — kann der Schlesische evangelische Kirchenmusikverein mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erfüllen. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge sand erst im Jahre 1906 statt und kann darum jetzt nicht schon wieder vorgenommen werden, wenn der Kirchenmusikverein an der Zahl seiner Mitglieder nicht Einbuße erleiden soll.

Darum bittet der Vorstand des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins nochmals gehorsamst,

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle die Subvention hochgeneigtst unter Erhöhung auf 1500 M jährlich weiterbewilligen.

Eines Hochwürdigen Provinzial-Synodal-Vorstandes
gehorsamster

Vorstand des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins.

H i e l s c h e r , Königl. Musikdirektor,
Vorsitzender.

Herrmannswaldau, den 24. Februar 1911.

Kurzer Hand in Urtschrift an das Königliche Konsistorium zur gesälligen weiteren Veranlassung. Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Synodal-Vorstand den Bestrebungen und Arbeiten des qu. Vereins das regste Interesse bezeugt und eine Subvention für geboten erachtet. Ich habe aber dem Verein geantwortet, daß bei aller Sympathie, die wir ihm entgegenbrächten, doch im Hinblick auf die Finanzen es mir fraglich erschien, ob eine Subvention in beantragter Höhe bewilligt werden könnte, daß wir aber das Mögliche tun wollten.

Der Präses.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

An
das Königliche Konsistorium für die
Provinz Schlesien
in Breslau.

Anlage 75. (Zur 8. Sitzung. S. 60.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

F.-Nr. I. 4325.

Breslau, den 7. Oktober 1911.

Durch Beschuß der 12. Schlesischen Provinzial-Synode sind für den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds für die Jahre 1909, 1910 und 1911 je 22 000 ℳ bewilligt und aus dem Gesangbuchhonorar für dieselbe Zeit jährlich 14 000 ℳ überwiesen worden. Außerdem wurden für den Fonds die Überschüsse aus dem Gesangbuchhonorar in den Jahren 1908, 1909 und 1910 zur Verfügung gestellt (gedruckte Verhandlungen Seite 42 und 60).

Die aus dem Fonds geleisteten Zahlungen entsprechen den Beschlüssen der 10. und 11. Provinzial-Synode (gedruckte Verhandlungen Seite 56 bzw. 56).

Die Beihilfen zur Besoldung von Hilfsgeistlichen haben im Jahre 1910 auf 37,50 ℳ herabgemindert werden können. Eine neue Ausgabe erwuchs dem Fonds durch die im Sommer 1909 in Schlesien eingerichtete Kurpastoration, worüber eine besondere Vorlage ausgearbeitet ist.

Abgesehen von diesen Ausgaben und geringen Beihilfen zur Abhaltung von Gottesdiensten sind die Mittel des Fonds zur Gewährung von zinslosen mit 2 bis 4% zu tilgenden Darlehen — überwiegend zu Bauzwecken — an bedürftige Kirchengemeinden verwendet worden. Sämtliche Barbestände befinden sich bei der Schlesischen landshaftlichen Bank und werden von dieser nach den üblichen Sätzen verzinst.

Die Jahresrechnungen für 1908, 1909 und 1910 führen wir ergebnist bei.

Obwohl dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds entsprechend dem Beschuß der 12. Provinzial-Synode (gedruckte Verhandlungen Seite 59 und 60 zu V) aus den Überschüssen des Gesangbuchhonorars außerordentliche Beträge von über 100 000 ℳ überwiesen worden sind, vermag der Fonds doch die an ihn herantretenden berechtigten Ansprüche nicht zu befriedigen.

Durch Beschlüsse des durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konistoriums sind weitere Darlehen im Gesamtbetrage von rund 150 000 M in Aussicht gestellt. Eine größere Anzahl neuer Darlehnsanträge liegt vor und ist noch zu erwarten.

Wir halten daher eine weitere Verstärkung des Fonds für dringend geboten und würden es dankbar begrüßen, wenn die Provinzial-Synode die dazu nötigen Mittel bereitstellen würde.

Wir bitten:

1. für den Fonds anstatt der bisher bewilligten 22 000 M jährlich 30 000 M zu bewilligen,
2. dem Fonds ferner aus dem Gesangbuchhonorar möglichst hohe Beträge zu überweisen.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat,
Königlichen Landrat Freiherrn von Bedlik und
Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 10. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Rechnung

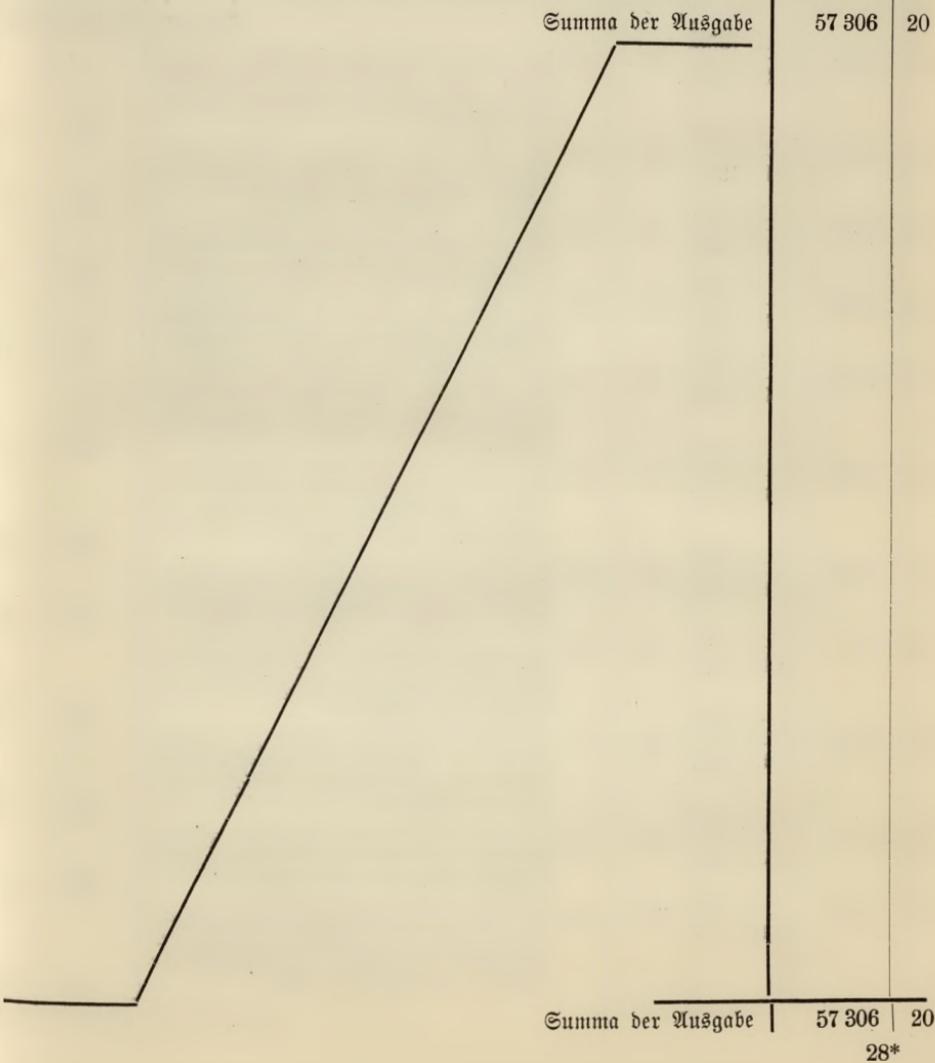
über die Einnahmen und Ausgaben bei dem provinziell-
kirchlichen Hilfsfonds für das Rechnungsjahr 1908.

Laufende Nr.	S o l l			G e n n a h m e	B e t r a g	Rest des Darlehns am 31. März 1909
	nach der vorjährigen Rechnung (Verbliebener Darlehnsbetrag)	nach den Fälligkeitsterminen	Tilgungsstellen bzw. rechnungsmäßiges Soll			
	M	J	M	J	M	J
10	2820	1. X. 1908 1. IV. 1909	60	9 a. für das der Gemeinde Seiferdau, Diözese Schweidnitz-Reichenbach, zur Deckung der Kosten des Kirch- und Pfarrhausbaues bewilligte Darlehn von 3000 M	32 888 93	35 686
11	2116	1. X. 1908 1. IV. 1909	92	9 b. für das derselben Gemeinde zur Deckung der Friedhofsanlagekosten gewährte Darlehn von 2300 M	30 —	2 790
12	2632	1. X. 1908 1. IV. 1909	56	10. für das der Gemeinde Kupferberg, Diözese Schönau, zur Deckung der Kosten für die Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden bewilligte Darlehn von 2800 M	46 —	2 070
13	4700	1. X. 1908 1. IV. 1909	100	11. für das der Kirchengemeinde Hennersdorf, Diözese Kreuzburg, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 5000 M	28 —	2 604
14	3230	1. X. 1908 1. IV. 1909	68	12. für das der Gemeinde Nieder-Schönsfeld, Diözese Bunzlau I, zur Bedachung des Bethauses bewilligte Darlehn von 3400 M	100 —	4 600
15	920	1. X. 1908 1. IV. 1909	40	13. für das der Gemeinde Lichtenwalde, Diözese Bunzlau I, zur Reparatur des Pfarrhauses bewilligte Darlehn von 1000 M	34 —	3 196
16	2880	1. X. 1908 1. IV. 1909	60	14. für das der Gemeinde Bomben, Diözese Jauer, zur Tilgung der Pfarrhausenschuld bewilligte Darlehn von 3000 M .	20 —	900
17	2112	1. X. 1908 1. IV. 1909	44	15. für das der Gemeinde Bülzendorf, Diözese Nimptsch, zur Tilgung der Kirchoffsschuld bewilligte Darlehn von 2200 M	60 —	2 820
18	644	1. X. 1908 1. IV. 1909	28	16. für das der Gemeinde Ebersdorf, Diözese Sprottau, zum Bau einer Waschküche nebst Abortanlage am Pfarrhause bewilligte Darlehn von 700 M	22 —	2 090
19	644	1. X. 1908 1. IV. 1909	28	17. für das der Gemeinde Seitendorf, Diözese Schönau, zur Tilgung einer bei der Raiffeisen-Kasse aufgenommenen Schuld bewilligte Darlehn von 700 M	14 —	630
20	3680	1. X. 1908 1. IV. 1909	160	18. für das der Gemeinde Deutsch-Hammer, Diözese Trebnitz, zum Bau einer Kirche bewilligte Darlehn von 4000 M	28 —	616
					160 —	3 520
				Seitenbetrag	33 430 93	61 522

Ausgabe

Betrag

	M	20
Summa der Ausgabe	57 306	20

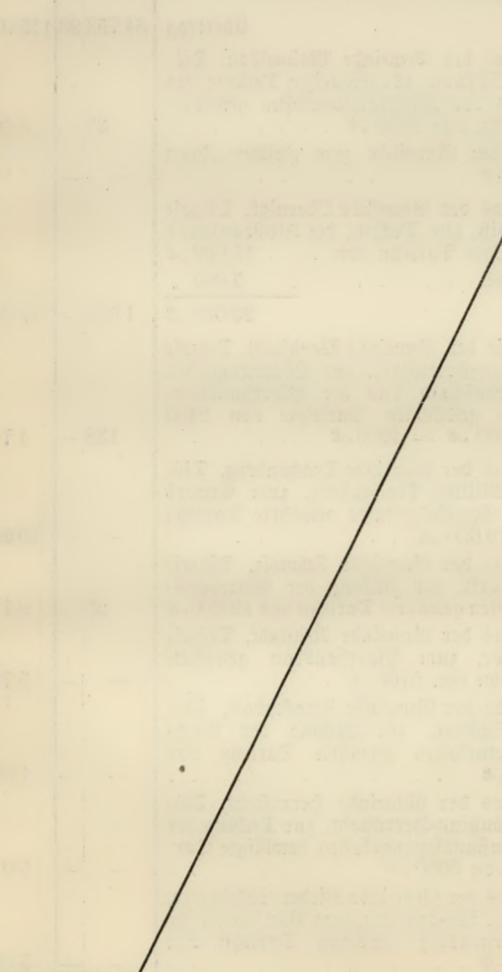


Ausgabe	Betrag
Summa der Ausgabe	57 306 20

28*

Laufende Nr.	S o l l		E i n u n g s m e		Betrag	Rest des Darlehns am 31. März 1909	
	nach der vorjährigen Rechnung verbliebener Darlehenbetrag)	nach den Fällig- teits- terminen	Tilgungsreihenfolge bzw. rechnungsmäßiges Soll	M D		M D	M D
21	1 824	1. X. 1908 1. IV. 1909	38 —	19. für das der Gemeinde Patschkau, Diözese Neisse, zum Erwerb eines Grundstücks für den Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 1900 M	Übertrag	33 430 93	61 522 —
22	2 760	1. X. 1908 1. IV. 1909	120 —	20. für das der Gemeinde Heidewitz, Diözese Trebnitz, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 3000 M	19 —	1 805 —	
23	1 012	1. X. 1908 1. IV. 1909	44 —	21. für das der Gemeinde Petschendorf, Diözese Lüben II, zur Tilgung der Orgelbauschuld bewilligte Darlehn von 1100 M	60 —	2 700 —	
24	4 800	1. X. 1908 1. IV. 1909	100 —	22. für das der Gemeinde Antonienhütte, Diözese Gleiwitz, zur Deckung der Kirchbaufosten gewährte Darlehn von 5000 M	44 —	968 —	
25	6 720	1. X. 1908 1. IV. 1909	140 —	23. für das der Gemeinde Habelschwerdt, Diözese Glatz, zum Bau eines Konfirmandenhäusjes bewilligte Darlehn von 7000 M	50 —	4 750 —	
26	4 850	1. X. 1908 1. IV. 1909	100 —	24. für das der Gemeinde Münsterberg, Diözese Frankenstein-Münsterberg, zur Deckung der Kirchenrenovationskosten bewilligte Darlehn von 5000 M	140 —	6 580 —	
27	4 700	1. X. 1908 1. IV. 1909	200 —	25. für das der Gemeinde Klettendorf, Diözese Breslau I, zur Abkürzung der Kirchbauschuld bewilligte Darlehn von 5000 M	100 —	4 750 —	
28	1 880	1. X. 1908 1. IV. 1909	80 —	26. für das der Gemeinde Trachenberg, Diözese Milsitz-Trachenberg, zur Tilgung der Radzionyer Pfarrhausbauschuld bewilligte Darlehn von 2000 M	100 —	4 600 —	
29	8 640	1. X. 1908 1. IV. 1909	360 —	27. für das der Gemeinde Falkenberg, Diözese Neisse, zur Deckung der Kaufschuld des Gemeindehausesgrundstücks bewilligte Darlehn von 9000 M	80 —	1 800 —	
30	14 700	1. X. 1908 1. IV. 1909	600 —	28. für das der Gemeinde Leobschütz, Diözese Ratibor, zum Bau eines Gemeindehäusjes gewährte Darlehn von 15 000 M	360 —	8 280 —	
31	3 890	1. X. 1908 1. IV. 1909	120 —	29. für das der Gemeinde Spreewitz, Diözese Hoyerswerda, zur Deckung des Restes der Baufosten der Kapelle in Burghammer gewährte Darlehn von 3950 M	300 —	14 400 —	
					70 —	3 820 —	

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	D
	Summa der Ausgabe	57 306	20
	Summa der Ausgabe	57 306	20



Laufende Nr.	S o l l			E i n u n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s		
	nach der vorliegenden Rechnung (Restlicheinerer Darlehnsbetrag)	nach den Fällig- teits- terminen	Zilgungsarten bzw. rechnungsmäßiges Soll			M	S	M
32	3 500	1. X. 1908 1. IV. 1909	70	30a. für das der Gemeinde Maiwaldau, Diöze- se Schönau, zur teilweisen Deckung des Restes der Pfarrhausbaufosten gewährte Darlehn von 3500 M	Übertrag	34 753	93	115 975
33				30b. derselben Gemeinde zum gleichen Zweck 1500 M	35			3 465
34	15 000 Zugang 5 000	1. X. 1908 1. IV. 1909	1000	31a. für das der Gemeinde Obernigl, Diöze- se Trebnitz, zur Deckung der Kirchbauschuld bewilligte Darlehn von . . . 15 000 M	-			1 500
	20 000			31b. + Rest	5 000			
					20 000 M	1 000		19 000
35		1. X. 1908 1. IV. 1909	=40 =49	32. für die der Gemeinde Wendstadt, Diöze- se Guhrau-Herrnstadt, zur Bestreitung der Kirchbauschuld und der Pfarrhausbau- fosten gewährten Darlehen von 2400 + 2500 M = 4900 M	138			4 762
36		1. IV. 1909	100	33. für das der Gemeinde Trachenberg, Diö- zese Militsch-Trachenberg, zum Erwerb eines Gemeindehauses gewährte Darlehn von 10 000 M	-			10 000
37		1. X. 1908 1. IV. 1909	=25 =100	34. für das der Gemeinde Schmolz, Diöze- se Neumarkt, zur Deckung der Pfarrhaus- baufosten gewährte Darlehn von 10 000 M	25			9 975
38				35. für das der Gemeinde Neustadt, Diöze- se Ratibor, zum Pfarrhausbau gewährte Darlehn von 5700 M	-			5 700
39				36. für das der Gemeinde Streckenbach, Diö- zese Schönau, zur Deckung der Kirch- reparaturosten gewährte Darlehn von 1000 M	-			1 000
40				37. für das der Gemeinde Herrnstadt, Diö- zese Guhrau-Herrnstadt, zur Deckung der Kirchstandsegnungsfosten bewilligte Dar- lehn von 5000 M	-			5 000
41				38. für das der Gemeinde Nieder-Salzbrunn, Diözese Waldenburg, zum Bau der Kirche in Seitendorf bewilligte Darlehn von 5000 M	-			5 000
						Seitenbetrag	35 951	93 181 377

Raufende Nr.	Ausgabe	Betrag
		<i>M</i> <i>đ</i>
	Summa der Ausgabe	57 306 20
	Summa der Ausgabe	57 306 20

Lauftende Nr.	S o l l				G e n n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s a m 31. M a r z 1909	
	nach der vorjährigen Rechnung (Verfügbare Darlehnsbetrag)	nach den Fällig- keits- terminen	Tilgungsquoten bzw. rechnungsmäßiges Soll	M				
	M	D	M	D	M	D	M	D
					Übertrag	35 951	93	181 377
42					39. für das der Gemeinde Höherswerda, Diözese Höherswerda, zum Bau der Kapelle in Wittichenau bewilligte Darlehn von 4500 M	—	—	4 500
43					40. für das der Gemeinde Stronn, Diözese Bernstadt, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 3100 M	—	—	3 100
44					41. für das der Gemeinde Gimmel, Diözese Bernstadt, zum Pfarrhausbau in Stronn bewilligte Darlehn von 1000 M	—	—	1 000
45					Unverwendete Postabtraggebühren (R. = G. Jüzendors und Brustawe)	—	10	—
46					Bon der Schlesischen landschaftlichen Bank hier selbst Umlage für das Rechnungsjahr 1908 (I. 897)	22 000	—	—
47					Von derselben Zinsen für 1. Dezember 1907 bis 31. März 1909, und zwar 338,28 + 172,70 M (I. 3086)	510	98	—
					Summa Einnahme	58 463	01	189 977
					Nb Ausgabe	57 306	20	—
					Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1908	1 156	81	189 977

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft.
Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1909
in Höhe von 1156,81 M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bank hier selbst
geföhrten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 20. August 1909.

Brosinger, Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag
		M. %
	Summa der Ausgabe	57 306 20
	Summa der Ausgabe	57 306 20

Breslau, den 23. August 1909.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Bender.

Nachweisung

der Beihilfen und Darlehen aus dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds
für das Rechnungsjahr 1908.

Sfp. Nr.	Ort	Diözese	Betrag	Bemerkungen
----------	-----	---------	--------	-------------

A. Beihilfen.

Zur Befördung von Hilfsgeistlichen.

1	Heinrichau	Waldeburg (I. 5970 ^L)	300,—	Hierauf sind zu folge Ver- fügung vom 30. März 1909 Nr. III 1939 69,35 M wieder zu vereinnahmen.
2	Köthenau	Lüben I (I. 5970 ^L) ...	300,—	
		Summa A	600,—	

B. Darlehne.

1	Obernigk	Trebnitz	5 000,—	Deckung der Kirchbau- schuld.
2	Wendstadt	Guhrau-Herrnstadt 2400,— M	4 900,—	Deckung der Kirchbau- schuld.
		2500,— "	4 900,—	Deckung der Pfarrhaus- baukosten.
3	Trachenberg	Militz-Trachenberg ...	10 000,—	Erwerb eines Gemeinde- hauses.
4	Schmolz	Neumarkt	10 000,—	Deckung der Pfarrhaus- baukosten.
5	Neustadt	Ratibor	5 700,—	Pfarrhausbau.
6	Streckenbach	Schönau	1 000,—	Deckung der Kirchrepa- raturkosten.
7	Herrnstadt	Guhrau-Herrnstadt	5 000,—	Deckung der Kirchrepa- raturkosten.
8	Nied.-Salzbrunn	Waldeburg	5 000,—	Kirchbau in Seitendorf.
9	Hoyerswerda	Hoyerswerda	4 500,—	Kapellenbau in Wittichenau.
10	Stronn	Bernstadt	3 100,—	Pfarrhausbau in
11	Gimmel	Bernstadt	1 000,—	Pfarrhausbau
12	Maiwaldau	Schönau	1 500,—	Stronn. Pfarrhausbau.
		Summa B	56 700,—	

Zusammenstellung.

A. Beihilfen	600,— M
B. Darlehne	56 700,— "
Summa	57 300,— M

Rechnung

über

die Einnahmen und Ausgaben bei dem provinzial-
kirchlichen Hilfsfonds für das Rechnungsjahr 1909.

Laufende Nr.	S o l l			E i n u n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s a m 31. M a r z 1910
	M	W	nach den Fällig- keits- terminen			
				B e s t a n d a m S c h l u s s e d e s R e c h n u n g s j a h r e s 1908	1156	81
				A. Tilgungsraten für 1. Oktober 1908 bis 31. März 1909:		
1				Vom Gemeindefirchenrat Cosel für Kandzin lfd. Nr. 22	75	—
2				Vom Gemeindefirchenrat Brustawe lfd. Nr. 23	30	—
3				" " Alt-Warthau " " 24	100	—
4				" " Bernsdorf " " 27	75	—
5				" " Ketschdorf " " 29	80	—
6				" " Postelwitz " " 30	72	—
7				" " Seiferdau " " 31	30	—
8				Von demselben " " 32	46	—
9				Vom Gemeindefirchenrat Kupferberg " " 33	28	—
10				" " Nied.-Schönfeld " " 35	34	—
11				" " Lichtenwaldau " " 36	20	—
12				" " Zülzendorf " " 38	22	—
13				" " Ebersdorf " " 39	14	—
14				" " Patschflau " " 42	19	—
15				" " Heidewilzen " " 43	60	—
16				" " Antonienhütte " " 45	50	—
17				" " Leobschütz " " 51	300	—
18				" " Spreewitz " " 52	50	—
19				" " Maiwaldau " " 53	35	—
20				" " Trachenberg " " 57	100	—
21				" " Schnolz " " 58	100	—
				B. Tilgungsraten für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1909 bzw. bis 31. März 1910:		
22	2630	1. X. 1909	150	1. fü r das der Gemeinde Kandzin, Diözese Ratibor, zur Deckung der Restkosten des Kirchbaues gewährte Darlehn von 9000 M	1875	—
		1. IV. 1910	—			680
23	1670	1. X. 1909	60	2. fü r das der Gemeinde Brustawe, Diözese Groß-Wartenberg, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 2000 M	einfachlich außerordentl. Raten f. A. 1	1 610
		1. IV. 1910	—		30	—
24	9050	1. X. 1909	200	3. fü r das der Gemeinde Alt-Warthau, Diözese Bautzen I, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 10 000 M	f. A. 2	8 850
		1. IV. 1910	—		100	—
					f. A. 3	—

Laufende Nr.

Ausgabe

Betrag

		M	fl.
1	Beihilfen (siehe letzte Seite unter A):		
	I. Zur Besoldung von Vikaren	120	—
	II. Zur Deckung der Kosten für die Einrichtung der Gottesdienste in der Schule	150	—
		270	—
2	Darlehne (siehe letzte Seite unter B):		
	I. Zur Deckung von Baukosten an kirchlichen Gebäuden	6 500	—
	II. Zur Deckung von Reparaturkosten	13 800	—
	III. Zur Beschaffung eines Harmoniums	300	—
	IV. Zum Grundstückserwerb	12 400	—
	V. Zur Schuldenentlastung.	5 900	—
		38 900	—
3	Bergütungen für wahrgeeuommene Kurpastoration:		
	in Krummhübel im Monat Juli 1909	75	—
	in Salzbrunn in der Zeit vom 7. Juli bis 31. Juli 1909	190	—
	in Hain in der Zeit vom 16. Juli bis 15. August 1909	210	—
	in Altheide in der Zeit vom 16. Juli bis 15. August 1909	150	—
	in Krummhübel in der Zeit vom 26. Juli bis 24. August 1909	75	—
	in Salzbrunn in der Zeit vom 1. August bis 31. August 1909	225	—
	in Altheide in der Zeit vom 16. August bis 15. September 1909	225	—
	in Krummhübel im Monat Juni 1909	75	—
		1 225	—
4	Portokosten und Spesen der Landschaftlichen Bank		
		16	21
	f. s.		
Zusammenstellung.			
	Beihilfen	270	—
	Darlehne	38 900	—
	Bergütungen	1 225	—
	Portokosten	16	21
	Summa der Ausgabe	40 411	21

Laufende Nr.	S o l l			G e n u n g s a t r a i n e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s a m 31. M a r z 1910	
	nach der vorläufigen Rechnung (verbleibender Darlehnsbetrag)	nach den Fälligkeitsterminen	Leistungsraten bzw. rechnungsmäßiges Soll			M	Δ
M	Δ	M	Δ	M	Δ	M	Δ
25	2700	—	1. X. 1909	60	Übertrag	4501	81
			1. IV. 1910	—		11	140
26	1800	—	1. X. 1909	40	4. für das der Gemeinde Langenöls, Diözese Lauban I, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 3000 M	60	—
			1. IV. 1910	—		2	640
27	6900	—	1. X. 1909	150	5. für das der Gemeinde Wültschau, Diözese Neumarkt, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 2000 M	40	—
			1. IV. 1910	—		1	760
28	Zugang	—	1. X. 1909	24	6 a. für das der Gemeinde Bernsdorf, Diözese Hoyerswerda, zum Kirchbau gewährte Darlehn von 7500 M	75	—
			1. IV. 1910	—		i. A. 4	6 750
29	7840	—	1. X. 1909	160	6 b. für das derselben Gemeinde zur Erweiterung des Friedhofes gewährte Darlehn von 1200 M	12	—
			1. IV. 1910	—		i. A. 5	1 188
30	3096	—	1. X. 1909	144	7. für das der Gemeinde Ketschdorf, Diözese Schönau, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 8000 M	80	—
			1. IV. 1910	—		i. A. 6	7 680
31	2790	—	1. X. 1909	60	8. für das von der Gemeinde Postelwitz, Diözese Bernstadt, zur Deckung der Kosten des Pfarrhausbaues bewilligte Darlehn von 3600 M	72	—
			1. IV. 1910	—		i. A. 7	2 952
32	2070	—	1. X. 1909	92	9 a. für das der Gemeinde Seifertau, Diözese Schweidnitz-Reichenbach, zur Deckung der Kosten des Kirch- und Pfarrhausbaues bewilligte Darlehn von 3000 M	60	—
			1. IV. 1910	—		i. A. 8	2 700
33	2604	—	1. X. 1909	56	9 b. für das derselben Gemeinde zur Deckung der Friedhofsanlagekosten gewährte Darlehn von 2300 M	92	—
			1. IV. 1910	—		i. A. 9	1 932
34	4600	—	1. X. 1909	100	10. für das der Gemeinde Kupferberg, Diözese Schönau, zur Deckung der Kosten für die Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden bewilligte Darlehn von 2800 M	28	—
			1. IV. 1910	—		i. A. 10	2 548
35	3196	—	1. X. 1909	68	11. für das der Gemeinde Hennersdorf, Diözese Kreuzburg, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 5000 M	100	—
			1. IV. 1910	—		i. A. 11	4 500
							3 128
						Seitenbetrag	5154
						81	48 918

Laufende Nr.	S o l l				E i n n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s a m 31. M a r z 1910	
	nach der vorliegenden Rechnung (Bereitstehender Darlehnsbetrag)		nach den Fällig- keits- terminen	Tilgungsstellen bzw. rechnungsmäßiges Soll				
	M	R	M	R				
36	900		1. X. 1909	40		Übertrag	5 154 81 48 918	
			1. IV. 1910		13. für das der Gemeinde Lichtenwalde, Diözese Bautzen I, zur Reparatur des Pfarrhauses bewilligte Darlehn von 1000 M	20 —	860	
37	2820		1. X. 1909	60	14. für das der Gemeinde Bombse, Diözese Zauer, zur Tilgung der Pfarrhausbauschuld bewilligte Darlehn von 3000 M	60 —	2 760	
			1. IV. 1910		15. für das der Gemeinde Bülowendorf, Diözese Nimptsch, zur Tilgung der Kirchhoftschuld bewilligte Darlehn von 2200 M	22 —	2 046	
39	630		1. X. 1909	28	16. für das der Gemeinde Ebersdorf, Diözese Sprottau, zum Bau einer Waschstube nebst Abortanlage am Pfarrhause bewilligte Darlehn von 700 M	14 —	602	
			1. IV. 1910		17. für das der Gemeinde Seitendorf, Diözese Schönau, zur Tilgung einer bei der Kaisersfein-Kasse aufgenommenen Schuld bewilligte Darlehn von 700 M	28 —	588	
41	3520		1. X. 1909	160	18. für das der Gemeinde Deutsch-Hammer, Diözese Trebnitz, zum Bau einer Kirche bewilligte Darlehn von 4000 M	160 —	3 360	
			1. IV. 1910		19. für das der Gemeinde Patschkau, Diözese Neisse, zum Erwerb eines Grundstücks für den Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 1900 M	19 —	1 767	
43	2700		1. X. 1909	120	20. für das der Gemeinde Heidewilken, Diözese Trebnitz, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 3000 M	120 —	2 520	
			1. IV. 1910		21. für das der Gemeinde Petschendorf, Diözese Lüben II, zur Tilgung der Orgelbauschuld bewilligte Darlehn von 1100 M	1. A. 15		
44	968		1. X. 1909	44		22. für das der Gemeinde Antonienhütte, Diözese Gleiwitz, zur Deckung der Kirchbaufosten gewährte Darlehn von 5000 M	22 —	946
			1. IV. 1910		23. für das der Gemeinde Habelschwerdt, Diözese Görlitz, zum Bau eines Konfirmandenhauses bewilligte Darlehn von 7000 M	50 —	4 650	
46	6580		1. X. 1909	140		ji. A. 16	140 —	6 440
			1. IV. 1910					
					Seitenbetrag	5 809 81	75 457	

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag
		M. S.
	Summa der Ausgabe	40 411 21

Summa der Ausgabe
40 411 | 21
29

Laufende Nr.	S o l l			G e n n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s a m 31. M a r z 1910		
	nach den Fällig- keits- terminen		Tilgungsraum bzw. rechnungsmäßiges Soll			M	S	M
	M	S	M			M	S	M
47	4 750		1. X. 1909	100				
			1. IV. 1910		Übertrag	5809	81	75 457
48	4 600		1. X. 1909	200	24. für das der Gemeinde Münsterberg, Diözese Frankenstein-Münsterberg, zur Deckung der Kirchenrenovationskosten bewilligte Darlehn von 5000 M	100		4 650
			1. IV. 1910		25. für das der Gemeinde Klettendorf, Diözese Breslau I, zur Abkürzung der Kirchbauschuld bewilligte Darlehn von 5000 M	200		4 400
49	1 800		1. X. 1909	80	26. für das der Gemeinde Trachenberg, Diözese Militsch-Trachenberg, zur Tilgung der Radziunzer Pfarrhausbauschuld bewilligte Darlehn von 2000 M	80		1 720
50	8 280		1. X. 1909	360	27. für das der Gemeinde Falkenberg, Diözese Neisse, zur Deckung der Kaufschuld des Gemeindehauses Grundstücks bewilligte Darlehn von 9000 M	360		7 920
51	14 400		1. X. 1909	600	28. für das der Gemeinde Leobitzhütz, Diözese Ratisbor, zum Bau eines Gemeindehauses gewährte Darlehn von 15 000 M	300		13 800
52	3 820		1. X. 1909	120	29. für das der Gemeinde Spreewitz, Diözese Hoyerswerda, zur Deckung des Restes der Baukosten der Kapelle in Burghammer gewährte Darlehn von 3950 M	i. A. 17		
53	3 465		1. X. 1909	70	30a. für das der Gemeinde Maiwaldau, Diözese Schönau, zur teilweisen Deckung des Restes der Pfarrhausbaukosten gewährte Darlehn von 3500 M	i. A. 18	100	3 670
54	1 500		1. X. 1909	30	30b. derselben Gemeinde zum gleichen Zweck 1500 M	i. A. 19	35	3 395
55	19 000		1. X. 1909	1000	31. für das der Gemeinde Oberwigr, Diözese Trebnitz, zur Deckung der Kirchbauschuld bewilligte Darlehn von 20 000 M	1000		18 000
56	4 762		1. X. 1909	98	32/33. für die der Gemeinde Wendstadt, Diözese Gubrau-Herrnstadt, zur Befreiung der Kirchbauschuld und der Pfarrhausbaukosten gewährten Darlehen von 2400 und 2500 = 4900 M	98		4 664
57	10 000		1. X. 1909	200	34. für das der Gemeinde Trachenberg, Diözese Militsch-Trachenberg, zum Erwerb eines Gemeindehauses gewährte Darlehn von 10 000 M	i. A. 20	100	9 800
			1. IV. 1910					
					Seitenbetrag	8197	81	148 961

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag
		M. S.
	Summa der Ausgabe	40 411 21
	Summa der Ausgabe	40 411 21
		29*

Laufende Nr.	S o l l				G e n n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s					
	nach den vorgängigen Rechnungen (Verbliebener Darlehnsbetrag)		nach den Fälligkeitsterminen				am 31. März 1910					
	M	W	M	W			M	W	M	W		
58	9975		1. X. 1909	200			Übertrag		8197	81		
			1. IV. 1910		35. für das der Gemeinde Schmolz, Diözese Neumarkt, zur Deckung der Pfarrhausbaukosten gewährte Darlehn von 10000 M		148 961					
59	5700		1. X. 1909	114	36. für das der Gemeinde Neustadt, Diözese Ratisbor, zum Pfarrhausbau gewährte Darlehn von 5700 M	100				9 775		
			1. IV. 1910		und Rest 1000 "							
60	Zugang			20			6700 M					
61	1000		1. X. 1909	20	37. für das der Gemeinde Streckenbach, Diözese Schönau, zur Deckung der Kirchenreparaturkosten gewährte Darlehn von 1000 M	134				6 566		
			1. IV. 1910									
62	5000		1. X. 1909	100	38. für das der Gemeinde Herrnstadt, Diözese Guhrau-Herrnstadt, zur Deckung der Kirchinstaudfesungskosten bewilligte Darlehn von 5000 M	10				990		
			1. IV. 1910									
63	5000		1. X. 1909	100	39. für das der Gemeinde Nieder-Salzbrunn, Diözese Waldenburg, zum Bau der Kirche in Seitendorf bewilligte Darlehn von 5000 M	50				4 950		
			1. IV. 1910									
64	4500		1. X. 1909	90	40. für das der Gemeinde Hoyerswerda, Diözese Hoyerswerda, zum Bau der Kapelle in Wittichenau bewilligte Darlehn von 4500 M	50				4 455		
			1. IV. 1910									
65	3100		1. X. 1909	93	41. für das der Gemeinde Strömn, Diözese Bernstadt, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 3100 M	45				3 053 50		
			1. IV. 1910									
66	1000		1. X. 1909	20	42. für das der Gemeinde Gimmel, Diözese Bernstadt, zum Pfarrhausbau in Strömn bewilligte Darlehn von 1000 M	20				980		
			1. IV. 1910									
67	Zugang		1. X. 1909	60	43. für das der Gemeinde Oppeln, Diözese Oppeln, zum Bau der Kapelle in Gräfenort gewährte Darlehn von 1500 M	30				1 470		
			1. IV. 1910									
68	Zugang		1. X. 1909	120	44. für das der Gemeinde Bernstadt, Diözese Bernstadt, zu verschiedenem baulichen Instandsetzungen bewilligte Darlehn von 3000 M	160				2 840		
			1. IV. 1910									
69	Zugang		1. IV. 1910	36	44a. und Restdarlehn von 1800 M	36				1 764		
					S e i t e n b e t r a g	8879	31	190	754	50		

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag
		M S
	Summa der Ausgabe	40 411 21

Laufende Nr.	S o l l			E i n n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s	
	nach der vorjährigen Rechnung (verbleibender Darlehnsbetrag)	nach den Fälligkeitsterminen	Tilgungsroten bzw. rechnungsmäßiges Soll			am 31. März 1910	
	M	J	M			M	J
70	Zugang	—	—	Übertrag	8879	31	190 754 50
71	Zugang	1. X. 1909	16	45. für das der Gemeinde Giersdorf, Diözese Hirschberg, zur Beschaffung eines Harmoniums in Hain gewährte Darlehn von 300 M.	—	—	300 —
72	Zugang	1. IV. 1910	30	46. für das der Gemeinde Tunnerwitz, Diözese Görlitz II, zur Deckung des Restlaufgeldes für Friedhofsgelände bewilligte Darlehn von 800 M.	8	—	792 —
73	Zugang	1. IV. 1910	20	47. für das der Gemeinde Lindenau, Diözese Hoyerswerda, zur Bauschuldabtragung bewilligte Darlehn von 3000 M.	30	—	2 970 —
74	Zugang	1. IV. 1910	90	48. für das der Gemeinde Fehlhammer, Diözese Waldenburg, zum Erwerb eines Kirchbauplatzes bewilligte Darlehn von 2000 M.	—	—	2 000 —
75	Zugang	—	—	49. für das der Gemeinde Ebersbach, Diözese Görlitz I, zur Kirchenrenovation bewilligte Darlehn von 9000 M.	—	—	9 000 —
76	Zugang	1. IV. 1910	30	50. für das der Gemeinde Peterwitz, Diözese Trebnitz, zum Küfterschulhausbau bewilligte Darlehn von 4000 M.	—	—	4 000 —
77	Zugang	1. IV. 1910	54	51. für das der Gemeinde Rüstern, Diözese Liegnitz, zur Deckung der Kosten für die Friedhofsanlage bewilligte Darlehn von 3000 M.	30	—	2 970 —
78	Zugang	—	—	52. für das der Gemeinde Sandberg, Diözese Waldenburg, zum Erwerb des Begräbnisplatzes bewilligte Darlehn von 5400 M.	54	—	5 346 —
79				53. für das der Gemeinde Schönbrunn, Diözese Strehlen, zur Deckung der Kirchbauschuld gewährte Darlehn von 2900 M.	—	—	2 900 —
80				Ersparnis an der für den Vikar in Kozenau im Jahre 1908 bewilligten Beihilfe von 300 M (III. 1939)	69	35	—
				Gemäß den Beschlüssen der XII. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode aus den Beständen des Gesangbuch-Honorarfonds für 1909 überwiesen (I. 3185).	14 000	—	
				Seitenbetrag	23 070	66	221 032 50

Laufende Nr.	S o l l			G e i n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s a m 31. M a r z 1910	
	nach der vorjährigen Zehrung (Verbleibender Darlehnsbetrag)	nach den Fällig- keits- terminen	Tilgungsroten bzw. rechnungsmäßiges Soll			M	D
81				Übertrag	23 070 66	221 032	50
				Bon der Provinzial-Synodal-Kasse Umlage für das Rechnungsjahr 1909 (I. 7096)	22 000 —	—	—
82				Bon der Schlesischen landschaftlichen Bank Zinsen: für 1. April bis 30. Sep- tember 1909 (I. 8484) 226,80 M			
				für 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910 (I. 3699) 138,— "	364 80	—	—
83				Unverwendete Postabtraggebühren (Kirchen- gemeinden Bülzendorf, Bernsdorf, Rüstern)	— 15	—	—
				Summa Einnahme	45 435 61	221 032	50
				Ab Ausgabe	40 411 21	—	—
				Bestand am Schlusse des Rechnungsjahrs 1909	5 024 40	221 032	50

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) sowie rechnerisch geprüft.
Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1910 in
Höhe von 5024,40 M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bank hier selbst
geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 22. August 1910.

Broßinger, Rechnungsrat und Konsistorial-Sekretär.

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag
		M. d.
	Summa der Ausgabe	40 411 21
	Summa der Ausgabe	40 411 21

Breslau, den 22. August 1910.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Nachweisung

der Beihilfen und Darlehen aus dem provinzial-kirchlichen Hilfssonds
für das Rechnungsjahr 1909.

Sfp. Nr.	Ort	Diözese	Betrag <i>M.</i>	Bemerkungen
A. Beihilfen.				
I. Zur Besoldung von Vikaren.				
1	Rohnau	Landeshut	45,—	III. 33 II. Aug.
2	Wüstewaltersdorf	Waldeburg	75,—	II. 8183 II. Aug.
		Summa I	120,—	
II. Zur Deckung der Kosten für die Einrichtung der Gottesdienste in der Schule.				
3	Berbau	Glogau	150,—	I. 2455.
		Hierzu Summa I	120,—	
		Summa A	270,—	
B. Darlehne.				
1	Oppeln	Oppeln	1 500,—	Kapellenbau in Gräfenort.
2	Bernstadt	Bernstadt, 3000 und 1800 <i>M.</i>	4 800,—	Bauliche Instandsetzungen an kirchlichen Gebäuden.
3	Neustadt	Natibor	1 000,—	Pfarrhausbau.
4	Giersdorf	Hirschberg	300,—	Beschaffung eines Harmoniums in Hain.
5	Cunnerwitz	Görlitz II	800,—	Erwerb von Friedhofsgelände.
6	Bernsdorf	Hoyerswerda	1 200,—	Friedhofserweiterung.
7	Lindenau	Hoyerswerda	3 000,—	Schuldenentlastung.
8	Fellhammer	Waldeburg	2 000,—	Erwerb eines Kirchbauplatzes.
9	Ebersbach	Görlitz I, 6000 u. 3000 <i>M.</i>	9 000,—	Kirchenrenovation.
10	Peterwitz	Trebnitz	4 000,—	Küsterschulhausbau.
11	Rüstern	Liegnitz	3 000,—	Friedhofsanlage.
12	Sandberg	Waldeburg	5 400,—	Erwerbe eines Begräbnisplatzes.
13	Schönbrunn	Strehlen	2 900,—	Tilgung der Kirchbauschuld.
		Summa B	38 900,—	

Zusammenstellung.

A. Beihilfen	270,— <i>M.</i>
B. Darlehne	38 900,— "
Summa	39 170,— <i>M.</i>

Rechnung

über

die Einnahmen und Ausgaben bei dem provinzial-
kirchlichen Hilfsfonds für das Rechnungsjahr 1910.

— ■ —

Laufende Nr.

Ausgabe

Betrag

M. D.

1 Beihilfen (siehe letzte Seite unter A):

I. Zur Besoldung von Vikaren	37	50
II. Zur Deckung der Kosten für Gottesdienste	120	30
	157	80

2 Darlehen (siehe letzte Seite unter B):

I. Zur Deckung von Baukosten an kirchlichen Gebäuden	67 900	—
II. Zur Deckung von Reparaturkosten	18 400	—
III. Zum Grundstückserwerb	15 100	—
IV. Zur Schuldentilgung	41 380	—
V. Zu den Kosten einer Kirchenheizung	1 000	—
VI. Zur Entschädigung des Pfarr- und Küstereivermögens anlässlich des durch einen Chausseebau erlittenen Verlustes an Parzellen	700	—
VII. Zur Kirchplatzeinrichtung	1 000	—
	145 480	—

3 Vergütungen für wahrgenommene Kuraufstation:

in Salzbrunn im Monat Juni 1910	75	—
in Hain im Monat Juni 1910	75	—
in Altheide im Monat Juni 1910	75	—
in Krummhübel im Monat Juni 1910	75	—
in Hain im Monat Juli 1910	225	—
in Salzbrunn im Monat Juli 1910	225	—
in Krummhübel im Monat Juli 1910	75	—
in Altheide im Monat August 1910	150	—
in Hain im Monat August 1910	225	—
in Salzbrunn im Monat August 1910	225	—
in Krummhübel im Monat August 1910	75	—
in Marienthal in der Zeit vom 16. August bis 15. September 1910	150	—
	1 650	—

4 Porto- und Spesen der Landschaftlichen Bank

39 28

f. s

Laufende Nr.	S o l l				G e n n a h m e	B e t r a g	Rest des Darlehns am 31. März 1911	
	nach der vorjährigen Rechnung verbleibener Darlehnsbetrag)		nach den Fälligkeitsterminen	Tilgungsarten bzw. rechnungsmäßiges Soll			M	S
	M	S	M	S			M	S
31	1610		1. X. 1910	60		Übertrag	7201	90
			1. IV. 1911	—	2a. für das der Gemeinde Brustawe, Diözese Groß-Wartenberg, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 2000 M	60 —	1 520	
32	Zugang		1. III. 1911	60	2b. für das derselben Gemeinde zur teilweisen Deckung der Kirchbaufosten bewilligte Darlehn von 6000 M	60 —	5 940	
33	8850		1. X. 1910	200	3. für das der Gemeinde Alt-Warthau, Diözese Bunzlau I, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 10 000 M	100 —	8 650	
34	2640		1. IV. 1911	60	4. für das der Gemeinde Langenöls, Diözese Lauban I, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 3000 M	60 —	2 580	
35	1760		1. X. 1910	40	5. für das der Gemeinde Wülfischtal, Diözese Neumarkt, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 2000 M	40 —	1 720	
36	6750		1. IV. 1911	150	6a. für das der Gemeinde Berusdorf O.-L., Diözese Hoyerswerda, zum Kirchbau gewährte Darlehn von 7500 M	75 —	6 600	
37	1188		1. X. 1910	24	6b. für das derselben Gemeinde zum Erwerb von Friedhofsgelände gewährte Darlehn von 1200 M	12 —	1 164	
38	7680		1. IV. 1911	160	7. für das der Gemeinde Ketschdorf, Diözese Schönau, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 8000 M	80 —	7 520	
39	2952		1. X. 1910	144	8. für das der Gemeinde Postelwitz, Diözese Bernstadt, zur Deckung der Kosten des Pfarrhausbaues bewilligte Darlehu von 3600 M	72 —	2 808	
40	2700		1. IV. 1911	60	9a. für das der Gemeinde Seifeldorf, Diözese Schweidnitz-Reichenbach, zur Deckung der Kosten des Kirch- und Pfarrhausbaues bewilligte Darlehnu von 3000 M	60 —	2 640	
41	1932		1. X. 1910	92	9b. für das derselben Gemeinde zur Deckung der Friedhofsanlagekosten gewährte Darlehn von 2300 M	92 —	1 840	
42	2548		1. IV. 1911	56	10. für das der Gemeinde Kupferberg, Diözese Schönau, zur Deckung der Kosten für die Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden bewilligte Darlehn von 2800 M	28 —	2 492	
						i. A. 7		
							Seitenbetrag	7940 90 45 474 —

Laufende Nr.

Ausgabe

Betrag

M. | N.

Zusammenstellung.

Beihilfen	157	80
Darlehen	145	480
Vergütungen	1 650	—
Portokosten	39	28

Summa der Ausgabe | 147 327 | 08

Laufende Nr.	nach der vorjährigen Rechnung (verbliebener Darlehnsbestrag)	Soll		G i u n a h m e	Betrag	Rest des Darlehns am 31. März 1911
		nach den Fälligkeitsterminen	Tilgungsstellen bzw. rechnungsmäßiges Soll			
M	J	M	J	M	J	M
43	4500	1. X. 1910 1. IV. 1911	100 —	11. für das der Gemeinde Hennersdorf, Diözese Kreuzburg, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 5000 M . . .	Übertrag 7940 90	45 474
44	3128	1. X. 1910 1. IV. 1911	68 —	12. für das der Gemeinde Nieder-Schönfeld, Diözese Bautzen I, zur Bedachung des Bethauses bewilligte Darlehn von 3400 M . . .	100 —	4 400
45	860	1. X. 1910 1. IV. 1911	40 —	13. für das der Gemeinde Lichtenwaldau, Diözese Bautzen I, zur Reparatur des Pfarrhauses bewilligte Darlehn von 1000 M . . .	34 —	3 060
46	2760	1. X. 1910 1. IV. 1911	60 —	14. für das der Gemeinde Pomsen, Diözese Jauer, zur Tilgung der Pfarrhausbauschuld bewilligte Darlehn von 3000 M . . .	40 —	800
47	2046	1. X. 1910 1. IV. 1911	44 —	15. für das der Gemeinde Gützendorf, Diözese Riesch, zur Tilgung der Kirchbauschuld bewilligte Darlehn von 2200 M . . .	30 —	2 730
48	602	1. X. 1910 1. IV. 1911	28 —	16. für das der Gemeinde Ebersdorf, Diözese Sprottau, zum Bau einer Waschstube nebst Abortanlage am Pfarrhause bewilligte Darlehn von 700 M . . .	44 —	1 980
49	588	1. X. 1910 1. IV. 1911	28 —	17a. für das der Gemeinde Seitendorf, Diözese Schönau, zur Tilgung einer bei der Raiffeisenkasse aufgenommenen Schuld bewilligte Darlehn von 700 M . . .	14 —	574
50	Zugang	— —	— —	17b. für das derselben Gemeinde zur Schuldenentlastung bewilligte Darlehn von 4900 M	14 —	574
51	3360	1. X. 1910 1. IV. 1911	160 —	18. für das der Gemeinde Deutsch-Hammer, Diözese Trebnitz, zum Bau einer Kirche bewilligte Darlehn von 4000 M . . .	— —	4 900
52	1767	1. X. 1910 1. IV. 1911	38 —	19a. für das der Gemeinde Patschau, Diözese Neisse, zum Erwerb eines Grundstücks für den Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 1900 M . . .	80 —	3 280
53	Zugang	1. III. 1911	100 —	19b. für das derselben Gemeinde zur teilweisen Deckung der Kosten des Pfarrhauses bewilligte Darlehn von 5000 M . . .	19 —	1 729
54	2520	1. X. 1910 1. IV. 1911	120 —	20. für das der Gemeinde Heidewilzen, Diözese Trebnitz, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 3000 M . . .	100 —	4 900
					60 —	2 460
				Seitenbetrag	8475 90	76 861

Laufende Nr.	S o l l			G e n n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s a m 31. M a r z 1911	
	nach den Fälligkeitsterminen		Tilgungsraaten bzw. rechnungsmäßiges Soll				
	M	S	M	S		M	S
55	946	-	1. X. 1910	44	Übertrag	8475	90
			1. IV. 1911			76 861	-
56	4 650	-	1. X. 1910	100	21. für das der Gemeinde Petschendorf, Diözese Lüben II, zur Tilgung der Orgelbauschuld bewilligte Darlehn von 1100 M	44	-
			1. IV. 1911			1. A. 13	880
57	6 440	-	1. X. 1910	140	22. für das der Gemeinde Antonienhütte, Diözese Gleiwitz, zur Deckung der Kirchbaufosten gewährte Darlehn von 5000 M	50	-
			1. IV. 1911			1. A. 14	4 550
58	4 650	-	1. X. 1910	100	23. für das der Gemeinde Habelschwerdt, Diözese Glatz, zum Bau eines Konfirmandenhauses bewilligte Darlehn von 7000 M	140	-
			1. IV. 1911				6 300
59	4 400	-	1. X. 1910	200	24. für das der Gemeinde Münsterberg, Diözese Frankenstein-Münsterberg, zur Deckung der Kirchenrenovationskosten bewilligte Darlehn von 5000 M	100	-
			1. IV. 1911				4 550
60	1 720	-	1. X. 1910	80	25. für das der Gemeinde Klettendorf, Diözese Breslau I, zur Abbuhrung der Kirchbauschuld bewilligte Darlehn von 5000 M	200	-
			1. IV. 1911				4 200
61	7 920	-	1. X. 1910	360	26. für das der Gemeinde Trachenberg, Diözese Militsch-Trachenberg, zur Tilgung der Radzionzer Pfarrhausbauschuld bewilligte Darlehn von 2000 M	80	-
			1. IV. 1911				1 640
62	13 800	-	1. X. 1910	600	27. für das der Gemeinde Falkenberg, Diözese Neisse, zur Deckung der Kaufschuld des Gemeindehausgrundstücks bewilligte Darlehn von 9000 M	360	-
			1. IV. 1911				7 560
63	3 670	-	1. X. 1910	120	28. für das der Gemeinde Leobschütz, Diözese Ratibor, zum Bau eines Gemeindehauses gewährte Darlehn von 15 000 M	300	-
			1. IV. 1911				13 200
64	3 395	-	1. X. 1910	70	29. für das der Gemeinde Spreewig, Diözese Hoyerswerda, zur Deckung des Restes der Baukosten der Kapelle in Burghammer gewährte Darlehn von 3950 M	80	-
			1. IV. 1911				3 570
				30a. für das der Gemeinde Maiwaldau, Diözese Schönau, zur teilweisen Deckung des Restes der Pfarrhausbaukosten gewährte Darlehn von 3500 M	35	-	3 325
					j. A. 17		
						Seitenbetrag	9864 90 126 636

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag
		M. d.
	Summa der Ausgabe	147 327 08
	Summa der Ausgabe	147 327 08
		30*

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag
		M D
	Summa der Ausgabe	147 327 08
	Summa der Ausgabe	147 327 08

Laufende Nr.	S o l l			G e n u n g s r a t e n b yo. rechnungsmäßiges Soll	G e n u n g s r a t e n b yo. rechnungsmäßiges Soll	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s a m 31. M a r z 1911	
	nach den Fällig- keits- terminen		nach der vorjährigen Rechnung (Nachleihener Darlehnsbetrag)				M	S
	M	S	M				M	S
75	3053	—	1. X. 1910	93	41. für das der Gemeinde Stromn, Diözese Bernstadt, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 3100 M	Übertrag	11 467	90
			1. IV. 1911				190	298 —
76	980	—	1. X. 1910	20	42. für das der Gemeinde Gimmel, Diözese Bernstadt, zum Pfarrhausbau in Stromn bewilligte Darlehn von 1000 M	I. A. 25	46	50
			1. IV. 1911				10	2 960 50 —
77	1470	—	1. X. 1910	60	43. für das der Gemeinde Oppeln, Diözese Oppeln, zum Bau der Kapelle in Gräfenort gewährte Darlehn von 1500 M		30	—
			1. IV. 1911				120	1 410 —
78	2840	—	1. X. 1910	120	44. für das der Gemeinde Bernstadt, Diözese Bernstadt, zu verschiedenen baulichen Zustandsetzungen bewilligte Darlehn von 3000 M	I. A. 26		
			1. IV. 1911				72	2 720 —
79	1764	—	1. X. 1910	72	44a. und Restdarlehn von 1800 M		72	—
			1. IV. 1911				—	1 692 —
80	300	—	—	—	45. für das der Gemeinde Giersdorf, Diözese Hirschberg, zur Beschaffung eines Harmoniums im Hain gewährte Darlehn von 300 M		100	—
			—				200	—
81	792	—	1. X. 1910	16	46. für das der Gemeinde Cunnewitz, Diözese Görlitz II, zur Deckung des Restkaufgeldes für Friedhofsgelände bewilligte Darlehn von 800 M		8	—
			1. IV. 1911				—	776 —
82	2970	—	1. X. 1910	60	47. für das der Gemeinde Lindenau, Diözese Hoyerswerda, zur Bauschuldbabtragung bewilligte Darlehn von 3000 M	I. A. 27	30	—
			1. IV. 1911				—	2 940 —
83	2000	—	1. X. 1910	40	48. für das der Gemeinde Fehlhammer, Diözese Waldenburg, zum Erwerb eines Kirchbauplatzes bewilligte Darlehn von 2000 M		20	—
			1. IV. 1911				—	1 960 —
84	9000	—	1. X. 1910	180	49a. u. b. für das der Gemeinde Ebersbach, Diözese Görlitz I, zur Kirchenrenovation bewilligte Darlehn von 9000 M	I. A. 28	90	—
			1. IV. 1911				—	8 820 —
85	4000	—	31.III.1911	2372	50. für das der Gemeinde Peterwitz, Diözese Trebnitz, zum Küterschulhausbau bewilligte Darlehn von 4000 M	I. A. 29	460	—
			—				30	3 540 —
86	2970	—	1. X. 1910	60	51. für das der Gemeinde Rüstern, Diözese Liegnitz, zur Deckung der Kosten für die Friedhofsanlage bewilligte Darlehn von 3000 M			
			1. IV. 1911				—	2 940 —
Seitenbetrag								12 484 40 221 226(50)

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	R
	Summa der Ausgabe	147 327	08
	Summa der Ausgabe	147 327	08

Laufende Nr.	Soll			Einnahme			Rest des Darlehns am 31. März 1911
	nach der vorliegenden Rechnung (Vergleichbarer Darlehnsbetrag)	nach den Fälligkeitsterminen	Tilgungsrazen bzw. rechnungsandäftiges Soll				
M	J	M	J	M	J	M	J
87	5346	1. X. 1910 1. IV. 1911	108 —	52. für das der Gemeinde Sandberg, Diözese Waldenburg, zum Erwerb des Begräbnisplatzes bewilligte Darlehn von 5400 M und Rest 2000 M = 7400 M . . .	Übertrag .	12 484 40	221 226 50
88	Zugang	1. X. 1910 1. IV. 1911	40 —	53. für das der Gemeinde Schönbrunn, Diözese Strehlen, zur Deckung der Kirchenbauschuld gewährte Darlehn von 2900 M . . .	74 —	7 272 —	
89	2900	1. IX. 1910 1. III. 1911	20 —	54. für das der Gemeinde Peterswaldau, Diözese Schweidnitz-Reichenbach, zu den Kosten der Kirchenheizung gewährte Darlehn von 1000 M . . .	— —	2 900 —	
90	Zugang	1. IX. 1910 1. III. 1911	146 —	55. für das der Gemeinde Sagan, Diözese Sagan, zur Abstozung von Kirchbauschulden gewährte Darlehn von 7260 M . . .	20 —	980 —	
91	Zugang	1. IX. 1910 1. III. 1911	44 —	56. für das der Gemeinde Kainow, Diözese Trebnitz, zur Schuldentilgung gewährte Darlehn von 1070 M . . .	146 —	7 114 —	
92	Zugang	1. IX. 1910 1. III. 1911	40 —	57. für das der Gemeinde Dyhernfurth, Diözese Wohlau, zum Erwerb eines Grundstücks bewilligte Darlehn von 1000 M . . .	44 —	1 026 —	
93	Zugang	1. IX. 1910 1. III. 1911	66 —	58. für das der Gemeinde Belfau, Diözese Neumarkt, zur Tilgung ungedeckter Baukosten gewährte Darlehn von 3300 M . . .	40 —	960 —	
94	Zugang	1. IX. 1910 1. III. 1911	48 —	59. für das der Gemeinde Trachenberg, Diözese Militsch-Trachenberg, zum Erwerb eines Pfarrhausgrundstücks in Powitzko gewährte Darlehn von 1200 M . . .	66 —	3 234 —	
95	Zugang	1. IX. 1910 1. III. 1911	214 —	60. für das der Gemeinde Kaiserswaldau, Diözese Hähnau, zur Deckung von Kirchbzw. Pfarrhausbauschulden gewährte Darlehn von 10700 M . . .	48 —	1 152 —	
96	Zugang	1. IX. 1910 1. III. 1911	30 —	61. für das der Gemeinde Petersgrätz, Diözese Oppeln, zur Deckung der Reisekosten für das Gemeindehaus bewilligte Darlehn von 3000 M . . .	214 —	10 486 —	
97	Zugang	1. III. 1911	—	Seiteinbetrag 13 166 40 259 320 50	30 —	2 970 —	

Laufende Nr.	S o l l			G i n n a h m e	B e t r a g	Rest des Darlehns am 31. März 1911
	nach der vorläufigen Rechnung (Verbleibender Darlehnsbetrag)	nach den Fälligkeitsterminen	Tilgungsrauten bzw. rechnungsmäßiges Soll			
	M	D	M	D	M	D
98	Zugang	1. III. 1911	69 —	62. für das der Gemeinde Militsch, Diözese Militsch-Trachenberg, zum Erwerb eines Pfarr- und Gemeindehausbauplatzes in Postel bewilligte Darlehn von 4600 M	Übertrag 13 166 40	259 320 50
99	Zugang	1. III. 1911	250 —	63. für das der Gemeinde Striegau, Diözese Striegau, zum Kapellenbau in Stanowik bewilligte Darlehn von 12500 M	— — 250	4 600 12 250
100	Zugang	1. III. 1911	50 —	64. für das der Gemeinde Penzig, Diözese Görlitz III, zum Gemeindehausbau bewilligte Darlehn von 5000 M	50 —	4 950
101	Zugang	1. III. 1911	26 —	65. für das der Gemeinde Nieder-Leschen, Diözese Sprottau, zur Friedhofseinrichtung gewährte Darlehn von 2600 M	26 —	2 574
102	Zugang	1. III. 1911	50 —	66. für das der Gemeinde Melaune, Diözese Görlitz II, zum Pfarrhausbau gewährte Darlehn von 5000 M	50 —	4 950
103	Zugang	1. III. 1911	15 —	67. für das der Gemeinde Nohnau, Diözese Landeshut, zur Kirchenrenovation gewährte Darlehn von 1500 M	15 —	1 485
104	Zugang	1. III. 1911	50 —	68. für das der Gemeinde Wittgendorf, Diözese Sprottau, zum Kirchbau gewährte Darlehn von 5000 M	—	5 000
105	Zugang	1. III. 1911	120 —	69. für das der Gemeinde Oels, Diözese Oels, zur Wiederherstellung der Schlosskirche bewilligte Darlehn von 12000 M	120 —	11 880
106	Zugang	—	— —	70. für das der Gemeinde Peterwitz, Diözese Jauer, für Kirchenreparaturen bewilligte Darlehn von 1000 M	—	1 000
107	Zugang	1. III. 1911	10 —	71. für das der Gemeinde Biedendorf, Diözese Schweidnitz-Reichenbach, zur Deckung der Kosten der Kirchplatzeinrichtung bewilligte Darlehn von 1000 M	10 —	990
108	Zugang	1. III. 1911	60 —	72. für das der Gemeinde Liebau, Diözese Landeshut, zum Pfarrhausumbau gewährte Darlehn von 6000 M	60 —	5 940
109	Zugang	—	— —	73. für das der Gemeinde Auras, Diözese Wohlau, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 4000 M	—	4 000
				Seitenbetrag	13 747 40	318 989 50

Ausgabe

Betrag

	M	S
<u>Summa der Ausgabe</u>	147 327	08

Laufende Nr.	S o l l		G i n n a h m e	B e t r a g	Rest des Darlehns am 31. März 1911			
	nach der vorliegenden Rechnung (Betriebslebener Darlehnsbetrag)	nach den Fälligkeitsterminen						
	M	Δ	M	Δ	M	Δ	M	Δ
					Übertrag		13 747	40
110	Zugang		74. für das der Gemeinde Reinerz, Diözese Görlitz, zu den Kosten der Friedhofsanlage bewilligte Darlehn von 3000 M		3 000			
111	Zugang		75. für das der Gemeinde Reichenbach, Diözese Schweidnitz-Reichenbach, zum Bau eines Gemeindesaales bewilligte Darlehn von 12000 M		12 000			
112	Zugang		76. für das der Gemeinde Ober-Pauthenau, Diözese Rippoldsau, zur Entschädigung des Pfarr- und Küstereivermögens anlässlich des durch einen Chausseebau erlittenen Verlustes bewilligte Darlehn von 700 M		700			
113	Zugang		77. für das der Gemeinde Giersdorf, Diözese Löwenberg I, zur Schuldentilgung bewilligte Darlehn von 1250 M		1 250			
114	Zugang		78. für das der Gemeinde Bielguth, Diözese Bernstadt, zum Pfarrscheunenbau bewilligte Darlehn von 1400 M		1 400			
115	Zugang		79. für das der Gemeinde Hüner, Diözese Trebnitz, zur Deckung der Kirchenrenovationskosten bewilligte Darlehn von 3500 M		3 500			
116	Zugang		80. für das der Gemeinde Landeshut, Diözese Landeshut, zur Anlage eines neuen Friedhofs in Hartmanisdorf bewilligte Darlehn von 700 M		700			
117	Zugang		81. für das der Gemeinde Heinendorf, Diözese Gubrau-Herrnstadt, zum Kirchturmbau bewilligte Darlehn von 3000 M		3 000			
118	Zugang		82. für das der Gemeinde Ratibor, Diözese Ratibor, zur Deckung fälliger Bauforderungen bewilligte Darlehn von 12900 M		12 900			
119	Zugang		83. für das der Gemeinde Weidisch-Oßig, Diözese Görlitz I, zur Deckung der Kosten der Kirchen- und Pfarrhausrenovation bewilligte Darlehn von 400 M		400			
			Seitenbetrag		13 747	40	357	789 50

Laufende Nr.	S o l l			E i n n a h m e	B e t r a g	Rest des Darlehns am 31. März 1911
	nach der vorjährigen Rechnung (Verbliebener Darlehenstetrag)	nach den Fälligkeitsterminen	Erlangungsarten bzw. rechnungsmäßiges Gelt			
	M	S	M	S	M	S
				Übertrag	13747 40	357 789 50
120			Gemäß den Beschlüssen der 12. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode aus den Beständen des Gesangbuchhonorarfonds für 1910 überwiesen (I. 3877)	14000		
121			Von der Provinzial-Synodal-Kasse Umlage für das Rechnungsjahr 1910	22000		
122			Gemäß den Beschlüssen der 12. ordentlichen Provinzial-Synode aus den Beständen des Gesangbuchhonorarfonds außerordentlich überwiesen	60 000 M 30 000 „ 10 000 „	100 000 M	100000
123			Bon der Schlesischen landschaftlichen Bank Zinsen: für 1. April bis 30. September 1910 für 1. Oktober 1910 bis 31. März 1911	146,23 M 141,70 „	287 93	
124			Unverwendete Postabtraggebühren (Kirchengemeinden Postelwitz, Radzim, Rainow, Dyhernfurth)	— 50		
			Summa Einnahme	150035 83	357 789 50	
			Ab Ausgabe	147327 08	—	
			Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1910	2708 75	357 789 50	

Nach den Akten, den Belegen — bei den Akten befindlich — sowie rechnerisch geprüft und berichtigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand am 31. März 1911 in Höhe von 2708,75 M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bauk hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 21. August 1911.

Brosinger, Rechnungsrat.

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag
		M. D.
	Summa der Ausgabe	147 327 08
	Summa der Ausgabe	147 327 08

Breslau, den 31. August 1911.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

F. Luhme.

Nachweisung

der Beihilfen und Darlehen aus dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds
für das Rechnungsjahr 1910.

Sfde. Nr.	Ort	Diözese	Betrag <i>M</i>	Bemerkungen
-----------	-----	---------	--------------------	-------------

A. Beihilfen.

I. Zur Besoldung von Vikaren.

1	Ziegenhals	Neisse	37,50	
		Summa I	37,50	

II. Zur Bestreitung der Kosten für Gottesdienste.

2	Mollna	Gleiwitz	120,30	
		Hierzu Summa I	37,50	
		Summa A	157,80	

B. Darlehne.

1	Peterswaldau ..	Schweidnitz = Reichenbach	1 000,—	Kirchenheizung.
2	Sandberg	Waldenburg	2 000,—	Erwerb und Anlegung eines Begräbnisplatzes.
3	Sagan	Sagan	7 260,—	Schuldenentlastung.
4	Kainowe	Trebnitz	1 070,—	Schuldenentlastung.
5	Dyhernfurth	Wohlau	1 000,—	Erwerb eines Grundstücks.
6	Belfau	Neumarkt	3 300,—	Schuldenentlastung.
7	Trachenberg	Militzsch-Trachenberg	1 200,—	Erwerb eines Grundstücks in Powizko.
8	Kaiserswaldau ..	Haynau	10 700,—	Schuldenentlastung.
9	Petersgrätz	Oppeln	3 000,—	Gemeindehausbau.
10	Patschkau	Neisse	5 000,—	Pfarrhausbau.
11	Militzsch	Militzsch-Trachenberg	4 600,—	Erwerb eines Grundstücks in Postel.
12	Striegau	Striegau	12 500,—	Kapellenbau in Staniowitz.
13	Benzig	Görlitz III	5 000,—	Gemeindehausbau.
14	Nieder-Leschen	Sprottau	2 600,—	Friedhofsanlage.
15	Melaune	Görlitz II	5 000,—	Pfarrhausbau.
16	Rohnau	Landeshetz	1 500,—	Kirchenrenovation.
17	Wittgendorf	Sprottau	5 000,—	Kirchneubau.
		Seitenbetrag	71 730,—	

Wpde.	Ort	Diozese	Betrag M.	Bemerkungen
		Übertrag	71 730,—	
18	Dels	Dels	12 000,—	Kirchenrenovation.
19	Peterwitz	Zauer	1 000,—	Kirchenreparatur.
20	Wickendorf	Schweidnitz - Reichenbach	1 000,—	Kirchplatzeinrichtung.
21	Brustawe	Groß-Wartenberg	6 000,—	Kirchbau.
22	Liebau	Landeshut	6 000,—	Pfarrhausumbau.
23	Auras	Wohlau	4 000,—	Pfarrhauserweiterung.
24	Heinerz	Glaž	3 000,—	Friedhofsanlage.
25	Reichenbach	Schweidnitz - Reichenbach	12 000,—	Gemeindesaalbau.
26	Ober-Panthenau	Nimptsch	700,—	Grundstücksvererb.
27	Giersdorf	Löwenberg I	1 250,—	Schuldentilgung.
28	Bielguth	Bernstadt	1 400,—	Pfarrscheunenbau.
29	Hünern	Trebnitz	3 500,—	Kirchenrenovation.
30	Landeshut	Landeshut	700,—	Friedhofsanlage in Hartmannsdorf.
31	Heinzendorf	Guhrau - Herrnstadt	3 000,—	Kirchturmbau.
32	Seitendorf	Schönau	4 900,—	Schuldentilgung.
33	Ratibor	Ratibor	12 900,—	Dekung fälliger Bauforderungen (nur kurze Frist).
34	Wendisch-Ossiig ..	Görlitz I	400,—	Kirch- und Pfarrhausrenovation.
		Summa B	145 480,—	

Zusammenstellung.

A. Beihilfen	157,80 M.
B. Darlehe	145 480,— "
Summa	145 637,80 M.

Anlage 76. (Zur 8. Sitzung. S. 60 und 61.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 7059.

Breslau, den 7. Oktober 1911.

I. Die 12. Provinzial-Synode hatte bezüglich der Vergabeung des Verlages für das Provinzial-Gesangbuch dem durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistorium freie Hand gelassen. Demgemäß wurde beschlossen, von einer öffentlichen Ausschreibung zunächst abzusehen und mit der Verlagsbuchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau, welche das Gesangbuch von 1898/1905 in Verlag hat (siehe Vorlage vom 17. September 1908 — gedruckte Verhandlungen der 12. Provinzial-Synode Seite 472 ff.), wegen Übernahme des Verlages auch des Provinzial-Gesangbuches zu verhandeln. Da das Angebot der genannten Firma den gehegten Erwartungen entsprach, wurde mit ihr der Verlagsvertrag auf zehn Jahre mit zweijähriger Kündigungsfrist für beide Teile bzw. stillschweigender Verlängerung um je ein Jahr abgeschlossen. Seine Bestimmungen sind im wesentlichen folgende:

Die Verlagsbuchhandlung ist verpflichtet, von dem Provinzial-Gesangbuch drei Ausgaben,

Volksausgabe (A) mit Noten,

Taschenausgabe (B) mit Noten,

Großoktavausgabe (C) ohne Noten

in vereinbarter Ausstattung herzustellen, alle drei Ausgaben sowohl ungebunden als auch in vorgeschriebenen einfachen Einbänden vorrätig zu halten, nur mit dem Stempel des Konsistoriums versehene Exemplare zu bestimmten (Netto- und Laden-) Preisen zu verkaufen und von jedem abgestempelten Exemplar eine Abgabe an den Provinzial-Synodal-Verband zu entrichten.

Die Preise sind folgendermaßen festgesetzt:

A. bei dem Verkauf an Wiederverkäufer (Nettopreis):

a) der Ausgabe A

roh	1,—	M
---------------	-----	---

gebunden	1,10	"
--------------------	------	---

b) der Ausgabe B

roh	2,—	M
gebunden	2,20	"

c) der Ausgabe C

roh	1,60	"
gebunden	1,75	"

B. bei dem Verkauf an Konsumenten:

a) der Ausgabe A

roh	1,25	M
gebunden	1,40	"

b) der Ausgabe B

roh	2,50	"
gebunden	2,75	"

c) der Ausgabe C

roh	2,—	"
gebunden	2,25	"

Von Preisvereinbarungen über reicher ausgestattete Einbände ist im Hinblick auf die bei dem Gesangbuch von 1898/1905 in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen Abstand genommen worden. Demgemäß findet sich die Angabe des Ladenpreises auch nur auf den mit dem einsachen Kornischen Einbande versehenen Exemplaren.

Die an den Provinzial-Synodal-Verband zu entrichtende Abgabe beträgt

1. bei Ausgabe A

roh	0,35	M
gebunden	0,20	"

2. bei Ausgabe B

roh	1,—	"
gebunden	0,90	"

3. bei Ausgabe C

roh	0,85	"
gebunden	0,60	"

Behufs Erleichterung der Einführung sind für die Mitglieder derjenigen Kirchengemeinden, welche die Einführung bis zum 31. Dezember 1911 (also innerhalb zweier Jahre nach Erscheinen des Provinzial-Gesangbuchs) beschließen, weitgehende Vergünstigungen (unentgeltlicher Umtausch alter Gesangbücher bzw. Umtausch zur Hälfte des Ladenpreises) vereinbart worden. Hierüber ist durch Verfügung vom 18. Oktober 1909 — I. 7856 —

(Kirchl. Amtsblatt Seite 103) den Herren Geistlichen und den Gemeindeorganen ausführliche Mitteilung gemacht worden. Der Provinzial-Synodal-Verband ist an dem Umtausch insoweit finanziell beteiligt, als für sämtliche in Umtausch gegebene Exemplare des Provinzial-Gesangbuches der Verlagsfirma die Abgabe zurück erstattet werden muß. Außerdem hat sich der Provinzial-Synodal-Verband im Verlagsvertrage den Erwerb von 6500 ungebundenen oder einfach gebundenen Exemplaren der Ausgabe A zum Preise von 0,75 M gesichert, um sie unentgeltlich oder zu ermäßigtem Preise armen Mitgliedern solcher Gemeinden zu überweisen, welche die sofortige Einführung des Provinzial-Gesangbuches beschlossen haben. Auch von diesen Exemplaren mußte die Abgabe zurück erstattet werden. Die 6500 Gesangbücher sind bereits erworben und an etwa 200 Gemeinden — mit verschwindenden Ausnahmen unentgeltlich — verteilt worden.

II. Während im Kalenderjahre 1908 die Abgaben von dem Gesangbuch von 1878/1905 noch rund 28 000 M (im Jahre 1907, dem ersten Gültigkeitsjahr des in unserer Vorlage vom 17. September 1908 erwähnten Verlagsvertrages, rund 43 000 M) betrugen, bewirkte die Annahme des Provinzial-Gesangbuches durch die 12. Provinzial-Synode ein ganz erhebliches Sinken dieser Abgaben in den Jahren 1909 (rund 12 000 M) und 1910 (53,50 M). Dagegen war das Begehr nach dem Provinzial-Gesangbuch, nachdem dessen Zulassung durch die erwähnte Verfügung vom 18. Oktober 1909 ausgesprochen worden, von Anfang an ein ungemein starkes. Im Jahre 1910 (dem ersten Gültigkeitsjahr des Verlagsvertrages) wurden abgestempelt und demgemäß mit der Abgabe belegt (in runden Zahlen):

von Ausgabe A

roh	17 500	}	zusammen	89 000	Exemplare,
gebunden . .	71 500				

von Ausgabe B

roh	87 000	}	zusammen	162 000	Exemplare,
gebunden . .	75 000				

von Ausgabe C

roh	6 000	}	zusammen	38 000	Exemplare,
gebunden . .	32 000				

zusammen 289 000 Exemplare,

so daß die Abgabe in diesem Jahre 200 284,60 M betrug, wovon allerdings für Tausch-Exemplare 68 899,20 M zurückgestattet werden mußten. Daß in späteren Jahren auf eine gleich hohe Einnahme (200 284,60 — 68 899,20 = 131 385,40 M) bei weitem nicht gerechnet werden kann, bedarf keiner weiteren Begründung.

Immerhin bleibt zu berücksichtigen, daß — wie die beiliegende Übersicht ergibt — zurzeit nur noch in 33 Kirchengemeinden die abgabepflichtigen Gesangbücher (Gesangbuch von 1878/1905 und Provinzial-Gesangbuch) nicht eingeführt sind.

III. Zu den beiliegenden Rechnungen der Kalenderjahre 1908, 1909 und 1910 nebst Nachtrag gestatten wir uns folgende Bemerkung:

1. Die Ausgaben des Jahres 1908 stehen noch unter der Herrschaft der Beschlüsse der 11. Provinzial-Synode (siehe Vorlage des Konistoriums vom 17. September 1908 — gedruckte Verhandlungen der 12. Provinzial-Synode Seite 472 ff. — zu A und B).

2. Die 12. Provinzial-Synode beschloß am 27. Oktober 1908:

„IV. Aus dem Bestande des Jahres 1908 und den Einnahmen der Jahre 1909 und 1910 werden gedeckt folgende von der 12. Provinzial-Synode für die Jahre 1909, 1910, 1911 bewilligten Beträge:

1. Für den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds (Beschluß vom 24. Oktober 1908, Drucksache Nr. 47 und 119).	14 000 M	42 000 M
2. Für die Pfarrtöchterkasse:		
a) zur Kapitalisierung 2000 M,		
b) zur Verteilung 2000 M (Beschluß vom 22. Oktober 1908, Drucksache Nr. 26)	4 000 "	12 000 "
3. Zum Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten (Beschluß vom 23. Oktober 1908, Drucksache Nr. 57 und 103)	700 "	2 100 "
4. Für den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein (Beschluß vom 24. Oktober 1908, Drucksache Nr. 84 und 118)	500 "	1 500 "

5. Für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (Beschluß vom 26. Oktober 1908, Drucksache Nr. 92 und 134)	jährlich	im ganzen
		600 M 1 800 M
6. Falls die für die Fortbildungskurse der Organisten erbetenen Beträge (Drucksache Nr. 60) auch bewilligt werden	3 000 "	9 000 "
	Summa	22 800 M 68 400 M

V. Die nach Deckung der zu IV ausgeführten Beträge verbleibende Überschüsse der Bestände des Jahres 1908 und die Einnahmen der Jahre 1909 und 1910 stehen dem Königlichen Konsistorium im Verein mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande zunächst für die Zwecke des neuen Gesangbuches, in zweiter Reihe für den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds zur Verfügung.

VI. Die Beschlusssäffung über die Verwendung der Einnahme des Jahres 1911 wird der nächsten Provinzial-Synode überlassen.“

Zu Ziffer IV, 6 des vorstehenden Beschlusses wird auf den Beschluß vom 27. Oktober 1909 zu Punkt III der Tagesordnung (gedruckte Verhandlungen der 12. Provinzial-Synode Seite 55) Bezug genommen. Diese Beschlüsse sind, wie die Rechnungen für 1909 und 1910 (nebst Nachtrag) ergeben, zur Ausführung gelangt. Die Aufstellung eines Nachtrages zur Rechnung von 1910 war nötig, weil die Einnahmen aus der Abgabe pro IV. Quartal 1910 erst im Jahre 1911 eingingen, und weil zum großen Teil die bestimmungsmäßigen Ausgaben (insbesondere die Überweisungen an andere Fonds für 1911 und die Rückvergütung der Abgabe für zahlreiche bereits im Jahre 1910 ausgelieferte Umtausch-Exemplare sowie für die nach Ablauf des Jahres 1910 noch verteilten Geschenk-Exemplare) erst im Jahre 1911 bewirkt werden konnten.

In Ausführung des oben erwähnten Beschlusses zu V sind für die Zwecke des neuen Gesangbuches verwendet worden:

a) Reisekosten, Tagegelder, Gebühren, Porto . . .	1 238,34 M
b) Remuneration für Hilfsarbeiter und Materialien	639,60 "
c) Rückvergütung von Abgaben für Tausch-Exemplare	68 899,20 "
d) Für Geschenk-Exemplare an die Gemeinden . .	6 460,05 "
	zusammen
	77 237,19 M

während dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds überwiesen werden konnten 110 414,96 M.

Sämtliche Ausgaben sind in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande beschlossen worden.

IV. Die Einnahmen des Jahres 1911 stehen zur Verfügung der Provinzial-Synode und betragen für die ersten drei Quartale 70 971,55 M.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Königlichen Landrats, Geheimen
Regierungsrats Herrn Freiherrn von Bedlik
und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 9. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Übersicht

über die in den evangelischen Kirchengemeinden der Provinz Schlesien eingeführten Gesangbücher und deren Verbreitung nach dem gegenwärtigen Staude.

I. Provinzial-Gesangbuch.

Eingeführt in Kirchengemeinden	648
davon zum alleinigen Gebrauch in	412
zum Parallelgebrauch (meistens nur bis zu einem bestimmten Termin, hier und da auf unbestimmte Zeit in	236
	zusammen 648.

Diese 648 Kirchengemeinden verteilen sich auf die einzelnen Diözesen wie folgt:

Diözeſe	Bahl der Gemeinden:		
	a. mit alleinigem Gebrauch	b. mit Parallelgebrauch des Gesang- buches von 1878/1905	β. eines anderen Gesangbuches

A. Regierungsbezirk Breslau.

Breslau I.	15	—	—
Breslau II	2	—	—
Bernstadt	7	9	—
Brieg	10	4	2
Frankenstein-Münsterberg	11	—	—
Glaß	13	—	—
Groß-Wartenberg	10	—	—
Guhrau-Herrnstadt	13	—	—
Militsch-Trachenberg	6	2	—
Namslau	4	7	—
Neumarkt	11	1	—
Rimptsch	17	3	1
Oels	4	12	—
Seitenbetrag	123	38	3

Diözeſe		Zahl mit alleinigem Gebrauch	der Gemeinden:	
			a. mit Parallelgebrauch des Gesang- buches von 1878/1905	b. β. eines anderen Gesangbuches
	Übertrag	123	38	3
Ohlau		6	8	2
Schweidnitz-Reichenbach		12	4	—
Steinau I		8	—	—
Steinau II		6	2	—
Strehlen		9	7	—
Striegau		8	2	—
Trebnitz		10	6	2
Waldenburg		4	7	—
Wohlau		6	4	—
	Summa	192	78	7

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

Bolkenhain		2	—	—
Bunzlau I		2	8	—
Bunzlau II		2	7	2
Freystadt		3	4	—
Glogau.		5	3	1
Görlitz I		2	5	—
Görlitz II		4	4	—
Görlitz III		2	2	—
Goldberg		5	4	—
Grünberg		11	1	1
Haynau		4	4	3
Hirschberg		6	—	—
Hoyerswerda		4	2	—
Jauer		4	1	2
Landeshut.		7	4	1
Lauban I		1	8	—
Lauban II		2	11	—
	Seitenbetrag	66	68	10

Diözeſe	Bahl der Gemeinden:		
	a. mit alleinigem Gebrauch	b. mit Parallelgebrauch	
	α. des Gesang- buches von 1878/1905	β. eines anderen Gesangbuches	
Übertrag	66	68	10
Liegniz	9	2	2
Löwenberg I	5	3	—
Löwenberg II	6	3	—
Lüben I	4	2	3
Lüben II	6	—	1
Parchwitz	17	4	—
Rothenburg I	4	9	—
Rothenburg II	1	12 ¹⁾	2 ¹⁾
Sagan	9	4	—
Schönau	8	3	1
Sprottau	6	4	—
Summa	141	114	19

C. Regierungsbezirk Oppeln.

Gleiwitz	14	—	—
Kreuzburg	22	14	—
Neisse	9	1	—
Oppeln.	16	1	—
Pleß	12	—	—
Ratibor	6	3 ²⁾	2 ²⁾
Summa	79	19	2

¹⁾ Zwei Gemeinden doppelt gezählt.

²⁾ Eine Gemeinde doppelt gezählt.

II. Gesangbuch von 1878/1905.

Einge führt in Kirchengemeinden	363
davon zum alleinigen Gebrauch in	146
zum Parallelgebrauch in	217
	zusammen 363.

Diese 363 Kirchengemeinden verteilen sich auf die einzelnen Diöze sen wie folgt:

Diöze se	Bahl der Gemeinden:		
	a. mit alleinigem Gebrauch	b.	β. eines anderen Gesangbuchs
		α. des Provinzial- Gesangbuchs	

A. Regierungsbezirk Breslau.

Bernstadt	5	9	—
Brieg	6	4	—
Militsch-Trachenberg	2	2	—
Namslau	4	7	—
Neumarkt	7	1	—
Rimptsch	3	3	—
Oels	2	12	—
Ohlau	2	8	—
Schweidnitz-Reichenbach	3	4	—
Steinau I	1	—	—
Steinau II	2	2	—
Strehlen	3	7	—
Striegau	1	2	—
Trebnitz	2	6	—
Waldeburg	3	7	—
Wohlau	6	4	—
Summa		52	78
			—

Diözeſe	Zahl der Gemeinden:			
	a. mit alleinigem Gebrauch	b. mit Parallelgebrauch	α. des Provinzial- Gesangbuchs	β. eines anderen Gesangbuchs
Bolkenhain	2	—	—	—
Bunzlau I	—	8	—	—
Bunzlau II	1	7	—	—
Freystadt	4	4	—	—
Glogau	11	3	—	—
Görlitz I	6	5	—	—
Görlitz II	4	4	—	—
Görlitz III	9	2	—	—
Goldberg	4	4	—	—
Grünberg	—	1	—	—
Haynau	1	4	—	—
Hirschberg	13	—	—	—
Hoherswerda	11	2	—	—
Jauer	2	1	—	—
Landeshut	—	4	—	—
Lauban I	1	8	—	—
Lauban II	—	11	—	—
Liegnitz	1	2	1	—
Löwenberg I	3	3	—	—
Löwenberg II	1	3	—	—
Lüben I	—	2	1	—
Parchwitz	—	4	—	—
Rothenburg I	5	9	—	—
Rothenburg II	6	12	2	—
Sagan	—	4	—	—
Schönau	5	3	2	—
Sprottau	—	4	—	—
Summa	90	114	6	

Diözeſe	Zahl der Gemeinden:		
	a. mit alleinigem Gebrauch	b. mit Parallelgebrauch a. des Provinzial- Gesangbuchs	β. eines anderen Gesangbuchs

C. Regierungsbezirk Oppeln.

Kreuzburg	—	14	—
Neiße	2	1	—
Oppeln	1	1	—
Ratibor	1	3 ¹⁾	1 ¹⁾
Summa	4	19	1

III. Burgisches Gesangbuch.

Eingeführt in Kirchengemeinden	7
davon zum alleinigen Gebrauch in	4
zum Parallelgebrauch in	3
zusammen	7.

Diese 7 Kirchengemeinden verteilen sich auf die einzelnen Diözeſen wie folgt:

Diözeſe	Zahl der Gemeinden:		
	a. mit alleinigem Gebrauch	b. mit Parallelgebrauch a. des Provinzial- Gesangbuchs	β. des Gesang- buchs von 1878/1905

A. Regierungsbezirk Breslau.

Trebnitz	2	2	—
--------------------	---	---	---

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

Völkenhain	2	—	—
Schönau	—	—	1
Summa	4	2	1

¹⁾ Eine Gemeinde doppelt gezählt.

IV. Neues Thauersches Gesangbuch.

Einge führt in Kirchengemeinden	22
davon zum alleinigen Gebrauch in	12
zum Parallelgebrauch in	10
zusammen	22.

Diese 22 Kirchengemeinden verteilen sich auf die einzelnen Diözesen wie folgt:

Diözeſe	Zahl der Gemeinden:		
	a. mit alleinigem Gebrauch	b. mit Parallelgebrauch	
	a. des Provinzial- Gesangbuchs	β. des Gesang- buchs von 1878/1905	

A. Regierungsbezirk Breslau.

Nimptsch	—	1	—
--------------------	---	---	---

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

Bolkenhain	3	—	—
Glogau	—	1	—
Goldberg	1	—	—
Haynau	2	3	—
Hirschberg	2	—	—
Fauer	—	2	—
Landeshut	—	1	—
Lanban I	2	—	—
Liegnitz	—	—	1
Lüben II	2	—	—
Schönau	—	—	1
Summa	12	8	2

V. Evangelisches Kirchen- und Hausgesangbuch.

Eingeführt in Kirchengemeinden		25	
davon zum alleinigen Gebrauch in		12	
zum Parallelgebrauch in		13	
	zusammen	25.	

Diese 25 Kirchengemeinden verteilen sich auf die einzelnen Diözesen wie folgt:

Diözeſe	Zahl der Gemeinden:		
	a. mit alleinigem Gebrauch	b. mit Parallelgebrauch a. des Provinzial- Gesangbuchs	β. des Gesang- buches von 1878/1905

A. Regierungsbezirk Breslau.

Brieg	3	2	—
Öhlau	—	2	—
Steinau I.	1	—	—

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

Bunzlau II	—	2	—
Liegnitz	2	2	—
Löwenberg II	1	—	—
Lüben I	—	3	—
Lüben II	5	1	—

C. Regierungsbezirk Oppeln.

Ratibor	—	1	—
Summa	12	13	—

VI. Evangelisches Gesangbuch für Rheinland und Westfalen.

Eingeführt in Kirchengemeinden . . . 2

davon zum alleinigen Gebrauch in . 1 (Diözese Gleiwitz),
zum Parallelgebrauch mit dem Pro-
vinzial-Gesangbuch in 1 (Diözese Schönau),
zusammen 2.

VII. Gerhardtsches Gesangbuch.

Eingeführt in Kirchengemeinden . . . 1 (Diözese Lüben I)
(und zwar zum Parallelgebrauch mit
dem Gesangbuch von 1878/1905).

VIII. Büßlichauer Gesangbuch.

Eingeführt in Kirchengemeinden . . . 2

davon zum alleinigen Gebrauch in . 1 (Diözese Grünberg),
zum Parallelgebrauch mit dem Pro-
vinzial-Gesangbuch in 1 (Diözese Grünberg),
zusammen 2.

IX. Altes Jauerisches Gesangbuch.

Eingeführt in Kirchengemeindeu . . . 1 (Diözese Volkenhain)
(zum alleinigen Gebrauch).

X. Steinmeisches Gesangbuch.

Eingeführt in Kirchengemeinden . . . 1 (Diözese Ratibor)
(zum alleinigen Gebrauch).

XI. Neues Hirschbergisches Gesangbuch.

Eingeführt in Kirchengemeinden . . . 1 (Diözese Hirschberg)
(zum alleinigen Gebrauch).

XII. Militärgesangbuch.

Eingeführt in Kirchengemeinden . . . 1 (Diözese Ratibor)
(zum Parallelgebrauch mit Provinzial-
Gesangbuch und Gesangbuch von
1878/1905).

XIII. Altes Dresdener Gesangbuch.

Eingeführt in Kirchengemeinden . . . 2 (Diözese Rothenburg II)
(zum Parallelgebrauch mit Provinzial-
Gesangbuch und Gesangbuch von
1878/1905).

Rechnung

des

Königlichen Konfistoriums über den Schlesischen
Gesangbuchfonds für das Kalenderjahr 1908.

Datum		G i n n a h m e		Betrag	
Monat	Tag			M	ℳ
		Bestand laut Rechnung für 1907		28 564	60
		Binsen:			
		a) für das Jahr 1907		827	15
		b) " " " 1908		728	25
		Bon der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn, hier, gezahlt:			
1908 April	11.	Bergütung für in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1908 gelieferte Gesangbuchstempel		11 931	40
Juli	16.	Bergütung für in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1908 gelieferte Gesangbuchstempel.		6 703	85
Oktober	3.	Bergütung für in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1908 gelieferte Gesangbuchstempel.		4 045	—
1909 Januar	5.	Bergütung für in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. De- zember 1908 gelieferte Gesangbuchstempel		5 975	—
		Summa der Einnahme		58 775	25
		Ab die Ausgabe		16 839	60
		Bestand am 31. Dezember 1908		41 935	65

Nach den Akten, den Belegen (bei den Akten befindlich) und rechnerisch geprüft
sowie die Richtigkeit bescheinigt

Breslau, den 2. April 1909.

Brosinger, Konfessorial-Sekretär.

Datum		Ausgabe	Im einzelnen	Gesamt- betrag				
				Monat	Tag			
A. Überweisungen gemäß den Beschlüssen der 11. Schlesischen Provinzial-Synode.								
1908 Januar	24.	Durch Verfügung I. 604 an den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein für 1908	500 —					
Januar	24.	Durch Verfügung I. 604 an den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens für 1908	300 —					
April	11.	Durch Verfügung I. 2931 II. an die Schlesische Pfarrtöchterkasse für 1908	4 000 —					
April	11.	Durch Verfügung I. 2931 II. an den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds für 1908	7 931 40					
Juli	29.	Durch Verfügung I. 6527 I. an denselben für 1908	68 60					
Juli	29.	Durch Verfügung I. 6527 I. an den Fonds: Fortbildungsfonds für Organisten für 1908	2 000 —					
Juli	29.	Durch Verfügung I. 6527 I. an den Fonds für Erteilung von Konfirmandenunterricht für 1908	700 —					
Juli	29.	Durch Verfügung I. 6527 II. an den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens für 1908 (und Porto)	300 40	15 800	40			
B. Remunerationen.								
1908 April	11.	Durch Verfügung I. 2931 I. dem Hilfskanzleidiener Arlt, hier	25 97					
Juli	16.	Durch Verfügung I. 6176 dem Hilfskanzleidiener Arlt, hier	12 75					
Oktober	3.	Durch Verfügung I. 8201 dem Hilfskanzleidiener Arlt, hier	6 78					
Dezbr.	22.	Durch Verfügung I. 10149 dem Konsistorial-Kanzleisekretär Jüttner, hier	50 —					
1909 Januar	5.	Durch Verfügung I. 10594 dem Hilfskanzleidiener Arlt, hier	11 70	107	20			
C. Herauslegung.								
1908 Septbr.	30.	Durch Verfügung I. 8057 auf Beschluss des durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums vom 19. Februar 1908 für den Druck der Pfarrstellenmatrikeln verauslagt		932 —				
		Summa der Ausgabe		16 839	60			

Breslau, den 3. April 1909.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

R e c h
des Königlichen Konsistoriums über den Schlesischen

Datum		G i n n a h m e	Betrag	
Monat	Tag		M	S
A. Bestand.				
		Laut Rechnung für 1908 am 31. Dezember 1908	41 935	65
B. Abgaben der Verlagsfirma für das Gesangbuch von 1905.				
1909 April	17.	Für in der Zeit vom 1. Januar 1909 bis 31. März 1909 gelieferte Gesangbuchstempel (I. 2962/09)	9 441	10
Oktbr.	8.	Für in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1909 (in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1909 haben Abstempelungen nicht stattgefunden) gelieferte Gesangbuchstempel.	583	50
1910 Jan.	12.	Für in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. Dezember 1909 gelieferte Gesangbuchstempel (I. 2/10)	1 295	—
C. Bankzinsen.				
		Baukzinsen für Bestandgelder für 1909	856	90
D. Rückzahlung.				
1909 April	28.	Rückzahlung des durch Verfügung I. 8057/08 auf Beschluß des durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums vom 19. Februar 1908 für den Druck der Pfarrmatrikel verauslagten Betrages (Verfügung vom 20. April 1909 — I. 2891)	932	—
Summa der Einnahme				54 744 15

n u n g

Gesangbuchfonds für das Kalenderjahr 1909.

Datum		M u s g a b e	Im einzelnen		Gesamt- betrag
Monat	Tag		M	S	
A. Überweisungen gemäß den Beschlüssen der 11. Schlesischen Provinzial-Synode.					
1909 Febr.	25.	Durch Verfügung I. 1264 an den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein für 1909.	500	—	
April	3.	Durch Verfügung I. 2988 an den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds für 1909	14 000	—	
April	3.	Durch Verfügung I. 2988 an die Schlesische Pfarrtöchterkasse für 1909.	4 000	—	
April	3.	Durch Verfügung I. 2988 an den Fonds: Fortbildungskurse für Organisten für 1909.	3 000	—	
April	3.	Durch Verfügung I. 2988 an den Fonds für Erteilung von Konfirmandenunterricht für 1909	700	—	
April	3.	Durch Verfügung I. 2988 an den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (0,50 M Porto) für 1909.	600	50	22 800 50
B. Remunerationen.					
Febr.	25.	Durch Verfügung I. 1903 an Herrn stud. theol. Goeschke, hier, für Abschrift des Melodienentwurfs (0,20 M Porto)	60	20	
April	7.	Durch Verfügung I. 2982 an Kanzleidiener Arlt, hier, für Abstempelung der Titelblätter des Gesangbuches in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1909	21	90	
Oktbr.	4.	Durch Verfügung I. 8340 an Kanzleidiener Arlt, hier, für Abstempelung der Titelblätter des Gesangbuches in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1909.	1	50	
1910 Jan.	10.	Durch Verfügung 10. I. 1910 — I. Nr. 2 — an Kanzleidiener Arlt, hier, für Abstempelung der Titelblätter des Gesangbuches in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1909.	3	78	
Jan.	24.	Durch Verfügung I. 422/10 an Kanzleisekretär Jüttner für Beaufsichtigung der Abstempelung im Jahre 1909	50	—	137 38
Seitenbetrag				— —	22 937 88

Datum		Einnahme		Betrag
Monat	Tag			M. D.
		Summa der Einnahme		54 744 15
		Summa der Einnahme Ab die Ausgabe		54 744 15 23 716 54
		Bestand am 31. März 1909		31 027 61

Nach den Akten, den Belegen, bei den Akten befindlich, und rechnerisch geprüft und richtig besunden. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand von 31 027,61 M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bank hierselbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 3. Juni 1910.

Giese,
Konsistorial-Sekretär.

Datum		Ausgabe	Im einzelnen		Gesamt- betrag	
Monat	Tag		M	R	M	R
		Übertrag	—	—	22 937	88
		C. Ausgaben für das Provinzial-Gesangbuch.				
1909 Febr.	17.	Durch Verfügung I. 1700/09 Reisekosten und Tagegelder an die Mitglieder der Melodienbuchkommission	478	68		
Mai	9.	Durch Verfügung I. 3251 an F. E. C. Leukarts Verlag in Leipzig für Überlassung einer Komposition (0,30 M Porto)	150	30		
Nov.	20.	Durch Verfügung I. 9816/09 Reisekosten und Tagegelder an die Teilnehmer an den Verhandlungen über das Choralbuch.	60	84		
Dez.	22.	Durch Verfügung I. 10 696 desgleichen	87	84	777	66
		D. Bankspesen.				
		Für 1. Januar bis 31. Dezember 1909	—	—	1	—
		Summa der Ausgabe	—	—	23 716	54

Breslau, den 21. Juni 1910.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Rech
des Königlichen Konfistoriums über den Schlesischen

Datum Monat	G i n n a h m e	Betrag		
			M	S
A. Bestand.				
	Laut Rechnung für 1909 am 31. Dezember 1909	31 027	61	
B. Abgaben der Verlagsfirma.				
	1. Für Gesangbücher.			
1910 April	Stempelabgabe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1910: 66 164,65 M (für das Provinzial-Gesangbuch):			
	1. Teilzahlung (I. 3937)	40 000,—	M	
	2. " (I. 4063)	7 366,50	"	
	3. " (I. 4419)	18 000,—	"	
	4. " (I. 4451)	134,30	"	
April	5. " (I. 4951)	663,85	"	
		66 164	65	
	Stempelabgabe für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1910: 54 382,35 M (54 351,35 M für das Provinzial-Gesangbuch und 31,— M für das Gesangbuch von 1878/1905):			
	1. Teilzahlung (I. 7351)	40 000,—	M	
	2. " (I. 8208)	14 366,40	"	
Aug.	3. " (I. 8577)	15,95	"	
		54 382	35	
	Stempelabgabe für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1910: 41 858,60 M (für das Provinzial-Gesangbuch):			
	1. Teilzahlung (I. 9691)	25 000,—	M	
	2. " (I. 9943)	9 098,65	"	
Oktbr.	3. " (I. 10598)	7 759,95	"	
		41 858	60	
2. Für das Melodienbuch.				
April	Vertragstmäßiges Honorar (I. 2400)	200	—	
	(I. 4346)			
C. Einnahmen für Gesangbücher zu ermäßigten Preisen.				
Mai	Von der Gemeinde Brieg (I. 5143)	38	50	
	" " Eisenberg (I. 6441)	18	75	
	" " Kolzig (I. 10346)	86	25	
	" " (Kontoauszug und I. 10562)	37	50	
	" " Ketschendorf (I. 11486)	7	50	
Sept.	" " Lohja (I. 298/11 und Kontoauszug)	7	50	
	Seitenbetrag	193 829	21	

n u n g
Gesangbuchfonds für das Kalenderjahr 1910.

Datum Monat	A u s g a b e	Im einzelnen	Gesamt- betrag		
				M	S
A. Überweisungen.					
1910 Febr.	19. An den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein für 1910 (I. 1963)	500	—		
April	7. An die Schlesische Pfarrtöchterkasse für 1910 (I. 3833)	4 000	—		
April	7. An den Fonds für Erteilung von Konfirmanden- unterricht für 1910 (I. 3833)	700	—		
April	7. An den Fonds: Fortbildungskurse für Organisten für 1910 (I. 3833)	3 000	—		
April	7. An den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens für 1910 (0,50 M Porto) (I. 3833)	600	50		
April	7. An den provinzial-kirchl. Hilfsfonds für 1910 (I. 3833)	14 000	—		
Aug.	16. " " " " außerordentliche (I. 8333)	60 000	—		
Oktbr.	10. " " " " Überweisungen (I. 9876)	30 000	—		
Dez.	22. " " " " weisungen (I. 11 833)	10 000	—	122 800	50
B. Nummerationen.					
April	4. An Seminarmusiklehrer Richter in Brieg für die Herstellung des Manuskripts der Melodie für das Provinzial-Gesangbuch (0,30 M Porto) (I. 3035)	200	30		
Mai	7. Demselben für die gleiche Arbeit von der Firma Wilh. Gottl. Korn (vgl. die Einnahme B. 2.) (0,30 M Porto) (I. 4346)	200	30		
April	8. An Kanzleidienner Arlt für Abstempelung der Gesang- buchtitel vom 1. Januar bis 31. März 1910 (I. 3833)	154	73		
Juli	6. An Kanzleidienner Arlt für Abstempelung der Gesang- buchtitel vom 1. Juli bis 30. September 1910 (I. 9517)	110	78		
Oktbr.	3. An Kanzleidienner Arlt für Abstempelung der Gesang- buchtitel vom 1. Juli bis 30. September 1910 (I. 9517)	93	83		
Dez.	29. An Kanzleidienner Arlt für Abstempelung der Gesang- buchtitel vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1910 (I. 11 984)	76	88		
Dez.	24. An Kanzleisekretär Jüttner für die Beaufsichtigung der Abstempelung im Jahre 1910 (I. 11 881)	50	—	886	82
C. Ausgaben für das Provinzial-Gesangbuch.					
	1. Abgabevergütung für Umtausch-Exemplare.				
April	19. 1. Betrag im 1. Quartal (I. 4063)	6 389	40		
Mai	3. 2. " " I. (I. 4451)	134	30		
Aug.	15. " " II. (I. 8208)	13 536	10		
Oktbr.	25. " " III. (I. 9943)	7 959	60		
	Seitenbetrag	28 019	40	123 687	32

Datum		Einnahme	Betrag	
Monat	Tag		M	St
		Übertrag	193 829	21
		D. Zinsen.		
1910 Dez.	31.	Zinsen für Bestandgelder für 1910 (1. 597)	1 190	95
		Summa der Einnahme	195 020	16
		Ab die Ausgabe	154 972	76
		Bestand am 31. Dezember 1910	40 047	40

Nach den Akten, den Belegen — bei den Akten befindlich — sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand Ende Dezember 1910 von 40 047,40 M mit dem bei dem Konto der Landschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 5. Juni 1911.

Brosinger, Rechnungsrat.

Datum		A u s g a b e	Im einzelnen		Gesamt- betrag	
Monat	Tag		M	R	M	R
		Übertrag	28	019	40	123 687 32
		2. Kaufpreis und Abgabevergütung für Geschenk-Exemplare.				
1910 April	19.	Betrag im I. Quartal (I. 4063)	977	10		
Aug.	15.	" " II. (I. 8208)	830	30		
Oktbr.	25.	1. " " III. (I. 9943)	1 139	05		
Oktbr.	26.	2. " " III. (I. 8983)	175	30		
		3. Verschiedene Ausgaben.				
Oktbr.	28.	An den Rat der Stadt Leipzig für Eintragung des Urheberrechts des Provinzialgesangbuches (I. 10102)	26	80		
Febr.	1.	Reisekosten und Tagegelder an die Teilnehmer an den Verhandlungen über das Choralbuch am 1. und 2. Februar 1910 (I. 1107)	87	84		
Febr.	1.	An die Firma Wilh. Gottl. Korn für die Lieferung von 3 Gesangbüchern à 9,50 M., welche an Kom- ponisten als Gegengabe für Überlassung von Melodien für Lieder des Provinzial-Gesangbuches übermittelt wurden (I. 1142)	28	50	31 284	29
		D. Ausgemein.				
Dez.	31.	Porto, Spesen und Stempel im Jahre 1910 (1. Januar bis 31. Dezember 1910) (I. 597)	—	—	1	15
		Summa der Ausgabe	—	—	154 972	76

Breslau, den 12. Juni 1911.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

N a c h

zur Rechnung über den Schlesischen
(Nachweis der Einnahmen aus dem 4. Quartal des Kalenderjahres 1910 und der aus
deckenden

Datum	Einnahme		Betrag
Monat	Tag		M. S.
A. Bestand.			
		Laut Rechnung für 1910 am 31. Dezember 1910	40 047 40
B. Abgaben der Verlagsfirma.			
		Stempelabgabe für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1910: 37 932,50 M (37 910,— M für das Provinzial-Gesangbuch und 22,50 M für das Gesangbuch von 1878/1905):	
1911 Januar	7.	1. Teitzahlung (I. 197)	17 000,— M
Januar	17.	2. " (I. 316)	20 926,15 "
Januar	20.	3. " (I. 613)	<u>6,35 "</u>
			37 932 50
C. Ausgemein.			
Summa der Einnahme			77 979 90

frag

Gesangbuchfonds für 1910.

den Einnahmen von 1910 nach dem Beschuß der 12. Provinzial-Synode noch zu Ausgaben.)

Datum	E i n n a h m e		Betrag
Monat	Tag		M. D.
		Summa der Einnahme	77 979 90
		Summa der Einnahme	77 979 90
		Ab die Ausgabe	77 979 90
		Bestand	— — —

Nach den Akten, den Belegen — bei den Akten befindlich — sowie rechnerisch geprüft.

Breslau, den 30. September 1911.

Brosinger, Rechnungsrat.

Datum		Ausgabe	Im einzelnen		Gesamt- betrag	
Monat	Tag		M	R	M	R
		Übertrag	44	218	10	33 265 46
3. Verschiedene Ausgaben.						
1911	März	9.	Reisekosten und Tagegelder für die Mitglieder der			
	Sept.	28.	Gesangbuchkommission aus den Jahren 1909, 1910			
			und 1911 (I. 1855 II. u. I. 7354).		440	24
	Mai	11.	An den Rat der Stadt Leipzig für Eintragung des			
			Urheberrechts des Gesangbuches für evangelische			
			Gemeinden Schlesiens 1878/1905 (0,20 M Porto)			
			(I. 3090 II)		16	10
	Sept.	30.	Portokosten (I. 7391 II)		40	—
			Summa der Ausgabe	—	—	77 979 90

Breslau, den 30. September 1911.

Königliches Konistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Anlage 77. (Zur 8. Sitzung. S. 62.)

Antrag an die Schlesische Provinzial-Synode.

**Schlesischer Provinzialverein
für Innere Mission.**

Liegnitz, den 14. Oktober 1911.

Hochwürdige Synode wolle beschließen:

dem Provinzialverein für Innere Mission für die Arbeit an der Tagespresse eine Beihilfe von 2000 M jährlich aus dem Gesangbuchsfonds zu gewähren.

Begründung:

Zu den wichtigsten Arbeiten der Inneren Mission gehört bekanntlich die Arbeit an der Tagespresse, wenn sie ihrer Natur nach auch nicht an der Oberfläche des öffentlichen Lebens in die Erscheinung tritt. Dabei handelt es sich für uns hauptsächlich um die kleinere Provinz- und Lokalpresse, welche auf die Familien mehr Einfluß ausübt, als man gemeinlich annimmt. Der Provinzialverein hat sich durch eine besondere Preszkommision und eine ausgedehnte Organisation seit langen Jahren dieser Tätigkeit mit Erfolg gewidmet. Die stets wachsenden Kosten übersteigen aber seine Mittel, die er dafür aufwenden kann. Trotzdem muß die Arbeit in der nächsten Zeit noch weiter ausgedehnt werden, wahrscheinlich wird sogar die Bildung eines besonderen Presseverbandes notwendig sein. Weil nun das kirchliche Leben das wesentlichste Interesse an dieser Arbeit nehmen muß, haben bereits mehrere Provinzial-Synoden (Pommern, Sachsen, Westfalen, Posen) Mittel dafür zur Verfügung gestellt, 3000 bis 6000 M jährlich. So wagen wir es, auch die Schlesische Provinzial-Synode um die gleiche Vergünstigung für uns anzuheben.

H. Schulte,
als Vorsitzender des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission.

Streeß,
als Vorsitzender der Preszkommision.

Unterstützt von den Synodalen:

Daerr.	Danke.	Straßmann.	Senf.	L. Deckart.
Rothe.	Reier.	Eberlein.	Schulte.	Richter.

Anlage 78. (Zur 8. Sitzung. S. 62.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Aufstellung einer Statistik der kirchlichen Vereine und
christlichen Liebeswerke in der Provinzialkirche.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 5382.

Breslau, den 21. Juli 1911.

Der Provinzialverein für Innere Mission hat im Jahre 1904 in dankenswerter Weise eine Statistik der Inneren Mission in der evangelischen Kirche Schlesiens bearbeitet und in Druck gegeben, die von dem erfreulichen Wachstum der Inneren Mission in unserer Provinz Kenntnis gab. Seitdem sind sieben Jahre vergangen, und das Werk der Inneren Mission ist weiter gewachsen. Wir erachten deshalb die Neuauflistung einer solchen Statistik der kirchlichen Vereine und der christlichen Liebeswerke im Interesse der Provinzialkirche als durchaus wünschenswert. Wir müssen aber Wert darauf legen, daß diese Neuauflistung unter unserer Mitwirkung geschieht. Schon über die Statistik vom Jahre 1904 ist das Bedenken laut geworden, daß dieselbe den Anschein erwecke, als ob auch die mannigfachen Vereine und Veranstaltungen parochialer Natur Veranstaltungen der Inneren Mission seien. Auch haben sich bei Beschaffung des Materials Schwierigkeiten für den Provinzialverein ergeben, insosfern nicht alle Geistlichen und Gemeindefürstenräte die Anfragen in ausreichender Weise erledigten. Wir haben uns deshalb mit dem Provinzialverein für Innere Mission darüber ins Einvernehmen gesetzt, daß die Arbeit von uns in Gemeinschaft mit ihm in Angriff genommen werden soll.

Nach dem Urteil des Provinzialvereins ist zur Herstellung und Drucklegung der neu aufzustellenden Statistik ein Betrag von 1500 M erforderlich, dementsprechend bitten wir die Provinzial-Synode

für die Aufstellung und Drucklegung einer Statistik, betreffend die kirchlichen Vereine und die christlichen Liebeswerke in der Provinz im Interesse der Provinzialkirche den Betrag von 1500 M gewähren zu wollen.

Schuster.

An

den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. H. des Herrn
Geheimen Regierungsrat, Landrat Freiherrn
von Zedtig und Neukirch, Hochwohlgeboren,
aus Herrmannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 79. (Zur 8. Sitzung. S. 63.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 7566.

Breslau, den 9. Oktober 1911.

Die Erträge der Kirchenkollekte für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens (gedruckte Verhandlungen der 9. Schlesischen Provinzial-Synode Seite 541, 74, der 10. Seite 52, 370 f., der 11. Seite 68 f., 416 f.) beliefen sich im Jahre 1909 auf 7598,69 M., im Jahre 1910 auf 5575,57 M. Der Ertrag der am 1. Oktober 1911 eingesammelten Kollekte steht noch nicht fest.

In Gemeinschaft mit dem Vorstande der Provinzial-Synode haben wir beschlossen:

Die Kirchengemeinden Hosena, Groß-Lassowitz und Rothförben zur Auswahl für die aus der Kollekte zu gewährende große Liebesgabe in Vorschlag zu bringen.

Die Verhältnisse der Gemeinden ergeben sich aus den beiliegenden Darstellungen.

Gleichzeitig bitten wir:

zu demselben Zwecke die Kollekte für die Jahre 1912, 1913, 1914 weiterbewilligen zu wollen.

S ch u s t e r.

An
die Schlesische Provinzial-Synode, d. h. des
Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat, Landrat
Freiherrn von Bedlik und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 9. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedly und Neukirch.

**Bau einer Kirche und eines Pfarrhauses in Hosena,
Diözese und Kreis Hoyerswerda, Regierungsbezirk Liegnitz.**

Die am 1. Mai 1908 errichtete, pfarramtlich mit Hoyerswerda verbundene, aus Teilen der Kirchengemeinde Lanta, Diözese Spremberg, Provinz Brandenburg, gebildete Kirchengemeinde Hosena steht unmittelbar vor dem Bau eines Gotteshauses. Sie zählt gegenwärtig etwa 1458 Evangelische unter insgesamt rund 1600 Einwohnern und wird derzeit von einem Vikar geistlich versorgt.

Die Gottesdienste werden in einem Schulraume gehalten, der jedoch für die sehr kirchliche Gemeinde nicht entfernt ausreicht und in seiner ganzen Ausstattung der Würde der gottesdienstlichen Handlungen nicht entspricht.

Wie die Errichtung der Kirchengemeinde Hosena wesentlich im Hinblick auf das Aufblühen der gewerblichen Tätigkeit an der schlesisch-brandenburgischen Grenze erfolgt ist, so erscheint es dringend geboten, daß die Gemeinde möglichst bald mit denjenigen Einrichtungen ausgestattet wird, die für ihr kirchliches Leben erforderlich sind.

Die Kirche ist auf 400 Sitzplätze berechnet. Diese Zahl ist mit Rücksicht auf die infolge der regen Gewerbetätigkeit zu erwartende Vermehrung der Gemeindeglieder angemessen.

Der Bauplatz ist mit Hilfe eines aus dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds der Kirchengemeinde bewilligten, zinsfreien, mit 2 v. H. jährlich tilgbaren Darlehns von 3850 M. erworben worden.

Nach dem von der Königlichen Regierung in Liegnitz aufgestellten Vorentwurf sind die Kosten für den Bau der Kirche einschließlich des Turms auf 69 000 M. veranschlagt, die infolge Fehlens eines Patrons der Kirchengemeinde Hosena allein zur Last fallen.

Es stehen zur Verfügung:

1. 4 000 M, Unterstützung der 12. Schlesischen Provinzial-Synode,
 2. 1 000 " Beihilfe der Landstände der preußischen Oberlausitz,
 3. 30 000 " welchen Betrag die Kirchengemeinde Hosena als Anleihe aufnehmen und mit 5 v. H. jährlich verzinsen und tilgen will,
 4. 5 000 " die aus Sammlungen und Spenden vorhanden sind, bzw. erhofft werden,
 5. 12 000 " in Aussicht gestellte Beihilfe des Evangelischen Ober-Kirchenrats aus landeskirchlichen Fonds,
 6. 6 000 " mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 28. Juli 1911 bewilligtes Gnadengeschenk
-

zuf.: 58 000 M.

Ungedeckt ist mithin ein Restbedarf von 11 000 M, welchen Betrag der von der Kirchengemeinde Hosena dringend gewünschte Turmausbau erfordert, dessen Kosten bei Bemessung des Gnaden geschenks außer Betracht bleiben müsten.

Es besteht nun der aussichtstreiche Plan, eine in der Nachbar kirchengemeinde Ruhland entbehrliche Pfarrstelle für Hosena nutzbar zu machen und auf diesem Wege eine ausreichende geistliche Versorgung der Kirchengemeinde Hosena, ohne daß dieser irgendwelche Kosten für die Besoldung des Geistlichen erwachsen, dauernd sicher zu stellen.

Hosena würde unter Lösung der bestehenden pfarramtlichen Verbindung mit Höherswerda pfarramtlich mit der Kirchengemeinde Ruhland vereinigt werden, wobei gleichzeitig dem Inhaber der in Ruhland entbehrlichen Pfarrstelle der Amtssitz in Hosena angewiesen werden würde.

Dieser Plan, insonderheit die letztere Maßnahme, ist indessen nicht eher durchführbar, als bis dem künftigen Pfarrer von Hosena eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt wird. Bei dem völligen Mangel angemessener Wohngelegenheit in Hosena läßt sich dieses Ziel nur durch den Bau eines Pfarrhauses erreichen, für welches ein geeigneter Bauplatz (das sogenannte Steuersche Grundstück) bereits gefunden, wenn auch

durch die Kirchengemeinde Hosena noch nicht eigentümlich erworben ist.

Sowohl für den Bauplatzherwerb wie auch für den Pfarrhausbau selbst sind keinerlei Mittel derzeit vorhanden. Die Gemeinde, die sich außer einigen wenigen Beamten und Angestellten größerer gewerblicher Unternehmungen überwiegend aus kleinen bäuerlichen Besitzern und zahlreichen durch die Sozialdemokratie stark gefährdeten gewerblichen Arbeitern zusammensetzt, ist zur Bereitstellung irgendwie nennenswerter Beiträge außerstande. Denn die Aufnahme des Kirchenbaudarlehns von 30 000 M, zu 5 v. H. verzinslich und tilgbar, wie des Kirchbauplatzdarlehns von 3850 M, zinsfrei und zu 2 v. H. tilgbar, bedeutet allein schon eine Belastung mit jährlich 1577 M kirchlicher Umlage. Hierzu tritt noch ein weiterer Umlagebedarf von rund 350 M für die sonstigen kirchlichen Anforderungen, so daß sich ein Kirchensteuerbedarf von insgesamt 1927 M jährlich ergibt, gleich 80 v. H. des Staatseinkommensteuer-Solls von 2392 M oder gleich 70 v. H., wenn außerdem auch die staatlich veranlagten fiktivierten Normalsteuersätze von zusammen 476 M herangezogen werden.

Damit ist die Kirchengemeinde Hosena an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Die Gewährung der großen Liebesgabe zum Bau eines Pfarrhauses in Hosena würde, wie dargelegt, die Durchführung dauernder Sicherstellung ausreichender geistlicher Versorgung der Kirchengemeinde Hosena in allernächster Zukunft ermöglichen und damit den Aufbau der armen, so überaus opferwilligen und kirchlich gesinnten Gemeinde in glücklichster Weise fördern.

Es steht zu hoffen, daß die zum Pfarrhausbau etwa noch fehlenden Mittel und die ebenfalls ungedeckt bleibenden Turmbaukosten von 11 000 M sich anderweit noch werden beschaffen lassen. Sicherlich wird es die Kirchengemeinde Hosena selbst auch fernerhin nicht an Opferwilligkeit fehlen lassen.

Klein-Lassowitz, Kreis Rosenberg, Diözese Kreuzburg, Regierungsbezirk Oppeln.

Die evangelische Kirchengemeinde Groß-Lassowitz umfaßt gegen 2000 Evangelische. Zu dieser Gemeinde gehören die Ortschaften Grunowitz und Klein-Lassowitz. Von Groß-Lassowitz ist

Klein-Lassowitz 5 bis 6 km, Grunowitz — über Klein-Lassowitz hinweg — etwa 11 km entfernt. Die Wege nach Groß-Lassowitz sind mindestens in den Wintermonaten sehr schlecht. So ist in den Evangelischen von Klein-Lassowitz und Grunowitz der Wunsch nach einem nahen Gotteshause entstanden. Dieser Wunsch erhält dadurch Nahrung, daß sich in Klein-Lassowitz seit alters eine katholische Kirche befindet, obwohl der Ort überwiegend evangelisch ist, und daß neuerdings auch in Grunowitz eine katholische Kirche erbaut worden ist, obwohl dieser Ort vom nächsten katholischen Kirchdorf nur 3 km entfernt ist. Und wie die evangelische Kirche im Kreise Rosenberg überhaupt um ihre Existenz schwer ringen muß, so hat sie auch in Grunowitz in den letzten Jahrzehnten Einbuße erlitten. Die Schülerzahl in der evangelischen Schule zu Grunowitz ist seit dem Jahre 1899 von 58 auf 36 gesunken, und der zur Landgemeinde Grunowitz gehörige Ortsteil Marienau, einst vollständig evangelisch, hat jetzt schon einige katholische Besitzer.

Bei dieser Sachlage gilt es, der evangelischen Kirche durch den Bau eines Gotteshauses in Klein-Lassowitz ein neues Vollwerk an gefährdeter Stelle zu schaffen. Klein-Lassowitz hat über 600, Grunowitz etwa 150, zusammen mehr als 750 Evangelische. Die Baukosten würden sich voraussichtlich mit 40 000 M bestreiten lassen. In Grunowitz ist ein kleiner Baufonds von 1000 M vorhanden. Die Grundbesitzer der Orte werden freiwillige Beiträge, die sich voraussichtlich auf 3000 M belaufen werden, und Spandienste leisten. Die evangelische Kirchengemeinde Groß-Lassowitz aber ist leistungsunfähig; schon jetzt ist sie mit 40% der Staatseinkommensteuer, Grund- und Gebäudesteuer an Kirchensteuern belastet.

Kirchbau in Rothförben, Diözese Nimptsch, Kreis Breslau, Regierungsbezirk Breslau.

Am 1. Juli d. J. ist aus Teilen der Kirchengemeinden Wiltschau, Diözese Nimptsch, Sillmenau, Diözese Ohlau, Domslau, Diözese Breslau I, die bis auf weiteres unter dem Pfarramt Wiltschau stehende, patronatsfreie Kirchengemeinde Rothförben ins Leben getreten. Die die Ortschaften Rothförben, Kreika, Mandelau, Thauer, Weigwitz, Tschauhelwitz und Reppline um-

sassende neue Kirchengemeinde zählt gegenwärtig 1687 Evangelische unter insgesamt 2773 Einwohnern und wird derzeit von einem Vikar geistlich versorgt.

Die Gottesdienste werden in einem völlig unzureichenden, der Würde gottesdienstlicher Handlungen keineswegs entsprechenden Gasthaussaale gehalten. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß die im Hinblick auf die Entwicklung von Rothförben als Vorort von Breslau und den vordringenden Katholizismus in dem an evangelischen Kirchen so armen Landkreise Breslau errichtete Kirchengemeinde möglichst bald mit einem Gotteshause versehen wird, zumal in Rothförben bereits eine sehr schöne katholische Kirche vorhanden ist. Daneben wird der Bau eines Pfarrhauses und die Errichtung einer eigenen Pfarrstelle anzustreben sein. Die Kirche ist auf mindestens 500 Plätze zu berechnen und wird voraussichtlich etwa 70 000 M kosten. Mit der Aufstellung eines Projektes ist bereits begonnen. Ein Bauplatz von zwei Morgen ist von der Königlichen Hofkammer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Außerdem sind die Glocken im Werte von 5000 M und weitere von der Gemeinde gesammelte Baumittel in Höhe von ca. 15 000 M vorhanden. An den Baukosten würden demnach etwa 55 000 M fehlen — die Glocken nicht eingerechnet —. Die Kirchengemeinde Rothförben verfügt über ein Personalsteuer-Soll von ca. 5500 M. Zum Bau einer Kirche, eines Pfarrhauses und Gründung einer Pfarrstelle ist die Gemeinde bereit, sich bis zu 30% zu belasten. Da der Bau eines Pfarrhauses ebensfalls über kurz oder lang erfolgen muß, würde die Gemeinde in der Lage sein, für den Kirchbau ein Darlehn von etwa 20 000 M aufzunehmen. Dies ergibt bei den keinesfalls zu hoch veranschlagten Baukosten einen Fehlbetrag von immerhin noch 35 000 M.

Die Gewährung der großen Liebesgabe würde nach dem Ergebnis der für die bedürftigste Gemeinde gesammelten Kollekten die vorhandenen Baumittel um weitere 18—20 000 M vermehren. Der Rest der Bausumme wird sich dann hoffentlich ohne weitere Schwierigkeiten aus zentralen Mitteln beschaffen lassen, so daß Aussicht besteht, mit dem Kirchbau schon im Frühjahr 1912 zu beginnen.

Damit würde das große Ziel der Gründung einer Parochie Rothförben mit eigener Kirche und Pfarrstelle der baldigen

Berwirklichung erheblich näher gebracht sein, und vor den Toren von Breslau würde ein Bollwerk zur Stärkung des evangeliſchen Bewußtſeins geschaffen.

Anlage 80. (Zur 8. Sitzung. S. 64.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch der Schlesischen Konferenz für Synodal-
diakonie um Bewilligung einer Unterſtützung für die nächsten
drei Jahre.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
J.-Nr. I. 6214.

Breslau, den 5. September 1911.

Dem Vorstande überreichen wir in der Anlage ein
Gesuch der „Schlesischen Konferenz für Synodal diakonie“ vom
9. August 1911 um Bewilligung einer Unterſtützung für die
nächsten drei Jahre nebst 7 Anlagen unter warmer Besürwortung
zur gefälligen weiteren Veranlaſſung.

F l u h m e.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
g. H. des Präses, Königl. Landrat und Geheimen
Regierungsrat, Herrn Freiherrn von Bedlik
und Neukirch, Hochwohlgeborenen,
Herrmannswalda.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.
B r e s l a u , im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Gehorsamstes Gesuch der Schlesischen Konferenz für Synodaldiaconie um eine laufende Unterstützung aus dem Gesangbuchsfonds oder, wenn solche nicht gewährt werden kann, um Bewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte.

M e r t s c h ü z , den 9. August 1911.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode war schon bei ihrer letzten Tagung eine Vorlage des Königlichen Konsistorii zugegangen, betreffend Bewilligung einer Unterstützung für die Schlesische Konferenz für Synodaldiaconie. Die II. Kommission hatte zu dieser Vorlage den folgenden Antrag gestellt: „Wir bewilligen aus den bereiten Fonds zu dem in dem Gesuch bezeichneten Zweck für die nächsten drei Jahre je 2000 M mit dem herzlichen Wunsch weiterer gesegneter Entwicklung der schlesischen Synodaldiaconie.“ Diesem Antrag konnte die Synode nicht Folge geben, weil der Gesangbuchsfonds durch viele andere Bewilligungen bereits erschöpft war, andere Fonds aber nicht zur Verfügung standen. Folgende Resolution wurde angenommen: „Provinzial-Synode bedauert aufrichtig, der Schlesischen Konferenz für Synodaldiaconie die erbetene und von der II. Kommission beantragte Beihilfe von 2000 M nicht bewilligen zu können. Sie nimmt aber von dem weiteren Fortschreiten des nunmehr zehn Jahre bestehenden Werkes mit hoher Beschiedigung Kenntnis und wünscht ihr in der Hoffnung, daß ihr demnächst durch eine Provinzialkollekte die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden, weitere gesegnete Entwicklung.“

Diese trotz der Ablehnung unseres damaligen Gesuches sehr wohlwollende Stellung der Provinzial-Synode zu unserem Liebeswerke gibt uns, da, wie verlautet, der Gesangbuchsfonds sich seitdem sehr gekräftigt hat, aber auch die eventuelle Bewilligung einer Provinzialkollekte uns gütigst in Aussicht gestellt worden ist, den Mut, der Hochwürdigen Provinzial-Synode, unter Bezugnahme auf die diesbezügliche Resolution der letzten Provinzial-Synode (Verhandlungen der 12. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode Seite 545), wiederum mit der gehorsamsten und sehr herzlichen Bitte uns zu nahen,

aus dem Gesangbuchsfonds für die nächsten drei Jahre eine möglichst hohe Unterstützung uns gütigst bewilligen,

oder, falls das unmöglich ist,

eine Provinzial-Kirchenkollekte für die nächsten drei Jahre, wie eine solche den anderen schlesischen Diakonissen-Anstalten stets zugebilligt wird, auch uns gütigst gewähren zu wollen.

Unsere Organisation ist noch dieselbe wie vor drei Jahren. Wir bemühen uns nach wie vor, Gemeindekirchenräte, denen die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung die Pflicht auferlegt, Diaconie zu treiben, zur Erfüllung dieser Pflicht in besonderen Diaconie-Synoden (Diaconie-Bezirken) zusammenzuschließen. Es bestehen zurzeit sechs solche schlesische Diaconie-Synoden, in denen etwa 150 Gemeindekirchenräte zusammengeschlossen sind und denen zurzeit 122 Schwestern angehören, welche auf 75 Stationen, meist Gemeindepflegestationen, aber auch in Krankenhäusern, Siechenhäusern, Kleinkinderschulen und in je einem Kinderheim, Säuglingsheim und Damenheim in gesegneter Arbeit stehen.

Der Oberlausitzer Bezirk hat sich am 21. September 1899 konstituiert; er konnte am 29. Juli 1910 sein neues, schönes Diakonissenhaus in Biesnitz bei Görlitz einweihen (Vorsitzender: Pastor D e m k e - Kunnerwitz). Der erste mittelschlesische Bezirk konstituierte sich am 13. Mai 1901; er besitzt ein Diakonissen-Krankenhaus in Wohlau (Vorsitzender: Pastor prim. Meißner-Wohlau). Der erste niederschlesische Bezirk entstand am 15. Oktober 1902 (Vorsitzender: Superintendent Bronisch-Wilhelmsdorf), der zweite niederschlesische am 11. Dezember 1902 (Vorsitzender: Pastor K ü g l e r - Seitendorf, wo auch das gemietete Schwesternheim sich befindet), der dritte niederschlesische am 16. Dezember 1903 (Vorsitzender: Pastor R i c h t e r - Mertschütz; das neue eigene Diakonissenhaus des Bezirks wird im Oktober dieses Jahres eingeweiht), der zweite mittelschlesische am 4. Dezember 1905 (Vorsitzender: Pastor S t e n g e r - Steinkirche, wo auch das gemietete Schwesternheim sich befindet).

Über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Bezirke berichten die Anlagen. Die Konserenz bedarf dringend der Unterstützung zur Erhaltung und Erweiterung bzw. zur Begründung der den einzelnen Synodaldiaconie-Bezirken unentbehrlichen Diakonissenheime (kleinen Mutterhäuser), aber auch zur Ent-

lastung des Konferenzvorsitzenden sowie der Bezirksvorsitzenden in den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Verwaltungsgeschäften durch Einstellung von Hilfskräften.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode, welche die Notwendigkeit solcher gemeindekirchentälichen Diaconiearbeit wiederholt anerkannt hat, bitten wir herzlich und dringend, dieser Arbeit, die für die Belebung unserer Gemeinden hohe Bedeutung gewinnen kann, die Unterstützung, deren sie bedarf, nicht versagen zu wollen.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode

gehorsamste

Schlesische Konferenz für Synodaldiaconie.

Richter, Pastor, Vorsitzender.

An
die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode in
Breslau.

Anlage 81. (Zur 8. Sitzung. S. 64.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend den Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für die Berliner Mission um Bewilligung einer Kirchenkollekte am 4. Februar 1912 zur Errichtung einer Missionsstation „Schlesien“,
voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 7657.

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand übersenden wir anbei einen Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für die Berliner Mission vom 10. Oktober 1911 um Bewilligung einer Kirchenkollekte am 4. Februar 1912 zur Errichtung einer Missionsstation

„Schlesien“, voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika, unter warmer
Befürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses, Königl. Landrat und Geheimen
Regierungsrat Herrn Freiherrn von Zedlik
und Neukirch, Hochwohlgeboren,
Herrmannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 14. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlik und Neukirch.

Schlesischer Provinzialverein für die Berliner Mission. Pontwitz, den 10. Oktober 1911.

Dem hochgeehrten Vorstande erlaube ich mir, untenstehenden Antrag an die vom 17. d. M. ab tagende Provinzial-Synode ergebenst zu überreichen.

Der Vorsitzende.
Berthold.

Dem Vorstande der Schlesischen Provinzial-Synode
zu Breslau.

Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für die Berliner Mission auf Bewilligung einer Kirchenkollekte am 4. Februar 1912 zur Errichtung einer Station „Schlesien“, voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika.

Begründung.

Der Schlesische Provinzialverein für die Berliner Mission begeht vom 4. bis 6. Februar 1912 in Breslau das Fest seines 25jährigen Bestehens. Er hat in dieser Zeit vielen Gemeinden dienen und die Mission in der Provinz pflegen und fördern dürfen. Als bleibende Erinnerung an den Jubeltag beabsichtigt er eine Missionsstation zu errichten, die fortan den Namen „Schlesien“

tragen soll. Deutsch-Ostafrika ist dafür ins Auge gesetzt; denn gerade dort tut um des mächtig und planvoll vordringenden Islams willen eine Erweiterung der Arbeit dringend not. Die Berliner Mission ist wegen der ständigen Fehlbeträge dazu nicht in der Lage; sie vermag es nur dann, wenn ihr aus außerordentliche Weise die Mittel dargereicht werden. Die Gründung einer neuen Station erfordert 25—30 000 M. Es bedarf also aller Anstrengung, wenn die Absicht verwirklicht werden soll. Wir bitten, den 4. Februar für die Einfassung der Kollekte zu wählen, weil es uns wichtig ist, daß an diesem, als dem Jubeltage, in allen Gemeinden der Provinz unserer Arbeit fürbittend gedacht werde.

Der Vorstand des Schlesischen Provinzialvereins für die Berliner Mission.

Berthold.

Anlage 82. (Zur 8. Sitzung. S. 65.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Schlesischen Rettungshausverbaudes
um Gewährung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912,
1913 und 1914.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien. Breslau, den 23. September 1911.

J.-Nr. I. 6974.

Dem Vorstand übersendende wir anbei ergebenst ein Gesuch
des Schlesischen Rettungshausverbandes d. d. Groß-Rosen, den
31. August 1911 um Gewährung einer Kirchenkollekte in den
Jahren 1912, 1913 und 1914 zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Hain, i. B.

An

den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode, d. h.
des Präfes, Königlichen Landrat von Schönau, Herrn
Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Bedlich und
Neukirch, Hochwohlgeboren, in Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 7. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Groß-Rosen, den 31. August 1911.

**Der Schlesische Rettungshausverband bittet um Gewährung
einer Kirchenkollekte. Ohne Vorgang.**

Hochwürdige Provinzial-Synode bitten wir, uns für die Jahre 1912, 1913 und 1914 eine in den evangelischen Kirchen Schlesiens einzusammelnde Kirchenkollekte für die von unserem Verbande versorgten Zwecke, verwahrloste oder doch der Verwahrlosung sichtlich entgegengehende jugendliche Personen zu retten, bewilligen zu wollen.

Die evangelischen Rettungshäuser stehen schon lange in einer für ihre Entwicklung kritischen Zeit, von kirchlichen Kreisen gegründet, ausgestattet und zunächst erhalten zu dem Zweck, die verwahrloste Jugend zu retten, haben sie in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens als älteste Kinder der Inneren Mission von zahlreichen opferwilligen Freunden viel Liebe erfahren; aber je mehr Kinder allmählich der Inneren Mission entstanden, desto mehr trat leider das Interesse für die erstgeborenen zurück. Das evangelische Rettungshauswesen ersuhr so schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen bedauerlichen Stillstand, der bald zum Rückschritt wurde.

Als der Staat in das soziale Arbeitsfeld eintrat, bediente er sich zur Lösung der im Zwangszerziehungsgesetz vom 13. März 1878 und im Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 festgelegten Ausgaben der bestehenden Rettungshäuser gern. Aber nicht in gleichem Maße wuchs das Interesse der kirchlichen Kreise an den Rettungshäusern. Wohl machten der Evangelische Oberkirchenrat und der Zentralausschuss für die Innere Mission in entsprechenden Erlassen und Denkschriften die in der christlichen Liebe tätigen Kreise auf den wichtigen Vorgang, der sich bei der Verbindung öffentlicher Fürsorge und christlicher Liebesträgkeit einleitete, aufmerksam, aber diese Kundgebungen fanden in den Gemeinden und in den kirchlich interessierten Kreisen nur vereinzelten Widerhall.

Dadurch gerieten die entwicklungsfähigen und entwicklungswilligen Rettungshäuser notgedrungen gegenüber den öffentlichen Gewalten in ein Abhängigkeitsverhältnis, das die Stifter der Rettungshäuser nicht gewollt haben und vor dem F. H. Wichern auf das dringendste gewarnt hat.

Die Kräfte der Rettungshäuser wurden so für die Erfüllung der ihnen eigentlich gestellten Ausgabe, das Verlorene zu suchen und zu retten, lahm gelegt. Wohl gibt es trotz der weitgehenden Aufsicht und Fürsorge des Staates noch viele Jugendliche, deren Seelen in erbarmender Liebe zu suchen und zu retten wären. Denn da aus guten Gründen die Fürsorgeerziehung nur als ultima ratio beim Versagen aller anderen Mittel, also auch der freien Liebeestätigkeit, anzuwenden ist, so ereignet es sich tatsächlich nicht selten, daß Kinder — bisweilen auch erwachsene Minderjährige — der Verwahrlosung anheimfallen, weil den Behörden die Voraussetzungen für die Einleitung der Fürsorgeerziehung zu fehlen scheinen, im übrigen aber kein Herz sich erbarmt, zu suchen, keine Hand sich ausstreckt, zu retten. Ferner: der Umstand, daß die sittliche Beschaffenheit der Fürsorgezöglinge im Laufe der Jahre sich wesentlich verschlechtert hat, so daß die Bezeichnung „Fürsorgezögling“ häufig einer vom Gesetzgeber wahrlich nicht gewollten nota gleich geachtet wird, sowie die bedauerlichen Vorkommnisse in einigen schlecht geleiteten Anstalten haben das ganze Fürsorgeerziehungs Wesen weithin so in Verlust gebracht, daß auf vielen Seiten Bestrebungen hervorgetreten sind, die darauf hinzielen, Jugendliche vor der Fürsorgeerziehung dadurch zu bewahren, daß in anderer Weise für sie gesorgt wird. In diesem Sinne arbeitet die Breslauer Zentrale für Jugendsfürsorge. Sie findet die Unterstützung zahlreicher Behörden und Vereine oder Verbände, erfreut sich der Förderung seitens des Herrn Oberpräsidenten und hat eine finanzielle Unterstützung durch den Herrn Minister des Inneren in Aussicht. Aber ihre Tätigkeit kann nicht, entsprechend ihrer interkonfessionellen Zusammensetzung und ihres humanitären Wesens, den evangelisch-kirchlichen Charakter haben, den die Provinzialkirche in solchen Bestrebungen vertreten wünschen muß und in den vorhandenen Rettungshäusern vertreten sieht.

Die evangelischen Rettungshäuser können von sich sagen, daß sie versucht haben, zu tun, was in ihren Kräften steht, um in derselben Richtung wirksam zu sein. Sie nehmen die nicht unter das Fürsorgeerziehungsgebot fallenden Minderjährigen zu Pflegegeldsätzen auf, die weit hinter der unteren Grenze liegen, die durch die fast unglaublich sich steigernden Ansprüchen an die Ausstattung und Verwaltung von Anstalten un-

erbittlich gezogen sind. Während vor 50 Jahren ein Kind leicht mit 90 M zu versorgen war, muß jetzt mit einem Pflegesatz von 250 M gerechnet werden. Nun werden aber von 21 Rettungshäusern der Provinz, aus denen genaue Nachweisungen vorliegen, genommen 0—50 M für 47 Böglings, 50—100 M für 43 Böglings, 100—150 M für 76 Böglings, 150—200 M für 11 Böglings und 200—250 M für 15 Böglings. Höhere Pflegesätze kommen nur vereinzelt vor. Dadurch werden die sehr mäßigen Stiftungsvermögen der Rettungshäuser über Gebühr in Anspruch genommen. Die Folge davon ist: Wo nicht eine größere Anzahl von Fürsorgeböglingen den Betrieb sichert, entsteht die Gefahr eines allmählichen Absterbens. Die Rettungshäuser in Baumgarten, Goldberg und Breitenhain sind bereits eingegangen. Schreiberhau hat sich dadurch zu neuer Blüte emporgeschwungen, daß es seinen Beruf als Rettungshaus aufgab und sich der Pflege der Blöden widmete.

Demnach liegen die Verhältnisse so: auf der einen Seite ergeht immer noch der Ruf nach Hilfe für gefährdete oder verwahrloste Kinder, denen von der öffentlichen Gewalt keine Hilfe gebracht werden kann; auf der anderen Seite aber (bei den Rettungshäusern) sind die Hände gebunden. Im Rechnungsjahre 1910-11 sind, soweit nachgerechnet werden konnte, 35 angemeldete Kinder nicht aufgenommen worden, weil die zu ihrer Erhaltung nötigen Mittel fehlten. Wie viele, die das Rettungshaus bedurft hätten, doch nicht angemeldet wurden auf Grund der Erfahrung, daß in vielen Fällen Aufnahmegesuche unberücksichtigt bleiben müssen, entzieht sich der Beurteilung.

Aus der Kirchenkollekte, die wir erbitten, soll für arme verwahrloste Kinder, denen weder der Staat mit der Fürsorgeerziehung, noch die Gemeinden mit der Armenfürsorge, noch begüterte Private helfen können, das zur Unterbringung in Rettungshäusern erforderliche Pflegegeld ganz oder teilweise erlegt werden. Damit hoffen wir dem vorhandenen Notstande in einem Umfange abhelfen zu können.

Neben den bisher geschilderten Aufgaben sehen wir eine zweite nicht minder wichtige. Bekanntlich ist das evangelische Rettungshaus in der Behandlung der verwahrlosten Jugend Bahnbrecher und Führer gewesen. Das wird heute von Seiten der öffentlichen Gewalten auch noch anerkannt. Aber im Wandel

der Zeiten könnte durch die mit allen technischen Mitteln der Gegenwart ausgestatteten Fürsorgeerziehungsanstalten (die rheinische in Solingen hat 1 600 000 M gekostet) in die Behandlung der gefährdeten Jugend ein anderer Geist getragen werden, dessen Anschauungen und Grundsätze von der Kirche als für unser Volksleben gefährlich erachtet werden müssen, wenn nicht die evangelischen Rettungshäuser, auf der bewährten Grundlage weiter bauend und in dem erprobten Geiste weiter strebend, in ihrem Bestehen und Wirken einen Protest der Tat erheben und ein lebendes Vorbild zeigen. Der Schlesische Rettungshausverband hat diese Aufgabe verstanden und versucht, ihr gerecht zu werden. Das beweist sein Bestehen und seine bisherige Arbeit. Aber wir müssen und wollen mehr leisten, als bisher möglich war. Beispielsweise müssen die dem Verbande angeschlossenen Anstalten noch kräftiger gefördert werden, und zwar vielleicht durch regelmäßige von einer beauftragten Person auszuführenden Besuche. Auch hiersfür bedürfen wir bescheidener Mittel, die wir durch die erbetene Kirchenkollekte zu erhalten hoffen.

Der Rettungshausverband der Provinz Brandenburg, bereits seit einer längeren Reihe von Jahren über den Ertrag einer ihm bewilligten Kirchenkollekte verfügend, hat sich in der Lösung der von uns angedeuteten Aufgabe bereits in sehr anerkennenswerter und vielsach anerkannter Weise betätigen können.

Der Vorstand des Schlesischen Rettungshausverbandes.

M. Roth.

Hochwürdigem Provinzial-Synodal-Vorstand
von Schlesien.

Anlage 83. (Zur 8. Sitzung. S. 65.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch der Evang.-Luth. Diakonissen-Anstalt
Bethanien-Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte
für 1912 bis 1914.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 1870.

Breslau, den 29. April 1911.

Urschriftlich nebst Anlage dem Vorstand der Provinzial-Synode ergebenst zu überreichen unter wärmster Besürwortung.

Schuster. Fluhme. Bojanowski.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedly und Neukirch.

Evang.-Luth. Diakonissen-
Anstalt Bethanien.

Breslau, den 6. März 1911.

Bitte um Wiederbewilligung der Kirchenkollekte
pro 1912, 1913 und 1914.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode bitten wir ganz gehorsamst, der von uns vertretenen Anstalt für die Jahre 1912, 1913 und 1914 die Einnahmung einer Kirchenkollekte in allen evangelischen Kirchen der Provinz Schlesien, wenn möglich an einem Sonntag zwischen Ostern und Pfingsten, wieder bewilligen zu wollen.

Die Kirchenkollekte hat bisher jährlich zirka 4000 M. betragen. Der Aussall dieser Summe würde uns in finanzielle Schwierigkeiten bringen, denn wir bedürfen aller bisher uns zugewendeten Beiträge, Zuschüsse, Sammlungen und Unterstützungen auch weiterhin in vollem Umfang, da es uns bei den immer höher werdenden Preisen für alle Lebensbedürfnisse sehr schwer wird, die unentgeltliche Pflege von armen Kranken in

der bisherigen Ausdehnung, wie es doch so dringend nötig erscheint, fortzuführen.

In den Jahren 1908, 1909 und 1910 sind in unserer Heilanstalt 4513 Kranke verpflegt worden, und von diesen 3267 wegen nachgewiesener Mittellosigkeit ganz unentgeltlich, und zwar viele Kranke monatelang, etliche jahrelang.

Bei dem Vorhandensein der vielen katholischen Anstalten, welche arme Kranke unentgeltlich aufnehmen, ist es dringend nötig, daß auch unser evangelisches Krankenhaus mit den gleichen Grundsätzen weiter fortbesteht. Wir müssen nun auch darauf Bedacht nehmen, daß wir unser Krankenhaus mit denjenigen Einrichtungen versehen, welche nach den Forderungen der neueren Hygiene unabdinglich notwendig sind für einen größeren Krankenhausbetrieb. Wir haben aber auch hierzu leider noch keine ausreichenden Mittel.

Um die Baukosten für das Ulrichsstift und das Kindergenesungsheim in Obernigk zu decken, müssen wir nunmehr auch ein Darlehen von 63 000 M aufnehmen, da unsere Hoffnung, die Mittel durch ausgesendete Bittrufe auszubringen, sich leider nicht erfüllt hat.

Unsere in der Provinz arbeitenden Diaconissen haben auch in den letzten drei Jahren in aller Stille ihres Amtes an den Elenden und Armen bei Tag und bei Nacht gewartet, und mit jedem Jahr wächst die Zahl der arbeitsunfähigen, alt und müde gewordenen Diaconissen, die ihren Feierabend im Mutterhause genießen und nunmehr von demselben völlig versorgt werden müssen. Auch aus diesem Grunde vergrößern sich unsere Ausgaben von Jahr zu Jahr.

Wir bitten darum eine Hochwürdige Synode nochmals ganz gehorsamst, unsere Bitte hochgeneigt zu berücksichtigen und für die nächsten drei Jahre uns die Kirchenkollekte wieder bewilligen zu wollen.

In vollkommenster Ehrerbietung
ganz gehorsamst

Der Vorstand der Evang.-Luth. Diaconissen-Anstalt Bethanien.
Müller, Pastor.

An
die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode, hier.

Herrmannswaldau, den 7. März 1911.

Kurzerhand urschriftlich an das Königliche Konsistorium mit der ergebenen Bitte, das Weitere veranlassen zu wollen. Der Vorstand der Provinzial-Synode hält die Erfüllung des nebenstehenden Antrages für durchaus wünschenswert.

Der Präses der Schlesischen Provinzial-Synode.

Freiherr von Bedly und Neukirch.

Anlage 84. (Zur 8. Sitzung. S. 65.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutter-
hauses Bethanien in Kreuzburg D.-S. um Weiterbewilligung
der Kirchenkollekte.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.

Breslau, den 23. September 1911.

J.-Nr. I. 7035.

Dem Vorstand übersenden wir ergebenst das Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg D.-S. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte vom 8. September 1911 — Nr. 2173 — nebst Anlage unter warmer Besürwortung zur gesälligen weiteren Veranlassung.

Hain, i. V.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. H. des Präses, Königlichen Landrat von
Schönau, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Bedly und Neukirch,
Hochwohlgeborenen, in Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 7. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedly und Neukirch.

Der Vorstand des Diakonissen-Mutterhauses Bethanien. Kreuzburg O.-S.,
Tgb.-Nr. 2173. den 8. September 1911.

Betrifft Bitte um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1912—1914.

Der Hochwürdigen Schlesischen Provinzial-Synode erlauben wir uns hiermit die gehorsamste Bitte vorzutragen:

uns für die kommenden drei Jahre 1912—1914 zum Besten unseres Diakonissen-Mutterhauses Bethanien und der damit verbundenen Anstalten wiederum eine Kirchenkollekte für den Umsang der Provinz hochgeneigtest bewilligen zu wollen.

Wenn wir die seit Jahren gütigst bewilligte Kirchenkollekte auch in den kommenden Jahren zur Deckung der laufenden Ausgaben nötig gebrauchen, weil unser Etat ohne dieselbe nicht balancieren würde, so erlauben wir uns nachstehend noch einige Gründe ergebenst anzuführen, aus welchen wir zurzeit ganz besonders der Unterstützung bedürftig sind.

In den letzten drei Jahren hat die äußere Ausgestaltung der Anstalt große Fortschritte gemacht. Das neue Mutterhaus ist im Herbst 1908 bezogen und eingeweiht. Das Haus war ein dringendes Bedürfnis, aber durch die Gröfzung desselben sind die Betriebskosten wesentlich vermehrt. Das von Fräulein von Kramsta erbaute „Marienheim“ (Heim für nerven- und gemütskranke Damen) ist 1910 eröffnet worden, hat aber im ersten Jahr, da es noch nicht voll besetzt war, der Bethanienkasse noch keine Einnahmen gebracht, vielmehr einen Zuschuß von 671,11 M erfordernt.

Im Jahre 1909 wurde der Umbau des Siechenhauses, im Jahre 1910 derjenige des Krankenhauses ausgeführt. Beide Umbauten, besonders der letztere, waren dringend nötig und ließen sich nicht mehr ausschieben. Hierdurch sind wir aber in groÙe finanzielle Not geraten. Die Rechnung pro 1909 schloÙ mit einem Fehlbetrag von 16 262,64 M, diejenige pro 1910 mit einem solchen von 13 009,24 M ab. Für den Umbau des Krankenhauses haben wir eine Anleihe von 40 000 M aufnehmen müssen, deren Verzinsung und Amortisation mit jährlich zirka

2000 M unseres Ausgabe-Etat auf Jahre hinaus schwer belasten wird.

Die finanzielle Notlage ist aber nicht ganz allein durch die Bauten verursacht, sondern auch durch die allgemeine Preissteigerung aller Löhne, Lebensmittel usw. Die jetzt infolge des dürren Sommers erneut einsetzende Lebensmittelverteuerung läßt uns mit großer Sorge in die Zukunft schauen. Wenn schon in jedem Privathaushalt diese Teuerung unangenehm verspürt wird, wieviel mehr in einer Anstalt, welche täglich rund 200 Personen satt machen soll, und welche doch fürchten muß, daß infolge der Teuerung die Liebesgaben in der nächsten Zeit spärlicher fließen werden!

In den Zeitraum der letzten drei Jahre fällt auch die Anstellung eines eigenen Anstaltsarztes, welche nötig wurde, weil keiner der hiesigen Ärzte unser Haus mehr nebenamtlich bedienen wollte und konnte, und welche ja gewiß auch notwendig und segensreich ist. Aber während der nebenamtlich angestellte Arzt 1500 M Honorar bekam, erhält der eigene Anstaltsarzt 4000 M Gehalt.

Ende dieses Jahres tritt der Anstaltsgeistliche bei Vollendung des 15. Dienstjahres in den Genuß eines höheren Gehaltes, was auch eine Mehrbelastung unseres Ausgabe-Etats um 500 M bedeutet.

So sind unsere Ausgaben immer gestiegen, während wir unsere Preise nicht wesentlich erhöhen dürfen, um der Notleidenden willen, die an unsere Tür klopfen. Zwar sind die Verpflegungssätze im Krankenhaus etwas erhöht, auch die Pensionspreise in der I. und II. Klasse des Siechenhauses ein wenig herausgesetzt. Aber wieviel arme Kranke und Sieche — in der III. Klasse des Siechenhauses — bitten um Ermäßigung der Kosten, und wir müssen sie ihnen gewähren, wenn wir den Charakter als Barmherzigkeitsanstalt wahren wollen. Im Kinderheim wird für ein Kind pro Tag 50 M Pflegegeld gefordert. Dafür kann heutzutage ein Kind wirklich nicht ernährt werden. Und manchem Kinde wird auch dieser geringe Kostensatz noch ermäßigt!

Den letzten Jahresbericht fügen wir gehorsamst bei, aus welchem Näheres über die Zahl der Pfleglinge, auch derjenigen, welche Ermäßigung erhalten haben, zu ersehen ist. Den Jahresbericht für das letzte Rechnungsjahr 1910 konnten wir leider

aus ganz besonderen Gründen in diesem Jahr noch nicht in Druck geben.

Im Siechenhause sind zurzeit 36 Pfleglinge, darunter 20, denen der Pensionspreis mehr oder weniger ermäßigt ist, und 2, die umsonst unterhalten werden.

Im Kinderheim befinden sich zurzeit 32, darunter 10 mit Ermäßigung des Pensionspreises, 2 die ganz umsonst verpflegt werden. Im ganzen sind in allen unseren Anstalten — Krankenhaus Bethanien, Bethphage Bitschen, Marienheim, Sarepta und Bersaba — täglich ca. 220 Pfleglinge, Schwestern, Beamte und Dienstboten zu versorgen.

Indem wir glauben, hiermit die Bedürftigkeit unserer Anstalt, welche ja der Hochwürdigen Provinzial-Synode ohnehin bekannt ist, von neuem nachgewiesen und unsere gehorsamste Bitte um Bewilligung der Kirchenkollekte begründet zu haben, sügen wir über den Stand und die Ausdehnung unserer Arbeit noch gehorsamst hinzu, daß zurzeit 36 Schwestern in den hiesigen Anstalten, Krankenhaus, Siechenhaus und Kinderheim und 42 Schwestern auf 23 Außenstationen in der Arbeit stehen, wozu noch 4 Kleinkinderschullehrerinnen kommen.

J. A.: Friedemann.

An
die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode
zu Breslau.

Anlage 85. (Zur 8. Sitzung. S. 65.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend das Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhauses in Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 7614.

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Dem Vorstand übersenden wir anbei ein Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhauses in Breslau

vom 6. Oktober 1911 um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914 nebst einer Anlage (Fahresbericht für 1910) unter warmer Befürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

Un
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. H. des Präses, Königlichen Landrat und
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Zedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 14. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlik und Neukirch.

**Lehmgrubener
Dinkonissen-Mutterhaus.**

Breslau, den 6. Oktober 1911.

Betrifft Bitte um Wiederbewilligung der Kirchenkollekte.

Durch die große Güte der Hochwürdigen Provinzial-Synode wurde unserem Mutterhause durch Verfügung vom 19. November 1908 für die Jahre 1909, 1910 und 1911 wieder eine Kirchenkollekte in der Provinz Schlesien bewilligt.

Wir bringen hierdurch für das unserer Anstalt bewiesene Wohlwollen unseres wärmsten Dank zum Ausdruck; sind doch die Erträge der Kirchenkollekte ein wesentlicher Teil unserer jährlichen Einnahmen, und wäre es nicht möglich, ohne diese unsere Kasse unterstützende Einnahmequelle den Anforderungen des Jahres gerecht zu werden.

Wir haben noch immer bedeutende Lasten in den auf unserem Krankenhouse haftenden Hypotheken, deren Amortisation und jetzt erhöhte Zinszahlung uns rechte Sorge bereitet.

Dazu kommen die Mehrausgaben, welche uns durch die Vorbereitung unserer Schwestern zum staatlichen Examen entstehen, und die nicht minder ins Gewicht fallende Preissteigerung der Lebensmittel.

Wohl zahlen uns eine große Anzahl unserer Stationsvorstände für unsere Schwestern eine jährliche Remunerationserhöhung von 50 M., doch müßten wir noch immer einer Reihe derselben ihrer knappen Mittel wegen den alten Satz belassen.

Möchte die Hochwürdige Provinzial-Synode aus vorstehendem die Überzeugung gewinnen, daß wir auch für die kommenden Jahre die Erträge der Kirchenkollekte nicht missen können:

Wir bitten daher die Hochwürdige Provinzial-Synode ganz gehorsamst und inständig, daß unserer Anstalt bisher erwiesene Wohlwollen auch ferner walten zu lassen und unserem Mutterhause auch für die nächste Zeit die Kirchenkollekte in der Provinz Schlesien gütigst zu bewilligen.

Der Vorstand des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses.

Dr. Schimmelpfennig, Oberpräsidialrat, Vorsitzender.

Gräfin Poninska, Oberin. Kutta, Pastor.

An
die Provinzial-Synode der Provinz Schlesien
hier.

Aulage 86. (Zur 8. Sitzung. S. 66.)

G e s u ch

des Verwaltungsrats des Diakonissen-Mutterhauses Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914.

(Aufgenommen in der Plenarsitzung am 18. Oktober 1911.)

Diakonissen-Mutterhaus

Kraschnitz.

Tgb.-Nr. I. 733/11.

Kraschnitz, den 12. September 1911.
(Bez. Breslau).

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode der Provinz Schlesien unterbreitet der Verwaltungsrat des Diakonissen-Mutterhauses zu Kraschnitz, Kreis Militsch-Trachenberg, die ganz ergebene und herzliche Bitte, die dem Mutterhause bisher bewilligte Kirchenkollekte innerhalb der evangelischen Gemeinden Schlesiens gütigst auch noch für die Jahre 1912, 1913, 1914 gewähren zu wollen.

Beigesügt sind:

1. der Etat für das laufende Rechnungsjahr,
2. die Jahresberichte für die Jahre 1908-09, 1909-10, 1910-11. Aus diesen Berichten ist die Lage, die finanzielle Entwicklung und die Arbeit des Mutterhauses ersichtlich. Ferner ist die Notwendigkeit des Baues eines eigenen Heims für das Mutterhaus mit seinen jetzt nahe an 200 Zugehörigen eingehend begründet worden.

Unser Mutterhaus besitzt kein eigenes Heim, sondern ist in nicht ausreichenden Räumen des Kraschitzer Stiftes untergebracht. Dieser Zustand ist unerträglich.

Der Neubau ist dringend nötig. Die Pläne dazu liegen vor, der Bau konnte aber noch nicht begonnen werden, weil das Baukapital noch nicht reicht. Wir haben uns bereits mit dem Bau auf das Allernotwendigste beschränkt und durch vorläufige Weglassung eines Seitenflügels mit dem Saal die erforderliche Bausumme um 30 000 M herabgesetzt. Aber trotzdem wird der Bau mit der inneren Einrichtung kaum unter 160 000 M herzustellen sein, und zu dieser Summe fehlen uns noch an 90 000 M . Zur Verzinsung und Tilgung der Bauschuld treten die Mehrkosten hinzu, die durch den eigenen Betrieb im neuen Mutterhause entstehen und jährlich sicher 4000 M übersteigen werden. Beides, Verzinsung und Betriebskosten, zu tragen, geht über unsere Kraft. Der einzige Ausweg wäre, daß Stationsgeld für die Schwestern wesentlich zu erhöhen, vielleicht um 100 bis 150 M pro Schwestern.

Hierdurch würden in erster Linie die Kirchengemeinden betroffen werden, denn es kommen zumeist Schwestern in Frage, die in Gemeindepflege und Kleinkinderschule tätig sind. Nun fällt es den Kleinstadt- und Dörfchengemeinden jetzt schon recht schwer, das Stationsgeld aufzubringen, und manche Gemeinde müßte im Falle der Erhöhung auf eine Schwestern verzichten. Darum wollen wir von der Erhöhung zunächst absehen. Leicht wäre es, ein hohes Stationsgeld zu erlangen, wenn wir Privatkliniken oder Anstalten leistungsfähiger größerer Kommunen mit Schwestern besetzen würden. Doch wir wollen ja nicht Geld erwerben, sondern wir wollen unsere Schwestern den evangelischen Gemeinden dienen lassen. So haben wir in jüngster Zeit der

Diaspora Oberschlesiens und der Grasshast Glas Schwester gegeben oder in Aussicht gestellt und darüber andere einträglichere Stationsbesetzungen abgelehnt.

Darum bitten wir um das Wohlwollen und die tatkräftige Unterstützung der Provinzialkirche, die davon überzeugt sein will, daß wir der Unterstützung ebenso bedürfen, wie die anderen Mutterhäuser.

Wir hoffen, daß unserem Mutterhause auch für die Jahre 1912, 1913, 1914 eine Provinzial-Kirchenkollekte wie bisher gütigst wird bewilligt werden, sonst wäre es leider unmöglich, daß wir im Jahre 1912, wo das Mutterhaus auf ein 50 jähriges Bestehen wird zurückblicken können, den Grundstein zum Neubau legen könnten.

Der Verwaltungsrat des Diaconissen-Mutterhauses Kraschnitz.

G r ü ß n e r. L e o p o l d G r a f R e c k e - B o l m e r s t e i n .

P a s t o r S c h i n d l e r .

Un
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode
zu Breslau I, Königliches Konfistorium.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

B r e s l a u , den 18. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

F r e i h e r r v o n B e d l i c h u n d N e u k i r c h .

Anlage 87. (Zur 8. Sitzung. S. 66.)

G e s u c h

des Vorstandes des Deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit — Plötzensee — um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914.

(Aufgenommen in der Plenarsitzung am 18. Oktober 1911.)

**Deutsch-evangelischer Verein zur
Förderung der Sittlichkeit E. V.** Plötzensee, den 4. Oktober 1911.

An die Provinzial-Synode der Provinz Schlesien richtet der unterzeichnete Vorstand des Deutsch-evangelischen Vereins zur

Förderung der Sittlichkeit in aller Ehrerbietung die Bitte, zur Unterstützung der Arbeit des Deutschen Sittlichkeitsvereins wiederum eine Kollekte in der Provinz Schlesien für die nächsten drei Jahre zu gewähren. Mit großem Danke für die in den letzten Jahren gewährte Kollekte sprechen wir aus, eine wie große Hilfe uns die Kollekte gewesen ist. Sie ermöglichte uns nicht nur unseren Arbeitsbereich auszudehnen, sondern auch für die zurzeit wichtigste Frage unserer Arbeit, für die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung des Berufsarbeiters, die vorbereitenden Schritte zu tun.

Aus unserer Tätigkeit dürfen wir folgende Punkte herausheben:

Mit aller Kraft streben wir dahin, die Einnahmen aus unserer eigenen Arbeit zu erhöhen, um dadurch mehr und mehr eine Stetigkeit in unserem Arbeitsbetrieb zu gewährleisten. Die laufenden Bruttoeinnahmen stiegen seit 1904 wie folgt: 1905: 13 352,59; 1906: 14 707,39; 1907: 16 890,41; 1908: 16 602,82; 1909: 21 180,19; 1910: 20 290,52 M. Über die umfangreiche Reise- und Vortragstätigkeit des Generalsekretärs, unserer Schriften- und Blättervertrieb gibt der anliegende Jahresbericht Auskunft. Eine Übersicht über unsere fast alle Teile Deutschlands umfassende Organisation ist im Druck und liegt in einem Korrekturexemplar an. So ernst unsere Zeit ist, so scheint es uns doch nicht aussichtslos, durch zielbewußte Arbeit unser Volk in Stadt und Land wieder mit sittlichen Kräften und Gedanken zu durchdringen. In letzter Zeit kommen uns dazu Helfer und Hilsen von verschiedenen Seiten, von denen wir es noch vor kurzem nicht erwartet hatten.

Der Kampf gegen Schmutz und Schund in Wort und Bild beginnt Volksache zu werden. Schon im Jahre 1904 erhoben wir warnend unsere Stimme auf dem Kongress zu Köln. Mit Otto von Leizner zusammen gelang es uns, den größten Schmutz aus der Öffentlichkeit zurückzudrängen. Von obszönen Anzeigen ist die gesamte deutsche Presse durch uns gereinigt. Mehrere Zeitblätter haben infolge unserer Gegenpropaganda ihr Erscheinen eingestellt (Satyr, Kleines Zeitblatt). Unablässig haben wir in Wort und Schrift auf die Schäden hingewiesen. Den Gedanken, in Zusammenstellungen und Ausstellungen den Notstand vor Augen zu führen, haben wir im Abgeordnetenhaus

zuerst ausgesührt und die Anregung in weitere Kreise weitergegeben, wenn es uns auch nicht richtig scheint, solche Ausschüttungen allgemein zugänglich zu machen. Die positive Gegenarbeit haben wir durch Verbreitung guter Volksbücher betrieben, in letzter Zeit durch Aufstellung von Bücherautomaten. Besondere Sympathie hat in der deutschen und in der ausländischen Presse unsere Einrichtung von Kinderlesehallen in Berlin gesunden.

Die Prostitutions- und Bordellsfrage ist in Fluss. Eine neue Überzeugung tritt an die Stelle der alten Schulmeinungen von ihrer Notwendigkeit und Nützlichkeit. Das Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels ist mit uns in dieser Frage in die Aktion eingetreten. Eine Reihe von Städten hat mit den Bordellen aufgeräumt, in anderen haben wir den Versuch einer Ansiedelung verhindert. In Baden haben wir durch eine Massenpetition einen günstigen Bescheid in der zweiten Kammer erzielt, an den wir mit unserer Weiterarbeit anknüpfen wollen.

Die perverse Propaganda ist in der letzten Zeit stille gewesen, jedoch sind wir auch hier auf der Wacht. Unsere Anregungen haben dazu geführt, daß in der Kommission des Zentralausschusses für Innere Mission zur Bearbeitung des Strafgesetzbuch-Entwurfs ein wichtiger Vorschlag zur Ergänzung des Strafgesetzbuches in dieser Frage gemacht wurde. Ebenso haben sich unsere Vorschläge zu § 184 in der Kommission zu bestimmten Formulierungen verdichtet, während wir die sichere Erwartung haben, daß auch die Beratung der Prostitutionsfrage im Zentralausschuß noch wieder aufgenommen wird.

Besonders besorgniserregend ist die Ehesrage und der Geburtenrückgang. Endlich ist es gelungen, beim Reichsgericht eine scharfe Bestrafung aller Ankündigungen von Schuhmitteln durchzusetzen. Auch die Pfarrerkreise (Westfälische Provinzial-Synode) nehmen sich jetzt dieser Frage an, und zusammen mit den Pfarrern hoffen wir, auch hier einen Damm gegen die Zersetzung unseres Volkslebens aufrichten zu können.

So stehen wir selber nach allen Seiten in der Arbeit und versuchen zugleich als älteste Organisation alle jüngeren Bestrebungen auf unserem Arbeitsgebiete zu stützen. Der Bund vom Weißen Kreuz, den wir jahrelang in unserer Geschäftsstelle beherbergten, hat sich auf eigene Füße gestellt und arbeitet unter seinem Geschäftsführer Herrn von Stark sehr eifrig. Der

Volksbund zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild ist noch stark auf unsere Mithilfe angewiesen. Manche Fragen bearbeiten wir unter seiner Firma, um in weitere Kreise zu dringen. Ein ganz besonders wichtiges, ernstes und in letzter Zeit vernachlässigtes Arbeitsgebiet haben wir durch Begründung des Komitees für Rettungsarbeit unter der weiblichen Jugend in Berlin in Angriff genommen. Wir hoffen, durch diese Arbeit neue Wege zu bahnen für Rettungs- und Bewahrungsarbeit in Stadt und Land.

Immer dringender wird die Anstellung eines zweiten Verfussarbeiters zur Entlastung und Vertretung des Generalsekretärs und zur stärkeren Einnahme der Arbeit in den einzelnen Landesteilen. Viel wird in dieser entscheidungsvollen Zeit für unser Volk davon abhängen, daß wir, unsere Amtsbrüder und Gemeinden in dieser ernsten, schweren Arbeit nicht erschlagen und zurückbleiben, sondern mutig und hoffnungsfreudig vorwärts dringen.

Für alle diese Ausgaben, von denen wir nur die hauptsächlichsten hervorheben konnten, erbitten wir Hilfe um unseres Volkes und unserer Kirche willen.

Deutsch-evangelischer Verein zur Förderung der Sittlichkeit.

Im Namen des Vorstandes

in aller Ehrerbietung

Pastor Lic. B o h n , Generalsekretär.

an
die Provinzial-Synode der Provinz Schlesien.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

B r e s l a u , den 18. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neufirch.

Anlage 88. (Zur 8. Sitzung. S. 66.)**G e s u d h**

des Vorstandes des Diakonissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914.

(Ausgenommen in der Plenarsitzung am 18. Oktober 1911.)

**Diakonissen-Mutterhaus
Bethesda.**

Grünberg i. Schl., den 13. Juli 1911.

In den Anlagen gestatten wir uns ganz ergebenst zu überreichen:

1. Einen Antrag an die Hochwürdige Provinzial-Synode, betreffend Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914, mit der Bitte um Besürwortung.
2. Unsere drei letzten Jahresberichte von 1908, 1909 und 1910, mit der Bitte um geneigteste Kenntnisnahme. Die Berichte dürften den Beweis erbringen, daß das Mutterhaus wie bisher den jährlichen Ertrag der Kirchenkollekte nicht gut entbehren kann. Andererseits zeigen die Berichte, wie weit unsere Arbeit den Gemeinden der Provinz zugute kommt.

Der Vorstand des Diakonissen-Mutterhauses Bethesda.

Scheske.

Au
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Herrn Freiherrn von Bedlich und
Neukirch, Hochwohlgeboren, Herrmannswalda.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 18. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

**Diakonissen-Mutterhaus
Bethesda.**

Grünberg i. Schl., den 13. Juli 1911.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode bitten wir ganz gehorsamst, uns für die kommende Synodalperiode 1912, 1913 und

1914 eine Kirchenkollekte im Bereich der Provinz Schlesien geneigtest bewilligen zu wollen.

Der Vorstand des Diaconissen-Mutterhauses Bethesda.
Scheske. Christiane Schikor.

Anlage 89. (Zur 8. Sitzung. S. 67.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Provinzial-Gesangbuch nebst Melodien- und
Choralbuch.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
S.-Nr. I. 6015.

Breslau, den 5. Oktober 1911.

Nachdem die von der 12. Provinzial-Synode eingesetzte Gesangbuchkommission gemäß dem Beschluß vom 28. Oktober 1908 den von der Synode angenommenen Gesangbuchentwurf, was die Liederauswahl und Textgestalt anbetraf, endgültig festgestellt hatte, gingen wir daran, die in dem genannten Beschluß von uns erbetene Revision des Melodienbuches vorzunehmen. In der gemeinsamen Sitzung des Königlichen Konsistoriums und des Provinzial-Synodal-Vorstandes vom 9. Dezember 1908 wurden hierfür folgende Grundsätze vereinbart:

1. Die Neuauflage des Melodienbuches ist als „Melodienbuch zu dem Schlesischen Provinzial-Gesangbuch“ zu veranstalten, wie es von der 12. Schlesischen Provinzial-Synode angenommen ist und gegenwärtig seine endgültige Gestalt durch die von der Synode gewählte Kommission erhält.

Dementsprechend sind diejenigen Melodien des bisherigen Melodienbuches zu beseitigen, die in dem neuen Gesangbuch keine Verwendung finden, für diejenigen Lieder des Gesangbuches aber, für die das bisherige Melodienbuch keine Weisen bietet, sind entsprechende Melodien neu aufzunehmen.

2. Was die Gestaltung der Melodien selbst betrifft, so soll in der Hauptsache an der in dem bisherigen Melodienbuch gegebenen Form festgehalten werden. Nur bedingen die bei der

Herstellung desselben maßgebend gewesenen Grundsätze, zu denen das Königliche Konistorium und der Provinzial-Synodal-Vorstand sich auch gegenwärtig bekennen, daß neben der Berücksichtigung der provinziellen Eigentümlichkeiten in der Sangesweise doch vor allem das Ziel einer möglichst einheitlichen Gestaltung der Melodien für die ganze Landeskirche, oder wenigstens möglichster Übereinstimmung mit den Nachbarprovinzen im Auge behalten wird. Wie darum schon das bisherige Melodienbuch nicht nur die in dem Fest- und Schulbüchlein des evangelischen Kirchengesangvereins für Deutschland vom Jahre 1898 für 33 Choräle dargebotene (vom Herrn Kultusminister unter dem 3. April 1898 zur Einführung in den evangelischen Schullehrerseminaren angeordnete) Melodiegestalt aufgenommen, sondern auch sonst sich möglichst an das Melodienbuch zu dem evangelischen Militärgesangbuch vom Jahre 1892 angeschlossen hat, so soll auch bei der gegenwärtigen Bearbeitung des schlesischen Melodienbuches die in der im Herbst 1908 erschienenen Neuausgabe des Fest- und Schulbüchleins für nunmehr 40 Choräle vereinbarte einheitliche Melodiegestalt übernommen und auch im übrigen das ebenfalls neu bearbeitete Militärmelodienbuch von 1908 berücksichtigt werden. Diese Forderung erscheint um so gerechtfertigter, als die Bearbeiter des Militärmelodienbuches — wohl die gegenwärtig besten Kenner des evangelischen Chorals — den Weg beschritten haben, der einzige zum Ziele führen kann, indem sie unter den herrschend gewordenen Sangesweisen diejenige auswählten, die der Originalform am nächsten kommt, bzw. diese selbst, wo es irgend möglich war und aus musikalischen Gründen nicht widerraten wurde, wieder herstellten.

Nach diesen Grundsätzen wurde von unserem Dezernenten, Konistorialrat Genrich, in möglichst engem Anschluß an das bisherige Melodienbuch ein Entwurf für ein neues Melodienbuch ausgearbeitet, der die Grundlage für die Arbeit der von uns in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande berufenen Melodien-Revisionskommission bildete. Dieser Kommission gehörten von Theologen an: die Herren Superintendent D. Eberlein, Kircheninspektor Propst Döcke, Superintendent Bonicer, Pastor Fuchs, Pastor Herdtmann, Professor D. Cornill, von Kirchenmusikern: Musikdirektor Hielcher (Brieg), Ansorge (Breslau), Seminarmusik-

lehrer Musikdirektor Lubrich (Sagan), Richter (Brieg), Rektor Wuttke (Breslau), Kantor Menzel (Ober-Stephansdorf). Nach sorgfältiger privater Durcharbeitung des Entwurfs durch die einzelnen Mitglieder der Kommission wurde in gemeinsamen Sitzungen unter Leitung unseres Dezernenten am 15. und 16. Februar 1909 endgültig Tonfolge und Tonhöhe der Melodien festgestellt und zugleich die Verteilung derselben auf die einzelnen Lieder des Gesangbuches vorgenommen. Die Schlußredaktion des Melodienbuches auf Grund der von der Kommission gefassten Beschlüsse wurde von Seminarimusiklehrer Richter in Brieg besorgt, der auch den Druck der Noten im Gesangbuch in unserem Auftrag überwachte.

Das so im Entwurf völlig fertig gestellte Gesangbuch und das Melodienbuch wurden in der gemeinsamen Sitzung des Königlichen Konsistoriums und des Provinzial-Synodal-Vertretung vom 4. März 1909 vorgelegt und genehmigt und nunmehr dem Evangelischen Ober-Kirchenrat eingereicht, der durch Erlass vom 3. April 1909 zur Einführung beider Bücher seine Zustimmung erteilte. Der Druck der von der Provinzial-Synode beschlossenen drei Ausgaben des neuen Provinzial-Gesangbuches wurde von dem Verlag W. G. Korn so beschleunigt, daß wir durch unsere Verfügung vom 18. Oktober 1909 — I. 7856 — (Kirchl. Amtsblatt Seite 103 ff.) den Gebrauch des neuen Gesangbuches in den Gemeinden unserer Provinz vom 1. Januar 1910 zulassen konnten.

Die überraschend schnelle und ausgedehnte Einführung des Gesangbuches — gegenwärtig haben es 412 Gemeinden der Provinz zum Alleingebrauch, 236 Gemeinden zum Parallelgebrauch eingeführt — beweist doch wohl, daß unsere Gemeinden die Vorteile des ihr von der Provinzial-Synode geschenkten großen Werkes erkannt und die Erleichterung des Erwerbs, welche für die Zeit bis zum 1. Januar 1912 mit der von der Verlagsbuchhandlung gewährten Möglichkeit des Umtausches älterer Gesangbücher gegen das neue gegeben ist, wohl zu würdigen gewußt haben. In der Tat ist von dieser Umtauschvergünstigung in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht worden. Die Zahl der bis jetzt überhaupt ausgegebenen Gesangbücher beträgt von der Volksausgabe ca. 137 000, von der Taschenausgabe ca. 231 000, von der Ausgabe mit grober Schrift (ohne Noten) ca. 61 000.

Wenn wir mit Beschiedigung feststellen können, daß das neue Gesangbuch, sowohl was Liederauswahl und Textgestalt, wie die Melodienbeigabe und deren Gestaltung betrifft, von Sachverständigen außerhalb unserer Provinz zum Teil außerordentlich günstig beurteilt worden ist, hat es natürlich namentlich in unserer Provinz selber an Stimmen der Kritik, sowohl einzelner, wie auch ganzer Synoden nicht gefehlt. Soweit hier Wünsche geäußert und Bedenken vorgebracht sind, die in der ja nicht kurzen Zeit der Vorbereitung und Vorarbeiten für das neue Gesangbuch hinlänglich erwogen und besprochen worden sind, haben sie durch die Beschlüsse der 12. Provinzial-Synode ihre Erledigung gesunden. Wir können sie hier übergehen.

Anders steht es mit den Wünschen und Ausstellungen, die die äußere Ausstattung des Gesangbuches betreffen. Daß diese eine in jeder Beziehung mustergültige sein muß, daß in heutiger Zeit unseren Gemeinden kein Gesangbuch in die Hand gegeben werden darf, das nicht in Einband, Druck, Papier den höchsten Anforderungen genügt, das ist zweifellos. Aber daß der Erreichung dieses Ziels, das wir zusammen mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand stets im Auge hatten, gewisse, schwer ganz zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen, wird kein Einsichtiger leugnen können: der niedrige Preis bei der Volksausgabe, das kleine Format und die Forderung der Handlichkeit bei der Taschenausgabe setzten schon der Erfüllung der aufgestellten Forderung gewisse Grenzen. Wenn z. B. bei der Taschenausgabe häufig das angeblich zu schlechte Papier beanstandet worden ist, so ist übersehen, daß ein dünnes Papier, wie es hier verwendet werden mußte, darum noch kein schlechtes ist, und daß tatsächlich der Druck durchschlägt nur bei solchen Exemplaren, die nicht sachgemäß behandelt worden sind, namentlich wenn sie von Buchbindern in noch frischem Zustande in unpassende Einbände hineingepreßt wurden. Da, um den Wünschen des Handwerks entgegenzukommen, diesmal die Herstellung der Einbände — abgesehen von einem sogenannten einsachtesten Einbande, den vertragsmäßig die Verlagsfirma herstellt — frei gegeben worden ist, trifft der Tadel, der vielsach gegen die Einbände erhoben worden ist, nicht den Verlag. Die von diesem gelieerten Einbände entsprechen vielmehr durchaus den heute auch von künstlerischem Standpunkt aus geltenden

Ansprüchen. Allerdings scheint der einsachste Einband der Volksausgabe bei der Überlastung des Verlags in der ersten Zeit der Lieferung nicht immer ganz tadellos ausgefallen zu sein. Wir haben indes Vorsorge getroffen, daß nun noch Exemplare in festestem doppelten Kalikoband ausgegeben werden.

Weitaus am meisten ist in allen Gemeinden, auch in den Landgemeinden, die Taschenausgabe begehrte worden. Wir dürfen aus dieser Tatsache wohl den Schluß ziehen, daß diese Ausgabe in ihrer gesälligen und handlichen Gestalt den meisten Beifall gesunden hat. Wenn daher auf einzelnen Synoden und sonst der Wunsch laut geworden ist, diese Ausgabe ohne Noten erscheinen zu lassen, damit der Text mit größeren Typen gedruckt werden könne, so konnten uns diese vereinzelten Stimmen nicht veranlassen, von der Ermächtigung der 12. Provinzial-Synode (Beschluß vom 28. Oktober, III 10) Gebrauch zu machen: nämlich außer der Ausgabe C noch eine notenlose Ausgabe zu veranstalten. Die in der Ausgabe B gewählten Typen sind tatsächlich nicht kleiner als die der Taschenausgabe des Gesangbuches von 1878-1905, nur etwas enger gedruckt. Gerade diese am meisten begehrte Ausgabe der Noten zu berauben, hieße einen der Hauptvorzüge des neuen Gesangbuches wieder preisgeben. Neue Gründe gegen die Beigabe von Noten außer den auf der 12. Provinzial-Synode hinlänglich besprochenen und widerlegten sind nirgends beigebracht worden. Vielmehr ist uns aus der größten Mehrzahl der Gemeinden bezeugt worden, wie gerade die Beigabe von Noten den Gemeindegesang in den Gemeinden, die das neue Gesangbuch angenommen haben, fühlbar belebt habe und vor allem die Einführung neuer Melodien außerordentlich erleichtere, abgesehen davon, daß sie durch die Bindung des Organisten an die den Liedern vorgedruckten Melodien erst wirklich zu einer Einheitlichkeit des Choralgesanges in unserer Provinz führt. So können wir in vollem Einverständnis mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand nur dringend empfehlen, auch für die Zukunft von der Veranstaltung noch einer notenlosen Gesangbuchausgabe neben Ausgabe C Abstand zu nehmen.

Dafß die von dem Maler Franz Stassen herrührenden Zeichnungen, mit denen die Taschenausgabe vielsach, wo neue Hauptabschnitte beginnen, geschmückt ist, eine verschiedene Beurteilung

ersahren, liegt in der Natur der Sache. Wenn man in Einzelheiten auch verschiedener Meinung sein kann, so wird man doch das zugeben müssen, daß sich der Künstler, der in seinem Schaffen natürlich unbeschränkt sein mußte, der Eigenart dieser Ausgabe vortrefflich angepaßt hat. Gerade dadurch hat unser Gesangbuch auch seine Selbständigkeit und Gegenwartscharakter anderen neueren Gesangbüchern gegenüber, deren Schmuck entweder ein ganz archaischer ist oder doch aus Stimmungen erwachsen ist, die einer Vergangenheit angehören, welche sich nicht mehr völlig lebendig machen läßt. Die Berücksichtigung schlesischer landschaftlicher und geschichtlicher Motive im Bildschmuck, auch die Verwendung einer künstlerischen Drucktype ist der Schmuckausgabe vorbehalten, zu der gegenwärtig die Vorarbeiten gemacht werden.

Das gleichfalls von der 12. Provinzial-Synode beschlossene Kindergesangbuch und Begräbnisliederbuch ist von der Gesangbuchkommission im Anfang dieses Jahres uns vorgelegt worden und von uns und dem Provinzial-Synodal-Vorstand in der Sitzung vom 23. Februar 1911 genehmigt worden. Seine Einführung steht bevor.

Endlich bedingte die Neubearbeitung des Melodienbuches ein neues Choralbuch, zumal das bisherige Beckersche Choralbuch trotz seiner unbestreitbaren Vorteile doch nicht allen Ansprüchen genügte, die an einen für den Durchschnittsorganisten spielbaren, aber doch kirchlich würdigem und nicht zu ärmlichen Satz gestellt werden müssen. Die Absaffung dieses neuen Choralbuches übertrugen wir im Einverständnis mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand einer Kommission schlesischer Kirchenmusiker, den Musikdirektoren D e r d s (Breslau), H i e l s c h e r (Brieg), L u b r i c h (Sagan), die im Winter 1909-10 in steter Fühlung mit unserem Dezernenten ein Werk schufen, das sich, wie wir wohl sagen dürfen, dem neuen Gesangbuch würdig an die Seite stellt. Auf unsere Veranlassung veranstaltete der Kornische Verlag zugleich zwei Sonderausgaben dieses Choralbuches, einmal die geistlichen Volkslieder in vierstimmigem Satz mit vollständigem Text, sodann die Einzeltimmen sämtlicher Choräle und geistlichen Volkslieder, so daß die Kirchenchöre mit Zuhilfenahme des Gesangbuches jeden Choral des Gesangbuches in gutem vierstimmigen Satz zu Gehör bringen können. Durch Verfügung

vom 28. Juli 1910 haben wir das Choralbuch mit diesen Neben-ausgaben den Gemeinden der Provinz zur Anschaffung empfohlen.

Wir bitten, die vorstehenden Mitteilungen der Provinzial-Synode zugehen zu lassen.

S ch u s t e r.

Au
den Präses der Provinzial-Synode, Königlichen
Landrat, Geheimen Regierungsrat
Herrn Freiherrn von Bedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, in Herrmannswalda.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 7. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 90. (Zur 8. Sitzung. S. 67.)

Vorlage der Gesangbuchkommission,
betreffend das Provinzial-Gesangbuch.

Strehlen, den 1. Oktober 1911.

Euer Hochwohlgeboren überreiche ich den Bericht der Gesangbuchkommission über die Erfüllung des ihr von der 12. Provinzial-Synode am 28. Oktober 1908 übertragenen Auftrags zur Fertigstellung des Provinzial-Gesangbuchs mit der ganz ergebenen Bitte, ihn der kommenden Provinzial-Synode geneigtest vorlegen zu wollen.

In ausgezeichneter Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebener
G. Eberlein.

Dem Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Herrn Geheimen Regierungsrat Freiherrn
von Bedlich und Neukirch, Hochwohlgeboren,
Herrmannswalda.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 5. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Breslau, den 28. September 1911.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode beeihren wir uns über die Ausführung des uns von der 12. Schlesischen Provinzial-Synode in der 8. Sitzung am 28. Oktober 1908 erteilten Auftrages (Verhandlungen S. 64 ff.) ganz ergebenst zu berichten.

Es war uns aufgetragen worden, das Provinzial-Gesangbuch zum Druck fertigzustellen unter Erledigung aller der Anträge und Anregungen, die während der Tagung der Synode in der Kommission gestellt und gegeben worden waren und dann den Druck selbst zu überwachen. In wiederholten Sitzungen haben wir uns bemüht, diesem Auftrage gerecht zu werden. Da uns zugleich die Vollmacht erteilt worden war, in gewissen Grenzen am Liederbestand zu ändern, waren wir in die Lage versetzt, noch einmal die bei den Synodalverhandlungen und sonst geäußerten Wünsche auf Streichung oder Hinzunahme von Liedern gründlich zu erwägen. Die Kommission einte sich dahin, daß zu den von der Synode gestrichenen 35 Liedern (Verhandlungen S. 65/66) noch sechs weitere gestrichen werden könnten:

Du meines Lebens Leben Nr. 64 des Entwurfs
Auserstanden, auferstanden ist, der uns mit Gott versöhnt
Nr. 92 des Entwurfs

Himmel, Erde, Luft und Meer . . . " 406 " "

Herr, es ist ein Tag erschienen . . . " 444 " "

Wie wird mir dann, o dann mir sein " 567 " "

Ja fürwahr, uns führt mit sanfter Hand " 599 " "

Von den 618 Liedern des Entwurfs blieben also nach Abzug von 41 noch 577. Zwei Lieder wurden durch Weglassen von Strophen gekürzt, nämlich:

Mein Gott, ich klopf'

an deine Pforte . Nr. 323 des Entwurfs Vers 6 und 7
und Jerusalem, du hoch-

gebaute Stadt . . . " 537 " " 3.

Nach Beschuß der Synode wurde bei Nr. 617 des Entwurfs „Wollt' treten mit Beten“ der gewöhnliche Text: „Wir treten mit Beten . . .“ eingesezt; dagegen war es unmöglich, den weiteren Beschuß auszuführen und bei Nr. 592 des Entwurfs „Wie sie so sanft ruhn“ den in Breslau üblichen Text einzusezen, da dieser Text auch mit Hilfe der Kommissionsmitglieder aus Breslau nicht zu erlangen war.

Die Provinzial-Synode hatte bereits die Aufnahme von sieben Liedern, die nicht im Entwurf standen, beschlossen; hiervon sind sechs ins Gesangbuch eingestellt worden; bei dem siebenten „Herr, nun selbst den Wagen halt“ ist es nach dem Wunsch des Evangelischen Ober-Kirchenrats unterblieben. Hierzu kommen zwei Gesänge, die bisher nur im Auhang standen, von denen aber die Synode gewünscht hat, daß sie auch unter die Lieder aufgenommen würden (Verhandlungen S. 67, 3 a und b).

Zu diesen acht neuen Liedern hat nun die Kommission, um vielen Wünschen Rechnung zu tragen, noch weitere 15 aufgenommen, mehrfach aus dem Gesangbuch von 1878:

- Nr. 52. Amen! Deines Grabes Frieden.
- „ 85. Christ lag in Todesbanden.
- „ 139. Wach' auf, wach' auf, 's ist hohe Zeit.
- „ 222. Komm herein, komm herein.
- „ 297. Am Ende ist's doch gar nicht schwer.
- „ 354. Gib deinen Frieden uns, o Herr der Stärke.
- „ 461. Lebensonne, deren Strahlen.
- „ 535. Hindurch, hindurch mit Freuden.
- „ 543. Selig sind des Himmels Erben.
- „ 559. O herrlicher Tag, o fröhliche Zeit.
- „ 567. Es ist ein Schnitter, der heißt Tod.
- „ 568. Ja, höchst selig sind wir, liebe Brüder
(Antwortchor zu Nr. 542).
- „ 575. Die beste Zeit im Jahr ist mein.
- „ 585. Kehre wieder, kehre wieder.
- „ 586. Lobt froh den Herrn.

Durch diese Neuaufnahmen wurde die Liederzahl auf 600 gebracht und damit die Grenze erreicht, die der Synodalbeschuß für den Liederbestand gesetzt hatte.

Wie schon die Synode selbst zwei Lieder an eine andere Stelle gerückt hatte, von den geistlichen Volksliedern unter die Kirchenlieder, so hat auch die Kommission noch einige Umstellungen vorgenommen, sie hat zwei Lieder unter die geistlichen Volkslieder versetzt: „Es kennt der Herr die Seinen“ und „Geh' aus, mein Herz, und suche Freud“ und umgekehrt eins, nämlich „Hier stehen wir von nah und fern“, unter die Kirchenlieder. Die beiden Erntelieder

Kommt, laßt uns Gott dem Herrn,
 O, daß doch bei der reichen Ernte
 sind zum Erntedankfest und
 Menschenfreund, nach deinem Bilde
 von den Epiphaniensliedern zu den Heiligungssliedern gestellt worden.

Die Anordnung der Lieder im Entwurf war zu

Nr. III Das innere Leben der Christen und

„ IV Der Christ im natürlichen Leben

schon bei den Synodalverhandlungen von dem Herrn Kommissar des Kirchenregiments beanstandet worden; die Kommission hat dann die beiden Abschnitte III und IV in einen mit dem Titel „Das christliche Leben“ zusammengezogen und die Unterabteilungen des früheren IV hier an III angereiht. Allen diesen Veränderungen hat der Provinzial-Synodal-Vorstand zugestimmt, und die Kirchenbehörde hat sie genehmigt.

Die nicht ganz mühelose Korrektur des ganzen Manuskripts ist unter überaus dankenswerter Mitarbeit von Professor D. Hoffmann-Breslau von dem Unterzeichneten gelesen worden.

Soweit die Synode von 1908 noch Defiderien geäußert hatte (Verhandlungen S. 67), sind sie alle erfüllt worden.

Besonderen Fleiß hat die Kommission darauf verwandt, die Passionsgeschichte in einer wirklich lesbaren, guten harmonistischen Bearbeitung zu geben. Kircheninspektor Propst Decke-Breslau ist der Entwurf hierzu zu danken. Es schien für den Gebrauch praktisch, die beigegebenen Liederverse abzudrucken, statt nur die Nummer des Gefangbuches anzugeben.

Bei der Revision des Melodienbuches ist die Kommission vom Kirchenregiment mit beteiligt worden.

Wiewohl alle diese Arbeiten eine geraume Zeit beanspruchten, ist es möglich gewesen, den Druck so zu fördern, daß im letzten Vierteljahr von 1910 das Gefangbuch fertiggestellt war und noch vor Weihnachten verkauft werden konnte. Die über alles Erwarten große Aufnahme, die das Buch sofort in den Gemeinden fand, brauchte die erste Auflage sehr bald auf und zwang zu sofortigem neuen Druck. Hatte das Gesangbuch von 1878 erst in fünf Jahren in etwa 230 Gemeinden Eingang gefunden, so hat das Provinzial-Gesangbuch diese Zahl in einem Jahr erheblich überstiegen, und wozu jenes weitere zehn Jahre gebraucht, hat dieses im zweiten Jahr wesentlich überholt. Gewiß haben bei dieser schnellen Ein-

führung die Vergünstigungen des Umtausches besonders mitgewirkt.

Die Synode von 1908 hatte uns dann noch beauftragt, ein Begräbnisliederbuch und ein Kindergesangbuch herzustellen. Beide Bücher sind im Druck fertiggestellt und werden der Synode zur Einsicht vorgelegt werden. Das erstere ist nur ein Auszug aus dem Provinzial-Gesangbuch. Bei einem Liederbestand von 80 bringt es wesentlich die Lieder von Tod und der Ewigkeit zum Abdruck (Nr. 16—80); voran gehen noch drei Passions- und zwei Osterlieder, auch einige Kreuz- und Trostlieder vollständig oder in einzelnen Strophen.

Beim Kindergesangbuch glaubten wir zwar den Hauptteil unserem Provinzial-Gesangbuch entnehmen zu sollen, hielten es aber für eine Bereicherung, wenn dazu noch eine Anzahl auch sonst geschätzter, für den Kindergottesdienst passender Lieder aufgenommen würde. Von 183 Liedern überhaupt stehen 25 nicht im Provinzial-Gesangbuch.

Wir stellten die in der Agende gegebene liturgische Ordnung des Kindergottesdienstes an die Spitze und fügten am Schluß Gebete bei. Die Anordnung der Lieder entspricht der im Provinzial-Gesangbuch.

Beide Bücher werden in bequemem Format und guter Ausstattung zu einem billigen Preise zu haben sein; es darf gehofft werden, daß sie beide sich bald gut einführen werden.

Wir hielten es für unsere Pflicht, nach dem Vorgange anderer Provinzialkirchen auch die Frage zu erörtern, ob sich nicht die Herausgabe einer Schmuckausgabe des Gesangbuches empfehlen möchte, und meinten die Frage bejahen zu müssen. Der Verlag war in entgegenkommendster Weise willig, die Sache in die Wege zu leiten.

Die Vorbereitungen sind im Gange und versprechen eine glückliche Vollendung.

Schließlich gestatten wir uns auf einen Vorschlag zurückzukommen, den wir bereits der vorigen Synode empfohlen haben (Verhandlungen S. 505); wir bitten erneut, eine Kommission etwa von drei Mitgliedern zu wählen, die den Auftrag haben würde, das Gesangbuch, besonders die erforderlichen Neudrucke, zu beaufsichtigen. Es würde dem Buch wenig förderlich sein, wenn in Zukunft nur der Drucker sich mit ihm zu befassen hätte. Wir

dürfen darauf hinweisen, daß andere Provinzen solche Kontrollkommissionen haben und daß eine Autorität wie D. Nelle sie für dringend erforderlich hält.

Die Gesangbuchkommission.

J. A.: G. Eberlein.

Anlage 91. (Zur 8. Sitzung. Seite 68.)

Antrag der Kreis-Synode Hirschberg,
betreffend Erleichterung des Umtausches der alten Gesangbücher.

**Königliche Superintendentur
der Diözese Hirschberg.**

F.-Nr. 2041 II.

Erdmannsdorf i. Schl., den 8. September 1910.

Euer Hochwohlgeborenen überreichen wir in der Anlage gehorsamst den Antrag der Kreis-Synode der Diözese Hirschberg vom 6. Juli 1910, betreffend Erleichterung des Umtausches der alten Gesangbücher, mit der gehorsamsten Bitte, vorstehenden Antrag der nächsten Provinzial-Synode zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zu unterbreiten.

Der Vorstand der Kreis-Synode Hirschberg.

Tiesler.

Um
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Herrn Landrat Freiherrn von Bedlik und
Neukirch, Hochwohlgedoren, Schönau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

**Königliche Superintendentur
der Diözese Hirschberg.
Zu §.-Nr. 2041.**

Erdmannsdorf i. Schl., den 8. September 1910.

Die am 6. Juli 1910 zu Hirschberg tagende Kreis-Synode der Diözese Hirschberg hat, wie das Hauptprotokoll unter Nr. II ergibt, folgenden Antrag des Gemeindefirchenrates Hirschberg mit allen Stimmen angenommen:

„Hochwürdige Kreis-Synode wolle an die kommende Provinzial-Synode die Bitte richten, dahin zu wirken, daß im Gesangbuchumtausche sowohl die bisher geltende Bestimmung, daß nur Gesangbücher, welche vom Jahre 1900 bis jetzt gedruckt worden sind, umgetauscht werden können, als auch die Beschränkung, daß nur gleichartige Exemplare umgetauscht werden können, d. h. Volksausgabe gegen Volksausgabe, Taschenausgabe gegen Taschenausgabe, beseitigt und durch günstigere Umtauschbedingungen ersetzt werden.“

gez. Tiesler. Dr. Avenarius. Krieg. Hagemann.
Wiester. Demelius. Weidner.

v. w. o.

(L. S.) und für gleichlautende Abschrift:
Tiesler, Superintendent.

Anlage 92. (Zur 8. Sitzung. S. 68.)

**Antrag der Kreis-Synode Wohlau,
betreffend Abänderung der Ausgabe B des Provinzial-Gesangbuches
von 1908.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Z.-Nr. I. 5054.**

Breslau, den 10. Juli 1911.

Dem Vorstand übersenden wir anbei einen Besluß der Kreis-Synode Wohlau vom 31. Mai 1911, betreffend Antrag auf Ab-

änderung der Ausgabe B des Provinzial-Gesangbuches zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Königl. Landrat des Landkreises
Schönau und Geheimen Regierungsrat, Herrn
Freiherrn von Bedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 22. August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Auszugsweise Abschrift.

Nr. II. 4005 (i. A. Kreis-Synode Wohlau).

Verhandelt Winzig, den 31. Mai 1911.

pp.

Im Anschluß daran wird über den Antrag des Gemeindekirchenrats Biskorsine verhandelt: Die Kreis-Synode Wohlau wolle bei der Provinzial-Synode folgenden Antrag einbringen:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen, daß die Ausgabe B des Gesangbuches von 1908 ohne Noten erscheine, damit bei gleichem Umsang eine etwas größere Druckschrift und eventuell ein billigerer Preis ermöglicht werde.“

Pastor Reymann begründet denselben. Bürgermeister Miehle schlägt vor, daß von anderen Kreis-Synoden derselbe Antrag an die Provinzial-Synode gestellt werde. Dagegen werden Bedenken geäußert. Gegen den Antrag Biskorsine spricht der Vorsitzende und der Synodale Gunbius. Pastor Reymann-Biskorsine modifiziert seinen Antrag dahin, daß Ausgabe B auch ohne Noten erscheine. Es äußern sich noch Pastor Ritter und Pastor Groh. Der Antrag Biskorsine wird mit großer Majorität angenommen.

pp.

(Unterschriften.)

Antrag des Gemeindefürstenrats Pistorius.

Die Kreis-Synode Wohlau wolle bei der Provinzial-Synode folgenden Antrag einbringen:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen, daß die Ausgabe B des Gesangbuches von 1908 ohne Noten erscheine, damit bei gleichem Umfang eine etwas größere Druckschrift und eventuell ein billigerer Preis ermöglicht werde.“

Begründung:

1. Der große Vorzug der Ausgabe B liegt darin, daß sie ein überaus handliches Format hat, was besonders wichtig und erwünscht ist für die Landgemeindelieder, die einen weiten Kirchweg zurückzulegen haben. Dieser Vorzug wird indessen völlig aufgewogen durch den Nachteil der an Unleserlichkeit grenzenden kleinen Schrift dieser Ausgabe. Der winzige Druck in Ausgabe B muß vom augenhygienischen Standpunkt geradezu als eine Gefahr für das Sehvermögen der Gemeindelieder angesehen werden. Ausgabe C schafft nicht ausreichend Ersatz, da das Format zu groß und unhandlich ist. Hier läßt eine empfindliche Lücke, welche leicht ausgefüllt werden könnte, wenn in B die Noten und die zum Teil wenig schönen Bilder zu Anfang der einzelnen Teile wegfielen; damit würden rund 85 Seiten, also $\frac{1}{6}$ des Gesamtraumes gespart und so bei gleichem Umfang des Buches ein etwas größerer Druck ermöglicht. Zum mindesten könnte viel Raum gespart werden, wenn nur beim Stammlied die Melodie hinzugefügt würde; daß z. B. bei den Abendliedern auf acht Seiten die jedem Kinde bekannte Melodie: „Nun ruhen alle Wälder“ fünfmal in Noten dasteht, muß als Raumverschwendungen erscheinen.

2. Hinzu kommt folgende praktische Erwägung: Selbst wenn man theoretisch den Nutzen des Notenzusatzes einräumen wollte, so käme die praktische Benutzbarkeit oder Hilfe der Noten doch höchstens für die 1. Strophe in Betracht, da in den weiteren Strophen ein gleichzeitiges Übersehen des Textwortlautes und der entfernt (oft auf der vorigen Seite) stehenden Noten — geschweige denn ein andächtiges Mitsingen, und das ist doch die Hauptfache — unmöglich ist. Solange dieses praktische Problem, nämlich auch bei 9strophigen Liedern jede Strophe in Berührung mit den Noten zu bringen, nicht gelöst ist, sind die Voraussetzungen für

den praktischen Nutzen, selbst bei etwaiger theoretischer Unbekannte, nicht gegeben.

3. Endlich kommt hinzu die Erfahrungstatsache, daß die Gemeindeglieder unter dem Notenbeispiel geradezu seufzen und immer wieder fragen, ob Ausgabe B nicht ohne Noten zu haben sei, weil es ihnen schwer fällt, unter den Noten wegzulesen, so daß es besonders bei den Wiederholungen der ersten Zeilen oftmals zu unliebsamen Störungen des andächtigen Gesanges kommt, indem ein Teil der Lente einsach die 1. Strophe nicht mit singt. Der Unwillen in den Landgemeinden ist groß, und der Kirchengesang leidet unter diesem Unwillen.

Die Provinzial-Synode, die doch eine Provinzialvertretung der Gemeinden ist, wolle daher Veranlassung nehmen, den lebhaften und dringenden Wünschen der Gemeindeglieder durch Annahme des Antrages Rechnung zu tragen.

Anlage 93. (Zur 8. Sitzung. S. 68.)

Antrag der Kreis-Synode Hirschberg,
betreffend den weiteren Druck des Gesangbuches von 1878 bzw. 1905.

Begläubigte Abschrift.

Hauptprotokoll. Hirschberg i. Schl., den 8. Juni 1911.

pp.

VIII. Anträge der Gemeindekirchenräte:

Alt-Kemnitz, Fischbach, Hermsdorf, Stönsdorf,
Wang und Warmbrunn, betreffend die Möglichkeit
des weiteren Druckes des Gesangbuches von 1878
bzw. 1905.

Referent: Pastor Hembd.

An der Besprechung beteiligen sich die Synodalen Stenzel,
Hagemann, Schwab und Hübner. Mit Stimmenmehrheit wird
der Antrag angenommen:

Die Schlesische Provinzial-Synode wolle den Druck
des Gesangbuches für evangelische Gemeinden Schlesiens nach
den Beschlüssen der Provinzial-Synoden von 1878 und den
von der 9. und 10. Provinzial-Synode beschlossenen Be-

richtigungen und Verbesserungen auch nach Ablauf des gegenwärtigen mit der Verlagsfirma geschlossenen Vertrages gewährleisten und damit die immer wieder auftauchende Behauptung als unberechtigt zurückweisen, daß das Gesangbuch nach Ablauf des Vertrages nicht mehr gedruckt werden würde.

pp.

B. g. u.

gez. Wiester. Stumpe. O. Krieg. Freiherr von Lyncker.
Hagemann.
a. u. s.
gez. Tiessler.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlik und Neukirch.

Anlage 94. (Zur 8. Sitzung. S. 70.)

G e j u c h

des Vorstandes des Bundes Deutscher Jugendvereine Brieg um Gewährung eines Anteils der für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine bewilligten Kirchenkollekte pro 1912 bis 1914.

(Aufgenommen in der Plenarsitzung am 18. Oktober 1911.)

**Bund Deutscher Jugendvereine
Provinzialverband Schlesien.** Brieg (Bez. Breslau), im Juli 1911.

Die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode bitten wir, falls für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine wieder eine Kirchenkollekte bewilligt wird, diese Kollekte so zu gestalten, daß auch unserem Verbande ein Anteil daran gewährt wird.

Wir verfolgen dieselben Ziele wie die Männer- und Jünglingsvereine, halten jedoch eine größere Freiheit in der Wahl der

Mittel zur Erreichung der gesteckten Ziele für geboten. Unser ernstes Bemühen ist es, die schulentlassene männliche Jugend im christlichen und patriotischen Geiste erziehen zu helfen. Dies suchen wir dadurch zu erreichen, daß wir in volkstümlicher Weise christliche und patriotische Gedanken den jungen Leuten nahe bringen und in ihnen diese Gefühle wecken. Die Wahl der Mittel zur Erreichung dieses Ziels bleibt jedem Vereine bzw. dessen Leiter überlassen. Wir verpflichten die uns angeschlossenen Vereine auf keine kirchliche oder politische Partei, von der Ansicht ausgehend, daß die 14 bis 20jährigen jungen Leute hierzu noch nicht reif sind. Wir verpflichten auch zu keiner bestimmten Form der religiösen Anregung, sondern wollen den Vereinsleiteru nur mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Unsere Hauptaufgabe erblicken wir darin, Jugendpflege überall da zu wecken, wo sie bisher noch nicht getrieben wurde. Es ist uns auch gelungen, an mehreren Orten Vereinsgründungen anzuregen. Unser Verband, der erst seit Oktober vorigen Jahres besteht, umfaßt bereits jetzt — im Juli — 9 Jugendvereine mit 650 Mitgliederu. Mehrere Vereine, die auf unsere Anregung hin ins Leben gerufen wurden, sind noch in der Gründung und in den ersten Anfängen begriffen. Ihr baldiger Anschluß an unseren Verband steht zu erwarten. Unser Bestreben ist also, die Arbeit des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine zu unterstützen bzw. zu ergänzen, indem wir diejenigen Kräfte sammeln, an die der Schlesische Bund bisher noch nicht gelangt ist.

Da unser Verband noch jung ist, verfügen wir über sehr geringe Geldmittel. Die Entfaltung größerer Tätigkeit wird durch diesen Mangel sehr erschwert. Wir bitten daher um gütige Hilfe durch Bewilligung eines Anteils der Kollekte, die ja auch in den Gemeinden gesammelt wird, in denen Vereine unseres Verbandes bestehen.

Die Sagungen unseres Verbandes sägen wir ergebenst bei.

Der Vorstand.

Harnisch, Pastor, Vorsitzender.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 18. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Anlage 95. (Zur 8. Sitzung. S. 71.)

Antrag der Kreis-Synode Waldenburg,
betreffend die Einführung von kirchenmusikalischen Instruktionskursen
für Geistliche.

Der Superintendent. Charlottenbrunn, den 16. Juni 1911.
J.-Nr. 1312.

Euer Hochundwohlgeborene beehte ich mich in der Anlage
einen Antrag der Kreis-Synode Waldenburg an die 13. Schlesische
Provinzial-Synode zu überreichen, betreffend die Einführung von
kirchenmusikalischen Instruktionskursen für Geistliche.

Biehler.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode
Herrn Geheimen Regierungs- und Landrat
Freiherrn von Bedlyz und Neukirch,
Hochundwohlgeborenen, Herrmannswaldau.

Antrag der Kreis-Synode Waldenburg,
betreffend Einführung von kirchenmusikalischen Instruktionskursen
für Geistliche.

Kreis-Synode Waldenburg. Waldenburg, den 13. Juni 1911.
Hauptprotokoll.

pp.

Ein Antrag der Diözesan-Geistlichkeit, über welchen Synodale Schaller berichtet:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle das Königliche Konsistorium ersuchen, kirchenmusikalische Instruktionskurse für Geistliche in der Provinz Schlesien einzuführen, und wolle die

zur Abhaltung derselben erforderlichen Mittel aus dem Gesangsbuch-Fonds bereitstellen“ wird von der Synode einstimmig angenommen.

B. g. u.

gez. Biehler. Dieterich-Thebesius. Marx. Schwerf.

Für gleichlautende Abschrift:

(L. S.) **Der Superintendent.**
Biehler.

^{An}
die 13. Schlesische Provinzial-Synode.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 96. (Zur 9. Sitzung. S. 73.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend kirchliche Fürsorge für die Oderschiffer.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 5027.

Breslau, den 7. August 1911.

Die Schiffahrt auf dem Strome unserer Heimatprovinz war noch bis in das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts, je nach dem Wasserstande der Oder, den größten Schwankungen ausgesetzt und deshalb für das wirtschaftliche Leben von geringerer Bedeutung. Erst durch die seit den siebziger Jahren planmäßig durchgeführte Kanalisation der Oder und den Einbau einer Menge von Schleusen ist die Oderschiffahrt in Schlesien, besonders von Breslau aus bis hinauf nach dem Oberschlesischen Industriegebiet, vom Wetter unabhängiger geworden und hat seit dieser Zeit einen gewaltigen Aufschwung genommen. Am

oberen Ausgangspunkt der kanalisierten Oder ist in der Zeit von 1892 bis 1894 bei Cosel ein großer Umschlaghafen angelegt worden, der mit seinen drei Hafenbecken, Lagerräumen und Kränen für den Umschlagverkehr nicht mit Unrecht der Lebensquelle der Oberschiffahrt genannt werden ist. Der Güterumschlag in Cosel-Oderhafen betrug 1899: 877 000 Tonnen, 1905 schon 1 370 000 Tonnen. Wie stark der Schiffsverkehr auf der Oder in den letzten Jahren gewesen ist und welche Steigerung er erfährt, beweisen folgende Zahlen aus dem Hafengebiet Breslau. Im ersten Vierteljahr 1907 gingen zu Berg und fuhren zu Tal 1539, im gleichen Vierteljahr 1908: 1804 Schiffe, die eine Gütermenge von 100 219 bzw. von 169 032 Tonnen beförderten.

Auf den Oderschiffen lebt eine zahlreiche evangelische Bevölkerung, die stromaus, stromab fahrend während der größeren Hälfte des Jahres ohne Rast und Ruh, Sonntags und Wochentags unterwegs, unter der Not der Heimatlosigkeit und der Sonntagslosigkeit leidet. Zwar kehrt ein Teil der Schiffseigner (der überwiegende Teil der Oderkähne ist im Eigenbesitz von Schiffen) in seinen Heimatort im Winter zurück. Aber die bei weitem größere Menge der Schiffer und ihrer aus den Kähnen wohnenden Familien hat nur dem Namen nach einen Heimatort. Ihr Schiff ist ihr Haus, und wo der Winter und das Eis sie überrascht, dort bleiben sie während der kalten Jahreszeit auch wieder heimatlos.

Der so überaus notwendigen geistlichen Verpflegung der Oderflussschiffer und ihrer Familien hat sich seit einer Reihe von Jahren der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission angenommen.

Unter seiner Leitung arbeiteten Breslauer Stadtmisionare unter der Flussschifferbevölkerung in Breslau, indem sie christliche Schriften verbreiteten, Predigten auf den Schiffskähnen hielten und den Schiffen auf den Kähnen seelsorgerliche Handreichung taten. Seitens der Stadtmision wurde mit dem Volksbureau in Breslau, Altbücherstraße 42, eine Verbindung angeknüpft, wonach die Schiffer dort Hilfe in Rechtsstreitigkeiten finden sollten. Von Berlin wurde ein Schiffermisionar auf Wunsch eine Zeitlang nach Breslau beurlaubt, um mit seiner Erfahrung bei den ersten Versuchen auf diesem Arbeitsgebiete Hilfe zu leisten. Um erfolgreicher die Schiffersfürsorge zu gestalten,

wurde im August 1908 ein besonderer Schiffermissionar mit dem vorläufigen Wohnsitz in Breslau angestellt. Er wurde bald darauf nach Cösel-Oderhasen versetzt, wo mehrere Hunderte von Schiffern mit ihren Familien sich sammeln und zu überwintern pflegen.

Der frühere Oberpräsident von Schlesien Graf von Bedlik-Trützschler, als Chef der Strombauverwaltung, übernahm in Cösel-Oderhasen den sozialen Teil der Arbeit, indem er einen Kinderhort für kleine Kinder bis zu 6 Jahren, ein Kinderheim für schulpflichtige Schifferkinder und ein Schifferheim nebst den dazu gehörigen Räumen schuf. Kinderhort und Kinderheim wurden Miechowitzer Schwestern unterstellt. Die Kosten wurden durch staatliche Mittel, teils auch von vermöglichen Interessenten ausgebracht. Auch das Gehalt des dortigen Schiffermissionars in Höhe von 2500 M wurde vorläufig von dem Herrn Oberpräsidenten überwiesen, während die Anstellung des Schiffermissionars und die Überwachung seiner Arbeit der Provinzialverein für Innere Mission übernahm. Leider war der Herr Oberpräsident nicht lange in der Lage, die Zahlung des Gehalts anzugeben, da die von den Interessenten in Aussicht gestellten Beträge für die Cöseler Schiffermission nicht die erforderliche Höhe erreichten. Vom 1. April 1910 ab stellte der Herr Oberpräsident zum genannten Zwecke nur 1000 M zur Verfügung. Der Betrag von 1500 M wurde von da ab unsererseits aus dem landeskirchlichen Fonds für Großstädte und Industriegemeinden gewährt.

Die Cöseler Einrichtung erwies sich als durchaus lebensfähig. Der Missionar Barthold entwickelte eine gesegnete Tätigkeit. Sehr erfreulich waren besonders die von ihm eingerichteten Familienabende besucht, während das Kinderheim, in welchem die Insassen Volksschulunterricht durch einen auswärts wohnenden evangelischen Lehrer erhalten, bis auf den letzten Platz besetzt war. Im Kalenderjahr 1910 hat der Missionar 959 Familien auf ihren Rähnen, die kürzere oder längere Zeit im Hafen lagen, besucht. Diese Familien führten 930 Kinder mit, von denen 282 schulpflichtig waren. Die Konfirmanden unter ihnen besuchten den Konfirmandenunterricht in Cösel. Die Konfirmanden des Kinderheims wurden der weiten Entfernung wegen mit Wagen nach Cösel befördert. Die Unkosten

dieser Wagensahrten wurden aus dem Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten von hier aus bestritten.

Aber auch die in Breslau zuerst durch die Stadtmisionare begonnene, dann durch Barthold fortgesetzte Flussschiffersfürsorge durfte nicht brach liegen bleiben. Deshalb wendete sich der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission im März 1909 an das Königliche Konfistorium mit der Bitte, zur Aufstellung eines zweiten Flussschiffermissionars, der in Breslau Station erhalten sollte, Mittel zu gewähren. Wir stellten hierzu einen zweiten Betrag von 1500 M ans dem Fonds für Großstädte und Industriegemeinden zur Verfügung, während der Parochialverband von Breslau auf unsre Bitte in dankenswertester Bereitwilligkeit 1000 M jährlich zum gleichen Zweck bewilligte. Am 15. Juli 1909 wurde der Johannesstiftsbruder Ferdinand Burandt als Flussschiffermissionar in Breslau angestellt, welcher alsbald, ebenso wie Barthold in Cösel-Oderhasen, mit großer Freudigkeit seine Arbeit betrieb, die insofern für ihn schwierig war, als das Gebiet seiner Tätigkeit weit ausgedehnt sich von der Cäsar Wollheim'schen Werft im Unterwasser der Oder bis zur Oderschleuse im Oberwasser erstreckt. Er hat im vergangenen Jahre mehrere tausend Rähne und Dampfer auf dem Oderstrom besucht, weit über 10 000 christliche Schriften und Traktate unentgeltlich verteilt, für 321 M Schriften und Bücher, darunter 250 Neue Testamente verkauft und 73 Versammlungen teils im Freien, teils im geschlossenen Raume abgehalten.

Sehr günstig für den Betrieb dieser Breslauer Schifferfürsorge war es, daß die Eisenbahndirektion in Breslau den neu erbauten Aufenthaltsraum für Güterbodenarbeiter auf der Umschlagstelle in Pöpelwitz zur Abhaltung von Gottesdiensten und Familienabenden hergab. Am 1. Mai 1910 fand dasselbst der erste Gottesdienst mit einer Weihefeier statt.

Der schon 1909 von dem früheren Oberpräsidenten Herrn Grafen von Zedlik-Trübschler erwogene Plan, die vorerst einzeln gewonnenen Interessenten für die Schifferfürsorge in Cösel-Oderhasen zu einem festen Verein zusammenzuschließen, fand Anfang 1911 unter dem jetzigen Herrn Oberpräsidenten seine Verwirklichung in der Gründung des Vereins: Schifferfürsorge für die Oder, der die Spielschnle, das Schifferheim und das Schifferkinderheim zu unterhalten sich verpflichtete. Der neue

Verein ist aber nach seinen Mitteln und aus sonstigen Gründen nicht in der Lage, außer für die sozialen Einrichtungen noch Beiträge zur kirchlichen Versorgung der Flussschiffer in Cosel-Oderhasen aufzubringen. Es ist deshalb zur unabwendbaren Notwendigkeit geworden, diese Mittel kirchlicherseits dauernd zur Verfügung zu stellen. Noch zeigt ein nicht unbedeutender Teil der Schiffseigner und seiner Familien kirchlichen Sinn und nimmt die seelsorgerische Pflege der Missionare dankbar an. Diese Leute heißt es unserer Kirche zu erhalten, andere aber — namentlich unter der Schiffsmannschaft — wiederzugewinnen, nachdem die kirchenseindlichen Einflüsse der Sozialdemokratie bereits weitreichende Zerstörungen zuwege gebracht haben. In Cosel-Oderhasen setzt die sozialdemokratische Agitation besonders scharf ein. Der dort stationierte Missionar klagt, daß sie auch unter den Schifffersammlungen Boden gewinne.

Zu den bisher in Arbeit genommenen Fürsorgegebieten in Cosel-Oderhasen und Breslau werden in Bälde noch andere Stätten, an denen die Flussschifferbevölkerung sich in größerer Zahl, insbesondere im Winter, einfindet, hinzukommen. Das gilt vor allem von der Neisse mündung gegenüber dem Städtchen Schurgast und von dem unlängst fertig gewordenen Winterhafen in Oppeln. An beiden Stellen wird die Schifffärsorge vorerst den Ortsgeistlichen übertragen werden müssen, wie auch dem Vernehmen nach der katholische Pfarrer in Schurgast bereits den Auftrag erhalten hat, die katholische Schifferbevölkerung an der Neisse mündung in Pflege zu nehmen. Auf die Dauer wird indes die Arbeit, welche die Ortsgeistlichen zu leisten imstande sind, kaum genügen. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die Anstellung eines dritten Missionars an den beiden letztnannten Sammelorten der Oderschiffer in absehbarer Zeit nötig werden wird. Wenn wir uns wegen Gewährung von Mitteln an die Provinzial-Synode wenden, so leitet uns dabei zunächst die Erwägung, daß es sich hier um eine Ausgabe der Kirche handelt, welche durch kirchlicherseits geschaffene und unter kirchliche Leitung zu stellende Organe erfüllt werden muß. Gewiß gebührt dem Provinzialverein für Innere Mission wärmtster Dank dafür, daß er das Bedürfnis erkannt und tatkräftig auf dessen Besiedigung Bedacht genommen hat. Aber es handelt sich doch in der Tat um die gleiche kirchliche Versorgung, welche

für ansässige Mitglieder der evangelischen Landeskirche von den zuständigen parochialen Organen geleistet wird, und es läßt sich schlechterdings kein Gesichtspunkt finden, der es gerechtfertigt erscheinen lassen könnte, daß die Kirche sich einer innerhalb ihres Pflichtenkreises liegenden Aufgabe unter Inanspruchnahme der Kräfte und Mittel eines freien Vereins der Inneren Mission entzieht. Andererseits ist zu bedenken, daß die zu erfüllende Aufgabe über die Verpflichtung einer einzelnen Parochie hinausgeht. Nicht nur deswegen, weil in der Schiffergemeinde sich zum größten Teil Mitglieder unserer Parochien befinden, sondern auch deshalb, weil die Arbeit nicht selten über das räumliche Gebiet der Einzelparochie, in welcher sich die äußeren Einrichtungen befinden, hinausgreifen muß. Bei dieser Sachlage erscheint es als der natürliche Ausweg, daß die Provinzialgemeinde und deren Leitung — Konsistorium und Provinzial-Synodal-Vorstand — mit Mitteln und Kräften an die Stelle der Einzelparochie treten. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß die Überführung der Arbeit aus dem Wirkungskreise des Provinzialvereins für Innere Mission in das Reisort der Kirche nur nach zuvorigem Einvernehmen mit dem Vorstande des Vereins sich vollziehen kann, schon um dessen Erfahrungen für die weitere Tätigkeit nutzbar zu verwerten. Hinsichtlich der bisher für die Arbeit zur Verfügung gestellten kirchlichen Mittel ist zu bemerken, daß die Gewährung von zweimal 1500 = 3000 M für das Gehalt der beiden Schiffermisionare aus dem Fonds für Großstadt- und Industriegemeinden nur vorübergehend als Notbehelf geschehen könnte. Diese Beträge müssen zur Anstellung weiterer Gemeindehelfer in den Großstädten oder Industriegemeinden Verwendung finden, um den zahlreichen an uns herantretenden Bedürfnissen auf diesem Gebiete der Gemeindepflege nicht länger die dringend nötige Unterstützung zu entziehen. Ebenso aber kann die seitens des Parochialverbandes Breslau für die Besoldung des Schiffermisionars in Breslau bewilligte Summe von 1000 M für diesen Zweck nicht weiter in Anspruch genommen werden, da sie der Parochialverband für seine stetig wachsenden Ausgaben, insbesondere auch für die Gehaltsaufbesserung der Breslauer Gemeindehelfer selbst braucht, übrigens auch von vornherein nur aushilfsweise vorübergehend eintreten konnte und durste. Die in der kommenden dreijährigen

Synodalperiode erforderlichen Mittel berechnen wir nach Benehmen mit dem Provinzialverein für Innere Mission wie folgt:

1. Gehalt der beiden Flusschiffermissionare laut der mit ihnen abgeschlossenen Verträge:

1. Cosel-Oderhafen:	2. Breslau:	
1912: 2000 M	1900 M	
1913: 2000 "	2000 "	
1914: 2100 "	2000 "	
6100:3 = 2033 M	5900:3 = 1967 M	4000 M
2. Wohnungsgelder für Cosel-Oderhafen 500 M, Breslau 560 M		1060 ,,
3. Beitrag für die Missionare an das Brüderhaus à 120 M		240 ,,
4. Versicherungen à 110 M		220 ,,
5. Für Schriftenverbreitung, Unterhaltung der Bibliothek und Drucksachen à 300 M		600 ,,
6. Fuhrkostenentschädigung à 100 M		200 ,,
7. Kleidergelder à 50 M (die Kleidung der Missionare wird durch den Besuch der Schiffe stark angegrissen)		100 ,,
8. Fuhrkostenentschädigung für die Fürsorge bei Neiße= mündung und in Oppeln 300 bzw. 200 M		500 ,,
9. Insgemein für Instandhaltung der Säle, Vor= bereitung von Familienabenden		80 ,,
		zusammen jährlich 7000 M

Wir sind bei vorstehender Berechnung von der Annahme ausgegangen, daß bis auf weiteres in der Arbeit vorzugsweise nicht Geistliche, sondern Diakonen zu verwenden sein werden. Dies hat sich bisher durchaus bewährt, und es würde nicht wohlgetan sein, hiervon ohne zwingende Gründe, an denen es zurzeit völlig mangelt, abzuweichen.

An die Hochwürdige Provinzial-Synode richten wir im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande die Bitte, die liquidierten Beträge in Summa von 7000 M jährlich, mithin von 21 000 M, für die bevorstehende Synodalperiode flüssig zu machen und dem durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistorium zur Verfügung zu stellen.

S ch u f t e r .

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses, Königlichen Landrat, Herrn
Geh. Regierungsrat Freiherrn von Bedig
und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswaldau bei Schönau (Katzbach).

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
B r e s l a u , im September 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 97. (Zur 9. Sitzung. S. 73).

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den provinziaskirchlichen Fonds zur Erstattung der den
Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellen-
besuchungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
J.-Nr. I. 5669.

Breslau, den 9. August 1911.

Über die Gründung und den Zweck des Fonds sowie über
die bei seiner Verwendung maßgebenden Grundsätze haben wir die
Herren Superintendenten und die Gemeindefürchenräte der Provinz
durch Verfügung vom 3. Februar 1909 — I. 1148 — (Kirchl.
Amtsbl. S. 9/10) unterrichtet und ebenso nach Erlaß des am
1. Oktober 1910 in Kraft getretenen Gesetzes, betreffend die Reise-
kosten der Staatsbeamten, vom 26. Juli 1910 die eingetretenen
Veränderungen bekannt gemacht (siehe Verfügung vom 24. August
1910 — I. 8484 — Kirchl. Amtsbl. S. 95).

Die an die Gründung des Fonds geknüpften Erwartungen
haben sich vollauf erfüllt. Es sind nicht nur die Kirchengemeinden
von einer sie oft recht schwer drückenden Ausgabe befreit, sondern
auch die Visitationstätigkeit ist neu belebt worden, wovon wir,
zumal nach Erlaß der neuen Visitationenordnung vom 20. Oktober
1910 (Kirchl. Amtsbl. S. 117 ff.), segensreiche Anregungen für
unsere Kirchengemeinden erhoffen. Im Kalenderjahr 1909 — der
Fonds besteht seit dem 1. April 1909 — sind 35 Visitationen
mehr abgehalten worden wie im Jahre 1908, nämlich 106, und
im Kalenderjahr 1910 sind 120 Visitationen abgehalten, also 13
mehr als im Jahre 1909.

Bei der Verwaltung des Fonds sind zunächst die gleichen
Grundsätze angewendet worden, welche zu der Zeit galten, als die

Kirchengemeinden die Gebühren und Reisekosten der Superintendenten noch aus eigenen Mitteln bestritten. Insbesondere sind den Superintendenten Reisekosten infoweit nicht aus dem Fonds gewährt worden, als freie Führer gestellt waren, und weiterhin ist bei einem ausdrücklichen Verzichte des liquidierenden Superintendenten auf einen Teil der an sich ihm zustehenden Forderung von der Anweisung des Betrages, auf den der Verzicht sich erstreckte, abgesehen worden. Auf Anregung des Vorstaudes der Provinzial-Synode ist jedoch am 2. Dezember 1910 von dem durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Kollegium beschlossen worden, solche Verzichte nicht mehr anzunehmen, so daß nunmehr die Liquidationen lediglich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und festgesetzt werden.

Die Ausgaben des mit 10 000 ℳ jährlich ausgestatteten Fonds haben im Etatsjahr 1909 (1. April 1909 bis 1. April 1910) 8289,88 ℳ betragen; im Etatsjahr 1910 (1. April 1910 bis 1. April 1911) haben sie sich auf 9334,82 ℳ erhöht, so daß Ende März 1911 ein Bestand von 2557,59 ℳ vorhanden war. Die Jahresrechnungen des Fonds von 1909 und 1910 haben dem Provinzial-Synodal-Vorstande zur Prüfung vorgelegen und sind von ihm entlastet worden, nachdem einige Erinnerungen teils anerkannt, teils durch Aufklärung erledigt worden waren.

Wenn die jährlichen Ausgaben die Summe von 10 000 ℳ bisher nicht erreicht haben, so dürfte sich daraus eine Kürzung der zur Dotierung des Fonds bereitgestellten Mittel nicht rechtfertigen. Schon das Jahr 1910, in dem nur 665,18 ℳ erspart worden sind und welches eine Mehrausgabe gegenüber 1909 von 1044,94 ℳ aufweist, läßt erkennen, daß der Beharrungszustand noch nicht erreicht ist.

Dies liegt einmal daran, daß die neue Visitationsordnung erst seit dem 1. Januar 1911 in Kraft steht, dann aber auch daran, daß in den letzten Jahren außergewöhnlich viele Vakanzen in Ephoralämltern eingetreten sind, was naturgemäß eine zeitweise Verminderung der Visitationsgeschäfte in den betreffenden Diözesen zur Folge hatte. Wenn nun in den folgenden Jahren, nachdem die vakanten Ephorien neu besetzt sind, jedensfalls eine nicht unerhebliche Vermehrung der Visitations zu erwarten steht, so ist andererseits hieraus aber auch noch nicht der Schluß zu ziehen, daß der Fonds mit jährlich 10 000 ℳ künftig in Not geraten

werde, denn es ist zu berücksichtigen, daß gerade in den letzten verflossenen Jahren sich die Wirkungen der Gesetze, betreffend Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen, in besonders zahlreichen Emeritierungen und demgemäß gleich zahlreichen Einführungen neuer Geistlicher geäußert haben. Der Personalwechsel in den Pfarrämtern wird sich in Zukunft zweifellos verringern, so daß die Mehrausgaben für Visitationen sich einigermaßen durch Minderausgaben für Installationen ausgleichen werden. In Berücksichtigung dieser Umstände lassen sich die Erfahrungen aus der bisherigen Lebenszeit des Fonds dahin zusammenfassen, daß die Dotation mit jährlich 10 000 M im wesentlichen das Richtige getroffen hat.

Im Einverständnisse mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande bitten wir deshalb die Provinzial-Synode, auch für die Jahre 1912, 1913 und 1914 je 10 000 M zur Verfügung zu stellen.

Fluhme.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeborenen,
auf Herrmannswaldau, Kreis Schönau (Kapbach).

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 98. (Zur 9. Sitzung. S. 74.)

Antrag der Kreis-Synode Brieg,
betreffend Rückerstattung des durch starken Rückgang der Einkommensteuer der Kirchengemeinde Schönsfeld entstandenen Aussfalls an Synodalkosten für die Jahre 1910 und 1911.

Kreis-Synode Brieg.

Verhandelt Brieg, den 9. Juni 1911.

pp.

Der Vorsitzende bespricht die Stellungnahme der Kreis-Synode zu der Beschwerde der Kirchengemeinde Schönsfeld über den durch

den Tod der Frau Rittergutsbesitzer Winkler in Schönsfeld veranlaßten Steuerausfall und die dadurch erfolgte höhere Heranziehung der übrigen Mitglieder der Kirchengemeinde zu den Kirchensteuern. Nach längerer Debatte zwischen dem Vorsitzenden und dem Synodalen Jancke beschließt die Synode nach dem Antrag des Synodalen Drescher einstimmig folgendes:

„Die Kreis-Synode Brieg wolle beschließen, die Provinzial-Synode zu bitten, den durch starken Rückgang der Einkommensteuer der Gemeinde Schönsfeld entstandenen Ausfall an Synodalosten für das Jahr 1911 niederzu schlagen und für 1910 zurückzuerstatten.“

Mit Gebet des Vorsitzenden und Gesang der Versammlung wird die Synode geschlossen.

B. g. u.

Synodal-Vorstand.

Repke. Schärff. Peucker. Giersberg. Löschke.

Schriftführer:

Hamann. Manu.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Beditz und Neukirch.

Anlage 99. (Zur 9. Sitzung. S. 74.)

• **Antrag der Kreis-Synode Oppeln,**

betreffend Entlastung der Kirchengemeinde Oberglogau von der von ihr in den Jahren 1909 und 1910 aufgebrachten Beitragssumme von 6559,08 M durch Übernahme dieses Betrages auf den neuen Provinzial-Synodal-Kassenetat.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

Nr. 547.

Oppeln, den 27. Juni 1911.

Anliegend überreichen wir den Antrag der Kirchengemeinde Oberglogau auf Einstellung einer in den Jahren 1909 und 1910

ohne ihr Verschulden entstandenen Mehrlast von 6559,08 M an provinzial- und landeskirchlichen Abgaben in den neuen Provinzial-Synodal-Kassenetat zur Ermöglichung einer Zurückzahlung an sie mit dem Bericht, daß die Kreis-Synode Oppeln beschlossen hat, denselben mit wärmster Befürwortung der Provinzial-Synode zu unterbreiten.

Wahn.

An
den Provinzial-Synodal-Borstand, d. h. des
Herrn Geheimen Regierungsrats
Freiherrn von Gedlich und Neukirch
auf Herrmannswalde, Kreis Schönau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Borstand.
Freiherr von Gedlich und Neukirch.

Evangelischer
Gemeindekirchenrat.
G.-Nr. 283.

Oberglogau, den 10. Juni 1911.

Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Oberglogau auf Einstellung einer in den Jahren 1909 und 1910 ohne ihr Verschulden entstandenen Mehrlast von 6559,08 M an provinzial- und landeskirchlichen Abgaben in den neuen Provinzial-Synodal-Kassenetat zur Ermöglichung einer Rückzahlung an sie.

Im Namen der evangelischen Kirchengemeinde Oberglogau stellen wir an die Schlesische Provinzial-Synode den Antrag:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen, die vom Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln, vom Königlichen Konsistorium der Provinz und von der Kreis-Synode Oppeln anerkannte, in den Jahren 1909 und 1910 entstandene ungerechtfertigte Mehrbelastung der evangelischen Kirchengemeinde Oberglogau an provinzial- und landeskirchlichen Abgaben in Höhe von 6559,08 M auf den neuen Provinzial-Synodal-Kassenetat zu übernehmen, damit später eine Rückzahlung an die evangelische Kirchengemeinde Oberglogau erfolgen könne.“

Gründe.

Herr Graf von Tiele-Windler auf Moschen ist infolge einer Erklärung seiner Hauptverwaltung in Kujau D.-S. an das Königliche Konsistorium der Provinz vom Jahre 1908, daß er fortan nur noch einen Wohnsitz in dem zur Kirchengemeinde Oberglogau gehörenden Moschen habe, mit seinem Gesamtsteuer-Soll in den alten Provinzial-Kassenetat eingestellt, und es ist dieses ganze Steuer-Soll auf die Diözese Oppeln verrechnet worden, obwohl Herr Graf von Tiele-Windler damals faktisch noch einen dreifachen Wohnsitz hatte: Moschen, Miechowitz und Berlin. Die Berliner Stadt-Synode hat den Herrn Grafen trotz jener Erklärung seiner Hauptverwaltung weiter zur Kircheusteuer heraugezogen und im Jahre 1910 im Verwaltungsstreitverfahren ein obsiegendes Urteil erstritten, in dem das Oberverwaltungsgericht feststellte, daß der Herr Graf einen zweisachen Wohnsitz habe: in Moschen und Berlin. Daraufhin ist die Verteilung des kirchensteuerpflichtigen Einkommens des Herrn Grafen auf die beiden Wohnsitzgemeinden Oberglogau und Berlin durch Beschuß des Herrn Regierungs-präsidenten in Oppeln vom 6. August 1910 erfolgt.

Wir haben uns von Anfang an gesträubt, solange die Rechtslage nicht geklärt sei, nur einen Wohnsitz des Herrn Grafen für vorliegend anzunehmen. Demzufolge haben wir auch im Jahre 1909 in unseren Kirchenkassenetat unter Annahme des bis dahin bestehenden dreifachen Wohnsitzes des Herrn Grafen nur das auf Oberglogau entfallende Drittel des Graf von Tiele-Windlerschen Steuer-Solls aufgenommen. Dieser Etat nebst dem auf ihm basierenden Umlagebeschuß vom 26. März 1909 fand nicht die Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde. Wir wurden angewiesen, das ganze Steuer-Soll des Herrn Grafen (86 400 M) in den Etat einzufüzen. Dieser Anweisung mußten wir nachkommen, weil es nicht ausgeschlossen schien, daß vom Oberverwaltungsgericht auf nur einen Wohnsitz des Herrn Grafen, und zwar in Moschen, erkannt werden würde.

Nachdem im Jahre 1910 das Urteil des Oberverwaltungsgerichts einen zweisachen Wohnsitz des Herrn Grafen in Moschen und in Berlin festgestellt hatte, konnte unser Umlagebeschuß vom 26. August 1910 entsprechend dieser inzwischen erfolgten Regelung der Kirchensteuerangelegenheit nur das danach auf Oberglogau entfallende Halbteil des Graf von Tiele-Windlerschen Steuer-Solls

(41 903 M) zugrunde legen. Trotzdem mußten wir aber auf Anweisung der Kirchenbehörde in den Etat für 1910 an Kreis-Synodal-Abgaben wiederum, wie im Vorjahr, 7236 M einstellen und zahlen.

Wir haben, nachdem uns der bereits erwähnte Beschuß des Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln vom 6. August 1910, betreffend die Verteilung des Graf von Tieles-Wincklerschen Einkommens auf Berlin und Oberglogau, am 27. August 1910 zugestellt worden war, wegen dieser unbilligen Mehrbelastung an den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln Beschwerde eingelegt. Leider konnte dieser Beschwerde nicht stattgegeben werden, der Herr Regierungspräsident hat aber, wie aus seinem beiliegenden Schreiben vom 2. September 1910 hervorgeht, die ungerechtfertigte Mehrbelastung der Kirchengemeinde Oberglogau und der Diözese Oppeln mit provinzial- und landeskirchlichen Abgaben ausdrücklich anerkannt und versprochen, daraus hin wirken zu wollen, daß diese ungerechtfertigte Mehrbelastung durch Übernahme der Mehrlast auf den nächstjährigen Provinzial-Synodal-Kassenetat vermieden werde. Wenn in diesem Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten erwähnt wird, daß die in Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 gesetzte Beschwerdefrist von 21 Tagen abgelaufen sei und daher der Beschwerde nicht stattgegeben werden könne, so erklären wir hierzu, daß wir sowohl im Jahre 1909 wie im Jahre 1910 rechtzeitig beim Kreis-Synodal-Vorstand Verwahrung eingelegt haben gegen die zu hohe Heranziehung zu den Synodallasten, daß wir aber erst vom 13. August 1910 ab, an welchem Tage uns der Verteilungsbeschuß des Herrn Regierungspräsidenten die auf Oberglogau entfallende Summa nannte, eine substantiierte Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten zu richten in der Lage waren, was denn auch am 27. August 1910, also innerhalb der 21 tägigen Frist, geschehen ist. Ein Verschulden unsererseits liegt also nicht vor. Auch das Königliche Konsistorium hat uns und der Kreis-Synode Oppeln die Entlastung von den auf der Grundlage nur eines Wohnsitzes des Herrn Grafen von Tieles-Winckler zu hoch festgestellten Synodalbeiträgen bei der Provinzial-Synode in seinem Schreiben vom 1. November 1910 in Aussicht gestellt. Wir fügen auch dieses Schreiben bei.

Für das Jahr 1911 hat auf unseren Antrag hin die Kreis-Synode Oppeln auf ihrer letzjährigen Tagung die Mehrlast auf

ihren Kreis-Synodal-Kassenetat übernommen, und sie hat ferner die Rückerstattung der in den Jahren 1909 und 1910 von uns überzahlten Abgaben für reine Kreis-Synodalzwecke beschlossen; diese Summe von 172,66 M für beide Jahre ist uns auch bereits zurückgezahlt worden. Zur Berechnung der von uns in den Jahren 1909 und 1910 gezahlten Mehrlast mögen folgende Unterlagen dienen:

Im Kreis-Synodal-Etat für 1909 war Oberglogau mit 86 944 M Steuer-Soll ausgeführt, das wirkliche Steuer-Soll betrug dagegen nur 44 380,77 M. An Synodalabgaben haben wir abgeführt 7235,57 M, also 3539,86 M zuviel.

Für das Jahr 1910 war Oberglogau im Kreis-Synodal-Kassenetat mit 86 944 M Steuer-Soll ausgeführt, das wirkliche Steuer-Soll aber betrug nur 48 592 M. An Synodalabgaben haben wir 7236 M abgeführt, also 3191,88 M zuviel.

Wir haben also zuviel gezahlt:

für 1909	3539,86 M
für 1910	3191,88 "
zusammen 6731,74 M	

Davon kommen in Abzug die uns von der Oppelner Kreis-Synodal-Kasse an reinen Kreis-Synodalabgaben zurückgestatteten 172,66 M, so daß an provinzial- und landeskirchlichen überzählten Abgaben verbleiben: 6559,08 M.

Küsche.

Der Regierungspräsident.

II b. IX. Nr. 4714.

Oppeln, den 2. September 1910.

Auf das gefällige Schreiben vom 27. v. M. teile ich dem Gemeindefirchenrat mit, daß die in Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 gesetzte Beschwerdefrist von 21 Tagen abgelaufen ist, und daß ich aus diesem Grunde der Beschwerde nicht stattgeben kann. Ich werde jedoch darauf hinzuwirken suchen, daß die ungerechtfertigte Mehrlastung der Kirchengemeinde Oberglogau und der Diözese Oppeln mit provinzial- und landeskirchlichen Abgaben durch Übernahme der Mehrlast auf den nächstjährigen Provinzial-Synodal-Kassenetat vermieden wird. Ich empfehle dem

Gemeindefirchenrat, den Herrn Grafen Tieles-Winkelser hiervon in Kenntnis zu setzen und ihn um Stundung seiner Rückforderung bis zum nächsten Jahre zu bitten. Sollte der Herr Graf der Bitte nicht entsprechen, so würde insoweit ein Darlehn durch den Gemeindefirchenrat aufzunehmen sein, als ihm Mittel zur Deckung der Forderung nicht zur Verfügung stehen. Für das Jahr 1911 würde der ungerechtfertigte Mehrbetrag an provinzial- und landeskirchlichen Abgaben nicht mehr an die Kreis-Synodal-Kasse in Oppeln abzuführen sein.

J. V.: Michelly.

In
den evangelischen Gemeindefirchenrat
in Oberglogau.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 10276.**

Breslau, den 1. November 1910.

Einer Hochwohlgeborenen ersuchen wir ergebenst, den anliegenden Umlagebeschluß der Kirchengemeinde Oberglogau vom 26. August 1910 zu genehmigen und ihn danach nebst dem beiliegenden Etat der Kirchenkasse durch den Superintendenten zu Oppeln an den Gemeindefirchenrat in Oberglogau zu senden.

Nach dem Beschuß sollen 1718 *M* mehr erhoben werden, als nach dem Etat nötig ist. Der Etat stellt ferner unrichtig in Titel V der Ausgaben 3618 *M* Synodalbeiträge ein, während sie für 1910 auf 7236 *M* festgesetzt sind. Der Gemeindefirchenrat hat mit Rücksicht auf den doppelten Wohnsitz des Gräfen von Tieles-Winkelser auf Woschen, der bei Fortsetzung der Synodalbeiträge nicht berücksichtigt ist, den Titel VIII in Ausgabe eingestellt und dies im Bericht vom 21. Oktober 1910 erklärt. Formell ist das Verfahren des Gemeindefirchenrats nicht richtig, aber mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Beschaffung der 7236 *M* Synodalbeiträge und die demnächstigen Rückzahlungen an den Gräfen von Tieles-Winkelser bitten wir, den Beschuß zu genehmigen.

Wir werden bei der nächsten Provinzial-Synode die Entlastung der Kreis-Synode und der Kirchengemeinde Oberglogau von den für 1909 bis 1911 auf der Grundlage nur eines

Wohnsitzes des Grafen von Tiele-Winckler zu hoch festgestellten
Synodalbeiträge befürworten.

(Unterschrift.)

An
den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

Schn ster.

An
den Gemeindelkirchenrat in Oberglogau.
Durch den kgl. Superintendenten in Oppeln.

Annage 100. (Zur 9. Sitzung. S. 74.)

Antrag der Kreis-Synode Oppeln

auf Rückerstattung des durch die Verminderung des Kirchensteuerpflichtigen Steuer-Solls der Parochie Oberglogau entstandenen Ausfalls von 3550 M., welcher für das Rechnungsjahr 1911 von den Parochien des Synodalkreises hat aufgebracht werden müssen.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

Z. Nr. 549.

Oppeln, den 27. Juni 1910.

Anliegend überreichen wir beglaubigte Abschrift der Nr. 11 des Hauptprotokolls der Kreis-Synode Oppeln vom 30. Mai d. J., betreffend den Antrag an die Provinzial-Synode auf Rückerstattung des Betrages von 3550 M., mit welchem die Synode Oppeln zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen nach dem Verteilungsplan für die Rechnungsjahre 1909—1911 zu hoch besteuert worden ist, und welcher für das Rechnungsjahr 1911 auf die Parochien des Synodalkreises hat repartiert werden müssen, und erlauben uns, denselben wie folgt zu begründen:

Die Synode Oppeln ist nach dem Verteilungsplan der von den Kreis-Synoden der Provinz Schlesien aufzubringenden Beträge zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen für die Synodalperiode vom 1. April 1909 bis 31. März 1912 auf Grund eines Einkommensteuer-Solls von 265 310 M mit 21 482 M pro Jahr herangezogen worden.

In diesem Einkommensteuer-Soll von 265 310 M ist das ganze Einkommensteuer-Soll des Grafen von Tiele-Winckler auf Moschen, Parochie Oberglogau, für 1909 mit 86 400 M enthalten in der damals begründeten Annahme, daß der Genannte nur einen Wohnsitz habe. Durch Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts ist nunmehr festgestellt worden, daß Graf von Tiele-Winckler einen doppelten Wohnsitz, in Moschen und in Berlin, habe, und durch den Herrn Regierungspräsidenten zu Oppeln ist die Verteilung der Einkommensteuer auf die beiden Wohnsitzgemeinden dahin festgesetzt worden, daß auf Moschen 42 563,23 M und auf Berlin 43 836,77 M entfallen. Mithin ist die Synode Oppeln für die Etatsperiode 1909—1912 auf Grund eines Einkommensteuer-Solls zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen herangezogen worden, welches um 43 836,77 M zu hoch ist. Dies ergibt pro Jahr eine Summe von 3550 M.

Für die Rechnungsjahre 1909 und 1910 hat die Parochie Oberglogau diesen Mehrbetrag aufgebracht. Nachdem aber die erwähnte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ergangen war, mußte für das Rechnungsjahr 1911 der Betrag von 3550 M auf die Parochien des Synodalkreises Oppeln umgelegt werden. Der auf jede Parochie entfallende Anteil an dieser Summe ist in der beiliegenden Nachweisung durch den Synodal-Vorstand festgestellt und von der Synode anerkannt worden.

Das Königliche Konsistorium und der Herr Regierungspräsident von Oppeln haben dem Gemeindesachenrat von Oberglogau zugesagt, bei der Provinzial-Synode dahin zu wirken, daß der von dieser Gemeinde auf einer zu hohen Steuergrundlage gezahlte Mehrbetrag auf den nächstjährigen Provinzial-Synodal-Etat übernommen und zurückerstattet werde. Die Synode Oppeln gibt sich der Hoffnung hin, daß der von ihr pro 1911 mit 3550 M überzahlte Betrag zur Provinzial-Synodal-Kasse in derselben Weise zur Rückerstattung an die Parochien des Synodalkreises von der Provinzial-Synode gewährt werden wird.

W a h n.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, d. h. des Herrn
Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Jedlik und
Neukirch auf Herrmannswalde, Kreis Schönau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Begläubigter Protokollauszug.

Kreis-Synode Oppeln 1911. Verhandelt Oppeln, den 30. Mai 1911.

pp.

11. Der Vorsitzende legte dar, daß durch die Verminderung des besteuerungsfähigen Steuer-Solls von Oberglogau, welche dadurch herbeigeführt ist, daß Graf von Tiele-Winckler einen doppelten Wohnsitz hat, ein Ausfall von 3550 M entstanden ist, welcher für das Rechnungsjahr 1911 auf die Parochien des Synodalkreises hat repartiert werden müssen.

Es wird beantragt, folgendes Antrag an die Provinzial-Synode zu richten:

„Provinzial-Synode wolle den durch die Verminderung des kirchensteuerpflichtigen Steuer-Solls der Parochie Oberglogau entstandenen Ausfall von 3550 M, welcher für das Rechnungsjahr 1911 von den Parochien des Synodalkreises hat aufgebracht werden müssen, erstatten.“

Der auf die einzelnen Gemeinden entfallende Betrag ist von dem Kreis-Synodal-Vorstand in der beiliegenden Nachweisung festgestellt worden und wird von der Kreis-Synode als richtig anerkannt.

Die Synode beschließt mit allen Stimmen dem Antrage gemäß.

Unterschriften.

gez. Wahns. von Alten. von Wichelhaus.

Mit dem Original übereinstimmend.

Oppeln, den 22. Juni 1911.

Der Königliche Superintendent.

(L. S.)

Wahn.

Verteilungsplan

der Kreis-Synodalkosten*) aus das Rechnungsjahr 1911.

Name der Kirchgemeinde	Einkommen- steuer - Soll 1910	Kreis- Synodal- kosten		prov.- und General- Synodalosten		Summa		Zuschlag wegen Oberglogau	
		M	R	M	R	M	R	M	R
1. Carlsruhe	7 067	16	78	600	74	617	52	99	28
2. Friedrichsgrätz . . .	548	1	30	46	58	47	88	7	70
3. Groß-Strehlix . . .	34 545	82	02	2 936	54	3 018	56	485	28
4. Heinrichsselde . . .	6 207	14	74	527	63	542	37	87	19
5. Königshuld	284	—	67	24	14	24	81	3	99
6. Krappitz	13 836	32	85	1 176	15	1 209	—	194	36
7. Kupp	1 567	3	72	133	20	136	92	22	01
8. Friedrichsthal . . .	1 328	3	15	112	89	116	04	18	65
9. Malapane	2 240	5	32	190	41	195	73	31	47
10. Oberglogau	48 592	115	37	4 130	65	4 246	02	682	60
11. Oppeln	95 612	227	01	8 127	67	8 354	68	1 343	18
12. Petersgrätz	400	—	95	34	—	34	95	5	62
13. Blümkenau	837	1	99	71	15	73	14	11	76
14. Proskau	5 247	12	46	446	03	458	49	73	71
15. Saden	595	1	41	50	58	51	99	8	36
16. Schurgast	29 085	69	05	2 472	41	2 541	46	408	58
17. Jawadzki	4 720	11	21	401	23	412	44	66	31
	252 710	600	—	21 482	—	22 082	—	3 550	—

*) Der mit der Einladung zur Kreis-Synode mitgeteilte Verteilungsplan der Synodalkosten ist infolge eines Versehens unrichtig.

Vorstehender Verteilungsplan der Kreis-Synodalkosten pro 1911 und der 3550 M., welche wegen des bei Oberglogau entstandenen Aussalls pro 1911 auf die Parochien des Synodalkreises zu repartieren waren, ist durch Beschluss der Kreis-Synode vom 30. Mai d. J. genehmigt worden.

Oppeln, den 27. Juni 1911.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

(L. S.)

Wahns.

Anlage 101. (Zur 9. Sitzung. S. 74.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Erstattung von Beiträgen aus der Provinzial-Synodal-Kasse an Kirchengemeinden bzw. Kreis-Synoden infolge Rückgangs des heranziehbaren Einkommensteuer-Solls.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 7744.

Breslau, den 16. Oktober 1911.

Infolge wesentlicher Verminderung der von einzelnen Kirchengemeinden zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge während der Provinzial-Synodalperiode 1909/11 sind unbillige Überlastungen einiger Kirchengemeinden bzw. Kreis-Synoden eingetreten.

1. In der Kreis-Synode Brieg ist infolge eines Todesfalls im Jahre 1908 das bei der Verteilung der Kreis-Synodalbeiträge mit 1997 M pro 1908 zur Berechnung gekommene Steuer-Soll der Kirchengemeinde Schönfeld auf 491 M (1909), 411 M (1910) und 520 M (1911) gesunken. Die Beiträge dieser Kirchengemeinde zur Kreis-Synodal-Kasse mit jährlich rund 165 M sind daher für 1909/11 um rund 356 M zu hoch gewesen.

2. In der Kreis-Synode Rothenburg I hat das Einkommensteuer-Soll betragen 1908: 134 625 M, dagegen 1909 nur 83 313 M, weil das Einkommensteuer-Soll der Kirchengemeinde Rothenburg von 85 474 M im Jahre 1908 auf 34 374 M im Jahre 1909 gesunken ist. Ein Steuerzahler der Kirchengemeinde Rothenburg war nämlich für 1908 einmalig um 51 000 M höher veranlagt als früher und später.

Die Kirchengemeinde Rothenburg I hat daher an Kreis-Synodalbeiträgen, welche für 1909/11 auf 10 900 M festgesetzt sind, im Jahre 1909 zuviel gezahlt: 4143,87 M. Dieser Betrag ist nach dem Steuer-Soll für 1909 von der Kreis-Synode auf die Kirchengemeinden der Synode verteilt. Für 1910 und 1911 hat die Kreis-Synode die Kirchengemeinde Rothenburg nach ihrem Steuer-Soll von 1908 (85 474 M) zu den Synodalbeiträgen herangezogen, obgleich deren Steuer-Soll

für 1910 nur	36 536 M
" 1911 "	37 738 "

betrug. Dadurch ist diese Kirchengemeinde für 1910 um 4159,85 M., für 1911 um 4057,69 M. überlastet worden.

Es wird daher befürwortet, zu erstatten:

für 1909 der Kreis-Synode Rothenburg I	4 143,87 M
" 1910 " Kirchengemeinde Rothenburg	4 159,85 "
" 1911 " " " "	4 057,69 "
	zusammen 12 361,41 M

3. Die Kreis-Synode Neumarkt hat die Kirchengemeinde Blumerode für 1911 gemäß dereu Steuer-Soll von 69 611 M mit einem Beitrag von 5135,49 M zur Kreis-Synodal-Kasse herangezogen. Infolge Verlegung des Wohnsitzes eines Gemeindegliedes ins Ausland ist das Steuer-Soll dieser Kirchengemeinde für 1911 jedoch um 28 600 M gesunken. Die Erstattung von 2313 M, um welchen Betrag die Kirchengemeinde Blumerode insgesessen im Jahre 1911 überlastet ist, wird befürwortet.

4. Die Kreis-Synode Gleiwitz ist unter Zugrundelegung eines Einkommensteuer-Solls von 999 629 M zur Provinzial-Synodal-Kasse für 1909/11 mit einem jährlichen Beitrag von 80 948 M veranlagt.

Infolge gerichtlicher Anerkennung des Bestehens eines zweiten Wohnsitzes in Berlin für einen Besitzer der Kirchengemeinde Tarnowitz ist das von der Kreis-Synode nach dem Steuer-Soll von 1908 mit 261 672 M zur Berechnung gezogene Steuer-Soll der Kirchengemeinde Tarnowitz zur Höhe von rund 118 000 M zur Kirchensteuer nicht heranziehbar gewesen, und es ist der Beitrag der Kirchengemeinde Tarnowitz zur Kreis-Synodal-Kasse für 1909 durch Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten vom 14. November 1909 von 21 454 M auf 12 008,62 M, also um 9445,38 M herabgesetzt worden. Letztere Summe ist sodann von der Kreis-Synode auf die Kirchengemeinden der Kreis-Synode verteilt und von ihnen ausgebracht.

Gegen die Festsetzung ihres Beitrags zur Kreis-Synodal-Kasse auf 21 008 M für 1910 ist die Kirchengemeinde Tarnowitz zwar im Beschwerdewege vorgegangen, aber wegen Fristveräumnis abgewiesen, dagegen ist der Steuerbeschwerde des fraglichen Besitzers auf Herabsetzung seiner Kirchensteuer von 18 386,98 M um 8845,58 M von dem Herrn Regierungspräsidenten am 15. April 1911 stattgegeben.

Für das Rechnungsjahr 1911 ist die Kirchengemeinde Tarnowitz von der Kreis-Synode mit einem Beitrage von 20 158 M herangezogen, welcher jedoch durch Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten auf 11 390 M herabgesetzt ist. Der danach ungedeckte Betrag ist mit 8768 M von der Kreis-Synode auf die Kirchengemeinden des Synodalbezirks verteilt worden.

Danach haben die Kirchengemeinden der Kreis-Synode Gleiwitz	
für 1909	9 445,38 M
" 1911	<u>8 768,— "</u>
	zusammen 18 213,38 M

zur Deckung des von der Kirchengemeinde Tarnowitz nicht einziehbaren Teils der Kreis-Synodalbeiträge aufzubringen müssen.

Von dieser Summe entfallen:

für 1909	2 322,92 M und
" 1911	<u>2 159,— "</u>
	zusammen 4 481,92 M

auf die Kirchengemeinde Tarnowitz. Die Erstattung dieser Summe wie des erwähnten Betrages von 8845,58 M für 1910 ist nicht erforderlich, weil nicht einmal eine Leistungsschwäche der Kirchengemeinde Tarnowitz behauptet werden kann. Denn weit über vier Fünftel ihres zur Kirchensteuer heranziehbaren Steuer-Solls entfällt auf einen Steuerzahler.

Unter Beifügung bezüglicher Anträge der Kirchengemeinde Tarnowitz und der übrigen Kirchengemeinden der Kreis-Synode Gleiwitz besürworten wir daher die Erstattung von 18 213,38 weniger 4481,92 = 13 731,46 M aus der Provinzial-Synodal-Kasse an die Kreis-Synodal-Kasse Gleiwitz bzw. an die Kirchengemeinden dieser Synode außer Tarnowitz.

5. In dem durch die Provinzial-Synode 1908 für die Kreis-Synode Oppeln festgestellten Einkommensteuer-Soll von 265 310 M ist das gesamte Steuer-Soll eines Mitgliedes der Kirchengemeinde Oberglogau mit 86 400 M enthalten. Durch Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts vom 5. November 1909 ist jedoch ein doppelter Wohnsitz dieses Besitzens anerkannt. Demgemäß ist dessen Steuer-Soll auf die Kirchengemeinde Oberglogau mit 42 563,23 M mit dem Rest auf Berlin verteilt worden.

Die Kreis-Synode Oppeln hat die Kirchengemeinde Oberglogau jedoch mit einem Steuer-Soll herangezogen, bei welchem

der doppelte Wohnsitz des fraglichen Zensiten nicht berücksichtigt ist. Nach dem der Provinzial-Synode vorliegenden Antrage des Vorstandes der Kreis-Synode Oppeln vom 27. Juni 1911 beträgt die dadurch herbeigeführte Überlastung der Kirchengemeinde Oberglogau für 1909 und 1910 6559 M.

Für das Rechnungsjahr 1911 hat die Kreis-Synode, wie in demselben Antrag bemerkt ist, den Betrag, um welchen die Kirchengemeinde Oberglogau überlastet sein würde, mit 3550 M auf sämtliche Kirchengemeinden der Kreis-Synode verteilt.

Es ist daher zu befürworten, daß ans der Provinzial-Synodal-Kasse erstattet werden:

der Kirchengemeinde Oberglogau für 1909 und 1910	<u>6 559 M</u>	
der Kreis-Synode Oppeln für 1911	<u>3 550 "</u>	
zusammen		<u>10 109 M</u>

Die zu 1 bis 5 nachgewiesenen Beträge, welche wir der Provinzial-Synode aus Billigkeitsrücksichten zu erstatten empfehlen, belaufen sich zusammen auf rund 38 870 M. Um diesen Betrag dürfte der Bedarf der Provinzial-Synodal-Kasse für die kommende Etatsperiode zu erhöhen sein.

Unsere Kommissare werden bereit sein, im einzelnen Auskunft zu erteilen, und sich auch darüber äußern, wie etwa in Zukunft Unzuträglichkeiten der zu 1 bis 5 dargelegten Art vermieden werden können.

Schuster.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, d. h. des
Präfes, Geheimen Regierungsrat Herrn Frei-
herrn von Bedlik und Neukirch, Hochwohl-
geboren, hier.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, am 18. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 102. (Zur 9. Sitzung. S. 75.)

Antrag der Kreis-Synode Lüben I,

betreffend Nichtanrechnung der Staatseinkommensteuer der Geistlichen und Kirchenbeamten bei der Veranlagung der Gemeinden zu den Synodalbeiträgen.

Antrag der Kreis-Synode Lüben I an die 13. Schlesische Provinzial-Synode 1911.

Der Kreis-Synodal-Vorstand

der Diözese Lüben I.

Seebniß, den 12. August 1910.

J.-Nr. 911.

Auf Antrag des Kreis-Synodal-Vorstandes, welcher schon in früheren Jahren sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, hat die Kreis-Synode Lüben I bei ihrer Tagung am 15. Juni 1910 folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

„Die Schlesische Provinzial-Synode 1911 wolle beschließen, für die neue Etatsperiode die Staatseinkommensteuer vom Diensteinkommen der Geistlichen und Kirchenbeamten in das den einzelnen Diözesen anzurechnende Einkommensteuer-Soll nicht in Ansatz zu bringen, weil dieses Diensteinkommen zu den kirchlichen Umlagen in den einzelnen Parochien gesetzlich nicht heranzuziehen ist.“

Indem wir diesen Antrag ganz ergebenst überreichen und zur Begründung desselben auf die Anlage hinweisen, bitten wir, ihn der nächsten ordentlichen Provinzial-Synode 1911 zur Beschlusssfassung vorzulegen.

F. Schmidt, Superintendent.

Un
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode
Herrn Geheimen Regierungsrat Landrat Freiherrn
von Zedlitz und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswalde, Kreis Schönau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

A n l a g e.

Zur Begründung des Antrages der Kreis-Synode Lüben I, betreffend Nichtanrechnung der Steuern der Geistlichen und Kirchenbeamten, gestatten wir uns folgendes hinzuzufügen.

Schon seit vielen Jahren ergaben sich in kleineren Gemeinden unserer Diözese bei der Ausbringung der synodalen Umlagen dadurch gewisse Härten, daß die steuerunfähigen Parochien oder Kirchorte die ganze Quote der Umlage übernehmen mußten, welche durch die Steuer des Geistlichen und des Kantors repräsentiert war. Zum Beispiel beträgt die Einkommensteuer der Gesamtparoche Groß-Rinnersdorf für 1910 578 M., des Kirchortes Groß-Rinnersdorf 230 M., einschließlich der Steuern von Pastor und Kantor, ausschließlich derselben aber nur 370 M. bzw. 22 M.

Durch die Erhöhung der Gehaltsbezüge der Geistlichen und neuerdings auch der Kantoren hat sich die der Paroche angerechnete und bei der Unterverteilung den Parochianen allein zufallende Steuerquote der Geistlichen und Kirchenbeamten erheblich gesteigert. Das wird jetzt um so lebhafter empfunden, weil auch die landeskirchlichen Umlagen selbst in den letzten Jahren eine bedeutende Erhöhung erfahren haben.

Nachdem uns die Angelegenheit schon in früheren Kreis-Synoden beschäftigt hatte, erfanden wir, daß ein fast gleichlautender Antrag der Kreis-Synode Haynau schon der 10. Schlesischen Provinzial-Synode 1902 vorgelegen hatte und von derselben unter Anerkennung der vorgelegten eingehenden Motivierung angenommen war. Der dort 1902 S. 471 ff. aufgeführten Begründung können wir uns im wesentlichen nur ausschließen. — Der Antrag fand in der neunten Sitzung (9. Gegenstand S. 59) Annahme und wurde an die General-Synode weitergegeben.

Die V. ordentliche General-Synode 1903 hat sich den für die Materie angeführten Gründen nicht verschlossen und den Antrag Schlesiens bzw. Haynaus an die Kommission verwiesen, welche das neue Kirchensteuergesetz zu beraten hatte (Verhandlungen der V. ordentlichen General-Synode S. 122 ff.). Nach dem Antrag der Kommission wurde dann aber der schlesische Antrag unter der Motivierung abgelehnt (S. 1012—1016), daß für die Preußische General-Synode die Streichung der Ein-

Kommensteuersumme der Geistlichen und Kirchenbeamten die Abänderung eines Kirchengesetzes bedeuten würde, und wegen der für die einzelnen Provinzen nicht eben wesentlichen rechnerischen Folgen einer derartigen Streichung. Da aber trotzdem Mißstände in den einzelnen armen Gemeinden sich ergeben und nur formale Bedenken, aber nicht ein materiell stichhaltiger Grund gegen den Antrag zu sprechen scheinen, wandte sich der Unterzeichnete an den Herrn Konsistorialpräsidenten am 30. Juni 1909 und empfing von demselben unter dem 2. Juli 1909, J.-Nr. III 4226, folgenden Bescheid:

Ein Antrag an die General-Synode ist aussichtslos, da die Art der Verteilung, wie sie die General-Synode vornimmt, aus dem kirchlichen Gesetz vom 2. September 1880 (R. G. u. B.-Bl. S. 133) beruht.

„Wesentlich ist aber, daß die durch das Kirchengesetz vom 2. September 1880 angeordnete Art der Verteilung überhaupt nur für die Verteilung auf die Provinzen maßgebend ist. In welcher Weise bzw. nach welchem Maßstabe die Provinzial-Synode den auf sie entfallenden Anteil an den landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Kreis-Synoden verteilt, ist lediglich Sache ihrer freien Entschließung. Sie könnte also sehr wohl beschließen, zwar nach dem Einkommensteuer-Soll der einzelnen Kreis-Synoden zu verteilen, wie es jetzt geschieht, dabei aber dem Soll die Einkommensteuerbeträge der Geistlichen und Kirchenbeamten nicht zuzurechnen bzw. abzurechnen. Es ist ohne weiteres zugegeben, daß ein solcher Beschuß der Provinzial-Synode auf den Beitrag der einzelnen Kirchengemeinde nicht ohne Wirkung bleiben könnte. Denn bei den Kreis-Synoden mit geringerem Steuer-Soll würde die Abrechnung der Steuerbeträge von Geistlichen und Kirchenbeamten eine verhältnismäßig nicht unerhebliche Verminderung ihres Solls und demgemäß auch ihres Anteils an dem Provinzial-Synodal-Kostenbedarf ergeben, was wiederum zur Folge hätte, daß auch auf die einzelnen Kirchengemeinden solcher Kreis-Synoden geringere Beiträge entfielen.“

Dass aber nach einem solchen Beschuß der Provinzial-Synode die einzelne Kreis-Synode gleichfalls bei ihrer letzten Unterverteilung für die Parochialgemeinden die Steuern der Geistlichen und Kirchenbeamten außer Ansatz lassen würde, ist

ohne weiteres anzunehmen. Und damit würde in vollem Umfange das erreicht, was unser Antrag vom 15. Juni 1910, ebenso wie der der Kreis-Synode Haynau vom Jahre 1902, beabsichtigt.

Würde aber die Provinzial-Synode unseren Antrag den einzelnen Kreis-Synoden zur selbständigen Entscheidung in ihrem Kirchentriebe zurückweisen, so ist nicht zu erwarten, daß dem überall Folge gegeben wird und die Unbilligkeit gegenüber den kleinen Gemeinden verschwindet. Denn gerade bei kleineren Diözesen würden dann einzelne höhere Steuerzahler oder die kleine Kreisstadt oder Landstadt mit ihrer größeren Steuerkraft die ausgesetzte Steuerquote für die Geistlichen und Kirchenbeamten ausbringen müssen. — Die einzelne Diözese, besonders die weniger steuerkräftige, bietet für eine derartige Steuerverschiebung eine zu wenig breite Basis.

Nur wenn zuerst die Provinzial-Synode die Regelung von sich aus beschließt, wird die in der jehigen Verteilung liegende, materiell unmotivierte Härte aufgehoben werden.

Der Kreis-Synodal-Vorstand Lüben I.

F. Schmidt, Superintendent.

Anlage 103. (Zur 9. Sitzung. S. 75.)

Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I,

betreffend Änderung des bisherigen Verfahrens bezüglich der Verteilung der von den Kreis-Synoden zu zahlenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen.

Vorstand der Kreis-Synode
Rothenburg I.

Groß-Radisch, den 15. Juni 1910.

Nach dem Erlass des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 17. April 1883 (R. G.- u. V.-Bl. S. 60) werden die an die Provinzial-Synodal-Kasse abzuführenden Beiträge auf die einzelnen Kreis-Synoden verteilt nach dem Staatseinkommensteuer-Soll desjenigen Rechnungsjahres, welches der dreijährigen Etatssperiode vorangeht.

Zu welchen großen Unzuträglichkeiten dies führen kann, das hat die Kreis-Synode Rothenburg I für die dreijährige Etatsperiode 1909 bis 1911 zu ihrem großen Leidwesen erfahren müssen.

In dem dieser Etatsperiode vorangehenden Rechnungsjahre 1908 erreichte das Staatseinkommensteuer-Soll der Diözese Rothenburg I die ganz außergewöhnliche Höhe von 134 625 M gegenüber dem Staatseinkommensteuer-Soll von 76 831 M der früheren Jahre, um dann im Rechnungsjahre 1909 wieder zurückzufallen auf 79 783 M. Im laufenden Rechnungsjahre sind die Evangelischen der Diözese zu 83 081 M veranlagt. Die Erhöhung im Jahre 1908 hatte nur darin ihren Grund, daß ein einziger Steuerzahler, dessen Einkommensteuer vor 1908 und 1909 und 1910 ungefähr 20 000 bis 22 000 M betragen hatte, bzw. beträgt, aus einem uns ganz unerklärlichen Grunde gerade für das Rechnungsjahr 1908 und nur für dieses allein mit einem Steuersatz von 76 000 M belegt worden war.

Die Folge davon ist, daß die Kreis-Synode Rothenburg I für die drei Jahre 1909 bis 1911 unverhältnismäßig hoch gegenüber anderen Kreis-Synoden belastet ist; statt 8 $\frac{1}{10}$ % des Einkommensteuer-Solls muß sie ungefähr 13% der Einkommensteuer an die Provinzial-Synodal-Kasse zahlen.

Solchen Ungleichmäßigkeiten kann nur dadurch vorgebeugt werden, daß die Beiträge zur Provinzial-Synodal-Kasse durch den Vorstand der Provinzial-Synode für jedes Steuerjahr nach dem Einkommensteuer-Soll des betreffenden Jahres auf die Kreis-Synoden verteilt werden, wie dies ja auch durch das Kirchensteuergesetz den Kirchengemeinden für die kirchlichen Umlagen vorgeschrieben ist. Sollte dies aber wirklich sich als unmöglich erweisen, so ließe es sich sehr wohl einrichten, daß von der dreijährigen Etatsperiode abgesehen und dasselbe Verfahren eingeschlagen werde, welches nach Verfügung des Königlichen Konfistoriums vom 6. Juli 1909 (Kirchl. Amtsbl. S. 64) bezüglich der Beiträge der einzelnen Landeskirchen an die Alterszulagekasse, die Ruhegehaltskasse, Pfarr-Witwen- und Waisenfonds und sonstige allgemeine kirchliche Fonds im Königreich Preußen maßgebend ist, nämlich, daß die Beiträge des einen Steuerjahres nach dem Staatseinkommensteuer-Soll des vorangegangenen Jahres verteilt werden.

Den Vorstand der Provinzial-Synode ersuchen wir daher gehorsamst, eine Änderung des bisherigen Verfahrens bezüglich der Verteilung der an die Provinzial-Synodal-Kasse von den einzelnen Kreis-Synoden zu zahlenden Beiträge in dem oben angedeuteten Sinne herbeiführen zu wollen.

Der Vorstand der Kreis-Synode Rothenburg I.

Im Auftrage: H a e s e l e r , Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

B r e s l a u , im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr v o n Z e d l i c h u n d N e u k i r c h .

Anlage 104. (Zur 9. Sitzung. S. 75.)

Antrag der Kreis-Synode Oppeln,

betreffend alljährliche Verteilung der provinzial- und landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Kreis-Synoden durch den Provinzial-Synodal-Vorstand.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

Nr. 548.

Oppeln, den 27. Juni 1911.

Anliegend überreichen wir den beglaubigten Protokollauszug aus den Verhandlungen der Kreis-Synode Oppeln vom 30. Mai d. J. über den unter Nr. 9 des Hauptprotokolls angenommenen Antrag v o n W i c h e l h a u s s , betreffend die alljährliche Verteilung der provinzial- und landeskirchlichen Umlagen auf die Synoden der Provinz Schlesien durch den Provinzial-Synodal-Vorstand auf Grund des demselben alljährlich mitzuteilenden Einkommensteuer-Solls der einzelnen Kreis-Synoden.

Zur Begründung dieses Antrages berichten wir gehorsamst:

Die bisherige Praxis, die von den Kreis-Synoden der Provinz Schlesien auszubringenden Beiträge zu den landeskirchlichen

und provinzialkirchlichen Umlagen auf drei Jahre auf Grund desjenigen Einkommensteuer-Solls festzusetzen, welches in dem der Erhebung dieser Beiträge um ein bis drei Jahre vorangehenden Steuerjahren ermittelt worden ist, hat in der Synode Oppeln und auch anderwärts schwerwiegende Nachteile zur Folge gehabt.

1. In dem Etat der Provinzial-Synode für 1909 bis 1911 ist die Synode Oppeln nach Maßgabe eines Einkommensteuer-Solls von 265 310 M mit 21 482 M Jahresbeiträgen veranlagt worden. In diesem Einkommensteuer-Soll von 265 310 M ist das Einkommensteuer-Soll des Grafen von Tiele-Windler auf Moschen, Parochie Oberglogau, mit 86 400 M enthalten. Durch Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts ist festgesetzt worden, daß Graf von Tiele-Windler einen doppelten Wohnsitz, in Moschen und in Berlin, hat, und durch den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln ist die Verteilung dieser Einkommensteuer auf die beiden Wohnsitzgemeinden dahin festgesetzt worden, daß aus Moschen 42 563,23 M und aus Berlin 43 836,77 M entfallen. Mithin ist die Synode Oppeln auf Grund eines Einkommensteuer-Solls, welches um 43 836,77 M zu hoch war, zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen herangezogen worden. Dies ergibt pro Jahr die Summe von 3550 M. Diese Summe hat in den beiden ersten Steuerjahren Oberglogau als Wohnsitzgemeinde des Grafen von Tiele-Windler aufzubringen müssen, und im Rechnungsjahre 1911 mußte dieselbe auf die Parochien des Synodalkreises umgelegt werden.

2. In dem angegebenen Einkommensteuer-Soll ist ferner enthalten die Einkommensteuerquote des Reichsgrafen Conrad von Hochberg auf Dambräu, Parochie Schurgast-Schönwitz, mit 18 600 M. Der Graf von Hochberg hat aber am 1. Oktober 1909 seinen Wohnsitz nach England verlegt und konnte nunmehr, da er in Dambräu keinen Wohnsitz hat, von dem genannten Zeitpunkt an nicht mehr zur Kirchensteuer herangezogen werden. Der Zugang der Frau Herzogin von Pleß und deren Tochter, Reichsgräfin Anna von Hochberg, mit einer Einkommensteuer von zirka 17 000 M, welche ihren Wohnsitz vom 1. April 1909 an in Dambräu genommen hat, bietet keinen Ausgleich für den Abgang des Grafen, weil die Einkommensteuern der Frau Herzogin und der Reichsgräfin der Synode Oppeln bereits an-

gerechnet worden sind. Den durch Wohnsitzverlegung des Reichsgrafen von Hochberg entstandenen Aussall des auf 18 600 M Einkommensteuer-Solls entfallenden Steuerbetrages von 1581,12 M hat für 1910 die Parochie Schönwitz, für 1911 die Synode Oppeln tragen müssen.

Derartige Verminderungen der Steuergrundlage bedingen solche Schwankungen, daß dadurch die betreffende Wohnsitzgemeinde unerschwinglich, die übrigen Parochien aber sehr empfindlich belastet werden.

Dies kann in Zukunft nur dadurch vermieden werden, wenn die Erfordernisse des dreijährigen Provinzial-Synodal-Etats alljährlich auf die einzelnen Kreis-Synoden durch den Provinzial-Synodal-Vorstand auf Grund des demselben alljährlich mitzuteilenden Einkommensteuer-Solls der einzelnen Kreis-Synoden verteilt werden.

W a h n.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. H. des Herrn
Geh. Regierungsrat Freiherrn von Bedlich und
Neufirch auf Herrmannswalde, Kr. Schönau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neufirch.

Begläubigter Protokollauszug.

Kreis-Synode Oppeln 1911.

Verhandelt Oppeln, den 30. Mai 1911.

pp.

9. Herr Rittmeister von Wichelhaus stellt folgenden Antrag:

„Kreis-Synode Oppeln beantragt, daß die Provinzial-Synode nur den Gesamtbedarf für die nächste dreijährige Periode festlegen möchte, daß dagegen die Unterverteilung desselben auf die einzelnen Kreis-Synoden alljährlich

durch den Provinzial-Vorstand neu vorgenommen werden möge auf Grund des demselben alljährlich mitzuteilenden Einkommensteuer-Solls der einzelnen Kreis-Synoden."

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

pp.

Unterschriften.

gez. Wah n. von Alten. von W i c h e l h a u s .

Mit dem Original übereinstimmend.

D p p e l n , den 23. Juni 1911.

Der Königliche Superintendent.

(L. S.)

Wah n.

Anlage 105. (Zur 9. Sitzung. S. 75.)

Antrag der Kreis-Synode Gleiwitz,

betreffend Verteilung der landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Diözesen nach demselben Maßstabe, welcher für die innerparochiale Besteuerung durch das Kirchengesetz vom 26. Mai 1905 festgesetzt ist.

Kreis-Synode
der Diözese Gleiwitz.

Laurahütte, den 31. Mai 1911.

In der Diözese Gleiwitz hat es wiederholt zu den größten finanziellen Schwierigkeiten und Prozessen geführt, daß die Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen nach einem anderen Maßstabe auf die einzelnen Diözesen und Parochien verteilt werden, als er für die kirchlichen Umlagen auf die einzelnen Parochianen maßgebend ist. Die ersten Umlagen werden nach Maßgabe der in den einzelnen Landeskirchen veranlagten Staatseinkommensteuern der evangelischen Bevölkerung verteilt (Birkularverfügung des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 17. April 1883, Nr. 1, R. Ges.- und B.-Bl. 1883 S. 60; §§ 12 und 13 der Satzungen, betreffend Ruhegehaltskasse, und §§ 11 und 12 der Satzungen, betreffend

Pfarr-Witwen- und Waisensohns, R. Ges.- und V.-Bl. 1909 S. 31, 46-47 und 58). Für die innerparochialen Umlagen aber ist das Kirchensteuergesetz vom 26. Mai 1905 maßgebend, wonach das Steuer-Soll eines in Mischehe lebenden Evangelischen nur zur Hälfte zu den kirchlichen Abgaben herangezogen werden darf; außerdem ist bei der innerparochialen Besteuerung auch der doppelte Wohnsitz eines Besitzten zu berücksichtigen sowie das Dienstekommen der Geistlichen und Kirchenbeamten frei zu lassen. Dieser verschiedene Maßstab für die Oberverteilung und Unterverteilung kirchlicher Umlagen hat in der Diözese Gleiwitz wiederholt die empfindlichsten Härten und Schwierigkeiten zur Folge gehabt, und dieselben werden auch in Zukunft sich hier immer wieder geltend machen. Um diesen Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu begegnen, bitten wir die Hochwürdige Provinzial-Synode gehorsamst, die Unterverteilung der landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Diözesen der Provinz nach demselben Maßstäbe vorzunehmen, welcher für die innerparochiale Besteuerung durch das Kirchengesetz vom 26. Mai 1905 festgesetzt ist.

Die Kreis-Synode der Diözese Gleiwitz.

Gericke. Spindler. C. F. Neumann.

An
die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode
zu Breslau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 106. (Zur 9. Sitzung. S. 76.)

Rechnungs- und Verwaltungsbericht
über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909,
1910 und 1911.

Breslau, den 18. Oktober 1911.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode beecken wir uns hiermit

- I. die Rechnungen der Provinzial-Synodal-Kasse für die Rechnungsjahre 1908, 1909 und 1910 nebst Belegen und den Rechnungs-Revisionsakten ergebenst zu überreichen und im Einverständnis mit dem Provinzial-Synodal-Rechnungs-ausschusse die Erteilung der Entlastung für diese Rechnungen zu beantragen.

Hinsichtlich der Verwaltung der Provinzial-Synodal-Kasse, dereu Einrichtung unverändert geblieben ist, wird bemerkt:

Die Erträge der Kirchen- und Haustollekte für die bedürftigen Gemeinden der Provinz, sowie diejenigen der Kirchenkollekte für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens wurden wie bisher von den Regierungs-Hauptkassen an die mit der Einziehung der Beiträge betraute Schlesische landschaftliche Bank in Breslau zur Verzinsung eingezahlt. Es werden für die beiden Kollektien besondere Konten geführt.

Sämtliche hinterlegten Gelder werden von der Bank in der üblichen Weise verzinst.

Ferner beecken wir uns der Hochwürdigen Provinzial-Synode

- II. den Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1915 im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusse mit dem Antrage ergebenst zu überreichen, diesen Voranschlag zu genehmigen bzw. festzustellen sowie uns zu ermächtigen, den Verteilungs-plan (Matrikel) über die von den Kreis-Synoden der Provinz aufzubringenden Beiträge zu den landes- und provinzial-fürchlichen Umlagen für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1915 mit Zustimmung des Königlichen Konsistoriums aufzustellen.

A
B.
1.6.614

Diesen Vorlagen schließen wir an:

den Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 25. August 1911 — E. O. I. 2492 —, in welchem die von der Provinzial-Synodal-Kasse zu entrichtenden Beiträge zu den General-Synodalosten, zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds, zum Hilfszöuds für landeskirchliche Zwecke, zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden) und zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands) festgesetzt worden sind, sowie das Schreiben des Königlichen Konsistoriums vom 14. Oktober 1911 — I. 6798 — nebst einer Übersicht der für das Jahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 auf die evangelischen Gemeindeglieder der Provinz Schlesien veranlagten Staatseinkommensteuer und einer Tabelle, in welcher die Differenz der von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat festgesetzten Gesamtsteuern von 13 035 101 M mit dem der Verteilung der landes- und provinzialkirchlichen Umlagen zugrunde zu legenden Betrage von 12 572 059 M = 463 042 M im einzelnen Aufklärung findet.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode bitten wir daher, III. dem Ersuchen des Königlichen Konsistoriums (siehe Anlage D), wonach der entstehende Ausfall von 463 042 M auf die gesamte Provinz verteilt, sowie die Verschiebungen der anzurechnenden Staatseinkommensteuer-Beträge infolge zweiten Wohnsitzes pp. innerhalb der Provinz berücksichtigt werden sollen, stattzugeben.

Zum Kassen-Etat

bemerken wir ergebenst folgendes:

1. Einnahmetitel I A.a. An Provinzial-Synodalosten sind in der laufenden Synodalperiode jährlich 7776 M eingezogen worden. Mit Rücksicht auf die ganz erheblich höheren Zinserträge, welche der durch Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 18. Februar 1909 — I. 1698 — (Kirchl. Amtsbl. Seite 19) angeordnete anderweitige Abführungsmodus der Kreis-Synodalbeiträge zur Folge hatte, sind wir in der Lage, die Provinzial-Synodal-

kosten auf jährlich 1050 M herabsetzen und mit diesem Betrage künftig auskommen zu können.

2. Wir glauben hinsichtlich der Vorlagen des Königlichen Konfistoriums, betreffend

- a) den General-Kirchenvisitationsfonds Drucksache Nr. 42
- b) den Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten " " 49
- c) den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten " " 39
- d) den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds " " 89
- e) die Kurpastoration " " 55
- f) die kirchliche Fürorge für die Oderschiffer " " 56

vorschlagen zu sollen, daß der bisherige Jahresbeitrag zu a und b von 3000 bzw. 10 000 M, wie beantragt, fortgewährt, die Jahresbeiträge zu c und d auf 3000 bzw. 30 000 M erhöht und endlich zu e und f mit 4000 bzw. 7000 M in den Etat neu aufgenommen und die weitergehenden Wünsche des Königlichen Konfistoriums aber aus dem Fonds des Gesangbuchhonorars berücksichtigt werden.

3. Schließlich sind die Kosten für die Aufstellung einer Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke in der Provinzialkirche — Drucksache Nr. 54 — im Etat im einmaligen Jahresbetrage von 1500 M aufgenommen worden.

In diesem Sinne ist der Etat aufgestellt.

IV. Wir ersuchen die Hochwürdige Provinzial-Synode ergebenst, den Rechnungsausschuß für die neue Synodalperiode zu bestellen.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

An
die Hochwürdige Provinzial-Synode
in Breslau.

Anlage A.

**Schlesische landshaftliche
Bank zu Breslau.**

Breslau I, den 11. Oktober 1911.

Auf das gesl. Schreiben vom gestrigen Tage teilen wir ergebenst mit, daß wir, einem früheren Wunsche nach einem jährlichen Einheitsfazze nachkommend, bereit sind, wie im Vorjahre, so auch für die Zeit vom 1. April d. J. bis 31. März künftigen Jahres die für die Schlesische Provinzial-Synode eingegangenen und noch eingehenden Gelder mit 3% zu verzinsen.

Schlesische landshaftliche Bank zu Breslau.
Pantell. Röttcher.

An
die Kasse der Schlesischen Provinzial-Synode
Hier I.

Anlage C.

**Evangelischer
Ober-Kirchenrat.**
E. O. I. 2492.

Berlin, den 25. August 1911.
W. 9, Köthenerstr. 38.

Zur Ausnahme in die für die neue Synodalperiode 1. April 1912/15 neu aufzustellenden Etats der Provinzial-Synodal-Kassen sind die für diesen Zeitraum zu erhebenden Landeskirchlichen Umlagen gemäß unserer Kundversfügung vom 17. April 1883 (R. G.-u. V.-Bl. S. 60) auf Grund der von den Königlichen Konsistorien ermittelten, auf die Mitglieder der evangelischen Landeskirche für das Steuerjahr 1911 veranlagten Staatseinkommensteuer von uns festgesetzt und auf die einzelnen Kirchenprovinzen verteilt worden.

Das ermittelte Steuer-Soll beträgt:

für die Provinz Ostpreußen	4 104 764 M
" " " Westpreußen	3 093 270 "
" " " Brandenburg mit Berlin	51 116 209 "
" " " Pommern	6 100 189 "
" " " Posen	2 986 882 "
" " " Schlesien	13 035 101 "
" " " Sachsen, einschl. der Stolbergischen Grafschaften	17 082 584 "
" " " Westfalen	11 848 120 "
" " " Rheinland, einschl. Hohenzollern	25 994 158 "
in den genannten Provinzen zusammen	135 361 277 M

An landeskirchlichen Umlagen sind zu entrichten:

- I. die Beiträge zur Deckung der Kosten der General-Synode, des General-Synodal-Vorstandes und des General-Synodalrats gemäß § 38 der General-Synodal-Ordnung;
- II. die Beiträge zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds;
- III. die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke;
- IV. die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden);
- V. die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands).

I.

Die Beiträge zu den General-Synodalkosten werden gemäß dem von der VI. ordentlichen General-Synode in der 13. Plenarsitzung vom 11. November 1909 angenommenen Haushaltsplan der General-Synodal-Kasse für die Etatsjahre 1910 bis einschließlich 1915 hiermit auf jährlich 20 000 M festgesetzt.

Nach dem neuen Steuer-Soll haben hierzu beizutragen die Provinzen:

Ostpreußen 410/13 536 mit rund	606	M
Westpreußen 309/13 536 mit rund	456	"
Brandenburg mit Berlin 5112/13 536 mit rund	7 553	"
Pommern 610/13 536 mit rund	901	"
Posen 299/13 536 mit rund	442	"
Schlesien 1304/13 536 mit rund	1 927	"
Sachsen einschl. der Stolbergischen Grafschaften 1708/13 536 mit rund	2 524	"
Westfalen 1185/13 536 mit rund	1 751	"
Rheinland, einschl. Hohenzollern 2599/13 536 .	3 840	"
find wie oben		20 000 M

II.

Die Beiträge zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds sind gemäß § 1 des Kirchengefèges vom 18. Februar 1895 (R. G.- u. B.-Bl. S. 13) in Höhe von $\frac{1}{2}\%$ der Staatseinkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuer-Soll jährlich für die Provinz:

Ostpreußen	20 523	M
Westpreußen	15 466	"
Brandenburg mit Berlin	255 580	"
Pommern	30 502	"
Posen	14 936	"
Schlesien	65 175	"
Sachsen, einschl. der Stolbergischen Grafschaften	85 414	"
Westfalen	59 241	"
Rheinland, einschl. Hohenzollern	129 970	"
im ganzen	676 807	M

III.

Die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke sind gemäß Artikel I und II des Kirchengesetzes, betreffend die weitere Verstärkung des Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke vom 10. Juli 1909 (R. G.- und B.-Bl. S. 75), mit 6 1/2 % der Staatseinkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuer-Soll jährlich für die Provinz:

Ostpreußen	266 810	M
Westpreußen	201 063	"
Brandenburg mit Berlin	3 322 554	"
Pommern	396 512	"
Posen	194 146	"
Schlesien	847 282	"
Sachsen, einschl. der Stolbergischen Grafschaften	1 110 368	"
Westfalen	770 128	"
Rheinland, einschl. Hohenzollern	1 689 620	"
im ganzen	8 798 483	M

IV.

Die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden) sind gemäß Artikel I § 1 des Kirchengesetzes vom 24. April 1904 (R. G.- und B.-Bl. S. 15) mit 1/4 % der Staatseinkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuer-Soll jährlich für die Provinz:

Ostpreußen	10 262	M
Westpreußen	7 733	"
Brandenburg mit Berlin	127 791	"
Pommern	15 250	"
Posen	7 467	"
Schlesien	32 588	"
Sachsen, einschl. der Stolbergischen Grafschaften	42 706	"
Westfalen	29 620	"
Rheinland, einschl. Hohenzollern	64 986	"
im ganzen	338 403	M

V.

Die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands) sind gemäß dem Allerhöchsten Erlass vom 22. April 1907 (R. G.- und V.-Bl. S. 1) mit $\frac{1}{4}\%$ der Staats-einkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuer-Soll jährlich für die Provinz:

Ostpreußen	10 262	M
Westpreußen	7 733	"
Brandenburg mit Berlin	127 791	"
Pommern	15 250	"
Posen	7 467	"
Schlesien	32 588	"
Sachsen, einschl. der Stolbergischen Grafschaften	42 706	"
Westfalen	29 620	"
Rheinland, einschl. Hohenzollern	64 986	"
im ganzen	338 403	M

Das Königliche Konistorium veranlassen wir, dem bisherigen Verfahren entsprechend, diese Verfügung, von welcher noch zwei Abdrücke beigefügt werden, dem Provinzial-Synodal-Vorstande mitzuteilen und dafür Sorge zu tragen, daß die vorstehend festgesetzten Jahresbeiträge zum dreisachen Betrage in den neuen Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Rechnungsjahre 1912, 1913 und 1914 eingestellt und in Jahresraten spätestens am 15. Januar jeden Jahres abgeführt werden, und zwar die Beiträge zu I an die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse in Berlin W 8, Wilhelmplatz 6, „zum Konto der General-Synodal-

Kasse", die Beiträge zu II, III, IV und V je mittels besonderen Lieferzettels an die Königliche General-Staatskasse in Berlin C, Hinter dem Gießhause Nr. 2.

In dem Stat der Provinzial-Synodal-Kasse sowie in den Statis der Kreis-Synodal-Kassen sind die einzelnen landeskirchlichen Umlagen, wie bisher, gesondert nachzuweisen.

Für den Präsidenten:
Moeller.

An
das Königliche Konsistorium in Breslau.

Anlage D.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 6798.

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand übersenden wir den Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 25. August 1911 — E. O. I. 2492 —, betreffend die landeskirchlichen Umlagen für die Synodalperiode 1. April 1912/15, sowie eine Übersicht der auf die evangelischen Gemeindeglieder der Provinz Schlesien im Steuerjahr 1911 veranlagten Staatseinkommensteuer.

Nach Nr. 1e des Erlasses des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 12. Mai 1883 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 63) waren in der behufs Berechnung der landeskirchlichen Umlagebeträge aufzustellenden Nachweisung mit anzusezen die Steuerbeträge der evangelischen Bewohner von Grenzorten, welche zu Gemeinden auswärtiger Landeskirchen eingepfarrt sind. Nach Nr. 4 daselbst waren Steuern von Personen, welche einen doppelten Wohnsitz innerhalb der Landeskirche haben, nur da, wo sie von der Staatsbehörde veranlagt und erhoben werden, zu verzeichnen. Das hiernach ermittelte Steuer-Soll unserer Provinz ist der Oberverteilung der landeskirchlichen Umlagen zugrunde gelegt worden.

Innerhalb der einzelnen Gemeinden können aber die zu ausländischen Gemeinden eingepfarrten Grenzbewohner zu Umlagen überhaupt nicht; die Personen mit doppeltem Wohnsitz nur mit einem nach Maßgabe des § 4 des Kirchensteuergesetzes vom 26. Mai 1905 ermittelten Teilbetrage herangezogen werden. Eine

Nichtbeachtung dieser Abgänge — ebenso wie eines Abganges infolge Umzugs eines Steuerzahlers ins Ausland — auch bei der Unterverteilung der landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen innerhalb der Provinz würde eine Mehrbelastung einzelner Kreis-Synoden zur Folge haben.

Wir bitten deshalb, den hierdurch entstehenden Aussall auf die gesamte Provinz zu verteilen.

Neben zweitem Wohnsitz außerhalb der Provinz werden auch Verschiebungen infolge zweiten Wohnsitzes innerhalb der Provinz zu berücksichtigen sein.

Die hiernach anzurechnenden Staatseinkommensteuerbeträge ergeben sich aus der Anlage F.

Eine Mitteilung, betreffend Überlastung einzelner Kreis-Synoden und Kirchengemeinden infolge Verminderung des Einkommensteuer-Solls während der Synodalperiode 1909/11, behalten wir uns noch vor.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat,
Landrat Freiherrn von Bedlyz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Anlage E.

Übersicht

der für das Jahr vom 1. April 1911 bis Ende März 1912 auf die evangelischen Gemeindeglieder der Provinz Schlesien veranlagten Staats-Einkommensteuer.

Laufende Nr.	Name der Synode	Summe der Staats-Einkommensteuer-beträge, zu welchen die der Landeskirche angehörenden Evangelischen veranlagt sind <i>M</i>	Nach Anlage F		Mithin zu berücksichtigendes Staats-Einkommensteuer-Soll <i>M</i>	Bemerkungen
			Zugang <i>M</i>	Abgang <i>M</i>		

A. Regierungsbezirk Breslau.

1	Breslau (einschließlich der reformierten Hofs Kirchen-gemeinde)	3 321 037	8337	—	3 329 374	
2	Bernstadt	60 811	—	—	60 811	
3	Brieg	220 773	—	—	220 773	
4	Frankenstein-Münsterberg	53 611	—	—	53 611	
5	Glatz	117 124	—	—	117 124	
6	Guhrau-Herrnstadt	115 024	—	—	115 024	
7	Militsch-Trachenberg	111 471	—	—	111 471	
8	Namslau	87 862	—	—	87 862	
9	Neumarkt	276 768	—	60 065	216 703	
10	Rimptsch	174 006	—	—	174 006	
11	Döls	144 301	—	—	144 301	
12	Öhlau	78 104	—	—	78 104	
13	Schweidnitz-Reichenbach	506 149	408	663	505 894	
14	Steinau I	36 916	—	—	36 916	
15	Steinau II	58 014	—	13 600	44 414	
16	Strehlen	108 247	—	—	108 247	
17	Striegau	267 970	—	—	267 970	
18	Trebnitz	124 579	900	—	125 479	
19	Waldenburg	533 141	—	66 400	466 741	
20	Groß-Wartenberg	72 171	—	—	72 171	
21	Wohlau	89 218	—	—	89 218	
	Summa A.	6 557 297	9645	140 728	6 426 214	

Laufende Nr.	Name der Synode	Summe der Staats-Einkommensteuer-beträge, zu welchen die der Landeskirche angehörenden Evangelischen veranlagt sind <i>M</i>	Nach Anlage F		Mithin zu berücksichtigendes Staats-Einkommen-steuer-Soll <i>M</i>	Bemer-kungen
			Zugang <i>M</i>	Abgang <i>M</i>		

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

1	Bolkenhain	55 338	—	1 311	54 027	
2	Bunzlau I.	134 184	—	—	134 184	
3	Bunzlau II	69 027	—	—	69 027	
4	Freystadt	139 034	—	—	139 034	
5	Glogau	236 069	—	—	236 069	
6	Görlitz I	668 631	1 611	—	670 242	
7	Görlitz II	*) 69 368	—	831	68 537	
8	Görlitz III	51 589	—	—	51 589	
9	Goldberg	108 977	—	—	108 977	
10	Grünberg	231 753	—	—	231 753	
11	Haynau	95 195	13 600	5 887	102 908	
12	Hirschberg	354 987	—	—	354 987	
13	Hoyerswerda	**) 81 293	—	2 989	78 304	
14	Jauer	121 440	—	—	121 440	
15	Landeshut	84 564	—	—	84 564	
16	Laubau I	141 914	—	1 611	140 303	
17	Lauban II	32 922	—	—	32 922	
18	Liegnitz	511 330	—	—	511 330	
19	Löweuberg I	78 228	—	—	78 228	
20	Löweuberg II	50 017	—	—	50 017	
21	Lüben I	36 312	—	—	36 312	
22	Lüben II	59 921	—	—	59 921	
23	Parchwitz	51 948	—	—	51 948	
24	Rothenburg I	85 619	—	—	85 619	
25	Rothenburg II	154 111	—	—	154 111	
26	Sagan	173 973	—	—	173 973	
27	Schönau	74 474	—	—	74 474	
28	Sprottau	100 407	—	8 100	92 307	
	Summa B.	4 052 625	15 211	20 729	4 047 107	

*) Hier sind 831 *M* Steuern von Deutsch-Paulsdorf eingerechnet, dessen evangelische Einwohner nach Schland im Königreich Sachsen eingepfarrt sind.

**) Bei Hoyerswerda sind die Steuern der Gemeinde- und Gutsbezirke Sella, Wiednitz, Zeiholz, Liebegast, Wartha, Steinitz, Hermendorf, Weißig, Kolbitz und Lieske im Betrage von 2989 *M* eingerechnet, deren evangelische Einwohner zu Kirchen im Königreich Sachsen eingepfarrt sind.

Laufende Nr.	Name der Synode	Summe der Staats-Einkommensteuer- beträge, zu welchen die der Landeskirche angehörenden Evangelischen veranlagt sind	Nach Anlage F		Mithin zu berück- sichtigendes Staats- Einkommen- steuer-Soll	Bemer- kungen
			Zugang	Abgang		
		M	M	M	M	

C. Regierungsbezirk Oppeln.

1	Gleiwitz	1 362 424	—	358 862	1 003 562
2	Kreuzburg	148 745	—	—	148 745
3	Neisse	111 489	—	—	111 489
4	Oppeln	289 539	—	33 979	255 560
5	Pleß	335 479	66 400	—	401 879
6	Ratibor	177 503	—	—	177 503
	Summa C.	2 425 179	66 400	392 841	2 098 738

Zusammenstellung.

A.	Regierungsbezirk Breslau	6 557 297	9 645	140 728	6 426 214
B.	Regierungsbezirk Liegnitz	4 052 625	15 211	20 729	4 047 107
C.	Regierungsbezirk Oppeln	2 425 179	66 400	392 841	2 098 738
	Gesamthumme	13 035 101	91 256	554 298	12 572 059

Breslau, den 21. August 1911.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Fluhme.

Anlage F.

1 Laufende Nr.	2 Diözese	3 Das nach dem Erlass des Evan- gelischen Ober- kirchenrats vom 12. Mai 1883 fest- gestellte Steuer- Soll betrug <i>M</i>	4 Von dem Steuer-Soll in Kolonne 3 gehen ab: a. Grund des Abganges <i>M</i>	b. Betrag <i>M</i>
1	Breslau		—	—
2	Breslau, Hoffkirche	3 321 037	—	—
3	"		—	—
4	Neumarkt	276 768	Anteil der Provinz Ostpreußen	1 900
5	"	276 768	Anteil der Kreis-Synode Trebnitz cfr. Nr. 11	900
6	"	276 768	Abgang infolge Fortzug einer Steuer- zahlerin nach Russland	57 265
7	Schweidnitz- Reichenbach	506 149	Anteil der Kreis-Synode Breslau cfr. Nr. 1	420
8	"	506 149	Anteil Hannover	243
9	"	506 149	—	—
10	Steinau II	58 014	Anteil der Kreis-Synode Haynau cfr. Nr. 17	13 600
11	Trebnitz	124 579	—	—
12	Waldeburg	533 141	Anteil der Kreis-Synode Pleß cfr. Nr. 24	66 400
13	Borsenbach	55 338	Anteil der Kirchengemeinde Grunewald bei Berlin	903
14	"	55 338	Anteil der Kreis-Synode Schweidnitz- Reichenbach cfr. Nr. 9	408

5		6		
Dem Steuer-Soll in Kolonne 3 treten hinzu:		Gesamtergebnis		
a. Grund des Zuganges	b. Betrag M	a. Vermehrung um M	b. Verminde- rung um M	c. auf M
Anteil an dem Steuer-Soll der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach cfr. Nr. 7	420			
Anteil an dem Steuer-Soll der Kreis-Synode Hoyna cfr. Nr. 18	5 887	8 337	—	3 329 374
Auf Breslau entfallendes Steuer-Soll eines in der Kreis-Synode Neumarkt zur Einkommen- steuer Veranlagten	*) 2 030			
—	—	—	60 065	216 703
—	—	—	663	505 894
Anteil an dem Steuer-Soll der Kreis-Synode Borschenhain cfr. Nr. 14	408	408	—	
—	—	—	13 600	44 414
Anteil an dem Steuer-Soll der Kreis-Synode Neumarkt cfr. Nr. 5	900	900	—	125 479
—	—	—	66 400	466 741
—	—	—	1 311	54 027
Seitenbetrag		9 645	142 039	

*) Der fragliche Betrag hat einen doppelten Wohnsitz in der Kreis-Synode Neumarkt und in Breslau. Da der auf Breslau entfallende Teil seiner Einkommensteuer mit 2030 M irrtig in das Steuer-Soll der Diözese Neumarkt (Spalte 3 Nr. 4) überhaupt nicht ein gerechnet ist, kann eine Abrechnung bei der Diözese Neumarkt nicht erfolgen.

Laufende Nr.	2 Diözese	3 Das nach dem Erlaß des Evangelischen Ober- kirchenrats vom 12. Mai 1883 fest- gestellte Steuer- Soll betrug <i>M</i>	4 Von dem Steuer-Soll in Kolonne 3 gehen ab:	
			a. Grund des Abganges	b. Betrag <i>M</i>
15	Görlitz I	668 631	—	—
16	Görlitz II	69 368	Anteil von Grenzbewohnern, welche im Königreich Sachsen eingepfarrt sind	831
17	Hähnau	95 195	—	—
18	"	95 195	Anteil der Kreis-Synode Breslau cfr. Nr. 2	5 887
19	Hoyerswerda	81 293	Anteil von Grenzbewohnern, welche im Königreich Sachsen eingepfarrt sind	2 989
20	Lauban I	141 914	Anteil der Kreis-Synode Görlitz I cfr. Nr. 15	1 611
21	Sprottau	100 407	Ausfall bei einer Mischehe	8 100
22	Gleiwitz	1 362 424	Anteil der Stadt Berlin und Ausfall infolge Mischehe	358 862
23	Oppeln	289 539	Anteil der Stadt Berlin	33 979
24	Pieß	335 479	—	—

5	6			
Dem Steuer-Soll in Kolonne 3 treten hinzu:		Gesamtergebnis		
a. Grund des Zuganges	b. Betrag ℳ	a. Vermehrung um ℳ	b. Verminde- rung um ℳ	c. auf ℳ
	Übertrag	9 645	142 039	
Anteil an dem Steuer-Soll der Kreis-Synode Lauban I cfr. Nr. 20	1 611	1 611	—	670 242
—	—	—	831	68 537
Anteil an dem Steuer-Soll der Kreis-Synode Steinau II cfr. Nr. 10	13 600	13 600	—	102 908
—	—	—	5 887	
—	—	—	2 989	
—	—	—	1 611	
—	—	—	8 100	
—	—	—	358 862	
—	—	—	33 979	
Anteil an dem Steuer-Soll der Diözese Waldenburg cfr. Nr. 12	66 400	66 400	—	255 560
	Summa	91 256	554 298	
	ab Kolonne 6a	91 256		
	Gesamtbetrag der Verminderung		463 042	

Estat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodal-

1	2	3	4
Titel	Bezeichnung	in der Synodal-	
		vom 1. April 1909 bis Ende März 1912	für ein Jahr für drei Jahre
		M	M
I.	Beiträge der Kreis-Synodal-Kassen.		
	A. Zu provinzialkirchlichen Fonds:		
a)	zu den Provinzial-Synodalosten	7 776	23 328
b)	zu den General-Kirchenvisitationenkosten	3 000	9 000
c)	zu den Kosten des Konfirmanden-Unterrichts in Außenorten	1 000	3 000
d)	zum provinzial-kirchlichen Hilfsfonds	22 000	66 000
e)	zur Verbreitung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Aulah von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen	10 000	30 000
f)	für Jugendpflege	—	—
g)	zur kirchlichen Fürsorge der Oberschiffer	—	—
	Summa Abschnitt A.	43 776	131 328
	B. Für Rückzahlungen an überbürdeten Kreis- Synoden und Kirchengemeinden	—	—
	C. Zu landeskirchlichen Fonds:		
a)	zu den General-Synodalosten	4 224	12 672
b)	zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds	57 241	171 723
c)	zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke	744 141	2 232 423
d)	zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landes- kirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industrie- gemeinden)	28 621	85 863
e)	zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands)	28 621	85 863
	Summa Abschnitt C.	862 848	2 588 514
	Summa Titel 1.	—	2 719 872

Periode vom 1. April 1912 bis letzten März 1915.
n a h m e

5	6	7	8	9	10	11
Periode		Mithin für die Periode vom 1. April 1912 bis Ende März 1915				
vom 1. April 1912 bis Ende März 1915		mehr		weniger		Bemerkungen
für ein Jahr	für drei Jahre	für ein Jahr	für drei Jahre	für ein Jahr	für drei Jahre	
M	M	M	M	M	M	
1 050	3 150	—	—	6 726	20 178	
3 000	9 000	—	—	—	—	
2 000	6 000	1 000	3 000	—	—	
30 000	90 000	8 000	24 000	—	—	
10 000	30 000	—	—	—	—	
24 000	72 000	24 000	72 000	—	—	
7 000	21 000	7 000	21 000	—	—	
77 050	231 150	40 000	120 000	6 726	20 178	
12 957	38 871	12 957	38 871	—	—	Künftig weglassend.
1 927	5 781	—	—	3 297	6 891	
65 175	195 525	7 934	23 802	—	—	
847 282	2 541 846	103 141	309 423	—	—	
32 588	97 764	3 967	11 901	—	—	
32 588	97 764	3 967	11 901	—	—	
979 560	2 938 680	119 009	357 027	3 297	6 891	
—	3 208 701	—	515 898	—	27 069	

E i n

1	2	3	4
Titel	Bezeichnung	in der Synodal-	
		vom 1. April 1909 bis Ende März 1912	
		für ein Jahr	für drei Jahre
		M	M
II.	Zinsen: der Schlesischen landschaftlichen Bank für die hinterlegten Beiträge des Titel I	3 555	10 665
III.	Kollekten: A. Kirchen- und Hanskollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz: a) Ertrag b) Bankzinsen	22 000	66 000
	Summa Abschnitt A.	22 000	66 000
	B. Kirchenkollekte für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens: a) Ertrag b) Bankzinsen	4 500	13 500
	Summa Abschnitt B.	4 500	13 500
	Summa Titel III.	—	79 500
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—
	Wiederholung der Einnahme:		
	Titel I.	—	2 719 872
	" II.	—	10 665
	" III.	—	79 500
	" IV.	—	—
	Hauptsumme der Einnahme	—	2 810 037

n a h m e

5	6	7	8	9	10	11	
Periode		Mithin für die Periode vom 1. April 1912 bis Ende März 1915				Bemerkungen	
vom 1. April 1912 bis Ende März 1915		mehr					
für ein Jahr	für drei Jahre	für ein Jahr	für drei Jahre	für ein Jahr	für drei Jahre		
M	M	M	M	M	M		
10 750	32 250	7 195	21 585	—	—		
21 900	65 700	—	—	100	300		
21 900	65 700	—	—	100	300		
5 700	17 100	1 200	3 600	—	—		
5 700	17 100	1 200	3 600	—	—		
—	82 800	—	3 600	—	300		
—	—	—	—	—	—		
—	3 208 701	—	515 898	—	27 069		
—	32 250	—	21 585	—	—		
—	82 800	—	3 600	—	300		
—	—	—	—	—	—		
—	3 323 751	—	541 083	—	27 369		

Aus

Titel	Bezeichnung	in der Synodal-	
		vom 1. April bis Ende März 1912	
		für ein Jahr	für drei Jahre
		M	M
I.	Fahrkosten und Tagegelder für 123 Mitglieder der im Jahre 1914 zusammenentrenden Provinzial-Synode bei Annahme einer zwölfstätigigen Dauer:		
	a) Fahrkosten	—	3 000
	b) Tagegelder	—	13 200
	Summa Titel I.	—	16 200
II.	Fahrkosten und Tagegelder für die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes	—	3 800
III.	Fahrkosten und Tagegelder für die Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission	—	1 450
IV.	Für sachliche Ausgaben:		
	a) Drucksachen, Remuneration für Kassenverwaltung, Portofosten usw.	11 200 M	
	b) Fixum für Bureauhilfe, Kanzleiarbeiten, Botengänge, Aktenheften.	2 100 "	
		13 300 M	13 300
V.	Rückzahlungen an überbürdeten Kreis-Synoden und Kirchengemeinden	—	—
VI.	Beiträge der Provinzial-Synode:		
	A. Zu provinzialkirchlichen Fonds:		
	a) zu den General-Kirchenvisitationskosten.	3 000	9 000
	b) zu den Kosten des Konfirmandenunterrichts an Außenorten	1 000	3 000
	c) zum provinzial-kirchlichen Hilfsfonds	22 000	66 000
	d) zur Befreiung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen	10 000	30 000
	e) für Jugendpflege	—	—
	f) zur kirchlichen Versorgung der Oderschiffer	—	—
	Summa Abschnitt A.	36 000	108 000

gabe

Periode	5	6	7	8	9	10	Bemerkungen
			mehr	weniger			
vom 1. April 1912 bis Ende März 1915							
für ein Jahr	für drei Jahre	für ein Jahr	für drei Jahre	für ein Jahr	für drei Jahre		
M	M	M	M	M	M		
—	3 000	—	—	—	—		
—	13 200	—	—	—	—		
—	16 200	—	—	—	—		
—	4 700	—	900	—	—		
—	1 600	—	150	—	—		
—	12 900	—	—	—	400		
12 957	38 871	12 957	38 871	—	—		
3 000	9 000	—	—	—	—		
2 000	6 000	1 000	3 000	—	—		
30 000	90 000	8 000	24 000	—	—		
10 000	30 000	—	—	—	—		
24 000	72 000	24 000	72 000	—	—		
7 000	21 000	7 000	21 000	—	—		
76 000	228 000	40 000	120 000	—	—		

Künftig wegfallend.

A u s

1 Titel	2 B e z e i c h n u n g	3	4
		in der Synodal-	
		vom 1. April 1909 bis Ende März 1912	für ein Jahr für drei Jahre
		<i>M</i>	<i>M</i>
	Übertrag (Summa Abschnitt A.)	36 000	108 000
	B. Zu landeskirchlichen Fonds:		
	a) an die General-Synodal-Kasse	4 224	12 672
	b) zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds	57 241	171 723
	c) zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke	744 141	2 232 423
	d) zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlichen Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden)	28 621	85 863
	e) zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands)	28 621	85 863
	Summa Abschnitt B.	862 848	2 588 544
	Summa Titel VI.	—	2 696 544
VII.	Unterstützungen aus Kollektenerträgen und deren Zinsen:		
	a) den bedürftigen Gemeinden der Provinz	22 000	66 000
	b) der bedürftigsten Gemeinde Schlesiens	4 500	13 500
	Summa Titel VII.	—	79 500
VIII.	Unvorhergesehene Ausgaben	—	—
	Wiederholung der Ausgabe:		
	Titel I.	—	16 200
	" II.	—	3 800
	" III.	—	1 450
	" IV.	—	13 300
	" V.	—	—
	" VI.	—	2 696 544
	" VII.	—	79 500
	" VIII.	—	—
	Hauptsumme der Ausgabe	—	2 810 794

g a b e

5 Periode	6	7	8	9	10	11 Bemerkungen	
		Mithin für die Periode vom 1. April 1912 bis Ende März 1915					
		vom 1. April 1912 bis Ende März 1915	mehr	weniger			
		für ein Jahr für drei Jahre	für ein Jahr für drei Jahre	für ein Jahr für drei Jahre	für ein Jahr für drei Jahre		
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>		
		76 000	228 000	40 000	120 000	—	
		1 927	5 781	—	—	2 297 6 891	
		65 175	195 525	7 934	23 802	—	
		847 282	2 541 846	103 141	309 423	—	
		32 588	97 764	3 967	11 901	—	
		32 588	97 764	3 967	11 901	—	
		979 560	2 938 680	119 009	357 027	2 297 6 891	
		—	3 166 680	—	477 027	—	
		21 900	65 700	—	—	100 300	
		5 700	17 100	1 200	3 600	—	
		—	82 800	—	3 600	—	
		—	—	—	—	—	
		—	16 200	—	—	—	
		—	4 700	—	900	—	
		—	1 600	—	150	—	
		—	12 900	—	—	400	
		—	38 871	—	38 871	—	
		—	3 166 680	—	477 027	—	
		—	82 800	—	3 600	—	
		—	—	—	—	—	
		—	3 323 751	—	520 548	—	
		—	—	—	—	7 591	

A b s c h l u ß.

Die Einnahme beträgt	3 323 751 M
Die Ausgabe beträgt	3 323 751 "
	hebt sich.

Breslau, den 8. Januar 1912.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Verteilungsplan

der von den Kreis-Synoden der Provinz Schlesien aufzubringenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen für die Synodalperiode vom 1. April 1912 bis 31. März 1915.

Auf Grnd des anliegenden Rechnungs- und Verwaltungsberichts über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909/1911 und des demselben beigefügten Kassen-Etats auf die Synodalperiode vom 1. April 1912 bis 31. März 1915 hat die 13. Schlesische Provinzial-Synode in ihrer Sitzung am 26. Oktober 1911 beschlossen:

1. Provinzial-Synode nimmt Kenntnis von dem Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909, 1910, 1911 und erteilt dem Provinzial-Synodal-Vorstande Entlastung.
- II. Provinzial-Synode genehmigt den in Drucksache 96 Anlage B Seite 5/14 aufgestellten Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode vom 1. April 1912 bis 31. März 1915 mit folgenden Änderungen:

1. Zwischen Pos. IV und V der Ausgabe

Seite 10/11

Spalte 5 Spalte 6
für 1 Jahr für 3 Jahre

unter besonderer Nummer tritt hinzu für
Rückzahlungen an überbürdeten Kreis-
Synoden und Kirchengemeinden . . . 12 957 38 871
mit dem Zusatz in Spalte 11: künftig
wegfallend. Beschluß zu Drucksache 117.

2. Ausgabeposition V Ab (Konfirmanden-
unterricht) wird ermäßigt auf . . . 2 000 6 000

3. Ausgabeposition V A e (Kurpastoration)
wird gestrichen,

4. dafür werden eingestellt für Jugendpflege 24 000 72 000
so daß die Summa V A beträgt . . . 76 000 228 000

5. Position V B für Statistik wird gestrichen,

6. demgemäß werden die entsprechenden Einnahme-Positionen
berichtigt, so daß der Etat in Einnahme und Ausgabe mit
3 323 751 M balanciert.

III. Provinzial-Synode ermächtigt den Provinzial-Synodal-Vorstand, die Matrikel für die Synodalsperiode 1912, 1913, 1914 nach Maßgabe der für das Rechnungsjahr 1911 zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträgen der Parochianen (Drucksache Nr. 163) mit Zustimmung des Königlichen Konistoriums aufzustellen.

In Ausführung dieses Beschlusses sind auf Grund des anliegenden entsprechend abgeänderten Kassen-Etats für die Synodalsperiode vom 1. April 1912 bis 31. März 1915 die jährlich einzuziehenden Umlagen, und zwar:

- V. 814 R.
- 1 050 M an Provinzial-Synodalkosten,
 - 3 000 „ an General-Kirchen-Visitationenkosten,
 - 2 000 „ zur Befreiung der Kosten für Erteilung des Konfirmandenunterrichts in Außenorten,
 - 30 000 „ zum provinzialkirchlichen Hilfsfonds,
 - 10 000 „ zur Befreiung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen,
 - 24 000 „ für Jugendpflege,
 - 7 000 „ zur kirchlichen Fürsorge der Oderschiffer,

- 12 957 M für Rückzahlungen an überbürdete Kreis-Synoden und Kirchengemeinden,
 1 927 " zu den General-Synodalosten,
 65 175 " zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds,
 847 282 " zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke,
 32 588 " zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke
 (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und
 Industriegemeinden),
 32 588 " zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke
 (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands),

zuf. 1 069 567 M,

auf die einzelnen Kreis-Synoden nach Maßgabe der von ihnen
 zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der
 Parochien wie folgt verteilt worden:

Laufende Nr.	Name der Kreis-Synode	Summe der von der Kreis-Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranziehbaren Ein- kommensteuerbeträge der Parochianen nach Maizgabe des Be- schlusses der 13. ordentl. Schles. Prov.-Synode vom 26. 10. 1911	Zu leistender Beitrag zu den landes- kirchlichen und provinzial- kirchlichen Um- lagen	Be- merkungen
		M		
1	2	3	4	5

A. Regierungsbezirk Breslau.

1	Breslau (einschl. der refor- mierten Hoffirchenge- meinde)	3 334 428,50	286 287	
2	Bernstadt	58 374,—	5 012	
3	Brieg	221 025,—	18 977	
4	Frankenstein-Münsterberg	50 578,—	4 342	
5	Glatz	116 299,50	9 985	
6	Guhrau-Herrnstadt . . .	112 294,—	9 641	
7	Militisch-Trachenberg . .	108 792,50	9 341	
8	Namslau	84 008,50	7 213	
9	Neumarkt	205 788,50	17 669	
10	Rimptsch	169 293,50	14 535	
11	Oels	142 959,—	12 274	
12	Öhlau	75 322,50	6 467	
13	Schweidnitz-Reichenbach .	501 627,50	43 069	
14	Steinau I	35 144,—	3 017	
15	Steinau II	43 196,—	3 709	
16	Strehlen	103 487,50	8 885	
17	Striegau	267 749,50	22 988	
18	Triebischt	121 727,—	10 451	
19	Waldenburg	455 764,50	39 131	
20	Groß-Wartenberg . . .	70 242,50	6 031	
21	Wohlau	82 527,50	7 086	
	Summa	6 360 629,50	546 110	

Laufende Nr.	Name der Kreis-Synode	Summe der von der Kreis-Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranziehbaren Ein- kommensteuerbeträge der Parochianen nach Maßgabe des Ve- schlusses der 13. ordentl. Schles. Prov.-Synode vom 26. 10. 1911	Zu leisender Beitrag zu den landes- förmlichen und provinzial- förmlichen Um- lagen	Be- merkungen
		M	M	
1	2	3	4	5

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

1	Bolkenhain	51 876,—	4 454	
2	Bunzlau I	135 718,—	11 652	
3	Bunzlau II	67 710,50	5 813	
4	Freystadt	136 621,50	11 730	
5	Glogau	234 037,—	20 094	
6	Görlitz I	662 185,50	56 854	
7	Görlitz II	63 819,—	5 479	
8	Görlitz III	49 865,—	4 281	
9	Goldberg	106 255,—	9 123	
10	Grünberg	228 934,—	19 656	
11	Haynau	102 988,50	8 842	
12	Hirschberg	354 988,—	30 478	
13	Hoyerswerda	70 695,50	6 070	
14	Jauer	119 840,—	10 289	
15	Landeshut	98 227,—	8 434	
16	Lauban I	138 637,—	11 903	
17	Lauban II	30 383,50	2 609	
18	Liegnitz	515 163,—	44 231	
19	Löwenberg I	74 755,50	6 418	
20	Löwenberg II	48 088,50	4 129	
21	Lüben I	34 354,—	2 950	
22	Lüben II	58 243,—	5 001	
23	Parchwitz	50 591,50	4 344	
24	Rothenburg I	83 440,—	7 164	
25	Rothenburg II	151 956,—	13 047	
26	Sagan	172 014,—	14 769	
27	Schönau	71 787,50	6 163	
28	Sprottau	91 405,—	7 848	
	Summa	4 004 579,—	343 825	

Laufende Nr.	Name der Kreis-Synode	Summe der von der Kreis-Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranziehbaren Ein- kommensteuerbeträge der Parochianen nach Maßgabe des Be- schlusses der 13. ordentl. Schles. Prov.-Synode vom 26. 10. 1911	Zu leistender Beitrag zu den landes- kirchlichen und provinzial- kirchlichen Um- lagen	Be- merkungen
		M	M	
1	2	3	4	5

C. Regierungsbezirk Oppeln.

1	Gleiwitz	1 009 268,50	86 653	
2	Kreuzburg	141 818,—	12 176	
3	Reiße.	109 202,—	9 376	
4	Oppeln	256 039,50	21 983	
5	Pleß	400 476,50	34 384	
6	Katibor	175 402,50	15 060	
Summa		2 092 207,—	179 632	

Wiederholung.

A.	Regierungsbezirk Breslau	6 360 629,50	546 110	
B.	" Liegnitz	4 004 579,—	343 825	
C.	" Oppeln	2 092 207,—	179 632	
Gesamtsumme		12 457 415,50	1 069 567	

Breslau, den 8. Januar 1912.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 107. (Zur 9. Sitzung. S. 76.)

Übersicht

der in der Provinz Schlesien für das Rechnungsjahr 1911 zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuerbeträge.

1 Laufende Nr.	2 Name der Synode	3 Summa der von der Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen
-------------------	----------------------	--

A. Regierungsbezirk Breslau.

1	Breslau (einschließlich der reformierten Hofkirchengemeinde)	3 334 428,50
2	Bernstadt	58 374,—
3	Brieg	221 025,—
4	Frankenstein-Münsterberg	50 578,—
5	Glatz	116 299,50
6	Guhrau-Herrnstadt	112 294,—
7	Militsch-Trachenberg	108 792,50
8	Ramslau	84 008,50
9	Neumarkt	205 788,50
10	Rimptsch	169 293,50
11	Dels	142 959,—
12	Ohlau	75 322,50
13	Schweidnitz-Reichenbach	501 627,50
14	Steinau I	35 144,—
15	Steinau II	43 196,—
16	Strehlen	103 487,50
17	Striegau	267 749,50
18	Trebnitz	121 727,—
19	Waldenburg	455 764,50
20	Groß-Wartenberg	70 242,50
21	Wohlau	82 527,50

Summa Reg.-Bez. Breslau 6 360 629,50

1 Laufende Nr.	2 Name der Synode	3 Summa der von der Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuer- beträge der Parochianen <i>M</i>
-------------------	----------------------	--

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

1	Bolzenhain	51 876,—
2	Bunzlau I	135 718,—
3	Bunzlau II	67 710,50
4	Freystadt	136 621,50
5	Glogau	234 037,—
6	Görlitz I	662 185,50
7	Görlitz II	63 819,—
8	Görlitz III	49 865,—
9	Goldberg	106 255,—
10	Grünberg	228 934,—
11	Haynau	102 988,50
12	Hirschberg	354 988,—
13	Hoyerswerda	70 695,50
14	Jauer	119 840,—
15	Landeshut	98 227,—
16	Lauban I	138 637,—
17	Lauban II	30 383,50
18	Liegnitz	515 163,—
19	Löwenberg I	74 755,50
20	Löwenberg II	48 088,50
21	Lüben I	34 354,—
22	Lüben II	58 243,—
23	Parchwitz	50 591,50
24	Rothenburg I	83 440,—
25	Rothenburg II	151 956,—
26	Sagan	172 014,—
27	Schönau	71 787,50
28	Sprottau	91 405,—

Summa Reg.-Bez. Liegnitz 4 004 579,—

1 Laufende Nr.	2 Name der Synode	3 Summa der von der Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuer- beträge der Parochianen <i>M</i>

C. Regierungsbezirk Oppeln.

1	Gleiwitz	1 009 268,50
2	Kreuzburg	141 818,—
3	Reisse	109 202,—
4	Oppeln	256 039,50
5	Pleß	400 476,50
6	Ratibor	175 402,50
	Summa Reg.-Bez. Oppeln	2 092 207,—

Zusammenstellung.

A.	Reg.-Bez. Breslau	6 360 629,50	<i>M</i>
B.	" Liegnitz	4 004 579,—	"
C.	" Oppeln	2 092 207,—	"
Gesamthumme		12 457 415,50	<i>M</i>

Breslau, am 24. Oktober 1911.

Königliches Konsistorium.

Schuster.

Anlage 108. (Zur 9. Sitzung. S. 77.)

**Antrag der Kreis-Synode Liegnitz,
betreffend Sicherung des Baurücklagefonds.**

Kreis-Synode Liegnitz 1911.

Hauptprotokoll.

Liegnitz, den 12. Juni 1911.

pp.

VI. Verschiedene Anträge.

- a) Der Antrag des Gemeindefirchenrats Rothkirch, betreffs Sicherung des Baurücklagefonds:

„Kreis-Synode wolle Provinzial-Synode bitten, Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Sicherheit der Gemeinden den Patronaten gegenüber in diesen Punkten herbeizuführen.“

wird angenommen.

B. g. u.

gez. Koffmane, Superintendent. Quast. Swoboda.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Anlage 109. (Zur 9. Sitzung. S. 78.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Wahl für das Spruchkollegium für kirchliche
Lehrangelegenheiten.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
S.-Nr. I. 6927.

Breslau, den 9. Oktober 1911.

Gemäß § 34 des Kirchengesetzes vom 16. März 1910, betreffend das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 7) hat die diesjährige Provinzial-Synode für die Zeit bis zum Beginn der nächsten General-Synodalperiode (1915) drei Mitglieder und für jedes von ihnen einen oder mehrere Stellvertreter in das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten zu wählen.

Den Vorstand ersuchen wir ergebenst, die Wahl durch die in diesem Monat tagende Provinzial-Synode herbeizuführen und uns von ihrem Ergebnis gefälligst Mitteilung zu machen.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Königlichen Landrat und
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Bedlich und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 9. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 110. (Zur 9. Sitzung. S. 79.)**G e s u c h**

des Vorstandes des Provinzialvereins evangelischer Klüster Schlesiens um anderweitige Regelung des Grundgehalts, Ruhegehalts und der Hinterbliebenenfürsorge.

(Ausgenommen in der Plenarsitzung am 18. Oktober 1911.)

Breslau, den 28. September 1911.

Einer Hochwürdigen Provinzial-Synode gestattet sich der unterstigste Vorstand auf Grund der Beschlüsse der am 10. September d. J. getagten Generalversammlung obigen Vereins zu einer geneigten Erwägung und wohlwollenden Beschlussfassung das Nachstehende ganz gehorsamst zu unterbreiten.

Gemäß § 39 der Übergangsbestimmungen zum Kirchengesetz vom 7. Juli 1900 werden alle diesem Kirchengesetz entgegenstehenden Bestimmungen ausgehoben und bleibt es den Kirchengemeinden bzw. den Parochialverbänden in größeren Orten unbenommen, den Organisten, Kantoren und Klütern ein höheres Ruhegehalt oder eine weitergehende Fürsorge für ihre Hinterbliebenen bzw. eine Erleichterung der ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Leistungen zu gewähren.

Der Inhalt dieses Paragraphen ist dazu angetan, um in unserem Staude berechtigte Hoffnungen auf Verbesserung unserer materiellen wie sozialen Lage zu hegen. Wir sind der Meinung, daß hiervor den Parochialverbänden und Kirchengemeinden keine bessere Anregung gegeben werden kann, als wenn eine Hochwürdige Provinzial-Synode sich dieser Materie hochgeneigt annimmt und durch dahingehenden Beschluß den unterstehenden Verbänden und Gemeinden unsere nachfolgenden Anträge zur Verwirklichung empfehlt.

In Auslegung des mehr erwähnten § 39 bitten wir daher, eine Hochwürdige Provinzial-Synode wolle in hochgeneigte Erwägung ziehen und hiernach auf die Parochialverbände und Kirchengemeinden dahingehend einwirken, daß:

1. Die den Klütern auferlegten Nachtragsbeiträge zum landeskirchlichen Fonds nicht von diesen, sondern von den Kirchengemeinden zu leisten sind.

2. Die Höchstpension nicht mehr mit 1800 M abschließt, sondern nach den Grundsätzen für Staats- und Kommunalbeamte erfolge und bei den aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Beamten die nach dem 18. Lebensjahr zurückgelegte Militärdienstzeit mit eingerechnet werde.

Diese Anträge finden ihre Berechtigung in den Grundsätzen für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs-, Staats- und Kommunal- pp. Behörden, wonach die Stellen im Zivildienst den zivilversorgungsberechtigten Personen entweder ausschließlich oder anteilmäßig vorbehalten sind. Zu diesen den Militäranwärtern ausschließlich vorbehaltenen Stellen gehören nach Anlage 16 Seite 133 der Anstellungsgrundsätze auch die Stellen der Kirchenbeamten derjenigen Institute, die aus staatlichen oder städtischen Fonds unterhalten werden. Mithin dürfte die Pflicht des Reiches auf Grund des Militär-Pensionsgesetzes analog der Übertragung auf die Zivilbehörden und Kommunalverwaltungen auch auf die Parochialverbände und Kirchengemeinden übertragbar sein und es als eine billige Forderung der im Hauptamt beschäftigten Küster zu gelten vermögen.

In Ansehung dieser besprochenen Versorgungsgrundsätze dürfte diesen analog des Beamtenbefördungsgesetzes eine Neuregelung des Gehaltes vorangehen, und erlauben wir uns hierfür die nachfolgende Skala in Vorschlag zu bringen.

Es sind fünf Klassen in Aussicht genommen:

Klasse I in Kirchengemeinden bis 10 000 Seelen 1500 M Ansangsgehalt

II	"	von 10—15 000	"	1500	"	"
"	III	"	15—20 000	"	1800	"
"	IV	"	20—25 000	"	1800	"
"	V	"	über 25 000	"	2100	"

Das Ansangsgehalt steigt von 3 zu 3 Jahren (wobei von der Militärdienstzeit von 12 Jahren und mehr 3, von 8 Jahren 2, unter 8 Jahren 1 Jahr wie bei allen anderen Beamten in Rechnung zu bringen wären) in:

Klasse I um 100 M bis zum Höchstgehalt von	2100 M
" II " 150 " " "	2400 "
" III " 150 " " "	2700 "
" IV " 200 " " "	3000 "
" V " 200 " " "	3200 "

Neben dieser Gehaltsordnung würde entweder freie Dienstwohnung oder eine angemessene Mietentschädigung nach Maßgabe der Ortservisiklassen für Subalternbeamte zu gewähren sein.

In Erkenntnis der Unbilligkeit der bestehenden Verhältnisse des Küsterstandes gewährt die Berliner Stadtshnode den Küstern bereits eine Pension nach dem zuletzt bezogenen Diensteinkommen und trägt somit die Differenz zwischen dem nach dem Kirchengezetz bestehenden Höchstbetrage von 1800 *M* und der Höchstgrenze, die der Küster nach den Pensionsgrundsätzen für Staatsbeamte zu erhalten hätte.

Gleich der Berliner Stadtshnode haben auch bereits einzelne Gemeinden der Provinz nach Maßgabe des § 39 der Übergangsbestimmungen ihren Kirchenbeamten Verbesserung ihrer Lage zukommen lassen, was wir dankbar anerkennen und in den Wunsch kleiden, daß aus gütige Anregung einer Hochwürdigen Provinzialshnode die anderen Verbände und Gemeinden auch diesem Beispiel folgen möchten.

Des weiteren ist noch anzusöhren, daß die Lebensmittelpreise ins Unermessene gestiegen sind, so daß sich diese Teuerung doppelt und empfindlicher als je bemerkbar macht.

Gleich der Staatsregierung und zahlreichen Kommunalverwaltungen, welche diese bedrückende Lage ihrer Beamten in Gestalt von Teuerungszulagen zu mildern beabsichtigen, ist bereits in den letzten Jahren die prekäre Lage unseres Standes erkannt und von den Herren Shnodalen Kraeuse, Pehlhohricht, Petri, Bollert, Sorberg und zuletzt auch von Sr. Egzellenz von Plehwe warmherzig für Verbesserung eingetreten worden. Hieraus schöpfen wir die Hoffnung, daß unser vorliegendes Ansuchen weitere Unterstützung erfahren dürste und eine Hochwürdige Provinzialshnode einem dringenden Bedürfnis Abhilfe verschaffen wolle.

Wenn wir nun einerseits durch die vorstehenden Ausführungen eine Besserung unserer materiellen Lage anstreben, so fühlen wir uns andererseits als Dolmetsch unseres Standesbewußtseins veranlaßt, auch auf Hebung unserer sozialen Stellung in den Anschauungen des Publikums hinzuarbeiten.

In den breiten Massen desselben herrscht die Ansicht vor, daß der im Hauptamt befindliche Küster nichts Besseres als jeder

andere Kirchendiener ist, da er nach ihrer Auffassung keine anderen Dienste verrichtet, als die das Publikum bei den amtlichen Handlungen zu sehen bekommt, und sind der Meinung, daß sämliche schriftlichen Arbeiten von den Herren Geistlichen oder den Kirchenrendanten ausgeführt werden. Die wenigsten bekommen in die wahre Tätigkeit eines im Hauptamt befindlichen Küsters Einblick, und sofern sie ihn in seiner schriftlichen Arbeit betreffen, so sind sie immer noch der Ansicht, daß dieses nur eine vorübergehende Hilfeleistung ist, die ihm gar nicht zukommt; keineswegs erlangt aber das Publikum die Überzeugung, daß die Haupttätigkeit dieses Küsters in der Aussführung von Bureauarbeiten besteht.

Wie kann das Publikum aber auch anders denken, denn sie kennen den Küsterberuf doch nur als in den Amtshandlungen in der Kirche bestehend und können daher folgerichtig zwischen Kirchendiener und Küster keinen Unterschied machen.

Wir glauben den Schwerpunkt dieser Auffassung darinnen zu finden, daß dem im Hauptamt befindlichen Küster für seine schriftliche Tätigkeit eine geeignete Titelung fehlt, die zur Wahrung seiner sozialen Stellung, welche er den anderen Beamtenkategorien gegenüber einnimmt, gewissermaßen als Aushängebild dienen dürfte.

Bei Staats- und Kommunalbehörden sind die Bureauassistenten mit Sekretär betitelt worden, um ihr Standesbewußtsein zu fördern, während in unserem Stande nach dieser Richtung hin noch nichts geschehen ist. Nach Maßgabe unserer Klassifizierung fühlen wir uns als Subalternbeamte, und muß es uns daher verleihen, wenn wir in den Augen des Publikums als Unterbeamte gelten sollen.

Dieser unbedeutenen Lage ist unseres Erachtens dadurch abzuheben, wenn die im Hauptamt angestellten Küster zur Wahrung ihrer Standeswürde, analog den gleichklassifizierten Beamten bei den Staats- und Kommunalbehörden, auch den Titel Sekretär hinzugefügt erhalten.

Unsere gehorsamste Bitte geht nun daraus hinaus, die Hochwürdigste Provinzial-Synode wolle beschließen, daß die im Hauptamt angestellten Küster künftighin den Titel „Kirchensekretär“ zu führen berechtigt sein sollen.

Dieses, wie das gehorsamste Ansuchen auf Verbesserung unserer materiellen Lage empfehlen wir dem gütigen Wohlwollen einer Hochwürdigen Provinzial-Synode.

In ehrerbietiger Hochachtung

Der Vorstand.

D i e t r i c h ,
erster Küster und Vorsitzender des Provinzialvereins evangelischer
Küster in Schlesien.

An
Hochwürdige Provinzial-Synode, d. h. des
Präsident, Herrn Landrat Freiherrn von
Bedlik und Neukirch, Hochgeboren,
Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 18. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 111. (Zur 9. Sitzung. S. 80.)

Antrag der Kreis-Synode Breslau,
betreffend Förderung des Evangelischen Arbeitervereins.
(Einstimmig angenommen auf der Kreis-Synode Breslau am
24. Mai 1911.)

Die Hochwürdige Kreis-Synode wolle an die Schlesische Provinzial-Synode den Antrag richten, für die weitere Ausgestaltung der Arbeitervereinsbewegung, namentlich für die Anstellung von Verbandssekretären, aus kirchlichen Mitteln eine jährliche Unterstützung zu gewähren und bei ihren Tagungen von dem Stande der Arbeitervereinssache in der Provinz regelmäig Kenntnis zu nehmen.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 22. August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Ailage 112. (Zur 9. Sitzung. S. 80.)

Antrag der Kreis-Synode Striegau,
betreffend Förderung des Evangelischen Arbeitervereins
(siehe beiliegende Begründung).

Die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode wolle für die weitere Ausgestaltung der evangelischen Arbeitervereinbewegung, namentlich für die Austellung von Verbandssekretären aus kirchlichen Mitteln eine jährliche Unterstützung eventuell durch Bewilligung einer jährlichen Kirchenkollekte gewähren und bei ihren Tagungen von dem Stande der evangelischen Arbeitervereinssache in der Provinz regelmäßig Kenntnis nehmen.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.
P e i s k e r , Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
B r e s l a u , im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

**Evangelischer Arbeiterverein
Striegau.**

Striegau, den 31. Juli 1911.

B e g r ü n d u n g

des von der Kreis-Synode Striegau am 9. v. M. einstimmig angenommenen Antrages hiesigen Evangelischen Arbeitervereins:

„Die Hochwürdige Kreis-Synode wolle an die nächste Provinzial-Synode den Antrag richten, für die weitere Ausgestaltung der evangelischen Arbeitervereinsbewegung, namentlich für die Anstellung von Verbandssekretären, aus kirchlichen Mitteln eine jährliche Unterstützung, beziehungsweise durch Bewilligung einer jährlichen Kirchenkollekte, zu gewähren und bei ihren Tagungen von dem Stande der evangelischen Arbeitervereinsfache in der Provinz regelmäßig Kenntnis zu nehmen.“

Durch die, zum großen Teil aus ihr geborene, Revolutionspartei wesentlich unterstützt, hat die Verbreitung materialistischer Lebens- und Weltanschauung in den breiten Schichten des Volkes, zumal in der eigentlichen Arbeiterbevölkerung, die Entfremdung der letzteren von Christentum und Kirche in unserer Zeit immer offenkundiger herbeigeführt.

Zum Beweise dafür dienen nicht allein die in den Großstädten und Industriegegenden beklagenswert zahlreichen Ausritte aus der Kirche, sondern ebenso der Umstand, daß ein großer Teil der Arbeiterwelt immer mehr nur noch äußerlich mit Christentum und Kirche zusammenhängt.

Mit der Ausdehnung der revolutionsparteilichen Agitation auch auf die ländliche Arbeiterbevölkerung tritt in verhängnisvoller Weise die Gefahr nahe, daß auch in dieser weite Kreise der Entchristlichung und Entkirchlichung anheimfallen.

Unter diesen Umständen muß es für die Kirche von höchstem Wert erscheinen, wenn in der Arbeiterwelt Vereine bestehen, welche, trotz aller Anseindung, nach dem Wort der Schrift 1. Petri 2, 17 Gottesfurcht, Königstreue, Bruderliebe sich zur Lösung erkoren haben und die christliche Weltanschauung zum Fundament ihrer Wirksamkeit machen.

Solche Vereine sind innerhalb der evangelischen Kirche die evangelischen Arbeitervereine, welche gegenwärtig in Deutschland zirka 160 000, im Schlesischen Verbande zirka 6000 Mitglieder zählen.

Der Werbetätigkeit der evangelischen Arbeitervereine steht, wie allerdärts, so besonders auch in Schlesien, noch ein weites Feld offen, und ihre Ausübung erscheint gerade jetzt um so dringender nötig, wo die Revolutionspartei mit ihrer Agitation unter den Landarbeitern einseht, um auch sie in ihren Bann zu ziehen.

Für solche Werbetätigkeit bedarf es indes geeigneter, für diesen Zweck besonders ausgebildeter Organe in der Person von beruflichen Verbandssekretären.

Ein solcher Verbandssekretär ist seit Mitte vorigen Jahres vom Schlesischen Verbande evangelischer Arbeitervereine ange stellt und ist durch Neugründung evangelischer Arbeitervereine mit erfreulichem Erfolge wirksam gewesen.

Bei der Größe unserer Heimatsprovinz kann aber die Tätigkeit eines Verbandssekretärs um so weniger allen an ihn heran tretenden Aufgaben genügen, als es jetzt gilt, auch auf dem Lande evangelische Arbeitervereine ins Leben zu rufen.

Es bedarf darum dringend der Wirksamkeit noch eines zweiten resp. Sekretärs.

Die Stelle des schon angestellten Verbandssekretärs konnte trotz starker finanzieller Inanspruchnahme der Mittel der Vereine der Provinz, resp. deren Mitglieder, sowie wesentlicher anderweitiger Beihilfe nur für den Zeitraum von drei Jahren gesichert werden.

Soll diese Stelle dauernd erhalten bleiben und noch eine zweite, besonders für die Landagitation unerlässliche gegründet werden, so bedarf es noch ausgiebiger Unterstützung von interessierter Seite.

Die Provinzialkirche aber besitzt ein hervorragendes Interesse an der Erhaltung und Mehrung evangelischer Arbeitervereine als eines Hortes christlicher und kirchlicher Gesinnung unter den Arbeitern unseres Bekenntnisses in Schlesien! —

Daher die gehorsamste Bitte:

Hohe Provinzial-Synode wolle:

entweder aus zur Verfügung stehenden allgemeinen kirchlichen Fonds,

oder, wenn dies untnlich erscheint, durch Bewilligung einer alljährlichen Kirchenkollekte, wie solch e

dem Schlesischen Bunde evangelischer Männer- und Jünglingsvereine seit längerer Zeit zugelassen ist, dem Schlesischen Verbande evangelischer Arbeitervereine Mittel zur Anstellung von Verbandssekretären hochgeneigt zur Verfügung stellen.

Guenzel, Pastor prim. emer.,
Vorsitzender.

Dem
Herrn Vorsitzenden der Kreis-Synode Striegau
in Gutschdorf, Kreis Striegau.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. II. 5391.

Breslau, den 15. August 1911.

Dem Herrn Präses der Provinzial-Synode, Königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat, Freiherrn von Bedly und Neufkirch, Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau bei Schönau (Katzbach), ergebenst übersandt.

F l u h m e.

Anlage 113. (Zur 9. Sitzung. S. 80.)

Antrag der Kreis-Synode Freystadt,
betreffend Förderung des Evangelischen Arbeitervereins.

Superintendent
der Diözese Freystadt.

J.-Nr. 910.

Neusalz, den 29. April 1911.

Nachstehender Antrag:

„Die Hochwürdige Kreis-Synode wolle an die Schlesische Provinzial-Synode den Antrag richten, für die weitere Ausgestaltung der Arbeitervereinsbewegung, namentlich für die Anstellung von Verbandssekretären, aus kirchlichen Mitteln eine jährliche Unterstützung zu gewähren und bei ihren Tagungen vom Staude der Arbeitervereinsfache in der Provinz regelmäßig Kenntnis zu nehmen“

ist vom Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitervereins zu Neusalz aus der diesjährigen Kreis-Synode zu Neusalz am 27. April zu Tagesordnung VIII eingebracht und von der Synode einstimmig angenommen worden.

Bronisch.

Motive:

Der Antrag ruht einerseits auf dem von der Provinzial-Synode bereits bezeugten Interesse für die Bestrebungen des Schlesischen Verbandes der Evangelischen Arbeitervereine (cf. Verhandlungen der 10. Schlesischen Provinzial-Synode 1902 S. 207 f. und der 11. Schlesischen Provinzial-Synode 1905 S. 135), andererseits auf der Tatsache, daß die Gewinnung oder Erhaltung der evangelischen Arbeiterwelt für die evangelische Kirche eine ihrer Lebensfragen bedeutet und gerade die Beschaffung tüchtiger Volksredner in dem Institut der Arbeitersekretäre ein ebenso unentbehrliches wie gesegnetes Mittel ist, die gute Sache der evangelischen Arbeitervereine zu fördern. Bisher ist erst ein Sekretär angestellt, der sich gut eingearbeitet hat, auch in Neusalz mit Erfolg schon aufgetreten ist. In der Diözese Freystadt ist der Verein Neusalz mit gegen 200 Mitglieder im Segen tätig.

Vor allem wird es sich neben dem ideellen Interesse der Provinzial-Synode um deren materielle Unterstützung der Unterhaltung der Arbeitersekretäre handeln.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 114. (Zur 9. Sitzung. S. 80.)

**Antrag der Kreis-Synode Hirschberg,
betreffend Förderung des Evangelischen Arbeitervereins.**

Begläubigte Abschrift.

Hauptprotokoll. Hirschberg i. Sch., den 8. Juni 1911.

pp.

II. Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände in der Diözese.

Referent: Der Vorsitzende.

Die Synode erhebt sich zum ehrenden Andenken der verstorbenen Mitglieder, Justizrat Dr. Avenarius zu Hirschberg und Kirchenältesten Scholz zu Erdmannsdorf.

Bei der Besprechung bringt Pastor Günther einen Antrag des Gemeindefirchenrates Arnsdorf zur Sprache:

„Die Hochwürdige Kreis-Synode wolle an die Schlesische Provinzial-Synode den Antrag richten, für die weitere Ausgestaltung der Arbeitervereinsbewegung, namentlich für die Anstellung von Verbandssekretären, aus kirchlichen Mitteln eine jährliche Unterstützung zu gewähren und bei ihren Tagungen von dem Stande der Arbeitervereinssache regelmäßig Kenntnis zu nehmen.“

Der Antrag wird mit allen Stimmen angenommen.

pp.

b. g. u.

gez. Wiester. Stumpe. O. Krieg. Freiherr von Lyncker.

Hagemann.

a. u. s.

gez. Tiesler.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 115. (Bur 9. Sitzung. S. 80.)

**Antrag der Kreis-Synode Liegniz,
betreffend Förderung des Evangelischen Arbeitervereins.**

Kreis-Synode Liegniz 1911.

Hauptprotokoll.

pp.

Liegniz, den 12. Juni 1911.

VI. Verschiedene Anträge.

pp.

b) Sodann verhandelt Kreis-Synode über die Anträge von Kaiser-Friedrich-Gedächtnis und nimmt folgende Anträge, betreffend Förderung des Evangelischen Arbeitervereins, an:

1. In Anerkennung der Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, wie für unser öffentliches Leben, soll der Kreis-Synode mindestens alle drei Jahre über den Stand der Bewegung im Liegnitzer Kirchenkreise bzw. in Schlesien Bericht erstattet werden.
2. Die Kreis-Synode wolle an die Provinzial-Synode den Antrag richten, für die weitere Ausgestaltung der Arbeitervereinsbewegung, namentlich für die Anstellung von Verbandssekretären, aus kirchlichen Mitteln eine jährliche Unterstützung zu gewähren und bei ihren Tagungen von dem Stande der Arbeitervereinssache in der Provinz regelmäßig Kenntnis zu nehmen.

pp.

B. g. u.

gez. Köffmane, Superintendent. Quast. Swoboda.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 116. (Zur 9. Sitzung. S. 82.)

Antrag der Kreis-Synode Jauer,
betreffend Bewahrung der Jugend vor der Schund-
und Schmußliteratur.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 5060.

Breslau, den 10. Juli 1911.

Urschriftlich mit 1 Anlage

dem Präses der Provinzial-Synode, Königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat, Herrn Freiherrn von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau, Kreis Schönau an der Katzbach, ergebenst übersandt.

Schuster. Hain, i. V. von Hase.

Antrag der Kreis-Synode Jauer.

Jauer, den 8. Juni 1911.

Hohe Provinzial-Synode wolle an geeigneter Stelle dahin vorstellig werden, daß auf gesetzgeberischem Wege der Gefährdung, welcher gegenwärtig unser Volk, insbesondere unsere Jugend durch die Schund- und Schmußliteratur ausgesetzt ist, in wirksamer Weise vorgebeugt wird.

gez. Albert Freitag. Meurer. Heuber. Röhler.

An
die Provinzial-Synode.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 117. (Zur 9. Sitzung. S. 83.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer
Kinder in katholischen Schulen.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**

Breslau, den 7. August 1911.

Nr. I. 4961.

Vom Östertermin 1911 ab beträgt:

	die Zahl der evangelischen Kinder in kathol. Schulen	davon erhalten evangelischen Religions- unterricht	keinen evan- gelischen Reli- gionsunterricht
im Regierungsbezirk Breslau	1914	1785	129
im Regierungsbezirk Liegnitz	349	305	44
im Regierungsbezirk Oppeln	2889	2633	256
zusammen	5152	4723	429

Nach der der 12. Schlesischen Provinzial-Synode
gemachten Vorlage vom
29. Sept. 1908—I 8088—
(gedruckte Verhandlungen
Seite 204 ff.) betragen im
Jahre 1906 diese Zahlen 4445 3898 547
mithin 1911 gegen 1906 707 825 118

mehr. weniger.

Die von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat aus dem Kollektionsfonds der evangelischen Kirche gewährten Beihilfen betragen im Etatsjahr:

1908 für 111 Unterrichtsstationen . . .	13 526,50 M
1909 für 124 Unterrichtsstationen . . .	16 736,82 "
1910 für 128 Unterrichtsstationen . . .	15 213,18 "

Außerdem wurden in jedem der drei Jahre zur Bestreitung der durch Unterbringung konfessionell gefährdeter evangelischer Kinder in einem Gemeindehause entstehenden Kosten je 900 M aus diesem Fonds bewilligt. Nach den Berichten der Herren Geistlichen werden für den konfessionellen Religionsunterricht aus sonstigen Mitteln (Staatsfonds, von Schulverbänden, Gustav-Adolf-Vereinen)

35 585 M für 1911 aufgebracht. Von den des konfessionellen Religionsunterrichts entbehrenden Kindern sollen	429
a) durch Neueinrichtung besonderer Unterrichtsstationen	99
b) durch Aufnahme in bestehende Konfirmandenheime oder sonstige Maßnahmen	52
zusammen	151

versorgt werden. Von den übrigen Kindern, welche zu einem erheblichen Teile den ersten beiden Schuljahren angehören, werden in späteren Schuljahren bzw. wenn sie zur Zurücklegung größerer Entfernungsfähig sind, durch Aufnahme in evangelische Schulen oder bestehende Unterrichtsstationen 142

Unterricht erhalten, während für Kinder wegen schwieriger örtlichen Verhältnisse, zu weiter Entfernung evangelischer Lehrer, zumal es sich in der Mehrzahl um vereinzelte Kinder handelt, von den Herren Geistlichen Vorschläge zur Erteilung von Religionsunterricht nicht gemacht werden konnten. In 11 katholischen Schulen nehmen von diesen 136 Kindern übrigens 19 auf Wunsch ihrer Eltern an dem katholischen biblischen Geschichtsunterricht teil. Wenn es auch bei dem fortgesetzten Wechsel von der Industrie und Landwirtschaft angehörenden Arbeitersfamilien nicht möglich sein wird, alle evangelischen Kinder, die genötigt sind, katholische Schulen zu besuchen, mit evangelischem Religionsunterricht zu versorgen, so sind wir doch unter dankenswerter Mitwirkung der Staatsbehörde weiter bestrebt, die zu unserer Kenntnis gelangenden Notstände zu beseitigen. Auch wenden die Herren Geistlichen den unversorgt gebliebenen Kindern im Konfirmandenunterricht besondere Sorgfalt zu.

Abschrift einer genauen Übersicht über den Stand des konfessionellen Religionsunterrichts, die sich ihres Umsanges wegen zum Abdruck nicht eignet, fügen wir mit dem Erfuchen bei, sie während der Tagung der Synode im Provinzial-Synodal-Bureau zur etwaigen Einsichtnahme auslegen zu lassen.

Schuster.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Bedly und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im August 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 118. (Zur 10. Sitzung. S. 84.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für
bedürftige Gemeinden.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
J.-Nr. I. 7565.

Breslau, den 11. Oktober 1911.

Nach der beiliegenden Nachweisung hat die nach § 65 Nr. 8 Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 in den Jahren 1909, 1910 und 1911 eingesammelte Kirchen- und Hauskollekte zum Besten der bedürftigen Gemeinden Schlesiens einen Ertrag von 67 056,53 M ergeben. Die eingegangenen Beträge sind auf der Schlesischen landschaftlichen Bauf zinsbar angelegt. Die aufgelaufenen Zinsen haben im Jahre 1909 295,86 M, im Jahre 1910 1164,26 M und werden im Jahre 1911 voraussichtlich mehr als 1000 M betragen. Danach stehen zur Verteilung an bedürftige Gemeinden zur Verfügung:

$$\begin{array}{r}
 67\,056,53 \text{ M} \\
 + \quad 295,86 \text{ "} \\
 + \quad 1\,164,26 \text{ "} \\
 + \text{ mehr als } 1\,000,-- \text{ "} \\
 \hline
 \end{array}$$

zusammen mehr als 69 516,65 M.

Die Gesuche um Unterstützungen aus der Kollekte fügen wir, nach Eintragung unserer Vorschläge, mit einer Vorschlagsliste bei. Die Vorschläge beruhen auf einstimmigem Beschlus unserer durch den Provinzial-Synodal-Vorstand erweiterten Kollegiums.

Aus den Gesuchen haben wir 10 Gesuche, nämlich die der Gemeinden Glas, Rogau-Rosenau, Trachenberg, Geibsdorf, Lichtenau, Thiemendorf, Küpper, Priebus, Schwientochlowitz,

Wilsdorf, in denen Mittel zum Bau von wesentlich für die Jugendpflege bestimmten Gemeindehäusern erbeten werden, ausgeschieden. Diese Gesuche legen wir mit einem besonderen die Jugendpflege betreffenden Schreiben vor.

Die Gesamthumme unserer Vorschläge ergibt den Betrag von 73 450 M. Hierbei ist bei den Gemeinden Rothförben, Diözese Riesa, Hohenwerda, Groß-Lassowitz, Diözese Kreuzburg, ein Vorschlag von je 4000 M in die Vorschlagsliste eingestellt, wobei wir annehmen, daß eine solche Beihilfe nur denjenigen beiden Gemeinden gewährt wird, welche die große Liebesgabe nicht erhalten. Danach belaufen sich unsere Vorschläge auf zusammen 69 450 M.

Wir bitten ergebenst:

1. den Ertrag der Kirchen- und Hausskollekte für die laufende Synodalperiode nach Maßgabe der Vorschläge zu verteilen,
2. eine jährliche Einsammlung der Kollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914 gemäß § 65 Nr. 8 Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung anzuordnen.

Schuster.

An
die Hochwürdige Provinzial-Synode, d. h.
des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Beditz und Neukirch,
Königlichen Landrat, Hochwohlgeboren, auf
Hermannswalde.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 11. Oktober 1911.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Beditz und Neukirch.

Nachweisung

über den Ertrag der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz Schlesien in den Jahren 1909, 1910 und 1911.

Jahr	Ertrag der Kollekte im Regierungsbezirk						Zusammen	Bemerkungen
	Breslau		Liegnitz		Oppeln			
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
I. Kirchenkollekte.								
1909	1868	33	1522	13	734	05	4 124	51
1910	2246	37	1845	22	744	54	4 836	13
1911	1938	49	1662	79	763	02	4 364	30
	Gesamthumme						13 324	94

II. Hauskollekte.

1909	8186	80	5637	99	2986	36	16 811	15
1910	8220	10	5727	34	3684	21	17 631	65
1911	9233	72	6176	09	3878	98	19 288	79
Gesamthumme							53 731	59

Zusammenstellung.

- | | | |
|--|-----------|---|
| 1. Ertrag der Kirchenkollekteten | 13 324,94 | ℳ |
| 2. " " Hauskollekteten | 53 731,59 | " |
| Vergängbarer Bestand: | 67 056,53 | ℳ |

ausschließlich der aufgekommenen Zinsen. ,

(Kirchen- und Hauskollekteten für 1911 nach den Angaben der Kollektenteilnehmer.)

Zusammenstellung
der Gesuche um Unterstützungen aus der Kirchen- und Hauskollekte
 (Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung § 65 Nr. 8).
(Vorschlagsliste.)

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des durch den Provinzial- Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums
		a. Betrag	b. Z w e c k	
		M		M

A. Regierungsbezirk Breslau.

Diözese Breslau.				
1	Klettendorf	5000	Pfarrhausbau	—
2	Schwoitsch	300	Reparatur der Kirchenuhr und des Leichenwagens	—
Diözese Bernstadt.				
3	Mühlwitz	3000	Kirchenerneuerung, Bau des Küterschulhauses	750 zur Renovie- rung der Kirche.
4	Stronn	2700	Erneuerung der Kirche	1 000
Diözese Brieg.				
Diözese Frankenstein- Münsterberg.				
5	Quickeendorf	329,70	Deckung eines Fehlbetrages in der kirchlichen Kasse	—
6	Rosenbach	1000	Bau einer Schulhalle	—
Diözese Glatz.				
7	Glatz	4000	Bau eines Gemeindehauses	besondere Mittel er- beten.
			Seitenbetrag	1 750

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	a. Betrag	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des durch den Provinzial- Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums
				b. Zweck	
		M			M
				Übertrag	
8	Habelschwerdt	3000	Kirchbau im Wölfelsgrund		3 000
9	Kudowa	—	Kirchbau		2 000
10	Landec	3000	Erweiterungsbau der Kirche		—
11	Reichenstein	1000	Reparatur der Orgel		1 000
12	Reinerz	600	Tilgung eines Fehlbetrages in der Kirchenkasse		—
Diözese Gubrau.					
13	Herrnlauerſitz	500	Dekung der Orgelfosten		300
Diözese Militsch- Trachenberg.					
14	Militsch	1000	Zur Erlangung einer Filialkirche in Altenau		—
15	Trachenberg	—	Tilgung der Kirchbauschuld in Powizko		750
16	Trachenberg	—	Tilgung der Pfarrhausbauschuld in Radzin		500
17	Trachenberg	—	Bau eines Gemeindehauses		besondere Mittel er- beten.
18	Wirschkowiz	—	Mehrung des Kirchbausonds		1 000
Diözese Namslau.					
19	Namslau	—	Bau eines Gemeindehauses		2 000
20	Strehlitz	2000	Bau eines Gemeindehauses		1 000
21	Reichthal	1000	Reparaturkosten zum Pfarrhaus- bau		500
Seitenbetrag					13 800

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des durch den Provinzial- Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums
		a. Betrag <i>M.</i>	b. Zweck	
	Diözese Neumarkt.			Übertrag
22	Malsch	18 000	Bau des Pfarrhauses	3 000
	Diözese Nimptsch.			
23	Groß-Kniegnitz	900	Renovation der Kirche	500
24	Rothenfürben	—	Kirchen- und Pfarrhausbau	4 000, falls nicht Kollekte für die bedürftigste Gemeinde.
	Diözese Oels.			
25	Zäntschdorf	100	Aufbringung der Kosten für den äußeren Abzug der Kirche	200
26	Maliers	5 000	Kirchbau	1 000
27	Strehlitz	700	Erweiterungsbau des Küsterschulhauses	—
	Diözese Ohlau.			
28	Rattwitz	3 505	Tilgung der Pfarrhausbauschuld	—
	Diözese Schweidnitz.			
29	Hennersdorf	1 800	zu den Schulunterhaltungskosten der ev. Privatschule in Gr.-Bierau	1 800
30	Oberweistritz	5 000	Neubau des Pfarrhauses	1 000
31	Peterswaldau	—	zur Entlastung der Kirchengemeinde	—
32	Rogau-Rosenau	—	Bau eines Gemeindehauses	besondere Mittel erbeten.
	Diözese Steinau I.			
33	Fürtsch	400	Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus	400
			Seitenbetrag	25 700

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	a. Betrag	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des durch den Provinzial- Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums
				b. Zweck	
					M
				Übertrag	25 700
	Diözese Steinau II.				
	Diözese Strehlen.				
	Diözese Striegau.				
	Diözese Trebnitz.				
34	Schottau	500	Erneuerung des Kirchenzaunes		—
35	Deutsch-Hämmier	1 000	Tilgung von Bauschulden		1 000
	Diözese Waldenburg.				
36	Charlottenbrunn	1 500	Reparatur der Orgel		1 000
37	Gottesberg	600	Abspur des Kirchengebäudes		—
38	Gottesberg	3 000	Ankauf eines Grundstückes zum Bau eines Kirchengebäudes, Kirchbaufonds		1 000
39	Fellhammer	—	Kirchbau		2 000
	Diözese Gr.-Wartenberg.				
40	Brunstave	10 000	Fehlbetrag an den Kosten des Kirchbaues		1 700
41	Festenberg	1 559,42	Reparatur an Kirche und Kirchturm		500
	Diözese Wohlau.				
			Summa Reg.-Bez. Breslau		32 900

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des durch den Provinzial- Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums
		a. Betrag <i>M</i>	b. Z w e c f	

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

	Diözese Bolkshain.			
42	Altrohrsdorf	11 000	Umbau des Pfarrhauses	2 000
43	Steinkunzendorf	600	Schuldenentlastung	400
	Diözese Bunzlau I.			
44	Alt-Jäschwitz	1 500	Neudeckung der Kirche	1 000
	Diözese Bunzlau II.			
45	Seifersdorf	500	Renovation der Kirche	500
	Diözese Freyburg.			
	Diözese Glogau.			
	Diözese Görlitz I.			
	Diözese Görlitz II.			
46	Cunnewitz	1 000	Bau einer Kirche in Rauschwalde	1 000
	Cunnewitz	2 000	Bau einer Friedhofskapelle in Rauschwalde	1 000
47	Gersdorf	1 000	Umbau der Küterschule	—
	Diözese Görlitz III.			
48	Lissa	2 700	Ausbau des Pfarrhauses	—
49	Lissa	250	Katasteramtliche Vermessung des Pfarrberges	—
			Seitenbetrag	5 900

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	a. Betrag	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des durch den Provinzial- Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums
			b. Zweck	M	
	Diözese Goldberg.			Übertrag	5 900
50	Goldberg	3 500	Beheizung der Sakristei	—	
51	Hermsdorf	1 850	Reparaturbauten am Pfarrhaus und Küsterhaus	800	
	Diözese Grünberg.				
52	Saabor	4 000	Kirchneubau	4 000	
	Diözese Haynau.				
53	Haynau	5 000	Tilgung von Schulden	—	
54	Altenlohm	600	Renovation der Kirche	600	
	Diözese Hirschberg.				
55	Arnsdorf	3 000	Schuldenentlastung	1 000	
56	Buchwald	1 000	Renovation des Pfarrhauses und Bau des Pfarrschuppens	1 000	
57	Reibnitz	1 000	Renovation der Kirche und des Pfarrhauses	1 000	
58	Schreiberhau	3 000	Erwerbung eines Grundstückes zum Kirchbau	1 500	
	Diözese Hoyerswerda.				
59	Hermsdorf	1 000	Erneuerung des Pfarrhansdaches	—	
60	Hoyerswerda	1 000	Schuldenentlastung für Wittichenau	—	
61	Hosena	11 000	Kirchen- und Pfarrhausbau	4 000, falls nicht Kollekte für die bedürftigste Ge- meinde.	
62	Lindenau	—	Schuldenentlastung	—	
			Seitenbetrag	19 800	

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des durch den Provinzial- Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums
		a. Betrag	b. Zweck	
		M		M
			Übertrag	19 800
	Diözese Zauer.			
	Diözese Landeshut.			
63	Konradswaldau	5300	Umbau des Pfarrhauses	500
64	Konradswaldau	800	Anlage eines Friedhofes	800
65	Liebau	4000-5000	Kirchbau in Grüssau	2 000
	Diözese Lauban I.			
66	Geibsdorf	3000	Bau eines Jugendheimes	besondere Mittel er- beten.
67	Holzkirch	2400	Tilgung von Schulden	1 000
68	Lichtenau	3000	Bau eines Jugendheimes	besondere Mittel er- beten.
69	Thiemendorf	3000	Bau eines Gemeindehauses	besondere Mittel er- beten.
70	Thiemendorf	4000	Erneuerung des Kirchendaches und Tilgung der alten Pfarrhaus- bauschuld	500 500
71	Thiemendorf	750	Anschaffung einer Läutevorrichtung	—
72	Wingendorf	600	Erneuerungsban des Küster- schulhauses	—
	Diözese Lauban II.			
73	Pfaffendorf	100	Orgelreparatur	150
74	Küpper	—	Bau eines Jugendheimes	besondere Mittel er- beten.
	Diözese Liegnitz.			
75	Peter-Paul in Liegnitz	—	Beihilfe zum Bau eines Glocken- turmes für den Vikariatsbezirk Neuhof	—
			Seitenbetrag	25 250

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	a. Betrag	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des durch den Provinzial- Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums
			m	b. Zweck	
	Diözese Löwenberg I.				Übertrag
76	Kesselsdorf	1 500	Tilgung von Schulden		—
77	Langenau	3 000	Renovation der Kirche		—
	Diözese Löwenberg II.				
78	Friedeberg am Queis	—	Schuldenentilgung		—
79	Giehren	1 000	Kirchturmbau		—
80	Giehren	—	Ausbesserung des Kirchengebäudes	1 000	
81	Kunzendorf am fahlen Berge	1 000	Kirchbau		—
	Diözese Lüben I.				
	Diözese Lüben II.				
	Diözese Parchwitz.				
	Diözese Rothenburg I.				
82	Gebelzig	1 500	Ausbesserungsarbeiten am Pfarr- haus und an der Orgel	500	
83	Krischa	1 000	Küsterschulhausbau		—
84	Letta	1 000	Küsterschulhausbau		—
85	Dedernitz	1 000	Pfarrhausneubau		—
86	Petershain	10 000	Küsterschulhausbau		—
	Diözese Rothenburg II.				
87	Leippa	—	Küsterschulhausbau		—
			Seitenbetrag	26 750	

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	a. Betrag	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des durch den Provinzial- Synodal-Vorstand verstärkten Konistoriums
				b. Zweck	
				Übertrag	26 750
88	Nieder-Cosel	1000	Pfarrhäuserbau		500
89	Schleife	—	Zum Kirchbausonds		500
90	Bibelle	—	Tilgung von Bauschulden		1 000
Diözese Sagan.					
91	Freivaldbau	5000	Beihilfe zum Bau einer Kirche		—
92	Priebus	4000	Gemeindehansbau		besondere Mittel er- beten.
Diözese Schönau.					
93	Ludwigsdorf	2000	Pfarrhausneubau		—
94	Seiffersdorf	600	Pfarrhausreparatur		400
Diözese Sprottau.					
95	Ottendorf	4000	Ersatzbau des Pfarrhauses		1 000
			Summa Reg.-Bez. Liegnitz		30 150

C. Regierungsbezirk Oppeln.

Diözese Gleiwitz.				
96	Laurahütte	3000	Schuldentilgung	—
97	Schwientochlowitz	2000	Bau eines Gemeindehanses	besondere Mittel er- beten.
98	Dublinitz	16—18000	Kirchbau in Pr.-Herbh	—
99	Zaborze	3000	Pfarrhansbau in Zaborze	—
Diözese Krenzburg.				
100	Guttentag	92	Blitzableiter am Pfarrhaus Seitenbetrag	—

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	a. Betrag	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des durch den Provinzial- Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums <i>M</i>
				b. Z w e c k	
			Übertrag		
101	Omehau	1550	Reparatur der alten Holzkirche		500
102	Deutsch-Würbik	600	Renovation der Kirche		300
103	Wilmsdorf	5000	Bau eines Gemeindehauses		besondere Mittel er- beten.
104	Wilmsdorf	1000	Ausstattung einer Orgel		—
105	Groß-Lassowiz	—	Neubau einer Kirche in Klein- Lassowiz		4 000, falls nicht Kollekte für die bedürftigste Ge- meinde.
Diözese Neisse.					
106	Grottkau	2000	Schuldenentlastung		—
Diözese Oppeln.					
107	Friedrichsthal	2000	Kapellenbau		1 000
108	Petersgrätz	6000	Für Turmbau, Unterhaltung des Gemeindehauses und zur Amorti- sierung seiner Bauschuld		300 für das Ge- meindehaus.
Diözese Pleß.					
109	Gollassowiz	3000	Reparatur der Kirche		—
110	Warschowiz	3000	Tilgung von Schulden, Pfarrhausbau		3 000
Diözese Ratibor.					
111	Brauniz	6000	Ausbesserung und Erweiterung der Kirche, Anbau eines Turmes		1 000
112	Elsnig-Büllz	250	Bau eines Gemeindesaales		—
113	Neustadt O.-S.	500	Tilgung von Schulden		300
			Summa Reg.- Bez. Oppeln		10 400

Zusammenstellung.

Regierungsbezirk Breslau	32 900	<i>M</i>
Regierungsbezirk Liegnitz	30 150	"
Regierungsbezirk Oppeln	10 400	"
Gesamtsumme	73 450	<i>M</i>

Tages=Ordnung

für die

Sitzungen der 13. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode zu Breslau im Landeshause.

1. Sitzung: Dienstag, den 17. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr.

- I. Die im § 69 Absatz 1 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung und in den §§ 3 ff. der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Handlungen.

(Eröffnung, Prüfung der Legitimation der Mitglieder [dazu Drucksache Nr. 68], Gelöbnis, Präsidialbericht [dazu Drucksache Nr. 69], Wahl des Präses.)

- II. Absendung eines Huldigungs-Telegramms an des Kaisers und Königs Majestät.

- III. Bestellung der Schriftführer.
-

2. Sitzung: Mittwoch, den 18. Oktober 1911, mittags 12 Uhr.

- I. Wahl von 6 Beisitzern des Synodal-Vorstandes und 6 Stellvertretern.

- II. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über Äußere Mission. (Drucksache 81.)

Berichterstatter: Superintendent Berthold.

- III. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Graf von Siedlnicki sche Bücherstiftung. (Drucksache 47.)

- IV. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend D. Erdmannsche Jubiläumsstiftung. (Drucksache 41.)

- V. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Hoppe'sche Stiftung. (Drucksache 46.)

- VI. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Jacoba-Stiftung. (Drucksache 44.)

- VII. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die S a w a d e - Stiftung. (Drucksache 43.)
- VIII. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Graf von S e d l n i c h f h s c h e Vikariats - Stiftung. (Drucksache 45.)
Berichterstatter zu III bis VIII: Superintendent K r e b s (Trebnitz).
- IX. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Pfarrtöchterkasse. (Drucksache 40.)
- X. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Schlesische Sterbekasse für evangelische Geistliche. (Drucksache 59.)
Berichterstatter zu IX und X: Superintendent Schmidt (Seebnitz).
- XI. Verteilung sämtlicher Mitglieder der Synode in 5 Kommissionen.

3. Sitzung: Donnerstag, den 19. Oktober 1911, nachmittags 2 Uhr.

- I. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Stand und Entwicklung des Pensionssonds der evangelischen Landeskirche in den Etatsjahren 1906 und 1907. (Drucksache 57.)
Berichterstatter: Superintendent Straßmann (Bunzlau).
- II. Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend
 a) den Schlesischen Vikariatssonds (Drucksache 38),
 b) den Kollektionsonds für die Heidenmission (Drucks. 51),
 c) die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarrwitwen- und Waisenkassen für 1908 bis 1910 (Drucksache 60),
 d) die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds (Drucksache 86).
Berichterstatter zu II a bis d: Superintendent Schmidt (Seebnitz).

III. Vorlagen des Königlichen Konsistoriums,
betreffend

- a) die Generalsuperintendent D. Erdmannsche Lutherstiftung (Drucksache 70),
 - b) die Naglo-Stiftung (Drucksache 71).
- Berichterstatter zu III a und b: Superintendent Krebs (Trebnitz).

IV. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der Inneren Mission. (Drucksache 97.)

Berichterstatter: Superintendent Anders (Steinkirch).

V. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der Gustav-Adolf-Sache. (Drucksache 95.)

Berichterstatter: Superintendent Richter (Neisse).

4. Sitzung: Freitag, den 20. Oktober 1911, nachmittags 2^{1/2} Uhr.

I. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der Gustav-Adolf-Sache. (Drucksache 95.)

Berichterstatter: Superintendent Richter (Neisse).

II. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend. (Drucksache 108.)

Berichterstatter: Superintendent Schmogrow.

III. Anträge der V. Kommission:

1. Über die Kirchenkollekte für die Schlesischen Diaspora-Anstalten. (Drucksache 50.)

Berichterstatter: Pastor Apelt.

2. Über das Gesuch des Vorstandes der Diaconissen-Anstalt Frankenstein um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1912, 1913, 1914. (Drucksache 61.)

3. Über die Kirchenkollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen. (Drucksache 53.)

Berichterstatter zu 2 und 3: Pastor Schulze.

4. Über den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien. (Drucksache 82.)

Berichterstatter: Justizrat Seidel.

- IV. Antrag der I. Kommission über Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamts. (Drucksache 20.)

Berichterstatter: Superintendent Froboeß.

- V. Antrag des Synodalen Ammssmeyer und Genossen, betreffend Bekämpfung des Alkoholismus. (Drucksache 123.)

5. Sitzung: Sonnabend, den 21. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr.

I. Anträge der I. Kommission:

1. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden. (Drucksachen 73 und 125.)

Berichterstatter: Synodale Dr. Lipstein.

2. Zum Antrag der Kreis-Synode Oels, betreffend Vermehrung der aus der Parochie Hundsfeld zur Kreis-Synode zu entsendenden Abgeordneten. (Drucksachen 6 und 126.)

3. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Anerkennung der statutarischen Bestimmung über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Rößnitz, Steuberwitz und Ratscher. (Drucksachen 65 und 127.)

Berichterstatter zu 2 und 3: Synodale Krause usw.

4. Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Hirschberg, Sagan, Schönau und Görlitz I, betreffend die Feier des 31. Oktober. (Drucksachen 34, 35, 36, 37 und 128.)

Berichterstatter: Synodale Broßmann.

5. Zum Antrag der Kreis-Synode Breslau auf Vermehrung der von ihr für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten. (Drucksachen 1, 2 und 129.)

Berichterstatter: Synodale Dr. Brie.

II. Antrag der III. Kommission zum Bericht des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses, betreffend

Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die Rechnungsjahre 1907, 1908, 1909. (Drucksachen 87 und 130.)

Berichterstatter: Synodale Klette.

III. Antrag der IV. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Freystadt, Lauban I, Neumarkt und dem Gesuch des Vorstandes des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten, betreffend den genannten Verein. (Drucksachen 3, 4, 5, 115 und 131.)

Berichterstatter: Synodale Danke.

6. Sitzung: Montag, den 23. Oktober 1911, mittags 12 Uhr.

I. Antrag der I. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Hirschberg, Sagan, Schönau und Görlitz I, betreffend die Feier des 31. Oktober. (Drucksachen 34, 35, 36, 37 und 128.)

Berichterstatter: Synodale Brömann.

II. Anträge der III. Kommission:

1. Zur Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten. (Drucksachen 39 und 133.)
2. Zur Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend den General-Kirchenvisitationsfonds. (Drucksachen 42 und 134.)

Berichterstatter zu 1 und 2: Synodale Gerike.

III. Anträge der IV. Kommission:

1. Zur Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik. (Drucksachen 80 und 135.)

Berichterstatter: Synodale Fichtue (Peterwitz).

2. Zum Antrag der Kreis-Synode Sprottau, betreffend Einrechnung der Ariengebühren in das erhöhte Lehrergrundgehalt. (Drucksachen 16 und 136.)

Berichterstatter: Synodale Pehold.

IV. Anträge der V. Kommission:

1. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesischen Herbergsvorbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen 58 und 137.)
Berichterstatter: Synodale Ponicer.
2. Zum Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission Liegnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen 111 und 138.)
Berichterstatter: Synodale Apelt.
3. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte zum Besten der Gefangenensfürsorge. (Drucksachen 52 und 139.)
Berichterstatter: Synodale Guttmann.
4. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Verwaltungsrats des Samariter-Ordensstifts in Krashnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914. (Drucksachen 76 und 140.)
Berichterstatter: Synodale Grüninger.
5. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914. (Drucksachen 77 und 141.)
Berichterstatter: Synodale Dr. Hoffmann (Rattowitz).
6. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen. (Drucksachen 88 und 142.)
Berichterstatter: Synodale Reier.
7. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg O.-L. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912, 1913 und 1914. (Drucksachen 94 und 143.)
Berichterstatter: Synodale Haefer.

8. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Zustimmung der Provinzial-Synode zur Verwendung der bewilligten Geldmittel zur Errbauung eines Betraales mit einer Diakonissenstation in Dirsdorf.
 - (Drucksachen 105 und 144.)
 Berichterstatter: Synodale Schule.
9. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkershäle um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914. (Drucksachen 66 und 145.)
 Berichterstatter: Synodale Meurer.

7. Sitzung: Dienstag, den 24. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr.

I. Anträge der I. Kommission:

1. Zum Antrag der Kreis-Synode Glogau, betreffend Erwirkung der Schulsreiheit für die mit kirchlichen Feiern belegten Wochentage ohne Anrechnung auf die Ferien. (Drucksachen 67 und 147.)
 Berichterstatter: Synodale Brößmann.
2. Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Breslau, Liegnitz und Hirschberg, betreffend Änderung des agendarischen Formulars zur Konfirmation. (Drucksachen 13, 14, 15 und 148.)
 Berichterstatter: Synodalen Bronisch und Pastor D. Hoffmann.
3. Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Namslau und Schönau, betreffend Anrechnung des Militärdienstjahres auf das Dienstalter der Geistlichen für die Zwecke der Alterszulagekasse. (Drucksachen 7, 8 und 149.)
 Berichterstatter: Synodale von Loeßch (Ober-Stephansdorf).

- II. Antrag der IV. Kommission zum Antrag der Kreis-Synode Löwenberg II, betreffend Berichterstattung über die Arbeiten des Evangelischen Bundes. (Drucksachen 17 und 150.)

Berichterstatter: Synodale Gert.

III. Antrag der II. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Berichterstattung über den Stand der Jugendpflege. (Drucksachen 78 und 151.)

Berichterstatter: Synodale Schmogrov.

IV. Anträge der III. Kommission:

- Zum Antrag Eberlein und Genossen auf Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 600 M für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. (Drucksachen 106 und 152.)

Berichterstatter: Synodale von Alten.

- Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Kurpastoration. (Drucksachen 55 und 153.)

Berichterstatter: Synodale Richters.

- Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung unter Erhöhung auf 1500 M jährlich. (Drucksachen 64 und 154.)

Berichterstatter: Synodale Seydel.

- Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums über den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds. (Drucksachen 89 und 155.)

Berichterstatter: Synodale Schmidt (Glatz).

- Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Psarrtöchterkasse. (Drucksachen 40 und 156.)

Berichterstatter: Synodale Schmidt (Seebnitz).

- Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars. (Drucksachen 84 und 157.)

Berichterstatter: Synodale Schmidt (Glatz).

- Zum Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, betreffend Gewährung einer Beihilfe von 2000 M jährlich aus dem Gesangbuchsfonds für die Arbeit an der Tagespresse. (Drucksachen 107 und 158.)

Berichterstatter: Synodale Arndt.

V. Anträge der II. und III. Kommission:

1. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Ausstellung einer Statistik über die Arbeiten der Inneren Mission der evangelischen Provinzialkirche. (Drucksachen 54 und 159.)
Berichterstatter: Synodale Lic. Peteran.
2. Zum Antrage der Kreis-Synode Lauban I und zu Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Jugendpflege. (Drucksachen 18, 91, 104 und 160.)
Berichterstatter: Synodalen Kähler und Richters.

VI. Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde der Provinz. (Drucksachen 85 und 161.)

Berichterstatter: Synodale Daehsel.

8. Sitzung: Mittwoch, den 25. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr.

I. Anträge der III. Kommission:

1. Zum Antrag Eberlein und Genossen auf Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 600 M für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. (Drucksachen 106 und 152.)
Berichterstatter: Synodale von Alten.
2. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung unter Erhöhung auf 1500 M jährlich. (Drucksachen 64 und 154.)
Berichterstatter: Synodale Sehdel.
3. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums über den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds. (Drucksachen 89 und 155.)
Berichterstatter: Synodale Schmidt (Glaß).

4. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Pfarrtöchterkasse. (Drucksachen 40 und 156.)

Berichterstatter: Synodale Schmid (Seebnitz).

5. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars. (Drucksachen 84 und 157.)

Berichterstatter: Synodale Schmid (Glatz).

6. Zum Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, betreffend Gewährung einer Beihilfe von 2000 M jährlich aus dem Gesangbuchfonds für die Arbeit an der Tagespresse. (Drucksachen 107 und 158.)

Berichterstatter: Synodale Arndt.

- II. Antrag der II. und III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Aufstellung einer Statistik über die Arbeiten der Inneren Mission der evangelischen Provinzialkirche. (Drucksachen 54 und 159.)

Berichterstatter: Synodale Lic. Petran.

III. Anträge der V. Kommission:

1. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde der Provinz. (Drucksachen 85 und 161.)

Berichterstatter: Synodale Daechele.

2. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch der Schlesischen Konferenz für Synodal-diaconie um Bewilligung einer Unterstützung für die nächsten drei Jahre. (Drucksachen 62 und 164.)

Berichterstatter: Synodale Haefer.

3. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für die Berliner Mission um Bewilligung einer Kirchenkollekte am 4. Februar 1912 zur Errichtung einer Missionsstation „Schlesien“, voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika. (Drucksachen 92 und 165.)

Berichterstatter: Synodale Kurnig.

4. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesischen Rettungshausverbandes

um Gewährung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1912, 1913 und 1914. (Drucksachen 79 und 166.)

Berichterstatter: Synodale D e h m e l (Waldau).

5. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Diaconissen-Anstalt Bethanien-Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für 1912 bis 1914. (Drucksachen 63 und 167.)

Berichterstatter: Synodale S t r a ß m a n n.

6. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg O.-S. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte. (Drucksachen 75 und 168.)

Berichterstatter: Synodale S c h o l z.

7. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhauses in Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen 93 und 169.)

Berichterstatter: Synodale S e n f.

8. Zum Gesuch des Verwaltungsrats des Diaconissen-Mutterhauses Raschitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen 110 und 170.)

Berichterstatter: Synodale G r ü ÿ n e r.

9. Zum Gesuch des Vorstandes des Deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit — Plötzensee — um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen 113 und 171.)

Berichterstatter: Synodale B o ß.

10. Zum Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1912 bis 1914. (Drucksachen 112 und 172.)

Berichterstatter: Synodale S e n f.

11. Betreffend Aufnahme von Abgeordneten der Provinzial-Synode in die Vorstände der mit Kirchen-

Kollekten bedachten Anstalten und Vereine der Inneren Mission — ungedruckt. (Drucksache 173.)

Berichterstatter: Synodale D a e ch s e l.

IV. Anträge der IV. Kommission:

1. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums und der Gesangbuchkommission, betreffend das Provinzial-Gesangbuch nebst Melodien- und Choralbuch. (Drucksachen 72, 74 und 174.)
2. Zum Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend Erleichterung des Umtausches der alten Gesangbücher. (Drucksachen 10 und 175.)
3. Zum Antrag der Kreis-Synode Wohlau, betreffend Änderungen der Ausgabe B des Provinzial-Gesangbuches von 1908. (Drucksachen 11 und 176.)
4. Zum Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend den weiteren Druck des Gesangbuches von 1878 bzw. 1905. (Drucksachen 33 und 177.)

Berichterstatter zu 1 bis 4: Synodale E b e r l e i n.

5. Zum Gesuch des Vorstandes des Bundes Deutscher Jugendvereine — Brieg — um Gewährung eines Anteils der für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine bewilligten Kirchenkollekte pro 1912 bis 1914. (Drucksachen 114 und 178.)

Berichterstatter: Synodale S c h m i d t (Görlitz).

6. Zum Antrage der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend die Einführung von Kirchenmusikalischen Konstruktionskursen für Geistliche. (Drucksachen 21 und 179.)

Berichterstatter: Synodale N e u m a n n (Nieder-Wiesa).

V. Antrag der III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars. (Drucksachen 84 und 180.)

Berichterstatter: Synodale S c h m i d t (Glatz).

9. Sitzung: Donnerstag, den 26. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr.

- I. Antrag der II. und III. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend kirchliche Fürsorge für die Oderschiffer. (Drucksachen 56 und 182.)
Berichterstatter: Synodale Repte.

II. Anträge der III. Kommission:

1. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzialkirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren. (Drucksachen 49 und 183.)

Berichterstatter: Synodale Schmidt (Seebniß).

2. Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Brieg, Oppeln und der Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Erstattung von Beiträgen aus der Provinzial-Synodal-Kasse an Kreis-Synoden bzw. Kirchengemeinden infolge Rückgangs des heranziehbaren Einkommensteuer-Solls. (Drucksachen 25, 26, 27, 117 und 184.)

Berichterstatter: Synodale v. Buisse.

- III. Antrag der I. und III. Kommission zu den Anträgen der Kreis-Synoden Lüben I, Rothenburg I, Oppeln und Gleiwitz über Verteilung der landes- und provinzialkirchlichen Beiträge der Provinzial-Synode auf die Diözesen. (Drucksachen 9, 22, 23, 24 und 185.)

Berichterstatter: Synodale v. Buisse.

- IV. Antrag der III. Kommission zum Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909, 1910 und 1911. (Drucksachen 96, 163 und 186.)

Berichterstatter: Synodale Klefke.

V. Anträge der I. Kommission:

1. Zum Antrag der Kreis-Synode Liegnitz, betreffend Sicherung des Baurücklagesonds. (Drucksachen 12 und 187.)

Berichterstatter: Synodale D. Hoffmann.

2. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Wahlen zum Spruchkollegium. (Drucksachen 83 und 188.)

Berichterstatter: Synodale v. F o r d a n.

3. Betreffend Zusammenlegung von Zwerggemeinden. (Drucksache 189.)

Berichterstatter: Synodale S w o b o d a.

4. Zum Gesuch des Vorstandes des Provinzialvereins evangelischer Klüster Schlesiens um anderweitige Regelung des Grundgehalts, Ruhegehalts und der Hinterbliebenenfürsorge. (Drucksachen 116 und 190.)

Berichterstatter: Synodale R a e u f e l.

VI. Anträge der II. Kommission:

1. Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Breslau, Striegau, Freystadt, Hirschberg und Liegnitz, betreffend Förderung der Evangelischen Arbeitervereine. (Drucksachen 28 bis 32 und 191.)

Berichterstatter: Synodale R e p k e.

2. Zum Antrag der Kreis-Synode Jauer, betreffend Bewahrung der Jugend vor der Schund- und Schmutzliteratur. (Drucksachen 19 und 192.)

Berichterstatter: Synodale B i e h l e r.

3. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen. (Drucksachen 48 und 193.)

Berichterstatter: Synodale S c h m o g r o.

10. Sitzung: Freitag, den 27. Oktober 1911, vormittags 9^{1/2} Uhr.

I. Antrag der V. Kommission zur Vorlage des Königlichen Konistoriums, betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden. (Drucksachen 90 und 195.)

Berichterstatter: Synodale Dächerse.

II. Wahlen:

- a) der Mitglieder und Stellvertreter für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten;
- b) der Abgeordneten zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie;
- c) der Mitglieder für die Gesangbuch-Kontrollkommission.

Anmerkung: Vor bzw. nach der Sitzung Empfangnahme der Reisekosten.



Beschlüsse

der 13. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode.

Die Provinzial-Synode hat in den zehn Sitzungen vom 17. bis 27. Oktober 1911 folgende Beschlüsse gefaßt:

Zu der ersten Sitzung vom 17. Oktober 1911. Seite

1.

Gültigkeitserklärung der Wahlen der Mitglieder 17, 89

2.

Wiederwahl des bisherigen Präses, Landrat, Geh. Regierungsrat Freiherrn von Bedlik und Neukirch auf Herrmannswaldau. 18

Zu der zweiten Sitzung vom 18. Oktober 1911.

3.

Zu Beisihern des Provinzial-Synodal-Vorstandes 19 und ihren Stellvertretern werden gewählt:

Beisitzer:

Superintendent D. Eberlein-Strehlen,
Superintendent Meissner-Tschöplowitz,
Direktor des Predigerseminars, Pastor D. Dr. Kalweit-

Naumburg a. Qu.,

Geheimer Justizrat Schmidt-Glaß,

Geh. Regierungsrat von Alten-Gr.-Strehlitz O.-S.

Stellvertreter:

Superintendent Biehler-Charlottenbrunn,

Superintendent Heymann-Ober-Stephansdorf,

Superintendent Straßmann-Bunzlau,

Regierungspräsident Freiherr von Seherr-Thoß-Liegnitz,

Oberpräsidialrat Dr. Schimmelpfennig-Breslau,

Geheimer Justizrat Sattig-Glogau.

4.

Resolution zu dem Bericht des Provinzial-Synodal- 20, 123
Vorstaudes über den Stand der Äußeren Mission:

„Die 13. Schlesische Provinzial-Synode hat mit freudiger Anteilnahme von dem reichen Ertrage der von dem Evangelischen Ober-Kirchenrate angeordneten außerordentlichen Kollekte für die Mission, von der hochbedeutsamen Tagung des Edinburger Weltmissionskongresses wie von der auf dem dritten Kolonialkongresse der Mission zu teil gewordenen Wertung Kenntnis genommen. Sie dankt allen, die zur Förderung des Werkes und zur Steigerung der Missionsleistungen in der Provinz beigetragen haben. Angesichts der großen Missionsgelegenheiten, des Ernstes der Zeit und der großen Bedräugnisse der Missionsgesellschaften ruft sie alle evangelischen Christen jeden Staudes zu treuer, tatkräftiger Mitarbeit und zu opferwilliger Unterstützung der Mission auf.“

5.

Die Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, und zwar

- a) betreffend die Graf von Sedlnitzky'sche Bücher- 21, 142
stiftung
- b) betreffend die D. Erdmannsche Jubiläums- 21, 150
stiftung
- c) betreffend die Hoppesche Stiftung 21, 158
- d) betreffend die Jacoba-Stiftung 21, 166
- e) betreffend die Sawade-Stiftung 22, 174
- f) betreffend die Graf von Sedlnitzky'sche Bika- 22, 175
riatsstiftung

werden durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

6.

Die Provinzial-Synode nimmt von der satzung= 22, 176
gemäßen Verwaltung und der andauernd günstigen Ent-
wicklung der Schlesischen Pfarrtochterkasse*) Kenntnis.

*) Siehe auch den Beschuß in der achten Sitzung vom 25. Oktober 1911 (Nr. 43).

Sie spricht ihre besondere Zustimmung dazu aus, daß an Stelle der früher allein üblichen einmaligen Unterstützungen in immer gesteigertem Maße laufende Unterstützungen bis zu 240 M für die einzelne Pfarrtochter bewilligt werden könnten.

7.

Provinzial-Synode nimmt von der andauernd 23, 200 günstigen Entwicklung der Schlesischen Sterbekasse für evangelische Geistliche Kenntnis und spricht ihre besondere Freude aus über die durch die Zusatzversicherung vom 1. Juli 1910 an bedeutend erhöhten Wohlstaten der Kasse.

In der dritten Sitzung vom 19. Oktober 1911.

8.

Provinzial-Synode erklärt die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Staud und Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Etatsjahren 1906 und 1907 durch Kenntnisnahme für erledigt.

9.

Provinzial-Synode nimmt Kenntnis von der Verwendung des Schlesischen Vikariats-Fonds und begrüßt die erneute Erhöhung der Remuneration für die Vikare vom 1. Januar 1911 ab. Sie bewilligt die Weitererhebung der jährlich zweimaligen Kollekte für den Schlesischen Vikariatsfonds, und zwar für die Jahre 1912, 1913, 1914.

10.

Die Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend

- a) den Kollektensonds für die Heidenmission 29, 229
- b) die Vermögensverhältnisse der in der Provinz 29, 230 Schlesien vorhandenen Pfarrwitwen- und Waisen-
kassen für 1908—1910
- c) die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und 29, 246 Fonds
- d) die Generalsuperintendent D. Erdmannsche Luther- 29, 248
stiftung
- e) die Naglo-Stiftung 29, 250

werden durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

11.

Resolution aus Anlaß des Berichts des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der Inneren Mission: 30, 254

- „1. Der Bericht über den Stand der Inneren Mission in der Provinz wird in Zukunft vor der Befreitung im Plenum der Kommission für Innere Mission zur Vorberatung überwiesen.
2. Provinzial-Synode erblickt in der Arbeit der Diakonissen-Mutterhäuser und der Synodal-Diaconie notwendige und gesegnete kirchliche Organisationen zur Förderung des religiös-sittlichen Lebens in den Gemeinden der Provinz. Angesichts der Tatsache, daß alle diese Einrichtungen zur Förderung der weiblichen Diaconie in Schlesien bei weitem noch nicht dem vorhandenen Bedürfnis der Gemeinden nach Diakonissen genügen, hält die Provinzial-Synode es für ihre Pflicht, den Pastoren und Lehrern, sowie allen an der Erziehung und Pflege der weiblichen Jugend mitarbeitenden Persönlichkeiten dringend ans Herz zu legen, durch treue Fürbitte für die betreffenden Anstalten wie durch frische Werbearbeit die evangelische Frauenwelt auf diesen von ihr erwarteten Dienst in der Kirche hinzuweisen.“

In der vierten Sitzung vom 20. Oktober 1911.

12.

Resolution zum Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der Gustav-Adolf-Sache: 32, 264

„Die Provinzial-Synode nimmt dankbar Kenntnis von der Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins innerhalb der Schlesischen Provinzialkirche und bittet im Blick auf die vorhandenen kirchlichen Nöte, sowie auf die wachsenden Aufgaben der Diaspora der Heimatprovinz herzlich alle Glieder der Provinzialkirche, das Interesse für den Gustav-Adolf-Verein bewahren und die Mittel zur Beseitigung der Nöte vermehren zu wollen. Insbesondere werden alle Gemeinden der Provinz dringend gebeten, auf die Feier jährlicher Parochial-Gustav-

Adolf-Feste, sowie auf die Bildung von Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenvereinen hinzuwirken.“

13.

Resolution zum Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend:

„Hochwürdige Provinzial-Synode nimmt von dem Bericht über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend, insonderheit von dem Teil des Berichts über die Jugendpflege im engeren Sinne des Wortes mit herzlichem Dank Kenntnis. Sie erwartet von allen Gemeinden, daß sie die Jugendpflege, soweit es bisher noch nicht geschehen ist, nunmehr mit allen Kräften treiben und unterstützen.“

14.

Kirchenkollektien für 1912 bis 1914 werden bewilligt:

- | | |
|--|---------|
| a) für die Schlesischen Diaspora-Anstalten | 33, 280 |
| b) der Diaconissen-Anstalt in Frankenstein | 33, 291 |
| c) für die geistliche Verfassung der Taubstummen | 33, 294 |

15.

Zur Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend 34, 304 den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien:

- „1. Die Kirchenkollekte für den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien wird für die Jahre 1912, 1913 und 1914 weiterbewilligt.
2. Die Herren Propst Decke, Generallandschafts-Syndikus Grüzner und Stadtrat Kletke als Deputierte für die Beratung und Beschlusssaffung über wichtigere Geschäfte der Verwaltung des Fonds für die nächste Synodalperiode zu ernennen.“

16.

Zum Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg über 34, 306 Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamts:

Annahme des nachstehenden Kommissionsantrages:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Einrichtung eines Provinzial-Synodal-Bauamts abzulehnen.“

17.

Zum Antrag des Synodalen Mühlebesitzer Kampf-meyer und Genossen, betreffend Bekämpfung des Alkoholismus:

„In Anbetracht der großen Schädigungen, welche das christlich-sittliche Volksleben durch den Alkoholismus erfährt, ersucht die Provinzial-Synode das Hochwürdige Königliche Konsistorium

1. auf den Kreis-Synoden wieder einmal über die Vorlage berichten zu lassen:

Was hat zur Bekämpfung des Alkoholismus in den Gemeinden zu geschehen?

2. zu veranlassen, daß sämtliche Pfarränter bzw. Gemeindelichenräte in ihren Berichten über das „religiös-sittliche“ Leben für die Kreis-Synoden des nächsten Jahres erstmals und in der Folgezeit regelmäßig in kurzer und übersichtlicher Form den Nachweis liefern, was in ihren Gemeinden zur Bekämpfung des Alkoholismus geschieht.“

In der fünften Sitzung vom 21. Oktober 1911.

18.

Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden, wird der nachstehende Kommissionsantrag:

a) Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die unter 1 bis 15 der in Drucksache 73 der Vorlagen gegebenen Nachweisungen, betreffend Zuweisung von Laienmitgliedern II. Kategorie als

Kreis-Synodal-Deputierte an die verschiedenen Kirchengemeinden infolge Neuerrichtung von Pfarrstellen, werden als richtig anerkannt.

- b) Die Provinzial-Synode wolle die 15 Vorlagen des Königlichen Konsistoriums en bloc annehmen," zum Beschuß erhoben.

19.

Zum Antrag der Kreis-Synode Oels, betreffend 37, 324 Vermehrung der aus der Parochie Hundsfeld zur Kreis-Synode zu entsendenden Abgeordneten:

Annahme des Kommissionsantrages, welcher lautet:
„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

In Erwägung, daß

1. die Zahl der Kreis-Synoden nicht willkürlich erhöht werden kann, nachdem sie gemäß § 50 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung festgesetzt ist,
2. in dem Antrage der Kreis-Synode Oels nicht angegeben ist, welcher anderen Parochie nach Anhörung der geordneten Organe derselben zwei Synodale abgenommen werden sollen,
3. die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle bei der Seelenzahl und den schwierigen Verhältnissen doch in absehbarer Zeit erfolgen muß und daraus dann eine Vermehrung der Kreis-Synoden um einen Geistlichen und einen Ältesten von selbst erfolgt,
muß der Antrag der vereinigten kirchlichen Körperschaften von Hundsfeld vom 27. Oktober 1910 abgelehnt werden.“

20.

Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend 38, 326 Anerkennung der statutarischen Bestimmung über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Nösitz, Steuberwitz und Ratscher:

Annahme des nachstehenden Kommissionsantrages:
„Die Provinzial-Synode wolle anerkennen, daß die statutarische Bestimmung der Kreis-Synode

Leobschütz vom 29. Juni 1910, dahin gehend, daß die Zahl der Ältesten für

1. die Kirchengemeinde Nossen auf 8,
2. die Kirchengemeinde Steinerwitz auf 4,
3. die Kirchengemeinde Katscher auf 2

festgesetzt wird, zweckmäßig und wesentlichen Vorschriften der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 nicht zuwider ist.“

21.

1. Die Provinzial-Synode erkennt den Wunsch der 39, 333 Kreis-Synode Breslau auf Vermehrung der Zahl ihrer Abgeordneten in der Provinzial-Synode als wohlbegündet an.
2. Zur Ermöglichung dieser und anderer Verbesserungen in der Bildung und Vertretung der Wahlkreise, besonders auch innerhalb der ausgedehnten schlesischen Diaspora, richtet die Provinzial-Synode erneut die dringende Bitte an das Kirchenregiment, der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen General-Synode eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche die Zahl der Wahlkreise für die Provinzial-Synode auf vierzig erhöht wird. — Eine Möglichkeit, den vorhandenen Bedürfnissen ohne eine solche Vermehrung der Zahl der Wahlkreise gerecht zu werden, liegt nach der festen Überzeugung der Provinzial-Synode nicht vor.

22.

Von der Entscheidung des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses, betreffend Prüfung der Überichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die Rechnungsjahre 1907, 1908, 1909, nimmt Synode Kenntnis und erachtet hierdurch die Vorlage Nr. 87 für erledigt.

23.

Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Freystadt, 40, 334 Lauban I, Neumarkt und dem Gesuch des Vorstandes des 336 Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schu-

gebieten, betreffend den genannten Verein, wird der Kommissionsantrag, welcher lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. sie nimmt von der Gründung des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Auslande mit Freude Kenntnis und wünscht ihm besten Erfolg für seine Arbeit. Zu ihrem lebhaftesten Bedauern ist sie nicht in der Lage, dem Verein die erbetene Beihilfe zu gewähren, da es sich nicht um eine rein provinzielle Angelegenheit handelt und ihr entsprechende Mittel fehlen, empfiehlt aber den Mitgliedern der Provinzialkirche darum um so wärmer, die Bestrebungen des Vereins in jeder Weise zu unterstützen;
 2. die Anträge unter Nr. 3, 4, 5 und 115 werden für erledigt erklärt.“
- zum Beschuß erhoben.

In der sechsten Sitzung vom 23. Oktober 1911.

24.

Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Hirschberg, 42, 341
Sagan, Schönau und Görlitz I, betreffend die Feier des 342
31. Oktober:

Der nachstehende Antrag des Synodalen Eberlein und Genossen wird einstimmig zum Beschuß erhoben:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Sie bittet den Herrn Minister um eine authentische Interpretation des Erlasses vom 27. Oktober 1905 dahin, daß in allen Schulen, höheren wie niederen, der Unterricht für diejenigen Lehrer und Schüler, die an einer kirchlichen, in die Schulzeit fallenden Feier teilnehmen, völlig ausfallen darf, weil der Erlass erfahrungsgemäß bei den nachgeordneten Behörden eine verschiedene Auslegung gefunden hat, während der Evangelische Ober-Kirchenrat (cf. Verhandlungen der General-Synode 1909 Bd. II S. 50) den Erlass in dem oben erbetenen Sinne auffaßt.
2. Sie nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Tatsache, daß noch nicht in allen Kirchengemeinden der

Provinz am 31. Oktober eine kirchliche Feier stattfindet, und spricht in der Überzeugung, daß eine solche Feier in hervorragender Weise geeignet ist, die Bedeutung des großen Werkes der Reformation eindrücklich zu machen, die zuversichtliche Hoffnung aus, daß recht bald überall der 31. Oktober durch eine kirchliche Feier ausgezeichnet werde.

3. Sie erklärt im übrigen unter Hinweis auf den Beschuß der V. ordentlichen General-Synode und auf die Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom — 16. Oktober 1905 Nr. 19 349 — sowie auf die Beschlüsse der 11. und 12. ordentlichen Provinzial-Synode (4. Sitzung ad I⁵ bzw. 7. Sitzung ad VI der Tagesordnung) die Anträge der Kreis-Synoden Hirschberg, Sagan, Schönau und Görlitz I (Drucksachen 34—37) für erledigt.“

25.

Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend 44, 346 den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten:

„Für Erteilung des Konfirmandenunterrichtes an Außenorten werden jährlich je 3500 M für die Jahre 1912, 1913 und 1914 zur Verfügung gestellt, und zwar sollen je 2000 M jährlich aus der Provinzial-Synodal-Kasse und je 1500 M jährlich aus dem Gefangbuchfonds aufgebracht werden.“

26.

Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend 45, 350 den General-Kirchenvisitationsfonds:

„Für die Rechnungsjahre 1912, 1913 und 1914 werden jährlich 3000 M zur Veranstaltung von General-Kirchenvisitationen und zur Vermehrung des Fonds bewilligt.“

27.

Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend 45, 354 die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik:

Annahme des Kommissionsantrages, welcher lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

der Kirchenbehörde ihren Dank für alle der Förderung der Kirchenmusik zugewendete Fürsorge auszusprechen, und für die Jahre 1912, 1913 und 1914 einen jährlichen Beitrag von je 3400 M für Organisten-Fortbildungs- und -Übungskurse und kirchenmusikalische Konferenzen aus dem Gesangbuchfonds zu bewilligen.

Damit ist Drucksache 80 für erledigt zu erklären.“

28.

Dem Antrage der Kreis-Synode Sprottan, betreffend 45, 366 **Einrechnung der Ariengebühren in das erhöhte Lehrergrundgehalt**, ist keine weitere Folge gegeben, da durch die in der Kommission gegebenen Erklärungen seitens der Herren Vertreter des Kirchenregiments die rechtliche Unhaltbarkeit des Antrages dargetan ist, außerdem aber die daran geknüpften Besorgnisse als unbegründet erscheinen.

Damit ist Drucksache Nr. 16 für erledigt zu erklären.

29.

Kirchenkollekten für die Jahre 1912 bis 1914 werden weiterbewilligt:

- a) dem Schlesischen Herbergerverband 46, 367
- b) " Provinzialverein für Innere Mission 46, 372
- c) zum Besten der Gefangenfürsorge 47, 374
- d) dem Samariter-Ordensstift in Kraschnitz 47, 382
- e) " Schlesischen Bund evangelischer Männer- und Jünglingsvereine 47, 385
- f) für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen 48, 390
- g) dem Verein „Schlesisches Krüppelheim“ in Rothenburg O.-L. 48, 394
- h) dem Evangelischen Verein zur Errichtung schlesischer Trinkkrafthäle. 49, 398

30.

Der Verwendung der in der 10. und 11. Schlesischen Provinzial-Synode für einen Kapellenbau bewilligten Geldmittel zur Erbauung eines Betraales mit einer Diaconissen-Station in Dörsdorf wird nachträglich zugestimmt.

In der siebenten Sitzung vom 24. Oktober 1911.

31.

Auf den Antrag der Kreis-Synode Glogau, betreffend 50, 401
**Erwirkung der Schulfreiheit für die mit kirchlichen Feiern
 belegten Wochentage ohne Abrechnung auf die Ferien,**
 erkennt die Provinzial-Synode das Bestreben nach Aus-
 rechterhaltung wertvoller alter kirchlicher Sitte als durchaus
 berechtigt an und ersucht das Königliche Konsistorium, der-
 artige Bestrebungen an der geeigneten Stelle befürworten
 zu wollen.

32.

Die Anträge der Kreis-Synoden Breslau, Liegnitz und 52, 405
 Hirschberg, betreffend Änderung des agendarischen Formulars 406
 zur Konfirmation, werden dem Evangelischen Ober-Kirchen- 408
 rate zur Erwägung überwiesen für den Fall, daß eine
 Revision der landeskirchlichen Agende in Aussicht stehen
 sollte, jedoch mit der Einschränkung:

1. daß die Stellung, die das Apostolische Glaubens-
 bekenntnis im gottesdienstlichen Leben der Gemeinde
 und in der Agende bisher gehabt hat, in keiner
 Weise angetastet noch beeinträchtigt wird;
2. daß die Synode in der Formulierung der Einleitungs-
 fragen zum Glaubensbekenntnis wohl eine „Un-
 stimmigkeit“ mit der Taufhandlung, sofern das
 zweite Taufformular benutzt worden ist, nicht aber
 eine tatsächliche „Unrichtigkeit“ anerkennt, und daß
 durch Einflammerung der Worte „tut nun, was
 eure Eltern und Paten dereinst in eurem Namen
 getan haben, und“ dem geäußerten Bedenken aus-
 reichend Rechnung getragen werden kann;
3. daß das Vorhandensein von religiösen Bedenken in
 Beziehung auf das Bekennen des christlichen Glaubens
 durch das Apostolikum auch bei ernsten Geistlichen
 und Gemeindegliedern nicht geleugnet werden soll,
 daß aber als ihre Quelle doch nur das Mißver-
 ständnis angesehen werden kann, als ob das Be-
 kennen des Apostolikums eine gesetzliche Verpflichtung
 auf den Wortlaut einer Bekenntnisformel bedeute,
 während es doch das eigene herzliche Vertrauen

und die persönliche Hingabe an Gott Vater, Sohn
und Heiligen Geist im Sinne der lutherischen Er-
klärung ausdrückt.

33.

Die Anträge der Kreis-Synoden Namslau und 54, 410,
Schönau, betreffend Anrechnung des Militärdienstjahres 411
auf das Dienstalter der Geistlichen für die Zwecke der
Alterszulagelasse werden abgelehnt.

34.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend 54, 412
Berichterstattung über den Stand der Jugendspflege.

Annahme des Kommissionsantrages, welcher lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Den Antrag 1 der Bundesversammlung des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Junglingsvereine (Schweidnitz, den 14. August 1911) durch die Berichterstattung des diesjährigen Referenten, betreffend den Stand der religiösen Erziehung der Jugend, für erledigt zu erklären.
2. Das Königliche Konsistorium zu ersuchen, die Superintendenten anzuweisen, regelmäßig in dem der Tagung der Provinzial-Synode unmittelbar vorangehenden Jahre im Anschluß an den allgemeinen Bericht über die religiöse Erziehung der Jugend einen besonderen Bericht über den Stand der Jugendspflege im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 18. Januar 1911 an den Parochien des Kirchenkreises rechtzeitig von den Geistlichen einzufordern, der Kreis-Synode ein anschauliches Bild über diesen Gegenstand zu geben und die Synode zu einer Besprechung desselben anzuregen und gleichzeitig zu empfehlen, für diesen wichtigen Teil des Berichtes besondere ständige Referenten zu ernennen.
3. Das Königliche Konsistorium wolle ferner anordnen, daß der die Jugendspflege (im besonderen Sinne) betreffende Teil des Ephoralberichtes und der Kreis-Synodal-Verhandlungen im Auszuge unter Bei-

fügung der von den Geistlichen etwa aufzustellenden statistischen Übersichten auch dem Provinzial-Synodal-Vorstand zur eingehenden Berichterstattung gelegentlich der Tagung der Provinzial-Synode eingereicht werde.“

35.

Antrag der Kreis-Synode Lauban I und Vorlagen 55, 416, des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bereitstellung 417 von Mitteln für die Jugendspflege: 418

Annahme der folgenden Kommissionsanträge:

I. Kommission erkennt die Notwendigkeit einer verstärkten kirchlichen Jugendspflege voll und ganz an und empfiehlt dringend, möglichst reichliche Mittel zu ihrer Förderung bereit zu stellen. (Drucksache Nr. 91.)

Kommission erkennt die Notwendigkeit einer verstärkten kirchlichen Jugendspflege voll und ganz an und empfiehlt in diesem Sinne Annahme des Antrags der Kreis-Synode Lauban I. (Drucksache Nr. 18.)

II. Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Provinzial-Synode bewilligt für Zwecke der kirchlichen Jugendspflege zur Gewährung einmaliger Beihilfen an Kirchengemeinden zur Beschaffung von Räumen für Jugendspflege für die Jahre 1912, 1913 und 1914 je 40 000 M. Hiervon werden je 24 000 M aus der Provinzial-Synodal-Kasse, je 16 000 M aus dem Gesangbuchfonds gedeckt.
2. Das durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkte Konsistorium verfügt über diesen Fonds.
3. Hierdurch werden die Anträge Drucksachen Nr. 18, 91 und 104 für erledigt erklärt,

und der nachstehenden Resolution:

56

„Die 13. Schlesische Provinzial-Synode fordert die evangelischen Gemeinden der Provinz, insonderheit die Herren Geistlichen und Ältesten zum freudigen Einsatz ihrer besten Kräfte für die Arbeit an der heranwachsenden männlichen Jugend aller Stände

auf. Die dieser aus Unglauben und Sittenlosigkeit drohenden Gefahren sind groß. Aber auch die aufbauenden Mächte sind mit Eifer auf dem Plan. Wir freuen uns des hochherzigen Eingreifens der hohen staatlichen Behörden. Helfen und dienen soll und will auch die Kirche. Daraum muß in jeder einzelnen, wenn auch noch so kleinen Gemeinde an der männlichen Jugend treu gearbeitet werden. Beihilfen für Räumlichkeiten, in denen die Jugend gesammelt wird, hat die Provinzial-Synode willig bereit gestellt. Mögen allerorten Stätten entstehen, in denen man die heranwachsende Jugend, unseres Volkes und unserer Kirche kostlichen Schatz, sammelt und pflegt. Dann wird das junge Geschlecht das bewahren, was seine Kraft und unsere Ehre ist: einen gesunden Leib, der Gottes Schöpferherrlichkeit preist, ein Herz voll Glaubens, das um die ewigen Ziele ringt, und Freude an unseren geistigen, kirchlichen und nationalen Gütern.“

36.

Zur Fortführung der in Segen wirkenden Kur- 57, 420
pastoration werden gemäß der Vorlage des Königlichen
Konfistoriums je 4000 ₩ für die Jahre 1912, 1913
und 1914 aus dem Gesangbuchfonds gewährt.

37.

Zum Antrag der Kreis-Synode Löwenberg II, be- 58, 424
treffend Berichterstattung über die Arbeiten des Evan-
gelischen Bundes:

„Unter Anerkennung der hohen Bedeutung und des erfolgreichen Wirkens des Evangelischen Bundes innerhalb der Provinzialkirche ist die Berichterstattung über seine Tätigkeit in die Lagesordnungen der künftigen Provinzial-Synoden fortan aufzunehmen.“

In der achten Sitzung vom 25. Oktober 1911.

38.

Dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche 59, 425
Schlesiens werden in Anerkennung und zur Förderung

seiner Arbeiten aus dem Gesangbuchsfonds für die Jahre 1912, 1913 und 1914 je 750 M bewilligt.

39.

Dem Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein 59, 426 Brieg wird für die Jahre 1912, 1913 und 1914 eine Beihilfe von jährlich 800 M aus dem Gesangbuchsfonds gewährt.

40.

Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums über 60, 430 den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds:

1. Provinzial-Synode nimmt mit freudigem Dank Kenntnis von dem reichen Segen, der durch Verwendung dieses Fonds einer großen Zahl bedürftiger Kirchengemeinden hat zuteil werden können.
2. Diesem Fonds werden für die Jahre 1912, 1913, 1914 jährlich 30 000 M bewilligt.
3. Diesem Fonds werden für die Jahre 1912, 1913, 1914 aus dem Fonds des Gesangbuchhonorars jährlich 30 000 M überwiesen.
4. Provinzial-Synode ist mit der vom Konsistorium beabsichtigten Vereinfachung der Rechnungslegung über diesen Fonds einverstanden."

41.

Dem durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistorium werden für die Jahre 1912, 1913, 1914 jährlich 5000 M aus dem Gesangbuchfonds überwiesen:

zu Erziehungsbeihilfen für über 18 Jahre alte Söhne und Töchter verstorbenen schlesischen Geistlichen.

42.

Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend 61, 482 den Fonds des Gesangbuchhonorars:

- I. Provinzial-Synode nimmt mit hoher Befriedigung Kenntnis von der überaus günstigen Entwicklung des Gesangbuchhonorar-Fonds.
- II. Provinzial-Synode überweist von den Erträgen der Kalenderjahre 1911, 1912, 1913, 1914

		jährlich	im ganzen	
		M	M	
1.	dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds	30 000	90 000	
2.	der Pfarrtöchterkasse			
a)	zur Kapitalisierung 1000 M			
b)	zur Verteilung . . 3000 "	4 000	12 000	
3.	dem Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten . . .	1 500	4 500	
4.	dem Fonds für Veranstaltungen zur Förderung der Kirchenmusik	3 400	10 200	
5.	dem Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein	800	2 400	
6.	dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens	750	2 250	
7.	dem Fonds für Jugendpflege .	16 000	48 000	
8.	dem Fonds für Kurpastoration	4 000	12 000	
9.	dem Fonds für Erziehungsbeihilfen	5 000	15 000	
10.	für Aufstellung einer Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke	500	1 500	
	Summa	65 950	197 850	

III. Ergeben die Kalenderjahre 1911, 1912, 1913, 1914 Erträge, welche die zu II verteilten Summen übersteigen, so werden die Überschüsse für die Zwecke des neuen Gesangbuches verwendet, und soweit sie hierzu nicht verbraucht werden, dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds überwiesen.

43.

Der Pfarrtöchterkasse*) werden aus dem Gesangbuchfonds für die Jahre 1912, 1913 und 1914 wiederum je 4000 M bewilligt, jedoch mit der Maßgabe, daß hiervon nur 1000 M zur jährlichen Kapitalisierung gelangen, während 3000 M zur jährlichen Verteilung an die Pfarrtöchter bestimmt sind.

*) Siehe auch den Beschuß in der 2. Sitzung vom 18. Oktober 1911 (Nr. 6).

44.

Der Antrag des Schlesischen Provinzialvereins für 62, 512 Innere Mission, betreffend Gewährung einer Beihilfe von 2000 M jährlich aus dem Gesangbuchfonds für die Arbeit an der Tagespresse wird abgelehnt.

45.

Für die Aufstellung und Drucklegung einer Statistik, 63, 513 betreffend die kirchlichen Vereine und die christlichen Liebeswerke in der Provinz im Interesse der Provinzialkirche, wird der Betrag von 1500 M gewährt, und zwar ans dem Gesangbuchfonds.

46.

Auf die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, be- 63, 514 treffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde der Provinz, hat die Provinzial-Synode beschlossen, für die bedürftigste Gemeinde der Provinz Schlesien für die Jahre 1912, 1913 und 1914 eine tunlichst am Erntedankfest einzusammelnde Kirchenkollekte weiterzubewilligen und die große Liebesgabe der Kirchengemeinde Hofena zuzuwenden.

47.

Kirchenkollekten werden bewilligt:

- a) Der Schlesischen Konferenz für Synodaldiakonie für 64, 520 die Jahre 1912, 1913, 1914.
- b) Dem Schlesischen Provinzialverein für die Berliner Mission zur Errichtung einer Missionsstation „Schlesien“, voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika, für den 4. Februar 1912.
- c) Dem Schlesischen Rettungshausverband für die Jahre 65, 525 1912, 1913 und 1914.
- d) Der Evangelisch-lutherischen Diakonissen-Anstalt 66, 530 Bethanien in Breslau für die Jahre 1912, 1913 und 1914.
- e) Dem Diakonissen-Mutterhaus Bethanien in Kreuzburg O.-S. für die Jahre 1912, 1913 und 1914.
- f) Dem Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus in 66, 535 Breslau für die Jahre 1912, 1913 und 1914.
- g) Dem Diakonissen-Mutterhaus Kraschnitz für die 66, 537 Jahre 1912, 1913 und 1914.

- h) Dem Deutsch-evangelischen Verein zur Förderung der Sittlichkeit (Plötzensee) für die Jahre 1912, 1913 und 1914.
- i) Dem Diakonissen-Mutterhause Bethesda in Grünberg für die Jahre 1912, 1913 und 1914.

48.

Ausnahme von Abgeordneten der Provinzial-Synode in die Vorstände der mit Kirchenkollekten bedachten Anstalten und Vereine der Inneren Mission:

„Zur Bekundung des warmen Interesses, welches die Provinzial-Synode als Vertreterin der Schlesischen Provinzialkirche an allen Arbeiten auf dem Gebiete der Inneren Mission innerhalb ihres Bezirkes nimmt, zur Ermöglichung einer eingehenderen Kenntnisnahme der geleisteten Arbeiten und einer lebensvollen Berichterstattung darüber in den Kommissionen und vor dem Plenum der Synode und zur äußeren Bezeugung des Einheitsbandes, durch welches auch die Anstalten und Vereine für Zwecke der Inneren Mission sich an die Kirche ihrer Heimatprovinz innerlich geknüpft wissen, spricht die Provinzial-Synode diesen Anstalten und Vereinen, namentlich den von ihr durch Bewilligung einer Kirchenkollekte unterstützten, den Wunsch aus, darauf Bedacht zu nehmen, daß überall in ihren Vorständen auch Mitglieder der Provinzial-Synode als Vorstandsmitglieder vorhanden seien.“

49.

Über das Provinzial-Gesangbuch nebst Melodien und Choralbuch sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

I.

1. Provinzial-Synode freut sich der rechtzeitigen Fertigstellung des von der Synode 1908 beschlossenen Provinzial-Gesangbuches und der willigen und freundlichen Aufnahme in den Gemeinden der Provinz; sie dankt allen, die an diesem für die Provinzialkirche bedeutungsvollen Werk mitgeholfen haben; sie dankt dem Kirchenregiment für seine unermüdliche

Förderung, der Gesangbuch-Kommission für die selbstlose und mühevolle Arbeit von 9 Jahren, durch die sie allen Anforderungen, die an ein Gesangbuch in unserer Zeit zu stellen sind, gerecht geworden ist. Sie hofft zuversichtlich, daß das Gesangbuch durch baldige Einführung in allen Gemeinden das lange ersehnte Provinzial-Gesangbuch wird.

2. Sie ist dankbar einverstanden mit der Herstellung und Herausgabe des Choralbuches und der darin gebotenen reichen Anregung, von der eine Belebung des Gemeinde- und Choralgesanges in unseren Gemeinden erwartet werden darf.
3. Sie begrüßt mit Freuden das Begräbnis- und Kindergesangbuch und wünscht, daß das letztere recht bald in allen Kindergottesdiensten unserer Provinz in Gebrauch genommen wird.
4. Sie ist einverstanden mit der Herstellung eines Schmuckgesangbuches, wie es andere Provinzialkirchen bereits besitzen.
5. Sie beschließt die Wahl einer Gesangbuch-Kontrollkommission von 4 Mitgliedern*).
6. Sie beschließt, für die gegenwärtige Synodalperiode aus dem Gesangbuchsfonds dem Konsistorium bis zu 1000 Gesangbücher zur Verfügung zu stellen zur Gewährung von Freiexemplaren an ärmere Gemeindemitglieder, besonders Konfirmanden, in den Gemeinden, die das Provinzial-Gesangbuch eingeführt haben.
7. Sie erklärt die Drucksachen 72 und 74 für erledigt.

II.

Provinzial-Synode geht in Erwägung, daß 69, 555 eine einseitige Änderung der für den Umtausch mit dem Verlage vereinbarten Bedingungen nicht in ihrer Macht steht, und daß schon bei den Verhandlungen vor drei Jahren klargestellt worden ist, daß die Umtauschbedingungen sehr günstige und

*) Siehe auch den Beschuß in der 10. Sitzung vom 27. Oktober 1911 (Nr. 65c).

dass andere nicht zu erreichen sind, über den Antrag der Kreis-Synode Hirschberg zur Tagesordnung über.

III.

Die Provinzial-Synode geht

69, 556

in Erwägung, dass die tatsächlichen Erfahrungen bei Einführung des Provinzial-Gesangbuches andere sind, als der Antrag des Gemeindekirchenrats Biskopsine voraussetzt; dass der Wunsch nach einer Ausgabe mit größerem und notenlosem Druck bereits durch die Ausgabe C erfüllt ist, die in sehr vielen Gemeinden schon eine gute Aufnahme gesunden hat, über den Antrag der Kreis-Synode Wohlau zur Tagesordnung über.

IV.

Provinzial-Synode geht in Erwägung, dass sie 70, 559 außerstande ist, eine Gewährleistung für den weiteren Druck des Gesangbuches von 1878 bzw. 1905 auf unbestimmte Zeit zu übernehmen, über den Antrag der Kreis-Synode Hirschberg zur Tagesordnung über.

Sie erklärt aber zugleich, dass die Kündigung und der Ablauf des mit der Verlagsfirma geschlossenen Vertrages zu dem vereinbarten Termin zu erwarten ist und damit das weitere Erscheinen des Gesangbuches mit dem 1. Januar 1917 aufhört, und dass darum den Gemeinden, die die Vergünstigungen für den Umtausch genießen wollen, nur empfohlen werden kann, in der Frist, in der sie noch gewährt werden, die Einführung des Provinzial-Gesangbuches zu beschließen.

50.

Zum Gesuch des Vorstandes des Bundes deutscher Jugendvereine — Brieg — um Gewährung eines Anteils der für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine bewilligten Kirchenkollekte pro 1912 bis 1914:

„In Erwägung, dass die Provinzial-Synode auf die Verwendung der dem Vorstand des

Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Junglingsvereine bewilligten Kirchenkollekte keine Einwirkung hat, sieht sich dieselbe zu ihrem Bedauern genötigt, das Gesuch des Vorstandes des Bundes Deutscher Jugendvereine Brieg bei aller Würdigung auch seiner Arbeit an der Jugend abzulehnen, stellt aber dem Vorstand auheim, sich mit seiner Bitte um eine Beihilfe zur Pflege seiner Bestrebungen an die Königliche Regierung zu wenden.“

51.

Zum Autrage der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend 72, 562 die Einführung von kirchenmusikalischen Instruktionskursen für Geistliche:

„Provinzial-Synode ist der Überzeugung, daß die musikalischen Konferenzen bis auf weiteres genügen, um die musikalischen Bedürfnisse der Geistlichkeit betriffs ihrer Fortbildung zu befriedigen, sie hofft, daß diese Konferenzen noch mehr ausgebaut werden und daß die Geistlichen wie bisher auch weiter davon eisrigen Gebrauch machen werden. Die Einrichtung der vorgeschlagenen Instruktionskurse aber bedarf noch eingehender Erwägung.“

In der neunten Sitzung am 26. Oktober 1911.

52.

Provinzial-Synode erkennt die Notwendigkeit einer 73, 563 kirchlichen Versorgung der Flussschiffer aus dem Oderstrom an, spricht dem Schlesischen Provinzialverein ihren Dank für die bisher tatsächlich geübte Fürsorge aus und bewilligt die hierzu erforderlichen 7000 M jährlich für die bevorstehende Synodalperiode, welche dem durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistorium zur Verfügung gestellt werden.

53.

Dem Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden 74, 570 aus Anlaß von Bishöflichen Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren werden für die

Jahre 1912, 1913 und 1914 wiederum je 10 000 M dem Königlichen Konsistorium zur Verfügung gestellt.

54.

Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Brieg, Oppeln 74, 572 und der Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend 573 Erstattung von Beiträgen aus der Provinzial-Synodal-Kasse an Kreis-Synoden bzw. Kirchengemeinden infolge Rückgangs des heranziehbaren Einkommensteuer-Solls. 583

Annahme des nachstehenden Kommissionsantrages:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

folgenden Kreis-Synoden bzw. Kirchengemeinden die nachstehend verzeichneten, infolge Rückganges des heranziehbaren Einkommensteuer-Solls eingetretenen Ausfälle aus der Provinzial-Synodal-Kasse zu erstatten:

1. der Kirchengemeinde Schönfeld, Kreis Brieg	356,— M
2. der Kreis-Synode Rothenburg I	4 143,87 "
3. der Kirchengemeinde Rothenburg	8 217,54 "
4. der Kirchengemeinde Blumerode, Kreis Neumarkt	2 313,— "
5. der Kreis-Synode Gleiwitz zu- gunsten der Kirchengemeinden des Kreises mit Ausnahme von Tarnowitz.	13 731,46 "
6. der Kirchengemeinde Oberglogau, Kreis Oppeln	6 559,— "
7. der Kreis-Synode Oppeln . .	3 550,— "
	38 870,87 M."

55.

Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Lüben I, 75, 587 Rothenburg I, Oppeln und Gleiwitz über Verteilung der 590 landes- und provinzialkirchlichen Beiträge der Provinzial-Synode auf die Diözesen. 592 595

Annahme des Kommissionsantrages mit folgendem Wortlaut:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Die beantragte alljährliche Verteilung der landes- und provinzialkirchlichen Beiträge der Provinzial-Synode für die dreijährige Etatsperiode nach dem Staatseinkommensteuer-Soll des laufenden oder des vorhergehenden Jahres ist gesetzlich unzulässig, weil die Matrikel von der Provinzial-Synode aufzustellen ist.
2. Die Matrikel für 1912 bis 1914 ist nach dem Staatseinkommensteuer-Soll des Etatsjahres 1911, soweit es gemäß Kirchengesetz vom 26. Mai 1905 zur Kirchensteuer herangezogen werden kann, aufzustellen.
3. Den Kreis-Synoden wird empfohlen,
 - a) die Untererteilung ihrer Synodalosten und Beiträge für die Provinzial-Synodal-Kasse auf die einzelnen Kirchengemeinden in jedem Jahre besonders zu bewirken, und zwar nach dem Staatseinkommensteuer-Soll des vorhergehenden Jahres, soweit es gemäß Kirchengesetz vom 26. Mai 1905 zur Kirchensteuer herangezogen werden kann;
 - b) bei Verminderung des Steuer-Solls eintretende Ausfälle zur Vermeidung der Überlastung einzelner Gemeinden auf alle Kirchengemeinden der Diözese zu verteilen.
4. Das Königliche Konsistorium zu ersuchen, bei Kreis-Synoden, welche den Empfehlungen zu 3a, b nicht stattgeben, Anträge auf Erstattung solcher Beträge, die bei Überbürdung infolge Steuerausfalls die Kreis-Synode oder einzelne Kirchengemeinden geleistet haben, aus der Provinzial-Synodal-Kasse nicht zu befürworten.
5. Hierdurch die Anträge Drucksachen 9, 22, 23, 24 für erledigt zu erachten.“

56.

Zum Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die 76, 597 Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909, 1910 und 1911:

- I. Provinzial-Synode nimmt Kenntnis von dem Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909, 1910, 1911 und erteilt dem Provinzial-Synodal-Borstande Entlastung.

II. Provinzial-Synode genehmigt den in Drucksache 96 Anlage B Seite 5/14 aufgestellten Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode vom 1. April 1912 bis 31. März 1915 mit folgenden Änderungen:

 1. Zwischen Pos. IV und V der Ausgabe Seite 10/11 Spalte 5 Spalte 6 für 1 Jahr für 3 Jahre unter besonderer Nummer tritt M M hinzu für Rückzahlungen an überbürdete Kreis-Synoden und Kirchengemeinden . . . 12 957 38 871 mit dem Zusatz in Spalte 11: künftig wegsallend. Beschluß zu Drucksache 117.
 2. Ausgabeposition V Ab (Konfirmandenuunterricht) wird ermäßigt auf. 2 000 6 000
 3. Ausgabeposition V A e (Kurpastoration) wird gestrichen,
 4. dafür werden eingestellt für Jugendpflege 24 000 72 000 so daß die Summa Va beträgt 76 000 228 000
 5. Position V B für Statistik wird gestrichen,
 6. demgemäß werden die entsprechenden Einnahme-Positionen berichtigt, so daß der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 3 323 751 M balanciert.

III. Provinzial-Synode ermächtigt den Provinzial-Synodal-Borstand, die Matrikel für die Synodalperiode 1912, 1913, 1914 nach Maßgabe der für das Rechnungsjahr 1911 zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen (Drucksache Nr. 163) mit Zustimmung des Königlichen Konfistoriums aufzustellen.

IV. Als Mitglieder des Rechnungsausschusses für die neue Synodalperiode werden die bisherigen Mitglieder
Herr Propst und Kircheninspektor Decke,
Herr Justizrat Grüzner,
Herr Stadtältester Aletke
sämtlich aus Breslau wiedergewählt."

57.

Ablehnung des Antrags der Kreis-Synode Liegnitz, 77, 631
betreffend Sicherung des Baurückschlagesonds.

58.

Für jedes der drei für das Spruchkollegium für 78, 632
kirchliche Lehrangelegenheiten*) zu wählenden Mitglieder
sind zwei Stellvertreter zu wählen.

59.

Dem Hochwürdigen Königlichen Konsistorium spricht 78
die 13. Provinzial-Synode ihren verständnisvollen Dank
aus für die durch die Verfügung vom 26. Juli 1909
gegebene Anregung zur Zusammenlegung von Zwerg-
parochien mit der Bitte, diese ernste und wichtige Frage
energisch weiter zu verfolgen.

60.

Zum Gesuch des Vorstandes des Provinzialvereins 79, 633
evangelischer Küster Schlesiens um anderweitige Regelung
des Grundgehalts, Nuhegehalts und der Hinterbliebenen-
Fürsorge:

„1. Die Regelung der Dienstbezüge der Küster ist nach
wie vor Sache der Gemeinden.

Die Provinzial-Synode sieht sich außerstande,
in Abetracht der Verschiedenheit der Verhältnisse
in den Einzeltgemeinden und der rechtlichen Lage
eine generelle Regelung der Dienstbezüge der Küster
vorzunehmen oder auch nur zu empfehlen.

2. Durch das Kirchengesetz wegen Änderung einiger
Bestimmungen des Kirchengesetzes vom 7. Juli 1900,

*) Siehe auch den Beschuß in der 10. Sitzung vom 27. Oktober 1911 (Nr. 65 a).

betreffend das Ruhegehalt der Organisten, Kantoren und Küster und die Fürsorge für die Hinterbliebenen, vom 13. Mai 1910 ist berechtigten Wünschen der Beteiligten nach Möglichkeit Rechnung getragen und es erscheint nicht angängig, eine weitere Änderung des Gesetzes zurzeit zu befürworten.

3. Unter Bezugnahme auf Absatz 2 des Beschlusses der VI. ordentlichen General-Synode vom 6. November 1909 — Verhandlungen Band 1 Seite 385 — und nachdem seitens des Königlichen Konfistoriums in der genannten Richtung in erwünschtester Weise vorgegangen ist, hat die Synode keine Veranlassung, den gestellten Anträgen zu entsprechen.
4. Die Provinzial-Synode erachtet den Titel „Kirchensekretär“ für die Küster nicht für angemessen und es als nicht in ihrer Kompetenz liegend, denselben einzuführen.
5. Das Gesuch des Vorstandes des Provinzialsvereins evangelischer Küster Schlesiens ist damit für erledigt zu erklären.“

61.

Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Breslau, 80, 637
Striegau, Freystadt, Hirschberg und Liegnitz, betreffend 638
Förderung der Evangelischen Arbeitervereine: 641

„Provinzial-Synode erkennt mit herzlichem 643
Dank die Arbeit der Evangelischen Arbeitervereine 644
und ihre Verdienste um das religiöse und kirchliche
Leben an, beschließt eine regelmäßige Bericht-
erstattung bei den Tagungen der Provinzial-
Synode und bedauert, die erbetene Unterstützung
nicht gewähren zu können, richtet aber die dringende
Bitte an die evangelischen Glaubensgenossen, die
Arbeitervereine mit allen Kräften zu fördern.“

62.

Zum Antrag der Kreis-Synode Jauer, betreffend 82, 645
Bewahrung der Jugend vor der Schund- und Schmuz-
literatur:

„In Erwähnung

1. daß die in der Schund- und Schmuggliteratur unsere Volksseele bedrohende seindliche Macht vornehmlich mit geistigen Waffen unter Zusammensetzung aller geeigneten Kräfte wirksam bekämpft werden kann,
2. daß im übrigen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung einer zuchtlosen Presse ausreichen, vorausgesetzt, daß sie seitens der zuständigen Organe energisch angewandt werden, wird unter voller Anerkennung der dem Antrage Jauer zugrunde liegenden Tendenz über diesen Antrag zur Tagesordnung übergegangen.“

63.

„Provinzial-Synode nimmt von der Vorlage des 83, 646 Königlichen Konsistoriums — Drucksache Nr. 48 — mit herzlichstem Dank für die treue Fürsorge der in Betracht kommenden Instanzen (des Evangelischen Ober-Kirchenrats und des Königlichen Konsistoriums), betreffend die Versorgung der evangelischen Kinder in katholischen Schulen mit bekanntmäßigm Religionsunterricht, Kenntnis und beantragt, Vorlage 48 damit als erledigt anzusehen.“

In der zehnten Sitzung vom 27. Oktober 1911.

64.

Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend 84, 648 Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden:

1. Die Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz Schlesien in den Jahren 1912, 1913 und 1914 wird weiterbewilligt.
2. Die in den Jahren 1909, 1910 und 1911 eingesammelte Kirchen- und Hauskollekte zum Besten der bedürftigen Gemeinden Schlesiens im Betrage von 67 056,53 M nebst 2393,47 M aufgekommener Zinsen wird an folgende Gemeinden überwiesen:

A. Regierungsbezirk Breslau.

1. Mühlwitz (Kirchenerneuerung) . . .	500 M
2. Stronn (Kirchenerneuerung) . . .	1 000 "
3. Habelschwerdt (Kirchbau in Wölfels- grund)	3 000 "
4. Kudowa (Kirchbau)	2 000 "
5. Herrnslaueritz (Deckung der Orgel- kosten)	300 "
6. Trachenberg (Kirchbauschuldtilgung in Powizko)	750 "
7. Trachenberg (Pfarrhausbauschulden- tilgung in Radzunz)	750 "
8. Wirschkowitz (Kirchbaufonds) . . .	1 000 "
9. Namslau (Gemeindehausbau) . . .	1 000 "
10. Strehlix (Gemeindehausbau) . . .	1 000 "
11. Reichthal (Pfarrhäuserneuerung) . .	500 "
12. Malsch (Pfarrhausbau)	3 000 "
13. Groß-Kniegnitz (Kirchenerneuerung) .	700 "
14. Rothürben (Kirchen- und Pfarr- hausbau)	4 000 "
15. Jäntschedorf (Kirchenerneuerung) . .	200 "
16. Maliers (Kirchbau)	1 000 "
17. Hennersdorf (Unterhaltung einer evangelischen Privatschule)	1 800 "
18. Ober-Weistritz (Pfarrhausbau) . . .	1 000 "
19. Fürtsch (Kirchen- und Pfarrhaus- erneuerung)	400 "
20. Deutsch-Hammer (Schuldenentlastung) .	1 000 "
21. Charlottenbrunn (Orgelreparatur) .	500 "
22. Gottesberg (Kirchbaufonds in Rothen- bach)	1 000 "
23. Fehlhammer (Kirchbau)	2 000 "
24. Brustawe (Kirchbau)	1 700 "
25. Festenberg (Kirchenerneuerung) . . .	750 "
<u>Summa</u> 30 850 M	

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

1. Alt-Röhrsdorf (Pfarrhausumbau)	2 200	M
2. Steinlunzendorf (Schuldenentilgung)	400	"
3. Alt-Jäschwitz (Kirchenerneuerung)	1 200	"
4. Seifersdorf (Kirchenerneuerung)	500	"
5. Cunnewitz (Kirchbau in Rauschwalde)	1 200	"
6. Hermsdorf (Pfarrhäuserneuerung)	800	"
7. Saabor (Kirchenneubau)	4 000	"
8. Haynau (Schuldenentilgung)	1 000	"
9. Altenlohim (Kirchenerneuerung)	600	"
10. Urnsdorf (Schuldenentilgung)	1 000	"
11. Buchwald (Pfarrhäuserneuerung)	1 000	"
12. Schreiberhau (Kirchbauplatz-Erwerb)	1 500	"
13. Hermsdorf, Kr. Hoherswerda (Pfarrhäuserneuerung)	500	"
14. Hoherswerda (Schuldenentilgung in Wittichenau)	500	"
15. Konradswalde (Friedhofsanlage)	800	"
16. Liebau (Kirchbau in Grüssau)	2 000	"
17. Holzkirch (Schuldenentilgung)	1 000	"
18. Thiemendorf (Erneuerung des Kirchendaches) 500 M (Pfarrhausbauschuldenentilgung) 500 "	1 000	"
19. Pfaffendorf (Orgelreparatur)	150	"
20. Giehren (Kirchenerneuerung)	1 000	"
21. Gebelzig (Pfarrhaus- und Orgelerneuerung)	500	"
22. Nieder-Cosel (Pfarrhausesatzbau)	500	"
23. Schleife (zum Kirchbaufonds)	500	"
24. Zibelle (Bauschuldenentilgung)	1 000	"
25. Seifersdorf (Pfarrhausreparatur)	400	"
26. Ottendorf (Pfarrhausesatzbau)	1 000	"
Summa	26 250	M.

C. Regierungsbezirk Oppeln.

1. Zabrze (Pfarrhausbau in Zaborze).	1 000 M.
2. Omechau (Reparatur der alten Holzkirche)	500 "
3. Deutsch-Würbiß (Kirchenerneuerung)	300 "
4. Wilmsdorf (für ein Harmonium in Baumgarten)	250 "
5. Friedrichsthal (Kapellenbau)	1 000 "
6. Groß-Lassowitz (Kirchbau in Klein-Lassowitz)	4 000 "
7. Petersgrätz (Gemeindehausbau)	300 M. }
(Turmbau)	700 "
8. Warschowitz (Schuldentilgung und Pfarrhausbau)	3 000 "
9. Braniß (Kirchenerneuerung und Erweiterung)	1 000 "
10. Neustadt D.-S. (Tilgung der Kirchhöfsschuld)	300 "
	Summa 12 350 M.

Wiederholung.

Regierungsbezirk Breslau	30 850 M.
" Liegnitz	26 250 "
" Oppeln	12 350 "
	Summa 69 450 M.

Der etwa noch verfügbare Rest an Zinsen wird der Gemeinde Brustawie überwiesen.

3. Künftig sollen Anträge bedürftiger Gemeinden auf Unterstützung aus der Kirchen- und Hauskollekte nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie bis spätestens zum 1. August des Jahres, in dem die Provinzial-Synode zusammentritt, eingegangen sind."

65.

Wählen:

- a) für das Spruchkollegium für kirchliche Lehr- 87
angelegenheiten*)
die Seite 16 aufgeführten Synodalen,
- b) als Abgeordnete zur Kommission für die Prüfung 88
der Kandidaten der Theologie
die Seite 15 genannten Synodalen,
- c) als Mitglieder für die Gesangbuch - Kontroll - 88
kommission**)
die Seite 16 genannten Synodalen.

*) Siehe auch den Beschuß in der 9. Sitzung vom 26. Oktober 1911
(Nr. 58).

**) Siehe auch den Beschuß in der 8. Sitzung vom 25. Oktober 1911
(Nr. 49 I 5).



Alphabetisches Sachregister.

A.

	Seite
Abgeordnete zur General-Synode (Präsidial-Bericht)	110
— der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau zur Provinzial-Synode	14
— der Kreis-Synoden zur Provinzial-Synode	2 ff.
— zur Kreis-Synode, Vermehrung derselben in der Parochie Hundsfeld	37, 324 f.
— zur Provinzial-Synode, die von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige ernannt sind	14
— der Provinzial-Synode, Vermehrung derselben	39
— der Provinzial-Synode, Aufnahme von solchen in die Vor- stände der mit Kirchenkollekten bedachten Anstalten usw. . . .	67
— für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten . .	16
Ältestenzahl in den Kirchengemeinden Rösnitz, Steuberwitz und Ratscher	38, 326 ff.
Äußerungen der Ausgabe B des Provinzial-Gesangbuches . .	68 f., 556 f.
Äußere Mission, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht S. 92)	20, 123 ff.
Agende, Äußerung des Formulars zur Konfirmation . .	50 ff., 405 ff.
Alkoholismus, Bekämpfung desselben	35
Amtsniederlegung des Provinzial-Synodal-Rechners Günzel . .	119
Arbeitervereine, Förderung derselben	80, 637 ff.
Ariengebühren, Einrechnung derselben in das erhöhte Lehrer- grundgehalt	45, 366 ff.

B.

Bauamt, Provinzial-Synodal-	34, 306 ff.
Bau eines Bettales in Dirschdorf	48, 396 f.
Baurücklage fonds, Sicherung desselben für die Kirchengemeinden	77, 631
Bedürftige Gemeinden, Verteilung des Kollektenertrages (Prä- sidial-Bericht S. 116)	84 ff., 648 ff.
Bedürftigste Gemeinde, Überweisung der Liebesgabe (Präsidial- Bericht S. 100)	63, 514 ff.
Begräbnisliederbuch	69, 554
Begrüßung des Königlichen Kommissars und der Generalsuper- intendenden durch den Vorsitzenden	17
Beiheilse für den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein (Präsidial-Bericht S. 97)	59, 426 ff.

	Seite
Beihilfe für den Kirchenbau in Swakopmund	40, 338 ff.
Besucher des Provinzial-Synodal-Vorstandes	15, 19
Bekämpfung des Alkoholismus	35
Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die Tätigkeit in der verflossenen Synodalperiode	18, 91 ff.
Beschlüsse der 13. Provinzial-Synode	17 ff., 676 ff.
Besichtigung der Pauluskirche	18, 36
Bethanien, Breslau, Diaconissenanstalt, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	65, 530 ff.
— Kreuzburg, Diaconissenanstalt, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	65, 532 ff.
Bethesda, Grünberg, Diaconissen-Mutterhaus, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	66, 543 ff.
Bücherstiftung, Graf von Slednitzky	21, 142 ff.

C.

Calvin, 400jähriger Geburtstag desselben (Präsidial-Bericht)	98
Choral- und Melodienbuch	67 f., 544 ff.
Collektien siehe Kircheukollektien.	
Commissarius siehe Kommissarius.	
Commissionen siehe Kommissionen.	

D.

Dankschreiben der Kirchengemeinde Hösena	72
Deputierte für die Verwaltung des Landdotationsfonds	15, 34, 305
Diakonie siehe Synodal-diakonie.	
Diakonissenanstalt Bethanien, Breslau, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	65, 530 ff.
— Bethanien, Kreuzburg, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	65, 532 ff.
— Frankenstein, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	33, 291 ff.
— Mutterhaus Bethesda, Grünberg, Kircheukollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	66, 543 ff.
— Mutterhaus Kraschnitz, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	66, 537 ff.
Diakonissen-Mutterhaus, Lehmgrubener, zu Breslau, Kirchenkollekte, (Präsidial-Bericht S. 94)	65 f., 535 ff.
— Station, Bau einer solchen in Dirschdorf	48, 396 f.
Diaspora, Deutsch-evangelische, des Auslandes	40, 336 ff.
— Anstalten, Schlesische, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	33, 280 ff.
Dienstalter der Geistlichen, Anrechnung des Militär-Dienstjahres auf dasselbe	53 f., 410 f.

E.

Eingangsgebet des Superintendenten Meissner-Tschöplowitz	17
Einweihung von Kirchen (Präsidial-Bericht)	118
Ephoralkosten-Erstattungsfonds	73 f., 570 ff.

	Seite
Erdmannsche Jubiläums-Stiftung	21
— Lutherstiftung	29, 248 f.
Größnung der Provinzial-Synode durch den Präses	17
Größnungs-gottesdienst	18
Erstattung von Synodal-kosten	74, 572 f.
Erziehung der Jugend, religiöse	33, 272 ff.
Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1912 bis 1914	614 ff.
Evangelischer Bund, Bericht über die Arbeiten desselben	58, 424 f.

F.

Familienstammbücher, deren Vervollständigung (Präsidial-Bericht)	93
Feier des Reformationsfestes (Präsidial-Bericht S. 107)	38, 41 f., 49 f., 341 ff., 401 ff.
Fonds, Nachweisung kirchlicher Stiftungen und Fonds	29, 246 f.
— zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren der Superintendenten (Präsidial- Bericht S. 95)	73 f., 570 ff.
— des Gefangbuchhonorars, seine Verwendung (Präsidial-Bericht S. 108)	60 f., 482 ff.
— für Jugendpflege	55 ff., 416 ff.
— für Konfirmandenunterricht an Außenorten (Präsidial-Bericht S. 95)	44, 346 ff.
— für Kurpastoratio	57 f., 420 ff.
— für Generalkirchenvisitation (Präsidial-Bericht S. 96)	44, 350 ff.
Fortbildungskurse für Organisten (Präsidial-Bericht S. 104)	45, 354 ff.
Frankenstein, Diaconissenanstalt, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	33, 291 ff.
Fürsorge für Gefangene, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	46, 374 ff.
— für die Oderschiffer	73, 563 ff.

G.

Gefangenens-Fürsorge, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	46, 374 ff.
Geistliche, Schlesische, Sterbekasse für dieselben	23, 200 ff.
Gemeindehelfer und Fonds zur Besoldung derselben	31
General-Synodal-Kosten, Höhe derselben	601
— Kirchenvisitations-Fonds (Präsidial-Bericht S. 96)	44, 350 ff.
— Superintendenten	2, 3
Gottesdienst zur feierlichen Größnung der Provinzial-Synode	18
Grundsteinlegung von Kirchen (Präsidial-Bericht)	118
Gesangbuch für evangelische Kirchegemeinden Schlesiens (Präsidial- Bericht S. 112)	67 ff., 120, 544 ff.
— Kommission (Präsidial-Bericht)	115 ff.
— Änderungen in demselben	68, 556 ff.
— Umtauscherleichterungen	68 f., 120, 555 ff.

Gesangbuch, Preise beim Verkauf	122
— Honorar (Präsidial-Bericht S. 108)	60, 61, 482 ff.
— — Bewilligungen daraus (Präsidial-Bericht)	109
— Kontrollkommission, Mitglieder	16
Gustav-Adolf-Sache (Präsidial-Bericht S. 110)	32, 264 ff.

H.

Heideumission, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 92)	28, 229 f.
Herbergsverband, Schlesischer, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	46, 367 ff.
Hilfsgeistlichen-Fonds, landeskirchlicher	601 f.
Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke	602 ff.
— provinzial-kirchlicher (Präsidial-Bericht S. 97)	60, 430 ff.
Hoppesche Stiftung	21, 158 ff.

I.

Jakoba-Stiftung	21, 166 ff.
Innere Mission, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission (Präsidial-Bericht S. 93)	30, 254 ff.
— Schlesischer Provinzialverein, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 95)	46, 372 f.
Instruktionskurse, kirchenmusikalische, für Geistliche	71 f., 562 ff.
Jubiläums-Stiftung, D. Erdmannsche	21
Jubelfeiern der Gnadenkirchen (Präsidial-Bericht)	118
Judenmission, Jahresbericht des Generalsuperintendenten Kehler	28
Jugend, Bewahrung derselben vor der Schund- u. Schmühliteratur	82, 645
— religiöse Erziehung derselben	33, 272 ff.
Jugendpflege, Bericht über den Stand derselben	54 f., 412 ff.
— Bereitstellung von Mitteln dafür	55 ff., 416 ff.
Jugendverein Brieg, Anteil an der Kirchenkollekte für Männer- und Jünglingsvereine	70 f., 560 ff.

K.

Kassenbericht der Pfarrtöchterklasse	207
Kassenetat für die Synodalperiode 1912 bis 1914	614 ff.
Kindergesangbuch	69, 554
Kindergottesdienste	33
Kirchbau in Swakopmund	40, 338 ff.
Kircheneinweihungen und Grundsteinlegnungen (Präsidial-Bericht)	118
Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden, Verteilung des Ertrages (Präsidial-Bericht S. 116)	84 ff., 648 ff.
Kirchenkollekte für den Provinzial-Verein der Berliner Mission	64, 523 ff.
— für die Diakonissen-Anstalt Bethanien in Breslau (Präsidial-Bericht S. 94)	65, 530 ff.

Kirchenkollekte für die Diakonissen-Anstalt Bethanien in Kreuzburg	65, 532 ff.
(Präsidial-Bericht S. 94)	
— für die Diakonissen-Anstalt Frankenstein (Präsidial-Bericht S. 94)	33, 291 ff.
— für das Diakonissen-Mutterhaus Bethesda in Grünberg (Präsidial-Bericht S. 94)	66, 543 f.
— für das Diakonissen-Mutterhaus Kraschnitz (Präsidial-Bericht S. 94)	66, 537 ff.
— für das Diakonissen-Mutterhaus, Lehmgrubener, Breslau (Präsidial-Bericht S. 94)	65 f., 535 ff.
— für die Schlesischen Diaspora-Anstalten (Präsidial-Bericht S. 94)	33, 280 ff.
— zum Besten der Gefangenensfürsorge (Präsidial-Bericht S. 94)	46, 374 ff.
— für die Heidennission (Präsidial-Bericht S. 92)	28, 229 f.
— für den Schlesischen Herbergsverband (Präsidial-Bericht S. 94)	46, 367 ff.
— für den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission (Präsidial-Bericht S. 95)	46, 372
— für das Schlesische Krüppelheim in Rothenburg O.-L. (Präsidial-Bericht S. 94)	48, 394 ff.
— für den Landdotationfonds (Präsidial-Bericht S. 95)	34, 304 ff.
— für den Männerbund zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit (Präsidial-Bericht S. 94)	66, 539 ff.
— für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Junglings-Vereine	47, 385 ff.
— für den Schlesischen Rettungshansverband	65, 525 ff.
— für das Deutsche Samariter-Ordensstift Kraschnitz (Präsidial-Bericht S. 94)	47, 382 ff.
— für die Schlesische Konferenz für Shuodalsiafonie	64, 520 ff.
— für die geistliche Versorgung der Taubstummen (Präsidial-Bericht S. 94)	33, 294 ff.
— für den Evangelischen Verein zur Errichtung schlesischer Trinker-asyile (Präsidial-Bericht S. 95)	48 f., 398 ff.
— für den Schlesischen Vikariatsfonds (Präsidial-Bericht S. 94 und 97)	28, 223 ff.
— für Witwen und Waifen schlesischer Geistlichen (Präsidial-Bericht S. 94)	47, 390 ff.
Kirchenmusik, Förderung des Interesses dafür	45, 354 ff.
Kirchenmusikverein Brieg, Gewährung einer Beihilfe (Präsidial-Bericht S. 97)	59, 426 ff.
Kirchenmusikalische Instruktionskurse für Geistliche	71 f., 562 ff.
Kirchen-Visitationen, Kosten und Gebühren der Superintendente	73 f., 570 ff.
Kirchliche Stiftungen und Fonds, siehe Stiftungen und Fonds.	
Kommissarius, Königlicher	2, 3, 89

Kommissionen, deren Konstituierung und Überweisung der Verhandlungsgegenstände an dieselben	23, 24 ff., 26, 217 ff.
Konfessioneller Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen	83, 646 ff.
Konfirmandenunterricht an Außenorten (Präsidial-Bericht S. 95)	44, 346 ff.
— an höhereren Lehranstalten (Präsidial-Bericht)	100
Konfirmation, Änderung des agendarischen Formulars	50 ff., 405 ff.
Kreis-Synoden, Abgeordnete derselben zur Provinzial-Synode	2 ff.
— Wahl von Mitgliedern (Präsidial-Bericht S. 99)	37, 310 ff.
Krüppelheim in Rothenburg O.-L., Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	48, 394 ff.
Küster, Provinzialverein, Einkommensverhältnisse derselben (Präsidial-Bericht S. 102)	79 f., 633 ff.
Kurpastoration	57, 420 ff.

L.

Landdationsfonds, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 95)	34, 304 ff.
— Deputierte für die Verwaltung derselben	15, 34, 305
Legitimation der Mitglieder der Provinzial-Synode	17, 89 ff.
Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhaus in Breslau, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	65 f., 535 ff.
Lehrergrundgehalt, Einrechnung der Ariengebühren in dasselbe	45, 366 f.
Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde (Präsidial-Bericht S. 100)	63, 514 ff.
Lutherstiftung, Generalsuperintendent D. Erdmannsche	29, 248 f.

M.

Männerbund zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	66, 539 ff.
Männer- und Jünglingsvereine, Unterstützung des Schlesischen Bundes, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 106)	47, 385 ff.
Melodien- und Choralbuch	67 f., 544 ff.
Militärdienstjahr, Abrechnung derselben auf das Dienstalter der Geistlichen	53 f., 410 f.
Mission, Äußere, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht S. 92)	20, 123 ff.
— Innere, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht S. 93)	30, 254 ff.
— Innere, Schlesischer Provinzialverein, Kirchenkollekte, (Präsidial-Bericht S. 95)	46, 372 f.
— Innere, Schlesischer Provinzialverein, Beihilfe für Arbeit an der Tagespresse	62, 512
Missionsstation „Schlesien“, Gründung derselben in Deutsch-Ostafrika	20
— Kirchenkollekte	64, 523 ff.

	Seite
Mitarbeit der Frau auf dem Gebiete der Äußeren Mission	21
Mitglieder der Kreis-Synoden, Wahl derselben, (Präsidial-Bericht S. 101)	37, 310 ff.
— der Provinzial-Synode	2 ff.
— der Provinzial-Synode, welche von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige ernannt sind	14
— der Gesangbuch-Kontrollskommission	16
— der theologischen Prüfungskommission (Präsidial-Bericht S. 110 und 117)	15

N.

Machweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds	29, 246 ff.
Maglo-Stiftung	29, 250 ff.

O.

Öderschiffer, kirchliche Fürsorge für dieselben	73, 563 ff.
Organisten, Fortbildungskursus für dieselben (Präsidial-Bericht S. 104)	45, 354 ff.

P.

Pauluskirche, Besichtigung derselben	18, 36
Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche, Stand und Entwicklung desselben	28, 220 ff.
Pfarrstellenbesetzungen, Fonds zur Erstattung der Kosten (Präsidial-Bericht S. 95)	73 f., 570 ff.
Pfarrtochterkasse, Schlesische (Präsidial-Bericht S. 92) . .	22, 62, 176 ff.
Pfarrwitwen- und Waifensassen, Vermögensverhältnisse derselben in den Jahren 1908 bis 1910	29, 230 ff.
Präses der Provinzial-Synode und Wahl desselben	14, 17, 18
Präsidial-Bericht	18, 91 ff.
Predigt am Eröffnungsgottesdienst	18
Preise für die Ausgaben A, B, C des Provinzial-Gesangbuches . .	122
Provinzial-Gesangbuch (Präsidial-Bericht S. 112)	67 f., 120, 544 ff.
Provinzial-kirchlicher Hilfsfonds (Präsidial-Bericht S. 97) .	60, 430 ff.
— Bewilligung und Verwendung der Mittel (Präsidial-Bericht) .	98
Provinzial-Synodal-Bauamt, Einrichtung eines sochen . . .	34, 306 ff.
— Rechnungs-Ausschuß	15, 77
— Rechnungs- und Verwaltungsbericht für die Synodalperiode 1906/1909 (Präsidial-Bericht)	105
— Rechnungs- und Verwaltungsbericht für die Synodalperiode 1909, 1910, 1911	76, 597 ff.
Provinzial-Synodal-Vorstand	14, 15
— dessen Bericht über den Stand der Inneren Mission (Präsidial-Bericht S. 93)	30, 254 ff.
— dessen Bericht über den Stand der Äußeren Mission (Präsidial-Bericht S. 92)	20, 123 ff.

Provinzial-Synodal-Vorstand, dessen Bericht über den Stand der Gustav-Adolf-Sache (Präsidial-Bericht S. 110)	32, 264 ff.
— dessen Bericht über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend	33, 272 ff.
— Präses, Beisitzer, Stellvertreter	14, 15, 17, 18, 19
Provinzialverein für Innere Mission, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 95)	46, 372 ff.
— Beihilfe zur Arbeit an der Tagesspreche	62, 512
Provinzialverein evangelischer Klüster in Schlesien, Regelung der Einkommensverhältnisse (Präsidial-Bericht S. 102) 79 f., 633 ff.	
Prüfungskommission, theologische (Präsidial-Bericht S. 110 und 117)	15
Prüfung der Wahlen der Mitglieder der Provinzial-Synode	17

R.

Rechnungs-Ausschuß der Provinzial-Synode	15, 77
— sein Bericht über Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen für 1907/09	39, 333 f.
Rechnungs- und Verwaltungs-Bericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1906/09 (Präsidial-Bericht)	105
— für die Synodalperiode 1909/11	76, 597 ff.
Reformationsfest, Feier desselben (Präsidial-Bericht S. 107)	38, 41 ff., 49 f., 341 ff., 401 ff.
Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen 83, 646 ff.	
— an höheren Lehranstalten (Präsidial-Bericht)	100
Religiöse Erziehung der Jugend, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes	33, 272 ff.
Rettungshausverband, Schlesischer, Kirchenkollekte	65, 525 ff.

S.

Samariter-Ordensstift Kraschnitz, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	47, 382 ff.
Sawade-Stiftung	22, 174
Schlesien, Gründung einer Missionsstation in Deutsch-Ostafrika	20
Schlußgebet des Superintendenten Meissner-Tschöplowitz	88
Schlußwort des Präses	88
Schriftführer, deren Ernennung	18
Schulfreiheit für die mit kirchlichen Feiern belegten Wochentage 49 f., 401 ff.	
Schnnd- und Schmuzliteratur, Bewahrung der Jugend davor 82, 645	
Sedlnizky'sche Bücherstiftung	21, 142 ff.
— scher Vikariatsfonds	22, 175
Sitzungen des Konsistoriums in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande (Präsidial-Bericht)	117
— der Gesangbuch-Kommission (Präsidial-Bericht)	117
— der 13. Schlesischen Provinzial-Synode	17 ff.

Sittlichkeit, Männerbund zur Förderung derselben, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94)	66, 539 ff.
Sonntagschulen	33
Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten, Mitglieder 16, 87 f. — Wahlen dazu	78, 87 f., 632
Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke	62 f., 513
Stellvertreter der Kreis-Synodal-Abgeordneten zur Provinzial-Synode	2 ff.
— der Abgeordneten zur General-Synode (Präsidial-Bericht)	110
— der Beisitzer des Provinzial-Synodal-Vorstandes	15, 19
— der Mitglieder für das Spruchkollegium	16
Sterbefälle, Schlesische, für evangelische Geistliche	23, 200 ff.
Stiftungen: D. Erdmannsche Jubiläumsstiftung	21
— " Lutherstiftung	29, 248 f.
— Hoppesche Stiftung	21, 158 ff.
— Jacoba-Stiftung	21, 166 ff.
— Naglo-Stiftung	29, 250 ff.
— Sawade-Stiftung	22, 174
— Sedlitzky'sche Bücherstiftung	21, 150 ff.
— " Bilariatsstiftung	22, 175
— Nachweisung derselben	29, 246 f.
Synodalakademie, Schlesische Konferenz für dieselbe, Kirchenkollekte (Präsidialbericht S. 103)	65, 520 ff.
Synodalosten, Rückerstattung an Kreis-Synoden und Kirchengemeinden	74, 572 f.
Swakopmund, Kirchbau	40, 338 ff.

T.

Tagesordnungen für die Sitzungen der 13. Schlesischen Provinzial-Synode	661 ff.
Taubstumme, deren geistliche Versorgung (Präsidial-Bericht S. 94)	33, 294 ff.
— Gottesdienste	295
Telegramm an Seine Majestät den Kaiser und König	18, 91
— von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige	19, 123
— an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin	36, 310
— von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin	49, 401
Theologische Prüfungs-Kommission (Präsidial-Bericht S. 110 und 117)	15
Trinkeraffyle, Schlesische, Kirchenkollekte für den Verein zur Errichtung solcher (Präsidial-Bericht S. 95)	48 f., 398 ff.
Todesfall im Provinzial-Synodal-Vorstande	119

U.

Umlagen, landes- und provinzialkirchliche, Verteilung auf die Diözesen	75, 587 ff., 600, 622 ff.
Umtausch alter Gesangbücher	68, 120, 555 ff.

Unterstützungen für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (Präsidial-Bericht S. 101)	59, 425
— aus der Pfarrtöchterkasse	23, 197
— für den Kirchenmusikverein (Präsidial-Bericht S. 97)	59, 426 ff.
— für die Schlesische Konferenz für Synodal diaconie	65, 520 ff.
— für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Junglingsvereine (Präsidial-Bericht S. 106)	47, 385 ff.
— für den Provinzialverein für Innere Mission für die Arbeit an der Tagespresse	62, 512
Unterstützungsfonds für dienstunfähig gewordene Vikare (Präsidial-Bericht)	96

B.

Verein für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Auslande	40, 338 ff.
— für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Unterstützung (Präsidial-Bericht S. 101)	59, 425
Vereinstätigkeit, christliche, und Arbeiten der Inneren Mission, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidialbericht S. 93)	30, 254 ff.
— Aufstellung einer Statistik	62 f., 513
Verhandlungsgegenstände der Synode	209 ff.
— Überweisung derselben an die Kommissionen	24 f., 26
Vermehrung der Abgeordneten der Provinzial-Synode	39
— der Vertreter der aus der Parochie Hundsfeld zur Kreis-Synode zu entfendenen Abgeordneten	37, 324 f.
— der Vertreter der Kreis-Synode Breslau zur Provinzial-Synode (Präsidial-Bericht S. 98)	38, 332 f.
— der Vertreter der Kreis-Synode Gleiwitz zur Provinzial-Synode (Präsidial-Bericht)	98
Versammlungen von Vereinen, Teilnahme des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht)	117 ff.
Verteilung des Kollektens-Ertrages für bedürftige Gemeinden (Präsidial-Bericht S. 116)	84 ff., 648 ff.
— der Synodalmitglieder auf 5 Kommissionen	23
Verwaltungsbericht, siehe Rechnungs- und Verwaltungsbericht.	
Vikare, ihre Unterstützung bei Dienstunfähigkeit (Präsidial-Bericht)	96
Vikariatsfonds, Graf von Sedlnitzky'scher	22, 175
— Schlesischer Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94, 97)	28, 223 ff.
Visitationen, Fonds zur Erstattung der Kosten derselben (Präsidial-Bericht S. 95)	73 f., 570 ff.
Vorstand der Provinzial-Synode, Präses, Beisitzer, Stellvertreter 14, 15, 18, 19	

B.

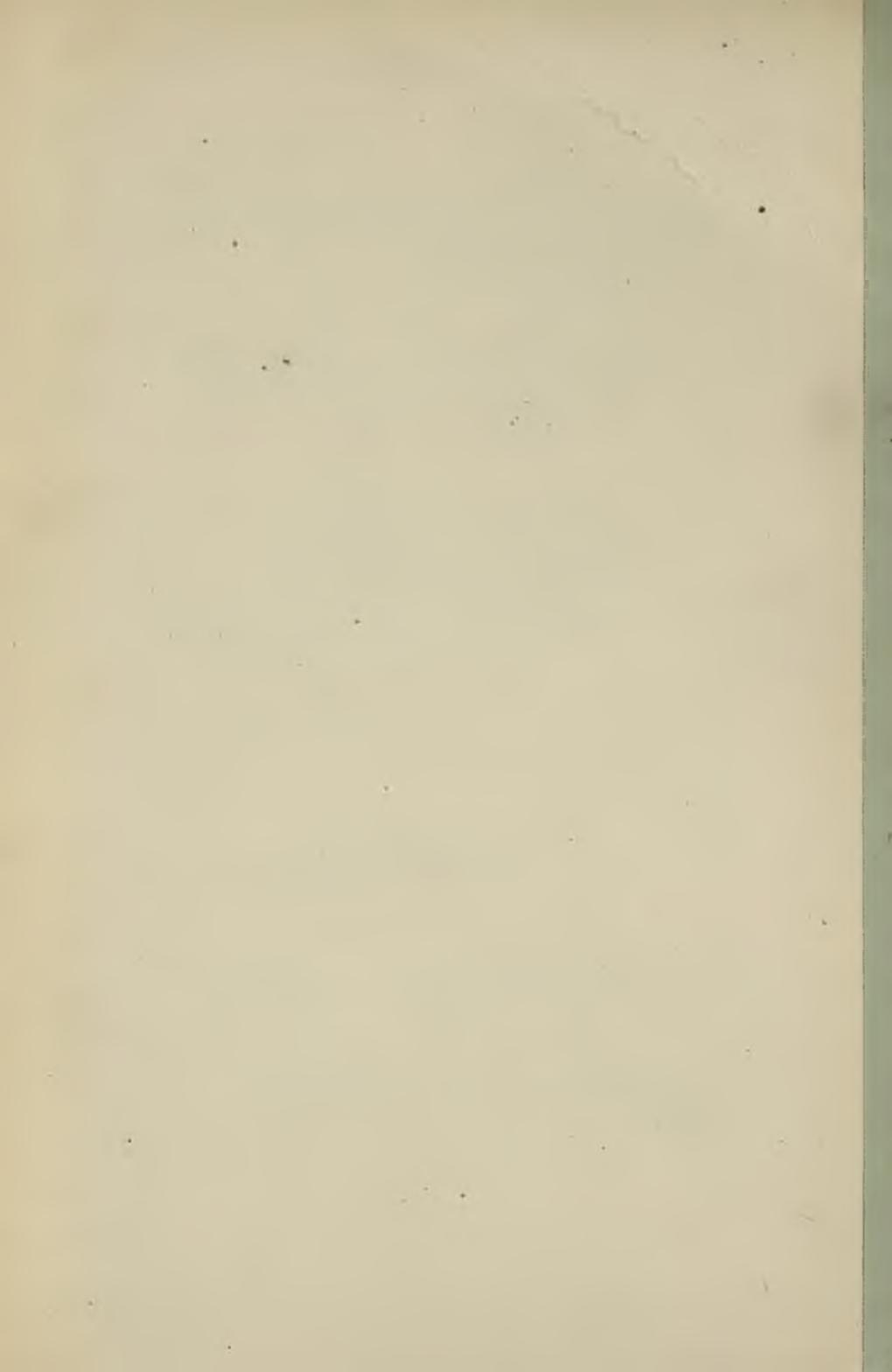
Wahl der Beisitzer und Stellvertreter im Provinzial-Synodal-Vorstande]	19
— der Deputierten für die Verwaltung des Landdotationsfonds	15, 34

Wahl der Mitglieder der Gesangbuch-Kontrollkommission	16
— des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses	77
— der theologischen Prüfungskommission	15
— des Präses der Provinzial-Synode	18
— von Mitgliedern der Kreis-Synoden (Präsidial-Bericht S. 99) 77, 310 ff.	
— der Abgeordneten und Stellvertreter zur General-Synode (Präsidial-Bericht)	110
— für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegeheiten 78, 87 f., 632	
Wahlkreise für die Provinzial-Synode, Vermehrung derselben . . .	39
Bitwen- und Waisenkassen der schlesischen Geistlichen, Vermögens- verhältnisse	29, 230 ff.
— Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 94).	47, 390 ff.

3.

Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Nösitz, Steuberwitz und Ratscher	38, 326 ff.
Ziussuß für die bei der Schlesischen landshaftlichen Bank hinter- legten Gelder	600
Zwerggemeinden, Zusammenlegung derselben	32, 78 f.





Biblioteka Śląska w Katowicach
ID: 0030001080913



II 139321/13/1911

SL